F. W. Raiffeisen

in seinem

Leben, Denken und Wirken

im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Deutschland.

Von

Prof. Dr. Martin Faßbender.

Mit einem Verzeichnis von Litteratur über Genossenschaftswesen und einem Bildnis von Raiffeisen.

Berlin.

Verlagsbuchhandlung Paul Parey.

Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.

SW., Hedemannstraße 10.

1902.

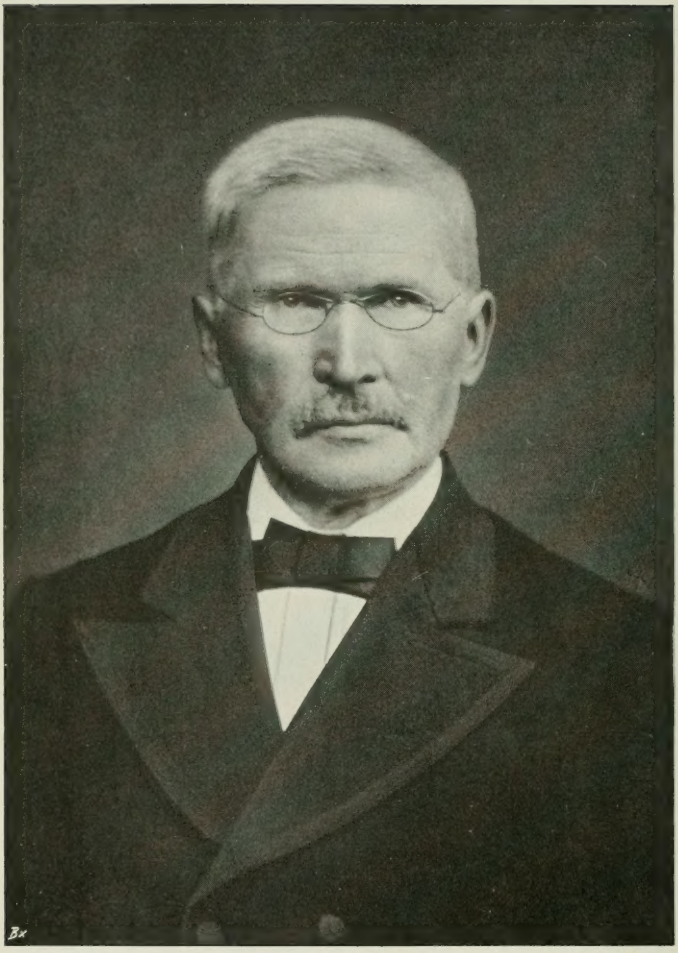

F. W. Raiffeisen.

Ec H
F 25175

F. W. Raiffeisen

in seinem

Leben, Denken und Wirken

im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Deutschland.

Von

Prof. Dr. Martin Faßbender.

Mit einem Verzeichnis von Litteratur über Genossenschaftswesen und einem Bildnis von Raiffeisen.

88453
17/6/08

Berlin.
Verlagsbuchhandlung Paul Parey.
Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.
SW., Hedemannstraße 10.
1902.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Schon seit einer Reihe von Jahren trug ich mich mit der Absicht, „Erinnerungen an F. W. Raiffeisen" herauszugeben, in denen neben meinen eigenen Erlebnissen auch persönliche Mitteilungen Raiffeisen's und Eindrücke von Augenzeugen seiner Wirksamkeit Aufnahme finden sollten. Außerdem wurde mir aber öfters sowohl von Studierenden, wie von Leuten des praktischen Lebens der Wunsch nach einer Schrift geäußert, welche nicht nur die Anschauungen Raiffeisens und das Eigentümliche seiner Genossenschaftsidee von allem Beiwerk der Phantasie entkleidet und mit geschichtlicher Treue, ohne Voreingenommenheit und rein sachlich, zugleich im eigenen Werdegange, sowie im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung des deutschen Genossenschaftswesens zur Darstellung bringe. Aus der Absicht in gedrängter Übersicht und doch mit genügender Klarheit den zur Beurteilung jener Fragen erforderlichen Stoff in solcher Weise zu bieten, daß daraus zugleich ein besseres Verständnis für Wesen und Aufgabe der ländlichen Genossenschaften in Gegenwart und Zukunft sich ergeben möge, erwuchs naturgemäß die Form dieses Buches. Ich glaube den Wünschen weiter Kreise zu entsprechen, wenn ich von der Beifügung von Fußnoten nach Möglichkeit abgesehen habe. Die unumgänglich notwendigen Belege habe ich im Texte selbst eingefügt und verweise im übrigen auf das sehr ausgiebige Literaturverzeichnis. Ich hoffe durch meine Darstellung nicht nur eine Klärung verschiedener Punkte der Geschichte des Genossenschaftswesens zu vermitteln, welche bisher anderwärts noch nicht versucht worden ist, sondern damit auch besonders der so dringend notwendigen Einigung des ländlichen Genossenschaftswesens zu dienen.

Bonn-Poppelsdorf im Juli 1902.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Literaturverzeichnis VI

Einleitung: Nach welchen Grundsätzen ist der Einfluß einzelner Persönlichkeiten auf den Gang der geschichtlichen Geschehnisse zu beurteilen? — Vorbemerkungen 1

I. Die äußern Lebensverhältnisse Raiffeisens, Charakter, Weltanschauung und Geistesrichtung 12

II. Raiffeisens Bedeutung in der Entwicklung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Deutschland 55

Geschichtliche Betrachtung der Bestrebungen in den verschiedenen Berufsständen der Neuzeit 60

Vorläufer der heutigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften . 67

Viktor Aimé Huber 77

Hermann Schulze-Delitzsch 100

Theodor Freiherr von der Goltz 139

Friedrich Wilhelm Raiffeisen 167

Entwicklung der Einzelgenossenschaften 178

Zusammenfassung der genossenschaftlichen Bestrebungen 203

Das Princip der Decentralisation und die Gründung der von der Raiffeisenschen Centralorganisation unabhängigen Landesverbände 227

III. Die Gestaltung der nach Raiffeisen sich benennenden Genossenschaftsorganisation nach dessen Ableben und die wichtigste Aufgabe des ländlichen Genossenschaftswesens in der Gegenwart 235

Schluß: Das dauernd Wertvolle der Raiffeisenschen Ideen, Umwertung und Verwertung desselben im Interesse der Allgemeinheit 273

Abhandlungen und Schriften über Genossenschaftswesen und damit verwandte Fragen,

welche außer der im Texte angeführten Litteratur entweder ganz oder an den einschlägigen Stellen zu vergleichen oder im Text ohne nähere Angaben angezogen sind:

Agrarkonferenz unter dem Vorsitz des preußischen Landwirtschaftsministers von Heyden vom 28. Mai bis 2. Juni 1894. Verlag von Paul Parey in Berlin 1894.

Baist, Der deutsche Bauer. Neuendettelsheim bei Neuzel.

Beck, Otto, Reg.-Rat, Die ländliche Kreditnot und die Darlehnskassenvereine im Reg.-Bez. Trier. Trier, Lintzsche Buchhandlung 1875.

— Erster Jahresbericht über die Hebung des ländlichen Kreditwesens im Reg.-Bez. Trier. Ebendaselbst 1873.

Berdrow, W., Personalkredit des deutschen Bauers in Münchener allg. Zeit. vom 3. August 1897.

Bernstein, A., Schulze-Delitzsch' Leben und Wirken. Berlin Max Badings Verlag, 1879.

— E., Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. Stuttgart, Dietz Nachf. 1899.

Birnbaum, Prof. Dr. Carl, Das Genossenschaftsprincip in Anwendung und Anwendbarkeit in der Landwirtschaft. Leipzig, Verlag von Weißbach, 1870.

Bode, W., evangel. Pfarrer in Ergestorf i. Hannover: Die Pflicht und die Mittel zur Errichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaften. Heft 1 der deutschen landw. Genossenschaftsbibliothek. Verlag der Anwaltschaft des allgemeinen Verbandes deutscher landw. Genossenschaften in Offenbach a. Main, 1895.

— Die Verhandlungen des 28. Kongresses für innere Mission in Posen über die Genossenschaftsfrage. Heft 3 der Genossenschaftsbibliothek. Ebendaselbst 1896.

— Die ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereine in gemeinverständlicher Darstellung. Heft 4 der Genossenschaftsbibliothek. Ebendaselbst 1897.

— Die ländliche Spar- und Darlehnskasse als Stück der inneren Mission. Verlag von Wolff & Hohorst in Hannover, 1897.

Brandt, Landgerichtsrat Dr., System Raiffeisen. Verlag der Firma Raiffeisen & Konf., Neuwied.

– Raiffeisen als Wiedererwecker deutschen Gemeinsinns. Verlag der Firma Raiffeisen & Konf., Neuwied.

Buchenberger, Zur landwirtschaftlichen Frage der Gegenwart. Leipzig 1887.

– Agrarwesen und Agrarpolitik. Leipzig 1893.

Grundzüge der Agrarpolitik. Berlin, Verlag von Paul Parey.

Capaun-Carlowa, Die ländlichen Darlehnskassenvereine in der Rheinprovinz (sog. System Raiffeisen). Entgegnung auf die Angriffe des Reg.-Rat Nöll in Koblenz. I. und II. Heft. Neuwied, Strüdersche Buchhandlung, 1873.

— Entgegnung auf die Schulze-Delitzschen Angriffe in der „Neuwieder Zeitung" 248 und 249, Jahrgang 1874 und in der „Rheinischen Wochenschrift für Land- und Volkswirtschaft", Jahrgang 1873 Nr. 9, 10, 11, Jahrgang 1874 Nr. 9, 10, 35, 36, 44, 48, 50, 51, 52, sämtlich als Sonderabzüge gedruckt bei Strüder in Neuwied.

— Bemerkungen zum Bericht der Enquetekommission über die R. Darlehnskassenvereine in den landwirtschaftlichen Jahrbüchern, IV. Bd., Seite 549, Jahrgang 1875.

Cremer, Eugen, Die ländlichen Genossenschaften nach Raiffeisen vom ethisch-sozialen Standpunkt. Separatabdruck aus der „Christlich-sozialen Reform". Basel 1902.

Crüger, Dr. Hans, Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern. Jena bei Gustav Fischer, 1892.

— Die Spar- und Darlehnskassenvereine nach System Raiffeisen Verlag von Morgenstern in Breslau 1894.

— Grundsätze, Ziele und Erfolge der Genossenschaften nach Schulze-Delitzsch gegenüber den Bestrebungen und Leistungen der Genossenschaften nach Raiffeisen. Zu beziehen durch das Bureau des allgemeinen Verbandes deutscher Genossenschaften.

— Aus Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Genossenschaften. Ebendaselbst.

50 Jahre deutscher Genossenschaftsgeschichte in den Mitteilungen über den 40. allgemeinen Genossenschaftstag. Berlin bei Guttentag, 1899.

— Aus dem deutschen Genossenschaftswesen. Der heutige Stand des deutschen Genossenschaftswesens in der Zeitschrift „Das freie Wort" Jahrgang I Nr. 12 und 18. Neuer Frankfurter Verlag in Frankfurt a. Main 1901.

— Jahrbuch des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen E. & W. Genossenschaften.

Mitteilungen über die allgemeine Genossenschaftstage. Beide letztere in Guttentags Verlag in Berlin

Daël von Köth-Wanscheid, Frhr. Dr., Sind die ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereine nach Raiffeisens System besser wie andere Genossenschaften und Kassen. Verlag der Firma Raiffeisen & Konf. in Neuwied.

Daum und Lehmann-Kaschik, Zur Genossenschaftsbewegung in Schlesien. Raiffeisen und Nicht-Raiffeisen. Druck der Görlitzer Nachrichten in Görlitz, 1896.

Droßbach, Kommerzienrat, Die Darlehnskassenvereine in Schwaben und Neuburg. Verlag der Firma Raiffeisen & Konf. Neuwied.

Ebel, Pfarrer in Muschaken, Der Raiffeisenverein als Beitrag zur Lösung der Landarbeiterfrage. Verlag von Raiffeisen & Kons., Neuwied.

Elvers, Rudolf, Werden und Wirken von V. A. Huber. Verlag von Müller in Bremen, 1872/74.

Enquete-Kommissionsbericht über die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine in den Landwirtschaftlichen Jahrbüchern 1875, Bd. IV, S. 549. Verlag von Paul Parey in Berlin.

Ertl und Licht, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland. Handbuch für die genossenschaftliche Praxis. Wien 1899, Manzsche K. K. Hof-Verlags-Buchhandlung.

Eucken, Dr. Bezirksdirektor, Die Raiffeisenvereine, segensreiche Werkstätten christlicher Nächstenliebe. Vortrag in der Special-Konferenz für innere Mission zu Naumburg a. S. Separatabdruck (aus der Neuen preußischen Kreuzzeitung, Beilage zu Nr. 27 vom 17. Januar 1897).

Faßbender, M., Die Bauernvereine und die Lage der Landwirtschaft. Verlag der Schöninghschen Buchhandlung in Paderborn.

Fortschritt, Zeitung für Landw. Genossenschaftswesen, Jahrgänge 1874—1889, von da ab unter dem Titel „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse", zuerst Offenbach, letztere gegenwärtig Darmstadt

Fricke, A., Wanderlehrer d. Königl. Landwirtschaftsgesellschaft in Hannover: Die Spar- und Darlehnskassen, ihre Aufgabe, Leitung und Buch- und Geschäftsführung. Verlag von Edler & Krische in Hannover.

Genossenschaftspresse, deutsche landwirtschaftliche (neue Folge des „Fortschrittes") Jahrgänge 1890 ff. (Offenbach a. M., Verlag des allg. Verbandes landw. Genossenschaften Deutschlands) jetzt Darmstadt.

Glackemeyer, Senator, Die Kreditvereine nach Schulze-Delitzsch und die Darlehnskassen nach Raiffeisen. Hannover, 1887.

Goltz, Prof. Dr. Frhr. von der, Die Bedeutung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens für den landwirtschaftl. Klein- und Mittelbetrieb in der Rheinprovinz in der Landwirtschaftl. Genossenschaftszeitung pro 1900 Nr. 1—3 in Bonn.

— Agrarwesen und Agrarpolitik. Fischer in Jena, 1899.

Granitzsch, W., Dr., Anweisung zur Errichtung und Leitung von Spar- und Darlehnskassenvereinen nach Raiffeisen in Niederösterreich. Wien, Verlag der K. K. Hof- und Staatsdruckerei, 1888.

György, A. von, Die Mängel der Kreditorganisation des Kleingrundbesitzes (Referat auf dem im Jahre 1885 in Budapest abgehaltenen landwirtschaftlichen Kongresse).

Hammerstein, Frhr. von, Minister, Erlaß betreffend Mitwirkung der Landwirtschaftskammern bei der Organisation des ländlichen Kreditwesens in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 315 vom 8. Juli 1896

Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Verlag von Fischer in Jena).
Artikel: Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Darlehnskassenvereine, Kreditgenossenschaften, Raiffeisen, Schulz-Delitzsch.

Hartnick, Pfarrer, evang., Innere Mission auf dem Lande oder ländliche Wohlfahrtspflege in christlich-kirchlicher Beleuchtung. Verlag von Thielemann in Kreuzberg O./S., 1897.

Havenstein, Dr., Alte und neue Genossenschaften in Nr. 42 der Zeitschrift des landwirtschaftl. Vereins für Rheinpreußen, 1899.

— Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen und seine Thätigkeit. Selbstverlag des Vereins in Bonn, 1883.

Heiligenstadt, Dr., Die preußische Centralgenossenschaftskasse. Jena bei Fischer, 1897.

Heim, Georg, Dr., Bauernbriefe über die Gründung und Geschäftsleitung von Raiffeisenvereinen, besonders auch als Verkaufsgenossenschaften. Regensburg bei Habbel, 1895.

Held, Prof. Dr. Adolf, Die ländlichen Darlehnskassenvereine in der Rheinprovinz und ihre Beziehungen zur Arbeiterfrage. Sonderabdruck aus Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Bd. XIII, Heft 1 und 2. Jena, Verlag von Mauke, 1869.

— Die ländlichen Darlehnskassenvereine in der Rheinprovinz. Eine Antwort auf die Abhandlung des Herrn Reg.-Rat Nöll im 11. Jahrgang, 2. Heft des „Arbeiterfreund". Berlin, Verlag von Simion, 1873.

Hergel, C. M., Die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse und Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine. Prag, Verlag des deutschen Vereins zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, 1888.

Hofstetter, A., (in Udligenschwiel), Das Genossenschaftswesen, speciell die Gründung von Kredit- und Konsum-Genossenschaften für die Landwirte. Luzern, Meyersche Buchdruckerei, 1881.

Hohn, Dr. Wilhelm, Wirkungen des ländlichen Genossenschaftswesens im Pastor bonus. Jahrgang XIII, Heft 6 und 7. Verlag der Paulinusdruckerei in Trier, 1901.

Holyoake-Häntschke, Geschichte der redlichen Pioniere von Rochdale. Verlag von J. Klinkhardt, Berlin 1888.

Huber, Weingärtnereigenossenschaften. Stuttgart 1891.

— Winzergenossenschaften in ihrer Bedeutung für Massenerziehung und Massenorganisation in Schmollers Jahrbuch 1892.

Jäger, Eugen, Dr., Agrarfrage der Gegenwart. Bd. IV. Verlag von Puttkammer und Mühlbrecht in Berlin, 1894.

— V. A. Huber, ein Vorkämpfer der socialen Reform, 1880.

Jäger, Ernst, Dr., Einst und jetzt im Bodenkredit. Stuttgart, 1888.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Bd. VIII. Jahrgang 1884, S. 314 ff. Miscelle: Die Raiffeisenschen Darlehnskassen. Bd. XV, Jahrgang 1891, S. 841—865. Stöger: Die Darlehnskassenvereine nach Raiffeisen.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik von Conrad (ehedem Hildebrand), Bd. XIII, S. 1 ff. Held: Die ländl. Darlehnskassenvereine in der Rheinprovinz. Bd. IX (neue Folge), S. 381 ff. Geschäftsergebnisse von 121 Raiffeisenschen Darlehnskassen pro 1881 von C. Bötzow (Miscelle). Bd. X (dritte Folge), S. 823. Crüger, Der heutige Stand der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Bd. XII (dritte Folge), S. 879 ff. Thies, Geschäftsergebnisse der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Jürgensohn, Wilhelm, Schutz dem Mittelstande! Was reibt ihn auf? Was könnt' ihn retten? Verlag von Heinrich Kirsch in Wien.

Kaiser, Monsignore, Raiffeisenabende. Ein Zwiegespräch (auch ins Französische übersetzt unter dem Titel les soirées de village). Verlag der Firma Raiffeisen & Kons., Neuwied.

Kaiser, Monsignore, Raiffeisenwinke. Ebendaselbst.
— Raiffeisen-Kalender 1895—1899, dann bayerischer Genossenschaftskalender 1900 ff. Verlag der Nationalen Verlagsanstalt in Regensburg.
— Der praktische Raiffeisenmann. Das. 1894.
Knies, Karl, Prof. Dr., Der Kredit, Bd. II. Berlin 1879.
Knittel, Albert, Beiträge zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens. Mohrsche Buchhandlung, Freiburg i. Br., 1895.
Kolb, Jos., Pfarrer, Praktische Winke und Ratschläge zur Gründung und Leitung der Raiffeisenvereine 1881, neubearbeitet von Kaiser, Monsignore. Würzburg Bucher'sche Verlagshandlung, 1894.
Kraus, Theodor, Dr., Die Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereine in der Rheinprovinz mit Vorwort von Prof. Dr. Held. Zwei Hefte. Bonn bei Strauß, 1876.
— Die Solidarhaft bei den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Bonn bei Strauß, 1878.
— Gründung und Organisation der ländlichen Darlehnskassenvereine (Raiffeisen'scher Organisation). Neuwied bei Firma Raiffeisen & Kons., 1895.
— Im Dienste der Wahrheit. Eine Entgegnung auf die Riegersche gleichnamige Broschüre. Verlag von Raiffeisen & Kons. in Neuwied, 1896.
Kurz, Das Charakteristische und Wesentliche der Raiffeisenkassen in Monatsschrift für christliche Socialreform, XVIII. Jahrg., Wien 1896, Seite 477 ff. und 530 ff.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen im Großherzogtum Hessen in den Jahren 1873—1898. Festschrift. Darmstadt 1899.
Landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt. Organ des Raiffeisenverbandes. Neuwied.
Landwirtschaftliche Genossenschaftszeitung. Organ des Genossenschaftsverbandes in Bonn a. Rh.
Langsdorff, K. von, Ländliche Kredit- und Konsumvereine. Neuwied, Verlag der Strüder'schen Buchhandlung 1871.
Layer, Pfarrer, Handbuch der Darlehnskassenvereine. Stuttgart bei W. Kohlhammer, 1889.
Lerner, Bürgermeister in Antweiler, Über Darlehnskassenvereine. Neuwied bei Strüder, 1896.
Licht, Stefan, Dr., Anleitung zur Gründung, Geschäfts- und Buchführung der ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereine nach Raiffeisens System in Österreich. Verlag des Centralverbandes der deutschen landwirtschaftl. Kredit-Genossenschaften Mährens und Schlesiens in Brünn (Mähren) 1897.
Liebknecht, Leben und socialpolitisches Wirken von Owen. Nürnberg 1892.
Linz, Prof., Genossenschaftsgeist, seine Bedeutung und seine Pflege, im Wiesbadener Raiffeisenboten 1901, Nr. 6.
Löll, Dr., Die bäuerlichen Darlehnskassenvereine nach Raiffeisen und die gewerblichen Kreditvereine nach Schulze-Delitzsch, Würzburg, Verlag von Stuber, 1878.
Lüpke, Hans von, Pfarrer evang., Arbeit des Pfarrers für die Wohlfahrt des Landvolkes. Berlin SW.46, Deutscher Dorfschriftenverlag, 1900.
Loria-Heiß, Soziologie, ihre Aufgaben, Schule und neueste Fortschritte. Fischer bei Jena. 1901.

Marchet, Gustav, Prof. Dr. in Wien, Zur Organisation des landwirtschaftlichen Kredites in Österreich. Separatabdruck aus der Wiener landw. Zeitung. Verlag von Gerolds Sohn in Wien, 1873.

Marchet, Gustav, Zur Bewegung in der Frage der Kreditgenossenschaften. Im österreichischen landw. Wochenblatt, 1875, Nr. 43.

— Der Kredit des Landwirtes. Sep.-Abdruck aus den landwirtschaftl. Jahrbüchern. Berlin bei Wiegand, Hempel & Parey, 1878.

— Artikel „Darlehnskassenvereine" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Märklin, M., Ökonomierat, Die ländlichen Darlehnskassenvereine, ein Hilfsmittel zur Bekämpfung des Wuchers. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchhandlung, 1880.

— Über Vorschußvereine und Darlehnskassen für Landwirte. (Bericht für die Sitzungen des Centralausschusses. Karlsruhe, Braunsche Hofbuchhandlung, 1874.

Maurer-Birkenbihl, Reichsgesetz, betr. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Verlag von Vahlen in Berlin, 1898.

Mayer, Karl, Pfarrer evang., Die ländlichen Genossenschaften als Mittel zur Organisation des Bauernstandes. Leipzig bei Grunow, 1891.

Meyenschein, Die ländlichen Genossenschaften im Reg.-Bez. Kassel. Verlag der Landwirtschaftskammer in Kassel, 1899.

Miaskowski, Prof. Dr. von, Der Wucher auf dem Lande und die Organisation des ländlichen Kredits. Referat für den Verein für Socialpolitik erstattet September 1888.

Müller, Friedrich, Dr., Entwickelung des landwirtschaftl. Genossenschaftswesens in Deutschland. A. Deichertsche Verlagshandlung Nachfolger (Böhme), Leipzig 1900.

Müller, Abbé J. Denkschrift über die zehn ersten Jahre der Verbandsanwaltschaft unterelsässischer Raiffeisenvereinen. 1896.

Munding, Dr. K., Ausgewählte Schriften über Socialreform und Genossenschaftswesen von V. A. Huber. Berlin, Verlag des Pionier, 1894.

Nasse, Prof. Dr., Der Bericht der Untersuchungskommission über die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine und die Kritik des Herrn Reg.-Rat Nöll. Sonderabdruck aus den landwirtschaftlichen Jahrbüchern, 1876, Bd. V, S. 557. Verlag von Paul Parey in Berlin.

Neuffer, Karl, Die Folgen einer gefühlseligen Volkswirtschaft. Ein Mahnruf an die rheinpreußischen Bauern. Antwort für Herrn Capaun-Carlowa. Verlag von Welter in Kreuznach 1873.

Neumann, Dr., Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen in Deutschland. Verlag von Ulmer in Stuttgart, 1901.

Neumann und Maier-Bode, Die Getreide-Verkaufsgenossenschaften, Stuttgart bei Ulmer 1902.

Neuwied und der rheinische Bauernverein, bearbeitet von der Generalanwaltschaft. Verlag von Raiffeisen & Kons., Neuwied 1894.

Nossig, Dr. Alfred, Die moderne Agrarfrage. Berlin 1902.

— Einführung in das Studium der socialen Hygiene. Stuttgart 1894.

Nöll, F., Reg.-Rat in Koblenz, Die ländlichen Darlehnskassenvereine in der Rheinprovinz (sog. System Raiffeisen) im Arbeiterfreund 1873, Seite 144 und Seite 292, auch als Separatabdruck erschienen als Heft 1 und 2. Verlag von Bernhard Simion in Berlin, 1873.

— Zum Bericht der Enquete-Kommission über die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine. Köln, Verlag der du Mont-Schaubergschen Buchhandlung, 1876.

Oels, Pfarrer, „Raiffeisen", ein ländlicher Sorgenbrecher und christlich-socialer Segenstifter. Verlag der Schreiberhau-Diesdorfer Rettungsanstalten in Diesdorf, Kr. Striegau (Schlesien).

Oppenheimer, Siedlungsgenossenschaft. Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Peuschke, Pfarrer in Straupitz im Spreewalde, Raiffeisensche Darlehnskassenvereine. Berlin, Verlag von Gebrüder Unger, Schönebergerstraße 17a, 1892.

Perrot, Karl Hermann, Spar- und Darlehnskassenvereine. Straßburg i. Elsaß. Verlag von R. A. Vomhoff, 1881.

Pesch P. Heinrich, Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung, Freiburg i. Br. bei Herder, 1893.

— Genossenschaft und Berufsstand in „Stimmen aus Maria-Laach". Jahrgang 1896, Heft 4, Seite 402 ff. und Heft 5, Seite 541 ff. Verlag von Herder in Freiburg.

Pichler, Dr., Zur Agrarfrage der Gegenwart. Verlag der Germania in Berlin, 1897.

Pröbst, Schulze und Raiffeisen. Aus dem Bericht über die Generalversammlung des bayerischen Genossenschaftsverbandes. München 1894.

— Grundlehren der deutschen Genossenschaften. München 1875 und 1884.

Quabeck, Instruktionsbuch für die Spar- und Darlehnskassenvereine im Verbande ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen. Münster.

Raiffeisen, F. W., Kurze Anleitung zur Gründung von Darlehnskassenvereinen, zugleich Übersicht über deren Einrichtung und Organisation. Erste Auflage erschien im Verlag der Firma Raiffeisen & Kons., 1883, letzte (fünfte) Auflage von Raiffeisen selbst besorgt im selbigen Verlage, 1887.

— Rudolf, Die Darlehnskassenvereine und der Nassauische Bauernverein. Verlag der Firma Raiffeisen & Kons. in Neuwied.

— Rudolf, Drei Jahre Generalanwalt der Neuwieder Genossenschaftsorganisation. München 1894.

Raiffeisenorganisation. Verlag der Raiffeisen-Druckerei in Neuwied.

Ratzenhofer, die soziologische Erkenntnis. Positive Philosophie des sozialen Lebens. Brockhaus in Leipzig. 1898.

Ratzinger, Dr., Bauern, einigt Euch! Verlag der Köselschen Buchhandlung in Kempten i. Baiern, 1897.

Rheinisches Genossenschaftsblatt. Verlag des Verbandes Rheinischer Genossenschaften in Kempen a. Rhein.

Renkhoff, Pfarrer in Anhausen, Der Darlehnskassenverein zu Anhausen. Bonn bei Georgi, 1869.

Rettet den deutschen Bauer. Ein Wort aus Selbsterfahrung über Raiffeisens Darlehnskassenvereine von einem landwirtschaftlichen Praktiker. Neutzelsche Buchdruckerei in Ortenburg.

Richter, Stefan, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in einigen deutschen Staaten mit besonderer Berücksichtigung der Organisationen für den gemeinsamen Ein- und Verkauf und die daraus sich ergebenden Grundgesetze für die Ausgestaltung des landwirtschaftl. Genossenschaftswesens in Deutschböhmen. Prag, Calvesche Buchhandlung, 1897.

— Der landwirtschaftliche Kredit und die Spar- und Darlehnskassenvereine nach Raiffeisen im Vergleiche zu den Vorschuß- und Kreditvereinen nach Schulze-Delitzsch. 1888.

Richter, Stefan, Böhmens Kreditorganisationen mit besonderer Berücksichtigung der ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereine nach Raiffeisens System und einer Anleitung zur Gründung und Geschäftsführung der letzteren. Verlag der J. G. Calve'schen Hof- und Univ.-Buchhandlung, Prag 1897.

— Eugen, Lebensbild von Schulze-Delitzsch. Verlag der Freisinnigen Zeitung, Berlin.

— Konsumvereine. Not- und Hilfsbuch für Gründung und Einrichtung. Berlin 1867.

Rieger, Ökonomierat, Die Organisation der Spar- und Darlehnskassenvereine in Mittel- und Westdeutschland und der landwirtschaftl. Kreditverein im Königreich Sachsen. Breslau, Josef Max Verlag (Max Tietzen), 1895.

— Warum gründen wir in der Provinz Schlesien Spar- und Darlehnskassenvereine? Ebendaselbst 1896.

— Im Dienste der Wahrheit Entgegnung auf die Schrift von Daum und Lehmann-Raschit: Zur Genossenschaftsbewegung in Schlesien. Ebendaselbst 1896.

Roscher, W., System der Volkswirtschaft, Bd. II. Verlag von Cotta, Stuttgart.

Sell, Pfarrer evangel., Die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine und die innere Mission. Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. (A. Röstel) in Posen, 1895.

Sering, Prof. Dr., Das Genossenschaftswesen und die Entwickelung der preußischen Centralgenossenschaftskasse in Landwirtschaftl. Jahrbücher, Bd. 26, Ergänzungsband I, Seite 218 ff. Verlag von Paul Parey in Berlin.

Sidney Webb, Die britische Genossenschaftsbewegung, herausg. von L. Brentano. Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig, 1893.

Sohnrey, Heinrich, Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande, I. Theil, Seite 1—20, in den Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, Nr. 9. Karl Heymanns Verlag in Berlin, 1896.

Schick, Prälat, Prof. Dr., Die Raiffeisenvereine in wirtschaftlicher, sittlicher und socialer Bedeutung. Verlag der Firma Raiffeisen & Kons. in Neuwied.

Schmid, Friedrich, Revisor der österreichisch-ungarischen Bank: Die Genossenschaftssysteme Schulze-Delitzsch und Raiffeisen. Wien bei Hofbuchhändler Alfred Hölder, 1888.

Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Verlag von Duncker und Humblot in Leipzig, 1901.

Schönberg, Prof. Dr., Artikel D. K. B., ländliche, in Meyers Konversationslexikon.

— Handbuch der politischen Ökonomie, Bd. II, Laupp in Tübingen.

— Landwirtschaft der Gegenwart und Genossenschaftsprinzip. Berlin 1869.

Schriften des Vereins für Socialpolitik über „Bäuerliche Zustände in Deutschland", „Der Wucher auf dem Lande", „Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland", „Verhandlungen der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik zu Köln 1897". Verlag von Duncker und Humblot in Leipzig.

Schwanebach, P., Die Vorschußvereine in Rußland. St. Petersburg, 1874.

Sperl, Friedrich, Pfarrer evang., Die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine. Ein Beitrag zur praktischen Theologie. In der Zeitschrift für praktische Theologie von Bassermann 1893, S. 160—173.

Staudinger, Jos., Pfarrvikar, Die Raiffeisenvereine, ihr Wesen, ihre Stärke, ihre Sicherheit, ihr allseitiger Nutzen und ihre Gründung im bayerischen Landesverband. Passau, Waldbauersche Buchhandlung, 1893.

Steiger, E. v., Reg.-Rat in Bern, Ländliche Darlehnskassenvereine nach Raiffeisen Zürich, Buchdruckerei von Herzog.

Stengel, Prof. Dr., Dreizehn Thesen über die ländlichen Darlehnskassen (System. Raiffeisen) als Grundlage eines in der Sitzung des Centralausschusses des landw. Vereins im Großherzogtum Baden für 1874 zu erstattenden Referates. Karlsruhe, Braunsche Buchhandlung, 1875.

Stirner, Max, Der Einzige und sein Eigentum. Verlag von Reklam in Leipzig.

Stöckel, Rückblick auf die 25jährige Thätigkeit des ländl. Wirtschaftsvereins zu Insterburg. Insterburg 1897.

— Errichtung, Organisation und Betrieb von Molkerei-Genossenschaften. Bremen 1880.

Taschenbuch für landw. Genossenschaften. Herausg. von der Anwaltschaft d. Allg. Verb. landw. Genossenschaften in Offenbach a. M.

Thiel, Ministerialdirektor, Dr., Zur Genossenschaftsbewegung. Verlag der Firma Raiffeisen & Kons. in Neuwied.

— Über Genossenschaftswesen in den „Nachrichten aus dem Klub der Landwirte zu Berlin. 1895, Nr. 342 und 343.

Thilmanny, General-Sekretär des landw. Vereins für Rheinpreußen, In wie weit sind die ländlichen Kreditgenossenschaften geeignet, dem Kredit für den mittleren und kleineren Landwirt abzuhelfen und welche Organisation hat sich am besten erprobt? In der Zeitschrift des landw. Vereins für Rheinpreußen, 1872.

— Auf einige Bemerkungen von Regierungsrat Nöll in Koblenz. Verlag von Carthaus in Bonn, 1873.

Varrentrapp, Dr., Vortrag in der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Abdruck aus dem fränkischen Landwirt. Jahrgang 1875, Nr. 10.

Verhandlungen der Kreditkommission des Bundes der Landwirte vom 17. bis 19. Juli 1894. Seite 82—99. Verlag von Paul Parey in Berlin, 1895.

Weidenhammer, Dr., Generalsekretär, Der Kampf gegen die Darlehnskassen. In der Zeitschrift für die landw. Vereine im Großherzogtum Hessen, 1875.

Wernhammer, Reg.-Rechnungskommissar, Die Darlehnskassenvereine nach Raiffeisen in Baiern. Thein'sche Druckerei (Stürz), Würzburg 1885.

Westfälische Genossenschaftszeitung, red. von Generalsekretär Quabeck. Münster, Verlag des Verbandes ländl. Genossenschaften der Provinz Westfalen.

Wuttig, Kirchenrat, evangel., F. W. Raiffeisen und die nach ihm benannten ländlichen Darlehnskassenvereine. Verlag der Firma Raiffeisen & Kons., Neuwied.

Wygodzinski, W., Dr, Raiffeisen-Notizen zur Geschichte des landw. Genossenschaftswesens in Deutschland in Schmollers Jahrbuch für Gesetzbuch pp., Jahrgang 1899 (Duncker & Humblot, Leipzig).

Zeidler, Dr. Hugo, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. In den staats- und social-wissenschaftlichen Beiträgen von Prof. Dr. von Miaskowski. Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig 1893.

Einleitung.

Es ist eine im einzelnen Falle schwer zu lösende Streitfrage, wie groß der Einfluß bestimmter Persönlichkeiten auf die Entwicklung der geschichtlichen Geschehnisse gewesen. So meint der Engländer Carlyle in seinen Vorlesungen über „Helden und Heldenverehrung" von der Entwicklung der Weltgeschichte: „Die Geschichte dessen, was der Mensch in der Welt vollbracht hat, ist im Grunde die Geschichte der großen Männer, die in ihr gewirkt und geschafft haben, die praktische Verwirklichung und Verkörperung der Gedanken, die in den großen Männern wohnten; sie waren die Führer der Menschheit, Bildner und Vorbilder zugleich und im weiterem Sinne des Wortes Schöpfer alles dessen, was die große Masse der Menschheit zu thun und zu erreichen gestrebt hat", ähnlich Nietzsche, für den die Massen nur Beachtung verdienen „als verschwimmende Copien der großen Männer auf schlechtem Papier und mit abgenutzten Platten hergestellt, als Widerstand gegen die Großen und als Werkzeuge der Großen." Demgegenüber erzählt man vom Fürsten Bismarck, daß er einmal unter eine Übersicht seiner politischen Thätigkeit die Worte „unda fert, nec regitur" d. h. „die Welle trägt, aber sie läßt sich nicht lenken" — gesetzt habe. Was der große Staatsmann mit diesem sinnigen Ausspruch andeuten wollte, werden wir verstehen, wenn wir uns vorführen, was derselbe Fürst Bismarck am 16. April 1869 im Norddeutschen Bundestage sagte: „wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignorieren, noch können wir die Zukunft zwingen. Das ist ein Mißverständnis, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir könnten den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsere Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse, die mich getragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß niemand zumuten, Geschichte zu machen: wir können nur abwarten, daß sie sich vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten und sollten wir nach unreifen Früchten schlagen, so werden wir nur ihr Wachstum hindern und sie verderben." —

Wollen wir die Grundgedanken vorstehender Aussprüche vergleichen, so sind wir im ersten Augenblick zu der Auffassung geneigt, daß dieselben sich gegenseitig ausschließen, und sie bilden in der That auch die beiden entgegengesetzten Pole in der Auffassungsweise der Geschichtswissenschaft. So faßt Lamprecht in seinen Schriften über „alte und neue Richtungen der Geschichtswissenschaft" und über den Sinn der „kulturhistorischen Methode" den Begriff der Kultur „im Sinne des jeweils eine Zeit beherrschenden seelischen Gesamtzustandes, der alle seelischen Erscheinungen der Zeit und damit alles geschichtliche Geschehen derselben durchdringt" und er findet die Voraussetzung der einen Auffassung der Geschichte in der Annahme, daß „alles, was sich im Laufe der Geschichte ereignet, unter sich in einem ununterbrochenen Zusammenhang von Ursache und Wirkung steht", während die andere Anschauung „von dem Gedanken göttlicher Eingriffe in die Welt ausgehe, daher die Ideen als Formation des Absoluten der Geschichte einverleibt und die Genies in diesem Sinne überirdisch befruchtet erscheinen müssen." Und an einer andern Stelle seiner Aufsätze sagt derselbe Lamprecht (Zukunft V. Jahrg. 44. Heft): „Die zuständlichen socialpsychischen Erscheinungen sind unter allen Umständen mächtiger als die mächtigsten Einzelpersonen. Die allgemeinsten Zustände stellen für die Einzelpersonen empirisch gegebene Notwendigkeiten dar. Dieser Satz ist der Fundamentalsatz der neuen Geschichtsauffassung. Die oberste historiographische Forderung aber, die aus diesem Satze unmittelbar folgt, geht auf Disposition des geschichtlichen Geschehens nicht nach Heldentum, sondern nach der Abwandlung der größten socialpsychischen Strömungen d. h. nach Kulturzeitaltern . . . Wird z. B. irgend ein wirklich historischer Kopf die Frage bejahen wollen, ob Bismarck etwa auch in den höchsten Momenten seiner Macht die Gewalt gehabt hätte, uns in ein Zeitalter der Naturalwirtschaft zu versetzen? Oder wird man es für möglich halten, daß irgend ein Maler im Zeitalter Friedrich Barbarossas hätte malen können wie Rembrandt? Auch die historische Erfahrung ergiebt als einen ihrer festesten Sätze das Wort: „unda fert, nec regitur." —

Der menschliche Geist ist so geartet, daß er für alles Erkennen und für alles Sein einen zureichenden Grund fordern muß, das ist die Folge des „Denkgesetzes vom zureichenden Grunde" und deshalb hat jede Darstellung geschichtlicher Geschehnisse nur Anspruch auf „geschichtlichen Geist", wenn sie die Entwicklung der Dinge zu erkennen und letztere im Lichte ihrer Zeit zu erklären versucht. Auch bezüglich der menschlichen Handlungen müssen wir wohl Freiheit von Willkür unterscheiden. Daß die Entwicklung des einzelnen Menschen vielfach von seiner Umgebung (Milieu) abhängig ist und daß Abstammung, Erziehung, Ausbildung, sociale Verhältnisse, Eindrücke der Natur, Beschäftigung, Umgang,

Anschauungen der Zeit eine bedeutende Rolle für das Werden der einzelnen Menschen spielen, unterliegt keinem Zweifel. Auch überzeugt sich jedermann leicht, daß es einzelne Menschen giebt, die auf ihre Umgebung einen geradezu berückenden Einfluß ausüben, bei denen man geneigt ist von einer „Wachsuggestion" zu reden, indem ihnen die Menge gedankenlos folgt. Diese Gedankenlosigkeit ist aber nur eine scheinbare. Sehr richtig drückt Achelis in seiner „Sociologie" dieses in folgender Weise aus: „alle socialen Gliederungen sind nur dann der Einwirkung energischer und begabter Persönlichkeiten unterstellt, wenn eine gleiche geistige Atmosphäre beide verknüpft, wenn die großen Männer die treibenden Ideen ihrer Zeit mit scharfem Blick erkannt und zum Fundament ihrer Thätigkeit gemacht haben. Wo diese innere Fühlung fehlt, wo kein geistiger Resonanzboden vorhanden ist, erschöpft sich auch der mächtigste und thatendurstigste Wille in ohnmächtigen und fruchtlosen Versuchen, den Dingen eine andere Gestalt zu verleihen." Das ist dieselbe Auffassung, wie wir sie aus der von Gregorovius (Grabmäler der Päpste) mitgeteilten Grabschrift des edlen und thatkräftigen Papstes Hadrian VI., dessen rastlose Thätigkeit von keinen nennenswerten Erfolgen begleitet war, kennen lernen: „proh dolor, quantum refert, in quae tempora vel optimi cujuscunque virtus incidat" — d. h. wie viel liegt doch daran, in welche Zeit auch des besten Mannes Tugend fällt!

Die Bedeutung leitender Persönlichkeiten in der Geschichte der Menschheit wird damit keineswegs geleugnet. Es wird nicht in Abrede gestellt, welchen Einfluß eine thatkräftige und geschickte Thätigkeit für die Ausbreitung bestimmter Gedanken zur Bildung einer öffentlichen Meinung besonders dann hat, wenn diese Thätigkeit von einem angesehenen Manne ausgeht, in dessen Händen auch eine Macht ruht, um seinen Ideen Nachdruck zu verleihen. Aber es wird dem Wahne entgegengetreten, als ob große geschichtliche Bewegungen das Werk eines einzelnen Mannes sein könnten. „Weltbewegende Ideen" sind nie plötzlich aufgetreten, wir finden in allen Fällen ihre Keime lange vor der Zeit, wo sie feste Gestalt annahmen. Ohne Frage kann man auch von einer Volksseele reden und von Kräften und Ideen, welche die Volksseele mächtig bewegen. Man spricht davon, daß zu Zeiten gewisse Gedanken in der Luft liegen, was offenbar nichts Anderes bedeutet, als daß in einer großen Masse von Menschen „das Denkgesetz vom zureichenden Grunde" sich in einer bestimmten Richtung bewegt, ohne daß deshalb die einzelnen Momente im ganzen Volke oder in bestimmten Bevölkerungskreisen zum klaren Erfassen gelangt sein müssen. Die in dem Volksbewußtsein mehr oder weniger noch schlummernden Gedanken herauszuheben, ihnen klaren Ausdruck zu verleihen, das ist die Sache einzelner Personen. Da das Denken ferner keine selbstthätige Fähigkeit des menschlichen Geistes, wie die

Anschauung, ist, sondern sich uns als diejenige Form des Wissens darstellt, welche durch die Energie des Willens auf einen bestimmten Inhalt angewandt in ihren Ergebnissen trotz der notwendig wirkenden Denkgesetze von der aufgewandten Energie abhängig ist, so leuchtet ein, daß ein scharfsinniger Kopf, der in richtiger Weise die Anknüpfung mit den in der Menge vorhandenen Anschauungen zum Erweise der Richtigkeit seiner eigenen Gedanken auszunutzen weiß, einen ungeahnten Einfluß auf weite Kreise gewinnen kann. Immer aber müssen Anknüpfungspunkte da sein, sonst ist an eine Wirksamkeit nicht zu denken, aber erst irgendwelche Gedanken in die Wirklichkeit im ganzen Umfange überzuführen, ist niemals das Werk eines einzelnen Mannes: große Bewegungen von geschichtlicher Bedeutung können nur durch das Zusammentreffen und Zusammenwirken einer Reihe von Umständen zustande kommen. So kann man wohl mit gewissen Einschränkungen und unter Betonung der menschlichen Freiheit den Worten Lindners in dessen „Geschichtsphilosophie" zustimmen, wenn er sagt: „alle Ideen gehen von Individuen aus, aber sie beruhen auf den vorhandenen Zuständen und die Masse giebt ihnen die nötige Kraft. Individuen führen sie aus und die Masse trägt deren Werk weiter. Alles Werden ist individuell, aller Verlauf kollektiv, individuell der schaffende Augenblick, kollektiv der verarbeitende Gang, die individuale Handlung von beschränkter Freiheit, das kollektive Geschehen von beschränkter Notwendigkeit, weil jene durch Vorbedingungen, dieses durch die Nachwirkung des Momentes bestimmt wird." Setzen wir hier anstatt des Wortes „bestimmen" das Wort „beeinflussen", so führt eine solche Auffassung der Geschichte durchaus nicht mit Notwendigkeit zu dem Gedanken einer pantheistischen Immanenz der Entwicklung, sondern verträgt sich sehr wohl mit der Idee einer transcendentalen Teleologie. Die natürliche Verbindung der geschichtlichen Thatsachen im ursächlichen Zusammenhange nach socialpsychischen Momenten und die Leitung des Stromes der Weltbegebenheiten im Ganzen sowie des Geschickes der einzelnen Menschen insbesondere durch die Hand des allmächtigen Gottes, können recht wohl zusammenbestehen. Wie der Arzt die Naturgesetze nicht aufhebt, sondern auf ihrer Grundlage einen ursächlichen Zusammenhang der Vorgänge zu einem bestimmten Zwecke erstrebt, so wird in viel höherem Sinne der allweise Schöpfer des Weltalles ohne Aufhebung der menschlichen Freiheit und auf Grund der dem Menschen eigenen Denkgesetze einen Zusammenhang der Dinge herbeizuführen wissen, wie er dem von ihm gewollten eigentlichen Endziel entspricht. Hiernach bestimmt sich auch die Aufgabe des Geschichtsschreibers. Mit Recht sagt F. X. Kraus in seiner „Geschichte der christlichen Kunst": Wer den Anspruch auf Meisterschaft in der Geschichtsschreibung erheben will, hat über die Zufälligkeiten und Schwächen der

irdischen Erscheinungswelt hindurchzudringen, um den Funken des Geistes zu erkennen und den idealen Gehalt wahrzunehmen, der in den besten Augenblicken einer Existenz der ausschlaggebende Faktor gewesen ist."

Wenn es in diesen Blättern sich nun um Geschichte des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in seiner Anwendung auf den landwirtschaftlichen Betrieb handelt, so ist für den unbefangenen Beobachter augenfällig klar, daß dasselbe in der Form, wie es entstanden und sich heute uns darbietet, nicht als das Ergebnis der Erfindung und Arbeitsleistung eines einzelnen Mannes betrachtet werden kann, indem vielleicht der genossenschaftliche Grundgedanke in dem Geiste eines Menschen plötzlich aufgetaucht sei und dann mit Macht weite Volksmassen ergriffen habe. Man kann wohl den Worten zustimmen, die Prof. Dr. Maercker auf der Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 1899 in seiner Gedächtnisrede auf Dr. Schultz-Lupitz, den Begründer des nach ihm benannten Wirtschaftsverfahrens sprach: „die Fortschritte der Wissenschaft, Technik und des Landwirtschaftsbetriebes vollziehen sich nicht immer im langsamen, gleichmäßigen Schritte, sondern oft sprungweise, und immer ist es in solchen Fällen die Anregung, die eine gewichtige Persönlichkeit giebt, immer ein großer neuer Gedanke, der in die Welt geschleudert befruchtend und bahnbrechend wirkt und der dann vielfach einen vollständigen Umschwung auf dem Gebiete herbeiführt oder doch neues Leben in die Entwickelung bringt, so daß die bisherige ruhige und gleichmäßige Entwickelung mächtig angefacht wird und der Welt großer Nutzen erwächst." Diese Worte haben indessen in erster Linie ihre Bedeutung für die Nutzbarmachung der Naturgesetze, wenngleich auch die Geschichte der Erfindungen uns klar und deutlich zeigt, daß auch auf diesem Gebiete es keine unvermittelten Übergänge giebt, sondern immer ein Gedanke sich aus einem andern Gedanken entwickelt hat und überall das psychologische Gesetz vom „Erkenntnisgrunde" wirksam ist. Wir müssen aber weiter den Unterschied zwischen Naturgesetzen und volkswirtschaftlichen Erscheinungen festhalten: die ersteren vollziehen sich mit Notwendigkeit, bei den letzteren ist der verschiedenen Beweggründen zugängliche und somit frei wirkende Wille des Menschen in Betracht zu ziehen. Nun ist allerdings das Genossenschaftswesen eine Veranstaltung und Einrichtung, die auf die Entwickelung und Gestaltung des Landwirtschaftsbetriebes den weitgehendsten und bedeutungsvollsten Einfluß auszuüben imstande ist. Gehen wir aber auf den Grundgedanken desselben ein, so ist derselbe indessen nichts Anderes als eine besondere Anwendungsform des allgemeinen „Associationsgedankens", der Idee „der Vergesellschaftung Gleichgesinnter zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit" —, ein Gedanke, der so alt wie die Menschheit ist und nichts Anderes besagt, als daß der einzelne Mensch sich zur Erreichung bestimmter Ziele

mit anderen Menschen verbinden muß, weil „das Individuum ganz und gar in seiner Entfaltung social bedingt ist."

Wenngleich wir indessen die verschiedensten Formen des menschlichen Zusammenlebens nach Maßgabe der verschiedenartigsten Bedürfnisse des Menschen im Laufe der Geschichte auftauchen sehen, die Voraussetzung zur Bildung socialer Organisationen also die Vorstellung von dem Vorhandensein bestimmter Verhältnisse ist, denen gegenüber sich der einzelne machtlos fühlt, so ist diese Empfindung im allgemeinsten Sinne aber allein noch kein hinreichender Grund zur Bildung socialer Vereinigungen. Durch Eingliederung in eine sociale Organisation wird der einzelne immer eines Teiles seiner Freiheit verlustig gehen, und außerdem übernimmt er dabei Pflichten, bei denen es sich um „einen Ausgleich der zwischen Selbsterhaltung und Sorge für das Wohl anderer bestehenden Spannung" handelt. Der Bildung von Vereinigungen muß daher die Einsicht vorausgehen, daß die Wohlfahrt des einzelnen in der Gemeinschaft ihre Verwirklichung findet und für die Vereinigung muß sodann eine Form bezüglich Vertretung und Verantwortung gefunden werden, bei der die Aufgabe der Freiheit durch Einordnung in die Organisation nicht bedenklicher ist, als der Zwang, den man auf anderem Gebiete durch die Vereinigung zu beseitigen hofft, bei der man klar ist, daß in der That die Aufgabe der Freiheit nicht weiter geht, als es zur Erreichung des gemeinsam erstrebten Zieles nötig ist und daß nicht durch Einordnung in die Organisation den einzelnen vielleicht ein größerer Schaden treffen kann, als man durch Schaffung der Vereinigung in anderer Richtung zu verhüten sucht. Ob es im einzelnen Falle zur Bildung einer Vereinigung kommt oder nicht, wird im wesentlichen davon abhängen, welcher Gesichtspunkt — ob die Gefahren oder der Nutzen der Organisation — lebhafter im Bewußtsein gegenwärtig und daher wirksam ist. Ob das Zusammenwirken zum gemeinsamen Zweck endlich in der Vereinigung zustande kommt und durch die Vereinigung die beabsichtigten Erfolge erzielt werden, hängt von den geistigen und sittlichen Fähigkeiten der Mitglieder einerseits und der richtigen Auswahl der zur Verwaltung geeigneten Personen andererseits wesentlich ab, denn man kann keinen neuen socialen Zustand schaffen, ohne Menschen zu haben, welche zur Mitwirkung befähigt sind.

Nach Gierkes Forschungen ist der Rechtsbegriff der Genossenschaft ein ausschließlich deutschrechtlicher und das hervorstechendste Merkmal derselben ist „die Einheit in der Vielheit", d. h. die „Verkörperung der Einzelpersönlichkeit durch eine Gesamtpersönlichkeit, das teilweise Aufgehen jener in dieser". Eine Darstellung der gesamten neuzeitlichen Genossenschaftsbewegung wird nun einmal die geschichtliche Entwickelung der genossenschaftlichen Verfassung von dem einfachsten „Associationsgedanken"

ausgehend bis in die einzelnen Verzweigungen der Verwaltung und alle Bestimmungen des persönlichen und sachlichen Substrates der Genossenschaft zu verfolgen, andererseits die Verwirklichung der Genossenschaftsbildung im Zusammenhang mit der gesamten Zeitanschauung und der ganzen wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung zu schildern haben. Die Bedeutung einzelner Personen für die Geschichte des Genossenschaftswesens wird wesentlich nach zwei Richtungen zu suchen sein: einmal in der Ausgestaltung der zweckmäßigsten Form der Genossenschaft im allgemeinen und für bestimmte Zwecke insbesondere und sodann in der Thätigkeit für die Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens in der dafür empfänglichen Bevölkerung. Die Empfänglichkeit der letzteren wird im wesentlichen zu bestimmen sein aus den Zeitverhältnissen und Zeitanschauungen und der sittlichen Willensrichtung der großen Masse. Aus diesen ganz allgemeinen Erwägungen dürfte sich aber von selbst schon der Schluß ergeben, daß für die geschichtliche Entwickelung des Genossenschaftswesens die allgemeinen Verhältnisse und gewisse geistige Strömungen eine viel größere Rolle spielen, als die Thätigkeit einzelner Personen.

Es handelt sich in diesen Blättern insbesondere um Betrachtungen über die Persönlichkeit Raiffeisens und seine Beziehungen zur Geschichte des ländlichen Genossenschaftswesens ohne die Absicht, die betreffenden Gegenstände erschöpfend behandeln zu wollen. Meine Notizen über Leben und Anschauungen Raiffeisens sind im großen Ganzen bereits vor einer Reihe von Jahren geschrieben worden und blieben bislang in meinem Schreibtisch liegen, da ich durch anderweitige Thätigkeit an einer nochmaligen Durchsicht derselben verhindert wurde, während ich andererseits eine solche nach meiner Empfindung aber für nötig hielt. Ich bezwecke nicht eine vollständige Lebensbeschreibung Raiffeisens, sondern führe nur eine Reihe von Thatsachen an, die mit Raiffeisen und seinen Ideen in Zusammenhang stehen und ein Verständnis der Raiffeisenschen Genossenschaftsidee aus seiner Persönlichkeit ermöglichen. Auch auf solche Gegenstände, deren Klarstellung heute kein sonderliches Interesse mehr hat, gehe ich nicht näher ein, wenn mir auch eine genauere Kenntnis mancher Dinge eignet, als sie vielleicht sonst vorhanden. Was mir besonders am Herzen liegt, ist die Aufweisung der größeren Zusammenhänge, die Darlegung, daß das ländliche Genossenschaftswesen und seine Entwicklung keine Sondererscheinung ist, sondern mit allgemeinen Zeitströmungen in Verbindung steht und aus welchen Umständen sich seine Gestaltung begreifen läßt.

Ein begeisterter Vertreter des Genossenschaftsgedankens im Sinne Raiffeisens meinte einmal in einer Unterhaltung über „genossenschaftliche Propaganda", es würde letzterer mit Rücksicht auf unsere nun ein-

mal in Deutschland bestehenden Verhältnisse sehr zum Vorteile gereichen, wenn eine gemeinverständliche Lebensbeschreibung Raiffeisens in doppelter Bearbeitung, einmal für die evangelische und in anderer Fassung für die katholische Bevölkerung herausgegeben würde. Ich erwiderte hierauf, daß ich ein solches Beginnen als eine Versündigung an der Volksseele und der Volksmeinung verwerflich finde, denn es könne eine doppelte Bearbeitung doch nur einen Sinn haben, wenn es sich in der einen oder andern um Verschweigen oder absichtliche Deutung einzelner Thatsachen handle. Indessen meinte jener, ein solches Vorgehen würde auch er verurteilen, bei seinem Vorschlage sei nur an eine Betrachtung der Ereignisse im Lichte der betreffenden Weltanschauung gedacht. Nun hat meines Erachtens aber von Lebensbeschreibungen wie von aller Geschichtsschreibung dasselbe zu gelten, wie von aller Forschung, was Prof. Dr. Reinke in seiner „Einleitung in die theoretische Biologie" so richtig sagt: „vorurteilslose Forschung haben wir anzustreben, voraussetzungslose Forschung ist ein Unding. Jedes Vorurteil beruht auf Unklarheit im Denken, eine Voraussetzung wird durch klares Denken im vollen Bewußtsein" anerkannt — und ebenso wird man auch den Worten von Cornelius Gurlitt in der Vorrede zu seiner „Geschichte der Kunst" zustimmen müssen: „die so heiß erstrebte Objektivität ist ein Ziel, das zwar einen Gott begeistern kann, einem Menschen aber nie erreichbar ist, denn wir leben alle in der Bedingtheit des Seins und mithin auch des Urteilens." Bei Behandlung genossenschaftlicher Fragen und damit zugleich auch derjenigen aus der Geschichte des Genossenschaftswesens spielt nun der Gesichtswinkel des religiösen Bekenntnisses an sich eine so wenig ausschlaggebende Rolle, daß man wirklich nicht auf das Auskunftsmittel einer doppelten Darstellung zu verfallen nötig hat, andererseits aber würden durch verschiedenartige Darstellungsweisen in bestimmten Kreisen geradezu Vorurteile gezüchtet werden. Dadurch, daß man geschichtliche Vorkommnisse mit Dingen in Verbindung bringt, mit denen sie an sich nichts zu thun haben, leistet man der Mythenbildung Vorschub, und es werden Volksanschauungen künstlich erzeugt, die der geschichtlichen Wahrheit ins Gesicht schlagen. Das würde auch das Ergebnis der Abfassung solcher nur für einzelne Volkskreise bestimmten Lebensbeschreibungen Raiffeisens sein, und die dichtende Phantasie der betreffenden Verfasser würde sich unzweifelhaft um so fruchtbarer erweisen, als die letzteren ein durch keinerlei Kenntnis der Persönlichkeit Raiffeisens selbst getrübtes Urteil besitzen würden. Mehr aber als konfessionelle Gegensätze ist die Verschiedenheit der Richtungen im Genossenschaftswesen oft thätig gewesen, solche „krause Blüten der Dichtung" zu treiben — ich meine die Streitigkeiten über „Organisationsfragen", die stellenweise schon an Schärfe einem Religionskrieg

nichts nachgegeben haben. Es spielen naturgemäß aber nicht nur rein theoretische Erörterungen dabei eine Rolle, sondern es kommen auch anderweitige Interessen in Betracht. So sagte ein hochgestellter Herr bei Besprechung gewisser Vorkommnisse im Genossenschaftswesen einmal zu mir: „da sind im letzten Grunde keine Organisationsfragen bestimmend, das sind Interessenkämpfe. Den Leuten könnte unser Herrgott die schönste Organisation, die überhaupt nur zu erdenken ist, durch einen Engel vom Himmel senden, man würde sie nicht annehmen. Jeder zieht an seinem Strick, weil er so sein Interesse am besten gewahrt glaubt".

Ich für meinen Teil beabsichtige in den folgenden Blättern drei Aufsätze zu bieten, nämlich

I. Beiträge zur Kenntnis der Persönlichkeit Raiffeisens nach Lebensgang, Charakter, Weltanschauung und Geistesrichtung in der Form eines Lebensbildes im Umriß.

II. Versuch einer Würdigung der Persönlichkeit Raiffeisens für die Entwickelung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens im Zusammenhange mit andern genossenschaftlichen Erscheinungen in Deutschland.

III. Die Gestaltung der nach Raiffeisen sich benennenden Genossenschaftsorganisation nach seinem Ableben.

Ich bemerke noch, daß ich über meine Auffassung der Lebens- und Weltanschauung Raiffeisens mit seiner verstorbenen Tochter Amalie, der langjährigen Geheimschreiberin des beinahe erblindeten Vaters und genauen Kennerin seiner bezüglichen Ansichten, noch einige Monate vor ihrem Tode eingehend gesprochen habe und daß meine Darlegungen von ihr als vollkommen zutreffend anerkannt wurden. Der Mitteilung dieser trefflichen Dame verdanke ich zum nicht geringen Teil auch die von mir aufgeführten Notizen aus dem Leben und den Familienbriefen Raiffeisens. Unmittelbar vor ihrem Tode hat Fräulein Amalie Raiffeisen die ganze in ihrem Besitz befindliche Familienkorrespondenz einer Durchsicht unterzogen und mir hiernach eine Reihe Mitteilungen gemacht, gegen deren Veröffentlichung sie nichts einzuwenden habe; die ganze Korrespondenz hat sie, soweit mir bekannt, sodann dem Feuer zur Vernichtung übergeben. Mehrere wichtige Mitteilungen erhielt ich auch von dem Herrn Kanzleirat Hüppe, früher Kreissekretär in Altenkirchen. Die Notizen über den Heddesdorfer Verein beruhen auf Auszügen aus den alten Akten desselben, welche mir Herr Lehrer Becker daselbst freundlichst eine Zeit lang überlassen hat.

Die allgemeine Geschichte des neuzeitlichen Genossenschaftswesens habe ich mit guter Absicht etwas ausführlicher zur Darstellung gebracht, als es auf den ersten Blick für diese Schrift nötig zu sein scheint. Der Grund dafür ist aber der, daß meines Erachtens eine unbefangene Würdigung

der Persönlichkeit Raiffeisens nur im Rahmen einer allgemeinen Betrachtung über die genossenschaftliche Entwickelung des 19. Jahrhunderts möglich ist. Wer nur etwas in der genossenschaftlichen Litteratur Bescheid weiß oder in Versammlungen auf die große Volksmasse berechnete Vorträge über genossenschaftliche Gegenstände gehört hat, wird sich dem Eindruck nicht verschließen können, daß abgesehen von den Fällen absichtlicher Färbung zu Gunsten bestimmter „Richtungen" im Genossenschaftswesen, manchem Verfasser und Redner seine Unkenntnis der allgemeinen Geschichte des Genossenschaftswesens einen Streich spielt. Besonders habe ich auch die bedeutsamsten Gedanken aus der älteren genossenschaftlichen Litteratur etwas ausführlicher mitteilen zu müssen geglaubt, weil wir auf allen Gebieten des geistigen Lebens die Beobachtung machen können, daß die Betrachtungen derjenigen Leute, welche irgend ein Princip zuerst scharf zu erfassen versucht haben, sich durch Lebendigkeit und Klarheit auszeichnen und jene älteren Schriften so auch die Genossenschaftsidee in einer so trefflichen und kernigen Weise zum Ausdruck bringen, daß ihre Kenntnis von großem Vorteil für das Eindringen in den genossenschaftlichen Geist sein muß, andererseits jene Schriften selbst nicht allgemein verbreitet, zum Teil sogar schwer zu beschaffen sind. Auch hat nicht jedermann, der sich für das Leben, Denken nnd Wirken Raiffeisens interessiert, eine Bibliothek zur Verfügung, um nach verschiedenen über Geschichte des Genossenschaftswesens handelnden Werken sich den Zusammenhang der Dinge klar zu machen. Deshalb habe ich die unentbehrlichsten Grundlagen zur Bildung eines Urteils über die genossenschaftliche Entwickelung des 19. Jahrhunderts in diesem Buche zusammengestellt — nicht in letzter Linie auch mit Rücksicht auf junge Leute, welche sich dem Genossenschaftswesen als Lebensaufgabe zu widmen gedenken, um sie vor einseitigem, der Sachkenntnis entbehrenden Fanatismus für eine einzelne Anschauungsweise zu bewahren.

Aus der Zeit nach dem Ableben Raiffeisens habe ich einige Thatsachen und Urteile beigefügt, bei denen ich Wert darauf lege, meine Auffassung der Vorkommnisse zum Ausdruck zu bringen. Eine schwere Krankheit, die ich im vorigen Jahre durchzumachen hatte, mußte mir den Gedanken lebhafter zum Bewußtsein bringen, wie man immer in Lebensgefahr schwebt und es schnell um den Menschen geschehen sein kann. Deshalb soll man bei Zeiten Dinge dem Papier anvertrauen, auf deren Klarstellung man Wert legt. Daß man im Genossenschaftswesen aber eigentlich nicht von der Verletzung von Geheimnissen der Verwaltung reden darf, sondern daß sich alles im breitesten Rahmen der Öffentlichkeit — ideal gedacht — abspielen soll, dürfte von selbst klar sein. Die Gefahr einer Grenzüberschreitung bezüglich Rücksichtnahme auf lebende Personen ist indessen bei der Schilderung von zeitgenössischen Erscheinungen natürlich

niemals von der Hand zu weisen. Daß aber der eine sich durch Besprechung von Dingen verletzt fühlt, deren Veröffentlichung ein anderer mit besonderer Freude über die Klarstellung des geschichtlichen Zusammenhanges begrüßt, das ist nun einmal nicht zu ändern. Da die richtige Mitte zu halten, ist eine nicht geringe Kunst, Mißdeutungen zu vermeiden, beinahe unmöglich, der Wahrhaftigkeit zu dienen, oberste Pflicht.

Wenn man sich aber recht ernstlich vornimmt, sein inneres Empfinden über eine Sache ganz klar zum Ausdruck zu bringen, dann kann es wohl leicht vorkommen, daß man über Personen und Einrichtungen zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten hat. Fürst Bismarck, dem wohl selbst sein entschiedenster Gegner nicht Scharfsinn und durchdringenden Verstand absprechen wird, hat sich oft des Wechsels solcher Ansichten gerühmt. Gewiß giebt es Leute, welche dieses Geschick mit dem Fürsten nicht teilen — aus dem einfachen Grunde, weil sie eben niemals eine selbständige Ansicht besessen haben. Wer aber den Dingen auf den Grund zu gehen versucht, wird vor Wandlungen nicht bewahrt bleiben, auch Irrtümer laufen dabei unter: es irrt der Mensch, so lange er strebt — das ist die Folge der menschlichen Beschränktheit. Nur eins muß der Mensch, nämlich den Mut haben, seine innerste Überzeugung auszusprechen. Damit soll nicht der Unvorsichtigkeit und Unbesonnenheit das Wort geredet werden, daß man das Herz immer auf der Zunge haben soll; nur so viel soll gesagt sein, daß man allein die Ansicht aussprechen darf, die man auch wirklich im Innern hegt. Ich werde vorurteilsfrei an meine Aufgabe herantreten, indem ich mich von keiner Zu- oder Abneigung leiten zu lassen, auch phantasievoller Dichtung keinen Raum zu geben und nicht einen einseitigen Panegyrikus zu schwingen gedenke, sondern ich beabsichtige, mit kühler und nüchterner Abwägung Licht und Schatten gerecht verteilend einige Beiträge zur Kenntnis von Thatsachen und leitende Gesichtspunkte für sachliche Beurteilung zu liefern. Von welcher Grundanschauung ich hierbei ausgehe, d. h. welche Voraussetzungen mich bei der Darstellung geleitet, habe ich im vorstehenden entwickelt: es ist der Versuch einer Erklärung der Persönlichkeit aus den Verhältnissen und die in sociologischer Auffassung des Menschen wurzelnde Betrachtungsweise der geschichtlichen Geschehnisse, welche in letzteren das Ergebnis einer Wechselwirkung von Gedanken und Bestrebungen einzelner Personen und ganzer Bevölkerungsgruppen erblickt. Nach dieser Rücksicht ist der Gang der Untersuchung gewählt im Gedenken des alten Spruches: *πᾶσιν ἁδεῖν χαλεπόν*, d. h. allen gefallen ist schwer, was richtiger heißen würde: allen gefallen ist unmöglich.

1. Die äußeren Lebensverhältnisse Raiffeisens, Charakter, Weltanschauung und Geistesrichtung.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen wurde geboren am 30. März 1818 abends 11 Uhr zu Hamm, einem Orte unweit der Sieg (einem Nebenflusse des Rheines) gelegen. Hamm ist ein ansehnliches Kirchdorf, Mittelpunkt einer zahlreiche ländliche Ortschaften umfassenden Bürgermeisterei und einer evangelischen Kirchengemeinde von demselben Umfange. Dort war Raiffeisens Vater Bürgermeister. Derselbe stammte aus Mittelfischach bei Schwäbisch Hall im Königreich Württemberg. Am 7. September 1862 schreibt Raiffeisen von Langenburg aus an seine Frau: „vorgestern war ich in der früheren freien Reichsstadt Hall (Schwäbisch Hall), der früheren Heimat meiner Familie. Von da ging ich nach Mittelfischach, wo mein Großvater ungefähr 50 Jahre Pfarrer war und alle seine Kinder geboren wurden. Viele Leute hatten ihn noch gekannt. Ein eigentümliches Gefühl beschlich mich, als ich im Pfarrhause und der Kirche war. Beide Gebäude sind noch die alten." — Raiffeisen selbst führte den Stammbaum seiner Familie in folgender Weise auf: Aus der Ehe von Georg Raiffeisen, Baumeister in Hall, geb. 20. Januar 1569 mit Ursula Fürnhaber stammte der Gürtler Georg Raiffeisen, geb. 2. März 1598 und davon wieder Hans Jörg Raiffeisen in Möckmühl, geb. 29. Dezember 1627, dessen Sohn Johann Peter Raiffeisen in Möckmühl, geb. 14. Januar 1676, war; hiervon stammte Johann Adam Raiffeisen, Lehrer in Eschach, geb. 26. Dezember 1715 und dessen Sohn war der spätere Pfarrer von Mittelfischach Johann Karl Ludwig Raiffeisen, geb. in Wertheim am 15. Dezember 1749, der Vater des Bürgermeisters Gottfried Friedrich Raiffeisen in Hamm, geb. am 7. Februar 1782. Letzterer war verheiratet mit Amalie Christiana Susanne Maria

Lautzendörffer aus Hamm, aus welcher Ehe neun Kinder entsprossen. Von diesen war Friedrich Wilhelm Heinrich — wie der vollständige Namen Raiffeisens nach dem Taufregister lautet — der drittjüngste. Der Vater Raiffeisens starb bereits 1821, als der kleine Wilhelm also kaum drei Jahre zählte.

Raiffeisen wurde im evangelischen Glauben erzogen und zeigte in der Volksschule gute Anlagen und rühmlichen Fleiß. Am 24. Juni 1832 wurde er konfirmiert von dem Pfarrer Seippel. Der von letzterem am Konfirmationstage dem Knaben überreichte Denkspruch lautete: „Siehe, ich sende einen Engel vor Dir her, der Dich behüte auf dem Wege und Dich bringe an den Ort, den Ich bereitet habe. 2. Buch Moses, Kapitel 23, Vers 20. — Ich bin unverzagt und heiter; im Vertrauen auf Gottes Wort setz' ich meine Wallfahrt fort. Der bisher half, hilft mir weiter. Er hält fest, was er verspricht. Gott, mein Gott verläßt mich nicht. — Wirst Du allezeit auf Gottes Wegen wandeln, dann wird Er Dich schützen und bewahren, Er wird Deine Hilfe und Dein Erretter seyn. Zusicherung Deines Lehrers und Seelsorgers Seippel." Nach Beendigung des Unterrichtes in der Volksschule erhielt Raiffeisen seine weitere Fortbildung durch den letztgenannten Pfarrer, da die Vermögensverhältnisse es nicht gestatteten, den Sohn eine höhere Lehranstalt besuchen zu lassen. Im sehr jugendlichen Alter trat 1835 der junge Raiffeisen sodann in die siebente Artilleriebrigade als Freiwilliger in Köln am Rhein ein und wurde 1838 zum Besuche der Inspektionsschule in Coblenz kommandiert. Solche Inspektionsschulen bestanden damals drei in Preußen. Auf der Coblenzer Inspektionsschule wurden die befähigsten Unteroffiziere der 4., 7. und 8. Artilleriebrigade zur Ausbildung als Oberfeuerwerker vereinigt. Die Kenntnisse, welche in Mathematik, Physik und Chemie auf dieser Schule vermittelt wurden, waren annähernd mit denjenigen eines damaligen Gymnasialabiturienten gleich. Raiffeisen blieb auf der Coblenzer Schule zwei Wintersemester, jedes Semester 7 Monate dauernd. Auf der Schule in Coblenz war Raiffeisen bei seinen Mitschülern nicht sehr beliebt: man hielt ihn für dünkelhaft. Im Frühjahr 1840 machte Raiffeisen sein Examen als Oberfeuerwerker. In Sayn bei Coblenz bestand damals eine staatliche Eisengießerei für Geschützguß ꝛc. Dorthin wurde Raiffeisen 1841 als Feuerwerker zur Abnahme von Eisenmunition kommandiert und blieb dort fünf Monate.

Der Umgang mit verschiedenen jungen Leuten, welche zu einem Freundesbunde, genannt Euterpia, sich vereinigten, ihre Ideen austauschten, an Gesang, Musik und den guten Erzeugnissen der deutschen Litteratur sich erfreuten, ja auch selbst mit Gedichten (meist humoristischen Inhaltes) hervortraten, gab Raiffeisens für alles Schöne und Gemein-

nützige empfänglichen Sinne während seines Sayner Aufenthaltes eine reiche Nahrung. Der Hauptsammelpunkt der Mitglieder der Euterpia scheint in Winningen an der Mosel, zwei Stunden von Coblenz entfernt, gewesen zu sein, von wo uns mancher Ausflug auf die Bergeshöhen und Burgen der Umgegend veranstaltet wurde. Die Euterpia besaß auch ein Wochenblatt, zu welchem alle Mitglieder in freier Weise ihre Aufsätze und Gedichte lieferten. Dieses Wochenblatt wurde aber nicht gedruckt, sondern nur im eng geschlossenen Freundeskreise gelesen. Auch im späterem Leben hat Raiffeisen mit den Euterpiern noch eine rege Korrespondenz unterhalten. In der Gesellschaft führte er den Namen „Miles", welchen Pseudonyms er sich auch später noch in humoristischer Weise bediente. So erinnert sich Verfasser dieses einer Reise, die er mit Raiffeisen zusammen in Bayern machte. Durch ein Versehen im Fahrplan mußten wir auf einer kleinen Bahnstation, auf der wir mitten in der Nacht ankamen und auf welcher der Eisenbahnzug liegen blieb, übernachten und sahen uns wohl oder übel gezwungen in einem sehr untergeordneten Gasthofe Unterkunft zu suchen. Da der Name „Raiffeisen" in der Gegend durch Versammlungen bekannt geworden war, wagte Raiffeisen mit Rücksicht auf das klägliche Unterkommen mit seinem Namen nicht hervorzutreten und ließ sich demgemäß in das Fremdenbuch unter dem Namen „Peter Miles" eintragen.

Über die Zeit des Sayner Aufenthaltes machte 1894 der evangelische Pfarrer Bungeroth in Altenkirchen (Westerwald) an Fräulein Amalie Raiffeisen genauere Mitteilungen, denen wir folgendes entnehmen: „Ich lernte Raiffeisen zuerst kennen, als er in der Eisenhütte zu Sayn beauftragt war, die Prüfung der Munition zu überwachen. Seine freie Zeit benutzte er, von dort aus recht oft Besuche in dem gastlichen Hause des praktischen Arztes Dr. med. Karl Arnoldi zu Winningen zu machen, welches den Sammelplatz und Mittelpunkt eines eng verbundenen Freundeskreises bildete. Dazu gehörten nur achtungswerte Persönlichkeiten, nämlich außer dem schon genannten Arzte mehrere Studiosen, zwei Lehrer des Ortes, Schwestern des Arztes und Töchter aus dem Pfarrhause. Diesem Bunde schloß sich Raiffeisen ebenfalls an. Der Verkehr war ein edler, sittlich reiner, doch nach der Turnerregel: frisch, fröhlich und frei. Wenn Freund Raiffeisen kam, wurde er mit Jubel begrüßt, denn er belebte durch sein freundliches Wesen und durch seine Scherzworte die Gesellschaft und regte auch die andern an, in den fröhlichen Ton einzustimmen. Der Pokal reinen Winninger Weins, welchen der Weinguts-besitzer Dr. Arnoldi aus seinem Keller mit liebenswürdiger Freigebigkeit jederzeit uns darbot, war unter den erwähnten Verhältnissen ein gar köstlicher Labetrank zur Erhöhung der geselligen Freude, welche oft in gemeinschaftlichen Liedern mit Klavier-Begleitung ihren Ausdruck fand.

Die Gesellschaft blieb nicht immer in den vier Wänden, sondern bestieg oft die nahen Moselberge, die eine herrliche Aussicht gewährten, und Raiffeisen verstand es ausgezeichnet mit Dr. Arnoldi solche Ausflüge zu veranstalten. Ich erinnere mich noch lebhaft einer Frühlingsfahrt, deren Ziel die Ehrenburg in einem Seitenthale der Mosel war. Sie war vom schönsten Wetter begünstigt und verlief zur vollen Zufriedenheit aller Teilnehmer. Die Gesellschaft war zahlreich, da sie durch Gäste aus Koblenz verstärkt war. Bei Beginn der Fahrt sang ich auf dem Verdeck des Moseldampfers Studenten- und Volkslieder mit Guitarrebegleitung, und oft stimmten alle fröhlich mit ein. Nachdem wir das Schiff verlassen und unter lebhaften Gesprächen die Ehrenburg erreicht hatten, lagerten wir uns im Hofe derselben, und nachdem wir uns mit Speis und Trank erfrischt, an der Schönheit der neu erwachten Frühlingsnatur und herrlicher Aussicht uns erquickt, wurde die Frage erörtert, ob wohl der hochragende Turm der Burg nicht auch erstiegen werden könne. Es erschien fast allen zu schwierig. Aber Raiffeisen war der erste, der den Aufstieg wagte und von schwindelnder Höhe herab die Gesellschaft mit Hutschwenken und fröhlichem Zuruf begrüßte. Seiner Einladung nach oben folgten alsbald zwei Studiosen, denen auch ich mich anschloß. Unter feierlicher Anrede und Hervorhebung seines Mutes wurde nun auf der Plattform des Turmes Raiffeisen der Beiname miles, d. h. der Krieger, den er bislang schon in der Gesellschaft führte, bestätigt und dieser Akt mit einem gemeinsamen Hurrah oben und unten begleitet.

Neben der mutigen Unternehmungslust, welche vor Schwierigkeiten sich nicht zurückschrecken läßt, neben dem praktischen Geschick, Pläne ohne allzu große Kosten auszuführen, zeigte Raiffeisen schon damals einen regen Sinn für gemeinnützige Angelegenheiten, welche nicht selten Gegenstand der Verhandlungen in dem erwähnten Freundeskreise waren. Der letztere beschäftigte sich außerdem mit dem Besten auf dem Gebiete der deutschen Litteratur, deren Werke gelesen und besprochen wurden. Für eine Wochenschrift, die jedoch nur Manuskript blieb, verfaßten die Mitglieder des Freundesbundes Aufsätze nach freier Wahl ernsten und humoristischen Inhalts, dazu auch Gedichte. Viele Jahrgänge dieser Zeitschrift sind erhalten geblieben. In denselben finden sich auch mehrere Aufsätze Raiffeisens, welcher gewiß aus der lebhaften Beteiligung an dem erwähnten Bunde manchen geistigen Gewinn empfing. Insbesondere muß ich aber noch hervorheben, daß Raiffeisen auch in jungen Jahren allem leichtfertigen Treiben sich fernhielt und in Ansehung des Glaubens, der Gottesfurcht und der christlichen Religion ernsten Sinnes war, indessen so, daß er am meisten nicht auf die konfessionelle, sondern auf die praktische Seite des Christentums Wert legte, also besonders auf die Übung christlicher Gottes- und Nächstenliebe."

Von welchem Geiste der vorerwähnte „arkadische Freundeskreis" — auch diesen Namen führte die Gesellschaft — erfüllt war, geht aus folgender Stelle hervor, die wir dem Jahrbuch der Gesellschaft entnehmen: „Was ist Unterhaltung? Nichts anderes, als Speisung des Geistes und Gemütes. Das ist ja eben der Hauptgrundzug deutschen Gemütes, daß Ernst und heiterer Lebensmut sich gegenseitig durchdringen und heben. Möge also dieses Blatt zur Besprechung und Ausgleichung geistiger Differenzen, die notwendig in unsere bewegte Zeit hineindringen, dienen und dadurch die rechte Einigkeit in organischer Entwickelung herbeiführen. Und sind wir auch fern voneinander in Ansichten, Meinungen, doch bleiben die Herzen sich nahe. Und so sei auch hier des schönen Wortes eines unserer Mitglieder erwähnt: „Trotz verschiedener Ansichten in Glaubens- und Lebenssachen sind doch alle Glieder unserer Gesellschaft auf demselben strebenden Wege der Sittlichkeit zur hohen Bestimmung. Möge also jeder seine Glaubens- und Lebensgrundsätze auf diesem sittlichen Wege bethätigen und dadurch zu zeigen suchen, daß sein Streben ein fruchtbares." — Und der zweite: „Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine rechten Jünger seid, sagt der Herr, wenn ihr Liebe unter einander habet." — Und der dritte: „Im Grunde der Seele sind wir einig, wenn auch der Ausdruck der Seele verschieden. Die Sprache langt ja oft nicht zu, das Höchste des Menschen wiederzugeben."

Frühzeitig schon verließ Raiffeisen den Militärdienst. Es wurde ihm darauf Gelegenheit geboten, sich bei der Regierung in Coblenz in das Verwaltungsfach einzuarbeiten. Besonders war es auch hier wieder der Bruder der Mutter, der Oberpräsidial-Sekretär Hofrat Lantzendörffer, welcher dem jungen Neffen mit Rat und That zur Seite stand. Diesem guten Onkel hatte Raiffeisen bislang schon viel zu verdanken gehabt, da der Vater infolge von Trunksucht gemütskrank wurde, dadurch sein Amt verlor und frühzeitig starb. Alle Schwierigkeiten erschütterten nicht das Gottvertrauen des jungen Mannes, er verlor nicht den Mut unter den Kämpfen, die er zu bestehen hatte und blieb immer auf dem rechten Wege eingedenk der Worte der guten Mutter, welche in einem Briefe mit Bezug auf das Mißgeschick des Vaters einmal schreibt: „es ist gewiß ein großes Kreuz, das uns der liebe Gott auferlegt hat. Desto mehr Freude hat er mir aber an meinen lieben Kindern gegeben; alle bemühen sich, mir Freude zu machen, wofür ich Gott sehr oft danke," — und in einem andern Briefe heißt es: „verliere nur den Mut nicht, lieber Wilhelm, vertraue dem Allmächtigen, bete fleißig und bleibe so gut und brav, wie du es bisher warst, dann geht es dir gewiß gut. Sei besonders vorsichtig in der Wahl deiner Gesellschaft." Diese Mahnungen hatte Raiffeisen während seiner Militärzeit befolgt und er beobachtete sie auch in Coblenz. Es ist daher wohl zu verstehen, wenn Regierungsrat Halm,

unter dem der junge Raiffeisen arbeitete, in einem Briefe an den Onkel Lautzendörfer vom 11. Juni 1843 schreibt: „Raiffeisen macht sich recht gut. Womöglich müßte er bei der Regierung gehalten werden."

Der letztere Wunsch entsprach aber nicht Raiffeisens Absichten. Er wollte lieber eine Thätigkeit, die selbständiger Schaffenskraft ein größeres Feld bot, und so wurde er denn September 1845 zum Kreissekretär in dem Eifelstädtchen Mayen ernannt, und Anfang 1846 erfolgte die Übertragung der Bürgermeisterei Weyerbusch auf dem Westerwalde an ihn. Indessen sollte auch hier seines Bleibens nicht lange sein. Im Jahre 1848 erhielt er die benachbarte Bürgermeisterei Flammersfeld mit 33 Ortschaften zur Verwaltung überwiesen und nachdem er hier auch nur vier Jahre thätig gewesen, fand im Jahre 1852 seine Versetzung nach Heddesdorf, einem unmittelbar an Neuwied grenzenden Orte, statt, wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1865 im Amte blieb. Überall widmete er sich mit der größten Liebe und Hingebung der Förderung der Wohlfahrt seines Verwaltungsbezirkes. Durch fleißigen Verkehr mit den Leuten suchte er sich persönlich über alle Verhältnisse Klarheit zu verschaffen. Besonders nahm er sich auch der Armen an und ging persönlich in die Familien nicht allein, um sich von den dort herrschenden Zuständen zu überzeugen, sondern auch besonders, um auf die Leute, wenn sie sittlich verkommen waren, einzuwirken und um sie sittlich zu heben. Jede gesunde Armenpflege muß ja von der Ansicht ausgehen, daß es mit dem Geben allein nicht gethan ist, sondern eine Gabe erst dann zur Wohlthat wird, wenn sie auch richtig angebracht ist. Bei der Armenpflege ist nicht allein der Leib, sondern auch und in erster Linie die Seele in Betracht zu ziehen, daher moralische Hebung des Armen anzustreben. Die arbeitsfähigen Armen sind deshalb weniger mit Gaben, als vielmehr mit Arbeitsgelegenheit, die zur Arbeit unfähigen Armen eher mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken, als mit Geld zu unterstützen. Die Voraussetzung jeder guter Armenpflege ist aber persönlicher Verkehr mit den Armen, um letztere zu überwachen, zu trösten, zu mahnen und besonders, um sie mit Vertrauen und Zuversicht zu erfüllen. „Hilfe zur Selbsthilfe" und „von Herz zu Herzen!" sind die wichtigsten Grundsätze.

Mit Gewissenhaftigkeit, Strenge und Gerechtigkeit waltete Raiffeisen seines Amtes und ohne Scheu und Furcht that er seine Pflicht. Bei einer Typhusepidemie in der Gemeinde Segendorf, wo er trotz der großen Ansteckungsgefahr in alle Häuser ging, legte er den Grund zu einer Jahre hindurch währenden Krankheit. Ein Dieb, der, durch Raiffeisens Findigkeit entlarvt, ins Gefängnis wandern mußte, hatte gedroht sich an ihm rächen zu wollen; Raiffeisen hörte dieses und nahm den verkommenen Menschen sofort, als er auf freien Fuß gesetzt war, in Arbeit Bei Gelegenheit einer Rekrutenaushebung, wo die jungen Burschen, durch

den Genuß geistiger Getränke angeregt, sich bekanntlich durch allerlei Roheiten hervorthun zu müssen glauben, drang Raiffeisen, da keine Polizei in der Nähe war, allein mit dem Stock unter eine große Rotte Trunkener und Johlender ein, um dieselben zur Ruhe zu bringen und — entsetzt stoben die Kerle mit dem Rufe: „Der Bürgermeister" auseinander. Trotz der sinnlosen Trunkenheit wagte aber keiner sich zu widersetzen.

In der Stellung eines Bürgermeisters konnte Raiffeisen wohl daran denken, einen eigenen Herd zu gründen. Durch seine Beziehungen zu dem oben erwähnten „Arkadischen Freundesbund" in Winningen hatte er eine Tochter des Apotheker Storck aus Remagen kennen gelernt, und scheint diese Dame bei den ersten Begegnungen einen dauernden Eindruck auf ihn gemacht zu haben, so daß er in freundschaftlicher Korrespondenz mit ihr blieb. Am 3. März 1845 spricht er in einem Briefe an Emilie Storck die Hoffnung aus, daß der Freundschaftskranz für sie beide ewig blühen möge und drückte diesen Wunsch noch besonders auf einem Erinnerungsblättchen aus. Zugleich stellte er für das Frühjahr seinen Besuch in Remagen in Aussicht und spricht von seiner Vereinsamung in Weyerbusch. Daß er trotz allen ernsten Strebens in seinem Berufe einer heiteren und zur Geselligkeit neigenden Lebensauffassung huldigte, wie es früher in Winningen der Fall gewesen, geht aus den an Fräulein Storck gerichteten Briefen, worin er über sein Leben getreulich berichtet, klar hervor. So heißt es in einem Briefe: „Das Krähen[1]) und die Bocksprünge hören immer mehr auf. Aber Lust bekomme ich doch zuweilen noch dazu und wenn ich nicht hier Bürgermeister wäre, ich glaube, ich krähte noch recht oft. Wenn ich auch jetzt aus meinem Bezirke bin, geniere ich mich gar nicht und bin immer noch der alte Miles." Die beabsichtigte Reise an den Rhein wurde ausgeführt und führte unter dem 21. März 1845 zur Verlobung. Ein Brief vom 24. Juni 1845, der besonders in seinen Einleitungssätzen recht charakteristisch ist (datiert von „Weyerbusch den 24. Juni morgens 5 Uhr") beginnt mit den Worten: „Du, mein liebes Bräutchen, liegst jetzt jedenfalls noch bis über die Ohren unter der warmen Decke (denn es ist kalt heute Morgen), während ich hier an meinem Schreibtisch sitze, schreibe, rauche und Wasser trinke. — Aller Anfang mit Gott! — Wenn ich mich mit ihm unterhalten habe, bin ich bei Dir als dem Teuersten, was ich auf Erden besitze. Es wird dann in meiner Seele so ruhig und friedlich, und ich kann so klar zum Herrn da droben schauen, daß ich überzeugt bin: er ist mit uns, segnet uns und wird uns stets beschützen. Mit ihm wollen wir alles anfangen und vollenden, dann geht gewiß alles gut. Amen." — Als einen Beweis für seine allen Äußerlichkeiten und allem

1) Raiffeisen spielt hier auf seine besondere Kunstfertigkeit im Nachahmen des Krähens eines Hahnes an, was er in seiner Jugend besonders gut verstanden haben soll.

Luxus abgeneigten Sinn ist folgende Stelle aus einem Briefe vom 6. August 1845 bemerkenswert. Es heißt darin: „ich hatte bereits ein kostbares Geschenk für Dich bestellt, eine goldene Uhr mit einer goldenen Kette. Da ich jedoch solche Goldsachen als überflüssigen Luxus betrachte und du, wie ich an Dir bemerkte, auch nichts darauf hältst, habe ich diese Sachen wieder aufbestellt und mehr auf die Nützlichkeit bei der Auswahl des Geschenkes gesehen."

Ein Brief an die Braut vom 5. September 1845 giebt uns auch ein schönes Bild seiner Thätigkeit als Bürgermeister. Es heißt darin, wie folgt: „die ganze Woche hindurch war ich mit einer gestern hier stattgehabten großen, brillanten Festlichkeit beschäftigt. Es wurde nämlich ein neues Schulhaus hier aufgeschlagen. Es ging alles ganz herrlich und der gestrige Tag war ein sehr lohnender und glücklicher für mich. — Ich hatte den Landrat und die mir liebsten Bekannten aus der Umgegend eingeladen, welche sich auch einfanden. Um 4 Uhr war der Aufschlag beendigt. Ich hatte eine große, sehr schöne Krone nach meinem Geschmack putzen lassen, welche ich selbst ausschmücken half. Sie gelang sehr schön. Musikanten eröffneten den von mir auf folgende Weise arrangierten Zug, welchen ich vor dem alten Schulhause, welches an dem Ende des Dorfes nach Altenkirchen zu liegt, aufstellte. Hinter den Musikanten waren die Zimmerleute und Maurer, ihre Meister an der Spitze, aufgestellt. Dahinter kam der Pfarrer von Birnbach und ich, dann meine Beigeordnete und vier Schöffen. Hinter diesen die Krone, von vier Mädchen aus der Schule getragen, darauf der Lehrer und hiernach die vier Schöffensfrauen mit den Schulmädchen und zuletzt die Schulknaben, welches im ganzen an 170 Personen machten, welche zu zwei und zwei hintereinander gingen. Nachdem alles geordnet war, bewegte sich der Zug langsam und feierlich nach dem neuen Schulhause, gefolgt von vielen hundert Menschen aus der ganzen Umgegend. Vor dem Schulhause angekommen wurde alles ordentlich aufgestellt. Die Schulkinder sangen unter Begleitung der Musik den ersten und letzten Vers von dem schönen Liede: „Nun danket alle Gott", welches meine Lieblingsmelodie ist. Hierauf hielt der Pfarrer von Birnbach eine schöne, passende Rede, worin mir gedankt wurde. Ich nahm hierauf diesen Dank dankend an, dehnte denselben auf den neben mir stehenden Landrat, dann auf die Schöffen und die sämtlichen Gemeindeglieder, welche so fleißig mitgearbeitet hatten, aus. Ich sah das schöne Werk, welches mir wider das frühere Erwarten beinahe sämtlicher Anwesenden so wohl gelungen war, fast vollendet vor mir. Die meisten Anwesenden sahen mit Dank auf mich; und ich wurde so gerührt, daß ich die wenigen Worte kaum hervorbringen konnte. Ich dachte dabei an dich, liebe Emilie, und ich war gewiß in diesem Augenblick einer der glücklichsten

Menschen auf der Welt. Das belohnende Gefühl, etwas Gutes gewirkt zu haben, dieses dankbar anerkannt zu sehen und dabei glücklich mit Dir zu sein, erfüllte mich mit dem tiefsten Danke gegen Gott, welcher mir so liebreich beigestanden hat. Nachdem ich schwieg, trat eines der Schulmädchen hervor und sagte ein kleines Gedicht her. Sie dankte mir im Namen der Schulkinder und versprach für dieselben im neuen Schulhause recht artig und fleißig zu sein. Hierauf wurde der Kranz den Zimmerleuten übergeben. Landrat, Pfarrer und ich, sowie die Zimmerleute und Maurer wurden nun von den Schulmädchen mit Sträußen, welche uns an den Rock gesteckt wurden, geschmückt. Ich bekam einen sehr schönen Rosenstrauß mit vier Bändern über eine halbe Elle lang und sah aus wie ein Bräutigam. Die sämtlichen Handwerker bekamen je ein Halstuch, ein Päckchen Tabak und eine Pfeife. Alle diese Sachen hatten an der großen Krone gehangen, welche nun erleichtert von den Zimmerleuten auf den Bau gezogen und oben in der Spitze befestigt wurde. Einige Bretzeln wurden noch unter die Kinder geworfen, um welche sich diese dann stritten. Zum Schlusse hielt dann der Zimmermeister noch eine Rede und trank auf unsere Gesundheit. Der letzte Teil dieser Festlichkeiten war sehr lustig und heiter. Die Musik spielte dazwischen und es ging alles ungeachtet der großen Menschenmenge sehr anständig her. Der Landrat und ich eröffneten hierauf festlich geschmückt wieder den Zug. Die Musik spielte einen lustigen Marsch, und alles folgte uns in einem langen Zuge. Vor meiner Wohnung stellte sich die Musik auf, bis meine Gäste eingezogen waren. Dann ging sie mit den Handwerkern zu Bischoff, wo Ball stattfand. Meine Gäste blieben bis nach 9 Uhr bei mir. Wir waren außerordentlich heiter; es wurde mir aber auch mein ganzer Weinvorrat aufgetrunken. Höchst zufrieden mit den Festlichkeiten legte ich mich um 10 Uhr, glücklich wie ein König, zu Bette."

Aus der am 23. September 1845 mit Fräulein Storck geschlossenen Ehe wurden sieben Kinder geboren, von denen drei im frühesten Alter starben. Bei der Erziehung der Jugend legte Raiffeisen den größten Wert auf frühzeitige Gewöhnung an Energie und in Verbindung hiermit an Ordnung und planmäßige Thätigkeit. Und mit Recht! Schwäche des Willens ist ja eine der unheilvollsten Mitgaben für das Leben, da sie, ohne an und für sich gerade ein moralischer Fehler zu sein, doch in ihren Wirkungen so schlimm sich gestaltet, wie deren viele, indem sie selbst den begabtesten Menschen unfähig macht, irgend etwas Bedeutendes zu leisten. Auch ist in der Gegenwart wohl kaum ein Zug unseres Erziehungswesens so verhängnisvoll, wie derjenige, daß die Willensbildung so sehr vernachlässigt und vorwiegend das Lernen in der Form der Vielwisserei einseitig gepflegt wird. Ohne Frage hängt der Mangel an Thatkraft oft mit körperlichen Zuständen zusammen. Ein

festes, widerstandsfähiges Nervensystem ist eine glückliche Mitgift der Natur für die Entfaltung des sittlichen Lebens und dürfte hierin wohl eine Erklärung für die Thatsache liegen, daß der Bauernstand für andere Berufsklassen so viele tüchtige Leute liefert. Sehr viel, mehr als man glaubt, kann indessen die Erziehung thun; ihre Aufgabe ist es, zu verhüten, besonders auch bei den heranwachsenden Mädchen, daß dem schön klingenden Worte „Weiblichkeit" zuliebe nicht die Förderung der Willensschwäche ermöglicht wird. Es sollten daher alle Eltern ihren willensschwachen Kindern frühzeitig zu Hilfe kommen, ihre Thatkraft wachrufen und durch Gewöhnung stärken, da ein auch in ethischer Beziehung so wichtiges psychologisches Gesetz lautet: „Vorstellungen verbinden sich mit einander, wie wir sie mit einander zu verbinden gewohnt sind." Wenn man nun den Kindern frühzeitig bestimmte Pflichten auferlegt und deren Befolgung verlangt, dann ist die Gewöhnung an Ordnung hierbei nicht einmal das in erster Linie Wichtige, sondern schwerer noch wiegt die Übung gewissenhafter, ausnahmsloser Erfüllung einmal als Pflicht auferlegter Gebote. Besonders wenn die Erfüllung kleiner Pflichten ein Opfer von den Kindern fordert, wird deren Thatkraft doppelt geübt.

Hiernach verfuhr Raiffeisen bei der Erziehung. Die Kinder mußten, sobald sie dazu fähig waren, jeden Abend einen Arbeitsplan für den folgenden Tag entwerfen, welcher die ganze Thätigkeit von dem Aufstehen bis zum Schlafengehen umfaßte. Weilten sie einmal auswärts, dann mußte ein genaues Tagebuch über das Verbringen des ganzen Tages geführt werden. Zum Spielen wurde nur eine bestimmte Zeit gewährt und zwar erst dann, wenn die notwendigen Pflichten erfüllt waren. Zu den letzteren gehörten aber nicht nur die Anfertigung der Schulaufgaben, sondern die Mädchen mußten sich auch frühzeitig schon an den Hausarbeiten beteiligen in der Weise, daß jedes seinen Fähigkeiten entsprechend ein ganz bestimmtes „Ressort" von Abeiten zu versehen hatte. Den größten Wert und alle mögliche Sorgfalt legte Raiffeisen auf eine gediegene, standesgemäße Geistesbildung auch bei den Mädchen. Aber nicht nur wegen der mechanischen Fertigkeit, sondern besonders mit Rücksicht auf die Bildung des Charakters verlangte er von seinen Töchtern, daß dieselben auch die niedrigsten Hausarbeiten lernen und ausführen mußten; ja während sie schon die höhere Töchterschule besuchten, mußten sie noch die gewöhnlichsten Putz- und Scheuerarbeiten der Dienstmädchen besorgen und bei dem Pflanzen der Kartoffeln auf dem Acker und der Vorrichtung der Gartenarbeiten behilflich sein. Wochenweise abwechselnd mußten sie schon in frühem Alter unter Leitung, aber möglichst selbständig die Küche übernehmen; wer aber „die Küche hatte", mußte einen genauen Küchenzettel für jeden Tag der Woche im voraus auf-

stellen, in der Küche aufheften und darnach verfahren. Weiter verlangte er von den Kindern, daß jedes derselben eine arme Familie sich aussuche und für deren Unterhalt in jeder Weise sorge, wenn nötig auch von wohlhabenden Leuten Gaben einsammele und die letzteren persönlich in die Familie bringe; der Zweck war, so zur „Sorge für die Geringsten" anzuleiten und Mitleid in das kindliche Herz zu senken. Neuigkeiten zusammenzutragen und im Hause zu erzählen und dabei mißliebige Bemerkungen über andere Leute zu machen, duldete er niemals in der Familie. Bezüglich der Kleidung hielt er auf die größte Einfachheit und Sparsamkeit. Er war aber nicht allein strenge in der Erziehung, sondern daneben auch immer darauf bedacht, wie er den Kleinen eine Freude bereiten könne. Er beschäftigte sich viel mit ihnen und nahm sie häufig auf seinen dienstlichen Gängen hinaus zu schönen Spaziergängen. Im Wirtshause hat Raiffeisen immer sehr wenig verkehrt, sondern lebte nur dem Amte und seinen Angehörigen. Dabei liebte er, wie bereits bemerkt, doch die Geselligkeit und unterhielt gerne Verkehr mit befreundeten Familien.

Leider wurde das Glück der Ehegatten schon frühzeitig durch viele Krankheiten getrübt. Raiffeisen selbst scheint nach seinen Briefen viel an Rheumatismus und Neurasthenie mit den verschiedenen lästigen Begleiterscheinungen, besonders auch an vielen Gehirnkongestionen gelitten und bei seiner Gattin scheint sich allmählich ein schweres Herzleiden herausgebildet zu haben. Da Raiffeisen sich, wenn er zu Hause war, niemals Ruhe gönnte, sondern unermüdlich arbeitete, begab er sich, sobald sich nervöse Erschöpfung bemerkbar machte, auf die Reise, um andere Eindrücke zu gewinnen, suchte waldreiche Gegenden auf, wo er dann durch Fußtouren und im Verkehr mit den gewöhnlichen Leuten Besserung seines Gesundheitszustandes fand. Besonders für unsere Zeitgenossen, welche jährlich in Badeorten ihre Erholung suchen zu müssen und finden zu können glauben oder welche hohen Wert darauf legen, möglichst zahlreiche Kilometer Eisenbahn abgefahren und das geräuschvolle Leben einer Großstadt sich angesehen zu haben, — für sie alle wäre anstatt dessen besser nach Raiffeisens Vorbild zu handeln, der im Genuß der einfachen Natur und im Verkehr mit dem gewöhnlichen Volke Erfrischung suchte und dabei seine Kenntnisse von Land und Leuten in trefflicher Weise erweiterte.

Wie Raiffeisen mit den Leuten verkehrte und überall praktische Nutzanwendung suchte, sehen wir in seinen Briefen. In einem Briefe von Walenstadt am Walenstädter See, den 20. Juni 1858 schreibt er: „ich sitze hier in einem großen Schweizerhause in einem 6 Fuß hohen, 25 Fuß langen und 17 Fuß breiten Saal. Der Wirt ist Weber. Das Weben geschieht in einem Halbkeller. Der einzige Eingang dahin führte durch eine enge Fallthüre über eine steile Treppe. Ist die Fallthüre

geschlossen, so bemerkt man im Zimmer nichts davon. Der Raum zum Weben befindet sich unter dem Wohnzimmer. Das Gewebe besteht aus ganz feinem Weißzeug mit verschiedenen Blumen und sonstigen Mustern so fein, als wenn sie gestickt seien. Die Leute bekommen das Garn von einem Fabrikanten; Was das Zeug kostet und wozu es dient, wissen sie nicht. Jedes der Mädchen (Töchter des Wirtes) konnte bei gehörigem Fleiße täglich 12 Groschen verdienen. Sie kennen nur wenig Bedürfnisse. Auf den Bergen wächst nichts als Gras und Holz, auch nicht einmal das geringste Gemüse. Niemand hat einen Garten. Im Sommer leben die Leute von Milch, Mehlspeise und Brot, im Winter von Kartoffeln, Kaffee und Brod. Meine Wirtsleute haben 18 Stück Vieh. Das letztere ist von morgens bis abends auf der Weide. Von dem Rahm wird Butter gemacht, von der Milch Käse. Umgang haben die Leute wenig. Wenn man Genügsamkeit und Zufriedenheit studieren will, muß man zu diesen Bergbewohnern gehen." — In demselben Briefe heißt es: „Die vielen Naturschönheiten, welche ich so außerordentlich liebe, haben mich reichlich entschädigt für die Mühen des Marsches. Ich kann dies jetzt schon sagen und habe noch die bei weitem schönsten Partien vor mir Ich hatte aber auch fortwährend einen sehr guten Begleiter. Als ich anfangs so einsam dahin wanderte, bat ich Gott, mein Begleiter zu sein und mich auf meinem Wege zu behüten und zu bewahren. Er hat meine Bitte köstlich erhört. Ich habe mich nie einsam gefühlt und mehr überstanden, als ich mir anfangs zugetraut hätte." — Von Veldenz, den 27. Mai 1861 schreibt er: „Abends kehrte ich wieder in meinen Gasthof zurück. Ich fand dort 7 Gäste: einen Landgerichtspräsidenten mit zwei Schwestern, einen Offizier, zwei Gerichtsassessoren und einen Arzt. Die letzteren führten ein sehr gelehrtes Gespräch über Baukunst. Schließlich überlegten sie, wie früh sie andern Morgens aufstehen möchten. Einer meinte — er hatte sein Licht am meisten leuchten lassen — „Gebildeten" stehe es zu, lange zu schlafen. Als ich andern Morgens gegen 8 Uhr abging, lagen sie noch in guter Ruhe. Des Hauses Sohn begleitete mich. Er war ein schlichter Bauer, der Morgen war köstlich. Die frische Luft das schöne Thal, die duftenden Wälder, der rauschende Waldbach, der herrliche Gesang der Vögel, welche sich ihres Daseins freuten und ihrem Schöpfer ihr Loblied darbrachten, alles das erfrischte und erquickte mich so, daß ich mich gedrungen fühlte, meinem Begleiter meine Empfindungen mitzuteilen. Er ging sofort lebhaft darauf ein und sagte: „welch' arme Menschen sind es doch, welche jetzt noch schlafen können. Sie verschlafen den schönsten Teil ihres Lebens. Wie herrlich ist die Natur gerade am Morgen! Wie führt ihre Schönheit, ihre feierliche Stille, der erfrischende Duft und der Gesang der Vögel den Menschen so unwillkürlich zu seinem liebevollen Vater dort oben!" — Wie viel höher stand doch dieser

einfache Mann als die drei Gelehrten, welche nach Führung eines unfruchtbaren Gespräches als „Gebildete" den schönen Frühlingsmorgen verschlafen zu dürfen glaubten. — Ich wollte nicht versäumen, das auch besonders für Amalie und Lina mitzuteilen, welche auch in dem Irrtum befangen sind, im Bett sei es schöner als in der frischen, erquickenden, Körper und Geist stärkenden Morgenluft." —

Im Jahre 1863 war Raiffeisens eigener, sowie seiner Gattin Gesundheitszustand so außerordentlich ungünstig, daß er ihrer beider Ende entgegensehen zu müssen glaubte. Raiffeisen legte deshalb in einem Schriftstücke, welches die Aufschrift trug „Mein letzter Wille! Ich bitte, denselben gleich nach meinem Hinscheiden zu eröffnen. F. W Raiffeisen" — die Grundsätze dar, welche bezüglich der Erziehung seiner Kinder nach seinem Tode maßgebend sein sollten. Das Schriftstück lautet im wesentlichen folgendermaßen:

„Die Sorge um meine innig geliebte Frau, welche bei ihren Eltern in Remagen gefährlich krank darniederliegt, steigert mein nervöses Leiden und droht, mich ganz niederzudrücken. Es ist mir sehr schwer, mich aufrecht zu erhalten; desto mehr erschlaffe ich und leide ich, wenn ich allein bin. Der Gedanke, mein heiß geliebtes Weib zu verlieren, ist mir furchtbar. Und doch ist die Gefahr so groß, daß sie kaum beseitigt werden wird. In der verflossenen Nacht, welche für mich schlaflos war, war mein Zustand derart, daß ich einen Schlagfluß befürchtete. Ich kann mich täuschen; die Möglichkeit eines plötzlichen Endes ist aber für mich da, und dies veranlaßt mich, für diesen Fall folgendes zu bestimmen:

1. Zu Vormündern meiner lieben Kinder ernenne ich: meinen lieben Bruder, Berg- und Salinen-Inspektor Louis Raiffeisen zu Saline Stetten in Hohenzollern, sowie meine lieben Freunde: Pfarrer Bungeroth zu Boppard, Dr. Schwalb und Seminardirektor Dr. Schneider zu Neuwied, Dr. Nagel zu Frankfurt, sowie Sophas von Dorrien von hier. Sie werden gebeten, soweit sie bei meinem Ableben noch leben, in der Regulierung meiner Hinterlassenschaft meiner lieben Frau, wenn sie mich überleben sollte, beizustehen, sonst aber diese Regulierung sowie die Erziehung und Unterbringung meiner lieben Kinder zu bewirken. Ich bitte sie, dieses durch Stimmenmehrheit zu beschließen, dabei bezüglich der Vermögensverwaltung besonders auf meinen Bruder und Herrn von Dorrien, bei der Erziehung und Unterbringung der Kinder aber auf meine andern Freunde zu hören.

2. Es ist vor allen Dingen mein innigster Wunsch, daß meinen lieben Kinder eine echt christlich-evangelische Erziehung, gegründet auf die Wahrheiten der heiligen Schrift und auf den Glauben an den Herrn, werde, wie diesen Glauben meine Freunde, wie ich weiß, besitzen. Auf die Erziehung soll, so weit es nötig, das ganze Vermögen verwandt werden.

3. Es ist mein dringendster Wunsch, welchem ich bestimmt nachzukommen bitte, daß keines meiner lieben Kinder Verwandten anvertraut werde. Ich habe zu dieser Bestimmung sehr triftigen Grund und bitte auch dann um deren Ausführung, wenn die Kinder selbst pekuniären Nachteil dadurch haben sollten. Sobald meine lieben Kinder soweit ausgebildet sind, wünsche ich, daß sie ihren Unterhalt selbst verdienen, in gute, christliche Familien untergebracht, jedoch stets von Euch, Ihr Lieben, an welche diese Zeilen gerichtet sind, überwacht werden mit väterlicher Fürsorge und Liebe. Gute, christliche Erziehung und Sorge für ihr ewiges Heil ist mir die Hauptsache.

4. Nach meinem Tode soll mein Herz herausgenommen und neben meinem Leichnam in den Sarg gelegt werden. Ich bitte um buchstäbliche Erfüllung dieser Bestimmung.*)

Und nun, mein lieber Bruder, meine lieben Freunde, mein herzlichstes Lebewohl in der zuversichtlichen Hoffnung freudigen Wiedersehens am Throne des lieben, gnädigen Gottes, der mir meine vielen Sünden vergeben möge! Ihr aber, meine lieben Kinder, vergeßt nie den Ausspruch des Herrn: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater, als durch mich.“ Trachtet Euer ganzes Leben hindurch nur darnach, zum lieben Vater im Himmel zu kommen, lernet immer mehr erforschen die Wahrheit der heiligen Lehre Christi; betretet den Weg, den er Euch vorgezeichnet, und weichet nie von demselben ab. Seid fromm, bekämpfet und überwindet die Sünde, die Welt mit all' ihren Lüsten. Bittet fortwährend den Herrn in inbrünstigem Gebet um Kraft dazu, denn nur durch seine Gnade vermöget Ihr jenes. Dies ist mein Vermächtnis für Euch! Ich bitte Euch flehentlich, vergeßt es nie, erfüllet meinen, diesen letzten Wunsch für Euch. Gott segne Euch mit seinem ganzen, reichen Segen, Ihr lieben, lieben Kinder, wie ich Euch segne!

Und Du, mein heißgeliebtes Weib, solltest Du mich überleben (bei Gott ist ja alles möglich), dann beachte auch Du meine dargelegten Bitten alle, nimm den Beirat der Freunde an und halte Dich zum Herrn! Er macht alles wohl!

Meine Seele ist matt und krank. O, lieber Herr, ergänze du alles durch deine gnädige Führung, was ich nur habe mangelhaft sagen können. Dir empfehle ich meine Seele. Mache mit mir, was du willst; nur nimm sie zu dir auf. Nimm auf auch mein liebes Weib, meine

*) Wie ich aus Raiffeisens eigenem Munde im späteren Alter erfahren habe, verfolgte ihn immer die Angst, einmal scheintot begraben zu werden — ein Gedanke, der bei ihm geradezu die Form einer fixen Idee angenommen hatte — und glaubte er durch die obige Bestimmung einem solchen Mißgeschick am sichersten vorbeugen zu können. Der Verfasser.

lieben Kinder, meine lieben Freunde und Verwandten, alle Menschen! O, lasse nicht zu, daß eine Seele verloren geht. Herr, hilf uns allen, verlaß uns nicht!

Heddesdorf, den 9. Juli 1863, F. W. Raiffeisen."
vor dem Abgange nach Remagen
zu meiner lieben, kranken Frau.

Der Zustand der Frau Raiffeisen besserte sich in den folgenden Wochen soweit, daß eine augenblickliche Gefahr ausgeschlossen erschien. Auch Raiffeisen selbst erholte sich insoweit, daß er sich zur Stärkung seiner Gesundheit auf eine Erholungsreise begeben konnte, wo er, wie schon bemerkt, erfahrungsgemäß am schnellsten Besserung seiner nervösen Zustände fand. Aber kurz nach seiner Abreise, am 27. Juli 1863 endete plötzlich ein Herzschlag das Leben seiner Gattin. Von der Reise zurückgerufen, fand er sie nur als Leiche. Es war ein außerordentlich harter Schlag für Raiffeisen, und anfänglich wußte er sich kaum zu fassen um so mehr, als die zum Nörgeln stets bereite Menge kein Bedenken trug, Raiffeisen des Egoismus zu zeihen, daß er auf Reisen gegangen, während seine Frau totkrank zu Hause lag. Begreiflich ist dieser Vorwurf, da ja zwischen der Abfassung des obigen Schriftstückes, worin er die Gefahr ihres Leidens für kaum überwindlich hält, und dem Tode selbst nur zwei und eine halbe Woche liegen. Entschuldbar ist aber Raiffeisen, da er selbst so krank war, daß er seinen letzten Willen niederschrieb, in diesem Schriftstück selbst aber immerhin noch mit der Möglichkeit eines längeren Lebens der Gattin rechnet.

Im Zusammenhang mit seinen übrigen Krankheitszuständen hatte in den letzten Jahren sich bei Raiffeisen auch ein Augenübel herausgebildet, und da dieses immer schlimmer wurde, hatte er bereits 1862 den Gedanken geäußert, sein Amt als Bürgermeister niederzulegen. In einem Briefe der Frau Raiffeisen an ihren Mann heißt es: „alles ist sehr erstaunt über Deine Abdankung. Dieselbe ist jetzt das Stadtgespräch, überall wird davon gesprochen. Auch dem Landrat war es ganz unglaublich. Als er aber hörte, wie es sei, sagte er, er gebe Dir recht. Ich sollte Dir auch schreiben, Du möchtest, wenn Du auch einen Umweg machen solltest, nach Heiden zu Dr. Gräfe aus Berlin gehen; er habe gelesen, daß derselbe auch dort für Augenkranke zu sprechen sei." Die Vertreter der Bürgermeisterei wollten aber von seinem Abgange nichts wissen. Von Langenberg, wo Raiffeisen sich zur Erholung aufhielt, schrieb er an seine Frau: „obgleich ich mich in dem Zustande noch befinde, wie ich fortging, muß ich mich in mein Schicksal ergeben. Ein Trost wird es mir sein, wenn die Leute nicht aus Sparsamkeit, sondern aus Liebe zu mir meine Pensionierung nicht wünschen." Um so überraschender ist es

nun, daß wir Raiffeisen im Jahre 1865 bereits von seinem Amte befreit finden und zwar jetzt ohne seinen Antrag: bei seiner Neuwahl im Jahre 1865 wurde ihm die Bestätigung als Bürgermeister durch die Regierung in Koblenz versagt. Wie man mir mitteilte, soll der Grund in Differenzen mit der vorgesetzten Behörde gelegen haben; ein gewisser Eigensinn ist leicht mit Energie gepaart und das war auch bei Raiffeisen der Fall, ein rechthaberischer Zug war seinem Wesen eigen und dieser soll auch im Verkehr mit den Behörden hervorgetreten sein. Da Raiffeisen nur geringes Privatvermögen besaß und nun mit seiner Familie ohne Amt von einer Pension von etwa 400 Thalern leben mußte, war selbstverständlich darauf Bedacht zu nehmen, andere Erwerbsquellen zu erschließen, und es lag für einen Mann von seinem Schlage, der praktisch veranlagt war und vor Schwierigkeiten nicht leicht zurückschreckte, ziemlich nahe, sich mit frischem Mut dem Geschäftsleben zuzuwenden: er gründete thatsächlich denn auch zuerst eine Zigarrenfabrik, mit der er aber keinen sonderlichen Erfolg hatte und darauf eine Weinhandlung, welcher Geschäftszweig besser einschlug.

Daß die Lage für Raiffeisen in den ersten Jahren des Geschäftsbetriebes eine recht schwierige war, ergiebt sich aus einem Briefe, den er unter dem 17. Juni 1867 an seine Kinder schrieb, da er damals sich gesundheitlich wieder sehr schlecht fühlte, so daß er wiederum an seinen nahen Tod glaubte. In diesem Schreiben heißt es: „Ich konnte mich und Euch nicht anders durchbringen, als durch den kleinen Handel. Ich bin ja zu allem sonst unfähig. Da mir alle Hilfe versagt wurde, habe ich viele Schulden machen müssen, welche mir viele Sorgen machen. Vergeßt nie, daß solche für Euch gemacht sind. Mit Gottes Hilfe hoffe ich, daß niemand Schaden leiden soll. Sollte aber das Vermögen die Schulden nicht decken, so bitte ich Euch sehr dringend, arbeitet, sorgt und ruhet nicht, bis alle Schulden, auch diejenigen an die Verwandten, gedeckt sind. Ich verlasse mich darauf und will darüber ruhig sein. Wenn ich kann und der Herr mir Zeit und Mittel läßt, will ich noch alles ordnen."

Im nächsten Jahre 1868, also im Alter von 50 Jahren, verheiratete sich Raiffeisen zum zweiten Male mit der Witwe Maria Panserot geb. Fuchs, aus welcher Ehe keine Kinder hervorgegangen sind. Frau Panserot stammte aus einer gemischten Ehe und war bis zum 16. Jahre katholisch, dann trat sie zum Protestantismus über, und als im Jahre 1880 ein Wanderprediger der Irvingianer in Neuwied Vorträge über das Lehrsystem letztgenannter Sekte hielt — es war ein früherer Husarenoffizier Freiherr von Richthofen — da wollte, wie mir Raiffeisen damals selbst erzählte, seine Frau zu den Irvingianern sich wenden, was Raiffeisen ihr aber verbot. Nach Raiffeisens Tode zog seine Frau dann

zu ihrem Bruder, der auch Prediger (Engel) einer Irvingianergemeinde war, und führte später ihren Vorsatz doch aus, zu genannter Religionsgemeinschaft überzutreten.

Im Jahre 1881 übertrug Raiffeisen sein Privatgeschäft an die Firma Raiffeisen-Faßbender u. Kons. Wenige Tage vor Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres, am 11. März 1888 mittags 12¼ Uhr starb er. Das ist der äußere Lebensgang. Auf die Zeit von seinem mittleren Lebensalter ab bis zu seinem Tode soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, da Raiffeisens Erlebnisse in dieser Zeit im engsten Zusammenhange mit der Entwickelung des ländlichen Genossenschaftswesens stehen. Auf diese Verhältnisse werden wir erst im zweiten Abschnitt eingehen. Vorerst wollen wir uns nur damit beschäftigen, ein objektives Bild des Charakters und der Anschauungen Raiffeisens zur Darstellung zu bringen.

Der am 10. November 1895 verstorbene Geheime Regierungs- und Schulrat Dr. C. Schneider in Schleswig schrieb mir in einem Brief kurz vor seinem Tode über seine persönlichen Eindrücke, die er im Verkehr von Raiffeisen gewonnen, folgendermaßen: in den Jahren 1860 bis 1868, wo ich das Schullehrer-Seminar in Neuwied leitete, rechnete ich Raiffeisen, wie auch Dr. Schwalb, den damaligen Vorsteher einer höheren Töchterschule und früheren Gymnasiallehrer, zu meinen intimsten Freunden. Dr. Schwalb war unter uns der Versöhnlichste; ich nannte Raiffeisen Pascha, er mich Oberpascha. Den innersten Grund von Raiffeisens Wesen bildete eine einfache, religiöse Überzeugung, ohne daß er über die theologischen Differenzen der einzelnen Konfessionen Auskunft zu geben vermochte. Von Dresden aus, wo er sich 1866 einer Kur unterzog, schrieb er mir, daß er seinen Sohn aus dem Unterricht des reformierten Pastors Kaufmann zu nehmen beabsichtige und daß er ihn „in der lutherischen Lehre, nach dem Lutherschen Katechismus" gründlich unterweisen lassen wolle. Von seiner einfach-religiösen Überzeugung zeugt auch sein ganzes Leben und Wirken. Er sann darauf, wie er seinen Freunden und namentlich den ihm unterstehenden Gemeinden etwas wahrhaft Nutzbringendes gewähren könne. Dem Gemeinwohl und dadurch dem Vaterlande und dem Reiche Gottes zu dienen, das war sein Hauptziel und darum kränkte es ihn doppelt tief, als ihm bei seiner Neuwahl im Jahre 1864—1865 die Bestätigung als Bürgermeister unter dem Ministerium Eulenburg versagt wurde. Da er mit seiner Pension von 444 Thalern nicht wohl auskommen konnte, erwarb er sich den Unterhalt für die Seinigen durch ein Weingeschäft. Hatte er dann eine neue Sorte gekauft, so mußten wohl Schwalb und ich eine Probe vornehmen und noch sehe ich ihn, wie ich ihm einmal nach einer solchen Probe nach meinem Geschmack gesagt hatte: „da habt ihr wohl zwei

Sorten mit einander vermischt?" und er mir in aller Einfachheit zum Schrecken seines Compagnons antwortete: „Woher weiß Du das?" — Auch über das Jahr 1888 hinaus blieb ich mit ihm und seiner Familie in Verbindung. Überall zeigte sich in seinen Briefen, die er seines Augenleidens wegen durch seine Tochter Amalie schreiben ließ, das unbedingte Vertrauen auf Gottes Beistand, ohne daß er dabei die stete Notwendigkeit der eigenen Arbeit verkannte. Er klagte mir oft, daß ihm seine Geschäfte über den Kopf wüchsen und er sich nach Ruhe sehne; aber sein Gewissen erlaubte ihm nicht, sich von denselben zu trennen." So Geheimrat Schneider.

Im Jahre 1894 bat ich auch den nicht lange nachher verstorbenen katholischen Pfarrer Gröteken (zuerst in Uckerath, später in Kirchherten in der Rheinprovinz), mit dem Raiffeisen bekanntlich vielfachen Verkehr hatte, um seine Ansicht über Raiffeisens Charakter und Weltanschauung. Derselbe machte mir folgende Mitteilungen: „Mit Raiffeisen habe ich oft und vertraut verkehrt. Wiederholt weilte er längere Zeit bei mir zum Besuche, noch öfter ich bei ihm Standen wichtigere Angelegenheiten zur Beratung, so trafen wir uns auf Verabredung z. B. in Troisdorf, Königswinter. Bei diesen Gelegenheiten kamen öfter auch religiöse Fragen zur Sprache. Als im Jahre 1880 die erste Auflage meiner „Heilslehre der katholischen Kirche" erschien, weilte er gerade mehrere Tage in meinem Hause. Auf einmal fragte er: erhalte ich auch ein Exemplar Ihres Werkes? Verwundert antwortete ich: ich darf Ihnen als einem Andersgläubigen das Buch doch nicht anbieten." — „Gewiß," sagte er darauf, „das würde wir sogar eine große Freude machen. Ich bin ein gläubiger Christ und beschäftige mich gerne mit religiösen Dingen." Selbstverständlich erhielt er das Buch. Zu Hause ließ er sich aus demselben vorlesen und war, wie er mir selber sagte, zunächst sehr erbaut und erfreut über das, was ich im Anfang über das Gewissen als Beweis für das Dasein Gottes und die Verantwortlichkeit des Menschen geschrieben. Als Grund gab er an: ein Mensch ohne Gewissen ist kein Mensch; das Gewissen muß die Richtschnur der menschlichen Handlungen sein.

„Alle seine Gedanken drehten sich um sein Werk, das er als eine ihm von der Vorsehung gestellte Aufgabe betrachtete. Wiederholt sprach er mit mir von seinem bevorstehenden Tode mit dem Beifügen, er wolle sich bemühen, daß er dann seine Pflicht gethan habe, um bestehen zu können. Diese Pflicht bezeichnete er gerne als eine Liebespflicht, wie er ja auch gewöhnlich auf die christliche Liebe sich berief, um andere zur Förderung seines Werkes zu begeistern.

„Raiffeisen erzählte mir einmal: Als ich zuerst mich genötigt sah, mich an katholische Geistliche um Förderung des Darlehnskassenwesens zu wenden, hatte ich eine große Angst, sie würden von mir verlangen, daß

ich nun auch katholisch werde, aber keiner sprach davon, dagegen fand ich freundliche Aufnahme und eifrige Unterstützung. Das aber, so erzählte er weiter, veranlaßte mich, mich näher mit den katholischen Lehren bekannt zu machen und ich fand, daß dieselben durchweg mit meinen Anschauungen übereinstimmen. Als ich das letzte Mal mit ihm (in Troisdorf) zusammen war, sprach er über die Fürbitte für Lebende und Abgestorbene, etwa ein halbes Jahr später weilte er selbst nicht mehr unter den Lebenden.

„Daß Raiffeisen unbewußt katholisch dachte, darf ich nicht sagen; er war sich seiner katholischen Gesinnungsweise wohl bewußt, aber dem Lehramte der katholischen Kirche sich zu unterwerfen, konnte er als Protestant nicht über sich bringen. Er freute sich vielmehr, durch eigenes Nachdenken („aus sich," wie er sagte) zu seinen Anschauungen gekommen zu sein. Ich könnte noch mehr über seine gläubige Gesinnung sagen, komme aber dann leicht in Gefahr, noch lebende Personen unangenehm zu berühren. Über protestantische Geistliche sprach er sich einmal sehr unliebsam aus.

„Ich vermied es mit ihm über Religion zu reden und gab ihm nur Antwort und Aufschluß, wenn er selbst davon anfing. Er war eine durchaus praktische Natur und all sein Denken bezog sich auf die Darlehnskassen und deren Organisation. Oft, wenn er sagte, er habe wichtige Angelegenheiten zu besprechen und ich große Fragen erwartete, kam er doch nur mit Angelegenheiten der Darlehnskassen heraus. Freilich betrafen dieselben wiederholt die großen Schwierigkeiten, welche dem Werke von verschiedenen Seiten bereitet wurden. Daß er dieses Werk als ein Werk der christlichen Nächstenliebe betrachtete, ist ja bekannt. Man braucht nur eine seiner Reden, die er auf den Vereinstagen gehalten, gehört oder (wie z. B. die Düsseldorfer) gelesen zu haben, um sich sogleich zu erinnern, welch' auffallend großen Raum in denselben der warme Aufruf an die Nächstenliebe einnahm. Er wollte diese aber im Werke, nicht in Worten, geübt wissen, wie sich das bei ihm von selbst verstand. Er glaubte, niemand könne vor Gott bestehen, der nicht seine Liebe auch in Werken bethätigt habe. Sich selbst hielt er für von der Vorsehung dazu bestimmt, das Werk der Darlehnskassen durchzuführen, und er wollte, wie er selbst sagte, seine Pflicht thun, um, wenn er abberufen würde, vor Gott bestehen zu können.

„Von den großen Heilswahrheiten, wie von der Gottheit Christi und der Wirklichkeit der Erlösung durch den menschgewordenen Sohn Gottes, sprach er fast nicht; es verstand sich bei ihm von selbst, daß man daran glaube. Wenn er fragte, betraf es mehr nebensächliche Glaubenslehren. So sprach er einmal von der Anrufung der Heiligen und deren Fürbitte für uns. Als ich ihn auf die betreffenden Bibelstellen aufmerksam

machte, meinte er, er verkehre aber lieber im Gebete direkt mit Gott, worauf ich ihm erklärte, es sei nach katholischer Lehre wohl recht und heilsam, aber nicht Pflicht die Heiligen anzurufen.

„Wenn Raiffeisen bei mir war, ging er mit zur Kirche und betete, Auch war er sehr besorgt, daß seine Mitarbeiter glaubenstreue und sittlich ernste Leute seien, denn er meinte, wer nicht aus höheren Motiven mit ihm arbeite, sei überhaupt zur Mitarbeiterschaft auf die Dauer untauglich.

„Raiffeisens äußere Erscheinung hatte etwas Steifes an sich, was daher kam, daß er des Augenlichtes fast gänzlich beraubt war. In der Unterhaltung aber wurde er lebendig, doch niemals überschwenglich; er blieb immer der ruhig denkende und überlegende Mann, der mit fester Energie immer und überall sein großes Ziel verfolgte. Dagegen konnte er fast bis zu Thränen gerührt werden, wenn er von der Not der Bedrängten und von der Fürsorge edler Männer für die Notleidenden redete. Alles in allem, Raiffeisen war ein edler Mensch und arbeitete mit bewunderungswürdiger Ausdauer an der Ausführung seiner Aufgabe." So Pfarrer Gröteken.

Ein langjähriger vertrauter Freund Raiffeisens war auch L. Th. Nagel, Sekretär der Gewerbekammer in Hamburg (gestorben Sommer 1895. — Verfasser des bei Perthes in Gotha 1880 anonym erschienenen Werkes: „Der christliche Glaube und die menschliche Freiheit Erster Teil: Präliminarien mit einem offenen Brief an R. von Benningsen als Vorwort"). Er schrieb wenige Wochen vor seinem Tode mir seine Ansicht über Raiffeisen, von denen folgende Urteile bedeutsam sind: „Raiffeisen eignete vor allem eine ungewöhnlich starke Energie des Willens, Zähigkeit und Ausdauer in der Durchführung seiner Bestrebungen. Durch nichts, weder durch die Bedenken und Einsprache zweifelnder Freunde, noch durch die bekannte, in altererbtem Mißtrauen und träger Schwerfälligkeit wurzelnde Abneigung eines großen Teiles unserer ländlichen Bevölkerung gegen alles Neue, noch durch die vielen Steine und Steinchen, die ihm seine Widersacher in den Weg warfen, ließ er sich abschrecken oder ermüden oder entmutigen. In dieser Hinsicht könnte man ihn, wie ihn einer seiner Freunde scherzhaft tituliert hat, einen „Bismarck im kleinen" nennen. Für Raiffeisen galt in besonderem Sinne das Wort, daß die Schwierigkeiten dazu da sind, um überwunden zu werden. Die Hauptsache aber war die glühende Begeisterung, die ihn erfüllte und die in zwei aus dem tiefsten Grunde seines inneren Lebens entspringenden Quellen, einer warmherzigen Menschenliebe und einem unerschütterlichen Gottvertrauen, ihre unerschöpfliche Nahrung fanden. Indessen wissen wir alle, wie oft auch die begeistertsten Menschen, voll des besten und redlichsten Willens mit ihren Plänen und Entwürfen scheitern, weil

sie die harten Bedingungen des wirklichen Lebens nicht kennen oder übersehen. Raiffeisen war jedoch bei all seinem Enthusiasmus für das Gute und seiner feurigen Menschenliebe zugleich eine eminent praktische Natur und besaß vollkommen alle diejenigen Eigenschaften, die eben den Praktiker, den Mann des handelnden Lebens ausmachen: Nüchternheit des Urteils und jenen praktischen Blick, der ihn stets die zweckentsprechenden Mittel zur Verwirklichung seiner Ideen anzuwenden und die Verhältnisse richtig zu schätzen befähigte. Sein unerschütterlicher Mut und das jugendliche Feuer wurzelten in einem lebendigen Glauben, in dem Christentum der Gesinnung und der That. Seine neutestamentliche Lieblingsstelle war der Ausspruch des Heilandes Math. 25, 40: „was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan." Man darf wohl sagen, daß diese Stelle der Leitstern seines Lebens gewesen ist. Als „Arbeit für die Geringsten" sah er auch seine eigene an. Man würde sein Streben verkennen, wenn man glaubte, daß die Gründung der Darlehnskassenvereine, und die durch sie zu bewirkende Hebung und Verbesserung des ländlichen Kredits sein letzter Gedanke und sein eigentliches Endziel gewesen wäre. Er betrachtete die Vereine nur als Mittel- und Grundlagen für die Erreichung eines viel höheren und weiteren Zieles. Was ihm vorschwebte, war die Reform unserer heutigen gesellschaftlichen Zustände auf dem Grunde eines lebendigen Christentums. Die Vereine dachte er sich als eine Etappe auf dem Wege zu diesem Ziel, zur Organisation eines brüderlich-christlichen Gemeinschaftslebens. Im Privatleben war er ein Mann, dem bei allem Ernste eine unversiegliche Heiterkeit des Gemütes, ein frischer und gesunder Humor eignete. Er übte eine fast schrankenlose Gastfreiheit; sein selbst gebautes Haus war selten von Gästen ganz leer. Seine persönliche Mildthätigkeit und Fürsorge für Arme war eine sehr weitgehende, er hielt darauf, stets wenigstens eine arme Familie in specieller Pflege und Fürsorge zu haben. Genötigt, seine amtliche Stellung aufzugeben und einen neuen bürgerlichen Erwerb – Cigarrenfabrik und Weinhandel, später letzterer allein — zu ergreifen, war für ihn, den so sehr zum Handeln für das gemeine Wohl angelegten Mann, eine Quelle vieler Leiden, eine oft recht harte und schwere, doch auch ungemein heilsame Schule der Selbstverleugnung. Alle seine Schicksale, die großen und die kleinen, faßte er aber als Führungen auf, und auch in den dunkelsten und bittersten Stunden des Lebens blieb sein Vertrauen zu dem barmherzigen Lenker aller Dinge gleich kraftvoll und unerschütterlich." Das die wesentlichsten Ansichten Nagels über seinen Freund Raiffeisen. —

Wenn der Verfasser dieser Zeilen seine durch persönlichen Verkehr und auf Grund zahlreicher Unterhaltungen gebildete Ansicht über Raiffeisens Charakter und Anschauungen etwas weiter ausführen soll, damit auch der

Fernerstehende sich ein Bild des Mannes machen kann, so müssen wir vorerst den vorstehenden Urteilen beistimmen, daß der Grundzug seines Wesens in seiner theistischen Weltanschauung und in der Energie seines Willens zu suchen ist. Das Wort der Alten vom valde velle hatte er erfaßt und das ist nicht jedermanns Sache. Der Wille des Menschen hat das Eigentümliche, daß man nur wollen kann, wenn man wollen will, Raiffeisen war ein festes Wollen eigentümlich, ein Schwanken gab es nicht. Das Wollen schöpfte die Kraft aus seinem unbedingten Vertrauen auf Gottes helfende Fürsorge. Fest begründet war er in dem Glauben an einen persönlichen Gott, welcher sowohl der freie Schöpfer als auch zielbewußte Lenker des Weltalls und der Leiter des Schicksals der einzelnen Menschen sei. Weiter war er nicht nur für sich überzeugt, sondern trat auch öffentlich mit der größten Entschiedenheit, mochte es dem Zuhörer nun angenehm oder unangenehm dünken, ein für den festen Glauben an die Gottheit Christi. In Stuttgart habe ich es miterlebt, daß verschiedene Leute während eines Vortrages von Raiffeisen brummend den Saal verließen, weil sie sich durch seine Art der Behandlung der christlichen Nächstenliebe abgestoßen fühlten. Auch erinnere ich mich eines Vorkommnisses, wo Raiffeisen und ich auf der Reise in einer Familie zu Tisch geladen waren. Die Frau des Hauses war äußerlich zum Altkatholizismus übergetreten, innerlich aber ganz freigeistig und unchristlich. Während der Mahlzeit kam die Rede auch auf religiöse Fragen und trotzdem Raiffeisen die Richtung der Familie kannte, sprach er auch hier seinen Glauben an die Gottheit Christi und die Notwendigkeit des Gebetes aus. Der Herr des Hauses, ein wissenschaftlich gebildeter und geschulter Kopf ging nicht auf die Sache ein, sondern hatte nur ein Lächeln für diese Anschauungen; besonders, wie mir schien, letzteres, weil Raiffeisen nicht auf die tieferen spekulativen Ideen einzugehen imstande war, sondern nur den Standpunkt des einfachen, schlichten Christen aussprach. Die gnädige Frau wurde aber so erregt, daß sie alle Regeln des Anstandes gegenüber ihrem Gaste vergaß und sich so weit verstieg zu sagen: „Herr Raiffeisen, wenn Sie mir sagen, daß Sie fromm sind, so verliere ich jegliche Achtung vor Ihnen." Raiffeisen blieb sehr ruhig und sagte: „ja, gnädige Frau, ich bin allerdings das, was Sie fromm nennen und muß zu meinem Bedauern dann auf Ihre Achtung verzichten." Die Dame fühlte nun selbst, daß sie sich vergessen hatte und unter Beihilfe des Gemahls, dem das Gespräch an und für sich schon unerquicklich gewesen, wandten wir uns einem andern Gesprächsthema zu. Wie in diesem Falle habe ich öfters die Empfindung gehabt, daß Raiffeisen durch Hervorkehren des religiösen Standpunktes den Gegner nur reizte, ohne ihn zu seiner Anschauung zu bekehren. Gewiß darf der Christ niemals aus Feigheit seinen Glauben

verleugnen. Es ist aber Empfindungssache, wie weit man im einzelnen Falle mit seinen religiösen Ansichten hervortreten und anderen einen Einblick in sein inneres geistiges Leben gestatten soll. Unzweifelhaft giebt es manche Leute, die ganz sicher tiefgläubig sind und doch in manchen Fällen, wo Raiffeisen die religiöse Frage anschnitt, geschwiegen hätten, giebt es sogar viele innig religiöse Menschen, die einen Widerwillen gegen die Behandlung religiöser Gegenstände im geselligen Verkehr haben. Besonders stößt ein salbungsvolles Pathos gepaart mit ethischem Rigorismus außerordentlich ab. Aus der unpassenden Art, wie religiöse Anschauungen oft zum Ausdruck gebracht werden, ergiebt sich, wie Masaryk einmal meint, die Thatsache, daß oft die Kinder streng christlicher Familien ganz unreligiös werden: sie wollen lieber mit den Gottlosen fröhlich sein, als den griesgrämigen Ernst mancher sog. „Frommen" ertragen. (Vgl. z. B. auch Köhler: „Nietzsche in seiner Stellung zum Christentum. S. 16).

Mit dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele betont das Christentum den Jenseitigkeitsgedanken, die Idee vom „Himmelreich" ganz besonders. Das gegenwärtige Leben ist als Vorbereitung auf das jenseitige zu betrachten und in diesem Sinne soll das gegenwärtige Leben benutzt werden. Als allgemein christliche Lehren ergeben sich hieraus aber folgende sittliche Lebensregeln: der Mensch soll nicht allein um des Lebensunterhaltes willen arbeiten, sondern Arbeit ist Pflicht jedes Menschen nach Gottes Willen. Ein alter christlicher Spruch heißt: bete und arbeite! Wir sollen uns nicht darauf beschränken, Gott um seine Hilfe zu bitten, sondern in fleißiger und treuer Pflichterfüllung sollen wir mitwirken, so daß Gottes Segen und menschliche Rührigkeit zusammen den Erfolg bestimmen. Das Arbeiten allein aber thut es nicht, sondern wir sollen bei der Arbeit uns leiten lassen von einer höhern Absicht, Art und Zweck unserer Thätigkeit sollen bestimmt werden durch Gottes- und Nächstenliebe. Gottes Wille soll aber nicht nur durch uns, sondern auch an uns in Erfüllung gehen. Wie der Wille Gottes nämlich die Richtschnur für unser Handeln abgeben soll, so soll er uns auch Geduld und Ergebung in Leiden lehren. Wie wir also auf der einen Seite die Verhältnisse, so weit es in unserer Macht steht, nach bestem Wissen und Gewissen den Absichten Gottes entsprechend mit Fleiß und Energie zu gestalten suchen müssen, so sollen wir auf der anderen Seite die Unannehmlichkeiten und Schicksalsschläge, mit einem Worte alles das, was über uns kommt, ohne daß wir etwas daran zu ändern vermögen, als Geschicke aus Gottes Hand in Geduld hinnehmen. Nach dieser christlichen Anschauung handelte Raiffeisen: für ihn war Arbeit des Lebens Balsam und über seine Leiden hörte man ihn niemals klagen, trotzdem er im späteren Leben das, was man Gesundheit nennt, kaum mehr kannte.

Seit Jahren kränklich und beinahe erblindet, widmete er sich doch unermüdlicher Thätigkeit. Ergeben in Gottes Willen, gab es für ihn kein anderes Lebensziel als Pflichterfüllung und darunter verstand er: so lange es die Kräfte erlauben, thätig sein. Die Krankheiten faßte er als Schickungen Gottes zu unserer moralischen Läuterung auf in dem Sinne, daß ein schwacher und gebrechlicher Körper eine starke Mahnung sei, den Tod immer vor Augen zu haben und des höhern Zieles nicht zu vergessen, während der Gesunde, pochend auf seine Kraft, leichter in Versuchung komme, auf Abwege in sittlicher Beziehung zu geraten. Wie sehr er aber auch auf Fleiß und Arbeitsamkeit hielt, so schätzte er doch sehr den Wert des Gebetes. In schweren Zeiten, wo er unter der Last von Arbeit und Sorgen zu unterliegen fürchtete, hat ihn seine Tochter Amalie, wie ich aus ihrem Munde selbst erfahren, wiederholt in seinem Zimmer auf den Knien liegend und laut betend gefunden. Bezeichnend für das Gottvertrauen und den innern Verkehr mit Gott, den Raiffeisen unterhielt, sind folgende Aussprüche, die sich in zwei an seine Tochter Amalie gerichteten Briefen finden. Der eine Brief ist datiert vom 26. Juli 1866 aus Dresden, wo Raiffeisen damals zur Kur weilte. Er lautet: „Hätten wir nicht den Herrn, welcher unser Mittelpunkt ist und mit welchem wir stets vereinigt sind, unsere Trennung wäre eine gar traurige. Besonders drängt sich dieser Gedanke an den Tagen auf, welche wir in gewohnter Weise festlich begehen. So auch bei Deinem bevorstehenden Geburtstage. Er, der alles zum besten lenkt, will es so, daß wir denselben in diesem Jahre nicht zusammen feiern. Wir wollen uns ohne Murren fügen. Und so sende ich Dir denn, mein geliebtes Kind, aus weiter Ferne und vollem, warmem, väterlichem Herzen die herzlichsten Glückwünsche zu Deinem diesjährigen Geburtstage und bitte den Herrn, daß er Dich reichlich segnen möge mit Seinen himmlischen Gütern, daß er Dich nicht verlasse und dereinst zu Sich aufnehmen möge. Halte an Ihm fest, lasse Ihn Dein steter Begleiter und Gesellschafter sein, dann wirst Du den richtigen Weg nicht verfehlen. Möge der Herr dazu sein Ja und Amen sprechen. Dann ist mein heißester Wunsch erfüllt, dann weiß ich Dich glücklich. Ja, ein köstlicher Gesellschafter ist der Herr. Hätte ich Ihn nicht, ich verginge hier vor Langeweile, da ich nicht lesen und nur wenig schreiben darf. So aber sitze ich oft wohl stundenlang in dem nahen Kiefernwalde, unterhalte mich mit Ihm und der lieben Mama, welcher Du gewiß auch wie ich täglich gedenken wirst im Gebete, im Gehen und Stehen. Die Einsamkeit und die köstliche Luft erfrischen und beruhigen mich und, da ich alle meine vielen Sorgen auf den Herrn geworfen habe, so kann ich, Ihm sei es gedankt, in Ruhe und Frieden der Zukunft entgegensehen." In einem andern Briefe vom 21. Oktober 1884 berichtete Raiffeisen über seine, trotz beinahe völliger Erblindung ohne Begleitung

vorgenommene und glücklich von statten gegangene Heimreise von Breslau nach Neuwied in folgender Weise: „Auf der Herreise ging es wie auf der Hinreise vorzüglich. Mein Begleiter hat sich wieder vorzüglich bewährt. Ich kann jedermann, und so auch besonders Euch nur dringend empfehlen, Ihn als steten Begleiter auf den dunkeln Wegen durch dieses Erdenleben zu wählen. Er ist die Leuchte unserer Füße und ein Licht auf unsern Wegen. So habe auch ich, was fast wunderbar ist, wieder auf der Herreise nicht den geringsten Unfall erlitten, bin nicht gestrauchelt, nicht gestolpert, und es ging alles so glatt ab, als ob ich gute Augen gehabt hätte."

Man hat sich vielfach den Kopf zerbrochen über Raiffeisens Verhältnis zu den einzelnen christlichen Bekenntnissen, insbesondere auch zum Katholizismus. Wir haben oben die Äußerungen des katholischen Pfarrers Gröteken kennen gelernt über Raiffeisens Stellung gegenüber dem katholischen Dogma und den katholischen Anschauungen, und erscheint es schwierig, andere über den Protestantismus damit in Einklang zu bringen. Unter dem 10. Juni 1858 schreibt Raiffeisen von Saline Stetten (Hohenzollern) aus an seine Frau: „als ich meinen vorigen Brief beendigt hatte, reiste ich bald nachher nach Langenburg ab. Es war dies am Samstag Abend. Sonntag Morgen um 8 Uhr war ich in Stuttgart, wo ich den Sonntag zubringen, namentlich auch den berühmten Prälaten Kapf predigen hören wollte. Ich kehrte im Hotel Dieslamm ein, welches mir von Schöler und Heuberger empfohlen worden war. Dieslamm ist seines Zeichens ein Schuster. Er arbeitet mit 16 Gesellen. Daneben hat er Wirtschaft, die ziemlich besucht wird. Er ist ein sehr dicker, interessanter Mann, bekannt wegen seines streng religiösen Lebens. Seine Glaubenssätze und Ansichten sind so klar und fest begründet, wie sie wohl selten bei einem Manne dieses Schlages gefunden werden. Obgleich ihm Kapf, wie er sagte, „zu populär" predigte und er einen andern Pastor vorzog, ging er mir zu Gefallen mit in den Dom oder „die Stiftskirche," wie derselbe genannt wird. Die wunderschöne Kirche war so voll, daß viele stehen mußten. Ungeachtet der großen Menschenmasse war eine große Stille während der Predigt. Der Text war Evangelium Marc. Kap. 4 Vers 26—32 von dem Senfkorn. Mit einer unvergleichlich ruhigen und doch so gewaltigen Beredtsamkeit wurde diese Predigt vorgetragen, daß man fühlte, wie alle Zuhörer mit fortgerissen wurden. Ungeachtet ich die Nacht durchgefahren und recht müde war, verlor ich kaum ein Wort. Zuerst stellte der ausgezeichnete Redner die Größe und Herrlichkeit des seligmachenden Reiches Gottes dar und ging dann über auf die Förderung desselben durch Aussaat des glücklichen Samens. Er begann mit der Hausfrau. Ihre Pflicht sei es in die zarten, jungen Kinderherzen durch Erzählungen aus

der heiligen Schrift, namentlich der herrlichen Christusgeschichte den ersten göttlichen Samen zu streuen. Der Mann solle dann für die fernere Pflege sorgen und gemeinschaftlich mit seinem Weibe das Reich Gottes in der Familie fördern. Dann wurde übergegangen zu Verpflichtungen der Schule und der Kirche. Ein Teil der württembergischen Kammermitglieder hatte sich bei Beratung des Schulgesetzes sehr roh dagegen ausgesprochen, daß ein Teil der Stunden in den Elementarschulen für den Religionsunterricht verwendet werde, indem man das Volk dadurch „verdummen" wollte. Prälat Kapf wies nach, wie gerade das Christentum die wahre Bildung fördere und nur zu dem Ziele führe, welches die Menschen erreichen sollen. Er ging dann über zu der Regsamkeit in Bezug auf religiöses Streben in Nordamerika, forderte zu gleicher Regsamkeit auf und stellte dann an jeden die Bitte, damit zu beginnen, doch jeden Tag nur einen Vers aus der Bibel zu lesen, hoffe aber, daß es bei den meisten bei einem Vers nicht bleiben werde. Die Predigt machte einen gewaltigen Eindruck und hatte gewiß auch eine große Wirkung." Im weiteren werden dann noch kleinere Reiseerlebnisse und Familienangelegenheiten besprochen und dann heißt es weiter in dem Briefe: „gestern Nachmittag gingen Louis (Raiffeisens Bruder, Berginspektor) und ich nach Biedenhausen und Hofendorf, den Orten, wo die Katholiken zur evangelischen Kirche übergetreten sind. Ich erkundigte mich ganz genau. Die Leute waren über unsern Besuch sehr erfreut und dankten uns. Der Beginn der Regung, welche das Ereignis herbeiführte, fand vor ungefähr 40 Jahren statt. Für die Katholiken war es damals und ist es noch schwer zu Bibeln zu gelangen. Wie mir gestern ein Mitglied der neuen Gemeinde sagte, kostet eine katholische Bibel noch 12 Gulden. Vor ungefähr 40 Jahren kaufte der damalige Schulmeister von dem Großvater des oben erwähnten Mannes eine alte Bibel. Er las eifrig darin und fand viele Widersprüche zwischen ihr und den Lehren seiner Kirche. Er teilte dies andern mit. Nach und nach bildete sich ein größerer Kreis, worin die heilige Schrift gelesen wurde. Es legte sich nun die Geistlichkeit und auf deren Betreiben die Regierung ins Mittel. Es fanden Bestrafungen statt bis zu mehreren Monaten Gefängnis. Manche ließen sich abwendig machen. Die meisten blieben ihrem neuen Bekenntnis treu. Die Entschiedensten traten dann über, und zwar, wie ich genau weiß, in Biedenhausen 29 und in Hofendorf 6, im ganzen also 35. Es sind dies meistens Unverheirate beiderlei Geschlechtes. Auch einige Eheleute, jedoch kein einziges ganzes Ehepaar, sondern von einigen Frauen, von andern Männer. Außer diesen 35 Personen sind noch viele andere, mindestens aber eine gleiche Anzahl dem neuen Bekenntnisse von Herzen zugethan. Sie hatten nur noch nicht den Mut überzutreten, sind aber unter Umständen, besonders wenn Kirche

und Schule eingerichtet wird, leicht dazu bereit. Biedenhausen liegt am entferntesten. Wir waren dort zuerst. Auf dem Rückwege trafen wir in Hofendorf das kleine Häuflein mit noch einigen Nichtübergetretenen in einer Andachtstunde versammelt. Louis übernahm sofort das Vorlesen. Darnach wurden einige Verse gesungen und es hielt dann einer der Übergetretenen ein freies, kräftiges Gebet. Diese Andachtsstunde und alles, was ich gesehen und gehört habe, machte einen erhebenden Eindruck auf mich. Wenn man den festen, zuversichtlichen Glauben dieser Leute und die Furchtlosigkeit bei dem Bekenntnisse sieht, so muß man sich schämen. Auch über Louis habe ich mich sehr gefreut. In der evangelischen Regierung fanden die Leute bis dahin keine Stütze. Die Förderung durch die Geistlichen, namentlich durch Pfarrer Junk, war bis dahin eine laue, ängstliche, furchtsame. Louis hat sich der Leute ohne Scheu auf das kräftigste angenommen, was diese denn auch, wie ich fand, sehr dankbar anerkannten. Er war auch die Veranlassung zu dem öffentlichen Gottesdienst bei dem Übertritt. Wenn hier von evangelischer Seite kräftig nachgeholfen wird, so hat sie ein sehr reiches Feld ihrer Wirksamkeit."

Auf Einzelheiten dieses Berichtes einzugehen, hat keinen Zweck, wenngleich auf den ersten Blick mehrere Punkte schon zu beanstanden sind. Die Schwierigkeiten und Kosten der Bibelbeschaffung für Katholiken, wie sie hier geschildert werden, sind gar nicht vorhanden. Unverständlich ist auch, daß die Leute wegen Veranstaltung von Bibelstunden gerichtliche Bestrafungen sollen erlitten haben. Auf eine Kritik des Berichtes als historisches Dokument kommt es aber hier nicht an, was uns interessiert, ist nur der warme Ton und die Begeisterung Raiffeisens für diese „Los-von-Rom-Bewegung". Wie läßt sich damit der obige Bericht des Pfarrer Gröteken vereinbaren, Raiffeisen habe ihm gesagt, daß die katholischen Lehren fast durchweg seinen Anschauungen entsprächen? Daß Raiffeisen in letzterem Falle gegenüber dem katholischen Pfarrer eine Ansicht geheuchelt habe, die er nicht hatte, gegen diesen Verdacht ist es wohl nicht nötig, Raiffeisen in Schutz zu nehmen — bei dem freundschaftlichen Verhältnisse, wie es zwischen Raiffeisen und Gröteken bestand, und mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes hier eine Unwahrheit anzunehmen, würde ein moralisches Empfinden bei Raiffeisen voraussetzen, wie es mit seinem ganzen andern Leben in Widerspruch stände. Wir können ruhig die Wahrhaftigkeit Raiffeisens in beiden Fällen annehmen, wenn wir nur dabei in Erwägung ziehen, daß beide Äußerungen ungefähr dreißig Jahre zeitlich auseinander liegen. Ich habe viele Briefe aus den verschiedenen Lebensaltern Raiffeisens gelesen und Anfang der achtziger Jahre auch zahlreiche Unterredungen mit ihm über Religion und religiöse Gegenstände gehabt. Aus allem habe ich aber

den zweifellosen Eindruck gewonnen, daß er in den jüngeren und mittleren Lebensjahren auf einem mehr protestantisch-orthodoxen Standpunkt gestanden, wobei allerdings, wie wir oben in dem Briefe des Geheimrat Dr. Schneider gesehen, seine Denkweise doch mehr als die eines einfachen, gewöhnlichen Mannes, der sich über die „Unterscheidungslehren" nicht klar war, bezeichnet werden konnte, daß er aber im Laufe der Zeit immer mehr auf einen „interkonfessinellen" Boden gelangt ist.

Wenn man die Ansicht ausgesprochen hat, daß Raiffeisen später im Herzen katholisch gewesen und nur aus Scheu vor der Öffentlichkeit, besonders weil er durch den Übertritt zum Katholizismus der Genossenschaftssache in protestantischen Kreisen zu schaden fürchtete, solchen Übertritt nicht vollzogen habe, so muß ich dieser Ansicht ganz entschieden widersprechen. Für die „großartige" äußere Organisation der katholischen Kirche hatte er eine außerordentliche Bewunderung. In ähnlicher Weise und mit ähnlicher Begründung wie z. B. Justus Möser an verschiedenen Stellen seiner „patriotischen Phantasien", erkannte auch Raiffeisen vom praktischen Gesichtspunkte aus die große Bedeutung des lebendigen Lehramtes in der katholischen Kirche mit dem Mittelpunkte des Papsttums rückhaltlos an. Aber zu dem Glauben an die göttliche Einrichtung desselben, wie sie der Katholizismus annimmt, konnte er sich nicht entschließen. Wohl schätzte er besonders die Wirkung der vom Katholizismus in den Vordergrund gerückten und die von demselben beobachtete Form einer Hervorhebung der Notwendigkeit, den Glauben durch die Werke zu bethätigen und hielt die Art und Weise, wie früher im Protestantismus vielfach der „Fiducialglauben" im Anschluß an Luther behandelt wurde, der Entfaltung der christlichen Liebesthätigkeit für schädlich; auch war er nicht erbaut von dem Princip der einseitigen Bibelforschung als alleiniger Quelle der Offenbarung sowie von der gewöhnlichen Auffassung der protestantischen Orthodoxie, daß sehr bald nach dem Tode Christi in der Urkirche bereits das wahre Christentum geschwunden und erst durch Luther wieder ans Tageslicht gebracht worden sei, indem er meinte, die stillschweigende Voraussetzung dieser Ansicht wäre, daß das Wirken des göttlichen Erlösers für die ersten 14 Jahrhunderte als ein verfehltes zu betrachten sei. Von tieferen philosophischen und theologischen Untersuchungen hielt ihn aber sein eigentümlicher Bildungsgang, wie auch seine natürliche Begabung fern und so ist er niemals zu einer systematisch abgerundeten Anschauung des Christentums im Sinne einer Konfession oder einer theologischen Schule gelangt.

Bei der Bildung seiner religiösen Anschauungen ließ sich Raiffeisen nicht sowohl von der Deutung der heiligen Schrift oder den Lehren einer Kirchengemeinschaft, als vielmehr von seinem „angeborenen praktischen Sinn", auf den er sehr vertraute, leiten und suchte sich aus

den verschiedenen Lehrbegriffen aus, was ihm gerade paßte. Dabei kam er bald zu einer in protestantischen Kreisen geltenden, bald zu einer dem Katholizismus eigentümlichen Auffassung und machte man ihn dann darauf aufmerksam, daß diese oder jene von ihm aufgestellte Ansicht im Tridentinum gegen die Reformatoren des 16. Jahrhunderts definiert worden sei, so war ihm das kein Grund gegen die Richtigkeit seiner Ansicht, sondern er freute sich, „daß man dort auch darauf gekommen", aber einen weiteren Wert legte er nicht darauf, wie es auch kein Grund war, die Ansicht abzulehnen. Hatte er sich in dogmatischer Beziehung zu irgend einer bestimmten Lehrmeinung durchgerungen, so betonte er gerne, daß er „aus sich", durch eigenes Nachdenken dazu gekommen, unbekümmert darum, mit welcher konfessionellen oder theologischen Richtung sich die Ansicht deckte. Die verschiedenen christlichen Bekenntnisse, wie sie nun einmal bestehen, erachtete Raiffeisen gegenüber dem Endziel der Erlösung in Christo für gleichwertig und dieser Ansicht entsprechend ging er, je nachdem sich ihm Gelegenheit bot, in den Gottesdienst der verschiedenen Religionsgemeinschaften. Maßgebend für die Wahl war vielfach ein guter Prediger. So nahm er in den Jahren, als ich in Neuwied mit ihm verkehrte, meistens an dem Gottesdienst in der Kirche der Herrnhuter teil, zu denen ihn dem Anschein nach besonders hinzog die Betonung des Glaubens an die Gottheit Christi und die ausgiebig in den Predigten dort hervortretende Betrachtung des „bittern Leidens" des Gottessohnes. Auch bei den häuslichen Morgenandachten in der Familie wurden die sog. „Losungen" der Herrnhuter Gemeinde — eine für jedes Jahr besonders aufgestellte und für jeden Tag besonders bestimmte Auswahl von Stellen der heiligen Schrift — zu Grunde gelegt. Weilte er auf Reisen in einer rein katholischen Gemeinde, so wohnte er wohl auch dem katholischen Gottesdienste bei und paßte sich dabei auch den äußeren Formen des Gottesdienstes, wovon ich selbst Zeuge war, z. B. durch Kniebeugung bei der Wandlung an, worin man allerdings eine Inkonsequenz erblicken kann. Es scheint ihm dieselbe aber nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, denn man darf doch ohne Verletzung des Andenkens von Raiffeisen nicht annehmen, daß sein Benehmen eine bewußte Vorspiegelung falscher Thatsachen war. Das herrliche Buch der „Nachfolge Christi" von Thomas von Kempen schätzte er sehr hoch und ließ sich bisweilen daraus etwas vorlesen.

Ganz charakteristisch war für Raiffeisens Gesinnung das ausgeprägte Gefühl der menschlichen Sündhaftigkeit, indem auch den besten Handlungen des Menschen immer, besonders „in den Beweggründen zum Handeln", eine große Unvollkommenheit anhafte. Diese Ansicht wird von Katholizismus und Protestantismus gleichmäßig vertreten und betont, aber dieser Gedanken war bei Raiffeisen einer derjenigen, auf

den er immer wieder in der Unterhaltung kam. „Wenn man einmal eine schwere Krankheit durchmacht", sagte er wiederholt zu Bekannten, „und man hat mit dem Leben abgeschlossen, schaut dem Tod ins Auge, dann sieht man nichts als Sünde in seinem Leben, auch die scheinbar besten und edelsten Handlungen des Menschen verlieren gegenüber der Heiligkeit Gottes allen Glanz, indem wir dann sehen, wie viel Selbstliebe oder minderwertige Motive zu unserem Thun den Antrieb gegeben haben". Ich wurde lebhaft an diese Ausführungen Raiffeisens erinnert, als ich kürzlich die Biographie des katholischen Kirchenhistorikers F. X. Kraus von Prof. Braig-Freiburg las. Dort erzählt der Biograph auch: „es gab einen Lieblingsgedanken, den F. X. Kraus bei den verschiedensten Gelegenheiten und Unterhaltungen zur Diskussion brachte, der ihn offenbar in der ernstesten Stunden und viel beschäftigt hat. Gestreift ist der Gedanke, dem der Verstorbene eine eingehende Darstellung zu widmen vor hatte, dreimal in seinem Dante-Buch. Mit dem Finger auf die vergleichende Litteraturgeschichte deutend, liebte Kraus ungefähr Folgendes auseinanderzusetzen. Wenn wir richtig zählen, hat das menschliche Genie sich fünf oder sechsmal auf die höchste Höhe aufgeschwungen, auf den Punkt, von welchem der tiefste Blick in die Weltgeschichte und in die Seelengeschichte jedes Einzelnen möglich ist. Das geschah im „gefesselten Prometheus" von Aeschylus, im „Parzival" von Wolfram von Eschelbach, in Dantes „göttlicher Komödie", in Shakespeares „Hamlet", in Göthes „Faust" und mit geringerem Maaße von Ursprünglichkeit im „Parsifal" von Richard Wagner. Alle diese Offenbarungen des Genius sind von einer Grundidee beherrscht und diese berührt sich mit dem Grundmysterium der göttlichen Offenbarung . . . Unser Geschlecht ist der arme Sünder. Die tiefste Qual, die wir alle fühlen, ist die Unseligkeit des innerlichen Zwiespaltes zwischen Sollen und Wollen, der Stachel der Schuld; und die heißeste Sehnsucht, die uns im Eingeweide zehrt, ist das Verlangen nach der Entsündigung, nach der Versöhnung aus dem Frieden. Keine Wissenschaft, keine Kunst, kein Heldenleben, kein Opferleben, gar nichts aus uns selber kann den Frieden geben, der unsere Seelenspeise ist, den die Welt nicht kennt, der über alles Begreifen ist . . . Wenn Kraus in diesem Gedankengange sich verloren hatte, da schwieg er jedesmal, wie von einer Vision des Todes erfüllt, bewegt in tiefster Seele. Nach einer Pause pflegte er beizusetzen: ich weiß nicht recht zu sagen, woher das Gottesbewußtsein und das Bewußtsein unserer sittlichen Gebundenheit, unser Gewissen kommt. Aber das ist mir die allergewisseste und in letzter Hinsicht die alleinbrauchbare Wahrheit: ich bin ein armer Sünder — ich bin untüchtig von mir selbst aus, mit eigenen Gedanken — meine Tüchtigkeit kommt von Gott." — In dieser Beleuchtung des Gedankens von der menschlichen Sündhaftigkeit wird die oben mitgeteilte

Auffassung Raiffeisens in anderer Darstellung klarer und faßbarer; deshalb wollte ich nicht unterlassen, dieselbe beizufügen.

Raiffeisen achtete jede religiöse Überzeugung, wenn jemand eine solche wirklich vertrat und war jeglicher Verhetzung abhold. So vollzog sich sein Verkehr auch unterschiedslos mit Katholiken und Protestanten, wie auch zu gleicher Zeit katholische und evangelische Geistliche in seinem Hause verkehrten und seine Gastfreundschaft genossen. Wollen wir aber die oben aufgeworfene Frage nach dem Verhältnisse Raiffeisens zu den einzelnen christlichen Bekenntnissen kurz und bündig beantworten, so müssen wir sagen: Raiffeisen war in seinem späterem Leben religiöser Eklektiker, keine Konfession kann ihn als Anhänger zu den Ihrigen zählen oder für sich beanspruchen. So oft ich versucht habe, Raiffeisen nach dem Gesammteindruck seiner religiösen Ansichten in einer der verschiedenen Gruppen von Weltanschauungen unterzubringen, komme ich immer wieder dazu, ihn denjenigen Anschauungen an die Seite zu stellen, welche den ganzen und alleinigen Schwerpunkt auf das „sittliche Leben" legen wollen, gleichgültig auf welcher dogmatischen Grundlage sich letzteres aufbaut. Sieht man von der von Raiffeisen betonten Gottheit Christi ab, so berühren sich seine Ansichten bezüglich Unnotwendigkeit der Bindung an bestimmte dogmatische Anschauungen, Bildung des religiösen Lehrbegriffes aus der eigenen Vernunft, sowie Bedeutung des religiösen Gemeinschaftslebens am meisten mit denjenigen der Vertreter eines „undogmatischen" oder „einigen" Christentums, der Gesellschaft für „ethische Kultur" und der „theosophischen Vereinigung". Der Grundgedanke aller dieser Richtungen ist „den Kern einer die ganze Menschheit umfassenden Verbrüderung ohne bestimmtes Dogma zu bilden. Jeder Einzelne hat seinen inneren Halt und Stützpunkt nicht in äußeren Dingen, Persönlichkeiten oder Autoritäten zu suchen, sondern in seinem eigenen Innern, wo der Meister der Wahrheit wohnt und das gemeinsame Band, das alle miteinander verbindet, ist nicht äußerlicher Natur, sondern besteht einzig und allein in der Anerkennung der Idee der allgemeinen Menschenverbrüderung auf Grundlage der allgemeinen Menschenliebe." Große Verwandschaft haben diese Gedanken bei genauerer Zergliederung auch mit den Anschauungen des „Einheitsbundes deutscher Freimaurer", eigenartig in seiner Bestimmung des „Sternes von Bethlehem", demgemäß „der historische Jesus als Ausgangspunkt und Lebensideal, sowie der Ausbau des von ihm gewollten Reiches Gottes als Ziel und Aufgabe" der Freimaurerei gedacht ist, welche Gedanken durch unmerkliche Umgestaltungen bedeutsame Anklänge bieten an die Harnackschen Ideen in dessen Buch vom „Wesen des Christentums" und die neuestens z. B. in der radikalen Zeitschrift „Das freie Wort" (Jahrg. I, Nr. 22, S. 682–684) vertretenen Gedanken der Bildung

einer neuen großen Kirchengemeinschaft, deren einzige Einigungspunkte die zwei Lehren vom Dasein Gottes und der Erfüllung des Gebotes der Nächstenliebe bilden. Und doch kann Raiffeisen infolge seiner entschiedenen Betonung des christlichen Grunddogmas, der Lehre von der Gottheit Christi, wieder keiner dieser Gruppen voll und ganz zugeteilt werden.

Der Werdegang von Raiffeisens religiösen Anschauungen ist folgendermaßen zu denken: in seiner Thätigkeit für Verbreitung des Genossenschaftswesens in weitern Kreisen fand Raiffeisen, wie er selbst wiederholt erzählte, zuerst das beste Verständnis bei der katholischen Geistlichkeit, während er anfänglich über mangelhaftes Entgegenkommen der Geistlichen seines eigenen Bekenntnisses zu klagen hatte. Später hat sich das ja geändert. In regem Verkehr mit den Katholiken streifte er aber manche Vorurteile gegen den Katholizismus, die er früher gehegt, ab, während im selbigen Maße sich sein Verhältnis zu der eigenen Religionsgesellschaft lockerte und zwar um so mehr, da er tiefere Einsicht in die wesentlichen Ideen des Protestantismus, als sie auch dem gewöhnlichen Manne zur Verfügung stehen, niemals erhalten hatte. Da er sodann sich auch späterhin nicht bemüßigt fand, durch geordnete und vergleichende Untersuchung der verschiedenen Lehrbegriffe an der Hand einschlägiger Schriften eine von einer einheitlichen Grundidee getragene Ansicht sich zu bilden, so mußte es naturgemäß bei ihm zu jener der Klarheit ermangelnden Anschauung vom „allgemeinen Christentum" kommen, wie wir sie bei ihm haben kennen lernen. Auch darin unterschied er sich nicht von dem ungebildeten, gewöhnlichen Mann, daß er von dem Charakter des Trägers einer Ansicht auf die Richtigkeit der letztern selbst zu schließen geneigt war. Indem er Fehltritte und menschliche Schwächen bei Geistlichen und andern Menschen von ausgesprochen religiöser Weltanschauung nach Maßgabe eines bestimmten Bekenntnisses beobachtete und andererseits wieder edle Handlungen bei Leuten, die gar nicht beanspruchten für „Mustermenschen von Beruf" gehalten zu werden, da war für ihn der Schluß naheliegend, auf die Glaubenslehre und deren Annahme durch die Erkenntnis des einzelnen komme wenig an, der allgemeine christliche Sinn und seine Bethätigung sei das allein Maßgebende. Vor einigen Jahren las ich in den Zeitungen einen Bericht über einen Vortrag, den ein evangelischer Pfarrer in Krefeld gehalten und worin er über eine Unterredung mit dem österreichischen Dichter Rosegger berichtet in dem Sinne, wie man ihn auch aus Roseggers Buch „mein Himmelreich" gewinnt, daß Rosegger am liebsten des Sonntags morgens um 8 Uhr einer Messe in der katholischen Kirche und um 10 Uhr einer Predigt in der protestantischen Kirche beiwohnen möchte. Eine ähnliche „Vermittlungstheologie" fand ich in der Unterhaltung auch immer bei Raiffeisen und so sehen wir in ihm den eigentümlichen

Gegensatz verkörpert, daß, während er der sozialen Auffassung des Wirtschaftslebens mit größter Begeisterung das Wort redete, er in kirchlicher Beziehung als vollständiger Individualist erachtet werden muß, nicht allein im Sinne des Protestantismus im allgemeinen, sondern auch und vielmehr noch bezüglich des völligen Anschlusses an eine bestimmte Religionsgemeinschaft.

Ähnlich war sein Verhältnis zu den politischen Parteien. Von der Entwickelung unseres politischen Parteilebens in Deutschland war er so wenig erbaut, daß er seit Jahren bei den Wahlen sich nicht mehr beteiligte und für keine Partei eine Stimme abgab. Ein besonderer Grund für seine Stimmenenthaltung bestand aber auch darin, daß er glaubte, es vertrage sich mit seiner sozialen Wirksamkeit im Interesse aller nicht die politische Parteinahme nach irgend einer bestimmten Richtung.

Betrachten wir Raiffeisens geistige Begabung, so müssen wir sagen: er hatte einen klaren Verstand und scharfe Auffassungsgabe, aber seine geistige Veranlagung ging nicht über das Maß des Durchschnittsmenschen hinaus. Er war nicht das, was der Franzose als „homme d'esprit" bezeichnet, sondern er kann nur ein „homme de routine" genannt werden. Er war durchaus kein geistreicher Kopf, kein Genie, kein Mann von hohem Geistesfluge, sondern es haftete ihm etwas Hausbackenes trotz allem Idealismus an und was immer er leistete, mußte durch Fleiß und Übung abgerungen werden. Er war eine vorwiegend praktische Natur, in seinen Interessen und seinem Verständnis den Erscheinungen des wirklichen Lebens zugewandt. So war es sein Stolz, etwaige Bauten ohne Zuhilfenahme eines Baumeisters durch Handwerker nach eigener Auffassung auszuführen, wobei es aber selbstverständlich ohne Zahlung von Lehrgeld in der Form verfehlter Anlagen nicht abging. Auf eine Vertiefung seines Wissens durch Aneignung allgemeiner Bildung legte er nicht viel Wert. Es giebt ja manche geistig gut veranlagte Menschen, welche infolge besonderer Umstände in der Jugend nicht Gelegenheit hatten, in geordnetem Lehrgang der Schulen sich weiterzubilden, die aber unermüdlich thätig sind durch Selbstunterricht den bestehenden Mangel auszugleichen und dabei große Erfolge erzielen. Bei Raiffeisen ist es mir immer ein psychologisches Rätsel gewesen, daß er bei seiner religiösen Grundanschauung der Dinge einerseits und bei seinem Interesse für die Hebung des Bauernstandes andererseits so wenig das Bedürfnis empfand, durch Vertiefung in theologische und volkswirtschaftliche Schriften seine Kenntnisse auf diesen beiden Gebieten zu erweitern und seinen Anschauungen eine wissenschaftliche Grundlage zu geben, kam doch unstreitig manche einseitige Überschätzung des Genossenschaftswesens bei ihm daher, weil er in die Gesamtheit der modernen Agrarfrage keine ausreichende Einsicht hatte. Allerdings hinderte ihn ja

sein Augenleiden am Lesen und außerdem war seine Zeit durch Briefwechsel und die genossenschaftliche Propaganda sehr in Anspruch genommen. Aber abgesehen davon scheint ihm überhaupt ein Verständnis für die Befriedigung und das Glück, welche in der „Erkenntnis" und dem „Wissen" als solchem liegen, nicht aufgegangen zu sein. Von meiner Universitätszeit an habe ich meine Mußestunden dem Studium von Philosophie und Geschichte mit besonderer Vorliebe gewidmet, da man wohl mit Recht diese Fächer als die beiden Augen allgemeiner Bildung bezeichnet hat. Suchte Raiffeisen aber morgens oder abends mich bisweilen auf meinem Zimmer auf und hörte dann, über welchem psychologischen oder kosmologischen Problem ich gerade an der Hand irgend eines großen Denkers brütete, dann schüttelte er den Kopf und meinte, „das seien brodlose Künste; wenn man die Darlehnskassen kenne, dann habe man das alles nicht notwendig." Das sollte aber nicht etwa ein Scherz ein, sondern er redete mir ernstlich zu, alle theoretischen Studien nur liegen zu lassen.

Raiffeisen kann man getrost als einseitig in seinem Wissen und Wollen bezeichnen. In der Einseitigkeit lag aber zugleich seine Schwäche und seine Stärke, — seine Schwäche, weil derjenige, der nur eine Sache kennt, auch diese nicht recht versteht infolge der gegenseitigen Befruchtung aller menschlichen Erkenntnisobjekte, — seine Stärke, weil in der Beschränkung sich der Meister zeigt und derjenige, der sich ganz und ungeteilt einer Sache widmet, auf diesem einen Gebiete naturgemäß mehr leistet, als derjenige, dessen aufmerksame Anteilnahme verschiedenen Gegenständen zugewandt ist. Raiffeisens Ideal war die Übung der thätigen Menschenliebe, und er hielt sich von der Vorsehung dazu bestimmt, die Wichtigkeit eines auf Nächstenliebe beruhenden Gemeinschaftslebens immer wieder zu betonen und den Zeitgenossen vorzuführen. Dieser Aufgabe gegenüber trat alles andere für ihn in den Hintergrund. Auf diese Einseitigkeit spielte einmal sein von ihm so sehr geschätzter Freund Nagel, dessen Urteil über Raiffeisen wir oben anführten, in einem Briefe an in folgender Weise: „oft erfüllt mich bange Sorge, wie es mir am jüngsten Tage ergehen wird, wenn der Richter dann wird fragen: „hast Du Dich auch für Verbreitung von Darlehnskassenvereinen genügend interessiert?" und ich muß dann beschämt schweigen. Ich fürchte sehr, daß es dann heißen wird: „hinab mit Dir in den tiefsten Höllenpfuhl, unten dritte Thüre links!" Trotzdem Raiffeisen wußte, daß Freund Nagel für die genossenschaftlichen Ideen sehr begeistert war und nur die bei Raiffeisen vorhandene überschwengliche und einseitige Überschätzung der Sache in obigen Worten geißeln wollte, hat Raiffeisen, wie ich ihm anmerken konnte, diesen Scherz doch sehr übelgenommen.

Raiffeisens Wesen lag nicht in seiner hervorragenden Intelligenz, sondern vielmehr in seinem Willen. Als der wichtigste Zug seiner Charaktereigenschaften, der eigentliche Grundzug seiner geistigen Veranlagung tritt uns seine Energie und Willensstärke entgegen, die stellenweise sogar den Anflug des Krankhaften haben konnten. Er vereinigte in sich eine eigentümliche Mischung von idealistischer Schwärmerei und vorsichtiger Überlegung. Er hatte den Grundsatz, eher weniger aber mit sicherm Erfolge, als mehr mit zweifelhaftem Ergebnisse zu erstreben. Begeisterungsfähig in hohem Grade faßte er seine Pläne doch mit großer Ruhe und Besonnenheit. Hatte er aber eine Sache einmal als gut und erstrebenswerth erkannt, so gab es für ihn keine Schwierigkeiten mehr, welche ihn von der Ausführung hätten abhalten können. „Der Bien muß" sagte er dann lächelnd; aber wer ihn kannte, wußte, daß hinter diesem Lächeln sich eine Festigkeit der Willensentscheidung verbarg, die niemals eine Mutlosigkeit aufkommen ließ. Ein Anstürmen mit bald nachfolgender Erschlaffung der Kraft, wie es bei manchen begeisterungsfähigen Menschen sonst vorzukommen pflegt, gab es nicht. Mit Stetigkeit und Ausdauer verfolgte er das einmal ins Auge gefaßte Ziel, bis es erreicht war. Unermüdlich war er thätig; was aber an seiner Thätigkeit außerdem zu bewundern ist, das war seine Pünktlichkeit, Ruhe und Ordnung. Es vollzog sich alles nach einer bestimmt festgesetzten Tagesordnung und nichts wurde, soweit es nur möglich, auf den folgenden Tag verschoben, sondern alles sofort erledigt.

Wie sehr viele Irrtümer der Menschheit aber nur aus der Überspannung einer Wahrheit entstanden sind, so können auch gute Charaktereigenschaften bei jedem Sterblichen leicht zu Fehlern sich ausgestalten. Das sehen wir auch bei Raiffeisen. Aus seiner Energie und Willensstärke ergab sich stellenweise eine gewisse Härte und ein Rigorismus in seinem Wesen, die mehr abstoßen mußten als gewinnen konnten, ja oft geradezu erkältend und herztötend wirkten. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung der Ausspruch eines Mannes, der sehr viel mit Raiffeisen verkehrt hat: „man lernt ihn im nähern Verkehr achten, aber nicht lieben." Besonders wenn er erregt wurde, nahmen seine Gesichtszüge einen so häßlichen Ausdruck an, daß derselbe ein gewisses Erschaudern selbst bei dem unbeteiligten Zuschauer hervorzurufen im stande war. Wenn es sich um Durchführung seiner Ideen handelte, konnte Raiffeisen rücksichtslos und schroff sein, besonders auch gegen Untergebene. Weil er von der Richtigkeit seiner Ansichten so sehr überzeugt war, vermochte er Widerspruch schlecht zu ertragen. Wollte man ihn zu einer andern Ansicht umstimmen, so mußte man seiner Anschauung anfänglich Recht geben und ganz allmählich die „Wenn" und „Aber" in den

Vordergrund zu rücken suchen, denn an den einmal gefaßten Ansichten hing er nicht nur mit Zähigkeit, sondern sogar mit Eigensinn. Daß ihm hierbei auch eine gewisse Eitelkeit eigen war, ist für mich wiederholt klar geworden aus der Art seines Lachens; gegenüber Ansichten, die er nicht teilen konnte, war ihm ein hämisches und spöttisches Lachen eigentümlich, welches mich immer äußerst unangenehm berührt hat, selbst in den Fällen, wo ich über den Gegenstand seines Lachens mit ihm derselben Ansicht war. Auch war ihm eine Neigung zu Geheimniskrämerei eigen, die wohl aus der Einsicht hervorging, daß es nötig ist, wenn man etwas wirken will, gewisse „Illusionen" um sich zu verbreiten. Das höchste Ziel seines Strebens war: durch Anbahnung und Ausgestaltung eines vom christlichen Geiste der Nächstenliebe getragenen Gemeinschaftslebens ein Erzieher des Landvolkes zu werden und zur Weckung der in demselben schlummernden sittlichen Kräfte beizutragen. Ein solches Ziel sich zu stecken war unzertrennlich von einer gewissen Steigerung des Selbstbewußtseins, dem Gefühl über anderen zu stehen und auf andere Einfluß ausüben zu müssen. Dieser Glauben an sein Ich konnte stellenweise sich bis zu einer gewissen Anmaßung gegenüber anderen steigern. Und so konnte er sehr kleinlich sein und hatte einen Hang zu schulmeisterlicher Bevormundung seiner Umgebung. Charakteristisch ist in dieser Beziehung ein Brief, den er am 16. Mai 1860 an seine Frau schrieb: „Gott hat Dir auch wieder Leiden gesandt, daß Du zur rechten Erkenntnis kommst. Bedenke dies doch und benutze diese Zeit! Sie wird dann segensreich für Dich sein. Dann werden auch Deine Sorgen und Grübeleien aufhören, welche nur von dem ernsten Wege abführen. Gott möge Dir den rechten Sinn und das rechte Streben geben!" — Sehr schwer wurde es ihm auch, dem Gegner seiner Genossenschaftsidee die ehrliche Überzeugung (bona fides) bei der Gegnerschaft zuzuerkennen. Er meinte, jeder müßte die Richtigkeit seiner Ideen einsehen und habe die Pflicht ihn in der Verwirklichung derselben zu unterstützen. Wer das nicht that, war sein Gegner, und so hielt er es mit dem Grundsatz: „wer nicht für mich ist, ist wider mich." So soll er auch im Jahre 1883, als ich für den Provinzialismus im Genossenschaftswesen eintrat, den Ausspruch gethan haben: „ich hätte einen Nagel in seinen Sarg geschlagen."

In seinem Äußern lag etwas Starres und Steifes, was aber nicht allein in seinem mangelnden Augenlicht begründet war. In seiner Körperhaltung, in der stoßweisen Art seiner Schritte, in seinem Auftreten und in seinem Gange war die Festigkeit seines Wollens und das stete Andringen zu einem vorgesteckten Ziele, gepaart mit Einseitigkeit und steigerungsfähig bis zum Eigensinn, klar ausgeprägt. Der Mangel des Augenlichtes beeinflußte natürlich seine äußere Erscheinung gar sehr. Er

war nicht völlig erblindet; wie er mir aber wiederholt mitteilte, wurde ihm nur ein verschwommenes kranzförmiges Bild der Außenwelt vermittelt. Außer Leistung der Unterschrift war ihm daher das Schreiben unmöglich und zum Lesen war er ebenfalls nicht imstande. Dieses Augenleiden scheint in den mittleren Lebensjahren sich bei ihm in solcher Weise ausgebildet zu haben. Seine Unterhaltung im Verkehr mit andern Menschen war lebhaft und von dem Bestreben nach Erheiterung getragen. Launiger Witz stand ihm jedoch wenig zu Gebote, und wenn er sich darin versuchte, so ging seinem Scherz die Ursprünglichkeit ab und derselbe hatte etwas Gezwungenes an sich. Alle Erfordernisse, die der öffentliche Redner zur Lenkung der Volksmenge nötig hat, fehlten ihm: er verfügte über keine ausdrucksvollen Gebärden und Bewegungen, das Minenspiel mangelte ihm infolge des fehlenden Augenlichtes, seine Stimme hatte wenig Klang und doch machte er auf die Zuhörer, wenn er über seine Genossenschaftsidee sprach, einen mächtigen Eindruck. Hier zeigte sich die Wahrheit des alten Spruches: pectus est, quod disertum facit, d. h. „die Überzeugung macht den Redner", es überträgt sich die Begeisterung des Sprechers für seinen Gegenstand unmittelbar auf den Zuhörer.

Was endlich Raiffeisens Lebensweise anging, so war dieselbe in Kleidung und Nahrung außerordentlich anspruchslos. Zeitig stand er morgens auf. Vor dem Frühstück fand eine etwa 5 bis 10 Minuten währende gemeinsame Hausandacht an der Hand der „Losungen" der Herrnhutergemeinden statt. Das Frühstück bestand in einer Tasse Milch und einem Butterbrot. Nach einem kurzen viertelstündigen Spaziergange im Garten begab sich Raiffeisen dann an die Erledigung der Korrespondenz. Da er selbst nicht schreiben konnte infolge der Augenschwäche, so sagte er seine Gedanken seiner Tochter Amalie in die Feder. Die Pflichttreue, Opferwilligkeit und Selbstverleugnung, mit der diese Tochter ihren Vater lange Jahre hindurch bei seinen Arbeiten unterstützt hat, verdient hier ein rühmendes Gedenken. Für die treue Hilfe, die ihm sein „Geheimsekretär", wie er seine Tochter gewöhnlich nannte, geboten, war Raiffeisen auch sehr erkenntlich. So schrieb er von Ilmenau am 31. Juli 1884 an dieselbe: „es war ein wunderschöner Augustmorgen, als mir der liebe Gott mein erstes Kind, Dich, liebe Amalie, schenkte. Ich weiß es noch, wie heute, wie ich morgens früh sechs Uhr in meiner einfachen, mit Bohnen umrankten Laube saß, Gott für dieses Geschenk dankte und seinen reichsten Segen auf Dich herabflehte. Du hast mir seitdem viele Freude gemacht, bist mir eine kräftige, liebevolle Stütze, ein treues Kind, eine gute Beraterin bei Sorgen und Mühen aller Art, ein Trost in trüben Zeiten gewesen und hast meine Schwäche mit Geduld ertragen. Wir stehen jetzt wieder nahe vor dem schönen Augusttage. Abgeschieden und nicht abgezogen von der Welt steht in

diesem Jahre die ganze Vergangenheit seit Deiner Geburt mit ihren hoch- und tiefgehenden Wogen, mit ihren Freuden, Leiden und Sorgen vor mir. Wiederum ist mein Herz mit Dank erfüllt, zunächst gegen Gott über seine wunderbare, gnädige Führung, dann aber auch gegen Dich für Deine mir von Deiner Kindheit an bis zur Stunde bewiesene, treue Liebe, Hilfe und Fürsorge. Der liebe Gott möge Dich dafür auf das reichlichste segnen und Dir es mit jedem Geburtstage immer eindringlicher zum Bewußtsein bringen, daß wir nur kurze Zeit auf dieser Erde sind und deshalb unser ganzes Dichten und Trachten dahin richten müssen, zur geistigen Wiedergeburt, zur innigsten Vereinigung mit Gott und dem Heilande zu gelangen. Daß dieses köstlichste aller Geschenke auch Dir bald werden möge, das ist mein herzlichster, innigster Wunsch zu Deinem diesjährigen Geburtstage." Wie auch aus vorstehendem Briefe hervorgeht, hing Raiffeisen an dieser Tochter, welche (geboren zu Weyerbusch den 2. August 1846) ihm unter dem 11. Januar 1897 im Tode gefolgt ist, mit inniger Liebe und doch ist es für mich zweifellos, wie ich aus einer Bemerkung einige Zeit vor ihrem Lebensende deutlich entnehmen konnte, daß Raiffeisen durch ein mangelhaftes Verständnis ihrer Eigenart und eine sicherlich falsch verstandene Fürsorge das Lebensglück dieser Tochter sehr beeinträchtigt hat, indem er die Ehe mit einem Manne, dem sie bis zum Grabe die Liebe bewahrt hat, verhinderte.

Die Diktate nahmen in der Regel den ganzen Morgen bis gegen 11 oder $11^1/_2$ Uhr in Anspruch; dann wurden bis zum Mittagtisch andere Geschäfte besorgt. Das Mittagessen bestand aus einem Gang: Suppe, Fleisch, Gemüse und Kartoffeln mit Obst oder Mehlspeise, ohne Wein und Bier. Aus Rücksicht auf die Katholiken, die vielfach an der Mahlzeit teilnahmen, war ein für alle Mal für die Freitage des ganzen Jahres Fastenspeise vorgesehen. Nach Tisch zog sich Raiffeisen zu einem kurzen Mittagschlaf zurück, worauf wieder mit den Diktaten begonnen und diese bis gegen Abend fortgesetzt wurden. Am Nachmittag trank Raiffeisen eine Tasse Kakao, gegen 6 Uhr nahm er ein kleines Glas griechischen oder ungarischen Wein und als Abendessen diente ihm ein mit Fleisch belegtes Butterbrot, wozu er ein kleines Glas Bier trank. Nach dem Abendessen wurde die Zeitung vorgelesen und, wenn Verständige der Tonkunst anwesend waren, musiziert. Den Vortrag von Tonstücken durch das Zusammenspiel auf Hausorgel, Klavier und Violine liebte Raiffeisen sehr. Außer der Familie verkehrte er seit einer Reihe von Jahren in Gesellschaft nicht mehr. Auf Reisen trug er kein Bedenken, als sein Name schon sehr bekannt war, in den kleinsten und unscheinbarsten Gasthöfen zu wohnen und die dritte Wagenklasse der Eisenbahnzüge zu benutzen. Für den Begriff des sog. „standesgemäßen Auftretens", der in der heutigen Zeit so viel Unheil anrichtet, indem er nicht selten zu einem

die Vermögensverhältnisse und Einnahmen übersteigenden Aufwand verleitet, hatte er kein Verständnis und für üppige Gastmähler mit kostbaren Weinen war er durchaus nicht zu haben. Seine Einfachheit war aber nicht die Folge übertriebener Sparsamkeit, sondern Raiffeisen war andererseits mildthätig und freigebig für gute Zwecke. Er meinte aber, wenn man seine Thätigkeit als in erster Linie im Dienste der Armen und Dürftigen stehend betrachtet wissen wollte, dann müsse man auch selbst in seinem Leben das Beispiel freiwilliger Entsagung üben.

Das ist das Bild von Raiffeisens Persönlichkeit, wie es sich dem Verfasser dargestellt hat. Auf eine Schilderung der Lebens- und Weltanschauung ist deshalb besonderer Wert gelegt worden, weil es einmal interessant ist den Träger eines bekannten Namens näher kennen zu lernen, andererseits aber auch Raiffeisens Lebensanschauung nach ihrem Grundgedanken im engeren Zusammenhang steht mit seinen genossenschaftlichen Ideen und seinem genossenschaftlichen Wirken. Als Übergang zur Besprechung des letzteren möchte ich die Erinnerungen hierhersetzen, die mir der Geheime Ökonomierat von Langsdorff in Tharand zur Verfügung stellte, weil dieselben eine Schilderung persönlicher Eigenschaften mit der genossenschaftlichen Thätigkeit zusammen in einheitlicher Darstellung bieten. Wir entnehmen dem Briefe des Herrn von Langsdorff folgendes: „In einem frühen Zeitpunkt der Entwickelung des landwirtschaftlichen Genossenschaftslebens war ich in der Lage mit Raiffeisen regen Meinungsaustausch über dasselbe zu pflegen. In Anerkennung der Bedeutung des Genossenschaftswesens hatte der Landw. Verein für Rheinpreußen die Herausgabe eines demselben dienenden, wöchentlich erscheinenden Blattes beschlossen; die Redaktion desselben hatte er mir anvertraut. Der Umstand, daß die Strüdersche Druckerei in Neuwied den Verlag übernommen hatte und Raiffeisen in dem nahe gelegenen Heddesdorf wohnte, veranlaßte mich, meinen Wohnsitz zunächst in Neuwied aufzuschlagen. Dadurch ergab sich Gelegenheit zu einem regen Verkehr mit Raiffeisen, der sich bald zu einem sehr innigen und täglichen gestaltete.

Die Zeit war zwar der weiteren Ausbreitung der landwirtschaftlichen Genossenschaften zunächst nicht günstig, denn bald nach meiner im Juni 1870 erfolgten Niederlassung in Neuwied brach der Krieg mit Frankreich aus, der alle Gedanken des gesamten deutschen Volkes und insbesondere auch die der Bevölkerung der an der französischen Grenze sich hinstreckenden und in erster Linie bedrohten preußischen Rheinlande, nach dem Kriegsschauplatz lenkte, die Gemüter in steter Spannung erhielt und bei der endlich erzielten Einigung aller deutschen Volksstämme zu hoher Begeisterung emporhob. Aber für Raiffeisen war gerade dieser Umschwung in der bisherigen politischen Entwickelung Deutschlands ein

kräftiger Sporn geworden, um aus seiner zu jener Zeit noch ziemlich zurückhaltenden Stellung mehr herauszutreten. Er war von der Überzeugung getragen, daß in der genossenschaftlichen Organisation der Landwirte die Zukunft des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes, das wirksamste Mittel zu gesunder wirtschaftlicher Entwickelung und, wenn dieselbe sich auf christlich-religiöser Grundlage aufbaute, zugleich die Lösung der damals bereits brennend gewordenen socialen Frage liege. Diese Überzeugung beruhte bei streng logisch geordnetem Gedankengang auf durchaus nüchterner Erwägung, ohne daß dabei auch nur eine Spur religiöser oder philantropischer Schwärmerei mitwirkend gewesen wäre. Die nationale Einigung der Deutschen wurde ihm eine Gewähr dafür, daß die Grundgedanken, welche den Darlehnskassenvereinen zu Grunde liegen, nunmehr bald Gemeingut weiterer Kreise werden würden und die genossenschaftliche Bewegung, welche bis dahin sich auf das Gebiet des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen beschränkt hatte, bald alle landwirtschaftlichen Kreise des weiten Deutschen Reichs erfassen würde. Je weitere Fortschritte die Verwirklichung des Einheitsgedankens im Verlaufe des deutsch-französischen Krieges bis zur Ausgestaltung des Deutschen Kaiserreichs machte, desto weiter steckte er sich auch das Ziel seiner Bestrebungen, desto mehr befreite er sich zugleich von den anfänglich etwas eng begrenzten Anschauungen betreffs der formalen Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

Unsere täglichen Unterredungen drehten sich, abgesehen von den Kriegsereignissen und der deutsch-nationalen Bewegung, selbstverständlich um die Einrichtung, Ausgestaltung und weitere Ausbreitung der Darlehnskassenvereine und paralleler genossenschaftlicher Organisationen für besondere Zwecke. Da das Feld meiner bisherigen Thätigkeit in anderen Ländern gelegen war, die von anderen Volksstämmen mit anderen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, Anschauungen und Gesetzen bewohnt sind (Baden und Schweiz), deckten sich unsere beiderseitigen Anschauungen anfänglich keineswegs. Bei den eingehenden Aussprachen, für welche, wenn es sich um die Gewinnung einer festen Form handelte, die von Raiffeisen bearbeiteten Statuten der damals bestehenden Darlehnskassenvereine, die dazu gegebenen Erläuterungen, Anleitung zur Gründung solcher, zu Grunde gelegt wurden, hielt Raiffeisen anfänglich hartnäckig an dem Buchstaben der bisherigen Feststellungen fest; er war stets in der Lage nachzuweisen. daß die gewählte Fassung ihr Entstehen nicht einem flüchtigen Entwurf, sondern einer auf die bestehenden Verhältnisse und genaue Kenntnis der bäuerlichen Bevölkerung der Rheinprovinz gestützten ernsten Erwägung ihr Entstehen verdankte und dabei die bereits seit einer Reihe von Jahren gemachten Erfahrungen ihre Verwertung gefunden hatten;

jedoch wurde seine Neigung, entgegenstehenden Anschauungen Rechnung zu tragen, mit der Zeit immer größer, so daß sich im Verlauf der Zeit eine volle Übereinstimmung unserer beiderseitigen Ansichten herausbildete. Ich war meinerseits selbstverständlich von vornherein geneigt, den Erfahrungen des älteren Mannes auf dem mir bis dahin fast völlig fremden Gebiete völlige Beachtung zu schenken; wenn ich aber Anlaß hatte, auf meiner Ansicht bestehen zu bleiben, dann mußte ihm ein Zugeständnis förmlich abgerungen werden, was meist nur nach öfter wiederholten, langwierigen Auseinandersetzungen zu erreichen war.

Ich glaubte diese Darlegung, welche im Gegensatz zu weit verbreiteten Ansichten steht, geben zu müssen, weil daraus hervorgeht, daß Raiffeisen keineswegs unabänderlich an dem Buchstaben seiner einmal festgesetzten Statuten festhielt, vielmehr nicht abgeneigt war, Abänderungen an denselben vorzunehmen, sobald er solche in Berücksichtigung abweichender Verhältnisse für zweckmäßig erkannte; je weiteres Gebiet seine Organisation eroberte, um so mehr war er beflissen, dieselbe in der Form dem Bedürfnis anzupassen; aber darin war er unerbittlich: an dem Grundcharakter der Genossenschaften von gemeinnützigen Vereinigungen zu gegenseitiger Hilfe nach den Grundsätzen der christlichen Lehre durfte nicht gerüttelt werden, und es war bei ihm eine stark ausgeprägte Meinung vorhanden, auch Nebensächliches für wesentlich zu halten. Es erschwerte ihm dies, sich andern, als den gewohnten Verhältnissen anzupassen, und erschwerte zugleich anderen die Herbeiführung voller Verständigung betreffs der Form, wenn man auch „in der Sache, warum es sich handelt" (eine von ihm mit Vorliebe benutzte Redewendung) ganz auf demselben Standpunkte stand.

Raiffeisen ging ganz in der von ihm getragenen Idee auf und seine Gemeinnützigkeit in der von ihm vertretenen Sache ging soweit, daß er anfänglich nach außen nicht einmal seinen Namen in Zusammenhang damit gebracht wissen wollte. Er scheute es, das Programm mit dem Namen der Person zu verknüpfen, weil er befürchtete, dadurch einen bereits zu jener Zeit sichtbar zu Tage tretenden Gegensatz zwischen den hauptsächlich den landwirtschaftlichen Bedürfnissen dienenden Darlehnskassenvereinen und den für die Bedürfnisse von Gewerbe und Handel berechneten Vorschußvereinen auf der von Schulze-Delitzsch geschaffenen Grundlage zu verschärfen. Erst die Notwendigkeit der Abwehr heftiger gegen Grundprinzipien der Darlehnskassenvereine gerichteter Angriffe konnte ihn dazu bestimmen, sein Einverständnis damit zu erklären, daß sein Name mit der von ihm geschaffenen Organisation verknüpft wurde.

Sehr schmerzlich war für ihn die Erfahrung, daß das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Darlehnskassenvereine und der ebenfalls auf dem Prinzip der unbeschränkten Haftpflicht beruhenden landwirtschaftlichen

Bezugsgenossenschaften zu jener Zeit in weiteren Kreisen noch so gering war, daß alle Versuche, bei der im Frühjahr 1871 eingetretenen Notwendigkeit des gemeinsamen Bezuges größerer Mengen Saatgetreide aus andern Gegenden die hierzu erforderliche Summe von ca. 150 000 Mk. gegen Hinterlegung von Verpflichtungsscheinen der an dem Bezug beteiligten Genossenschaften vorschußweise zu entleihen, fehlschlugen, während die Unterschrift von drei dem Bankhause Oppenheim in Köln nach Person und Vermögensverhältnissen völlig unbekannten Männern (Raiffeisen, Generalsekretär Thilmany und mir) genügte, um diese Summe zu erhalten! Diese Erfahrung zeitigte den Gedanken, die bestehenden Genossenschaften zu einer Centralgenossenschaft zu vereinigen, deren Bildung das nächste Ziel von Raiffeisens Thätigkeit war. Mit bewunderungswürdiger Ausdauer arbeitete er ungeachtet seines leidenden Zustandes (fast völlige Erblindung bei nervöser Überreizung) an der Lösung dieser Aufgabe, bis er einsah, daß die Zeit dazu noch nicht gekommen sei, weil der genossenschaftliche Gedanke von den Zeitgenossen noch nicht in dem erforderlichen Maße erfaßt, bei ihnen noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen war und auch die Gesetzgebung noch keine genügende Handhabung zu gefahrloser Durchführung bot. Nur ungern kam er darauf zu, für die ihm als Geldausgleichstelle nachgerade unentbehrlich gewordene Central-Genossenschaftskasse die Form einer Aktiengesellschaft zu wählen; wohl schwebte ihm schon damals der Gedanke vor, den angeschlossenen Genossenschaften nur eine beschränkte Haftpflicht für ihre Beteiligung an der Genossenschaftsbank aufzuerlegen, jedoch fehlte es damals noch an den zur Sicherstellung eines solchen Unternehmens erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen, und der Gedanke, den Genossenschaften unbeschränkte Haftpflicht zuzumuten, wurde von anderer Seite als ungeheuerlich bekämpft.

Ängstlich vermied es Raiffeisen, den Vertretern der Schulze-Delitzschen Vorschußvereine und -banken Anlaß zu offenem Auftreten gegen die Darlehnskassenvereine zu geben; nachdem aber einige derselben sich offen als Gegner der nun den Namen Raiffeisens tragenden Genossenschaften zu erkennen gegeben und sich nicht gescheut hatten, an denselben eine ganz unberechtigte Kritik zu üben, scheute er auch seinerseits nicht länger davor zurück, den Kampf aufzunehmen. Als eine Frucht jenes Streites darf das neue Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 in manchen seiner Bestimmungen angesehen werden. Dieses schuf erst den Boden, auf dem die Genossenschaften gefahrlos gedeihen und die mannigfaltigste Gestaltung annehmen können. Während von anderer Seite die lebhaftesten Befürchtungen laut wurden, solche Bestimmungen, wie sie betreffs der Kontrolle in das Gesetz Aufnahme gefunden, würden die Geschäftsführung der Genossenschaften allzusehr erschweren und daher von

der Bildung neuer Genossenschaften abschrecken — thatsächlich suchte sich eine große Zahl von Schulzeschen Vorschußvereinen den drohenden Belästigungen und Beschränkungen durch Umwandlung in Aktiengesellschaften zu entziehen — hatte Raiffeisen eine weitere Ausgestaltung des Genossenschaftsgesetzes bezüglich schärferer Kontrolle in der nunmehr erfolgten Weise als eine unerläßliche Voraussetzung für die gedeihliche Entwickelung des gesamten Genossenschaftswesens bezeichnet.

Die weiteste Ausbreitung der genossenschaftlichen Idee, derart, daß sie zum Gemeingut aller wurde, war in Raiffeisens Augen die höchste Aufgabe, die man sich stellen konnte, eine Aufgabe, hinter deren Lösung alle andern Bestrebungen zurücktreten sollten. Ganz von diesem Gedanken erfüllt, verstand er es nicht, daß es für Männer im Dienste der zur Förderung der Landwirtschaft bestehenden Organisationen (landwirtschaftliche Centralvereine und Centralstellen) auch Verpflichtungen giebt, deren Erfüllung vor allem geboten ist und selbst dem Betreiben der genossenschaftlichen Agitation vorauszugehen hat. Ebenso fehlte es ihm an Verständnis dafür, daß es Verhältnisse geben kann, unter denen die Gründung von Darlehnskassenvereinen für größere Gebiete unmöglich sein sollte, wie dies z. B. lange Zeit hindurch im Königreich Sachsen der Fall war. Er war da leicht mit dem Vorwurf bei der Hand, daß es an der Überzeugung von der Wichtigkeit solcher, auf der unbeschränkten Haftpflicht aufzubauender Vereine und von ihrer Bedeutung für die Hebung der gesamten socialen Lage fehle, denn sonst würde immer die Zeit für die erforderliche Arbeit gefunden werden. In der Unterschätzung der unter Umständen vorhandenen Schwierigkeiten besaß er ebenso große Beharrlichkeit, wie in dem ganzen Streben nach Erreichung seines Ziels, so daß es leicht war, mit ihm über die daraus sich ergebenden Fragen in ernsten Zwiespalt zu geraten."

Soweit Geh. Ökonomierat von Langsdorff.

Raiffeisen verschied in seiner Wohnung in Heddesdorf bei Neuwied am Rhein. Noch in den letzten Tagen seines Lebens arbeitete er stundenweise, seine Thatkraft zwang den Körper, fast Unmögliches zu leisten. So groß war seine Energie, daß er noch am Morgen des Todestages sich wie gewöhnlich ankleiden ließ. Nachdem er sodann etwas genossen hatte, brachte er längere Zeit in stiller Betrachtung und inbrünstigem Gebete zu, dann begann der Todeskampf. Das Gebet des Herrn waren seine letzten Worte. Die Bestattung der Leiche fand am 13. März 1888 auf dem Friedhofe in Heddesdorf in der Familiengruft statt.

2. Raiffeisens Bedeutung in der Entwickelung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Deutschland.

Der letzte und tiefste Grund jeder Gesellschaftsbildung liegt in der menschlichen Natur und zwar in der geistigen und körperlichen Veranlagung des Menschen. Das Gefühl der eigenen Unvollkommenheit und seine thatsächliche Ergänzungsbedürftigkeit weist den Menschen mit Recht auf das Zusammenleben mit anderen hin. Der Mensch kann in einem wirklichen „in sich und für sich sein", wenn es überhaupt möglich wäre, sein Genüge nicht finden, die Vorstellung unseres Lebens, wie es naturgemäß gewollt wird, ist immer unmittelbar verbunden mit der Vorstellung eines Zusammenlebens mit anderen, sowohl im Sinne eines Mittels zur Beseitigung der eigenen Unvollkommenheit, als auch getragen von dem Wunsche, von anderen geliebt zu werden (vergl. des Näheren: Neuhäuser, die psychologischen Grundlagen der Entstehung und Entwickelung der staatlichen Gemeinschaft. Bonn bei Cohen). So ist der Mensch von Natur auf das Verhältnis der Gegenseitigkeit, den Solidarismus, hingewiesen, was Aristoteles so klar und schön in dem bekannten Ausspruch ausgedrückt hat, daß der Mensch ein Gesellschaftswesen sei und die Freundschaft im weitesten Sinne des Wortes die Grundlage der menschlichen Gesellschaft, ebenso wie es auch in der dem Thomas von Aquin zugeschriebenen Schrift de regimine principum I, 1 heißt: „dem Tiere verlieh die Natur Kleidung, Nahrung, Waffen zur Verteidigung, den Instinkt, dem Menschen aber gab sie die Hand zur Arbeit, die Vernunft zur Überlegung, die Gesellschaft, damit einer dem anderen helfe."

Da aber der Mensch einerseits als Individuum zunächst einen selbständigen, von allem andern unabhängigen Mittelpunkt der mannigfaltigsten Eigenschaften und Thätigkeiten bildet und er andererseits von Natur aus für ein gemeinsames Leben bestimmt, sowie von andern in seiner Entwicklung abhängig ist, so erhalten sehr viele Verhältnisse des Lebens ein ganz anderes Gepräge, je nachdem man den

Nachdruck auf die Bedeutung des Menschen als Einzel- oder als Gesellschaftswesen legt.

Die ganze Geistesrichtung seit dem 15. Jahrhundert trägt im allgemeinen einen individualistischen Charakter und faßt den Menschen wesentlich vom Gesichtspunkte des Einzelwesens auf. Diese philosophische Betrachtungsweise, d. h. der philosophische Individualismus, mußte aber naturgemäß ihren Einfluß auch auf die Volkswirtschaftslehre geltend machen. Die Lehre vom Ursprung des Staates durch willkürliche Annahme eines Naturzustandes, der nur isolierte Individuen aufweist und durch freien Vertrag dieser Individuen beendigt wird, gab der ganzen Gesellschaftslehre seit Hobbes, Rousseau, Montesquien einen individualistischen Anstrich. Auch das Recht erschien lediglich als Wille der Majorität selbständiger Individuen, das Gemeinwohl als naturgemäßes Produkt eines Mechanismus, in welchem jedes einzelne Teilchen nur für sich fungiert, ohne Rücksicht auf das Ganze zu nehmen. Damit im Einklang war der wirtschaftliche Grundsatz der Physiokraten: „Laissez passer"! nicht minder das der Natur und den Naturtrieben in blindem Optimismus vertrauende „Let her alone" Adam Smiths. Der Staat hatte nur das erworbene Eigentum und die Freiheit des Erwerbes zu schützen, im übrigen blieb das allein gestaltende Prinzip die Selbstliebe, das Selbstinteresse. Auch die Lehre der späteren Nationalökonomen von den Naturgesetzen der Volkswirtschaft sicherte dem entfesselten Erwerbstrieb ein freies Feld und ungestörtes Wirken. Dem gleichen Zwecke diente schließlich die neueste Form des liberalen Ökonomismus, die in Verbindung mit der darvinistischen Sociologie im Interesse des Kulturfortschrittes, des hierfür notwendigen Kampfes ums Dasein mit Selektion, Ausscheiden des Untüchtigen, Überleben des Tüchtigen, jede Staatseinmischung zurückweist, aber auch in den sozialen Formen, die nicht kapitalistischen Zwecken dienen, ein Hindernis jeder höheren Entwickelung erblickt.

Der Starke, der sich selbst genügt, und der Freiheit fordert für die Geltendmachung seiner Kraft, findet auch beim Individualismus seine Rechnung; nicht aber der Schwache, der in der Isolierung zur Beute der Starken wird. Wo Starke und Schwache einander gegenüberstehen, oder wo überhaupt der einzelne wenig zu leisten vermag, sehen wir daher immer bei den Menschen das Bestreben, durch Verbindung mehrerer oder vieler in der Association eine Ergänzung der Schwäche zu suchen, so in der ältesten Zeit, so im Mittelalter, so in der Neuzeit.

Wie Schmoller in seiner Abhandlung über die alten „Arbeitsgenossenschaften" im „Jahrbuch für Gesetzgebung" 1890 und in seiner „allgemeinen Volkswirtschaftslehre" (Bd. I, S. 236—239, 415, 421—424) darlegt, finden wir schon in frühen Perioden unter den Teilen eines

Volksstammes, den Sippen oder Gentes, den Gebrauch des gruppenweisen Zusammenarbeitens — nicht in dem Sinne einer auf Gewinn gerichteten Unternehmung, sondern als Arbeitsgenossenschaft zur Vornahme gemeinsamer Thätigkeiten, und diese alten Sitten erhalten sich auch in der historischen Zeit der Kulturvölker. „Eine Anzahl Männer jagen und fischen gemeinsam, arbeiten als Flößer und Fischer zusammen, brechen Steine, bauen Erzgruben ab, übernehmen Fuhren, arbeiten später als Träger, Packer, Unterkäufer. Männer mit einfachen Werkzeugen, gleicher Kraft und Geschicklichkeit, ohne ausgebildeten Erwerbstrieb, ohne eigentliche Arbeitsteilung, als Verwandte, Nachbarn, Freunde und durch die Schule der gemeinsamen Arbeit von einem naiven Gemeinschaftsgefühl beherrscht, treten ohne schriftlichen Vertrag unter einfachen Formen zusammen. Die erzielten Produkte, die Jagdbeute, die erzielten Erze, die gefangenen Fische werden in natura geteilt. Diese Formen gemeinschaftlichen Vorgehens waren in älterer Zeit viel zahlreicher als später, sie kommen aber auch heute noch als sog. Artels in Rußland, dann in China sehr häufig vor. Unsere ganze Bergwerksverfassung entsprang dem gruppenweisen Zusammenarbeiten von 4, 8 und 16 Erzgräbern, die noch bis ins 14. Jahrhundert ihren Verdienst in dem betreffenden Erzanteil haben, den sie teilen. In der Fischerei arbeiten noch heute in vielen Ländern einige Männer genossenschaftlich zusammen und teilen den Fang. Die ganze Geschichte der Matrosenlöhnung ist nur verständlich als allmähliche Umbildung des genossenschaftlichen Anteils an der Fracht und des Rechtes jedes Genossen Waren mitzuführen, in den späteren Geldlohn. Die Lippeschen Ziegelarbeiter, die italienischen Maurer, im gewissen Sinne alle Gruppen-Akkorde gehören diesem Typus der Organisation an. Noch heute wird besonders bei gefahrvollen Beschäftigungen die große Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit solcher Arbeitsgenossenschaften gerühmt; es lebt in diesen Gruppen ein straffes Ehrgefühl, eine strenge Auslese, die nur tüchtige Leute aufnimmt, da jeder Faule und Unzuverlässige allen schadet." Die Arbeitsgenossenschaft zeigt die einfachste Form genossenschaftlichen Vorgehens, aber „zu technischem Fortschritt, zur Arbeitsteilung, zur reicheren Kapitalanwendung und kaufmännischen Ausnutzung ihrer Thätigkeit ist sie nicht fähig."

Bedeutungsvoller ist die Genossenschaft mit eigenem Besitz. Als Ansätze zu solchen Organisationen schon vor dem Jahre 1800 sich findend, führt Schmoller a. a. O. die Dorfgenossenschaften an, welche Wege, Brunnen, Wald, auch Backhaus und Mühle gemeinsam verwalten. „So sind an einzelnen Stellen auch Waldgenossenschaften dazu gekommen, Sägemühlen und Floßanstalten einzurichten, Flößerei und Holzhandel gemeinsam zu betreiben. Die Zünfte haben mancherlei Versuche zu genossenschaftlichen Einrichtungen gemacht, bestehend in gemeinsamen

Verkaufshäusern, Walken, Färbehäusern, Bleichen, Teichrahmen; man versuchte sich im gemeinsamen Einkauf der Rohstoffe und im gemeinsamen Absatz. Die Handelsgilden hatten in ihren Hallen, Krahnen, Quais und anderem einen gemeinsamen Besitz, sowie in dem gemeinsamen Fahrten und handelspolitischen Maßregeln ein Element der Genossenschaft sowohl als Ansätze zu einer gemeinsamen Großunternehmung". Für das Gebiet der Landwirtschaft insbesondere weist Birnbaum in seiner Schrift: „Das Genossenschaftsprinzip in Anwendung und Anwendbarkeit in der Landwirtschaft", welche er im Auftrage des Kongresses norddeutscher Landwirte 1870 herausgab, darauf hin (S. 10—15), wie im Mittelalter bereits in Spanien und Italien Be- und Entwässerungsverbände bestehen. Die Wiesenordnungen im Siegenschen reichten bis ins 16. Jahrhundert zurück, Genossenschaften zur Errichtung und zum Schutze der Deiche sowie zur Kultivierung von Heide nnd Moor seien in Holland und von dort ausgehend in den angrenzenden Gebieten Deutschlands in früheren Jahrhunderten bereits gebildet, und ebenso sei zu erinnern an die alten Pfluggenossenschaften in Wales, an die Haubergsgenossenschaften im Siegenschen, die Gehöferschaften in der Eifel.

Das moderne Genossenschaftswesen kann man kurz als die beginnende naturgemäße Reaktion gegen die vorhin gezeichnete individualistische Wirtschaftsordnung in der Neuzeit bezeichnen. Mit dem stärkeren Anwachsen der Bevölkerung und der damit gegebenen Verminderung des wirtschaftlichen Spielraumes für den einzelnen einerseits und dem aus der modernen Wirtschaftsentwicklung sich ergebenden und den einzelnen in seiner Existenz auf dem Orts-, Landes- und Weltmarkte bedrohendem Wettbewerb mußte der Gedanke Platz greifen, eine Stärkung der Macht des einzelnen durch Verbindung mit andern in gleicher Lage befindlichen zu suchen. Das neuzeitliche Genossenschaftswesen erstrebt demnach die Befreiung des Individuums von unrechtmäßiger Bevormundung und Schädigung im Wirtschaftsleben sowie eine Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft des einzelnen durch den zielbewußten und umfassenden Zusammenschluß der nach gemeinsamen Interessen in einer Bedürfnisbefriedigung solidarischen Bevölkerungsgruppen zu freigebildeten und von lebhaften Gemeinschaftsgefühlen beherrschten Körperschaften. Die Zwecke dieser Vereinigungen gehen in wirtschaftlicher Beziehung im wesentlichen nach drei Richtungen hin, nämlich auf die gemeinsame Beschaffung von Betriebsmitteln der einzelnen Erwerbsstände oder von Bedarfsgegenständen für die verbrauchenden Volksklassen, auf gemeinsamen Absatz der in den Einzelbetrieben hergestellten Erzeugnisse bestimmter Berufe oder auch auf gleichzeitige Herstellung marktfähiger Waren und Absatz derselben auf gemeinsame Rechnung. Das Streben nach Stärkung des Einzelnen hat die moderne Genossenschaft mit allen

gesellschaftlichen Unternehmungsformen (offener Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung u. s. w.) gemeinsam, auch will sie wie diese nach geschäftsmäßigen und kaufmännischen Grundsätzen verfahren, aber sie unterscheidet sich von anderen Unternehmungsformen, daß sie eine Stärkung der Macht insbesondere für die weniger kapitalkräftigen, die mittleren und unteren Volksklassen, nämlich für den Stand der kleinen Bauern und mittleren Landwirte, sowie für die Arbeiter, Handwerker, die kleinen Kaufleute und Gewerbetreibende erstrebt, daher keine Kapital- sondern eine Personal-Vereinigung darstellt und als Motiv für den Zusammentritt neben dem Erwerbstrieb als gleichberechtigt den Gemeinsinn betont. Die Wirkungen des Genossenschaftswesens erstrecken sich nicht nur auf das materielle, sondern auch auf das sittliche Gebiet und bestehen, wie Schmoller sehr richtig sagt, „in dem siegreichen Kampfe für ehrliche Geschäftsmaxime, Barzahlung, Sparsamkeit, Bekämpfung des Wuchers und der Warenfälschung, in der geschäftlichen und sittlichen Erziehung der untern und mittlern Volksklassen."

Auch bezüglich der Kapitalvereinigung sehen wir einen Wandel der Anschauungen in der Neuzeit sich vollziehen. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an finden wir eine Verurteilung der großen Kompagnien, in der französischen Revolution werden die Aktiengesellschaften verboten und Büsch führt in seinem Werke „Darstellung der Handlung" 1792 für die große Kapitalvereinigung den Ausdruck „Cumpanie is Lumperi" an. In der Mitte des 19. Jahrhunderts, ziemlich gleichzeitig mit der Entwicklung des Genossenschaftswesens, ändert sich die öffentliche Meinung auch zu Gunsten der Aktiengesellschaft, sodaß in Deutschland mit Ende des 19. Jahrhunderts ihre Zahl bereits gegen 4500 beträgt und man ein in der Organisationsform der Aktiengesellschaft arbeitendes Kapital (Grundkapital, Anleihen der Gesellschaften, Rücklagen) von etwa 17 Milliarden annehmen kann. Mit dieser Zusammenfassung des Kapitals war man aber noch nicht zufrieden. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts beginnt auch die Zeit der Kartelle, Konventionen, Ringe, Trusts, Verbände gleichartiger Unternehmungen zur Beherrschung des Marktes durch einheitliche Regelung des Angebotes, der Preise nnd Verkaufsbedingungen für bestimmte Erzeugnisse. Daß auf diesem Wege die großen Schwankungen im Angebot und Preis, wie sie bei völliger Selbständigkeit der großen Einzelbetriebe stattfinden, vermieden werden können, ist klar. Andererseits ist aber auch nicht zu verkennen, daß das Anwachsen der Kartelle zu Monopolen bei habsüchtiger Leitung und besonders dann, wenn es sich um den Absatz allgemein benötigter Gegenstände (z. B. Kohlen) handelt, große Gefahren in sich birgt und diese Gefahren wachsen um so gewaltiger, wenn man sich bei der Bildung der Kartelle für einzelne Arten von

Unternehmungen noch nicht beruhigt und die Zusammenschlüsse noch weiter treibt. Und so ist in Berlin im Jahre 1902 die Vereinigung aller größerer deutschen Syndikate zu gemeinsamer Wahrnehmung ihrer Interessen, also die Bildung eines Kartells der Kartelle in einer eigenen Abteilung des Zentralverbandes deutscher Industrieller in die Wege geleitet worden, wozu die Zeitschrift „soziale Praxis" bemerkt: „gegenüber diesem Zusammenschluß der Unternehmer und Arbeitgeber, die in ihrer Vereinigung eine ungeheuere wirtschaftliche, soziale und politische Macht repräsentieren, wird auch die Organisation und Vereinigung der Konsumenten und Arbeiter in Genossenschaften und Berufsvereinen immer mehr eine zwingende Notwendigkeit. Der Staat selbst muß in seinem eigenen Interesse den größten Wert auf einen Zusammenschluß der Arbeiter und Konsumenten legen, wenn er nicht durch das Übergewicht der Arbeitgeber und Unternehmer aus seiner beherrschenden Position gedrängt werden soll." —

Eine Neigung zu gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen sehen wir aber auch gleichzeitig mit der Entwicklung der Kapitalvereinigung sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei Arbeiter-, Handwerker- und Bauernstand thatsächlich anbahnen. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens im Sinne der modernen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft stellt aber in dem Gesamtbilde dieser sozialen Vorgänge nur eine bestimmte Erscheinungsform dar, die jedoch ihrerseits wieder nur recht zu verstehen ist im Zusammenhange mit der allgemeinen kulturellen Entwicklung der Zeit, wie sie sich ergiebt aus einer

geschichtlichen Betrachtung der Bestrebungen in den verschiedenen Berufsständen.

Das Bedürfnis nach Schutz und Kräftigung in Verbindung mit der durch Christentum und christliche Liebe belebten Gemeinschaftsidee hat die mittelalterlichen Verbände des Handwerks geschaffen. In den Städten finden die zu Gilden vereinten Gemeinfreien Sicherung ihrer Freiheit gegenüber der Aristokratie, wahren später die mit den hofrechtlichen Handwerkern zur Einheit der Innung, der Zunft, verbundenen freien Genossen ihre Unabhängigkeit gegenüber dem städtischen Patriziat. Gewerbepolizei und Gewerbegerichtsbarkeit ist in Händen der Zunft, wie auch die ganze Ordnung des gewerblichen Lebens zum Besten der Gesamtheit und des zünftigen Handwerkers. Als dann die Gemeinschaftsidee sich abschwächte und die Zunft nicht mehr dem gesamten Handwerk, sondern nur der privilegierten Meisterschaft Schutz und Förderung gewähren sollte, geriet die Zunft in Verfall. Ihre Organisation wurde überdies durchbrochen durch staatlicherseits begünstigte, außerhalb der Zunft stehende Freimeister, die in der Manufakturperiode

und späterhin durch den fabrikmäßigen Großbetrieb eine schwere, vielfach tödliche Konkurrenz dem Handwerk eröffneten. Zunft, aber auch die staatlichen Specialprivilegien an Freimeister mußten schließlich dem immer mächtiger werdenden individualistischen Gedanken weichen, je mehr die siegreiche Einführung des maschinellen Großbetriebes eine größere Bewegungsfreiheit wirtschaftlich als wünschenswert erscheinen ließ. Das Prinzip der Gewerbefreiheit hatte gesiegt. Der fortschreitenden Zerstörung des gewerblichen Kleinbetriebes suchte man nun mit dem alten Associationsprinzip zu begegnen, allerdings zunächst in einer Form, die unter den gegebenen Verhältnissen allein Aussicht auf Erfolg zu haben schien, durch sociale Selbsthilfe ohne Staatshilfe in freien Genossenschaften. Daher war der Ruf nach Associationen gegen Mitte des 19. Jahrhunderts in den Handwerkerkreisen allgemein. Die Besorgung der Geschäfte durch Beamte, die nicht immer das genügende persönliche Interesse für das Gedeihen der Genossenschaft bekundeten, führte aber zu unangenehmen Erfahrungen, beim Zusammenbruch einer Genossenschaft wurden weite Kreise empfindlich geschädigt, auch fehlte es nicht selten noch an dem nötigen Gemeinsinn und den erforderlichen Kapitalien, um Rohstoff-, Magazin- und Kreditgenossenschaften mit ausreichendem Einfluß in den Handwerkerkreisen zu gründen. So suchte der Associationsgedanke die Bundesgenossenschaft des Staates. Hatte die Gesetzgebung seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts der Innung jede öffentlich rechtliche Bedeutung genommen, so ließ auch das Innungsgesellschaftsrecht der Gewerbeordnung von 1848 und 1869 der Innung lediglich einen privaten Charakter. Dem Verlangen nach Zwangsinnungen, in denen der Handwerkerstand vielfach allein einen wirksamen Schutz erblickte, kam die Novelle zur Gewerbeordnung von 1881 nur teilweise entgegen, indem bewährten Innungen gewisse Rechte in Bezug auf Lehrlingswesen u. s. w. zugestanden werden konnten. Da die Handwerker damit nicht zufrieden waren, wurde durch die Novelle zur Gewerbeordnung von 1897 die Innung obligatorisch, wenn die Mehrheit eines Bezirks sich für Zwangsinnung entschied. Die Einrichtung von sogen. Innungsverbänden bleibt vorläufig fakultativ, während in den Handwerkerkammern dem Handwerk eine Interessenvertretung dem Staat und der Öffentlichkeit gegenüber verliehen wurde. —

Die Entwicklung des gewerblichen Arbeiterstandes nach der Richtung einer gemeinsamen Wahrnehmung seiner Vorteile in der Neuzeit zeigt folgendes Bild. Als der Privategoismus der zünftigen Meister mehr und mehr zur Geltung kam, suchten die Gesellen Schutz in den Gesellenverbänden zur Wahrung ihrer Rechte. Immerhin boten diese Verbände einigen Vorteil in Bezug auf Arbeitsbedingungen und die Fürsorge in der Zeit der Not. Eine größere Bedeutung aber haben sie nicht erlangt. Fabrik-

betriebe und Gewerbefreiheit lösten das sociale Band zwischen Herren und Arbeitern. Es begann die Bildung einer besonderen Arbeiterklasse für alle Gebiete und Betriebe, mit scharfer socialer Scheidung zwischen selbständigem Unternehmer, dem persönlich und rechtlich freien, aber thatsächlich und materiell abhängigen Arbeiter. Die Grundlage des gegenseitigen Verhältnisses ist der freie Vertrag, den der isolierte Arbeiter mit dem Unternehmer schließt. Um die Lage des Arbeiters zu verbessern, sucht man eine Verbilligung der Lebensmittel auf dem Wege der Genossenschaft herbeizuführen. Da dem Arbeiter bei dem freien Vertragsverhältnis die Bedingungen diktiert werden, die ihn zwar nicht der rechtlichen, aber der faktischen Herrschaft des kapitalistischen Unternehmers unterwerfen, wird der Gedanke der Einrichtung von Produktionsgenossenschaften erwogen, um den Arbeiter zugleich zu seinem eigenen Unternehmer zu machen. Die Durchführung der Produktivgenossenschaft stellt aber an die Mitglieder der letzteren in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung größere Anforderungen als irgend eine andere Genossenschaftsart, und so ist es nicht zu verwundern, daß die Erfolge nicht derartige waren, daß sie allewege befriedigten. Sehr bitter wurde von dem Arbeiter empfunden, daß das freie Vertragsverhältnis keine Fürsorgepflicht für den kranken und alten Arbeiter kennt. Die Unbehaglichkeit über diese Zustände in den Arbeiterkreisen ließ selbst die utopistischen Pläne der französischen und englischen Socialisten an Boden gewinnen, und der „wissenschaftliche" Socialismus eines Engels und Marx, der von der geschichtlichen Entwickelung, von der allmählichen Überleitung in eine allgemeine Wirtschaftsgenossenschaft mit Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, das Heil erwartet, erobert im Sturme die Arbeiterwelt. Aber auch aus der Arbeiterwelt selbst heraus machen sich Bestrebungen geltend, die ihrem Wesen nach nicht notwendig an den Socialismus geknüpft sind: man sucht mit vereinten Kräften das herrschende Arbeitsverhältnis zu brechen, durch die Koalition und den Strike sich bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Das ist neben der Erstrebung besserer Fachbildung Kern und Stern der modernen Gewerkvereine, die vor allem in England die größte Ausdehnung und Bedeutung erlangten. Dort hatten die Trades-Unions in der ersten Zeit einen rein ökonomischen Charakter, während die deutschen Gewerkvereine (seit 1869) von vornherein durch den Einfluß der Socialdemokratie thatsächlich ein politisches Gepräge im Dienste des Socialismus an sich trugen. Sie blieben hier bis heute, — abgesehen von den christlichen Gewerkvereinen, — wenigstens zugleich socialistische Agitationsvereine, wenn auch zeitweilig das ökonomische Moment stärker betont wurde. Man kann Karl Marx im allgemeinen beipflichten, wenn er schon 1847 in der Misère de la Philosophie sagt: der Entwicklungsgrad der Koalitionen sei der Maßstab für die Entwicklungshöhe der Industrie eines

Landes. Heute ist den Arbeitern die Koalitionsfreiheit zuerkannt, aber es fehlt noch an den Rechtsformen, welche die Bewegung in feste, ruhige Bahnen zu lenken imstande wären. —

Kommen wir nun zur Betrachtung der Entwicklung des Bauernstandes, so ist hier der Gang folgender. Die grundherrschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters und der absoluten Monarchie beruhten nicht auf privatrechtlichem Vertrage, sondern auf der öffentlich-rechtlichen Thatsache der Herrschaft. Dem erbunterthänigen Bauern lag die persönliche Gesindedienstpflicht ob. Einen ländlichen Arbeiterstand gab es nicht. Aber die Fürsorgepflicht der Grundherren bot wenigstens einigen Ersatz für die persönliche Abhängigkeit. Im übrigen war der Bauer, verschieden nach den Gegenden, in größerem oder geringerem Umfange auch selbständiger ländlicher Unternehmer. Die alten Abhängigkeitsverhältnisse mußten ihr Ende erreichen, als für die Landwirtschaft im 18. Jahrhundert der Übergang von der extensiven zur intensiven Kultur begonnen, und andererseits die individualistischen Staats- und Gesellschaftsideen mehr und mehr an Boden gewannen. Die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung leitete eine Entwicklung mit Aufhebung der Erbunterthänigkeit, Ablösung der dinglichen Herrschaftsrechte, Gemeinheitsteilungen u. s. w. ein, die dem Bauern mit der erwünschten Freiheit zugleich Schutzlosigkeit und Hilflosigkeit brachte. Mochte auch die Auffaugung des kleinen Besitzes durch den großen Besitz sich vorzugsweise auf den Osten Deutschlands beschränken, bald entstand eine neue Macht, die — bei voller persönlicher und wirtschaftlicher Freiheit des Bauern — im Laufe des 19. Jahrhunderts seine ökonomische Existenz und Unabhängigkeit immer mehr bedrohte, nämlich der aus der industriellen Entwicklung hervorgehende Kapitalismus, welcher durch den kapitalistischen Kredit auch die Landwirtschaft sich unterwarf und durch den Handel der auswärtigen Konkurrenz mehr und mehr die Wege öffnete. Der einzige Ausweg, die einzige Möglichkeit einer wirtschaftlichen Stärkung des Bauernstandes, einer wirksamen Vertretung der ländlichen Interessen, aber unter Wahrung der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit und Erhaltung all des Guten, welches ihm die neuere Gesetzgebung wirklich gebracht, war in der Association geboten, und man versteht es leicht, wie der Bauernstand naturgemäß sich genossenschaftlich zusammenschließen mußte.

In die Geldwirtschaft hineingestellt, ohne ihr durch seine Betriebsform vollkommen gerecht werden zu können, muß er zunächst einen den ländlichen Produktions- und Rentabilitätsverhältnissen entsprechenden Kredit sich zu sichern suchen. Da die neuere Landwirtschaftslehre auf eine Steigerung der Produktion durch größeren Verbrauch von künstlichem Düngemittel und Kraftfuttermittel hinwies und der Arbeitermangel in der Landwirtschaft den Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen rätlich erscheinen ließ, kam man auf den gemeinsamen Bezug von Rohstoffen

und Maschinen. Das Sinken der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse infolge der internationalen Konkurrenz und die einheitliche Gestaltung, sowie großartige Ordnung des Handels und der Börse mußte in den Landwirten den Wunsch rege machen, in einigem Vorgehen auch auf die Gestaltung der Preise einen Einfluß zu gewinnen durch Regelung des Absatzes in Absatzgenossenschaften (Kornhäusern). Die Erkenntnis, daß nur in einem größeren landwirtschaftlichen Betrieb gewisse landwirtschaftliche Erzeugnisse in guter und gleichmäßiger Beschaffenheit sich herstellen lassen und nur ein größerer Betrieb die Konkurrenz durch Anschluß an den großen Markt sicherer wie der einzelne Landwirt bestehen kann, mußte den Gedanken der landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft (wie Molkerei- und Winzervereine ꝛc.) zeitigen. Vor der Bildung dieser verschiedenen Arten von Genossenschaften hatten die Landwirte aber schon mit Hilfe staatlicher Unterstützung die landwirtschaftlichen Vereine zur Förderung einer nach den Regeln der allgemeinen und besonderen Landwirtschaftslehre sich vollziehenden Technik ins Leben gerufen, neben der Gründung der Genossenschaften entwickelten sich gleichzeitig die Bauernvereine nicht nur zur Besprechung, sondern auch zur Anbahnung von Reformen auf dem Gebiete der die Landwirtschaft angehenden volkswirtschaftlichen Fragen. Während man endlich in Preußen zur Einrichtung von Landwirtschaftskammern durch Gesetz vom Jahre 1894 schritt, mit dem ausdrücklichen Zwecke „alle auf die Hebung der Lage des Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, insbesondere auch die weitere korperative Organisation des Berufsstandes der Landwirte zu fördern", versuchte man auf dem Wege freien Zusammenschlusses der deutschen Landwirte noch eine weitere Organisation im großen Rahmen behufs Gewinnung von Einfluß auf die Wahlen der Volksvertreter in den gesetzgebenden Körperschaften zur Herbeiführung einer die Interessen des Grundbesitzes wahrenden Gesetzgebung zu schaffen.

Fassen wir den Grundgedanken aller Bestrebungen des 19. Jahrhunderts, besonders in der zweiten Hälfte desselben, bei dem Handwerker und Arbeiter, dem bäuerlichen und gewerblichen Mittelstand zusammen, so ist ein der ganzen Zeit gemeinsamer Zug: gegenüber dem Individualismus, der überall nur durch Isolierung geschwächte Atome übrig ließ, in der Association die für Fortsetzung der wirtschaftlichen Existenz erforderliche Kraft zu erlangen. Diese Anschauung, welche sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorbereitet und der Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ihr eigentümliches Gepräge verleiht, charakterisiert sich im Wesentlichen einerseits als Streben nach einer den betreffenden Ständen günstigen sozialen Gesetzgebung, andererseits bezüglich der Form des Zusammenschlusses als Übergang vom Individualismus zum Solidarismus. Letzterer stellt die zwischen den beiden Polen, der verhängnisvollen Freiheit des Indi-

vidualismus und dem schwer erträglichen Zwange des Socialismus in der Mitte liegende Wahrheit der auf vernunftgemäßer Erwägung und Gemeinsinn beruhenden freien Vereinigung dar.

Es handelt sich bei der Association nicht um völlige Verdrängung der Einzelunternehmung, sondern um Herbeiführung des Gleichgewichtes zwischen Einzel- und Gesamtunternehmung durch Vermeidung des Überwucherns der ersteren und Einschränkung der individualistischen Konkurrenz. Daß nicht dieselbe Form der Genossenschaft allewege paßt und daß nicht in demselben Umfange bei Handwerker, Arbeiter und Bauernstand die Genossenschaft bislang Verbreitung gefunden und Erfolge aufzuweisen hat, liegt in den eigenartigen Verhältnissen der betreffenden Berufsstände und dem bei den einen vorhandenen und den andern fehlenden Konkurrenzneid der Berufsgenossen. Für den Arbeiter hat die Bezugsgenossenschaft für Lebensbedürfnisse und die Baugenossenschaft besondere Bedeutung gewonnen, für den Handwerker die Kredit-, Rohstoff-, Werk- und Magazingenossenschaft, für den kleineren Kaufmannsstand die Kredit- und die Bezugsgenossenschaft für den gemeinsamen Einkauf der von den einzelnen zu vertreibenden Waren. Die ungeahnte Verbreitung, welche das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen erfahren, und welche diejenige der andern Stände weit überflügelt hat, ist viel weniger das Verdienst einzelner Leute, als sie vielmehr in der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse des Bauernstandes, denen die Genossenschaft abzuhelfen imstande ist, begründet liegt. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ist das folgerichtige Ergebnis des Gedankens der Arbeitsteilung. Ohne daß die Wirtschaft des einzelnen Landwirts im Bestande ihres Sonderbetriebes als solchem irgendwie berührt wird und ohne die Rechtspersönlichkeit des einzelnen Landwirts irgendwie zu erschöpfen, kann sich letzterer den Genossenschaften für die verschiedenartigsten Zwecke anschließen; Sonderbetrieb und Sondereigentum erfahren nicht irgend eine Einbuße, sondern gewinnen in den Genossenschaften neue „Hülfsorgane." So kann man in der That mit Rathgen sagen: „Der individualistische Beruf des Bauern ist in eine neue gesellschaftliche Ordnung hineingezogen und gleichzeitig durch die Stärkung des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes der Irrtum des „wissenschaftlichen" Socialismus erwiesen, daß aller Kleinbetrieb vom Großbetrieb verschlungen werde."

Es dürfte daher wohl zu verstehen sein, wenn der Socialismus von neuem beginnt, dem freien Genossenschaftswesen größere Beachtung zu schenken, sei es auch in einer entgegengesetzten Richtung wie früher. Ursprünglich nämlich befürwortete man in socialistischen Kreisen fast nur die Organisation der Produktion und es hatte in den Augen des Socialismus nur Wert die Produktionsgenossenschaft. Da die darauf gesetzten Erwartungen sich aber nicht erfüllten, bricht sich immer

mehr der Gedanke Bahn, den Zukunftsstaat auf der Grundlage der Organisation der Konsumenten aufzurichten und von da aus erst zu einer Regelung der Produktion im ausschließlichen Interesse der organisierten Konsumenten überzugehen. Deshalb ist recht interessant, was Bernstein in seiner Schrift „Die Voraussetzungen des Socialismus und die Aufgaben der Socialdemokratie" (Dietz Nachfolger in Stuttgart, 1899) in dem Abschnitt über die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsgenossenschaften (S. 94—118) bezüglich der Produktions- und der Konsumgenossenschaften einerseits und bezüglich des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens andererseits sagt. In ersterer Beziehung meint er, daß für alle Socialisten der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts die Produktivgenossenschaft die eigentliche Genossenschaft gewesen sei, der Konsumverein wurde bestenfalls mit in Kauf genommen. Es überwog die Meinung, daß Verallgemeinerung der Konsumvereine unbedingt Lohnreduktionen zur Folge haben würde. Die Gründe des ökonomischen Mißlingens der reinen Produktivgenossenschaften suchte dann die socialdemokratische Kritik lediglich in deren Mangel an Kapital, Kredit und Absatz und erklärte das Verkommen der nicht ökonomisch gescheiterten Genossenschaften aus dem corrumpierenden Einfluß der sie umgebenden kapitalistischen bezw. individualistischen Welt. Von einer ganzen Reihe von finanziell gescheiterten Produktionsgenossenschaften steht es aber fest, daß sie genügend Betriebskapital hatten und keine größeren Absatzschwierigkeiten wie der Durchschnittsunternehmer, daß sie aber, wenn auch alles übrige passabel ging, am Mangel an Disciplin scheiterten, denn es handelte sich dabei nicht allein um die finanziellen Mittel, sondern in hohem Grade um die Frage der Organisation und Leitung. Lebensfähig haben sich die Produktionsgenossenschaften bisher nur da erwiesen, wo sie in Konsumvereinen einen Rückhalt hatten oder sich selbst in ihrer Organisation dieser Form näherten. Das sei ein Fingerzeig, in welcher Richtung die am meisten Erfolg versprechende Weiterbildung der Arbeitergenossenschaft zu suchen sei. — Über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen sagt Bernstein, daß die landwirtschaftlichen Vereinigungen wesentlich Unternehmer-Syndikate seien. Dies gehe schon daraus hervor, daß, so viele genossenschaftliche Veranstaltungen sie auch getroffen, sich eines doch bisher der Genossenschaftlichkeit entzogen habe, die Landwirtschaft selbst. Mit der Landwirtschaft verbundene, an sie sich anschließende Arbeiten würden genossenschaftlich oder wenigstens für Genossenschaften betrieben, sie selbst entziehe sich aber der genossenschaftlichen Arbeit. Die Vorteile des gemeinsamen Einkaufs der Sämereien, der gemeinschaftlichen Beschaffung von Maschinen u. s. w. und der gemeinsamen Veräußerung der Produkte, sowie die Möglichkeit billigen Kredites könnten schon ruinierte Bauern nicht retten, sie seien aber für

tausende und abertausende von Kleinbauern ein Mittel, sie vor dem Ruin zu schützen. Darüber bestehe kein Zweifel mehr. —

Der geschichtliche Vorgang der genossenschaftlichen Entwicklung zeigt uns in Deutschland zuerst eine Reihe scheinbar von einander unabhängiger, in Wirklichkeit aber derselben Idee entsprungener Versuche praktischen Vorgehens im engeren Kreise auf verschiedenen Gebieten. Einzelne Persönlichkeiten erfassen sodann den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe besonders scharf und klar, aber nicht ohne Beeinflussung durch die vorausgegangenen genossenschaftlichen Bestrebungen in England und Frankreich und führen in Wort und Schrift der breiten Masse den Gedanken der gegenseitigen Hilfe, der bereits im Volke vorhanden, sich aber noch nicht zu völliger Klarheit durchgerungen hat, in heller Beleuchtung vor. So findet durch die Bedürfnisfrage des praktischen Lebens geleitet endlich die zweckmäßigste Form des Zusammengehens ihre Verwirklichung im weiteren Rahmen.

Genossenschaftlichen Charakter trugen schon die gemäß dem Vorschlag des Berliner Kaufmanns Büring nach dem siebenjährigen Kriege durch Kabinetsordre Friedrich des Großen vom 29. August 1769 zur Beseitigung der Kreditnot der Grundbesitzer in den verschiedenen preußischen Provinzen errichteten Landschaften, wie auch die außer Preußen z. B. in Mecklenburg 1818 und im Königreich Sachsen 1844 gebildeten ritterschaftlichen Kreditvereine. Ihre Grundlage beruht auf der Erkenntnis von den Vorteilen der Vereinigung getrennter Kräfte zum gemeinsamen Ziele. Deshalb beginnt sehr richtig der Oberhofgerichts-Consistorialadvokat Dr. Schellwitz in Leipzig im Jahre 1831 eine Denkschrift über die Notwendigkeit eines Kreditvereins der Rittergutsbesitzer im Königreich Sachsen mit den Worten: „Es ist eine bekannte Erfahrung, daß durch das Zusammenwirken vereinter Kräfte das Vermögen der einzelnen gesteigert wird". Die gesetzliche Einrichtung der Landschaften ist aber eine ganz andere, wie wir sie heute in dem Begriff der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften verwirklicht sehen. Näher stehen diesen die folgenden Einrichtungen, welche man betrachten kann als die

Vorläufer der heutigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Eine genossenschaftliche Veranstaltung, deren Bestehen sich bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts verfolgen läßt, sind die Mühlengesellschaften. Besonders finden sie sich auf dem Hunsrücken, einer an der Nahe (einem Nebenfluß des Rheins) gelegenen Gegend. Auch am Niederrhein, z. B. in Repelen bei Mörs, kaufte 1821 eine Vereinigung von Landwirten auf gemeinsame Kosten eine Windmühle. Über die Hunsrücker Mühlengesellschaften verdanke ich nachstehende Mitteilungen dem Herrn Pfarrer Zillessen s. Z. in Laufersweiler (Hunsrück). Derselbe schreibt, wie folgt:

„Um das Jahr 1820 waren auf dem Hunsrück Mühlengesellschaften schon eine ganz bekannte Sache. Zu Külzthal z B. gab es damals schon zwei, später drei und vier solcher Gesellschaften. Diese Mühlen heißen im Unterschiede von den alten Bannmühlen oder Privatmühlen gewöhnlicher Art „Bauernmühlen" oder auch „Gesellschaftsmühlen" und die Eigentümer derselben in ihrer Vereinigung: „Mühlengesellschaften". Über den Anlaß der ersten Entstehung habe ich nichts Näheres und Bestimmtes erfahren können. Unter den Bauern herrscht die Ansicht, daß die Mühlengesellschaften im Gegensatze zu den privilegierten Bannmühlen entstanden seien, weil letztere stellenweise zu hohe Preise forderten. Bei andern soll der Anlaß zur Gründung die Unehrlichkeit der Müller gewesen sein: zu oft habe man beim Nachmessen entdeckt, daß der Müller nicht alles herausgegeben habe. Die Gesellschaftsmühlen sind durchweg unbewohnt. Wer mahlt, hat für Öffnen, in Gang setzen, Abstellen und Schließen zu sorgen, doch giebt es auch — vereinzelt — Gesellschaftsmühlen, auf denen „Lehnsleute" sitzen (z. B. bei Horbruch auf dem Hunsrück). Die Lehnsleute haben dann Pacht zu bezahlen, und dürfen für sich in der Zwischenzeit, wo die Mühle sonst nicht benutzt wird, mahlen. Es ist sehr zu bezweifeln, daß irgendwo schriftliche Statuten einer Mühlengesellschaft vorhanden waren oder sind. Es geht eben alles auf „Treu und Glauben" ohne „Schreiwes". Bei der Anlegung des Grundbuches sind seiner Zeit alle Genossen — jeder einzeln — als Eigentümer eingetragen worden, weil die einzelnen Mitglieder sämtlich Mitbesitzer sind. Die frei gebildeten Genossenschaften haben ihre durch mündliche Vereinbarung getroffenen, genau festgehaltenen Ordnungen. Man unterscheidet bei den Mitgliedern ganze (An)-Teile, halbe Teile, viertel Teile, ja noch kleinere. Die Teilung der Anteile entsteht teils durch Erbschaft, teils durch Verkauf. In Laufersweiler z. B. sollen kaum noch mehr als zwei ganze Teile bestehen. Die Gesellschaft, welche die „Babeiermühl" (Papiermühle, weil sie früher eine solche war) besitzt, hat jetzt 87 Teile. Auch Leute aus anderen Dörfern haben sich Anteile der Gesellschaftsmühlen erworben, so z. B. bei der Mühle des ebengenannten Ortes Leute aus Bärenbach und Lautzenhausen, welche Orte schon ziemlich entfernt liegen. Zum Verkauf der Anteile kommen die Mitglieder auf folgende Weise: Jährlich werden unter den Genossen nach bestimmter Reihenfolge die Mahltage verteilt. Es geht genau der Reihe nach. Wer größere Anteile hat, erhält dementsprechend mehr Mahltage und so kommt es, daß einzelne, die wenig zu mahlen haben, ein Stück ihres Anteils verkaufen.

Vorstand ist der „Mühlenburgemeister", („Burgemeister" für „Bürgermeister". „Burgemeister" hießen nämlich in der früheren badischen und pfälzischen Zeit die jetzigen Orts-Vorsteher, daher auch der Name Burgemeister für Vorsteher, Mühlenburgemeister für Mühlenvorsteher). Dieses

Amt wechselt jährlich von Nachbar zu Nachbar, bis alle Teilhaber der Mühle ihres Amtes gewaltet und der Verpflichtung obgelegen haben. Das Amt des Mühlenburgemeisters muß nämlich angenommen werden in jeder Familie, wo ein Mann im Hause ist. Der Mühlenburgemeister hat die Geschäftsführung, d. h. die Mahltage zu verteilen und darüber zu wachen, daß dieselben innegehalten werden; er bespricht mit den Genossen auch die nötigen Reparaturen, legt jährlich Rechnung und verteilt die entstandenen Kosten auf die Genossen je nach Größe der Anteile, besonders auch das sogenannte jährliche Mühlengeld für das Scharfmachen u. s. w. Die Reparaturen und die dauernd nötige Instandhaltung der Mühle werden einem bestimmten Manne übergeben, der dies als Gewerbe ausübt und die Mühle das ganze Jahr instand zu halten hat, es ist dies der sogenannte „Mühlenarzt". Soll eine neue Gesellschaftsmühle von einer bestehenden Genossenschaft gegründet werden, so verteilt der Mühlenburgemeister ebenfalls unter die zusammengetretenen Genossen die Kosten. Auch die Arbeiten am Mühlenteich werden auf gemeinschaftliche Kosten ausgeführt. Eintrittsgelder werden nicht erhoben und ist die Sache aufs Gewinnmachen nicht angelegt.

Die Gesellschaftsmühlen werden meistens nur zum Schroten des Getreides für Viehfutter und zur Herstellung des Brotmehles benutzt. Das sogenannte Weizenmehl wird in diesen Mühlen nicht hergerichtet. Die Gesellschaftsmühlen haben jetzt auch nicht mehr die alten deutschen Mühlsteine, sondern sogenannte Champagnersteine. Sonst sind sie leider nicht bestrebt, sich so nach modernen Regeln in ihrer Einrichtung zu vervollkommnen, wie die Privatmühlen solches thun. So haben die Gesellschaftsmühlen keine Cylinder, sondern jeder bringt sich, wenn er mahlen will, seinen „Miehlebüel" (Mühlenbeutel) mit.

Früher sind auch Privatmühlen durch Ankauf in Gesellschaftsmühlen umgewandelt worden, so am Idar die frühere „Rätzemiehl", nach dem letzten Eigenbesitzer, der sie bewohnte, dem „Rätzehannes" so genannt, vielfach auch nach einem noch früheren Besitzer „Verbacksmiehl" geheißen. Noch als der Eigenbesitzer sie bewohnte, mahlten Bauern, die mit dem Besitzer daraufhin einen Vertrag abgeschlossen hatten, auf jener Mühle; dann wurde sie von einer Gesellschaft gekauft und reine Gesellschaftsmühle. Auch ist es vorgekommen, daß, als einst am Idar eine Mühle baufällig wurde, die reichen Besitzer die ärmeren Teilhaber herauszudrängen suchten, worauf die andere dort bestehende Gesellschaft (wohl jedenfalls, um sich vor Mißbrauch ihrer Mühle zu schützen) beschloß, jeden Genossen auszustoßen, der einen Nichtteilhaber auf der Gesellschaftsmühle mahlen ließ. Infolgedessen wurde die baufällige Mühle repariert. Bei verschiedenen Gesellschaften beträgt die Mitgliederzahl nur 15 bis 20.

Eine Analogie zu den Mühlengesellschaften bilden die „Backesgesellschaften", d. h. Gesellschaften, welche ein gemeinsames Backhaus haben, wo sie ihr Brot und ihren Kuchen backen. Die innere Einrichtung ist dieselbe, wie bei den Mühlengesellschaften. Die Genossen heißen die „Backesrott", der jeweilige Vorsitzende der „Backesmeister", die am Ende des Jahres auf die einzelnen Genossen fallenden Unterhaltungskosten das „Backesgeld". — Sowohl auf dem Hunsrück als auch am Rhein und an der Mosel waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in vielen Gemeinden sogenannte „Gemeindebackes", wo die Gemeinden Eigentümer der Backöfen waren und alle Gemeindeinsassen das Recht hatten, in einer bestimmten Reihenfolge dieselben zu benutzen". In dem Augustheft der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Zeitschrift pro 1860 findet sich das Statut einer im Jahre 1856 im Nahethale gegründeten Mühlengesellschaft.

Als eine Probe frühzeitigen genossenschaftlichen Geistes führt Wygodzinski in Schmollers Jahrbuch 1899 S. 318 die St. Antoniusbruderschaft zu Mettlach im Kreise Merzig an. Im Jahre 1819 wurde dieselbe von den Arbeitern der dortigen Steingutfabrik als „Verein zur gegenseitigen Hilfeleistung und zur Förderung der sittlichen Bildung" gegründet mit dem Zwecke, die Kosten des Arztes und der Arzneien zu bestreiten, in Krankheitsfällen Unterstützung zu gewähren in der Form von Krankengeld, bei Todesfällen die Beerdigungskosten zu zahlen und Witwen und Waisen Pension zu bieten. Später wurden auch die Angehörigen der zum Militärdienst Eingezogenen unterstützt, Altersschwachen wurde eine Altersrente gewährt und endlich schuf man noch ein Magazin zur Ausgleichung der Wirkung wechselnder Getreidepreise.

Im Jahre 1831 erschien eine kleine Schrift: „Über Viehassekuranz-Kreditanstalten" von dem Bayerischen Medizinalrat Professor Dr. A. Ryß in Würzburg. In dieser Schrift wird die Einrichtung einer Viehassekuranzkasse in Verbindung mit einer Viehkreditkasse vorgeschlagen in der Weise, daß „jeder Kreditsucher sein Vieh versichert haben mußte, während der Versichernde zur Kreditnahme nicht gezwungen sein sollte". In jeder Gemeinde sollte ein solcher Verein errichtet und die einzelnen Vereine in Distrikts- und Kreisverbänden zusammengeschlossen werden. Zur Rettung der Bauern aus den Händen wucherischer Viehhändler sollten diese Vereine zugleich den Vieh-Ein- und Verkauf unter Beirat der örtlichen Viehassekuranz-Deputationen vermitteln. (Zeidler S. 24). Im Jahre 1843 hielt, wie in der Zeitschrift des landw. Vereins für Rheinpreußen 1897 Nr. 9 S. 77 und im Berichte des Landesökonomierat Dr. Havenstein in den Schriften des Vereins für Socialpolitik über den „Personalcredit" II. Bd. S. 77 aus den Akten des landw. Vereins mitgeteilt wird, der Geheime Kommerzienrat von Diergardt im Landwirtschaftlichen Provinzialverein für Rheinpreußen in Bonn einen ausführlichen Vortrag über die

Bedeutung von Kreditvereinen für die Landwirtschaft, wobei er den Gedanken einer Provinzialsparbank bereits anregte. In Capellen bei Moers wurde nach Wygodzinski a. a. O. 1844 ein Hilfs- und Unterstützungsverein gegründet. In erster Linie haftete hier die Gemeinde, außerdem verpflichteten sich „Männer, welche auf uneigennützige Weise, bloß um der guten Sache willen, die Verwaltung der Spar- und Prämienkasse unentgeltlich zu überwachen sich bereit fanden, auch statutgemäß neben der Garantie der Gemeinde solidarisch für jeden Schaden, welchen die Sparkasse infolge der Ausleihungen erleiden könnte, durch specielle rechtsverbindliche Erklärungen zu haften". Im Jahre 1844 entwickelte Professor Dr. Schmidt von der Berliner Universität in einer Schrift: „Die Zukunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl" den Gedanken, mit Hilfe eines ganz Deutschland überziehenden Netzes von Genossenschaften sollten Staat und Gesellschaft durch eine Reorganisation der Arbeit der Verarmung entgegenwirken. Im selbigen Jahre 1844 bildete sich in Berlin auch der „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen", der gemäß § 1 seiner Satzungen bezweckte für die Verbesserung des sittlichen und wirtschaftlichen Zustandes der genannten Volksklasse zu wirken und zu dem Ende besonders auch auf die Errichtung von Spar- und Prämienkassen hinwies. Es bildeten sich auf diese Anregung hin eine ganze Reihe von Vorschußkassen nicht nur in Berlin (60 an der Zahl), sondern auch sonst in Deutschland, wie Bonn, Koblenz, Ehrenbreitenstein.

Bedeutungsvoll wurde auch die Anregung, die von dem Generalstaatskassenbuchhalter Liedtke in Berlin ausging. Im August 1845 ließ er eine Schrift unter dem Titel erscheinen: „Hebung der Not der arbeitenden Klassen durch Selbsthilfe", der eine zweite im Jahre 1847 folgte. Im Jahre 1845 erließ er einen öffentlichen Aufruf, in dem es heißt: „Wohl dem Menschen, der in seine Brust greifen und sagen kann: ich habe bis jetzt die Kraft und das Glück gehabt, jede Not, jede Gefahr mit Gottes Hilfe zu überwinden! — Wie vielen unserer armen Mitbrüder und Mitschwestern ist dieses Glück versagt; wie viele erscheinen dem Menschenfreunde nur zum Leiden bestimmt und erfüllen seine Seele mit bangen Zweifeln an der Güte des ewigen Vaters im Himmel! Der Winter, die Zeit der notwendigen Ruhe und Erstarkung der ganzen Natur, sollte er dem Menschen allein zum bösen Feinde bestimmt sein? Gewiß nicht! Der alliebende, allbarmherzige Gott kann dies nimmer wollen: er heißt uns seine Kinder und wir rufen ihn Vater. Sind wir aber Kinder Gottes, so sind wir auch Brüder und daher mag all unser Unglück kommen, daß wir nicht brüderlich aneinander handeln, daß wir nicht eine Familie bilden, welche Hand in Hand und durch herzliche Liebe vereint, sich stark und fähig macht, der einbrechenden Not zu widerstehen." Die beiden Liedtkeschen Schriften sind wegen ihres herzlichen und

warmen Tones wahrer Menschenliebe ganz herzerquickend zu lesen. Der Liedtkesche Gedanke ging dahin, auf das Prinzip der Selbsthilfe zu gründende Sparkassen zu errichten, in welche die kleinen Leute täglich und wöchentlich auch die kleinsten Beiträge ohne Zeit- und Kostenaufwand einzulegen vermöchten. Für die gesammelten Ersparnisse sollten im Sommer Holz, Torf, Kartoffeln, Hülsenfüchte u. s. w. für den Winter eingekauft werden, um den Sparern neben den Vorteilen des Groß Einkaufs auch den noch zu verschaffen, sich in den Besitz jener Gegenstände zu einer Zeit zu setzen, wo die Preise am billigsten. Solcher Spargesellschaften bestanden im Jahre 1846 in 29 Bezirken Berlins.

Der Druck und das Elend, unter dem in den vierziger Jahren die Bevölkerung in vielen Gegenden lebte, wurden die Veranlassung zur Bildung der verschiedensten genossenschaftlichen Vereinigungen auch auf dem Lande. So bringt z. B. die Thüringer Landwirtschaftliche Ztg. 35. Jahrgang Nr. 42 eine Mitteilung aus Berga, daß im Jahre 1847 Ostern der Berliner Scheffel Korn elf bis zwölf Thaler gekostet habe und für diesen Preis nicht zu erstehen war. Es heißt dann weiter daselbst: „Unserer Chronik zufolge trat deshalb hier ein Hilfsverein zusammen, der bei den Wohlhabenden Geld sammelte, um davon Getreide und Mehl zu kaufen. Jede Woche kommen mehrere 100 Pfd. zur Verteilung und zwar an Arbeiter und Dienstlose unentgeltlich und an die anderen etwa für die Hälfte des gewöhnlichen Preises.“ Im Jahre 1848 wurde in der Gemeinde Hömberg im Amte Nassau (vgl. auch Wygodzinski a. a. O.) eine „Hilfskasse zur Anschaffung von Vieh für minderbemittelte Gutsbesitzer“ ins Leben gerufen. Das „Wochenblatt des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte“ Jahrgang 1850, Nr. 32 und Beilage Nr. 26 berichtet darüber nach der Mitteilung des Gründers jenes Vereins, Bürgermeister J. Schmidt, daß letzterer schon seit vielen Jahren zu der Überzeugung gelangt sei, daß die allmählich eingekehrte allgemeine Verarmung einiger Gegenden Nassaus fast ausschließlich darin ihren Grund habe, daß die meisten der minderbemittelten Landwirte beinahe ihr sämtliches Vieh gegen Kredit anschaffen müssen. Daß der Viehwucher dabei eine bedeutende Rolle spiele, sei außer Zweifel, denn nicht selten komme es vor, daß der Kreditnehmer 25—50% Verlust habe, außer anderen Nachteilen, die der Kreditgeber dem Schuldner bis zur Rückzahlung seines Darlehns bereite. Das Hömberger Statut enthält in seinem § 22 auch bereits den Gedanken der Solidarhaft, indem es dort heißt: „außer dem, daß jeder, welcher zu den in diesen Statuten angegebenen Zwecken ein Darlehen erhalten hat, einen Bürgen und Selbstzahler zu stellen hat, haftet auch noch einer für alle und alle für einen des demnächst entstehenden Schadens.“

Sehr interessant ist auch die Erscheinung der sogenannten „Frucht-

vereine" in der Schweiz. Über diese schreibt Dr. Müller in seiner Schrift über die „schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und Resultate" (Seite 22 ff.) wie folgt: „In der zweiten Hälfte der vierziger Jahre trat in der Schweiz und auch im Ausland eine große Teuerung der Lebensmittel ein, die sich stellenweise sogar zu furchtbarer Hungersnot steigerte, von großer Bedeutung aber für die Entwickelung des Genossenschaftswesens werden sollte. Bereits im Jahre 1845 nahm sie ihren Anfang. Gegen Ende September d. J. machte man in verschiedenen Gegenden der Schweiz die unheimliche Wahrnehmung, daß die noch grünen Kartoffelstauden oft in einer Nacht schwarz wurden und die Knollen teils faulten, teils eine harte, schwarze Kruste erhielten. Die Befürchtung, daß der reiche Kartoffelertrag vollständig zu Grunde gehe, wirkte bei den bereits hohen Getreidepreisen lähmend auf alle Gemüter, denn nie war früher eine solche Krankheit beobachtet. Die Hälfte der Ernte ward wirklich zerstört, was im kommenden Winter und Frühling eine Steigerung der Lebensmittelpreise zur Folge hatte. Die Regierungen verschiedener Kantone sahen sich deshalb veranlaßt, Getreide zu ermäßigten Preisen aus den öffentlichen Fruchtvorräten zu verkaufen. Das Jahr 1846 brachte eine zweite, größere Mißernte; das Getreide war vom Rost befallen, die Kartoffeln größtenteils verfault, auch Obst gab es nur spärlich, so daß schon im Herbst eine weitverbreitete Notlage vorhanden war. In den angrenzenden Ländern sah es nicht besser aus; kein Wunder, daß überall die Brotpreise auf eine ganz abnorme Höhe stiegen. Dazu kam nun noch eine bedeutende Industriekrisis. Im Winter 1846 auf 1847 erreichte die Teuerung ihren Gipfel. Zürcherische Blätter brachten aus ihrem Kanton die kläglichsten Schilderungen von dem Elend breiter Schichten der Bevölkerung. In einzelnen Gemeinden mußte sogar $^4/_5$ der gesamten Einwohnerschaft aus öffentlichen Mitteln erhalten werden. Aus dem Kanton Bern liefen Klagen über Klagen ein. Die Bevölkerung zeigte sich im höchsten Grade über den schmählichen Wucher empört, den gewinnsüchtige Spekulanten mit dem Korn und den Kartoffeln trieben, — eine Stimmung, die in dem bekannten Berner Erdäpfelkrawall explodierte. Thatsächlich waren die Preise für die Kartoffel denn auch auf eine wahnsinnige Höhe gestiegen. Das Viertel (ca. 30 Pfd.), das man 1845 noch für 64 Rappen haben konnte, mußte 1846 mit Frcs. 1,40, 1847 mit Frcs. 1,86, ja sogar mit Frcs. 2,50 bezahlt werden. In Basel ging der Fruchtpreis infolge wucherischer Ankäufe der vorhandenen Getreide- und Mehlvorräte während des Februars 1847 in einer Woche so in die Höhe, daß das Brot um 4 Rappen aufschlug. In den anderen Kantonen haben wir das gleiche Bild, oft noch in düstereren Farben.

Um den mit so großer Gewalt hereingebrochenen Notstand möglichst zu mildern und in seinen bedenklichen Dimensionen einzudämmen, machten die

Regierungen große Anstrengungen, durch geeignete Maßregeln das Preisniveau der Lebensmittel herabzudrücken und den Getreidespekulanten ihr elendes Handwerk zu legen. Das konnte am wirksamsten dadurch geschehen, daß die Behörden ihrerseits Korn einkauften und zum oder sogar unter dem Selbstkostenpreis wieder abgaben; was denn auch in bedeutendem Umfang in manchen Kantonen gethan wurde. Indessen vermochten die Maßregeln der staatlichen und städtischen Behörden nicht immer durchgreifend zu wirken. Zur Unterstützung ihrer Bemühungen gingen deshalb gemeinnützige Gesellschaften in gleicher Richtung vor. Es bildeten sich sogar zum Zweck der billigen Beschaffung von Korn und Mehl besondere freiwillige Gesellschaften, sogenannte Fruchtvereine, die eine segensreiche und teilweise großartige Thätigkeit entfalteten. Die Mitglieder dieser Fruchtvereine bestanden aus wohlmeinenden Männern der verschiedensten bürgerlichen Berufe. Vielfach wurden sie von thatkräftigen Fabrikanten gegründet und geleitet, die allerdings auch ein erhebliches materielles Interesse daran hatten, daß die Arbeiter über diese schwere und teure Zeit mit ihrem geringen Lohn hinweg kämen. Es handelte sich darum, auf den auswärtigen großen Hafenplätzen und Getreidemärkten Ankäufe von Korn zu mäßigem Preise zu machen, dasselbe in die Schweiz einzuführen und hier zu billigem Brot verbacken zu lassen. — Zur Erreichung des letzteren Zweckes setzten sich die Vereine mit einer Anzahl Bäcker in Verbindung, denen das Mehl geliefert wurde und die für das Herstellen des Brotes eine gewisse Taxe bezogen. Der Verkauf des Brotes fand dann zu einem von den Fruchtvereinen festgesetzten, möglichst niedrigen Preise statt. Damit aber nur wirklich Bedürftige der Wohlthat wohlfeilen Gebäcks teilhaftig würden, war die Einrichtung getroffen, den notleidenden Arbeitern, armen Witwen u. s. w. Karten und Marken zu übergeben, gegen deren Vorweisung allein die Abgabe von Brot und Mehl zu dem niedrigen Ausnahmepreis in den Läden erfolgte.

Ein solcher Fruchtverein bildete sich auch in Basel im Jahre 1846. Eine Rede, welche Herr Karl Geigy in der Sitzung des Baseler Großen Rats vom 5. April 1847 hielt, schilderte die Lage in grellen Farben. Sperre und Ausgangszölle von allen Seiten; in den Seehäfen nahmen die Vorräte auf Angst erregende Weise bedeutend ab, und die Preise stiegen auf eine selten gesehene Höhe, so z. B. in Marseille, wo im Oktober noch die Charge zu Fr. 34 zu kaufen war, wurden Fr. 50 dafür bezahlt. In Holland stiegen die Preise um 20 Prozent in der Zeit von 14 Tagen; aus England kamen mit jedem Posttag höhere Notierungen und in Havre wurde das Fäßchen Amerikamehl mit Fr. 56 bezahlt, das kurz vorher noch Fr. 40 galt. Zudem stellte sich Mangel an Kartoffeln ein, und der lang andauernde kalte Winter ließ ein neues Fehljahr befürchten. Diese kritische Situation stellte schließlich das Bestehen des

Fruchtvereins selbst in Frage. Die Nachfrage nach dem billigen Brot stieg beständig, die Zahl der Bedürftigen wuchs unaufhörlich an. Dabei gingen die Vorräte an Getreide und Mehl ihrem Ende entgegen. Nun war sogar unter Fr. 44 kein Korn mehr zu kaufen, bei welchem Preis der Fruchtverein 25 Prozent verloren haben würde. Unter diesen Umständen wandte er sich an die Regierung mit dem Gesuch, abermals Getreide auf Staatsrechnung zu beschaffen, was denn auch geschah. Durch Vermittlung jener Gesellschaft kaufte die Regierung im Verein mit dem Stadtrat eine größere Menge (ca. 2500 Malter) Weizen, und zwar zu einem verhältnismäßig niedrigen Preise. Dadurch wurde es möglich gemacht, daß mit dem billigen Brotverkauf fortgefahren werden konnte. Wie umfangreich die Wirksamkeit des Fruchtvereins war, veranschaulichen die folgenden Zahlen: Vom 16. November 1846 bis 3. April 1847 ließ er allein 633 246 Pfund Brot backen und verkaufen. Der Umsatz betrug anfangs in der Woche 35 000, später sogar 45 000 Pfund. Der Laib von 4 Pfund kostete $5^1/_2$ Batzen. An 14 700 Personen, also an mehr als die Hälfte der damaligen Bevölkerung Basels wurden Karten verteilt, welche zum Bezuge des Brots zu diesem Preise berechtigten. Außerdem ließ der Fruchtverein noch Maismehl und Bohnen verschleißen. Vom erstern wurden wöchentlich 100 Centner, von letzterem 40 Centner zum Preise von 22 resp. 15 Rappen per Pfund verkauft". So der Bericht über die Schweiz.

Frühzeitig auch finden wir in den preußischen Rheinlanden schon Vereinigungen von Winzern zur Förderung des Weinbaues. So bildete sich am 29. August 1852 in der Gemeinde Reil an der Mosel eine Winzervereinigung, indem die Winzer der Gemeinde vor dem Bürgermeister einen Genossenschaftsvertrag hinsichtlich ihrer sämtlichen auf der Gemarkung der Gemeinde Reil gelegenen Weinberge schlossen. Die Statuten finden sich in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse" 1899, Nr. 13, abgedruckt und enthalten im wesentlichen folgende Bestimmungen:

§ 1. Der Zweck des Vereins besteht in der Verbesserung der Kultur der Weinberge, insbesondere

a) in der besseren Behandlung der Weinberge selbst,

b) in der zweckmäßigeren Behandlung und vorteilhafteren Verwertung der gewonnenen Kreszenz.

§ 3. Die Bearbeitung des Weinberges bleibt den betreffenden Besitzern nach der ihm gutdünkenden Methode überlassen, jedoch verliert derselbe das Recht der Mitgliedschaft, wenn er sich eine Vernachlässigung in der Bebauung zu Schulden kommen läßt.

§ 4. Es sind gemeinschaftliche und gesunde Vereinskeller zu beschaffen. In diese Keller hat dasjenige Mitglied, welches unter einem

Fuder produziert, sein Produkt gleich nach der Kelterung abzuliefern. Derartige Winzer sind verpflichtet, diese Ablieferung vor Beginn der Lese anzumelden und hinsichtlich der Behandlung des Weines von der Lese ab bis zum Augenblicke der Ablieferung sich der Beaufsichtigung des Vereinsvorstandes zu unterwerfen. Über die abgelieferten Fässer erhält der Abliefernde eine vom Vorstande auszustellende Bescheinigung. Die Behandlung und Beaufsichtigung der in dem Vereinskeller abgelieferten Weine ist lediglich Vereinssache und wird von der gewählten Kommission gehandhabt. Letztere hat außerdem für die für den Eigentümer vorteilhafteste Veräußerung der Weine Sorge zu tragen und ist befugt, günstige Verkäufe abzuschließen, sowie nötigenfalls die Weine öffentlich versteigern zu lassen.

§ 5. Der Vorstand beschafft im Namen des Vereins und für denselben im Wege der Anleihe einen Geldfonds, dessen Höhe sich nach der Zahl der Mitglieder des Vereins und dem Gesamtwerte der von Ihnen abgelieferten Weine normieren wird.

§ 6. Aus dem Vereinsfonds kann jedem Mitgliede ein Vorschuß zunächst bis zur Hälfte des von dem Vorstande abzuschätzenden Wertes der abgelieferten Krescenz und nur bei nicht mehr Vorhandensein der letzteren auch auf die dem Darlehnsempfänger gehörenden Weinberge bewilligt werden. In diesem Falle darf der Vorschuß die Kulturkosten nicht übersteigen, welche dem Darlehnsempfänger für seine sämtlichen in der Gemeinde belegenen Weinberge jährlich erforderlich sind.

§ 8. Die durch Lagerung, Behandlung und Veräußerung der im Vereinskeller befindlichen Weine entstehenden Unkosten sind auf die Mitglieder im Verhältnisse ihrer Krescenz zu verteilen.

§ 10. Die Angelegenheiten des Vereins werden geleitet von einem Vorstande bestehend aus dem jedesmaligen Bürgermeister als Vorsitzenden und vier zu wählenden Mitgliedern.

Auch in Croev, Minheim und Ürzig an der Mosel entstanden schon frühzeitig solche Weinbau-Genossenschaften. Im Jahre 1854 wurde nach einer Mitteilung des „Württembergischen Wochenblattes für Landwirtschaft" auch in Württemberg die erste Weingärtnergenossenschaft in der Gemeinde Asperg und im Jahre 1855 eine solche in Neckarsulm, 1858 in Fellbach gegründet.

In den fünfziger Jahren bilden sich auch im Amte Marienberg im nassauischen Westerwald, wie in dem Wochenblatt der „Annalen der Landwirtschaft", Jahrg. 1863, Seite 63 und auch von Wygodzinski a. a. O. Seite 321 mitgeteilt wird, landwirtschaftiche Kreditgenossenschaften „zur Beschaffung von Geld, zum gemeinsamen und zeitigen Ankauf guter Saatfrüchte sowie zur Bestreitung sonstiger landwirtschaftlicher Ausgaben in der Weise, daß die Mitglieder darlehnsweise Geld zu 5 pCt. Zinsen mit der Vergünstigung abschlagsweiser Rückzahlung erhalten können." Der Darlehns-

kredit für die Genossenschaften wurde vorerst bei der Herzoglichen Landesbank gegen solidarische Haftbarkeit nachgesucht. — Eine große Anregung zur Gründung von ländlichen Darlehens- und Viehleihkassen ging nach den Ausführungen Zeidlers (Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit, Seite 25) von der bayerischen Staatsregierung aus mittels der Erlasse vom 11. Januar und 29. Juli 1856, in welchen die Begründung örtlicher Kreditvereine und Viehleihkassen empfohlen wurde, an deren Spitze solvente Persönlichkeiten stünden, welche für hilfsbedürftige Landwirte oder Gewerbsmänner bei Banken und sonstigen mit Geldverleihgeschäften sich befassenden Instituten Kredit eröffnen und wegen des etwa ihnen hierdurch zugehenden Nachteils am Verein sich regressieren können." Es ließen sich der Beispiele noch mehr anführen. Es finden sich eine Reihe derselben auch in der Schrift von Birnbaum über das „Genossenschaftsprinzip". Das Gesagte mag genügen zum Erweise, wie allenthalben in Deutschland die Idee der Association Wurzel zu schlagen und die Keime der zukünftigen Entwickelung um die Mitte des 19. Jahrhunderts und auch schon viel früher sich zu zeigen beginnen.

Als Genossenschaftstheoretiker kommt für Deutschland in erster Linie in Betracht

Viktor Aimé Huber.

Derselbe wurde am 10. März 1800 in Tübingen geboren. Sechs Jahre alt kam er in die Erziehungsanstalt des bekannten Pädagogen Ph. E. von Fellenberg in Hofwyl (Schweiz), wo er ein volles Jahrzehnt, bis zu seinem 16. Lebensjahr, behufs Erziehung und Ausbildung blieb. Interessant ist, daß während dieser Zeit auch eines Tages der praktische Vorkämpfer des genossenschaftlichen Gedankens in England Robert Owen in Hofwyl erschien, um durch eigene Anschauung die Fellenbergschen Grundsätze der Erziehung kennen zu lernen, wozu später Huber bemerkt: „Damals freilich wurde mir nicht gesungen, daß ich in meinen alten Tagen in gewissem Sinne in Owens Fußstapfen treten würde durch Korporations-Propaganda". Im Jahre 1816 bezog Huber die Universität Göttingen, um Medizin zu studieren, ohne aber eine sonderliche Vorliebe für dieses Fach zu besitzen. Zur Ergänzung seiner allgemeinen Bildung betrieb er alle möglichen Wissenschaften nebenher, besonders aber mit Begeisterung neuere Sprachen und Litteraturkunde. Sein Doktorexamen macht er 1820 und geht dann zur Vertiefung seiner medizinischen Studien nach Paris. Aber die Heilkunde kann sein Interesse immer noch nicht fesseln und so gelangt er zu keinem abschließenden Staats-Examen, wenngleich er 1824 beabsichtigt in München sich demselben zu unterziehen.

In den folgenden Jahren finden wir Huber auf Reisen in den verschiedenen Ländern: Frankreich, Spanien, Großbritannien, Italien und nachdem er längere Zeit für den Cottaschen Verlag litterarisch thätig gewesen, erhält er 1827 auf Empfehlung seines Onkels Heeren eine Stelle als Lehrer an der Handelsschule in Bremen. Nach fünfjähriger Thätigkeit daselbst erging an ihn 1832 ein Ruf als ordentlicher Professor für neuere Philologie und Litteraturgeschichte an die Universität Rostock. Hier gab er von 1834 an auch eine in 14tägigen Zwischenräumen erscheinende Zeitschrift „Mecklenburgische Blätter" heraus.

Doch war seines Bleibens nicht lange in Rostock, bereits 1836 erhielt er einen Ruf nach Marburg und 1843 einen solchen an die Universität Berlin. Es war kein herzlicher Empfang, der ihm in Berlin bereitet wurde: bei dem Lehrkörper fand er wenig Entgegenkommen und bald war sein Hörsaal auch verödet. Zur Ergänzung seiner Thätigkeit widmete er sich rege der Schriftstellerei. Vom Jahre 1845 gab er wieder eine neue Zeitschrift heraus unter dem Titel: „Janus, Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That", welche im Verlag der Besserschen Buchhandlung in Berlin von 1845—1848 in sieben Bänden erschien. Der Janus bildete ein konservatives Gegenstück zu den in radikalem Geiste gehaltenen „Halleschen Jahrbüchern"; er erschien mit Unterstützung der Regierung, ohne aber ein offizielles Organ zu sein. Huber fühlte sich in Berlin auch in der Folge unbehaglich und so reichte er 1851 sein Abschiedsgesuch ein, das durch Kgl. Ordre vom 21. Juni 1851 Annahme fand. Er starb am 19. Juli 1869 in Wernigerode am Harz.

In Hofwyl war die Erziehung eine vollständig konfessionslose gewesen. Als später die Mutter auf Huber einzuwirken suchte, sein „Separatistenwesen" aufzugeben, da meinte er, die verschiedenen Bekenntnisse seien alle nur Mäntel, die man um sich schlage, und da gefalle ihm eigentlich am besten noch der katholische, obgleich er am liebsten jedoch gar keinen nähme. Aber in Bremen vollzog sich ein Wandel in seiner kirchlichen Haltung, er empfand das Bedürfnis des Anschlusses an eine Religionsgemeinschaft und trat mit 29 Jahren bei Gelegenheit seiner Verlobung in die reformierte Kirche ein, der seine zukünftige Frau angehörte, wenngleich er auch in der Folge immer mehr das Gemeinsame als das Trennende in den verschiedenen Bekenntnisformen hervorhebt und allgemeiner Duldung das Wort redet.

Bemerkenswert ist seine Ansicht von der katholischen Kirche, indem sie ein Licht auf seine eigenartige Denkweise wirft: „wir können, dürfen und müssen die katholische Kirche als eine in ihrer Eigentümlichkeit relativ berechtigte, für die Gesamtentwickelung des Reiches Gottes unentbehrliche Entwickelungsform des christlichen Lebens anerkennen, und dürfen zumal in dieser Zeit eine Seite ihrer Eigentümlichkeit nicht verkennen,

vermöge derer sie auch ihrerseits für uns streitet, indem sie ihre Rechte gegen die Übergriffe der absoluten Staatsgewalt verteidigt." Auch in politischer Beziehung machte Huber eine Wandlung durch, indem er von dem Liberalismus zur konservativen Richtung überging, so daß seine Publizistik sich in den Geleisen eines streng christlichen Konservatismus bewegte.

Neben seiner wissenschaftlichen Berufsthätigkeit begann Huber schon frühzeitig sich den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen. Die im Jahre 1841 bei Elwert in Marburg von ihm herausgegebene Schrift „über die Elemente, die Möglichkeit oder Notwendigkeit einer konservativen Partei in Deutschland" war seine erste politische Programmschrift und bezweckte die „Herstellung einer Kampfgenossenschaft, die zwischen Vergangenheit und Gegenwart vermitteln und den Fluten des zerstörenden Geistes einen festen Damm entgegenstellen sollte". Er hatte seit Jahren die ökonomische Entwickelung in den verschiedenen europäischen Ländern mit großer Aufmerksamkeit sowohl in der Litteratur, wie auch durch persönliche Einsichtnahme verfolgt und spricht in „Hengstenbergs Kirchenzeitung" 1844 die Ansicht aus, gegenüber dem Umsturz bestehe die einzige Möglichkeit der Abhilfe in der „Organisation der Massen nach der Verwandtschaft der Beschäftigung auf der materiellen Grundlage eines neu zu schaffenden Gesamteigentums und auf den religiös-moralischen Grundlagen, welche die christliche Bildung nach Bedürfnis und Weise eines jeden Standes bietet". So gelangte Huber im Zusammenhang mit seiner ganzen religiösen Lebensanschauung, deren Mittelpunkt der Glaube an die göttliche Weltordnung bildet, und gedrängt von einem reichen Gemütsleben, das sich in der Liebe zu dem Mitmenschen zu bethätigen bestrebt ist, dazu, ein Hauptmoment seines Programms und das Leitmotiv seiner öffentlichen Thätigkeit in der Schaffung eines christlichen Gemeinschaftslebens auf Grundlage wirtschaftlicher Reformen mit Hilfe eines von christlichem Geiste getragenen Associationswesens zu erblicken.

Wie bei Huber der Gedanken von dem Nutzen solchen Vorgehens zuerst entstanden, erzählt er 1864 in J. C. Glasers „Jahrbücher der Gesellschafts- und Staatswissenschaften" Bd. I, Heft 1 in folgender Weise: „Wir sind nicht so thöricht, unwissend und befangen zu meinen, das Genossenschaftswesen reiche allein zur Lösung der socialen Frage hin. Wir sehen darin allerdings einen Hauptfaktor derselben . . . . Wir sind der Meinung, daß unter allen gegebenen Umständen, wo das genossenschaftliche Prinzip überhaupt anwendbar, es auch die relativ möglichst besten Zustände herbeiführen kann . . Wir sind nicht auf dem Wege irgend welcher Theorie auf die Bedeutung des Genossenschaftswesens geführt worden, sondern eines Teils durch die eigene Anschauung

der Zustände der arbeitenden Klassen in den mannigfaltigsten nationalen, politischen und socialen Verhältnissen und dann durch die thatsächlichen Erfahrungen der Wirksamkeit dieser wenigstens in dieser Anwendung neuen Kraft. Auf die erste rechte Spur sind wir bei einem unserer vielen Besuche in England (1844) von selbst gekommen — d. h. wir wissen selbst nicht wie! Dann versuchten wir seit 1845 durch Schrift und Wort — zuerst im „Janus" — unsere vage Idee in Deutschland einigermaßen bis zur praktischen Ausführbarkeit festzustellen und zu entwickeln und ihr bei denen, deren Verhältnis ihnen Mittel und Beruf zur Ausführung zu geben schien, Verständnis und Anerkennung zu verschaffen." Die erste das Genossenschaftswesen betreffende Stelle im „Janus" enthält der Aufsatz: „Eindrücke und Betrachtungen eines Reisenden" (1845, Janus, Bd. II, S. 714) und lautet: „und ich wüßte kaum etwas Empörenderes, Teuflischeres als den Mißbrauch, der von dieser Seite (nämlich von den Fabrikanten) mit Dingen getrieben worden ist, in denen sehr weitgehende Möglichkeiten der Abhilfe der Not, der Begründung eines festen Wohlstandes liegen. Dahin rechne ich z. B. gerade das, durch jenen Mißbrauch so von Grund aus verhaßte und verschrieene Truckſyſtem, welches in seiner Idee fast die einzige Möglichkeit darbietet, den Arbeitern die ersten Lebensbedürfnisse zum ersten und geringsten Großhandelspreise zu liefern, statt zum letzten und höchsten Krämerpreise."

Der Name „Truck" kommt von dem englischen Wort „truck" = Tausch oder Tauschhandel her und deutet ursprünglich auf Naturallöhnung hin, auf das Entlöhnungsverfahren, bei dem der Arbeiter seinen Lohn nicht in barem Gelde, sondern im Austausch von Gegenständen erhält. Während dieses Verfahren jedoch unter bestimmten Verhältnissen in der Landwirtschaft für Arbeitgeber nnd Arbeitnehmer ganz unverfänglich erscheint, pflegt man mit dem Begriff des Truckſyſtems eine Form des Warenwuchers, bestehend in der mißbräuchlichen Anwendung des Tausches zum Schaden des Arbeiters, zu verbinden, indem der Arbeiter die Waren zu einem unverhältnismäßigen Preise und nicht selten sogar Waren, die er nicht selbst verbrauchen kann, sondern wieder weiter verkaufen muß, angerechnet bekommt.

Während das Truckſyſtem schon in früheren Jahrhunderten weit verbreitet war und man ihm durch obrigkeitliche Verordnung vielfach zu begegnen suchte, war es doch England, wo zuerst durch ein Gesetz vom Jahre 1839 sehr entschieden dagegen vorgegangen wurde. Der Gedanke, daß an Stelle einer Person, welche für viele gemeinsam die Einkäufe besorgt, welche durch den Einkauf im großen schon einen bestimmten Vorteil hat und diese Waren dann an die einzelnen zu höheren Preisen des Kleinverkaufs abläßt — daß an Stelle dieser einen Person die „vielen" selbst den Einkauf besorgen und die Waren zu den Preisen des Groß-

einkaufs an die einzelnen ablassen, dieser Gedanke liegt nahe und das nennt Huber vorstehend, die Idee des Truckſyſtems zur Abhilfe der Not der arbeitenden Klaſſen verwerten.

Bei seinen Studien der englischen Arbeiterverhältnisse lernte Huber das Verfahren kennen, wie man schon frühzeitig in England den Grundgedanken des „Truckſyſtems" im Interesse des kleinen Mannes zu benutzen versucht hatte. In der englischen Genossenschaftsbewegung stehen die gemeinsamen Einkäufe von Anfang an im Vordergrunde der Genossenschaftszwecke. Je nachdem man aber das gemeinsame Vorgehen den einzelnen nutzbar zu machen suchte, kann man in England drei verschiedene Formen der Bezugsgenoſſenſchaft unterscheiden: bei der ersten nahm man die Verteilung des Reingewinnes unter die Besitzer der Geſchäftsanteile und nach Maßgabe dieser letzteren vor, bei der zweiten suchte man die Überschüsse anderen gemeinnützigen Zwecken dienstbar zu machen und bei der dritten Form faßte man neben der Verfolgung idealer Ziele und einer Verwendung der Überschüsse für diese auch eine Verteilung unter die Mitglieder nach der Beteiligung der letzteren an dem Verbrauch der Genossenschaft, d. h. also nach den Einkäufen der einzelnen Mitglieder durch die Genossenschaft ins Auge.

Bekanntlich ist in dem Engländer das Gefühl der perſönlichen Selbſtändigkeit außerordentlich stark entwickelt und es ist daher leicht verständlich, daß man in England bei der dortigen, anderen Ländern vorauseilenden Entwickelung der Industrie auch früher als anderwärts in den Arbeiterkreisen auf Mittel sann, wie die Interessen des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber zu wahren seien. Der Gedanke, dieses Mittel in der Association der Arbeiter gefunden zu haben, tritt im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in England bereits hervor, und zwar ist es die Bezugsgenossenschaft, von der man sich Erfolg verspricht. Die meisten genossenschaftlichen Versuche dieser Zeit kranken aber und gehen auch zu Grunde an der falschen Einrichtung, daß der Gewinn der Bezugsgenossenschaft nach dem Verhältnis der Einzahlungen zu dem Betriebskapital, d. h. nach den Geschäftsanteilen verteilt werden sollte und verteilt wurde. Mit Notwendigkeit mußte in Verbindung mit dieser Einrichtung das Bestreben unter den Mitgliedern der Genossenschaft hervortreten, die Mitgliederzahl zu beschränken und so sehen wir manche Genossenschaften sich zu einfachen Gewerbebetrieben auswachsen, die zwar insofern genossenschaftlich sind, daß ihre Eigentümer aus einer Vielheit von Personen bestehen, die Waren auch wohl unter dem Tagespreis verkaufen und dadurch kleinern Kaufleuten das Dasein erschweren, andererseits in ihrem Geschäftsbetrieb sich aber nicht auf den Kreis der Mitglieder beschränken und die aus dem Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern bezw.

in losem Verhältnis zur Genossenschaft stehenden Leuten erzielten Gewinne nur unter die Mitglieder und Besitzer der Geschäftsanteile verteilen.

Für Hubers Gedankenrichtung kommen jedoch nur diejenigen englischen Genossenschaften in Betracht, welche neben der wirtschaftlichen Hebung der Mitglieder auch deren moralische Erziehung sowie die Förderung gemeinnütziger Zwecke erstreben. Diese Richtung haben von ganz verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, aber im genossenschaftlichen Endziel übereinstimmend Robert Owen (1771—1858) und die Socialisten einerseits und später Frederic Denison Maurice (1805—1872) mit den Christlich-Socialen andererseits dem Genossenschaftswesen in England angewiesen. Mit Rücksicht auf die dem Christentum feindliche Richtung Owens bedauert Huber in seinen Reisebriefen 1854 keinen anderen Vater als diesen Sozialisten für das englische Genossenschaftswesen entdecken zu können: „es ist leider nicht möglich, von der Entstehung kooperativer Associationen in England zu reden, ohne auf diesen Mann und sein socialistisches System zurückzugehen. Ja, ich bekenne, daß ich ganz vergeblich eine zweite bestimmte Quelle dieser fruchtbaren, bedeutenden Strömung zu entdecken gesucht habe oder auch nur einen anderen positiv und selbständig mitwirkenden Einfluß in der Feststellung und Entwickelung des Prinzips der Association. Sie hat nur einen eigentlichen Ursprung: Robert Owen .... Es ist sein unzweifelhaftes Verdienst, der erste gewesen zu sein, der die „Zustände der arbeitenden Klassen" als Resultat der Entwickelung des modernen Industrialismus mit all ihrem leiblichen und geistigen Elend nicht bloß mit klarem Verstande und reicher Sachkenntnis als Sache, sondern auch mit vollem, warmen Herzen für die Menschen ergriffen hat .... Schon vor einem Menschenalter hat Owen praktische Vorschläge gethan und seitdem unermüdlich wiederholt, bis aufs einzelnste ausgeführt und begründet, die neben und trotz all' des heillosen und verwerflichen Unsinns seines Systems und ganz unabhängig davon einen Kern praktischer, ökonomischer Wahrheit und Ausführbarkeit enthalten, der von jenem Schweif befreit und gelöst und selbständig in den rechten, konservativen Händen und im rechten Geist ausgeführt, allerdings jene Aufgabe im wesentlich praktisch zu lösen vollkommen geeignet." Huber erzählt dann, daß Owen bereits im Jahre 1817 seinen Plan in vollkommener Entwickelung dargelegt habe, der auf eine „innere Kolonisation" hinauslief in der Weise, daß „die Masse der arbeitenden Klassen in neu zu errichtenden, zugleich industriellen, landwirtschaftlichen, ökonomischen und genossenschaftlichen Kolonien (communities) durch Association über das ganze Land verteilt wird mit Vermeidung aller Übel der Anhäufung in einzelnen Hauptcentralpunkten".

Bei der an Owen sich anschließenden Genossenschaftsbewegung waren

fast alle Arten der Genossenschaften vertreten. Es fehlte diesen Unternehmungen aber an einer zuverlässigen, gesunden Geschäftsbasis, denn es ging durch diese ganze Bewegung entsprechend der Geistesverfassung ihres Gründers ein phantastischer Zug. Viel mehr Bedeutung für die Ausbreitung und das Ansehen des Genossenschaftswesens in England hatten die Christlich-Socialen. Nach ihrer Ansicht ist „die Selbstsucht des einzelnen, wie sie in dem auf der Konkurrenz beruhenden Wirtschaftssystem verkörpert ist, die Wurzel der Übel, und die Abhilfe für die Übel der Konkurrenz liegt in dem brüderlichen und christlichen Grundsatz des Genossenschaftswesens". Mit den Christlich-Socialen unterhielt Huber eine enge Freundschaft und verfolgte ihr Vorgehen mit der größten Aufmerksamkeit. Sehr bedeutungsvoll wurde für die englische Genossenschaftsbewegung sodann die im Jahre 1843 gegründete Bezugsgenossenschaft der „Rochdaler Pioniere", welche von den kleinsten Anfängen ausgehend ungeahnte Erfolge erzielte dadurch, daß sie zuerst den sog. „Rochdale-Plan" zur Ausführung brachte, darin bestehend, daß die Waren nur zu Tagespreisen verkauft werden und der dadurch erzielte Gewinn auf dem Wege der Rückvergütung den Käufern, welche aber nur Mitglieder sein können, zugänglich gemacht wird. Die Geschichte der „redlichen Pioniere" ist nicht nur für die Genossenschaften in England von Wert und nicht nur belehrend für die Leiter von Konsumvereinen, sondern sie ist von größter Bedeutung für die Genossenschaften aller Länder und aller Gattungen. Die Prinzipien, welche diese Genossenschaft hochgebracht haben, waren: Ehrlichkeit im Verkehr, Offenheit im Geschäftsbetrieb, Sparsamkeit in der Verwaltung, ständige Kontrolle, Gewinnung von zuverlässigen, aber zugleich genossenschaftlich und fachmännisch geschulten Geschäftsführern, Verkauf von nur besten und unverfälschten Waren gegen Barzahlung, Fernhaltung von allen Bestrebungen, die mit dem Ziele der Genossenschaft als solcher nichts zu thun haben, Sorge für genossenschaftliche Schulung und Bildung sämtlicher Mitglieder, Verbreitung der Überzeugung, daß man mit einer kurzsichtigen, bloß auf den eigenen Vorteil und die Gewinnanteile Bedacht nehmenden Mitgliederschaft keine genossenschaftlichen Unternehmungen ins Leben rufen, noch viel weniger erhalten kann, sondern daß es dazu klarer Köpfe, warmer Herzen und eines alle Glieder belebenden Solidaritätsbewußtseins bedarf. Der Beginn der Rochdaler Genossenschaft in England fällt mit der Eröffnung der Huberschen Genossenschaftspropaganda in Deutschland zusammen.

In den Rochdaler Erfolgen fand Huber einen bedeutenden Ansporn, auf dem betretenen Wege fortzufahren. In dem oben bezeichneten Artikel über die „Arbeiterfrage" in Glasers Jahrbücher 1864 sagt er: Unsere Bemühung ist, während 20 Jahren fortgesetzt, fast ganz erfolglos

geblieben, weil unsere anderweitige politisch-social-religiöse Überzeugung und Stellung es mit sich brachte, daß wir unseren Samen auf das unfruchtbare, sumpfige oder steinigte Erdreich der sog. konservativen Partei und Kreise streuen mußten. Ob wir nicht unter diesen Umständen und bei dem Mangel jeder Anschauung genossenschaftlicher Praxis den Mut verloren haben würden, lassen wir dahingestellt — genug, daß wir 1854 einen Jagdzug auf genossenschaftliches Wild in England und Frankreich unternahmen, wo dann eine glückliche Fährte uns die Bekanntschaft der Rochdale Pioneers verschaffte. Damit war denn für uns alles unbedingt entschieden. Wir haben uns zwar seitdem oft genug überzeugt, daß es sehr respektable und kluge und namentlich sehr konservative Leute giebt, auf welche die Darstellung dieser Dinge wenig oder gar keinen irgend fruchtbaren Eindruck macht. Wir schämen uns aber nicht zu bekennen, daß Rochdale und die Pariser associations ouvrières (in ihrer Art) uns fortan keine Ruhe mehr ließen, sondern benebst der geringen Praxis, die unsere Verhältnisse uns erlauben — zu unermüdlicher Agitation und Propaganda treiben mit Wort und Schrift und überall, wo man uns hören mag! Eine Kraft, ein Prinzip, Einrichtungen, die in einem Falle so wunderbare Resultate der Hebung und Besserung vermeintlich unhaltbarer socialer Zustände herbeigeführt, obgleich noch lange nicht alle günstigen Möglichkeiten verwirklicht waren — das mußte unter allen im wesentlichen ähnlichen oder unter wesentlich ähnliche Bedingungen zu bringenden Umständen mit entsprechend modifizierter Anwendung wesentlich ähnliche Resultate hervorbringen können."

Neben den Konsumvereinen fanden in England noch besonders Baugenossenschaften und Produktivgenossenschaften Verbreitung und letztere meistens im Anschluß und als Unternehmung von Konsumvereinen. Zur Gründung von Produktivgenossenschaften gab der Christlich-Sociale Ludlow vielfache Anregung auf Grund der Erfahrungen, die er in Frankreich gemacht. Während man England „das Land der Konsumvereine" genannt hat, wandte man auf Frankreich die Bezeichnung „das Land der Produktivgenossenschaften" an. Huber erzählt in der „Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften" 1860, daß er bei seinen Studien über französisches Genossenschaftswesen gefunden habe, daß im 12. und 13. Jahrhundert im ganzen mittleren und eigentlichen Frankreich viele Tausende von bäuerlichen Genossenschaften verbreitet gewesen, deren letzten Reste bis zum Ausbruch der großen Revolution sich erhalten hätten, es habe sogar eine Periode in Frankreich gegeben, wo solche Genossenschaften die ganz überwiegende Form der ländlichen Gemeinden gewesen. Glaubwürdige Nachrichten stimmen nach seiner Behauptung darin überein, daß diese Genossenschaften sich unter sonst gleichen Verhältnissen meistens vor den umliegenden Gemeinden und Höfen sowohl durch materielles Ge-

deihen, als auch durch Ehrbarkeit, Wohlthätigkeit und Frömmigkeit ausgezeichnet hätten.

Für die Entwickelung der Produktivgenossenschaft scheint Frankreich durch die sehr ausgebreitete Kleinindustrie ebenso geeignet, wie England durch die Großindustrie für die Konsumvereine der Arbeiter. Aber Frankreich ist ein Beweis dafür, daß es nicht genug ist mit der Gründung von Genossenschaften und daß die staatliche Unterstützung des Genossenschaftswesens sich darauf beschränken soll, hinzuwirken, daß die Menschen zu guten Genossenschaftern herangebildet werden, daß aber eine Unterstützung aus Staatsmitteln verderblich ist. Das Schlimmste für das französische Genossenschaftswesen war aber die Unstetigkeit: je nach der politischen Strömung wurden die Genossenschaften gehätschelt oder verfolgt. Eine ähnliche Rolle wie Owen für England spielt Buchez (1796—1865) für Frankreich. Ausgegangen von verbissenem Hasse gegen das Christentum wurde er später ein begeisterter Anhänger des Katholizismus und wirkte mit Feuereifer für die Hebung des Arbeiterstandes. Er vertrat seine Ansichten in der Zeitschrift l'Européen und in den Werken „essay d'un traité complet de philosophie au point de vue du catholicisme et du progrès“ und „Introduction à la science de l'histoire.“ Im Jahre 1832 gründete er bereits eine Tischlergenossenschaft und 1834 eine solche für Goldarbeiter. Bei Buchez finden wir in ähnlicher Weise, wie später bei Raiffeisen, die Idee der Ansammlung eines unteilbaren Fonds zu gemeinnützigen Zwecken: „bestimmte Gewinnanteile sollen zu einem unteilbaren Fonds (capital social inaliénable) zurückgelegt werden, zwecks Gründung einer Arbeiterbank, deren Kapital dem ganzen Arbeiterstand gehören soll.“ Es bestanden vor dem Jahre 1850 in Frankreich bereits eine Anzahl Produktivassociationen, die aber durch den Staatsstreich 1851 zum größten Teil ihr Ende fanden. Über seine Erfahrungen in Frankreich schreibt Huber 1863 in seinen „Reisebriefen“ I, 294: „Soweit ich jetzt die Sache übersehen kann, hat der Staatsstreich nur wenig wirklich lebensfähige und kaum irgend ein ihm gegenüber unschuldiges und unschädliches Opfer getroffen. Ich wiederhole übrigens auch hier, daß mir dies Geständnis um so weniger kostet, da mir der gegenwärtige Bestand von einigen zwanzig Associationen als Rest jener reichen Ernte vollkommen hinreicht, um die Lebensfähigkeit, Fruchtbarkeit, Berechtigung und praktische Ausführbarkeit der Associationen an sich in ihrem Wesen und in ihrer Idee auch unter den hiesigen Verhältnissen und den hier verwendbaren Elementen zu beweisen. Sie können als Vorbilder, Richtstangen und Anregungen für diejenigen dienen, deren Beruf es wäre, die teuer erkauften Lehren der bisherigen Erfahrungen zu benutzen und der Entwickelung der Association die Wiederholung solcher Fehler und Opfer zu ersparen, wie sie leider nur zu reichlich ihren bisherigen Weg bezeichnen.“

Nachdem Huber einmal die Associationsidee gefaßt hatte, ließ sie ihn nicht mehr los und er entfaltete in Wort und Schrift eine große Rührigkeit in der Vorbereitung des genossenschaftlichen Gedankens. Man darf wohl den Worten zustimmen, die sich in einem Artikel der „Concordia," Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, VII Jahrg. Nr. 6 finden: „alle bis jetzt hervorgetretenen Ausdehnungen des Associationsprincips finden sich in Hubers Schriften schon angedeutet, während eine stattliche Reihe anderer praktisch noch gar nicht in Sicht gekommen ist. Huber hat viel mehr gesehen, als sich die Anbeter rascher Erfolge träumen lassen, mehr Licht, aber auch mehr Schatten — sittliche Untiefen, in denen sich das Schiff festrennen kann, sterilen Boden, den kein Samen befruchtet, Sünde und Thorheit, welche Errungenschaften gefährden, Stolz und Hochmut, der da glaubt das schon zu besitzen, was erst noch erworben werden muß. Ebendeshalb hat Huber auch die allgemeine Erziehungs- und Bildungsfrage als das wesentliche und tiefste Genossenschaftsproblem betont." Der Huberschen Schriften, in denen das Genossenschaftsprincip besprochen wird, sind eine große Reihe, aus denen wir die nachstehenden hervorheben. Im Jahre 1848 veröffentlichte er eine Abhandlung über „Wirtschaftsvereine und innere Ansiedlung" (Berlin, Besserſche Buchhandlung). In den folgenden beiden Jahren 1849 und 1850 folgen dann in der Zeitschrift „Concordia, Blätter der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft" (Berlin bei J. F. Starke) eine Reihe Abhandlungen, wie z. B. Rahaline oder die ökonomisch-industrielle Association in Irland; industrielle Arbeiterassociationen in Frankreich; Berliner Verein zur Gründung von Vorschußkassen; über verschiedene Formen der Association; Bedingungen und Grenzen der industriellen Arbeiterassociation; keine Lösung der socialen Fragen ohne ökonomische Association; die Vorteile der Association in ihrer vollen Entwickelung aus der Mietsgenossenschaft; Steigerung geistiger und sittlicher Kräfte in der Association; Mietsgenossenschaft in ihrer vollen Entwickelung; Baugesellschaften und verwandte Unternehmungen in Frankreich, Belgien und Deutschland. Im Jahre 1851 hielt Huber im „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" einen Vortrag über das Thema „Associationen mit besonderer Beziehung auf England," ebendaselbst 1852 wieder einen solchen über „die korporativen Arbeiterassociationen in England" (Berlin, Besserſche Buchhandlung). In den Jahren 1853 und 1854 bespricht er in größeren Vorträgen den Associationsgedanken in seiner Beziehung zu der christlichen Idee und sucht die „innere Mission der evangelischen Kirche" für diesen Gedanken zu interessieren. Der erste Vortrag hat den Titel: „Innere Mission und Association" (Berlin, W. Herz), das Thema des zweiten lautet: „Association und deren Verhältnis zur innern Mission" (Halle, Mühlmann).

Es folgen dann 1855 die „Reisebriefe über Belgien, Frankreich und England" aus dem Sommer 1854 (Agentur des rauhen Hauses in Hamburg), in der Tübinger „Zeitschrift für Staatswissenschaften" 1859 ein Aufsatz „die gewerblichen nnd wirtschaftlichen Genossenschaften der arbeitenden Klassen in England, Frankreich und Deutschland," im Jahre 1861 nochmals unter dem Titel „Concordia", acht Hefte „Beiträge zur Lösung der socialen Frage" (Leipzig, Gustav Mayer), in denen folgende genossenschaftliche Aufsätze enthalten sind: Über die allgemeine volkswirtschaftliche und sociale Bedeutung des Genossenschaftswesens (1), was ein Vorschußverein vermag (4), der Züricher Konsumverein (5), über Kreditvereine und Darlehnsvereine (6), das deutsche Genossenschaftswesen im Herbste 1861 (7). Im Jahre 1863 erscheint die Schrift „die Arbeiter und ihre Ratgeber" (Berlin, Ludwig Rauh), 1864 in Glasers „Jahrbücher" die Abhandlung „Arbeiterfrage in Zunftreaktion, Arbeiterbewegung und Genossenschaft," endlich in der Sammlung „Sociale Fragen" (Nordhausen, Förstemann) die Artikel „das Genossenschaftswesen und die ländlichen Tagelöhner" 1863, „die latente Association" 1866, „die Rochdaler Pioniere" 1867.

Versuchen wir nun unter möglichster Anlehnung an Hubers eigene Worte seine wesentlichen Ansichten über Genossenschaftswesen aus den verschiedenen Schriften zusammenzufassen, so dürften dies wohl folgende sein: die materiellen und die moralischen, d. h. dem religiösen, sittlichen und intellektuellen Leben angehörigen Momente der socialen Krankheit stehen in fortwährender Wechselwirkung zu einander. Die Hauptquelle und die erste Ursache des Übels, sowie das Haupthindernis der Heilung liegen unter allen Umständen in Unglauben und Aberglauben und deren Sündenfrucht. Eine gründliche und nachhaltige Heilung der socialen Übelstände kann daher nur von solchen Kräften ausgehen, welche im christlichen Glauben und seinem Segen stehen — also zumal von der christlichen Kirche im weitesten Sinne.

Insofern das Übel in seinen tiefern Ursachen und in seinen schlimmsten Symptomen moralischer Art ist, hat die Kirche mit vollem Rechte ihre Aufgabe überwiegend als eine moralische, zumal geistliche aufgefaßt und vorzugsweise dahin gestrebt, unmittelbar auf die moralischen Zustände einzuwirken. Aber auch die materiellen Zustände haben für die christliche Liebesthätigkeit eine sehr große Bedeutung und höhere Berechtigung, als auf den ersten Blick scheint, sowohl unmittelbar als mittelbar. Unmittelbar gilt es ganz einfach Samariterwerke, Liebeswerke aller Art an dem Nächsten, und zwar nicht bloß in Abhilfe positiver Leiden und Entbehrungen, sondern auch in Beförderung und Vermehrung des positiven Wohlseins und Behagens des Nächsten. Das rechte Maß gegen das Zuviel und Zuwenig ist nach Umständen verschieden, und das Übel

liegt ohne Zweifel oft genug ebenso sehr im Übermaß als im Mangel. Jedenfalls aber dürfte die heilige Schrift deutlich genug das bezeichnen, worauf es ankommt, wenn sie uns den Herrn preisen lehrt, der uns da „sättigt mit Wohlgefallen". Dehnen wir den Begriff von Wohlgefallen und Sättigung auf alle Bedürfnisse und erlaubte Genüsse innerhalb einer gegebenen Lebenshaltung aus und setzen dabei Bitte und Dank und Segen voraus, so ist der Zustand hinreichend bezeichnet, den die christliche Liebe dem Nächsten in jeder Volksklasse wünscht und dessen Herbeiführung nach Kräften zu fördern, auch ohne alle weitere Rücksicht, in dem Beruf der christlichen Kirche liegt.

Mittelbar geht die hohe Bedeutung der materiellen Zustände aus der notorischen Thatsache hervor, daß materieller Mangel und Elend ebensogut als Übermaß in materiellen Genüssen die Überwindung gewisser Sünden, Laster, Dummheiten, Ungeschicktheiten (welche wieder Ursachen des materiellen Elends sind) ganz außerordentlich erschweren und in eben dem Maße auch die Erwerbung und Übung der entgegengesetzten Tugenden, Einsichten und Geschicklichkeiten. Man erwäge z. B. nur, wie sehr die Möglichkeit eines gewissen Grades von Reinlichkeit und Ordnung der Frau durch die Wohnung (Raum, Lage u. s. w.) erleichtert oder erschwert werden kann und wie es wieder davon abhängt, ob der Mann leicht oder schwer zu Hause zu halten ist nach Feierabend. Und Licht und Wärme — wie entscheidend ist Mangel oder Fülle an beiden für das häusliche Leben der langen Winterabende, für die Häuslichkeit des Mannes u. s. w.! Sodann ist von weittragender Bedeutung alles, was mit der Entwickelung und Befriedigung des Schönheitssinnes, mit der ästhetischen Volksbildung zusammenhängt. Die schlimmen Wirkungen der kläglichen Vernachlässigung dieser ganzen Seite des eigentlichen Volkslebens liegen auf der Hand, und einer ausführlichen Erörterung der Wechselwirkung zwischen dem Schönen, Guten und Wahren einerseits und dem Häßlichen, Schlechten und Unwahren andererseits, einer Nachweisung der hohen, sittlichen und intellektuellen Bedeutung aller auf den Schönheitssinn bezüglichen Umgebungen und Eindrücke des täglichen Lebens, einer Darlegung der moralischen Berechtigung jedes Standes eines gebildeten Volkes an den Wohlthaten der Bildung teilzunehmen, bedarf es für keinen Einsichtigen. Zwar steht die Forderung der moralischen Besserung des Menschen unter allen Umständen fest; aber christliche Liebe und Weisheit gebieten den Weg möglichst zu ebnen, auf dem der Schwache, Kranke und Beladene nach dem Ziele laufen soll, die Versuchungen nicht bloß des Übermaßes im Genusse, sondern auch des Mangels und des Leidens für ihn zu vermindern. Wenn der wohlhabende Bruder an den Armen die höchsten sittlichen Forderungen stellt, ohne einen Finger zu rühren, um ihm die Lasten zu erleichtern, die

diesen gerade da niederdrücken, wo jener in seinen Umgebungen nur Förderung und Erleichterung findet, so ist dies Pharisäismus der schlimmsten Art.

Die Macht des mittelbaren Einflusses der materiellen auf die moralischen Zustände — sei es im Schlimmen, wie es leider gewöhnlich der Fall ist, oder im Guten, wie es sein sollte und könnte — liegt aber hauptsächlich darin, daß er sich an alle einzelnen Momente des täglichen Lebens, an Arbeit, Mahlzeit, Heizung, Licht, Wohnung, Kleidung knüpft, — daß er gleichsam eine Atmosphäre bildet, die alle Poren des täglichen Lebens durchdringt und dann wieder aus allen Poren hervorkommt. Aus alledem ergiebt sich die Aufgabe der christlichen Kirche, auf allen diesen Punkten dem Feinde entgegenzutreten, und soweit es irgend möglich, alle Momente des täglichen Lebens schlechtem Einflusse zu entziehen und dem Einflusse des Christentums zu unterwerfen. Dabei gilt es nicht nur den ganzen Zuschnitt des materiellen Lebens unmittelbar auf ein gesundes Mittelmaß zwischen Mangel und Unmäßigkeit zu stellen, sondern auch im Verkehrsleben sowohl an die Stelle positiv verderblicher Einflüsse, als auch an die Stelle der stumpfen, leeren Gleichgültigkeit des Mammonismus positiv *gesunde, heilende* Einflüsse treten zu lassen. Ohne eine solche Verbindung mit dem materiellen Leben auf möglichst vielen Berührungspunkten steht der kirchliche Einfluß immer viel zu sehr in der Luft.

Unter allen Umständen wird das Gebiet der Armut im strengeren Sinne, wo der Lebensunterhalt ganz oder dem größten Teile nach nicht mehr selbständig durch eigenen Erwerb beschafft wird, ein Hauptfeld der christlichen Liebesthätigkeit sein, und ist dies bisher mit Recht auch ganz überwiegend gewesen. Es liegt aber in der Sache, daß die materielle Hilfe auf diesem Gebiet in den allermeisten Fällen als *Almosen*, gleichviel in welcher Form und Anwendung, auftritt. Aber wenn die christliche Liebesthätigkeit es auch nur mit der eigentlichen Armut, nur mit dem Gebiete zu thun hätte, wo das Almosen überhaupt als ein anwendbares und berechtigtes Mittel erscheint, würde der Mangel an verwendbaren Mitteln zumal im Verhältnis zu der zunehmenden Verarmung sehr bald alles hemmen. Eben deshalb muß vor allen Dingen das Gebiet der Armut beschränkt, oder doch deren Ausdehnung verhindert werden. Dazu kommt noch, daß es außerdem ein anderes, viel ausgedehnteres und ebenso wichtiges Arbeitsfeld für die christliche Liebesthätigkeit giebt, wo erstlich die nötige materielle Hilfe noch viel bedeutendere Mittel fordert, als auf dem Gebiete der Armut, eben weil die Ansprüche und Bedürfnisse mit dem Maße der Sättigung und des Wohlgefallens steigen. Weiter ist aber auf diesem Gebiete auch eine Hilfe in der Form des Almosens gar nicht annehmbar, auch wenn die

in dieser Form verwendbaren Mittel hinreichen würden, nur den geringsten Teil des Bedürfnisses zu decken — woran doch nicht entfernt zu denken ist. Das Almosen wird hier von den Hilfsbedürftigen selbst mit Recht zurückgewiesen, und würde durch Schwächung der zur Selbsthilfe noch vorhandenen materiellen und moralischen Kräfte nicht als Heilmittel, sondern als Gift wirken.

Dies Gebiet umfaßt die Abhänge, die nach allen Seiten den Sumpf der hilflosen Armut umgeben und auf denen in größerer oder geringerer Entfernung und Höhe über jenem Sumpfe in mehr oder weniger günstiger Lage eine zahlreiche Bevölkerung angesiedelt ist, die wir kurzweg mit dem Ausdruck der „Kleinen Leute" bezeichnen können. In der Tiefe aber, zunächst um jenen Sumpf her, ist der Übergang zur wirklichen Armut ein ganz unmerklicher, und der Grund und Boden ein völlig unsicherer. Der Boden ist meist sehr steil und schlüpfrig, und es bedarf fortwährend der Anstrengungen und künstlicher Befestigungen, um sich darauf zu halten. Jede Last, jeder Druck nach unten, jede Schwächung der Widerstandskraft läßt Tausende abwärts gleiten und endlich in den Sumpf versinken, der aus solchen aufgelösten Massen seinen fortwährenden Zufluß erhält und so immer höher steigt, sich immer weiter ausbreitet, den angrenzenden Abhang immer unsicherer macht.

Diese Zustände sind nun im allgemeinen und auch in günstigeren Lagen derart, daß sie einer materiellen Verbesserung sowohl durch Abhilfe positiven Mangels, als durch Vermehrung positiven Wohlseins, oft auch durch Beschränkung des schädlichen Übermaßes, gar sehr bedürfen, — wenn auch zum Teil im anderen Sinne und Zuschnitte als bei eigentlicher Armut. Ja es gilt geradezu nicht bloß die Zustände selbst verbessern, sondern auch (im rechten Sinne) die Ansprüche heben. Wenn man sagt: „Der kleine Mann soll etwas auf sich halten" u. s. w., wenn man von „einer anständigen, ehrenhaften, tüchtigen Haltung der ganzen äußeren Erscheinung" spricht u. s. w., so hat das alles gar keinen praktischen Sinn, ist leere Phrase, sofern man nicht dabei auch an mancherlei Verbesserungen und Bereicherungen des materiellen Lebens denkt. Namentlich sind die Zustände in der nächsten Umgebung diesseits der Grenzen der auf Almosen angewiesenen Armut oft dürftiger als jenseits, eben weil dort der eigene Erwerb ausreichen muß, wäre er auch geringer als das Almosen, wovon der jenseitige Nachbar lebt.

Eine Verbesserung dieser Zustände ist aber insbesondere insofern und in dem Sinne dringend nötig, als auch da, wo für den Augenblick vielleicht Grad und Summe des Wohlseins genügen mag, doch in den meisten Fällen jedenfalls eine festere Begründung der selbstständigen, wenn auch noch so dürftigen Existenzen dringend Not thut. Dadurch ist es möglich, die fortwährende Ausdehnung des Gebiets der

Armut, des Almosens, die Rekrutierung aus der Masse der kleinen Leute, zu hindern — den Sumpf mit festem Grund und Boden einzudämmen und allmählich immer weiter zu beschränken, bis zu dem engsten Kreise unbedingter Unfähigkeit zum eigenen Erwerbe. Darin allein liegt eben deshalb auch weiter eine Möglichkeit, die Ansprüche an Almosenhilfe und die darauf verwendeten Mittel auf ein einträgliches Maß zu beschränken.

Die zu solchen Verbesserungen erforderlichen Mittel sind nun zumal durch Almosen nicht aufzubringen und dürfen durch Almosen nicht beschafft werden, auch wenn die Mittel dazu vorhanden wären. Auch die selbständigen Mittel der Beteiligten reichen unter den gegenwärtigen Umständen und bei der gegenwärtigen Art ihrer Verwendung, die kurzweg als eine atomistische bezeichnet werden kann, nicht entfernt hin. Es müssen also diese Mittel ohne eigentliches Opfer beschafft werden. Die einzige Aussicht und Möglichkeit hierzu liegt in gewissen Einrichtungen und Anstalten, die geeignet sind, gleichsam die Tragweite der einzelnen, bisher atomistisch in einzelnen kleinsten Haushaltungen verwendeten Mittel zu vermehren, was einer wirklichen Vermehrung der verwendbaren Mittel selbst gleichkommt.

Die wesentliche Bedingung dieser Steigerung der materiellen Kräfte und der damit verbundenen Verbesserung und Befestigung der materiellen Existenzen der kleinen Leute ist ein Zusammenwirken durch Vereinigung der einzelnen Atome in und zu einer größeren Kraft in der Association. Die letztere bildet mit nichten einen Gegensatz zur Korporation, sie ist nur eine zugleich freiere und wirksamere, zumal aber allgemeiner anwendbare und den gegenwärtigen Bedingungen der materiellen Produktion entsprechendere Form der Vereinigung, als die früheren gewerblichen Korporationen es waren. Von diesen unterscheidet sich die Association besonders dadurch, daß sie eine engere oder weitere Anwendung des Prinzips einer gemeinsamen Ökonomie sowohl in der Konsumtion, als der Produktion ermöglicht und voraussetzt.

Unter Association ist zu verstehen eine Vereinigung vieler kleiner, gleichsam atomistischer Kräfte zu einer Großkraft, deren Steigerung durch aktive Verwendung jedem der beteiligten Atome zugute kommt, indem diese dadurch des Vorteils der Großökonomie teilhaft werden.

Die Möglichkeit einer solchen Vermehrung eines kleinen Einsatzes in und durch Verwendung als Teil eines großen Kapitals bedarf keiner weiteren Erläuterung. Die großen Vorteile, welche jedes mit bedeutenden Mitteln in großem Zuschnitt geführte Unternehmen vor einem mit geringeren Mitteln und in noch kleinerem oder kleinstem Zuschnitt geführten bietet, sind allgemein bekannt genug. Während ein großes Betriebskapital aus erster Hand, vom Produ-

zenten, in bester Qualität zum niedrigsten Preise ankauft und zum höchsten Preise des Kleinhandels verkauft, lastet auf dem Ankauf, also auf der Konsumtion der atomistischen Wirtschaft, welche auf die letzte Hand, auf den Krämer u. s. w. angewiesen ist, die ganze Last der Vorteile, die alle vorhergegangenen Vermittlungen zwischen dem Produzenten und dem kleinsten Verkäufer in Anspruch genommen haben — gleichviel, ob diese Last ihn in Gestalt des erhöhten Preises oder verschlechterter Beschaffenheit drückt. Ebenso gehen dem kleinsten Produzenten, dem eigentlichen Arbeiter im gewöhnlichen Sinne, beim Verkauf sowohl seiner Arbeit, als (wenn er nicht unmittelbar mit dem Konsumenten zu thun hat) des Produktes derselben alle Vorteile verloren, die der Vermittelung zwischen der Arbeit und der Konsumtion zufallen.

Der einzelne ist wie ein Sandkorn am Meeresstrand, von jeder Welle hin und hergerissen und verschlungen — wie ein einzelner Regentropfen, der am Sonnenstrahl verdampft, ehe er in die Erde dringt und sie befruchten kann. Die Association steigert die Tragkraft und Tragweite der kleinsten Kraft in einer Progression, deren Verhältnis sich begreiflich nach den gegebenen Umständen, zumal nach dem Betrag, also nach der Tragweite der durch die Vereinigung erwachsenen Großkraft und nach deren Verwendung richtet. Die Durchführung ist aber abhängig von der Befähigung der Bevölkerung zur wirksamen Selbsthilfe, Selbstrettung, Selbsterhaltung, Selbständigkeit, ob die Voraussetzung einer Mündigkeit des Volkes, allermindestens in Beziehung auf dessen eigenen nächsten Beruf und dessen eigene Interessen begründet ist oder nicht.

Die Association ist das einzige positive und nicht etwa bloß neutrale oder passive, sondern ein aktiv stärkendes Bindemittel für die Atome, die Sandkörner der Masse. Nur dies kann letztere vor den beiden entgegengesetzten und doch so nahe verwandten Gefahren des völlig haltlosen, ohnmächtigen Auseinanderfallens und der Auflösung in eine faule, gallertartige oder flüssige Masse behüten. Ein solches Bindemittel zu finden — darin eben liegt eigentlich die ganze sogen. sociale Frage der Zeit. Ohne Bindung keine organische Gestaltung. Weit entfernt also, daß die Association der destruktive Gegensatz der konservativen Korporation wäre, ist sie vielmehr auf dem Gebiete der Arbeit die einzig lebensfähige Korporation der Zukunft.

Es kann der Ausdruck Association in sehr verschiedenem Sinne verstanden werden und vor allem muß die wahre, d. h. ersprießliche Association von der falschen, d. h. fruchtlosen unterschieden werden. Unter letzterer begreift man diejenige, welche unter dem usurpierten Namen einer Organisation der Arbeit auf eine wesentliche Veränderung und Störung der gegenwärtig bestehenden Organisation der Arbeit ausgeht, namentlich durch Umgehung des Kapitals als Vermittlers zwischen

Arbeitskraft und Produktion. Die Assoziation ist die berechtigte Wahrheit des Socialismus und dieser die Karrikatur der Assoziation. Die Karrikatur und ihre kräftigen Irrtümer können aber nie durch bloße Negation, Repression überwunden werden, sondern nur durch die entsprechende Wahrheit in positiven Schöpfungen.

Die Assoziation muß sich von allem Utopischen und Unpraktischen fernhalten, ihr muß alles hochfliegende, weltumfassende Streben fremd sein. Sie fängt ihre Arbeit durchaus im Kleinen und Einzelnen an, bequemt sich allen gegebenen Verhältnissen an, verlangt keinerlei Vorbedingungen allgemeiner legaler oder praktischer Veränderungen, schafft überall das relativ möglichst Beste nach den gegebenen Bedingungen und verbessert diese nach Maßgabe ihrer selbstgeschaffenen Entwickelung in fast arithmetisch steigender Progression. Sie weiß auch die kleinste Kraft, das mindeste sociale Atom zu seinem eigenen und dem Gedeihen der größeren oder kleineren Genossenschaft, der es sich anschließt, im höchsten Maße zu verwerten — mag es nun eine geistige oder sittliche, eine Arbeits- oder Kapitalkraft sein. Sie bedroht oder verletzt kein Recht, ja kein berechtigtes Interesse, außer innerhalb der Grenzen, der allen gegebenen Freiheit. Sie fordert keine Bevorzugung, keine Wohlthat, keine Unterstützung, die sich nicht mit der socialen Selbständigkeit vertrüge. Ihre wesentliche praktische und geschäftliche Bedeutung besteht lediglich in der Art, wie sie diese Freiheit zu Gunsten der Kleinen ausbeutet, indem sie dieselben zu einem relativ Großen vereinigt und der Vorteile teilhaftig macht, welche außerhalb ihres Bereiches nur das Große genießt. Sie benutzt das Naturgesetz, daß ein Großgeschäft viel vorteilhafter ist, als ein atomistisches, ein Zwerggeschäft — nicht bloß so viel vorteilhafter, als es größer ist, sondern noch weit darüber hinaus. Diese Verwertung kann aber in jedem beliebigen Unternehmen stattfinden, wo überhaupt Sinn und Bedürfnis für die Sache vorhanden, sei es Produktion oder vermittelnder Verkehr, Distribution oder auch eigene Konsumtion.

Es versteht sich von selbst, daß alle diese Wirkungen der Assoziation in dem Maße thatsächlich bedeutender und zwingender werden würden, wenn sich die isolierten Genossenschaften von neuem in größeren Organisationen oder Konföderationen zu gegenseitigem genossenschaftschaftlichem Verkehr verbänden und von dem allgemeinen Verkehr unabhängig machten. Das Mißlingen früherer Versuche nach dieser Richtung beweist nichts, als daß die Zeit noch nicht reif war. Die in der Natur der Dinge liegenden Grenzen solcher Organisationen sind so weit, daß der Phantasie ein sehr freier Spielraum zu mehr oder weniger wahrscheinlichen Kombinationen gegeben ist. Ohne auf die mancherlei Eventualitäten, die sich hier eröffnen, einzugehen, dürfte darin aber nicht allein eine mögliche, sondern die unvermeidlich liegende Reform der Ver-

mittlung und Verteilung der Waren — wenigstens bis zu einer Beschränkung auf das wirkliche Bedürfnis liegen. Aber die unzweifelhafte Thatsache, daß die Vorteile der Verbindung vieler kleiner Summen zu einer großen mit der Menge der Beiträge und der Größe der zu gemeinsamem Betriebe zu verwendenden Summen in fast geometrischem Fortschritt steigen, darf nicht übersehen lassen, daß eine solche massenhafte Association bei allen materiellen Vorteilen doch überwiegende moralische Nachteile und Schwierigkeiten der Leitung mit sich führt, welche nur in kleineren, übersichtlicheren organischen Gruppen zu vermeiden sind.

Auf die Frage, ob die Association liberal oder konservativ ist, gilt die Antwort: es giebt eine Menge Dinge, die prinzipiell und an sich keines von beiden, sondern bloß gut und nützlich, insofern aber beides sind oder doch sein können. Ist die Association wesentlich und an sich liberal, so beweist dies bloß, daß auch der Liberalismus sehr gute und nahrhafte Früchte tragen kann. Da aber manche sehr entschieden christliche und kirchliche Männer kein Bedenken haben, diesen Baum zu pflegen, so darf man wohl annehmen, daß er zu den Adiaphoris gehörte, wo es dann darauf ankommt, in welchem Geiste die Sache verstanden, genommen und betrieben wird. Weil jedoch nur in der christlichen Bildung, im positiven Christentum die Bedingungen und Kräfte einer gesunden Entwickelung des sittlichen und geistigen Lebens liegen, eine bloße Steigerung der materiellen Entwickelung ohne entsprechende Stärkung des Geistes der Heiligung die socialen Gefahren nur vermehren kann und die Gemeinschaft die Tragweite der geistigen wie materiellen, der guten wie der schlimmen Kräfte steigert, so kommt um so mehr darauf an, daß sowohl die Einzelkräfte, als der im ganzen herrschende Geist in der Association eben wirklich gut ist, was denn zuletzt und zumeist nichts weiter heißt, als christlich.

Zu den Jugendträumen einiger Führer der genossenschaftlichen Bewegung gehört allerdings der Begriff eines christlichen Socialismus in dem Sinne, daß die Genossenschaft an sich christlich sei und namentlich das Charisma der brüderlichen Liebe besitze und verleihe. Bittere Erfahrung brachte hier bald hinreichende Enttäuschungen und es ist davon nicht mehr die Rede. Allerdings aber hat die Erfahrung die nüchterne Hoffnung bewährt, daß die Genossenschaft mittelbar und unmittelbar die Entwickelung mancher Gefühle, Stimmungen, Beziehungen begünstigt, die wenigstens eine relative Milderung der individuellen Selbstsucht oder doch ihrer rohesten Formen herbeiführen können, aber die Genossenschaft muß zu einer christlichen gestaltet werden, dann aber ist sie auch ohne allen Vergleich die wirksamste Anstalt zur Einwirkung der bildenden Kräfte christlicher Civilisation auf alle Punkte des prole-

tarischen Alltagslebens, also recht eigentlich eine christliche Anstalt und in diesem Sinne muß sie Hand in Hand gehen mit derjenigen Bewegung der Zeit, welche man gewöhnlich mit dem Ausdruck „innere Mission" bezeichnet im Sinne von Bestrebungen rettender Thaten, welche ausdrücklich oder stillschweigend auf kirchlichem Boden stehen.

Gewiß würde die Pflege der Association, wie schon bemerkt, sich schon vom Standpunkte der christlichen Liebe rechtfertigen lassen, wenn dieselbe auch nur materielle Vorteile bieten sollte, denn man kann dem Einwurfe, der etwa gegen die höhere sittliche Berechtigung und Bedeutung der letzteren erhoben werden könnte, mit der Hinweisung auf die h. Schrift begegnen, welche ausdrücklich gebietet: „gebet dem Fleische seine Ehre!" Aber die Association bewegt sich keineswegs ausschließlich auf dem Gebiete des materiellen Lebens. Vielmehr schafft sie den sittlichen und intellektuellen Kräften der Beteiligten eine gleiche Steigerung, wie ihren materiellen Mitteln. Das ist nicht nur in dem Sinne zu verstehen, wie wir auch bei ganz isolierten, atomistischen Zuständen sehen, daß die Aussicht auf eine Verbesserung der äußeren Lage oder die wirkliche Verbesserung derselben einen Antrieb zu sittlichen Anstrengungen, z. B. Ordnung, Sparsamkeit, Reinlichkeit, Häuslichkeit giebt, und solche Tugenden in dem Maße erleichtert, wie sie durch den Mangel an manchen Bedürfnissen oder Annehmlichkeiten des materiellen Lebens erschwert werden. Schon insofern die Association eben die materielle Lage der Beteiligten wesentlich verbessert, wirkt sie auch vielfach als ein Hebel des sittlichen und intellektuellen Lebens. Aber das ist nicht alles. Die Association setzt nämlich, wenn sie ihrem vollen Begriffe entsprechen soll, gewisse sittliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern voraus, welche sich an eine gewisse Gemeinschaft des Lebens, an gewisse gesellschaftliche, genossenschaftliche Verhältnisse knüpfen und sich zu einer Art von sittlicher Atmosphäre, von Gesamtbewußtsein oder öffentlicher Meinung gestalten, in der die sittlichen Kräfte jedes einzelnen eine Steigerung finden, wie die atomistische Isolierung sie nie darbieten kann. Hand in Hand mit und gestützt auf ein solches Gesamtbewußtsein bieten die Satzungen der Association treffliche Mittel der Zucht gegen den Individualismus dar. Erwägt man aber, bis zu welchem Grade eben die Isolierung des Ärmeren seine Hilflosigkeit und Ratlosigkeit vermehrt, ohne ihn doch vor dem entgegengesetzten Übel massenhafter fauler Auflösung zu schützen, so wird man diese Seite der Sache gewiß nicht gering anschlagen.

In dieser Charakteristik der Association als Steigerung der materiellen und sittlichen Einzelkraft ist nun schon der Unterschied von solchen Verbindungen oder Anstalten bezeichnet, welche zwar auch eine Vereinigung

kleiner Einzelkräfte darbieten, aber nur zu deren sicherer Bewahrung, nicht zu deren Steigerung durch fruchtbare aktive Verwendung der Gesamtkraft und ohne erhebliche sittliche und genossenschaftliche Beziehungen zwischen den Beteiligten. Die kleinen Beiträge fließen dann in gewissen Fällen, vielleicht sogar mit einer sehr geringen Vermehrung wieder zurück — aber zu rein atomistischer Verwendung und ohne alle Vorteile der Verwendung in einer Gesamtkraft. Dahin gehören nicht nur die verschiedenen Arten von Hilfs-, Kranken- und Versorgungskassen, sondern auch die Sparkassen, bei welchen die geringen Prozente, die sie gewähren, doch Nebensache, die sichere Aufbewahrung und jeden Augenblick mögliche Zurückziehung ganz entschieden Hauptsache ist. Überdies finden zwischen den Beteiligten gar keine weiteren Beziehungen statt.

Dieser Unterschied muß hier sehr bestimmt festgehalten werden, da es eines der gewöhnlichsten Mißverständnisse hinsichtlich der Association ist, sie mit jeder Art von Vereinigung von kleinen Kräften zu irgend welchem wohlthätigen Zwecke zu verwechseln. Die einzige Art von Verbindung, welche der Association in einem wesentlichen Punkte wenigstens entspricht, sind die sogen. Sparvereine, wie sie von dem trefflichen zu früh abgerufenen Liedtke in Berlin zuerst ins Leben gerufen wurden. In der That kann man — zumal da sie gewisse sittliche Beziehungen wenn nicht fordern, doch zulassen — in den Sparvereinen die ersten, wenn auch noch so dürftigen Keime der Association erkennen. Dann hat sich unter der Bezeichnung der Konsumvereine und dergl. auch die Anwendung dieses Prinzips in den Kreisen des wohlhabenderen Mittelstandes Bahn gebrochen.

Sollte man aber nicht der Association einen Vorwurf daraus machen, daß sie denen hilft, die der Hilfe eigentlich nicht bedürfen, daß sie nicht allein für die kleinen und kleinsten Leute, sondern auch für andere Klassen der Bevölkerung bestimmt ist? Eine solche Auffassung verrät ein gänzliches Verkennen des Wesens einer nationalen, religiösen, politischen und socialen Gemeinschaft als eines organischen Ganzen, eines lebendigen Organismus. Auf diesen läßt sich gar wohl ein Grundsatz der Heilkunst anwenden, wonach bei einem von Fäulnis ergriffenen Gliede die Heilmittel nicht auf den schon in voller Auflösung begriffenen, sondern auf den noch relativ gesunden und der Heilkräfte der Natur noch nicht ganz beraubten Teil angewendet werden müssen. So werden diese Kräfte gestärkt, die Fortschritte des Übels werden gehemmt und das letztere allmählich auf die Grenzen des wirklich unheilbar Abgestorbenen zurückgedrängt. In diesem Sinne muß das einzig wirksame Verfahren gegen die Verarmung auf die Stärkung des noch lebens- d. h. erwerbsfähigen Teiles der Bevölkerung bedacht sein. Zu dem Ende kommen in Betracht als Formen der Genossenschaft u. a. solche zum gemeinsamen Einkauf von Lebens-

mitteln, zur Beschaffung von Rohstoffen, zur Vermittlung von Erziehungs- und Bildungsmittel, zur Herstellung von Wohnungen, zum Geschäftsbetrieb associierter Arbeiter. Auch sollte man bei dem großen Werk der Emanzipation der Bauern die Genossenschaft nicht ignorieren, sondern pflegen und entwickeln. Bei der Anwendbarkeit des genossenschaftlichen Prinzips auf landwirtschaftliche Verhältnisse sind nicht nur die untersten Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Tagelöhner, ins Auge zu fassen, sondern es soll der Anwendbarkeit desselben Prinzips auch auf die höhere Klasse, die eigentlichen Landwirte, nicht der mindeste Abbruch geschehen. Im Gegenteil liegt es in der Natur der Dinge, daß überall, wo zur Ausführung an sich wünschenswerter und nicht unmöglicher Dinge die Kraft des einzelnen nicht ausreicht, die zweckmäßige Verbindung mehrerer zu gemeinsamem Betrieb eintreten kann. So handelt es sich also allerdings immer wieder nach Verhältnis des ganzen Zuschnittes um Vereinigung vieler relativ kleiner Faktoren zu einer großen Kraft — mögen diese Kleinen nun bloße Lohnarbeiter oder kleine oder mittlere Landwirte in Pacht oder Besitz sein. Ja, auch der größere Grundbesitzer kann in den Fall kommen, eine für seinen Betrieb notwendige Operation nur durch vereinte Kraft mehrerer seines gleichen oder auch eines größeren Verbandes der verschiedenen größeren und kleineren Elemente der engeren oder weiteren landwirtschaftlichen Nachbarschaft zu stande zu bringen. In allen solchen Fällen liegt ein Keim und Ansatz genossenschaftlicher Gestaltung, dessen weiterer Entwickelung nach Maßgabe des Bedürfnisses in der Natur der Dinge nichts im Wege steht.

Es müssen die verschiedenen Erscheinungen und Möglichkeiten der Association aber nicht bloß nach dem materiellen, geschäftlichen Gegenstande, sondern auch nach den verschiedenartigen Organisationen unterschieden werden, welche in jeder jener geschäftlichen Kategorien vorkommen können. Diese Formen werden sich am kürzesten nach der Analogie des politischen Lebens als demokratische, monarchische und aristokratische bezeichnen lassen. Was die demokratische Association betrifft, so bedarf es kaum einer Andeutung, daß sie eben in dem Wesen der Demokratie einer gedeihlichen Entwickelung die allergrößten Schwierigkeiten entgegensetzt. Gleichberechtigung aller ohne Rücksicht auf die Leistungen, Wahlen auf breitester Grundlage, eine oft wechselnde und schon deshalb schwache und überdies durch mißtrauische unkundige Kontrolle beschränkte und verwirrte Autorität — das sind lauter Dinge, die sich auch nur mit der äußern Ordnung der Geschäftsführung nicht vertragen. So lehrt denn auch die Erfahrung, daß — mit sehr seltenen Ausnahmen — die Associationen, welche unter demokratischen Formen begonnen, sehr bald Schiffbruch erlitten, sofern sie nicht noch zu rechter Zeit, entweder bloß faktisch oder auch formell, einer monarchischen oder

aristokratischen Reform Raum gaben. Ja, nicht selten war die Rettung das Werk eines einzelnen, der, nach dem Beruf der Tüchtigkeit, eine Art von Tyrannis, mit oder ohne Staatsstreich, aufrichtete.

Damit soll indessen die Möglichkeit des Gedeihens demokratischer Associationen nicht unbedingt geleugnet werden, wie denn auch Beispiele der Art nicht fehlen. Ja, es läßt sich nicht leugnen, daß die demokratische Association die reinste Form der Association ist, und wenn sie die in ihr liegenden Schwierigkeiten zu überwinden vermag, so liegt darin der Beweis eines so hohen Grades persönlicher Tüchtigkeit der Beteiligten, wie die übrigen Formen sie weder fordern noch erzeugen. Aber gesetzt auch die Bürgschaften des Gedeihens der Association auf diesem Wege wären noch so groß, so würde dies Gedeihen selbst doch eine bedenkliche Seite haben. Eine solche Entwicklung setzt als Regel voraus, daß die unteren Klassen diesen unendlich schweren Weg ohne alle Unterstützung, ohne eine hilfreiche, wohlwollende verstehende Teilnahme von seiten der anderen Stände zurücklegen. Wer aber glaubt, daß sie von Haus aus in demokratischem Trotze diese helfende Hand verschmähen — daß sie dieselbe zurückweisen würden, der weiß wenig von der wirklichen Stimmung und Gesinnung dieser Klassen. Die große Mehrzahl jedenfalls sehnt sich (bewußt oder unbewußt) nach solcher Hilfe. Bleibt aber diese aus und geht die demokratische Association nicht auf ihrem Wege zu Grunde — erreicht sie vielmehr die Höhen, auf denen sie sich in gesicherten Zuständen ausbreiten kann, – dann müßten wir es mit Engeln oder Heiligen zu thun haben, wenn nicht nach dem Maße der Anstrengungen, Leiden, Opfer und Entbehrungen des Weges, die man ihnen nicht erspart oder erleichtert hat, sich eine Verbitterung, ein Mißtrauen entwickeln und festsetzen sollte, die dann nach erreichtem Ziele in dem vollen Trotze des Bewußtseins eigener, selbständiger Kraft den Gegensatz zwischen den Wohlhabenden und Besitzlosen um so schärfer, den Riß unheilbar, die Kluft unausfüllbar machen würden. Aber auch ganz abgesehen von allen Gefahren einer solchen Entwicklung, so bedarf es wohl keiner Rechtfertigung der Voraussetzung, daß es in der christlichen Welt vor allem darauf ankommt, die einzelnen Glieder des gemeinsamen Organismus durch Beziehungen gegenseitiger Liebe und Vertrauen in Geben und Nehmen jeder Art von Hilfe, je nach dem vorhandenen Bedürfnisse, möglichst eng zu verbinden. Und eben dazu bietet die Association das weiteste, fruchtbarste Feld. Es ist eine Frage der Liebe, nicht der Furcht!

Indessen ist aber die ganze Frage zunächst schon dadurch praktisch gegen die demokratische Association entschieden, daß den unteren Volksklassen durchschnittlich die Energie zu selbständigem genossenschaftlichem Vorgehen fehlt, wogegen sie manche andere gute Eigenschaft besitzen.

Es dürfte auch die Notwendigkeit der Beteiligung der oberen Klassen als ein Glück zu betrachten sein, wenn die Association das wird, was sie nach göttlicher Fügung sein soll: die Quelle und Ursache wahrhaft christlicher und menschlicher Beziehungen zwischen den beiden Klassen, die sich unter der Herrschaft roher Selbstsucht und vermeintlicher oder wirklicher Selbstgenüge feindlich zu gegenseitigem Verderben gegenüberstehen. Die Beteiligung der oberen Gesellschaftsklassen kann nun in zweifacher Form: in der monarchischen und aristokratischen Form erfolgen. Bei der monarchischen Association liegt die wesentlich unbeschränkte Leitung der Association in der Hand einer einzigen Person, die gewöhnlich auch allein die materiellen Mittel liefert. Die einfachste und am leichtesten ausführbare Form dieser Association findet sich in den größeren Unternehmungen der fabrikmäßigen Industrie, aber auch auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Ein großer Arbeitsherr vereinigt alle Bedingungen zu dem Beruf des monarchischen Hauptes einer Association seiner Arbeiter. Er wird darin das Mittel des höchst möglichen Grades der Verbesserung der leiblichen und sittlichen Zustände seiner Leute finden, ohne sich selbst, d. h. dem Geschäft ein wirkliches Opfer, eine materielle Schwächung zuzumuten. Der geschäftliche Charakter bleibt derselbe und fällt unter den Begriff der Association, sofern nicht teils faktisch und objektiv, teils im Bewußtsein der Beteiligten das Moment des Almosens, reiner Wohlthätigkeit im gewöhnlichen Sinne von der einen, und passiven Empfangens von der anderen Seite unbedingt vorherrscht. Ganz scharfe Grenzen lassen sich nicht immer ziehen — da diesseits wie jenseits jedenfalls die Liebe als das entscheidende Moment vorausgesetzt werden muß. Die aristokratische Association kann in verschiedener Weise und auch ohne Mitwirkung außerhalb der unteren Klassen liegender Elemente gedacht werden, da in jedem gegebenen Kreise sich eine Aristokratie gestalten kann. Es ist nämlich bei der aristokratischen Association zuerst zu denken an eine solche Organisation, wo ein Verein von Personen der besitzenden gebildeten Stände, die im weitesten Sinne, namentlich aber durch Gesinnung eine aristokratische Stellung haben, sich bildet, um eine Association der Atome aus den ungebildeten Volksschichten zu gründen und zu leiten und ihr namentlich auch die Vermittlung mit den Geldmächten, die Vertretung dem Staate gegenüber u. s. w. zu gewähren.

Bei der monarchischen und aristokratischen Gestaltung der Association handelt es sich mehr oder weniger um eine latente Form der letztern. Der Unterschied zwischen der latenten oder versteckten, d. h. gewissermaßen uneigentlichen und der patenten d. h. gewöhnlichen, offenen Genossenschaft liegt darin, daß bei jener die Anregung, Gründung und Leitung einer solchen Unternehmung nicht Sache einer selbstständigen Gemeinschaft gleichberechtigter Kleinen in reiner Selbsthilfe und gleichsam

republikanischer Organisation ist, sondern von volkswirtschaftlich und social Größeren ausgeht, insofern als die Kleinen zur reinen Selbsthilfe noch nicht reif sind. Es ist dabei keinerlei Art von hilfreicher Mitbeteiligung von anderer Seite ausgeschlossen, welche nicht auch jede andere Unternehmung und Angehörige jeder andern, auch der höchsten Klassen ohne Verlust ihrer Selbständigkeit und ohne Verletzung ihres Selbstbewußtseins in Anspruch nehmen können. Dabei ist auch die Staatshilfe keineswegs unbedingt ausgeschlossen, obgleich sie unter allen Umständen ihre besonderen Bedenken hat. Als allgemeine Regel ist aber festzuhalten: fremde Hilfe nur da und soweit sie wirklich nötig ist und in so geringem Maße wie irgend möglich — also bestenfalles und als zu erstrebendes Ziel: reine Selbsthilfe! — Soviel über das System der Huberschen Anschauungen.

Die Bedeutung Hubers für die Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens liegt darin, daß er mit klarem Blick die materiellen, geistigen und sittlichen Wirkungen der Association und die Arten ihrer Anwendbarkeit, ihre Ausdehnung auf die verschiedenen Berufsarten, auch auf die Landwirtschaft, die Zusammenfassung der Genossenschaften in Verbände, ja sogar schon die Frage der zweckmäßigen Ausdehnung letzterer und die Bedeutung kleinerer organischer Gruppen mit einer Schärfe und Tiefe erfaßt hat, die geradezu in Erstaunen setzen muß. Wie sein Biograph Elvers sagt, „erschien es ihm aber noch ziemlich nebensächlich, wie die einzelnen Genossenschaften innerlich organisiert seien, wie die einzelnen Genossen ihr Stimmrecht üben, wie die Machtbefugnisse zwischen Vorstand und Gesamtheit abgegrenzt sind u. dergl." Auch hat Huber selbst praktische Gründungen von Genossenschaften nur zwei vorgenommen, wie denn auch die ganze Form der Darstellung in seinen Schriften nicht für die weiten Kreise des Volkes berechnet ist, sondern besonders die Gebildeten im Auge hat, um diese zur Mitarbeit im christlichen Sinne heranzuziehen. Indem er aber das Genossenschaftsproblem sogleich in einer so grundlegenden Weise behandelt hat, als wenn er schon auf den Schultern einer Reihe von anderen Schriftstellern und Männern des praktischen Lebens stände, verdient sein Name in jeder Darstellung der Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens das rühmendste Gedenken.

Das Genossenschaftsprinzip im weiteren Rahmen ins Leben einzuführen und die allgemein anwendbare Rechtsform für die Associationsidee zu finden, aber gleichzeitig auch als Genossenschaftstheoretiker Hervorragendes zu leisten, ist sodann vorbehalten

Hermann Schulze-Delitzsch.

Er wurde geboren am 29. August 1808 zu Delitzsch, einem Städtchen in Sachsen. Die Verbindung seines Namens mit seinem Geburtsort ge-

schah im Jahre 1848 zur Unterscheidung von Namensvettern, als Schulze von seiner Vaterstadt als Abgeordneter zur preußischen Nationalversammlung gewählt wurde. Seine Vorfahren bekleideten in Delitzsch schon seit einer Reihe von Generationen das Bürgermeister- und Richteramt. Auch Hermann wurde als ältestes von zehn Kindern für diesen Beruf bestimmt und studierte demgemäß in Leipzig und Halle Jura, machte das erste juristische Examen im Alter von 22 Jahren beim Oberlandesgericht in Naumburg, wurde Auskultator in Torgau und kam im Jahre 1841 nach Delitzsch als Justitiar und Patrimonialrichter. Mit dieser Berufung glaubte er seinen Wunsch, die mit der richterlichen Stellung verbundene Unabhängigkeit gefunden zu haben, erfüllt.

In der darauf folgenden Zeit machte Schulze verschiedene größere Reisen ins Ausland und es ist nicht ausgeschlossen, daß er bei diesen Gelegenheiten, ähnlich wie Huber, mit dem ausländischen Genossenschaftswesen bekannt geworden ist. Entsprechend seiner Neigung, am öffentlichen Leben sich zu beteiligen, begann er sodann auch sich mit Politik und Volkswirtschaft zu beschäftigen. Zuerst trat er an die Spitze von Gesang- und Turnvereinen, welche sich der Pflege des nationalen Gedankens damals in hohem Maße widmeten. Als dann im Jahre 1846 die Ernte allenthalben sehr schlecht ausgefallen, das Brot und die übrigen Lebensmittel außerordentlich teuer wurden und unter der ärmeren Klasse der Bevölkerung, die in erster Linie durch die Teuerung zu leiden hatte, vielfach Unruhen und Aufstände entstanden, bildete Schulze aus den Kreisen seiner Bekannten ein Unterstützungskomitee und brachte durch Aufrufe und Sammlungen eine größere Summe Geldes zusammen. Es wurde eine Mühle gemietet, Getreide im großen eingekauft und dort vermahlen. Dann pachtete man eine Bäckerei und das hergestellte Brot wurde den Armen entweder unentgeltlich oder zu billigsten Preisen abgegeben. Es ist dies eine gemeinnützige Unternehmung, wie sie in den damaligen Notzeiten vielfach entstanden und wie wir sie auch bereits oben haben kennen lernen, aber in ihrer Einrichtung nichts Schultze Eigentümliches.

Durch diese gemeinnützige Thätigkeit erwarb sich Schulze das Vertrauen seiner Heimatbevölkerung in hohem Grade und so ist es begreiflich, daß, als es sich 1848 um die Wahl eines Abgeordneten zur preußischen Nationalversammlung handelte, die Wahl auf Schulze fiel. In dieser Zeit waren in ganz Deutschland die Arbeiter und Handwerker in großer Bewegung und Hunderte von Petitionen aus Handwerker-, Gesellen- und Arbeiterkreisen liefen bei der Nationalversammlung ein. Die letztere bildete zur Durchberatung und Sichtung des eingegangenen Materials eine „Kommission für Handel und Gewerbe", welche Schulze zu ihrem Vorsitzenden wählte. Hier liegt der erste Anfang von Schulzes fernerer

Thätigkeit für den Handwerkerstand, hier wurde er mit den Verhältnissen dieses Standes auf das genaueste bekannt und die Erfahrungen, die er in dieser Thätigkeit sammelte, setzte er später in Delitzsch in die Praxis um. Und schneller auch, als er erwartete und wünschte, sollte er dazu die nötige Muße finden. Durch sein politisches Auftreten hatte Schulze sich die Ungnade der Regierung zugezogen und in einem Steuerverweigerungsprozesse entging er mit knapper Not der Verurteilung. So war es nicht zu verwundern, daß, als durch Verordnung vom 2. Februar 1849 in Preußen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufgehoben wurde, er auf keine besonders wohlwollende Behandlung zu rechnen hatte: er wurde auf Wartegeld gesetzt. In der Hoffnung, doch noch Anstellung zu finden, blieb er vorläufig noch in Delitzsch und in dieser von Amtsgeschäften freien Zeit gab er den Anregungen seiner früheren Kommissionsthätigkeit Folge.

Die erste Einrichtung, zu der Schulze in Delitzsch den Anstoß gab, war eine Kranken- und Sterbekasse, also eine Einrichtung, welche dem Versicherungswesen eigentlich zuzurechnen ist und welche er später gegen Ende seines Lebens von dem Genossenschaftswesen als solchen ausgeschlossen wissen wollte. Sein Hauptstreben aber ging auf Erhaltung der gewerblichen Selbständigkeit der Handwerksmeister und für diesen Zweck schien ihm in erster Linie der gemeinsame Bezug der Rohstoffe für die einzelnen Handwerkszweige wichtig. In den Handwerkerpetitionen auf der Nationalversammlung hatte er die Übelstände kennen gelernt, über welche die Handwerker klagten, durch Nachrichten über die französischen Produktivgenossenschaften kam er auf den Gedanken, für die Handwerker die Gründung von Rohstoffgenossenschaften in die Wege zu leiten. Und so kamen denn in Delitzsch im Jahre 1849 solche für die Tischler und für die Schuhmacher, 1853 eine solche für die Schneider, 1850 in Eilenburg solche für Schneider und für Schuhmacher und 1852 in Bitterfeld eine solche für Schuhmacher zustande. Bei diesen Vereinigungen beteiligten sich die Mitglieder mit Einlagen, aus dem Gewinn wurde ein Reservefonds angesammelt und das übrige Betriebskapital wurde gegen solidarische Verpflichtung der Mitglieder als Anlehen aufgenommen. Der Gedanke, dasselbe Princip auch zur Befriedigung des Creditbedürfnisses der Bevölkerung in Creditgenossenschaften anzuwenden, scheint ziemlich naheliegend. Ein Versuch dazu wurde auch bereits 1848 in Elbing mit einer Handwerkerbank, 1849 mit einem Vorschußverein in Cüstrin und 1850 mit einem solchen in Delitzsch gemacht. Diese Vereinigungen sind aber noch keine eigentliche Genossenschaften, sondern Wohlthätigkeitsvereine.

In Delitzsch kam der Vorschußverein dadurch zustande, daß ein Gesuch an die Sparkasse um Abhilfe der Kreditnot abschläglich beschieden worden war. Darauf brachten die Mitglieder des von Schulze

gegründeten Gesangvereins „Liedertafel“ in Delitzsch ein Kapital als zinsfreies Darlehen und freiwillige Geschenke zur Gründung einer Darlehnskasse zusammen, die 1850 ins Leben trat. Der Verein unterschied sich von anderen damals bestehenden Vereinen nur dadurch, daß auch die vorschußbedürftigen Mitglieder fortlaufend monatlich Beiträge bezahlen mußten. Die Regierung verlangte bei der Gründung die Einreichung der Statuten zur Genehmigung. Es gelang Schulze jedoch nach vielen Mühen die Einmischung der Behörden zu verhindern. Doch der Verein erzielte keine Resultate. Das Geld wurde nicht vorsichtig genug ausgeliehen und verschiedene Verluste traten ein.

Die Hoffnung, in Delitzsch angestellt zu werden, erfüllte sich für Schulze nicht. Die Regierung war ihm wegen seiner Rolle, die er im Steuerverweigerungsprozeß gespielt hatte, nicht günstig gesinnt und gab ihm nicht die Stelle in Delitzsch, sondern versetzte ihn in die entfernte Provinz Posen nach Wreschen. Als er dort ein Jahr verbracht hatte, ersuchte er um einen Urlaub zur Stärkung seiner Gesundheit, erhielt denselben, nachdem er ihm das erste Mal verweigert werden sollte, auf ein zweites Ansuchen, aber nur unter der Bedingung, nicht in seine Heimat zu reisen. Schulze folgte dieser Anordnung nicht, sondern reiste gleichwohl dorthin und wurde in Delitzsch mit Freuden empfangen. Zur Strafe seiner Ungehorsams sollte ihm nunmehr ein Monatsgehalt in Abzug gebracht werden. Er ließ sich dies jedoch nicht gefallen, reichte seinen Abschied ein und zog 1851 wieder ganz nach Delitzsch, wo er nun ohne eigentlichen Beruf, bei seinen Eltern wohnend, für sich mit Frau und Kind in freier Thätigkeit sich den Lebensunterhalt zu verdienen gezwungen war.

Seine Versetzung war ein harter Schlag für die Delitzscher Genossenschaften gewesen. Mit seiner Versetzung hatten auch die Honoratioren und Beamten von Delitzsch sich veranlaßt gesehen, den Genossenschaften den Rücken zu kehren. Die Thätigkeit der Vorschußkasse erlahmte ganz und der Verein fristete nur noch ein Scheindasein. Nach seiner Rückkehr nach Delitzsch gestaltete Schulze seinen Delitzscher Wohlthätigkeitsverein gemäß den praktischen Erfolgen, die man inzwischen in Eilenburg erzielt hatte, um. Am letztgenannten Orte hatte man 1850 auch einen Vorschußverein gegründet, war aber viel folgerichtiger als Schulze vorgegangen, indem man dasselbe Prinzip, welches bei den Rohstoffgenossenschaften zur Anwendung gebracht war, auf den Kreditverein übertrug, nämlich auf dem Wege der Selbsthülfe die Beschaffung des erforderlichen Betriebskapitals gegen solidarische Haftung der Mitglieder ins Auge zu fassen sich entschloß.

In Eilenburg war auch bereits 1850 eine Bezugsgenossenschaft für Lebensmittel gebildet worden, welche ebenfalls das Muster für ein ähnliches Vor-

gehen in Delitzsch wurde. Leider sehen wir aber hier eine Entwicklung, wie wir sie bei den englischen Genossenschaften bereits haben kennen lernen, indem das Eilenburger Unternehmen bald zu einem jedermann zugänglichen offenen Geschäft auswuchs, dessen Überschüsse jedoch nur den Mitgliedern der Genossenschaft zu gute kamen. 1852 bilden sich dann in Delitzsch und im selbigen Jahre auch in Hamberg Associationen für Beschaffung notwendiger Lebensmittel, welche nur an Mitglieder Waren ablassen. Sie verkaufen aber nicht zu Tagespreisen, sondern zu möglichst billigen Sätzen in Unterbietung der Kleinhändler. Die Anregung zu der Gründung der Delitzscher Bezugsgenossenschaft für Lebensmittel ging nicht von Schulze aus; um seine Beihilfe bei der Gründung aber gebeten, unterstützte er dieselbe, zu der Gründung in Hamburg stand er jedoch in keiner Beziehung.

Im Jahre 1850 veröffentlichte Schulze nun im Verlage von Keil in Leipzig „Mitteilungen über gewerbliche und Arbeiter-Associationen", in denen er die ersten rohen Anfänge der in Delitzsch von ihm unter Mitwirkung gleichgesinnter Freunde ins Leben gerufenen Vereinigungen schildert. Im Jahre 1853 folgte dann im selbigen Verlage das „Associationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter" welches den Zweck haben soll, zum Angriff des Associationswesens in weiteren Kreisen anzuregen und das für die erste Organisation Dienliche beizubringen. Das „Associationsbuch" enthält folgende Kapitelüberschriften: 1. Sociale Bewegung und Association. 2. Associationswesen in England und Frankreich. 3. Deutsche Associationen. 4. Krankenunterstützungsvereine. Revidiertes Statut der Kranken- und Sterbekasse zu Delitzsch. — Kontrakt des dortigen Vereins mit dem Arzte. — Statut des allgemeinen Krankenunterstützungsvereins zu Eilenburg. 5. Associatiationen für nötige Lebensbedürfnisse in Delitzsch. 6. Vorschußvereine. — Statuten des Vorschußvereins zu Delitzsch. — Kassenordnung des Vereins. Vertrag mit dem Kassierer und Kassenkontrolleur. — Formular zum Schuldschein eines Vorschußempfängers. 7. Associationen specieller Gewerbe. — Statut der Schuhmacher-Association zu Delitzsch. — Formular einer solidarischen Schuldverschreibung. — Rechnung über Kassen- und Lagerverwaltung.

Wie in der Vorrede hervorgehoben wird, legt Schulze darauf großen Wert, „daß die Beteiligten sich gewöhnen, dergleichen Unternehmungen (wie die Associationen) nicht als etwas Vereinzeltes, Willkürliches, sondern als Glieder eines Ganzen, als notwendige Momente der allgemeinen socialen Entwickelung, der großen Bewegung, die gegenwärtig die zivilisierte Welt ergriffen hat, aufzufassen." Als Quellen für seine Mitteilungen über englisches und französisches Associationswesen bezeichnet Schulze hier „Hubers Schriften über die korporativen Arbeiterassociationen in England" (Berlin bei Besser 1852), eine Reihe

Aufsätze des Londoner Korrespondenten der Magdeburger Zeitung im letzten Quartal 1850 und den in der „Deutschen Gewerbezeitung" pro 1852, Heft 8, mitgeteilten Auszug aus Chamber's „papers for the people" sowie den aus der Schrift von A. Cochut „les associations ouvrières (Paris 1851) in der Tübinger „Zeitschrift für Staatswissenschaften" (Bd. VII Jahrgang 1851) gegebenen, höchst schätzenswerten Auszug." Im ersten Abschnitt der Schrift wird unter andern Gedanken bezüglich socialer Bewegung und Associationen folgendes ausgeführt:

„Mitten in den politischen Schwankungen der Gegenwart tritt die sociale Bewegung mit jedem Tage entschiedener auf. Die vielfachen verfehlten Versuche auf diesem Felde, anstatt dieselbe zu schwächen, haben vielmehr dazu gedient, sie zu läutern, von leeren Träumereien, unausführbaren Projekten abzuziehen und auf andere praktische Wege hinzuleiten, in welche allmählich der Strom der arbeitenden Bevölkerung einzulenken beginnt, um, wenn auch langsamer, so doch sicherer zum Ziele zu gelangen. Es sind die Associationen.

„Die Systeme hatten sich erschöpft. Vergeblich hatten St. Simon, Fourier und Owen durch ihre Ideen eine dauernde allgemeine Organisation angestrebt. Vergeblich arbeitete noch zuletzt die von der französischen Nationalversammlung eingesetzte Kommission des Luxembourg in Paris zu gleicher Zeit mit den Nationalwerkstätten an dem socialen Staate. Die Ratlosigkeit stieg mit der Not, die Theorie war am Ende, das Bedürfnis drängte zur Praxis, und die Arbeiter nahmen den Gelehrten, den Staatsmännern die Sache aus den Händen und schritten zu jenen engeren und weiteren Verbänden, welche in neuester Zeit im socialen Verkehr immer mehr Anerkennung finden.

„Hiermit sind die ersten Keime einer gesunden, lebenskräftigen Entwicklung gelegt. Das alte: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! ist nirgends mehr als hier am Platze. Die Frage, um die es sich handelt, wird niemals von spekulierenden Köpfen auf dem Studierzimmer gelöst werden. Mit neuen Formen ist da nichts gethan, wo es zuvörderst gilt, einen neuen Geist zu erwecken, und die Gesellschaft, als ein bedeutender Organismus, läßt sich keine neuen Zustände mit einem Male aufoktroyieren, vielmehr muß sie nach und nach in dieselben hineinwachsen. Nur die gemeinsame Arbeit, das selbstthätige Erfassen ganzer Generationen vermag daher die sociale Wiedergeburt, welche die wichtigsten Lebensbeziehungen, die innerste Gesinnung der Menschen berührt, zu vermitteln, und die politische Gewalt so wenig als ein System reichen da aus, wo die ganze sittliche Macht der Gesellschaft eingreifen muß, den Uebergang zum Bessern anzubahnen.

„Fragt man nun zuvörderst nach dem Prinzip der Associationen, so haben dieselben im wesentlichen die Grundforderung der Garantie einer lohnenden

Thätigkeit für alle, mit dem Socialismus gemein. Auch fußen beide ferner, um sich diese Garantie zu verschaffen, auf dem Grundsatz der Solidarität. In der Art und Weise aber, die letztere herzustellen, schlägt man auf beiden Seiten völlig entgegengesetzte Wege ein. Während der Socialismus jene Garantie der Gesellschaft in ihrer Totalität, zumeist der Staatsgesellschaft aufbürdet und zu diesem Behufe deren sofortige Reorganisation auf ganz neuen Grundlagen verlangt: ziehen es die Associationen vor, nicht erst auf das Eintreffen so problematischer Voraussetzungen zu warten, sondern sogleich bei den der Entwicklung fähigen Elementen des Bestehenden anzuknüpfen. Anstatt also an eine in der erforderlichen Gestalt noch garnicht existierende Gesamtheit, wenden sie sich an die bei der Frage beteiligten Einzelnen und ordnen dieselben in bestimmte, nach Thätigkeit und Interessen unterschiedene Gruppen. Die zu jedem dieser Verbände gehörigen Mitglieder unternehmen es sodann, durch das Einstehen eines für alle und aller für einen, einander jene, für ihre Existenz so notwendige Sicherheit innerhalb ihres geschlossenen Kreises gegenseitig zu gewähren. Und um was eine solche Garantie specieller Genossenschaften der allgemeinen des Staates in extensiver Hinsicht auch nachstehen möchte, das wird durch ihre größere Intensität, den engeren Anschluß der Mitglieder, die Konzentrierung ihrer Gemeinschaft auf bestimmte, für alle gleiche Zwecke, reichlich aufgewogen. Ferner macht es der eingeschlagene Weg der Associationen, trotz des engen Verbandes unter ihren Mitgliedern, möglich, die zarte Grenzlinie der freien, individuellen Bewegung zu wahren und hierauf ist besonderes Gewicht zu legen.

„Das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen dreht sich um zwei Angelpunkte, welche, in der Menschennatur selbst begründet, einander polarisch entgegenstehen und notwendig bedingen: die Individualität — das Einzelleben mit seiner Abgeschlossenheit, mit dem Drange nach Selbständigkeit, nach freiem Gebahren des Willens und der Kräfte; und die Gemeinschaft — das Gattungsleben — mit der Forderung der Unterordnung, der Hingabe an die Gesamtheit. Nun drängt sich aber allen Unbefangenen die Wahrnehmung auf, daß die gelockerten Bande der alten Gesellschaft beide Elemente kaum noch äußerlich zusammenhalten, daß vielmehr das eine davon, der Individualismus, immer überwiegender auftritt. Zu schrankenlosem Egoismus ausartend, losgelöst von allem geistigen Lebenszusammenhange, von dem Gefühle gemeinsamer Menschheit, läßt er uns das Schreckensbild des völligen socialen Schiffbruchs in nicht ferner Zukunft sehen, wo im Kampfe um das nackte Leben der Bruder den Bruder von der rettenden Planke stößt, nur um sich selbst davon zu bringen.

„Nach alledem beruht nur in der Ausgleichung, der wechselseitigen

Durchdringung der beiden bezeichneten Gegensätze die Gesundheit der sozialen Existenz, und nur diejenige Organisation kann als eine normale gelten, in der die freie Selbstbestimmung des Individuums durch die Gesamtheit nicht aufgehoben wird, vielmehr der Gesamtwille lediglich das Ergebnis der verschiedenen Einzelwillen ist, wie die Resultierende beim Parallelogramm der Kräfte in der Physik. In dieser Hinsicht sind also die von den Socialisten vorgeschlagenen Mittel zur Hebung des Übels insoweit zu verwerfen, als sie, anstatt die Ausschreitungen des in der Gesellschaft gegenwärtig überwiegenden Elementes, des Individualismus, auf das gerechte Maß zurückzuführen, auf die völlige Ertödtung desselben hinauslaufen und somit den entgegengesetzten Pol einseitig zur Geltung zu bringen suchen. Man hat hierbei nicht bedacht, daß man in der Individualität der Grundform aller Wesenheit zu nahe tritt und so die Natur selbst gegen sich herausfordert, was allen derartigen Versuchen von Haus aus die Möglichkeit des Gelingens abschneidet.

„Diesen Fehler vermieden die Associationen durchaus. Da ist nicht von Eingriffen in das Familienleben, von Beschränkung in der Wahl des Berufs, nicht von einem Zwang zum Eintritt, von Gründung und Oberleitung durch den Staat die Rede; da erstickt nicht die freie Regung mannigfacher individueller Kräfte und Beziehungen in kasernenmäßiger Disziplin, da wird nicht der geschickte und ungeschickte, der fleißige und unfleißige Arbeiter durch gleichen Tagelohn für alle in eine Klasse geworfen, und somit ein Hauptsporn zur Tüchtigkeit und Thätigkeit gelähmt. Ganz nach eigenem Ermessen treten die einzelnen in die Verbände ein, welche nur der freien Entschließung der Mitglieder ihre Entstehung verdanken. Durch gemeinsame Beschlüsse werden die Unternehmungen bestimmt, das Verhältnis der Mitglieder geregelt, und nur solche an die Spitze gestellt, welche das allgemeine Vertrauen für die Tüchtigsten hält. So vermag jeder Einzelne in der Gesamtheit bei gleichem Recht leicht zu seiner vollen Geltung zu gelangen, und fände Jemand bei dem Gange der gemeinschaftlichen Angelegenheiten im ganzen oder einzelnen seine Rechnung so wenig, daß er es nicht über sich gewinnen könnte, sich der Mehrheit unterzuordnen, so steht seinem Austritt wie dem Anschluß an andere Vereine, die ihm besser zusagen, nicht das Mindeste entgegen.

„Neben wichtigen, materiellen Vorteilen der Association darf die handgreifliche Einwirkung auf Geist und Sinn der Mitglieder nicht übersehen werden, welche nach den gemachten Erfahrungen nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Durch den erweiterten Geschäftsbetrieb der Gesellschaft, der über die eng gezogenen nächsten Kreise, in welche die Thätigkeit des einzelnen gebannt war, hinausgeht, weitet sich der Blick, gewinnt die Umsicht der Mitglieder. Der großartigere Verkehr feuert den Unternehmungsgeist an und lehrt sie, sich aller der kaufmännischen

Vorteile und Einrichtungen zu bedienen, ohne welche ein wirklich lohnender Betrieb in irgend einer Geschäftsbranche je länger desto mehr unmöglich wird. Beratungen und Beschlüsse über die gemeinschaftlichen Unternehmungen veranlassen einen Austausch, einen Kampf der Meinungen, welcher zur Berichtigung der Ansichten wesentlich beiträgt, den Tüchtigen Gelegenheit bietet, sich geltend zu machen, den Unerfahrenen, zu lernen. Alles dieses steht wieder in inniger Wechselbeziehung auf Sinn und Wesen der Mitglieder überhaupt. Mit dem erhöhten Selbstgefühl des einzelnen, der sich als Glied einer mächtig aufstrebenden Gemeinschaft weiß, geht die Selbstachtung Hand in Hand und bewahrt ihn vor manchen Ausschreitungen. Zugleich führt die Solidarität, als Grundlage der ganzen Vereinigung, eine gegenseitige Kontrolle der Mitglieder unter einander von selbst mit sich, da jedes bei der Tüchtigkeit, Ordnungsliebe und Ehrlichkeit des anderen in hohem Grade interessiert ist, weil alle für einander, bis zu einem gewissen Punkte, einstehen müssen, der Ruin des einen also die Verpflichtung der übrigen erschwert. Was aber als die eigentliche Blüte des Associationswesens erscheint, das ist die Hebung des Gemeinsinns, welche von ihnen aus sich auf das Erfreulichste auf alle Beziehungen der Mitglieder überträgt. Durch die Vereinigung in den nächsten Berufs- und Erwerbskreisen gewöhnen sich dieselben, das eigene Interesse mit dem der Gesamtheit zu verknüpfen, und in dem Wohlstande der anderen eine Bürgschaft für den eigenen zu finden; denn je mehr wohlhabende Mitglieder einer Association angehören, desto fördernder wirkt dies auf ihren Kredit, die Ausbreitung ihrer Geschäfte ein. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Gemeinschaft in Zweck und Mitteln, des gegenseitigen Bedürfens und Förderns, welches Jeden in Andern sich selbst respektieren lehrt, weckt den Sinn für das öffentliche Wohl, für gemeinnütziges Wirken, welcher, durch gemeinsames Handeln innerhalb der Associationen stets lebendig erhalten, sich auch in weiteren Kreisen bei jeder Gelegenheit bethätigt.

„Natürlich müssen die Mitglieder erst Erfahrungen aller Art sammeln, um sich in den neuen Formen und Verhältnissen bewegen zu lernen, ehe sie sich deren Vorteile ganz aneignen können. Sodann ist aber — und das ist die Hauptsache — die volle Entwickelung des Associationswesens erst möglich, wenn sich die Associationen allgemeiner verbreiten und nicht mehr so vereinzelt dastehen. Erst wenn sich eine größere Zahl von Associationen, jede Art von Thätigkeit umfassend, über das Land verbreitet, wenn der größere Teil der Angehörigen der einzelnen Branchen ihnen angehört, wird die Macht ihres Prinzips vollständig zur Geltung gelangen.

„Man spreche, soviel man will, von Brüderlichkeit, von Humanität. So lange man nicht die Forderungen derselben mit den materiellen In-

tereſſen verſöhnt, bleiben dies fromme Wünſche, durch die man dem Ziele um keinen Schritt näher rückt. Die Regungen des Wohlwollens, der Menſchenliebe, ſind zwar jedem von Natur angeboren, werden aber von den materiellen Bedingungen des Daſeins niedergehalten und zurückgedrängt. Um daher obige Ideen zur Herrſchaft zu bringen, muß man dieſen Bann brechen und durch die That zeigen, daß zwiſchen ihnen und dem materiellen Intereſſe kein Widerſtreit ſtattfindet, daß ſie vielmehr das letztere fördern, und daß der einzelne im engen Zuſammenſchluſſe vieler am beſten gedeiht. Erſt auf dieſe Weiſe wird es möglich, den Geiſt feindſeliger Iſolierung, vermöge deſſen jeder nur auf dem Ruin des andern die Mittel der eigenen Exiſtenz gewinnen zu können meint, allmählich zu beſeitigen, und hier iſt eben durch die Aſſociationen viel zu gewinnen. Die durch dieſelben zuſtande gebrachte Einigung in einzelnen Kreiſen der Thätigkeit hat unausbleiblich eine Näherung und Teilnahme auch in andern, ſelbſt rein humanen Beziehungen zur Folge. Gerade die materiellen Bande, welche die Mitglieder verknüpfen, werden durch das in denſelben rege erhaltene Bewußtſein der Solidarität dahin wirken, daß keiner bei dem Wohl und Wehe des andern überhaupt gleichgiltig bleibt, da beides naturgemäß mittelbar auf ihn zurückwirkt.

„So kann man denn Allen, die Sinn für Gemeinwohl haben, und die großen Fragen der Zeit, den Notruf von Millionen, nicht völlig unbeachtet vor tauben Ohren verhallen laſſen, nicht eindringlich genug ans Herz legen, das Aſſociationsweſen nach Kräften zu fördern. Möge doch niemand die kleinen und unſcheinbaren Anfänge, die unerläßlich ſind, um den Boden für eine größere Ernte zu befruchten, verachten. Freilich gehören Geduld und Beharrlichkeit dazu, um mit den erſten Anſtalten durchzudringen, da man nicht ſelten in der Trägheit und Engherzigkeit derer, denen man helfen möchte, die meiſten Schwierigkeiten findet. Aber nur wenn auf dieſe Weiſe von allen Seiten her redlich von unten herauf vorgearbeitet wird, mag es geſchehen, daß ſich der Geiſt der Verbrüderung allmählich und unwiderſtehlich im Volke entwickelt und Schöpfungen und Zuſtände hervorruft, wie wir ſie heute vielleicht kaum ahnen.“

Es finden ſich im „Aſſociationsbuch“ ſodann gemäß den oben mitgeteilten Kapiteln Abhandlungen ſamt Entwürfen von Satzungen für Kranken- und Sterbekaſſen mit dem Zweck der Unterſtützung der Mitglieder in Krankheitsfällen durch bares Geld, Beſchaffung billiger ärztlicher Hilfe in der Krankheit und Gewährung einer Beihilfe an die Hinterlaſſenen nach erfolgtem Tode; für Aſſociationen zur Beſchaffung nötiger Lebensbedürfniſſe, ſowie für Aſſociationen zur Beſchaffung der zum Betriebe eines Handwerks erforderlichen Gegenſtände und Materialien auf gemeinſchaftliche Rechnung zur Erzielung der Vorteile des Ankaufs in großen Poſten ſowie endlich Satzungen für

Vorschuß- oder Darlehnskassenvereine. Bezüglich der letzteren wird das Delitzscher Statut vom 11. November 1852 mitgeteilt und zur Begründung von Vorschußvereinen folgendes entwickelt: „unter die dringendsten Bedürfnisse für die kleineren Gewerbetreibenden gehören die Vorschußvereine. Es ist klar, daß ohne ein gewisses Kapital gegenwärtig keinerlei Gewerbebetrieb mit einigem Vorteil noch möglich ist, und daß der großen Mehrzahl der Unvermögenden sich der zur Abhilfe dieses Mangels erforderliche Kredit fast stets entzieht, so lange sie vereinzelt auftreten. Insoweit daher die Bildung der speciellen gewerblichen Associationen, die diesen Übelstand gründlich beseitigt, noch nicht hat durchgeführt werden können, erscheint eine allgemeine Verbindung Gewerbetreibender aus den verschiedensten Fächern unerläßlich, welche sich die Aufgabe stellt, durch ihren gemeinschaftlichen Kredit, die den einzelnen nötigen Geldmittel zu beschaffen. Da es in den meisten Fällen genügt, den Mitgliedern nur zu gewissen Zeiten eine angemessene Geldsumme in die Hände zu geben, die von ihnen meist sehr bald wieder zurückerstattet werden kann, so wird eine im Verhältnis zum Gesamtbedürfnis sehr mäßige Summe ausreichen, dasselbe durch raschen Umsatz zu decken, und nirgends bewährt sich die Macht des Associationsprinzips mehr, als gerade bei diesen Vereinen, welche wir der allgemeinen Beachtung und Nachfolge nicht genug empfehlen können. Denn wie unwirksam der Schutz der Wuchergesetze in dieser Art des Verkehrs ist, davon mag sich jeder leicht überzeugen, der sich einigermaßen mit den Verhältnissen vertraut macht. Die Prozente, die beim augenblicklichen Bedürfnisse einer nur mäßigen Summe seitens der weniger Vermögenden gezahlt werden müssen, sind enorm, und sie werden obenein gern gezahlt, wenn nur immer Geld dafür zu erhalten wäre. Auch wird man fast nie eine öffentliche Klage oder Beschwerde der Betroffenen vernehmen, da sie ohne Vorstreckung jener Summen nicht bestehen können und sich das Wiederkommen bei ihren Gläubigern sichern müssen, so lange eine andere Quelle für sie nicht existiert. Und die Schwierigkeit, Geld zu erlangen, wächst für sie mit jedem Tage, da die durch die neuerlich fast überall gegründeten Sparkassen gebotene Gelegenheit auch kleinere Summen ganz sicher, zinsbar und auf jede beliebige Frist unterzubringen, zu lockend ist, als daß die Besitzer, wie dies bisher oft geschah, noch ferner das Geld für ihre Bekannten aus dem Gewerbestande aufheben sollten, wo sie hinsichtlich der Rückzahlung und Sicherheit vielleicht manche Weiterungen haben könnten. Der in den Sparkassen zusammenfließende Fonds geht aber dem Bedürfnisse der kleinern Gewerbetreibenden völlig verloren, da diese Kassen als öffentlich auf Risiko der Kommunen gegründete Institute nur unter größtmöglicher Sicherheit negotiieren dürfen und daher in den meisten Fällen zu reinen Hypothekenbanken geworden sind, die nur auf Grundstücke

Kredit geben. Wenn aber auch einmal ausnahmsweise ein Vorschußinstitut damit verbunden wird, so kann dies immer wieder nur aus dem angedeuteten Grunde gegen völlige Deckung durch Deposition sicherer Effekten ꝛc. geschehen, und die ganze Maßregel kommt solchergestalt nur dem wirklich Wohlhabenden zu statten und nicht den weniger Vermögenden, die ihrer doch am meisten bedürfen.

„Es konnte nicht fehlen, daß zur Abhilfe eines so allgemeinen, dringenden Bedürfnisses am Ende Hand angelegt wurde, besonders als der im Jahre 1848 von allen Seiten erhobene Ruf nach Errichtung von Handwerkerbanken, welche vorzugsweise dem kleineren Gewerbe zu statten kommen sollten, seitens des Staates wenig oder keine Berücksichtigung fand. In mehreren, besonders größeren Orten traten seitdem Vorschußvereine zusammen, worin eine Anzahl wohldenkender Männer aus den wohlhabenden Klassen durch geschenkweise Beiträge und zinsfreie Darlehne eine Summe zusammenbrachten, aus welcher den Bedürftigen Vorschüsse teils gegen geringe Zinsen, teils ganz zinsenfrei gegeben wurden. Solcher Vereine bestehen besonders in Berlin mehrere für verschiedene Stadtbezirke noch gegenwärtig, über deren Wirksamkeit von Zeit zu Zeit in öffentlichen Blättern Nachricht gegeben wird. In einzelnen Fällen kommt es wohl auch vor, daß seitens der Kommunen oder größerer Centralvereine, z. B. des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin, solchen Anstalten durch Vorstreckung zinsfreier Darlehne unter die Arme gegriffen wird. Auf dem zuerst erwähnten Wege bildete sich nun auch unter Leitung des Verfassers (Schulze) im Frühjahr 1850 ein Vorschußverein in Delitzsch, der durch geschenkweise Beiträge und zinsfreie Darlehne einen Fonds von 170 Thlrn. zusammenbrachte, und über den in den früheren „Mitteilungen" näher berichtet worden ist. Derselbe unterschied sich jedoch insofern von andern dieser Art, als außer denen, von welchen die eigentlichen Zuwendungen herrührten, auch die der Vorschüsse Bedürftigen durch fortlaufende Monatsbeiträge von 1 Sgr. als Mitglieder herangezogen und so angehalten wurden, den Vereinsfonds aus eigenen Mitteln zu verstärken, weil dem Verfasser auch bei dieser Association von Haus aus der Gedanke der Selbsthilfe seitens der dabei Interessierten vorschwebte. Und in der That ist dies auch für diese Vereine die allein richtige Grundlage, wie die Erfahrung bewiesen hat, indem ohnedies niemals wirklich Nachhaltiges und Genügendes auf diesem Felde geleistet werden kann. So lange dergleichen Institute durch Beiträge, gleich Almosen, gegründet werden, von der Gnade dritter, von fremdem guten Willen abhängen, also nicht durch eigene Kraft bestehen, fehlt ihnen die wahre Lebensfähigkeit. Wenn schon die Empfänger der Vorschüsse dieselben zurückzahlen, wohl auch verzinsen müssen, wirkt der angedeutete, dem Ganzen anklebende Charakter doch auch hierbei nach-

teilig ein. Die Vorschüsse werden mehr wie Unterstützungen als wie eigentliche Darlehne bewilligt und empfangen. Seitens der Geber denkt man ebensowenig an eine genaue Prüfung der Solvenz der Empfänger und strenge Beitreibung, wie seitens der letzteren an pünktliche Rückzahlung, und es kann nicht fehlen, daß die Masse mannigfache Ausfälle erleidet, zu denen die fortlaufenden Zuwendungen der Gründer bald außer Verhältnis treten, da, wie es in allen solchen nur auf Mildthätigkeit angewiesenen Unternehmungen geht, das Interesse daran bald erkaltet und die dauernde Beteiligung lästig wird. So sind denn manche dieser Vereine bereits wieder eingegangen, bei anderen, die noch bestehen, vermindert sich die Wirksamkeit mit dem schwindenden Betriebskapital immer mehr, und selbst da, wo wie bei den Berliner Vereinen tüchtige Kräfte und eine regere Beteiligung von allen Seiten die Sache halten, entspricht doch der Umsatz — der nach den öffentlichen Mitteilungen der Tagespresse die Summe von 2000 Thlr. jährlich nicht leicht bei den einzelnen Vereinen übersteigt, — keineswegs dem Bedürfnisse.

„Auch der in Delitzsch in obiger Weise gestiftete Verein teilte dieses Schicksal, indem durch die Monatsbeiträge der Beteiligten kaum die Verwaltungskosten gedeckt wurden, einzelne Ausfälle bei ausgeliehenen Posten nicht ausblieben, der Abgang am Kapital aber durch keine neuen Zuwendungen ersetzt wurde. So fristete man sich kümmerlich, und da von den vielen Vorschußgesuchen verhältnismäßig nur wenige berücksichtigt werden konnten, so zogen sich die Vorschußempfänger immer mehr zurück, und die Teilnahmlosigkeit wurde immer größer. Dies alles drängte darauf hin, auch die Vorschußvereine lediglich auf das allgemeine Associationsprinzip, die Solidarität, zu gründen, und auf diese Weise dem Bedürfnisse durch Selbsthilfe der Beteiligten abzuhelfen. Der erste derartige Versuch wurde unter Leitung des Dr. Bernhardi und Schneidermeister Bürmann zu Eilenburg am 1. Oktober 1850 gemacht und hatte, dank der Umsicht dieser beiden für das gemeine Wohl rastlos thätigen Männer, den außerordentlichsten Erfolg. Ohne daß von irgend einer Seite her dem Unternehmen die mindeste Beihilfe geleistet, oder auch nur das kleinste Opfer durch Beiträge oder zinsfreie Darlehen gebracht worden wäre, wurden einige hundert Arbeiter und Handwerker, zum Teil aus der besitzenden Mittelklasse, welche fast alle ohne Ausnahme der Vorschüsse zu ihren Gewerbebetrieb bedurften, zu einer Association vereinigt. Durch Darlehne gegen landesübliche Zinsen und gegen solidarische Verhaftung der Mitglieder, sowie durch laufende niedrige Monatsbeiträge (1 Sgr.) derselben beschaffte man den nötigen Fonds, der bei dem unbegrenzten Kredit, den der Verein im Publikum fand, und da man, wie in den Sparkassen, auch kleinere, allmählich wachsende Einlagen annahm und höher als diese verzinste, bald eine so bedeutende Höhe erreichte,

daß alle eingehenden Gesuche, selbst wenn sie Posten von mehr als hundert Thalern betrafen, bei vorhandener Sicherheit gewährt werden konnten. Durch den für die einzelnen Vorschußempfänger sehr mäßigen, für den Verein im ganzen aber sehr lukrativen Zinssatz von 1 Münzpfennig für jeden Thaler auf die Woche (= $14^1/_3$ pCt. pro Jahr) gelang es, nach Deckung der dem Verein zur Last fallenden Kapitalzinsen und der nicht unbedeutenden Verwaltungskosten, noch einen Reservefonds für mögliche Ausfälle bei Insolvenz einzelner Schuldner zu gründen, und den Mitgliedern auf ihre Monatseinlagen eine Dividende zu gewähren. Über die für eine Stadt von kaum 10 000 Einwohnern in der That bedeutende Wirksamkeit des Vereins werden folgende Notizen den besten Belag liefern.

„Der Verein zählte bei der Stiftung 180 Mitglieder und beim Jahresschlusse 1852 = 586. Der Rechnungsabschluß pro 1851, mit welchem Jahre er seine Thätigkeit begann, ergab:

Einnahme: 11 636 Thlr., 23 Sgr., 7 Pfg. Summa
Ausgabe: 11 105 „ 15 „ 9 „ „

Der zweite Rechnungsabschluß weist für das Jahr 1852 unter anderen Positionen in der Ausgabe 13 366 Thlr. 5 Sgr. an die Mitglieder gegebene Vorschüsse in 717 Posten zu 1—200 Thlrn.

„Daß diese Summe eine sehr bedeutende ist, bedarf wohl keines Nachweises. Besonders wichtig und erfreulich aber ist dabei, daß ein für das Gewerbe und die Nahrung einer ganzen Stadt so erhebliches Resultat durch die dabei Beteiligten selbst, ohne fremde Unterstützung hat erzielt werden können, ein Umstand, der dem Unternehmen Wachstum und Dauer auch für die Zukunft verspricht. Noch ist nicht eine einzige Post von den gegebenen Vorschüssen verloren, obschon einigemale die gerichtliche Klage gegen Säumige hat angestellt werden müssen, was namentlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß bei allen die Summe von 5 Thlrn. übersteigenden Vorschüssen vom Empfänger Sicherheit durch Pfand oder Bürgen bestellt werden muß.

„Hatte sich das auf die Vorschußvereine neu angewandte Prinzip in Eilenburg so glänzend bewährt, so stand man nicht an, die Reorganisation des Delitzscher Vereins im Sommer 1852 darnach vorzunehmen, so daß derselbe seine neue Wirksamkeit Mitte September 1852 unter Leitung des Verfassers begann. Wenn dieselbe nun auch nie so bedeutend sich gestalten kann, als in der Nachbarschaft, da Delitzsch gegen jene nur die Hälfte der Einwohner und des Verkehrs hat, so breitet sich die Wirksamkeit des Vereins doch auch hier verhältnismäßig ebenso aus. Die auf 30 herabgesunkene Zahl der steuernden Mitglieder aus dem Gewerbestande ist in den wenigen Monaten auf 150 gestiegen und wächst täglich. Dasselbe ist mit dem Kredit und Verkehr des Vereins der Fall, so daß sowohl größere Kapitalien, wie

kleinere Einlagen, die sämtlich mit 5 Prozent verzinst werden, dem Vereinsfonds zur Genüge zufließen, und die Summe der aus demselben gegebenen Vorschüsse in der letzten Zeit durchschnittlich nahezu 500 Thaler pro Monat erreichte, was sich in der nächsten Zeit noch bedeutend steigern wird, da die vielen neu hinzugetretenen Mitglieder statutenmäßig 3 Monate warten müssen, ehe sie Vorschüsse beanspruchen können.

„Freilich werden aus der früheren Zeit noch einige kleine ausgeliehene Posten der Kasse verloren gehen, weil man damals aus dem oben angedeuteten Gesichtspunkte es mit Prüfung der Solvenz der Schuldner nicht so genau nahm. Doch wurden dafür andererseits auch aus der früheren Fundation an sicheren Außenständen und Barschaft ca. 150 Thlr. mit herüber genommen, worunter 45 Thaler unverzinsliche Darlehne sich befinden, das übrige aber Eigentum des Vereins ist, was zur Gründung eines Reservefonds höchst willkommen war. Denn so wenig der Verein auch der Summe zu seiner Wirksamkeit benötigt war, da er sie augenblicklich durch Aufnahme eines gleich hohen Darlehns ersetzen konnte, so ist doch die Folge ihres Vorhandenseins, daß die normierte Höhe des Reservefonds früher erreicht, den Mitgliedern also früher und mehr auf Dividenden gewährt werden kann. Natürlich mußte aber, auch unter diesen Umständen, den Gebern der Zuwendungen, als Ehrenmitgliedern, ihr Stimmrecht im Verein mit gewissen Modifikationen noch für einige Zeit gesichert bleiben." (S. 113—121.)

Schulze verfaßte in der Folge noch weitere Schriften, in denen sich seine Theorie entwickelt findet: Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken 1855 (6. Auflg. bearbeitet von Dr. Crüger, 1897 bei Guttentag in Berlin erschienen); die arbeitenden Klassen und das Associationswesen in Deutschland als Programm zu einem deutschen Kongreß. Leipzig 1858; Kapitel zu einem deutschen Arbeiter-Katechismus, Leipzig 1863; die nationale Bedeutung der deutschen Genossenschaften, Berlin 1865; Abschaffung des geschäftlichen Risikos durch Herrn Lassalle, Berlin 1866; die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Berlin 1869; Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland, Leipzig 1870; die Genossenschaften in den einzelnen Gewerbszweigen, Leipzig 1873; die Rheinischen Darlehnskassenvereine. Bremen, Norddeutscher Volksschriftenverlag 1874; die Raiffeisenschen Darlehnskassen in der Rheinprovinz und die Grundkreditfrage für den Kleinbesitz, Leipzig 1875; den Raiffeisenschen Darlehnskassen zur Verständigung, Berlin 1877; Nachtrag zur Verständigung an die Förderer und Leiter der Raiffeisenschen Kassen, Leipzig 1877; zum Ausgleich zwischen den Raiffeisenschen Darlehnskassen und den Kreditgenossenschaften meines Systems in den Blättern für Genossenschaftswesen, Leipzig 1880; Material zur Revision des Genossenschaftsgesetzes,

Leipzig 1883. Die meisten Schriften erschienen bei Ernst Keil in Leipzig, so außer dem Assoziationsbuch auch die Kapitel zum Arbeiterkatechismus. Schulze starb am 29. April 1883 in Potsdam.

Zum Verständnis der allgemeinen Auffassung Schulzes über Genossenschaftstheorie werden wesentlich beitragen auch einige Darlegungen aus der letztgenannten Schrift. Wir können diese sofort hier anfügen, wenngleich die Schrift erst 1863 erschienen ist, da für die Aufgabe unseres Buches ausreichend erscheint zu schildern, auf welchem Standpunkt das an den Namen Schulzes anknüpfende Genossenschaftswesen sich befand, als Raiffeisen mit seinen Veröffentlichungen hervortrat. Die „Kapitel zum deutschen Arbeiterkatechismus" stellen sechs Vorträge dar, die Schulze im Berliner Arbeiterverein gehalten und die nach stenographischen Aufzeichnungen sowie Schulzes Notizen später herausgegeben wurden. Ihre Themata sind folgende: 1. die Arbeit, 2. das Kapital und dessen Verhältnis zur Arbeit, 3. Tausch, Wert und freie Konkurrenz, 4. bis 6. praktische Mittel und Wege zur Hebung der arbeitenden Klassen. Hier finden wir folgende Gedanken ausgeführt: „der einfache Vorgang: Bedürfnis — Anstrengung — Befriedigung füllt den ganzen Inhalt des menschlichen Lebens, das Bedürfnis natürlich aufgefaßt unter Berücksichigung der ganzen reichen Mannigfaltigkeit der Triebe und Anlagen unserer Natur. In dem Bedürfnis also, oder vielmehr in dem Triebe nach Befriedigung desselben liegt die eigentliche Spannkraft, die verborgene Feder, welche den Menschen nach den angedeuteten Zielen hin in Bewegung setzt und erhält und um so unwiderstehlicher wirkt, als wir ohne Befriedigung einer ganzen Menge dieser Bedürfnisse gar nicht bestehen können, er also mit dem Selbsterhaltungstriebe, dem stärksten bei allen lebenden Geschöpfen, unmittelbar zusammenfällt. Ihm gegenüber steht die Befriedigung als Ziel und Ruhepunkt, so jedoch, daß aus ihrem Schoße fortwährend neue Bedürfnisse erwachsen, um im steten Kreislauf immer wieder darin begraben zu werden.

„Nun ist aber der Mensch ein mit Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung, mit Verstand und Willen begabtes Wesen. Daher vermag er einerseits das Gesetz dieses Kreislaufes, die größere oder geringere Notwendigkeit der einzelnen Bedürfnisse, ihre regelmäßige Wiederkehr einzusehen; andererseits kann es nicht fehlen, daß er bestrebt sein wird, sich eine gesicherte Stellung, eine Einwirkung auf einen sein ganzes Dasein so wesentlich bedingenden Vorgang zu verschaffen, daß er dessen Regelung und Beherrschung mit aller Macht anstrebt. Wir wissen, daß wir morgen und alle folgenden Tage essen müssen, Obdach und Kleidung gebrauchen, wir kennen den Wechsel der Jahreszeiten, den steigenden Bedarf unserer wachsenden Familie, die Erfordernisse geschäftlicher Unternehmungen, und werden natürlich alles thun, daß das Nötige uns zur rechten Zeit zu

Gebote stehe. Und hier mit diesem bewußten Eingreifen des Menschen in den von uns bezeichneten Kreislauf seines Daseins von Bedürfnis — Anstrengung — Befriedigung stehen wir vor dem großen Faktor, vor der wirkenden Hauptmacht im Haushalt der Menschheit, vor der Arbeit. Letztere ist eben jede in Voraussicht künftiger Bedürfnisse auf deren Befriedigung gerichtete planmäßige Thätigkeit des Menschen. Arbeiten in diesem Sinne kann nur der Mensch, weil die Voraussetzungen dazu nur in den von der Natur ihm allein unter allen Wesen unseres Erdenkörpers verliehenen Fähigkeiten — Verstand und Willen — gegeben sind. Wohl braucht auch das Tier seine Kräfte zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und strengt sich zu diesem Behufe an, aber in der Regel nur in dem Augenblick, wo es das Bedürfnis fühlt und nie weiter, als dasselbe gerade reicht. Dies heißt aber nicht arbeiten, so wenig, als wenn ein Wanderer aus einem Quell am Wege Wasser schöpft oder eine Frucht vom Baume streift, seinen Hunger oder Durst zu stillen. Erst wenn jemand Wasser in Gefäßen zusammenträgt, zum Gebrauche in der Wirtschaft, Beeren oder Früchte zum Vorrat sammelt, arbeitet er, weil nur dann von einer Berechnung, einer Vorsorge für die Zukunft die Rede ist.

„So ist denn der Zweck der Arbeit die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und derselbe wird erreicht durch vernünftigen Gebrauch der von der Natur in den Menschen gelegten Kräfte. Dadurch erhalten wir den ersten Hauptgrundsatz für die Stellung des Einzelnen zur menschlichen Gesellschaft hinsichtlich seiner Existenzfrage: die Pflicht der Selbstsorge, die Verweisung eines jeden auf sich selbst. Darauf eben, daß jeder die Folgen seines Thuns und Lassens selbst trage und sie nicht andern aufbürde, auf der Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit beruht die Möglichkeit alles gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen sowie des Staatsverbandes. Nur unter Wesen, die wissen, was sie thun und die alle dafür aufkommen müssen, ist eine durch sittliche und politische Gesetze geregelte Gemeinschaft, eine Gegenseitigkeit der wirtschaftlichen und bürgerlichen Beziehungen zu aller Förderung überhaupt denkbar. Diese Selbstverantwortlichkeit, die sociale Selbsthilfe, gerade bei Beschaffung der materiellen Notdurf des Daseins antasten, wo ohnehin das Tierische in unserer Natur seine dunkle Grenzlinie hat, hieße auf dem Felde des Erwerbs den Krieg aller einführen, auf einem Felde, wo mehr als auf jedem anderen Frieden und Sicherheit die Bedingungen des Gedeihens sind.

„Im Bedürfnis und der Befriedigung, den Anfangs- und Endpunkten des Ganzen, die fortwährend ineinander verlaufen, um eins aus dem andern von neuem hervorzugehen, haben wir etwas höchst Persönliches vor uns, in dem Sinne, daß ihre Überleitung ineinander immer nur in einer und derselben bestimmten Person, ohne

Teilnahme einer anderen, vor sich gehen kann. Es giebt kein Bedürfnis, dessen Befriedigung bei einem anderen als dem, der es empfindet, stattfinden kann und umgekehrt. Weder meinen Hunger, noch meinen Durst, noch meine Müdigkeit kann ich einem Gesättigten und Ausgeruhten mitteilen, noch werde ich dadurch satt oder gestärkt, daß ein anderer für mich ißt oder schläft. Es ist ein für allemal unmöglich, daß jemand sein Bedürfnis auf einen andern überträgt und daß die Befriedigung eines Bedürfnisses, welches jemand empfindet, sich in einem anderen, als in ihm selbst vollziehen kann. Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem Mittelglied in der Kette, der Anstrengung, welche dazu dient, dem Bedürfnis zur Befriedigung zu verhelfen. Sie kann von jedem beliebigen anderen ausgehen, als von dem, der das Bedürfnis empfindet, und ihm doch zur Befriedigung verhelfen, denn die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit sind übertragbar. Wir können nicht einer anstatt des andern genießen, aber wir können einer für den andern arbeiten, wir können uns einander gegenseitig Dienste leisten und mit dem, was jeder zum Leben nötig hat, versorgen. — Dies ist die große und weise Einrichtung der Natur, wodurch die Gesellschaft, der gesellige Verkehr der Menschen überhaupt möglich wird.

„Aber nicht genug, daß somit die Möglichkeit der Gesellschaft gegeben ist, so liegt in dieser natürlichen Organisation der Arbeit, welche wurzelt in der Organisation des Menschen selbst, zugleich ihre Notwendigkeit. Wir können nicht bloß einer für den andern arbeiten, einer für den andern unsere Arbeitserzeugnisse zu Gebote stellen, nein, wir müssen es, wenn wir überhaupt zur völligen Befriedigung aller Bedürfnisse mittelst unserer Arbeit gelangen wollen. Dem Satz, daß außerhalb der Gesellschaft die Bedürfnisse des vereinzelten Menschen seine Kraft übersteigen und Verkümmerung sein gewisses Los ist, steht der andere ebenso unumstößlich gegenüber, daß innerhalb der Gesellschaft, im Austausch der wechselseitigen Arbeitserzeugnisse und Leistungen, die Kräfte des Menschen weit über seine Bedürfnisse hinausgehen.

„Eine der Hauptursachen, weshalb die Menschen einzeln für sich nicht im stande sind, sich mit allen ihren Bedürfnissen zu versehen, liegt in der überaus verschiedenen Verteilung der Anlagen und Kräfte unter ihnen, in ihrer verschiedenen Begabung, welche die einzelnen nur zu dieser oder jener, keinen aber zu allen den vielen und mannigfaltigen Arbeitsverrichtungen befähigt, welche zu diesem Behufe erforderlich sind. So mußten dieselben, durch die eigene Natur getrieben, wohl ganz von selbst auf den einzig möglichen Weg verfallen und diese Aufgaben unter sich verteilen. Anstatt sämtliche zu seiner Versorgung notwendigen Arbeiten zu übernehmen, widmete sich jeder nur einer oder der andern davon.

Zwar gelangte er so durch seine unmittelbare Thätigkeit nur zur Befriedigung eines oder des andern seiner Bedürfnisse. Allein indem er seine ganze Zeit und Kraft darauf verwendet, gewisse Verrichtungen zu übernehmen, vermag er in einer solchen weit mehr zu leisten, als er zu seinem eigenen Gebrauch bedarf und behält einen mehr oder minder bedeutenden Überschuß davon, welchen er andern Personen zur Verfügung stellen kann. Da nun diese ihrerseits wiederum ebenso verfahren, so ist bei der unendlichen Verschiedenheit der Neigungen und Fähigkeiten unter den Menschen mit Gewißheit darauf zu rechnen, daß alle nur denkbaren Beschäftigungsarten vertreten sein werden und der Gesamtbedarf in allen möglichen Richtungen sein Genüge findet. Auf diese Weise kann sich jeder versichert halten, daß er für dasjenige, was er über seinen Bedarf hinaus schafft, alles, was er zum Leben braucht, von den andern tauschweise erhalten kann unter der Bedingung, daß seine eigene Leistung jenen ebenfalls zur Befriedigung eines Bedürfnisses dient und ihnen genehm ist. Auf solche Weise nötigt jeden das Interesse, das er an seiner eigenen möglichst vollkommenen Versorgung hat, seinen Gesichtskreis zu erweitern und anstatt des geschlossenen Kreises der eigenen Bedürfnisse das Gesamtbedürfnis der Gesellschaft in das Auge zu fassen.

„Vergleichen wir nur einmal das, was wir selbst schaffen, mit dem, was wir alles brauchen, und wir können uns nicht verhehlen, daß, welchen Arbeitszweig einer auch erwählt hat, jeder von uns doch die Befriedigung seiner Bedürfnisse viel mehr den Erzeugnissen fremder als eigener Arbeit verdankt. Daraus folgt, daß, je mehr und je besser jemand durch seine Arbeit für fremde Bedürfnisse sorgt, desto sicherer und vollständiger er dadurch zugleich selbst mit allem, was er seinerseits braucht, versehen sein wird, weil er der breitesten Abnahme versichert sein kann und so in den Stand gesetzt wird, das von ihm Gewünschte ebenfalls in Austausch leicht nnd sofort zu erhalten. Und so unverwüstlich und unwiderstehlich ist dieser gesellschaftliche Zug unserer Natur, daß seine wohlthätigen Gesamtwirkungen selbst da eintreten, wo die Einzelnen, welche ihre Rolle in dem großen Schauspiel abspielen, gar nichts von einander wissen, daß die verschiedensten Personen an den verschiedensten Orten, ja selbst zu verschiedenen Zeiten, indem jede nur das allgemeine menschliche Bedürfnis im Auge hat, zu Dingen, von denen sie keine Ahnung haben, zusammenwirken.

„Es thut not, daß der einzelne von Zeit zu Zeit aus der Enge seines bürgerlichen Berufes ausschaue und Brust und Blick weite in dem Gefühl des Ineinandergreifens aller menschlichen Thätigkeiten zu einem großen Ganzen, daß er sein Thun und Sinnen verkettet weiß mit Beziehungen und Kräften, die ihn oben halten, wenn das Bleigewicht seines irdischen Loses ihn mit seiner ganzen Schwere niederzuziehen droht. Nichts ist

so geeignet, die sittliche Würde rege zu halten, als wenn man seine Thätigkeit nicht bloß als Broterwerb für sich, sondern in ihrem Werte für die Gesellschaft begreift. Wurzeln doch in der Arbeit, wie in ihrem Mutterboden, die größten Errungenschaften, die segensreichsten Fortschritte der Menschheit. Und was die Arbeit der Gesellschaft gewesen ist, wie sie ihr die Kulturbahnen eröffnet hat — so beginnt mehr und mehr der Segen dieses Thuns auf sie selbst zurückzuströmen. Schon zahlen Kunst und Wissenschaft ihr die langversäumten Zinsen und denen, die diesen notwendigen Entwicklungsgang klar zu erfassen und für sich zu benutzen wissen, wird ihr volles Teil an dem großen Erbe der Menschheit nicht vorenthalten bleiben.

„Wo die Kräfte des Einzelnen in Bezug auf die Ungunst der äußern Lage nicht ausreichen, allein für sich zu einem Ziele zu kommen, da tritt nun die freie Genossenschaft ergänzend ein, um durch die Vereinigung der Kräfte das der Einzelkraft Versagte zu erringen. Nicht die Persönlichkeit der Genossen anzutasten, deren eigener Wahl und wechselnden Interessen sie Zustandekommen und Dauer der Einigung überläßt, sondern derselben erst zu ihrer vollen Geltung im Leben zu verhelfen, ist ihr Zweck. Aber eben deshalb, weil die Einzelnen als bewußte Träger und Schöpfer der Gesamtheit — nicht wie bei der socialistischen Staats-Association als deren Geschöpfe — etwas sind und bleiben sollen, nämlich Herren ihrer selbst und Konstituenten des Gesamtwillens: eben deshalb fordert sie von ihnen auch das volle Einsetzen ihrer Kraft, ernstes Streben nach persönlicher Tüchtigkeit, eine entsprechende wirtschaftliche und sittliche Lebenshaltung. Niemals dürfen wir in den Grundfehler der Socialisten verfallen, die da meinen, man könne den Leuten durch ihre bloße Zusammenlegung in eine Gesamtheit helfen, ohne daß dieselben selbst das Beste dabei thun müßten. Durch eine Anzahl unfähiger Einzelner wird nie eine fähige Gesamtheit gebildet. Nur die Beschaffung der äußerlichen Bedingungen des Erfolges in Wirtschaft und Erwerb, wie z. B. Kapital, Kredit, Großbetrieb u. dgl. vermag uns die Einigung zu ermöglichen, niemals aber kann und soll sie das Fehlen jener inneren Eigenschaften, von welchen die gedeihliche Inangriffnahme und Durchführung aller denkbaren Unternehmungen abhängt, bei den zusammentretenden Personen ersetzen. Diese Eigenschaften müssen die Einzelnen in die Genossenschaft mitbringen, welche ohne einen solchen geistigen Fond in ihren Mitgliedern die Aufgabe der Heranziehung der materiellen Mittel zu den Genossenschaftszwecken nicht zu lösen vermag. Von dieser Forderung abstehen und sich einbilden, daß dennoch mittelst irgend einer Vergesellschaftung irgend etwas zu erreichen wäre, das ist gerade so, als wenn man sich einbildet, man könne durch Addieren einer Anzahl von Nullen eine wirkliche Summe herausbringen.

„Zum Einzelnen übergehend lassen sich Genossenschaften zu sehr verschiedenen Zwecken denken und je nach diesen einzelnen Zwecken müssen sie sich verschieden organisieren, obgleich sie in ihrem Grundprinzip der Bildung einer Großkraft durch Vereinigung von einer Anzahl kleiner Kräfte gleich bleiben. Zuvörderst haben wir hier der Genossenschaften zu Bildungszwecken zu gedenken, wie sie in so wirkungsvoller Weise in Berlin selbst existieren. Da sind Handwerker-, Gewerbe-, volkswirtschaftliche und Bildungs-Arbeitsvereine. Solche Vereine treten zusammen, um den Mitgliedern Bildungsmittel darzubieten, welche denselben in der Vereinzelung nicht zugänglich sind. Man erörtert, tauscht Meinungen aus, man bietet den Mitgliedern Lehrmittel, es werden anregende Vorträge gehalten. So sucht man die Einsicht der Einzelnen zu steigern, indem man sie gegenseitig aneinander abmißt. Man macht Mittel flüssig, um Bücher und Zeitschriften anzuschaffen, um gemeinschaftlichen Unterricht und Fortbildungsschulen zu ermöglichen und niemand wird verkennen, wie höchst Erfreuliches bereits auf diesem Felde geleistet worden ist.

„Indessen kommt es uns bei unsern gegenwärtigen Erörterungen wesentlich auf diejenige Klasse der Genossenschaften (Associationen) an, welche die Förderung des Erwerbes und Haushaltes ihrer Mitglieder, die materielle Seite der Frage, unmittelbar zum Gegenstande haben. Dieselben können wieder von sehr verschiedenen Seiten an die Aufgabe herantreten. Ein Teil von ihnen geht darauf aus, den Mitgliedern bei ihren kleinen Geschäften oder in ihrer Wirtschaft soviel wie möglich die Vorteile des Großbezuges, des Großkapitals zu verschaffen. Während sich also in ihnen die Mitglieder nur in den Vorbedingungen zu einem lohnenden Gewerbebetrieb, zu einer gedeihlichen Wirtschaft associieren, nicht in Gewerbe und Wirtschaft selbst, welches beides sie vielmehr selbständig wie bisher fortführen — einigt sich ein anderer Teil zum Geschäftsbetrieb für gemeinsame Rechnung und giebt die bisherige isolierte Stellung dabei auf. Zu der ersteren Art der Genossenschaften sind zu zählen:

1. Vorschuß-, Kredit-, Darlehns-Vereine, Volksbanken und dergl., welche den Bedarf ihrer Mitglieder an Barschaft und Kredit vermitteln;
2. Rohstoffvereine, in denen Handwerker und Arbeiter derselben Branche zu gemeinschaftlichem Bezuge der Rohstoffe im großen, wohl auch zu gemeinsamer Anschaffung von Maschinen und kostspieligen Arbeitsvorrichtungen zusammentreten;
3. Konsumvereine, in denen man sich zum Ankauf nötiger Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse vereinigt, um sich ebenfalls die Vorteile des Großbezuges zu sichern;
4. Krankenkassen und Gesundheitspflegevereine, wo man

sich durch die Vereine billigere Medikamente und ärztliche Behandlung verschafft.

Zu den Genossenschaften der zweiten Art gehören dagegen:

1. die sog. Magazinvereine zum gemeinschaftlichen Handel mit den Arbeitserzeugnissen der Mitglieder, welche jedoch von diesen in ihren eigenen Geschäften gefertigt und im Vereinsmagazin für ihre Privatrechnung verkauft werden;
2. die eigentlichen Genossenschaften zum gemeinsamen Geschäftsbetrieb, in welchen die Produktionen und der Verkauf der Arbeitserzeugnisse auf Rechnung und Gefahr der Gesamtheit geschieht.

„Daß die letztgenannte Form die höchste Stufe der Genossenschaft, der Schlußstein des Systems ist, welche das unmittelbare Einlenken in den Großbetrieb unmittelbar erzielt und namentlich die Errichtung bedeutender fabrikmäßiger Etablissements seitens der bis dahin unselbstständigen Arbeiter ermöglicht, bedarf keiner Ausführung. Allein eben deshalb kann nur allmählich und mit großer Vorsicht zu ihnen übergegangen werden, indem doch, wo es an den nötigen Voraussetzungen dazu unter den Arbeitern gebricht, das Mißlingen sicher zu erwarten ist. Die Hauptgrundsätze, welche sämtlichen vorstehenden Arten der Genossenschaften vermöge ihrer Basis gemeinsam sind, fassen sich etwa folgendergestalt zusammen:

1. Diejenigen, für welche die Genossenschaft in Bezug auf irgend ein Bedürfnis in Wirtschaft oder Erwerb zu sorgen übernimmt, müssen Mitglieder und Träger des ganzen Unternehmens sein, Gewinn und Verlust desselben tragen, weil sich eben nur auf diese Weise die sociale Selbsthilfe in den Vereinen organisieren läßt.

2. Nicht nur bei dem Ausfall, den materiellen Erfolgen des Vereinsgeschäftes, sondern auch bei dessen Leitung und Verwaltung, bei dem geistigen Teil der Geschäftsaufgabe also, müssen sie sich persönlich beteiligen, durch Übernahme von speciellen Verwaltungsfunktionen sowohl wie durch Teilnahme an den Vereinsbeschlüssen, durch welche die oberste Entscheidung in den Vereinsangelegenheiten von der Gesamtheit der Mitglieder geübt wird.

3. Die Bildung des zum Vereinsgeschäft erforderlichen Fonds geschieht durch bare Einlagen der Mitglieder, welche durch fortlaufende Beisteuern und Zuschreibungen der auf die einzelnen fallenden Gewinnanteile (Dividenden) allmählich zu Geschäftsanteilen von entsprechender Höhe gebracht werden müssen, wie es Umfang und Risiko des Unternehmens, die Vermögensverhältnisse der Mitglieder bedingen.

4. Um für den außerdem jedenfalls erforderlichen Kredit einen soliden Halt zu finden, übernehmen sämtliche Mitglieder für die Vereinsschulden die solidarische Gesamthaft.

5. Endlich wird grundsätzlich in den Genossenschaften die sonst im Geschäftsleben herrschende Ausschließlichkeit abgestreift, indem man nicht die Vorteile des Unternehmens möglichst wenigen zu sichern sucht, sondern dasselbe im Gegenteil auf möglichst viele erstreckt und die Bedingungen des Zutritts demgemäß so regelt und so allgemein hält, daß sie von jedem ordentlichen und tüchtigen Arbeiter, der den ernsten Willen hat, sich selbst zu helfen, erfüllt werden können, weil gerade bei einer zahlreichen Beteiligung am Verein dessen Zwecke am leichtesten und vollständigsten für alle erreicht werden.

„Daß unter den Aufgaben der Genossenschaft in ihren sämtlichen vorbezeichneten Formen das Herbeiziehen fremder Mittel in Form von baren Anlehen und Warenkredit, mit anderen Worten die Dienstbarmachung des Kapitals zu den hauptsächlichsten gehört, wird man leicht einsehen. Gerade hier, wo wir den Geldmarkt betreten, stehen wir auf dem allerrealsten Boden der Wirklichkeit, wo alle Einbildungen aufhören und die kalte Berechnung allein entscheidet. Und hier hat die Genossenschaft in glänzendster Weise die Probe bestanden, namentlich in den Vorschußvereinen, welche das Schaffen von Geldmitteln zur unmittelbaren Aufgabe haben. Es ist wohl der Mühe wert, die Art, wie in diesen Vereinen eine Kreditbasis geschaffen wird mittelst der Gesamtheit, näher in das Auge zu fassen. Daß sich den unbemittelten Arbeitern der Kredit im gewöhnlichen Leben meist entzieht, ist bekannt. Die Arbeitskraft des Einzelnen hat zwar einen ökonomischen Wert, aber sie ist zu vielen Zufälligkeiten ausgesetzt und gilt daher nicht als Sicherheit für die Kapitalanlage. Da können Krankheiten, unvorhergesehene Unglücksfälle dazwischen treten oder sonst Arbeitslosigkeit. Der bisher Tüchtige, Ordentliche kann sich auf die liederliche Seite werfen, wer mag das dem Gläubiger garantieren? Es fehlt daher an der nötigen Sicherheit und, wenn der Kapitalinhaber den Leuten nicht gerade einmal eine Gunst erweisen und deshalb ein solches ungewöhnliches Risiko übernehmen will, wird er auf ein derartiges Anlehen, eine derartige Kreditbewilligung vom geschäftlichen Standpunkte aus — und jeden andern weisen wir hier grundsätzlich zurück — schwerlich eingehen. Dieses Verhältnis ändert sich sofort durch die Genossenschaft. Tritt hier eine größere Anzahl solcher in ihrer Vereinzelung nicht kreditfähiger Leute zusammen, von denen jeder einen Wert repräsentiert (seine Arbeitskraft), dessen Realisierung aber von einer Menge von Zufälligkeiten abhängig ist, die weder er, noch der Gläubiger in der Gewalt hat, so wird der gerügte Mangel durch die Gesamthaft sämtlicher Vereinsgenossen ergänzt. Denn jene Zufälligkeiten, welche den Einzelnen zahlungsunfähig machen können, werden sich ihrer Natur nach niemals zu gleicher Zeit auf Hunderte von Leuten erstrecken und so wird der Ausfall bei dem Einzelnen leicht

mittelst des gegenseitigen Einstehens aller für einander von den übrigen übertragen und gedeckt und der Gläubiger erhält meist eine größere Garantie, als selbst bei einer guten Hypothek. Wirklich hat sich die auf dieser Grundlage beruhende Kreditfähigkeit unserer Genossenschaften in so überraschendem Maße bewährt, daß bisher meist das Angebot von Kapitalien größer gewesen ist, als der Bedarf.

„Natürlich darf aber neben dieser wichtigen Aufgabe, den Unbemittelten fremdes Kapital zur Verfügung zu stellen, die andere: die Bildung eines eigenen Kapitals bei ihnen auf alle Weise zu fördern, nicht vernachlässigt werden. Sollen die Genossenschaften eine irgend solide geschäftliche Unterlage erhalten, so muß mit der erleichterten und erweiterten Benutzung des Kredites die Sorge für die Deckungsmittel Hand in Hand gehen und Beides — das, was die Genossen selbst in dem Geschäft einsetzen und das, was sie dazu von andern borgen, in ein richtiges Verhältnis zu einander gebracht werden. Da nun der größere Teil der Mitglieder in der Regel nicht im stande sein wird, solche Einlagen sogleich beim Eintritt in den Verein in der erforderlichen Höhe zu machen, so wird überall deren allmähliche Erhöhung durch fortlaufende Beisteuern von einem gewissen Mindestbetrage zugelassen. Auf diese Weise schreitet die Bildung von Geschäftsanteilen überall rüstig vorwärts, denen man, bis sie die normalmäßige Höhe erreicht haben, auch noch die Anteile am Geschäftsgewinn, welche auf die einzelnen kommen, die Dividenden zuschreibt. Eben dadurch, daß man diese Dividenden nach Höhe des auf die Geschäftsanteile Eingezahlten an die Mitglieder verteilt, fördert man deren Anwachsen außerordentlich. Bei Leuten, von denen viele erst durch den Verein in die Lage kommen, ein kleines Kapital anzusammeln, welches außerdem, daß es ihnen die Vorteile des Vereinsgeschäftes zugänglich macht, auch noch nebenbei eine Rente gewährt, entsteht dadurch ein solcher Reiz zum Sparen, daß sie jeden mühsam abgedarbten Groschen in die Kasse tragen, nur um von der für sie so lockenden Dividende ihr volles Teil zu erhalten. Wirklich liegen Beispiele in Menge vor, daß Mitglieder, welche man aufzunehmen fast Bedenken fand, weil sie in Nahrung und Erwerb völlig herabgekommen schienen, weshalb ihnen vom Verein selbst auch nicht kreditiert werden konnte, durch ihre regelmäßigen Beisteuern und Gewinnanteile allmählich ein Kassenguthaben ansammelten, vermöge dessen ihnen, ohne Gefährdung der Gesamtheit, die Vorteile des Vereinsgeschäftes vollständig zu gute kamen. Indem die Vereine solchergestalt auch dem Ärmsten Gelegenheit bieten und ihm Lust machen, sich kreditwürdig zu zeigen, machen sie ihn kreditfähig, und lösen so einen der wichtigsten Teile der socialen Aufgabe.

„Denn was für ein Segen der Besitz eines kleinen Kapitals ist, welches einen Halt in Erwerb und Wirtschaft bietet, die geschäftliche

Selbständigkeit ermöglicht oder doch in Aussicht stellt, ist nicht zu sagen! Je schwerer hier der erste Schritt den Beteiligten fällt, desto sicherer zieht er weitere nach sich. Man hat einen greifbaren, einen bleibenden Vorteil vor sich und sieht, daß redliche Arbeit und Sparen zu etwas helfen, daß man vorwärts kommt; Mut und Lust zum Erwerb wachsen und das Gefühl größerer Sicherheit giebt größere Kraft und Ausdauer. Indessen beruht die nicht hoch genug anzuschlagende moralische Einwirkung des Genossenschaftslebens keineswegs bloß auf dieser Ermöglichung der eigenen Kapitalbildung und des Kredits für die Genossen. Das Gefühl einer Verbindung anzugehören, welche Geltung und Bedeutung im Verkehr hat, wirkt ebenso wohlthätig in dieser Beziehung auf die Mitglieder ein. Wie kläglich ist oft die Rolle, welche der kleine Handwerker, der unbemittelte Arbeiter im Verkehr spielen, wenn sie z. B. bei Bezug ihrer Lebensbedürfnisse oder Rohstoffe, bei Aufnahme der benötigten Gelder die Zwischenhändler und Geldnegocianten mit den kleinsten Portionen und Summen und auf langen Borg in Anspruch nehmen müssen! Teuere Preise und schlechte Ware, hohe Zinsen und wucherische Bedingungen sind hier die Regel, da jene Geschäftsmänner auf Verluste gefaßt sein müssen, die bei dem Gewinn mit in Anschlag kommen. Und der Beteiligte darf sich kaum beklagen, muß sich diesen Nachteilen und Demütigungen aller Art fügen, um nur wiederkommen zu dürfen. Wie anders in der Genossenschaft! Hier ist der Einzelne Mitinhaber des Geschäftes, welchem er seinen Bedarf entnimmt, steht auf eigenen Füßen und braucht sich bei niemandem zu bedanken. Rechte und Pflichten sind allen gleich zugemessen, die Bedingungen mäßig, wie sie sonst nur im Großverkehr vorkommen und obendrein fließt der Geschäftsgewinn in die eigene Tasche. Das giebt Selbstgefühl! Man ist etwas durch eigene Kraft, man tritt den andern ebenbürtig entgegen und daraus erwächst allmählich Selbstachtung. Man hält auf sich, man darf dem Verein keine Schande machen, die Ausschließung wäre geradezu Entehrung. Natürlich wirkt dies auf die ganze Lebenshaltung der Leute zurück, auf ihr Wirtschaften und Haushalten, wie auf ihre gewerbliche Thätigkeit und Solidität. Und nach alledem glaube ich nicht zuviel zu behaupten, wenn ich es ausspreche, daß es kaum ein wirksameres Mittel zur sittlichen Hebung giebt, als unsere Genossenschaften.

„Weiter haben wir die ebenso wichtige Steigerung der geschäftlichen Erfahrung und Einsicht, welche den Mitgliedern durch die Vereinsgeschäfte erwächst, in Anschlag zu bringen. Der kleine Handwerker in seinem engbegrenzten, lokalen Verkehr mit dem kleinlichen Geschäftszuschnitt, der Lohnarbeiter in fremden Etablissements — wie selten kommt es bei ihnen zum rechten Verständnis der weiteren Beziehungen, der inneren und äußeren Bedingungen ihrer Thätigkeit, von welchen doch

zum guten Teil der Erfolg abhängt! In mechanischen Verrichtungen, im drängenden Bedürfnis des Augenblickes geht ihre ganze Kraft und Sorge auf und läßt sie an Vervollkommnung ihres Betriebes, an weiteren Aufschwung nicht denken. Erst in den Vereinen eröffnen sich ihnen weitere geschäftliche Aussichten. Der Bezug und Absatz im großen nötigt sie, über bloß lokale Beziehungen hinwegzusehen, sich um kaufmännische Kenntnisse und Erfahrungen zu bemühen. Außer der mechanischen Arbeitsthätigkeit, welche ihnen nach wie vor im Vereinsgeschäft oder in ihrem eigenen oder dem eines Dritten ihren gewöhnlichen Verdienst giebt, müssen sie sich an der Geschäftsleitung und Verwaltung (der geistigen Arbeitsaufgabe) beteiligen, die Verhältnisse des Marktes im großen in das Auge fassen und sich Verrichtungen unterziehen, welche einen Grad von Intelligenz erfordern, dessen sie bis dahin nicht bedurften. Kann auch erst eine längere Übung und Erfahrung manche Mängel hierbei beseitigen und werden Schäden und Nachteile hier und da unvermeidlich vorkommen, so kann diese Schule den Leuten doch nicht erspart werden und die gemachten Versuche beweisen, wie bald und wie gut sich unsere Handwerker und Arbeiter in der neuen Geschäftsform zurecht finden." Dieses sind die bemerkenswertesten Gedanken aus „den Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus."

Kehren wir nun zu Schulzes erster Thätigkeit im Delitzscher Vorschußverein zurück. Daß Schulze sich die Eilenburger Erfahrungen bei der Umgestaltung des Delitzscher Vereins zu Nutze machte, haben wir oben aus seinen eigenen Worten erfahren. Am schwersten scheint ihm der Entschluß zur Annahme fremder Gelder geworden zu sein. Im Jahre 185? machte er noch eine Eingabe an den Magistrat, der Darlehnskasse 200 Thaler zinsfrei auf drei Jahre gegen die Sicherheit des angesammelten Vermögens von 178 Thalern und der jährlichen Beiträge zu gewähren. Dafür sollte der Magistrat ein Magistratsmitglied und zwei Stadtverordnete in den Ausschuß des Vereins als Stimmberechtigte abordnen und eines von diesen Ausschußmitgliedern sollte Vorsitzender der Genossenschaft werden. (Vgl. Knittel S. 14). Wäre diese Eingabe berücksichtigt und Schulzes Wunsch erfüllt worden, so wäre voraussichtlich das Genossenschaftswesen in ein vollständig anderes Fahrwasser gekommen. Glücklicherweise wurde das Gesuch abgelehnt und Schulze bekannte sich nunmehr bald auch zu dem Grundsatze der Annahme von fremden Kapitalien, doch meinte er auch da noch, es sollte dies nur ein vorläufiges Aushilfsmittel sein. Es sollte von jeder Genossenschaft durch die Eintrittsgelder, durch jährliche Beiträge der Mitglieder und durch 10 pCt. der jährlich zu verteilenden Dividende ein eigener Fonds zur Deckung der Verwaltungskosten und etwaiger Ausfälle sowie zur Abstoßung der vom Verein aufgenommenen Darlehne (§ 5, 6 und

7 der Delitzscher Statuten vom Jahre 1852) gebildet werden, bei welcher Bestimmung Schulze zweifellos der Gedanke vorschwebte, daß, sobald der Fonds die Höhe erreicht haben würde, daß er als Betriebskapital des Vereins genügte, keine fremden Gelder mehr angenommen werden sollten.

Aus dem Delitzscher Statut vom Jahre 1852 ist auch noch bemerkenswert der § 13, welcher lautet:

„Um einen Vorschuß aus der Vereinskasse beanspruchen zu können, ist auf seiten des Nachsuchenden erforderlich:

a) daß er wenigstens drei Monate lang als ordentliches Mitglied gesteuert haben muß; b) daß ihm keine entehrenden Verbrechen oder Gewerbe zur Last fallen; c) daß er auf frühere Vorschüsse weder im Rückstande gegen die Kasse geblieben, noch einen etwaigen Bürgen in Schaden gebracht hat; d) daß seine Verhältnisse die nötige Sicherheit für Rückerstattung des Vorschusses darbieten.

„Was die Sicherheit anbetrifft so hat der Ausschuß bei kleineren Vorschüssen bis incl. 10 Thlr. nur Bedacht darauf zu nehmen, ob die Persönlichkeit und die Verhältnisse des Gesuchstellers der Art sind, daß eine Rückerstattung mit Wahrscheinlichkeit zu erhoffen steht, und einzig hiernach zu entscheiden. Es ist dabei hauptsächlich auf Thätigkeit, Geschicklichkeit, Ordnungsliebe und Rechtlichkeit zu sehen, und können vom Ausschusse zwei zuverlässige, mit den Verhältnissen bekannte Vertrauensmänner aus den Vereinsmitgliedern, nach freier Wahl zugezogen und gutachtlich über alles dieses gehört werden.

„Bei höheren Vorschüssen kann von dem Nachsuchenden nach Umständen Sicherheit durch Bürgen oder sonst erfordert werden, deren Annehmlichkeit der Ausschuß lediglich zu beurteilen und darnach das Gesuch zu gewähren oder abzulehnen hat."

Wie Schulze in dem Jahresbericht von 1854 ausführte, wollte man in Delitzsch hauptsächlich dem Kleingewerbe dienen, suchte die Darlehn dritter möglichst zu vermeiden, wollte den Geldbedarf im Kreise der Mitglieder aufbringen und überließ die allgemeine Creditbefriedigung der städtischen Sparkasse. In Eilenburg aber gelangte man bald zu einem vollständigen bankmäßigen Betrieb, suchte nicht allein dem Creditbedürfnisse der Handwerker, sondern auch dem kaufmännischen, bürgerlichen und ländlichen Verkehr gerecht zu werden. Man nahm gegen solidarische Haftung der Mitglieder fremdes Geld an, soviel man bekommen konnte, hielt sich das, was man nicht augenblicklich nötig hatte, vorrätig, oder legte es zinsbar an, lieh Geld aus auf 6—9 Monate, auch auf ein Jahr und länger, ebenso wie auch größere Beträge bis zu 1000 Thaler und stellte die ganze Verwaltung auf Gehalt und Besoldung, während in dem Delitzscher Statut vom Jahre 1852 es im § 11 noch heißt: eine Entschädigung

für die übernommene Mühewaltung erhält nur der Kassierer und Kontrolleur, worüber das Nähere durch besondern Vertrag und Gesellschaftsbeschluß nach dem Umfang der Geschäfte festzusetzen ist."

So bestechend die ersten Anfänge und so richtig auch die Grundgedanken des Eilenburger Vorgehens waren, die Weiterentwickelung des Eilenburger Vereins war nicht diejenige, welche man aus seinem glänzenden Anfang hätte erwarten sollen. Hauptsächlich lag dies an der zu großen Ausdehnung des bankmäßigen Betriebes, der Vernachlässigung eines eigenen Vereinsvermögens, der Unordnung in der Geschäftsführung und den Streitigkeiten zwischen Dr. Bernhardi und Schneidermeister Bürmann. Allmählich folgten aber den beiden Vorschußvereinen in Delitzsch und Eilenburg weitere in der Provinz und im Königreich Sachsen. Zunächst trat 1853 in dem Delitzsch benachbarten Zörbig ein Vorschußverein ins Leben, es folgten weiter 1854 die Vereine in Eisleben, Peine, Celle, 1855 Meißen, Bitterfeld, Sangerhausen ꝛc. An der Entwickelung dieser Vereine sah Schulze, daß fremde Anlehn und Sparkassengelder als Betriebskapital zugelassen werden mußten und nicht nur ein Notbehelf seien, da diese Vereine vorwiegend ihre Aufgabe mit fremdem Kapital lösten. Er gab sich dann für die Folge auch damit zufrieden, daß das eigene Kapital auf die Hälfte des fremden gebracht würde, also $^1/_3$ des ganzen Betriebskapitals ausmache. Die Gründe für die Zweckmäßigkeit dieser Bestimmung fand Schulze indessen erst später. Vorläufig gestand er die Einrichtung zu, weil sie die naturgemäße Entwickelung auch ohne sein Zugeständnis und ohne seinen Willen gebracht hätte. Er begründete später die Annahme von Anlehn damit, daß dadurch die Beteiligung der Wohlhabenderen für die Vereine gewonnen und die Überbrückung der Klassengegensätze angebahnt würde, weil auf diese Weise am Beitritte verhinderte Personen, wie Arbeiter, Dienstboten, Minderjährige auch in der Lage wären sich ebenso wie die Vereinsmitglieder ein kleines Kapital in den Einlagen zusammenzusparen.

Sehen wir uns nun nach Zeidlers „Geschichte des Genossenschaftswesens" die wichtigsten Einrichtungen der Kreditvereine, wie sie nach dem Entwickelungsgange bis zum Jahre 1862 sich gestaltet haben, näher an, so sind es folgende: Das Betriebskapital der Genossenschaft besteht 1. aus eigenem Kapital, 2. aus fremdem Kapital (Anlehn und Sparkassengelder). Das eigene Kapital zerfällt wieder in zwei Teile: 1. in das Gesellschaftskapital oder den Reservefonds, ein Kapital, das von dem schwankenden Mitgliederstand unabhängig ist und an dem die ausgeschiedenen Mitglieder keinen Anteil haben, 2. in das Haftkapital oder die Geschäftsanteile. Der Reservefonds wird durch die Eintrittsgelder der Mitglieder und durch jährliche Zuschreibungen vom Reingewinn, die Geschäftsanteile durch monatliche Beiträge der Mitglieder und Zuschreibung der Dividenden

gebildet. Um die Einzahlung der Geschäftsanteile zu beschleunigen, führte Schulze nämlich die Verteilung des Geschäftsgewinnes nach der Höhe der Geschäftsanteile durch. Er hoffte dadurch zu erreichen, daß die Einzahlung auf die Geschäftsanteile rascher erfolgen und die Mitglieder bestrebt sein würden, möglichst bald die festgesetzte Höhe der Geschäftsanteile zu erreichen. Die Erfahrung zeigte auch, daß, sobald die erste Dividende verteilt war, sich die Einzahlungen auf die Geschäftsanteile bedeutend erhöhten. Aber auf der andern Seite bildete sich bei den Genossenschaften auch das Bestreben heraus, möglichst hohe Dividenden zu erzielen und zu dem Ende lag die Versuchung nahe, die Zinsen und Provisionen nicht so billig zu stellen, wie man es sonst hätte thun können, sondern sie so hoch zu lassen, daß sie nur eben etwas billiger waren wie im Bankverkehr. Die Gewinnsucht sollte so in dem Dienst der Genossenschaften verwertet werden und so kam es denn, daß, während man anfangs zu bestimmten regelmäßigen Einzahlungen verpflichten mußte, man sich bald gezwungen sah, den Einzahlungen ein Ziel zu setzen: für die Geschäftsanteile mußten allmählich Maximalsätze festgesetzt werden und auch diese Maximalsätze erfuhren wieder Erhöhungen.

Ein weiterer Grundsatz bei den Schulzeschen Genossenschaften ist die ganz geschäftsmäßige Behandlung der Darlehnsgewährungen mit Vermeidung jeglichen Anklanges an Wohlthätigkeit. Nur wer Sicherheit bieten kann, bekommt Darlehn. Dieselben werden nur auf drei Monate ausgegeben und findet eine Prolongation nur auf 2—3 Monate statt. Für jedes Darlehn werden so hohe Zinsen und Provisionen genommen, daß daraus nach Deckung der Anlehnszinsen und Verwaltungskosten, sowie der Zuschreibung zum Reservefonds noch Gewinn zur Verteilung als Dividende übrig bleibt. Besonderer Wert wird sodann bei der Verwaltung gelegt auf den Ausschluß aller Geschenke und Unterstützungen, Beseitigung der in Delitzsch anfänglich eingeführten Ehrenmitgliedschaft und der Abweisung jeder Einmischung von Behörden. Die Vorstandsmitglieder und Beamten werden besoldet. Anfänglich waren die Vorstandsmitglieder, wie wir oben sahen, nicht besoldet, und nur der Kassierer wurde bezahlt; auch war die Thätigkeit der Verwaltungsorgane noch nicht streng geschieden in die eines ausführenden Vorstandes und die eines aufsichtsführenden Ausschusses. Allmählich bildete sich jedoch diese Scheidung heraus und die Beseitigung aller ehrenamtlichen Verwaltungsstellen wurde Grundsatz. Eine bedeutungsvolle Maßnahme war sodann noch, daß bei der Gewährung von Darlehn der Schuldschein vom Wechsel verdrängt wurde. Schulze hielt zwar anfänglich den Schuldschein und die damit verbundene Bürgschaft für sicherer, selbst bei der schneller möglichen Rechtsverfolgung beim Wechsel. Auch glaubte er, daß beim Wechsel strengere Anforderungen an die Zahlungsfähigkeit des Vorschuß-

empfängers gestellt werden müßten, so daß nicht mehr sämtliche Handwerker und Gewerbetreibenden die Vereine benutzen könnten, sondern nur die Bemittelten von ihnen. Es wandelte sich indessen seine bezügliche Ansicht und späterhin trug gerade er das Meiste dazu bei, den Schuldschein durch den Wechsel verdrängen zu lassen. Zuerst kam der Gebrauch des Wechsels statt des Schuldscheines bei dem Eislebener Verein, der damals unter Leitung Sörgels stand, auf.

Schulze war seit Herausgabe des „Associationsbuches" eifrig thätig gewesen durch Wort und Schrift für die Verbreitung der Genossenschaftsidee zu wirken. Seit 1854 hatte er für die Propaganda auch ein eigenes Organ. In Leipzig erschien unter Fr. G. Wick die „Deutsche Gewerbezeitung", in welcher Schulze eine Abteilung zur Behandlung des Gedankens einer Organisierung der Erwerbsthätigen auf Grundlage der Selbsthilfe eingeräumt wurde. Aus diesen Mitteilungen entstand 1861 dann die selbständige Zeitschrift „Innung der Zukunft", indem Schulze damals noch die Ansicht hatte, daß die Genossenschaft sich zur Innung der Zukunft ausgestalten würde. Die letztgenannte Zeitschrift erhielt darauf 1866 die Bezeichnung „Blätter für Genossenschaftswesen", unter welchem Titel sie noch jetzt erscheint. In der Innung der Zukunft erschienen in den Jahren von 1857 bis 1863 auch eine Anzahl Aufsätze über englisches und französisches Genossenschaftswesen von V. A. Huber. Seit 1854 gab Schulze auch besondere statistische Tabellen über Namen und Geschäftsergebnisse der Genossenschaften heraus. Bis 1859 brachten die Schulzeschen „Jahresberichte" nur die Ergebnisse der Vorschußvereine, später allgemeine Übersichten. Obgleich die deutsche Genossenschaftsbewegung mit Rohstoffgenossenschaften begonnen hatte, obgleich Schulze auf diese Rohstoffgenossenschaften ein Hauptgewicht legte, die Vorschuß und Creditvereine anfänglich für nebensächlich hielt, traten doch vom Anfang an die Vorschußvereine in den Vordergrund der Entwickelung. Die Rohstoffvereine hatten anfänglich auch sehr günstige Erfolge zu verzeichnen und nette Resultate erzielt, doch ihre Verbreitung hielt in keiner Weise Schritt mit der der Vorschußvereine, sondern blieb hinter diesen weit zurück.

Bedeutung für die Klärung des Genossenschaftsgedankens gewannen Ende der fünfziger Jahre noch die „Kongresse deutscher Volkswirte", welche sich aus dem „internationalen Wohlthätigkeitskongreß" 1858 entwickelten und deren erster am 20. September 1858 in Gotha zusammentrat. Neben den Fragen der Gewerbefreiheit und des Schutzzolles war das Associationswesen ein besonderer Gegenstand der Verhandlungen des ersten Kongresses, für dessen Zustandekommen Schulze mit besonderem Eifer thätig gewesen. Man stellte sich auf den Standpunkt des freien Genossenschaftswesens und verwarf jegliche Bevormundung und Einmischung der Behörden in

die Genossenschaftssache, empfahl die Bildung von Vorschußvereinen, Rohstoffgenossenschaften und Konsumvereinen, sowie als beste Creditbasis solcher Vereinigungen die solidarische Haftbarkeit aller Mitglieder. Auf dem zweiten Kongreß, 1859, wurde auch der für die Körperschaften zu gegenseitiger Förderung auf Grundlage der Selbsthilfe bisher übliche Name „Association" durch das deutsche Wort „Genossenschaft" ersetzt.

Im Jahre 1859 erließen eine Reihe Creditvereine einen Aufruf und luden alle Genossenschaftsfreunde nach Dresden behufs Austausch der gegenseitigen Erfahrungen ein. Die sächsische Regierung verbot indessen diese Zusammenkunft in Dresden und fand dieselbe darauf in Weimar vom 14—16 Juni statt. Es waren 29 Vereine durch 38 Abgeordnete auf diesem ersten allgemeinen Vereinstage vertreten. Hier in Weimar wurde einerseits ausgesprochen, es solle auf die Notwendigkeit des Erlasses gleichförmiger Gesetze hingewirkt werden, welche den Vereinen die solidarische Haft, Bildung eines Stammvermögens, sowie Veröffentlichung der Jahresabschlüsse zur Pflicht machten, andererseits wurde sodann auch die Errichtung eines Centralbureaus beschlossen mit dem Zwecke, die Verbindung der einzelnen Genossenschaften unter einander herzustellen, Korrespondenzen zwischen ihnen zu führen und ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten. Schulze übernahm die Leitung des Central-Korrespondenzbureaus. Ende 1859 hatten bereits 32 Vereine ihren Beitritt zu diesem Centralinstitut angezeigt, das sich, obwohl anfänglich nur auf Creditvereine beschränkt, sehr bald seine Thätigkeit auf alle Arten von Genossenschaften ausdehnte.

Schulze bezeichnete als die Verpflichtungen, welche er mit der Führung des Centralbureaus übernommen a) Vertretung und weitere Ausbildung der Vereine, sowie des ganzen Genossenschaftswesens in Presse, auf einschlagenden Kongressen und sonst im öffentlichen Leben, besonders auch der Gesetzgebung gegenüber, b) Förderung mit Rat und That bei der Gründung wie auch Erhaltung und Weiterführung bestehender Vereine, insbesondere durch Auskunfterteilung und Belehrung auf ergehende Anfragen, c) Vermittelung gegenseitiger Beziehungen zwischen den einzelnen Vereinen zum Behufe des Austausches der gemachten Erfahrungen und der Anknüpfung von Geschäftsverbindungen, sowie zum Zwecke der Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit gemeinsamen Kräften und Mitteln (Vgl. über die Geschichte der allgemeinen Vereinstage Pröbst, Grundlagen der deutschen Genossenschaften. München 1875 und 1884). Die Thätigkeit des Centralbureaus wurde immer umfangreicher und nötigte Schulze 1860 jede andere Thätigkeit aufzugeben und sich ganz dieser neuen Thätigkeit zu widmen. Auch erhielt er zu seiner Unterstützung einen engeren Ausschuß zur Seite gestellt. Seit dem III. allgemeinen Vereinstag in Halle 1861 wurde das Centralbureau mit dem Namen „Anwaltschaft der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften"

bezeichnet, ohne daß ein besonderer Beschluß in dieser Beziehung gefaßt worden wäre. Auf dem IV. Vereinstag in Potsdam 1862 wurde die Bildung von Landes- und Provinzial-Unterverbänden angeraten. Aus dem Centralbureau entwickelte sich in der Folge der heutige allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit allen seinen Einrichtungen. Der gesamte Ausbau war im Jahre 1864 bereits beendet und bildet den Schlußstein dazu das „Organische Statut", welches auf dem VI. allgemeinen Vereinstag in Mainz 1864 angenommen wurde und bis zum Jahre 1891 in Geltung blieb.

Die Organisation des A. V. ist folgende: Die oberste Instanz ist der Genossenschaftstag, welcher jährlich einmal stattfindet, wozu sämtliche angeschlossenen Genossenschaften stimmberechtigte Vertreter entsenden können. Derselbe hat seit 1859 jedes Jahr einmal getagt, mit Ausnahme des Jahres 1870, und zwar in den verschiedensten Städten Nord- und Süddeutschlands. Er stellt eine Wander-Versammlung dar. Die Beschlüsse des allgemeinen Genossenschaftstages sind für die Genossenschaften nicht bindend sondern gelten nur als Rat. Die Geschäfte des Verbandes werden von dem von dem Genossenschaftstage gewählten Anwalte und den von diesem anzustellenden Beamten des Verbandes besorgt. Organe des Verbandes sind: der engere Ausschuß, der Gesamtausschuß und die Unterverbände. Die Unterverbände sind entweder nach Landesteilen oder nach Genossenschaftsarten gebildet. Sie halten jährlich ebenfalls ihre Versammlungen ab, denen der Anwalt oder sein Vertreter beiwohnen. Die von den Unterverbänden gewählten Vertreter bilden den Gesamtausschuß, welch' letzterer aus seiner Mitte einen engeren Ausschuß bildet. Die Kosten des allgemeinen Verbandes werden durch Beiträge der angeschlossenen Genossenschaften im Verhältnis zum Reingewinn derselben aufgebracht.

Schon bei der Gründung des Central-Korrespondenz-Bureaus hatten die Genossenschaften den Beschluß gefaßt, eine Vermittelung des Geldverkehrs unter sich anzubahnen, und auf den zweiten Vereinstag 1860 in Gotha wurde beschlossen, daß die Vereine, welche Gelder müßig liegen haben, und solche, welche Geld suchen, sich an das Centralbureau wenden sollen. Auch wurde das Bureau ermächtigt, für die einzelnen Genossenschaften bei namhaften Bankhäusern Credite eröffnen zu lassen, ebenso sollten alle dem Bureau beigetretenen Genossenschaften sich gegenseitig das Interesse von Wechseln gegen passende Vergütung besorgen. Im Jahre 1863 wurde dann ein Bürgschaftsverein von Großindustriellen gebildet, mit dessen Hilfe bei dem Bankhaus Leo, Delbrück & Co. in Berlin den Vereinen Credit eröffnet werden sollte. Bei der Krisis 1864 ließ die Bank aber die Genossenschaften im Stich und so traten diese dem Gedanken 1865 näher, ein eigenes Centralinstitut zu gründen, welches in

der Form einer Kommanditgesellschaft auf Aktien unter der Firma „Deutsche Genossenschaftsbank Soergel Parrisius & Co." alsbald ins Leben trat. Soergel und Parrisius und eine kleine Anzahl Gönner des Genossenschaftswesens waren persönlich haftende Gesellschafter, im übrigen bildeten Genossenschaften die Aktionäre. Alle im Geschäftsbereich der Genossenschaften liegenden Geschäfte sollte die Bank besorgen, Spekulationsgeschäfte waren verboten.

Mit der Errichtung des allgemeinen Verbandes und der Übernahme der Leitung desselben hatte Schulze eine große Verantwortung für die Verwaltung der Genossenschaften übernommen. Er suchte vor allen Dingen dieselben daher zu einer regelrechten Geschäftsführung zu veranlassen. Doch an vielen Stellen waren große Mißstände vorhanden indem man die von Schulze gegebenen Lehren nicht beachtete. Ziemlich einer der ersten Vereine, welchen ein Mißgeschick ereilte, war der 1858 gegründete Dresdener Spar- und Vorschußverein. Derselbe hatte 1861 ungefähr 5 Millionen Ausstände und von diesen ergaben sich ungefähr 37 000 Mk. als verloren. Im nächsten Jahre stellte sich bei der Revision einer neuen Verwaltung der Verlust oder die unsichern Posten auf 290 000 Mk., wozu im darauffolgenden Jahre noch 190 000 Mk. hinzukamen. Infolge dieser Vorkommnisse wurden massenhaft die Einlagen zurückgezogen und man kam in die größte Verlegenheit. Die Liquidation der Genossenschaft konnte nur mit der größten Mühe verhindert werden Auch im Zerbster Verein stellte sich bald ein Deficit von 120 000 Mk. ein. Die Ursache an diesen Vorkommnissen findet Knittel hauptsächlich in der Nichtbeachtung der Schulzeschen Prinzipien: „demokratische Verwaltung, Leistung um Gegenleistung, Creditgeben auf dieselben Fristen, wie Creditnehmen", nämlich darin: 1. daß die Direktoren nicht beschränkt waren bei der Annahme fremder Gelder, 2. daß die Gehaltsbezahlung der Vorstände nach der Höhe des Umschlages erfolgte, d. h. daß nach dem Umfange der Geschäfte, mochten sie gut oder schlecht sein, die Einkommen der Vorstände sich gestalteten, 3. daß die Mitglieder sich um die Verwaltung nicht kümmerten, sondern diese dem Vorstande ganz überließen und 4. vor allen Dingen daran, daß Spareinlagen mit kurzen Kündigungsfristen angenommen wurden, während die Genossenschaft sie auf längere Zeit in Hypotheken ꝛc. festlegte, deren Flüssigmachung ein Ding der Unmöglichkeit war.

Die Regierung hatte in der ersten Zeit den Genossenschaften gegenüber keine besonders freundliche Stellung eingenommen. Fast überall verlangten die Behörden von den mit den Vorschußvereinen verbundenen Sparkassen polizeiliche Konzessionserteilung. Vielfach wurde aber, wenn der Verein dann wirklich um die Konzession einkam, diese verweigert, weil kein Bedürfnis dazu vorhanden sei oder aber bei Gewährung der-

selben wurden Beschränkungen gegeben, die die Lebensfähigkeit der Vereine in Frage stellten. Die ersten Genossenschaften, die im Gebiete des allgemeinen Landrechtes ihren Sitz hatten, konnte Schulze nur als „erlaubte Privatgesellschaften" einrichten. Als solche entbehrten sie aber der Rechtspersönlichkeit. Anfang der sechziger Jahre ging daher das Streben Schulzes und seiner Freunde in erster Linie darauf hin, für die Genossenschaften eine passende Rechtsgrundlage zu schaffen, wodurch denselben Rechtspersönlichkeit verliehen, die Selbstverwaltung gewährleistet und die Haftpflicht der Mitglieder geordnet werde. So legte er dem vierten Vereinstage in Potsdam 1862 den Entwurf eines Genossenschaftsgesetzes vor und brachte letzteren sodann, nachdem er auf dem Vereinstage die Billigung gefunden, 1863 als Anwalt und im Auftrage des allgemeinen Vereinstages im preußischen Abgeordnetenhause als den ersten Versuch zur rechtlichen Ordnung der Verhältnisse der Genossenschaften ein. Der Entwurf wurde einer Commission überwiesen, und wurde später die Grundlage des preußischen Gesetzes betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867, welches Gesetz durch besondere Verordnungen im Herbste 1867 in den neuen Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein eingeführt, unter dem 4. Juli 1868 zum norddeutschen Bundesgesetz erhoben wurde und unter 1. Januar 1871 in Baden, Hessen, Würtemberg und 1872 und 1873 in Elsaß-Lothringen und Bayern Geltung bekam. Die Schaffung dieser Rechtsgrundlage für die Genossenschaften ist Schulzes größte Leistung und es ist nicht zu viel gesagt, wenn es in dem von der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg in Anerkennung der Schulzeschen Verdienste um die Rechtswissenschaft ausgestellten Diplom eines Doctor honoris causa heißt: „Der für die Genossenschaften die rechte Norm und neue Gesetze schuf, dadurch die Rechtswissenschaft gehoben und erweitert hat."

Huber wollte, wie wir gesehen haben, die Genossenschaft wesentlich im christlichen Geiste aufgefaßt wissen, Schulze ging bei seinen genossenschaftlichen Bestrebungen von dem Gedanken der Humanität aus. Seine religiöse Weltanschauung und politische Richtung unterschieden sich erheblich von Huberts bezüglichen Ansichten; in religiöser Beziehung war Schulze dem Freisinn zugethan und politisch gehörte er zur Fortschrittspartei. Schon in Schulzes Vaterhaus herrschte eine freisinnige Religionsanschauung und die Leiter und Träger des freien Gemeindetums genossen dort Gastfreundschaft. Bernstein will die Richtung als humanitäre Ethik betrachtet wissen und führt für die rationalistische Denkweise als charakteristisch an, daß der Prediger bei der Trauung von Schulzes Eltern seiner Traurede keine Bibelstelle, sondern den Spruch Schillers „vom Herzen, das sich zum Herzen findet" zu Grunde legte

und die Braut rühmte wegen ihrer Beteiligung an Kirchenkonzerten, „welche zur Bildung des Menschen äußerst heilsam seien.“ Zur Veranschaulichung der Schulzeschen Welt- und Lebensanschauung ist sehr geeignet ein Vortrag, den er 1869 im Berliner Handwerkerverein gehalten und in dem er sich über das Verhältnis der Kirche zur socialen Frage verbreitet. (Vgl. Bernsteins Biographie S. 130 ff.). Es heißt dort, wie folgt:

„So groß, so allumfassend steht die Frage vor uns, mit der wir es zu thun haben. Von den physischen Daseinsbedingungen, von dem, was der Mensch mit dem Tiere gemein hat, schwingt sie sich auf zu den letzten Zielen menschlicher Entwicklung. Die rohesten Triebe unserer Natur knüpft sie an die edelsten Regungen, und verklärt den harten Kampf des Individuums um die äußere Existenz, im Bewußtsein der geistigen Lebensgemeinschaft unseres Geschlechts, durch deren Vermittlung allen die Laufbahn zur Vollendung geöffnet ist. Und so tief wurzelt der Keim einer solchen Lösung in der menschlichen Natur, daß die Ahnung davon uns aus den ältesten Zeiten entgegendämmert, und vor nahezu zwei Jahrtausenden, beim Beginn der Zersetzung der alten Welt, in der Christuslehre ausgesprochen wurde, als Botschaft einer neuen Zeit.

„Wie wir bereits beim Rückblick auf die Anfänge der Zivilisation angedeutet haben, beruhte die antike Gesellschaft auf dem Prinzipe der Exklusivität, wie es in dem damaligen Stande der Kultur besonders in der geringen Produktivität der Arbeit und den rohen, der geistigen Disposition der Arbeiter ungünstigen Arbeitsmethoden begründet war. So gelangte man dahin, sich die beiden Hauptrichtungen menschlicher Thätigkeit als unvereinbar vorzustellen und sie unter verschiedene Menschenklassen zu teilen. Damit die eine sich den höheren Aufgaben im öffentlichen und Privatleben, in Wissenschaft und Kunst widmen konnte, wurde der anderen die ganze Last der niederen Erwerbsthätigkeit aufgebürdet und ihr obenein meist die freie Persönlichkeit entzogen. Die allgemein gültige Voraussetzung dabei war:

„daß Bildung und Gesittung mit jeder höheren Thätigkeit und Geltung im Privat- wie im öffentlichen Leben nur für einen Teil, nicht für die Gesamtheit der Menschen möglich sei, daß vielmehr der andere Teil im Tagewerk für die materielle Versorgung der Gesamtheit gebunden werden müsse, damit der erstere Zeit und Kraft zu höheren Dingen freibehalte, und dieselbe für den andern mit verwalte.“

„Dieser Ausschließlichkeit, als socialem Dogma, begegnen wir in allen Beziehungen des antiken Lebens. Wie sich ein Volk dem andern gegenüber mit seinen Nationalgöttern als bevorzugt, die übrigen als Barbaren, als ihm preisgegeben betrachtete: so standen sich wiederum die einzelnen Klassen im Volke selbst, eine Priester- und Kriegerkaste den

niedrigen Arbeitern, die Vollbürger den Sklaven in schroffer Scheidung gegenüber. Insbesondere behauptete die Sklaverei als unentbehrliches, völkerrechtlich geheiligtes Institut so gut in den alten Despotieen, wie in den Republiken ihre Stelle. Da trat das Christentum auf und durchbrach diesen Vorstellungskreis, indem es der Menschheit eine neue Welt des Geistes und Gemütes erschloß. In der allgemeinen Gotteskindschaft aller Menschen, in der gleichmäßigen Berufung aller Völker war die alte Ausschließlichkeit dem Prinzip nach durchbrochen, die gleiche Berechtigung Aller, die ganze volle Menschenbestimmung in sich auszuleben, anerkannt: „Bildung und Gesittung Gemeingut Aller, Allen gleich zugänglich!" Dies der Kern, der ethisch humane Grundgedanke der neuen Lehre, der sich immer bewußter aus ihr herauszubilden bestimmt war. Ein ungeheurer Umschwung in der gesamten Weltanschauung war damit eingeleitet, der Beginn einer neuen Geschichtsepoche bezeichnet. Den Nationen, über deren strenge Abgeschlossenheit das Altertum sich nicht zu erheben vermochte, wurde die Menschheit, als höhere Einheit, übergeordnet, ihnen im Dienste der Humanität, in der Darstellung verschiedener Seiten der menschlichen Gesamt-Entwicklung, die Stellung angewiesen, in welcher allein ihre geschichtliche Berechtigung beruht. Zugleich war damit die Vollgeltung der Gesellschaft dem Staate, des Menschen dem Bürger gegenüber ausgesprochen, was die Verwerfung des schroffen Kastenwesens und der Sklaverei bereits in sich schloß.

„Jahrhunderte vergingen, ehe die Realisierung alles dessen auch nur in den unvollkommensten Anfängen begann, und wir wissen sehr wohl, wie selbst unsere heutigen Zustände davon noch entfernt, wie wir noch heute, in mehr als einer Beziehung, in schwerem Ringen darnach begriffen sind, wenn auch in rascherem Fortschreiten, wie je vorher. Aber wie auch Herrschsucht und Fanatismus sich gemüht haben, den ewigen Keim unter einem Wust von Unvernunft und Verderbtheit zu ersticken, niemals ist es ihnen völlig damit gelungen, niemals hat man auf die Dauer vermocht, in ihm die tief humane Grund-Idee des Christentums völlig beiseite zu schieben. Immer und immer wieder rafft sich dieselbe, nach so vielen verfehlten Anläufen, aus den Fesseln des starren Dogma zu neuem Aufschwunge empor, und bricht einer ihrer Gestaltungen nach der andern die Bahn. Und damit nicht genug. Auch außer solchen offen in das Leben der Zeit eingreifenden Anstößen übt dieser Gedanke unablässig unter der Oberfläche der Tageserscheinungen seine stille Arbeit im Gemütsleben des Volkes. Und wunderbar! Gleich dem Dogma der Kirche, welches sich seiner Entstehung aus unmittelbar göttlicher Eingebung und deren authentischen Überlieferung berühmt, so ist auch er in ununterbrochener Folge uns in einem Hauptstück des christlichen Kultus

vermittelt, welches von der Kirche aller Konfessionen anerkannt wird. Diese Überlieferung, welche seinen Inhalt nach allen Seiten hin zum ergreifenden Ausdruck bringt, sie findet sich in dem Gebet des Herrn, welches uns die heiligen Schriften, als vom Stifter unserer Religion unmittelbar herrührend, aufbewahrt haben. In ihm, diesem von allem Dogmatismus freien, wahrhaften Weltgebet, begegnen sich Bekenner der verschiedensten Konfessionen in gleich lebendigem Drange heut, wie vor beinahe zwei Jahrtausenden, und wo seine Hoheit vom Verstand nicht denkend erfaßt wird, da fühlt sie das Herz der Einfältigen und Schlichten. Ein Gebet für alle, in allen Lagen, sucht man in ihm Weihe zu religiöser Vertiefung, wie Sammlung vor ernster Entscheidung; Zuflucht bei innerer Beängstigung, wie bei äußerer Bedrängnis. In Freude und Dank, in Not und Tod ringt es sich von den Lippen, denn es ist allumfassend gleich dem Leben selbst, es eint Himmlisches und Irdisches, Ideales und Reales, und faßt so die ganze humane Seite, in ihr die sociale Mission des Christentums in sich zusammen. Mit der Ableitung des Menschlichen aus dem Göttlichen, dem engsten Verbundensein beider in Vater- und Kindschaft, mit dem „Vater Unser Aller" beginnt es und schwingt sich mit uns zunächst zur Welt des Idealen empor, indem es die Heiligung des Gottesgedankens, die Ahnung vollendeter Zustände im Bilde eines himmlischen Reiches, den Vorstellungen der Zeit gemäß, uns vorführt: aber alles dies nur, um seine Realisierung in unseren irdischen Verhältnissen, als Ziel unserer Bestrebungen, daraus abzuleiten. Zu uns soll jenes Reich kommen, auf Erden der göttliche Wille geschehen und Zustände schaffen, wie sie an jener idealen Stelle herrschend gedacht werden. Und — das ist, was uns das Gebet so nahe bringt — das Erste bei der Rückkehr vom Himmel zur Erde, die erste Forderung, die sich dem anschließt, daß „Gottes Wille geschehe im Himmel, also auch auf Erden", es ist die Bitte um das tägliche Brot! Sie, der Mittel- und Wendepunkt des ganzen Gebets, der Punkt, wo sich der Knoten schürzt zwischen Ideal und Leben, in dem Gefühl des Gebundenseins an die Materie, wo man beginnen muß, will man an die Verwirklichung des Höheren Hand anlegen. Und wie tief und wahr, was sich ferner daran knüpft: das brünstige Verlangen nach innerem und äußerem Halt im Kampfe des Lebens, im Konflikt der höheren Anforderungen mit der rauhen Wirklichkeit. So die Versöhnungsbedürftigkeit der menschlichen Natur in der Vergebung der Schuld, im gegenseitigen Ertragen und Entgegenkommen, als Bedingung sittlicher Menschengemeinschaft. So das demütige Bekenntnis der Schwäche in dem Flehen um Abwendung der Versuchung, welcher der Einzelne nicht gewachsen sein möchte. Der Schluß aber faßt alles zusammen, den gesamten Gang des geschichtlichen Kulturprozesses in der Erlösung vom Übel, der Be-

seitigung alles dessen, was der Lebensentwicklung und Bethätigung des Einzelnen wie der Gesamtheit, somit der Vervollkommnung menschlicher Zustände auf allen Gebieten des Daseins störend und hemmend in den Weg tritt. Es ist das Endziel der Zivilisation, die Lebensvollendung der Menschheit, die uns zum erhebenden Abschluß vor Augen geführt wird.

„Und damit, wir künden es immer und immer wieder, stehen wir vor der Lösung der socialen Frage. Nur in der stetig sich steigernden allgemeinen Bildung und Gesittung wird die Möglichkeit unverkümmerter Entwicklung für alle gewonnen. Nur mittelst des unablässigen weiteren Vorschreitens zu immer vollkommnerer Bewältigung der Materie im Dienste des Geistes wird die weitere, die vollständige Emanzipation der gedrückten Klassen erreicht."

Daß Schulze in seinem Assoziationsbuch bereits 1852 eine Huberſche Schrift als Quelle anführte, haben wir oben gesehen. Persönlich bekannt wurden Schulze und Huber im Jahre 1856. Aber bei der verschiedenen Anschauungsweise beider in so wichtigen Fragen wie Politik und Religion und unter Berücksichtigung der scharf ausgeprägten Persönlichkeit eines jeden von ihnen ist es begreiflich, daß es zu keinem innigen Verhältnis zwischen ihnen kommen konnte. Und so traten bereits im Jahre 1858 Meinungsverschiedenheiten wegen der Beschlüsse auf dem ersten „Kongresse deutscher Volkswirte" hervor. Einen völligen Bruch führte jedoch das Jahr 1863 herbei, als Lassalle einen Brief Hubers, in dem letzterer betreff Schulzes einige abfällig zu deutende Bemerkungen gemacht hatte, in wenig rücksichtsvoller Weise ohne Hubers Erlaubnis veröffentlichte, worauf Schulze an Huber einen derben Brief schrieb und letzterer seine Beiträge zur „Innung der Zukunft" einstellte. Daß Schulze von Huber manche Anregung erhalten, kann nicht bezweifelt werden, daß andererseits der unermüdliche Prediger der Selbsthilfe mit Lassalle naturgemäß in eine Preßfehde kommen mußte, liegt auf der Hand. Im Jahre 1863 veröffentlichte Lassalle auf eine Anfrage Leipziger Arbeiter hin sein „offenes Antwortschreiben", welches, wie Adler wohl richtig bemerken dürfte, politisch die Schilderhebung der deutschen Arbeiter gegen die Fortschrittspartei und wirtschaftlich die Absage gegen das Prinzip der Selbsthilfe verkündete und als Grundsätze aufstellte, daß die Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft nur auf Grund des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes, die Durchbrechung des ehernen Lohngesetzes mit seiner Beschränkung des Arbeiters auf den notwendigen Lebensunterhalt nur durch staatlich unterstützte Produktionsgenossenschaften möglich sei. Dieses Antwortschreiben war das Programm des 1863 gegründeten „allgemeinen deutschen Arbeitervereins" und steht in ausgesprochenem Gegensatze zu Schulzes Ansicht von der Bedeutung der wirtschaftlichen Selbsthilfe.

Während Lassalle und Huber vorwiegend an die Besserung der Lage der Arbeiterklasse dachten, hatte Schulze bei allen seinen Ausführungen gemäß seinen ursprünglich gemachten Erfahrungen in erster Linie die Handwerker und dann erst an zweiter Stelle die Arbeiter im Auge. Mit der Eigenartigkeit der ländlichen Verhältnisse und den besonderen Bedürfnissen der Landwirte hatte bis Anfang der sechziger Jahre sich noch niemand eingehender befaßt. Huber hat wohl, wie wir gesehen haben, auf die Bedeutung der Genossenschaft für die Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes hingewiesen. Auch waren in den nach Schulzeschen Grundsätzen eingerichteten Genossenschaften bereits zahlreiche Landwirte als Mitglieder beteiligt. Im Jahre 1861 schrieb aber der Rechtsanwalt Bernhard Miller in Dresden eine Broschüre, welche sich betitelte „über ländliche Vorschuß- und Creditvereine" (Verlag von Heinrich Hübner in Leipzig), in der er hervorhob, daß, weil die ländlichen Vorschußvereine in den meisten Fällen Credit bis zu sechs Monaten oder gar bis zu einem Jahr gewähren müßten, auch ihre Organisation nach vielfachen Richtungen von den der gewerblichen Genossenschaften abweichen müsse, daß die ländlichen Vorschußvereine an Stelle der persönlichen Bürgschaft auf die dingliche Bürgschaft zurückkommen und sich Kautionshypotheken bestellen lassen müßten und daß bezüglich der räumlichen Ausdehnung sich kleine Bezirke empfehlen. Gegen Miller wandte sich der Referent für das Associationswesen im Centralvorstand des Nassauischen Gewerbevereins, Prokurator Erlenmeyer in Wiesbaden in einer Schrift: „Vorschuß- und Creditvereine in ihrer Anwendung auf die bäuerliche Bevölkerung nach den Erfahrungen der im Herzogtum Nassau bestehenden Vereine. Ein Ratgeber für Vereinsvorstände und Gründer von Vereinen." (Verlag von Chr. Limbarth in Wiesbaden 1863). Erlenmeyer unterscheidet in der Landwirtschaft nur ein zweifaches Kapital, nämlich ein stehendes und ein umlaufendes. Der Unterschied zwischen dem Grundkapital einerseits und dem Betriebskapital andererseits und die Unterscheidung des letzteren in ein stehendes und umlaufendes Betriebskapital scheint ihm nicht klar zu sein. Immerhin aber giebt er zu, daß der Bauer, wenn er stehendes Kapital bedürfe, er sich nur auf die längsten Rückzahlungsfristen einlassen könne und daß Vorschußvereine dem Bedürfnis der Bauern nach stehendem Kapital (er meint offenbar das Grundkapital) nicht entsprechen könnten. Anders sei es mit dem umlaufenden Kapital. Auf diesem Gebiete fänden die Creditvereine bei den Bauern einen fruchtbaren Boden der Thätigkeit. Da aber alle Verwendungen für das umlaufende Kapital auch erst in einem Jahre sich entwickelten, so bedürfe der Bauer in jedem Falle wohl einer längeren Rückzahlungsfrist als der Gewerbetreibende. Diesem Bedürfnis könne aber entsprochen werden durch nötigenfalls wiederholte Verlängerung

der ursprünglichen Bewilligungsfrist (S. 17 und 20). Nur dann dürfe man eine sofortige Bewilligung auf längere Zeit ins Auge fassen, wenn der Verein für seine Anlehen ebenfalls eine längere Rückzahlungsfrist erlangen könne (S. 22). Die Sicherstellung der bewilligten Darlehen habe durch Bürgschaft zu erfolgen, vor dem Gebrauch des Wechsels in den nicht handeltreibenden Volkskreisen, wie bei kleinern Handwerkern und Bauern sei zu warnen; dabei solle man jedoch den Grundsatz beobachten, niemanden einen Vorschuß ohne Sicherheit zu gewähren, um Parteilichkeit und Verdruß zu vermeiden. Errichtung von Hypotheken sei indessen wegen der Kosten nach Möglichkeit zu vermeiden. (S. 21, 33 und 36.) In jedem Dorfe einen Creditverein zu gründen sei unthunlich, denn ein lebensfähiger Creditverein müsse einen größeren Geschäftsumschlag haben und nicht in jedem Dorfe fänden sich die zur Verwaltung eines Vereins tauglichen Personen, daher seien nur Vereine für größere Kreise angebracht und die Vereinigung der verschiedenen Berufe in einer Genossenschaft ratsam (S. 21).

Im Jahre 1863 stellte auch der Vorschußverein zu Leubus zur Behandlung auf den Vereinstag die Frage: „ob Vorschußvereine den Credit des kleinern ländlichen Grundbesitzes zu fördern geeignet seien", worauf Ludolf Parrisius einen schriftlichen Bericht erstattete, der in der „Innung der Zukunft" 1864 S. 67 erschien und sich dahin äußerte, daß die Anwendbarkeit des genossenschaftlichen Prinzips in betreff des Grundcredits verneint werden müsse, im übrigen aber könne man die Zuversicht hegen, daß jenes Prinzip auf dem Gebiete der Landwirtschaft in allgemeiner Verbreitung segensreich zu wirken imstande sei. Der Erste indessen, soweit ich in der Litteratur sehen kann, der die Ausdehnung des Genossenschaftswesens auf den verschiedenen Gebieten der Landwirtschaft in ihrem ganzen Umfange einer genaueren Untersuchung unterzog, ist der damalige Administrator von Waldau, jetzige Direktor der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf, Geheimer Regierungsrat Professor Dr.

Theodor Freiherr von der Goltz

in einer Abhandlung in dem „Wochenblatt der Annalen der Landwirtschaft in den kgl. preußischen Staaten" 1863 Nr. 6, 7, 8 und 9 (Seite 61ff., 78ff., 92ff., 101ff.) über das Thema: „die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit landwirtschaftlicher Associationen nebst Vorschlägen zu deren Organisierung", nachdem er schon 1860 in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen einen Aufsatz: „Bäuerliche Genossenschaften oder bietet sich auch den Landwirten Gelegenheit zu vorteilhaften Genossenschaften dar?" veröffentlicht hatte. Die Abhandlung aus dem Wochenblatt der Annalen lautet mit einigen Kürzungen und den dadurch bedingten Abänderungen wie folgt:

„Auf dem gewerblichen Gebiete hat in der Neuzeit das Kapital eine Macht errungen, welche auf die große Masse der in demselben beschäftigten Bevölkerung einen gewaltigen Druck ausübt und der Vermehrung des Proletariats ungemeinen Vorschub leistet. Diese Übermacht aus dem Felde zu schlagen oder wenigstens unschädlich zu machen, sind die verschiedensten Mittel angewendet, die mannigfachsten Wege eingeschlagen worden, welche nicht selten zu den abenteuerlichsten, ja selbst gefährlichsten Unternehmungen führten. Nachdem bereits so vieles versucht, nachdem zahlreiche größere und kleinere Revolutionen ohne wesentliche Besserung der Sachlage durchgemacht waren, tauchte im Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts eine Institution auf, deren richtige Anwendung und Ausbildung in der That geeignet scheint, das gewünschte Ziel zu erreichen, weil sie nicht die im Kapital liegende produktive Kraft zu brechen oder zu schwächen beabsichtigt, sondern dieselbe auch für die große Masse der wenig Bemittelten nutzbar zu machen strebt. Man versuchte nämlich für letztere durch Vereinigung vieler kleiner Kräfte und Mittel dieselben Vorteile zu erreichen, welche bisher bloß dem großen Kapitalisten zu Gebote standen: man bildete sogenannte Associationen, d. h. aus dem freien Willen der Mitglieder hervorgegangene Vereine, welche, mit möglichster Wahrnehmung der Selbständigkeit sowohl der einzelnen Mitglieder unter sich, als des ganzen Vereines nach außen hin, zur Erreichung gemeinsamer wirtschaftlicher Zwecke dienen sollten. Durch den Ausschluß aller fremden Hilfe, sei es von seiten des Staates, sei es von seiten Privater, gab man diesen Vereinen eine Unabhängigkeit und innere Lebenskraft, welche ihre Existenz und ihr Gedeihen selbst unter ungünstigen Verhältnissen garantierte, während andererseits die solidarische Haftbarkeit aller für einen und eines für alle den nötigen Credit nach außen sicherte. Mannigfache Umstände machten es freilich zuweilen nötig, daß die Associationen, namentlich bei ihrem Entstehen, unter den Schutz und die Leitung fremder, nicht unmittelbar beteiligter Personen sich stellten, womit die sogenannten latenten Associationen ins Leben gerufen wurden.

Die ersten Associationsbewegungen finden wir in England, wo sie vor etwa 20 Jahren[1]) unter dem Namen „cooperative associations“ auftraten. Von da breiteten sie sich bald nach Frankreich als „associations ouvrières“ und dann nach Deutschland aus. Bei uns vertreten diese Sache hauptsächlich Huber und Schultze-Delitzsch, beide freilich von mannigfach verschiedenen Grundanschauungen ausgehend,

[1]) Robert Owen machte freilich schon im Anfang dieses Jahrhunderts Versuche zur Gründung von Associationen, welche sich aber durch ihre unpraktische und destruktive Tendenz durchaus von den neueren Associationen unterscheiden, auch das Aufkommen der letzteren eher gehindert als befördert haben.

in den praktischen Maßnahmen aber ziemlich übereinstimmend. Aus den Schriften dieser beiden Männer haben wir meistenteils dasjenige entnommen, was über das gewerbliche[1]) Assoziationswesen angeführt wird.

Bei dem landwirtschaftlichen Gewerbe haben die Assoziationen bisher noch wenig Eingang gefunden, was teilweise in der der ländlichen Bevölkerung eigentümlichen Abneigung vor Neuerungen liegen mag, mehr aber noch darin seine Begründung findet, daß bei dem landwirtschaftlichen Gewerbe das Bedürfnis nach genossenschaftlicher Vereinigung bisher nicht so dringend als bei den übrigen Gewerben vorgelegen hat, weil nämlich in der Landwirtschaft das Kapital bis jetzt noch keinen so entscheidenden Einfluß auf die Rentabilität gewonnen hat. Denn letztere hängt beim landwirtschaftlichen Gewerbe noch zum großen oder größten Teil von dem Grund und Boden und anderen produktiven Naturkräften ab, deren Beschaffenheit und Benutzung der menschlichen Willkür nur in sehr geringem Maße unterworfen sind.

Aber auch in der Landwirtschaft hat sich der Einfluß des Kapitals in der letzten Zeit bedeutend gesteigert und derselbe wird noch beständig zunehmen, so daß über kurz oder lang eine vorteilhafte Führung des landwirtschaftlichen Betriebes ohne verhältnismäßig bedeutende Kapitalsvorlagen zur Unmöglichkeit wird. Die Einführung von allerlei verbesserten Maschinen und Gerätschaften, die Anwendung künstlicher Düngmittel, die Notwendigkeit vieler Meliorationen, die Steigerung des Grundwertes und der Arbeitslöhne: alle diese Umstände dienen dazu, den kapitalslosen Landwirt in eine sehr schlimme Lage zu versetzen. Am übelsten sind die Kleinbesitzer dabei beraten, bei welchen außer der meist mangelhaften Kapitalsvorlage noch der Grund und Boden selbst in unzureichender Menge vorhanden ist, um viele rationelle wirtschaftliche Einrichtungen mit Nutzen treffen zu können.

Die Wirtschaftsweise der Bauern steht deshalb auch in grellem Kontrast zum rationellen Betriebe großer Grundbesitzer und dieser Gegensatz wird desto mehr wachsen, je weitere Fortschritte das landwirtschaftliche Gewerbe macht; derselbe wird endlich zum Untergang der meisten Kleinbesitzer führen, wenn nicht rechtzeitig Abhilfe geschaffen wird. Es fragt sich nur, in welcher Weise man dieselbe am zweckmäßigsten zu gewähren hat.

Da wir in der Landwirtschaft wesentlich denselben Übelstand wie bei den übrigen Gewerben wahrnehmen, nämlich Mangel an der erforderlichen Menge produktiver Kräfte, mögen diese nun im Kapital oder im

[1]) Wir werden in der Folge der Kürze wegen die bei den Gewerken und der Industrie eingeführten Assoziationen mit dem Namen „gewerbliche" bezeichnen, im Gegensatz zu den „landwirtschaftlichen", als den bei der Landwirtschaft anwendbaren.

Grund und Boden liegen, so führt uns die Analogie auf die Vermutung, daß sich bei jener auch dieselben Mittel zur Heilung als zweckmäßig erweisen werden, welche sich bei diesen bewährt haben. Wir werden in dieser Schlußfolgerung noch bestärkt durch die Erfahrung, daß auch im Bereiche des landwirtschaftlichen Gewerbes sich schon hier und da Genossenschaften gebildet haben, und diese meist mit gutem Erfolge gekrönt worden sind. Bei näherer Untersuchung finden wir freilich, daß manche für die übrigen Gewerbe erprobten Associationen sich nicht in gleichem Maße vorteilhaft für das landwirtschaftliche erweisen, wir nehmen andererseits aber auch wahr, daß gerade in der Landwirtschaft Gelegenheit zu mancherlei Genossenschaften geboten ist, von welchen bei den Gewerben und der Industrie selbstverständlich keine Rede sein kann.

Es soll nun unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, inwieweit sich Associationen bei dem landwirtschaftlichen Gewerbe als möglich und zweckmäßig erweisen, wie dieselben zu organisieren sind, und welche Vorteile wir uns davon für den wirtschaftlichen, sittlichen und intellektuellen Fortschritt der einzelnen, sowie für Vermehrung des Nationalwohlstandes zu versprechen haben. Da wir hierbei uns stets auf die gewerblichen Genossenschaften beziehen und deren Organisation als bekannt voraussetzen, so werden wir uns nur da auf Specialitäten einlassen, wo die landwirthschaftlichen Genossenschaften von den gewerblichen abzuweichen oder ganz neue Bahnen einzuschlagen haben. Wir werden uns ferner und namentlich auf die bereits vorhandenen Anfänge landwirtschaftlicher Genossenschaften berufen und diese näher besprechen, weil die Organisation derselben den besten Anhalt für neu zu errichtende giebt, und ihr Gedeihen den sprechendsten Beweis für die Richtigkeit unserer Vorschläge liefern soll. Um nicht weitläufig zu sein, gestatten wir uns, alle diejenigen landwirtschaftlichen Genossenschaften, deren Einrichtung und Zweckmäßigkeit bereits hinlänglich bekannt und anerkannt ist, bloß kurz anzuführen, um desto eingehender die noch nicht zur Anwendung gekommenen oder in ihrer Bedeutung gehörig gewürdigten besprechen zu können.

Wenn es sich um Bildung landwirtschaftlicher Genossenschaften handelt, so sind selbstverständlich solche darunter gemeint, welche den kleineren Grundbesitzern oder den landwirtschaftlichen Tagelöhnern zu gute kommen. Es giebt freilich auch Verbindungen, welche große Grundbesitzer zur Hebung ihres Betriebes eingehen können; diese müssen sich aber schon wegen des ausgedehnteren Wirkungskreises wesentlich von unseren sogenannten Associationen in ihrer Organisation unterscheiden, so daß wir sie hier gar nicht mit in Betracht ziehen.

Diejenigen Genossenschaften, welche in den Gewerben und in der Industrie am schnellsten Eingang und die weiteste Verbreitung gefunden haben, sind die Credit- und Vorschußvereine. Für die Landwirt-

schaft würden dieselben ebenfalls sehr wirksam sein. Denn unsere Bauern haben selten überflüssige Kapitalien, im Gegenteil scheitern die notwendigsten wirtschaftlichen Verbesserungen gerade an dem Mangel derselben. Dabei genießt der kleine Landwirt durchgängig einen weit geringeren Personalcredit als der kleine Gewerbsmann, und die Benutzung des Realcredits ist für Schuldner und Gläubiger mit so mancherlei Schwierigkeiten verknüpft, daß derselbe wohl im Notfall, aber nicht leicht zur Ausführung von Meliorationen zu Hilfe gezogen werden kann.

Das Mittel, welches die gewerblichen Vorschußvereine zur Beschaffung des erforderlichen Credits angewendet haben, ist die solidarische Haftbarkeit, infolge deren sie fast nie Schwierigkeiten finden, die zur Entfaltung ihrer Thätigkeit nötigen Gelder vom nächsten Bankier oder von vermögenden Privaten zu dem üblichen Zinsfuß zu erhalten. Eben dasselbe wird auch einem landwirtschaftlichen Kreditvereine möglich sein, indem ein solidarisch haftender Verein von Grundbesitzern doch mindestens so sichere Garantieen bietet, wie ein eben solcher von Handwerkern und Gewerbsleuten.

Hier und da haben sich bereits landwirtschaftliche Vorschußvereine nach dem Muster der gewerblichen gebildet. Dies ist z. B. in einigen Ortschaften des Königreichs Sachsen der Fall, ferner in ausgedehnterer Weise in Nassau. In letzterem Lande, wo sich namentlich die ärmeren Gegenden des Westerwaldes durch einen regen Sinn für landwirtschaftliche Verbesserungen auszeichnen, sind in den jüngst verflossenen Jahren eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Creditvereine ins Leben getreten. Es lag in der ursprünglichen Absicht, dieselben ganz nach dem Muster der gewerblichen Creditgenossenschaften einzurichten. Doch scheiterte dieser Plan an faktischen Schwierigkeiten, und man mußte sich zu folgenden Modifikationen bequemen. Zunächst zeigte es sich als unausführbar, ausgedehntere Genossenschaften zu gründen, sondern man war gezwungen, sich mit der Bildung **kleinerer Vereine**, welche sich nach verwandtschaftlichen und nachbarlichen Rücksichten zusammenfanden, zu begnügen. Es stellte sich ferner als unmöglich heraus, mehr als 5 pCt. von den Creditsuchenden zu fordern, weshalb die Verwaltung **unentgeltlich** geschehen mußte. Das nötige Betriebskapital schießt daher noch immer die herzogliche Landesbank gegen 5 pCt. Zinsen vor. Für dasselbe haften die Genossenschaftsglieder solidarisch. Ein herzoglicher Beamter ist der Landesbank gegenüber Repräsentant sämtlicher Genossenschaften und diesen gegenüber zugleich Direktor, Kassierer und Syndikus. Nötige Beschlüsse werden von den einzelnen Mitgliedern durch eine von den Bürgermeistern mittels eines Cirkulars bewirkte Umfrage gefaßt. Derartige landwirtschaftliche Vorschußvereine befinden sich im nassauischen Amte Marienberg bereits 83 mit 15 500 fl. Vorschußkapital. Die Mitgliederzahl der einzelnen

Associationen variiert zwischen 3 und 17. Es sind wiederholte Versuche gemacht worden, diese Vereine zu centralisieren oder wenigstens in größere Genossenschaften mit Solidarhaft zu verwandeln, aber bisher noch vergebens. Das vorgeschossene Geld wird meist **zum Ankauf** von Saatfrüchten und künstlichem Dünger benutzt, welcher **im großen** und deshalb für den einzelnen viel **wohlfeiler** stattfindet.

Der Erfolg dieser Vereine hat sich außer in der billigen und guten Beschaffung notwendiger Wirtschaftsmaterialien namentlich auch darin gezeigt, daß nun die solidarisch haftbaren Genossenschaftsglieder sich gegenseitig in ihrer Wirtschaft kontrollieren und keine Nachlässigkeit unter sich dulden. Diese landwirtschaftlichen Vorschußvereine in Nassau sind in doppelter Beziehung für das allgemeine Interesse bemerkenswert: 1. weil sie die Möglichkeit solcher Genossenschaften selbst in **armen Gegenden** sowie unter Bauern, welche fast gar keinen Begriff von kaufmännischen Geschäften haben, konstatieren und zwar ohne Zuziehung des Realcredits; 2. weil sie darauf hinweisen, daß der Organismus ländlicher Genossenschaften sich **in den einfachsten Formen** bewegen muß.

Es wird keinen großen Schwierigkeiten unterliegen, ähnliche landwirtschaftliche Vorschußvereine auch in anderen Gegenden ins Leben zu rufen. Freilich werden zu diesem Zwecke die Statuten der nassauischen Creditvereine nicht in allen Punkten zum Maßstab dienen können, vielmehr sich in den meisten Fällen folgende Modifikationen empfehlen:

1. die nötigen Gelder von Privaten aufzunehmen, um den Vereinen die zu ihrem Emporblühen nötige Unabhängigkeit von staatlicher Beihilfe zu verschaffen;
2. den Kassierer für seine Mühewaltung zu entschädigen, um ihn mit desto mehr Fug und Recht streng kontrollieren zu können;
3. von den Vorschußnehmern statt 5 pCt. etwa 6—7 pCt. Zinsen zu erheben, um Überschüsse zu erhalten, welche teils zur Besoldung des Kassierers, teils zur Ansammlung eines Betriebsfonds dienen.

Die landwirtschaftlichen Kreditvereine haben sich wesentlich von den gewerblichen nur in folgendem zu unterscheiden: Die Vorschüsse müssen bei jenen auf längere Zeit gegeben werden, weil sich die in den landwirtschaftlichen Betrieb gesteckten Kapitalien nicht so schnell verzinsen. Ferner muß die Verwaltung weniger kostspielig und deshalb einfacher sein. Der von den erhaltenen Vorschüssen zu entrichtende Zins darf in der Regel 7 pCt. nicht überschreiten. In den sonstigen Bestimmungen mag man für die landwirtschaftlichen Vorschußvereine die Einrichtung der gewerblichen zum Muster nehmen. Beide miteinander verschmelzen, hat zwar den Vorteil für sich, daß man auf dem Lande

schwierig die zur Leitung eines Creditvereins nötigen Persönlichkeiten findet, während sie in den Städten leicht zu gewinnen oder durch die bestehenden Vorschußvereine bereits gegeben sind. Dennoch dürfen wir gedachte Vereinigung bloß als einen Notbehelf betrachten, sowohl wegen der notwendigen Verschiedenheit in der Einrichtung landwirtschaftlicher und gewerblicher Creditgenossenschaften, als auch namentlich deshalb, weil der Bauer sich schwer dazu verstehen wird, einem solchen unter Leitung von Bürgern stehenden Vereine beizutreten.[1])

Von Rohstoffassociationen kann zwar bei der Landwirtschaft insofern keine Rede sein, als der zu bearbeitende Rohstoff des Landmannes gewissermaßen der Grund und Boden selbst ist, dessen Natur von der der gewerblichen Rohstoffe gänzlich abweicht. Aber der Landwirt braucht zur wirtschaftlichen Nutzung seines Bodens eine Menge Materialien (Inventar), welche für sein Gewerbe eine vielfach ähnliche Bedeutung haben, wie die Rohstoffe für die übrigen Gewerbe, so daß wir Vereine zur gemeinsamen Anschaffung von Inventargegenständen mit den gewerblichen Rohstoffassociationen gewissermaßen vergleichen können.

Es kommt hier eine für den Aufschwung des allgemeinen landwirtschaftlichen Betriebes sehr bedeutsame Frage in Betracht, nämlich: wie gelangt der kleine Landmann auf die beste Weise in den Besitz derjenigen Betriebsmittel, welche die landwirtschaftliche Erfahrung der Neuzeit als nötig zu einer rationellen Wirtschaftsführung erkannt hat? Es helfen hier nicht allein Vorschußvereine, sondern es gilt auch, der Indolenz und Unbeholfenheit vieler Bauern unter die Arme zu greifen. Denn diese pflegen sich nur dann zur Anwendung irgend eines neuen Betriebsmittels zu entschließen, wenn sie wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden sind, und wenn es ihnen fix und fertig ins Haus gebracht wird, ohne daß sie sich um dessen Anschaffung zu kümmern brauchen. Den Bauern beherrscht ein großes Mißtrauen, er glaubt immer übervorteilt zu werden, wenigstens, wenn es sich um Dinge handelt, in welchen er sich selbst noch kein sicheres Urteil zutrauen darf. Außerdem weiß er sich meist nicht einmal zu helfen, wenn es gilt, irgend einen Inventargegenstand von außen her zu beziehen. Das Bedürfnis nach Associationen zur

---

[1]) Hamms agron. Ztg. bringt in Nr. 5 d. J. einen Aufsatz über Verhandlungen in den landwirtschaftlichen Vereinen Sachsens über ländliche Vorschußvereine von Dr. Schwarzwäller, Im allgemeinen wird der Anschluß der Landbewohner an städtische Vorschußvereine empfohlen, auch dargethan, daß der Landwirt wohl im stande sei, selbst höheren Zins als 7 pCt. für ein Darlehn auf Zeit zu geben. Der Wechselburger Verein hat allein in den 9 ersten Monaten vorigen Jahres bei einer Summe von 113 714 Thlr. begebener Darlehne an Landwirte der Umgegend Darlehne im Betrage von 60 000 Thlr. ausgegeben. Die Solidarhaft wird für unerläßliche Bedingung des Bestehens derartiger Vereine gefordert.

Beschaffung der von auswärts zu beziehenden Inventargegenstände liegt deshalb klar vor. Es fehlt auch nicht an Beispielen, daß kleine Landwirte sich vereinigt haben, um z. B. Vieh, künstliche Düngemittel ꝛc. gemeinsam kommen zu lassen. Solche Vereinigungen bestanden aber immer bloß vorübergehend und zu vereinzelten Zwecken; sollen dieselben etwas Bedeutendes leisten, so müssen sie eine feste, dauernde Organisation erhalten, die Anschaffung jedweden Betriebsmaterials in ihr Bereich ziehen und allen Ortsangehörigen offen stehen. Folgende Grundsätze würden bei Einrichtung dieser Vereine, welche wir mit dem Namen Inventarassociationen belegen können, maßgebend sein.

Mitglied des Vereines ist jeder Landwirt, welcher außer dem Eintrittsgeld (etwa $^1/_2$ Thlr.) einen monatlichen Beitrag (mindestens 2 Sgr.) zu bezahlen sich verpflichtet. Der Verein besitzt einen aus seiner Mitte gewählten Vorstand, welcher die gewissenhafte Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten, die Kassenverwaltung eingeschlossen, übernimmt. Namentlich unterzieht sich derselbe der Aufgabe, alle Bestellungen landwirtschaftlicher Betriebsmittel von seiten der Mitglieder, soweit dieselben als zweckmäßig und ausführbar anerkannt werden, auf die für den Auftraggeber vorteilhafteste Weise zu vermitteln. Es ist ihm zu überlassen, ob er sich zu seiner Sicherung die Stellung eines Bürgen ausbedingen will oder ob er dem Auftraggeber ohne dies creditieren zu dürfen glaubt. Jedenfalls muß er demselben Credit gewähren bis zur Höhe des Guthabens, welches dieser in der Vereinskasse besitzt. Die Notwendigkeit der Bürgenstellung kann auch allgemein daran geknüpft werden, daß der Auftrag eine bestimmte Wertssumme übersteigt. Die Bezahlung der vom Verein gelieferten Ware kann sogleich im ganzen erfolgen und beträgt dann die vom Vereine aufgewendeten Kosten inkl. des Transportes und eine geringe Provision (ca. $^1/_2$ pCt.) als Beitrag zu den Verwaltungskosten. Die Bezahlung kann aber auch später, sei es im ganzen, sei es ratenweise, erfolgen, und wird als Endtermin der vollständigen Abtragung ein Jahr nach erfolgter Empfangnahme der Waren festgesetzt.

Die monatlichen Beiträge dienen dazu, jedem Mitgliede ein Guthaben in der Vereinskasse zu verschaffen und allmählich dem Verein das nötige Betriebskapital zum Teil aus eigenen Mitteln zu gewähren. Jedem Mitgliede bleibt es unbenommen, größere Einlagen, als die statutenmäßig bestimmten, in die Vereinskasse zu machen; dieselben werden zu dem üblichen Zinsfuße verzinst. Die Provision dient dazu, die Verwaltungskosten zu decken. Was davon übrig bleibt, ist Reingewinn, welcher teils als Dividende zur Verteilung an die Mitglieder nach Maßgabe der **gemachten Bestellungen** und nach Maßgabe ihrer Guthaben in der Vereinskasse dient, teils zur Bildung eines Reservefonds benutzt wird.

Zur Erhöhung des letzteren dienen die Eintrittsgelder der Mitglieder. Die nötigen Betriebsmittel verschafft sich die Genossenschaft zunächst durch aufgenommene Darlehne, für welche die einzelnen Vereinsmitglieder solidarisch haften. Mit der Zeit sucht sie sich jedoch in den Geschäftsanteilen ihrer Mitglieder einen großen Teil der Betriebsmittel zu sichern. Über die Ausführungsweise der gemachten Bestellungen läßt sich im allgemeinen nichts bestimmen. Jedenfalls ist darin dem Vorstande möglichst freie Hand zu lassen und jedes Mitglied muß die gelieferte Ware zu dem festgesetzten Preise nehmen. Wohl aber kann der Vorstand verpflichtet werden, jedem Mitgliede auf dessen Wunsch einen Kostenanschlag über den zu liefernden Gegenstand auszufertigen, welcher nicht um gewisse Prozente überschritten werden darf. Dem Vorstande liegt es ferner ob, jedes erhaltene Stück zu prüfen und dasselbe, falls es berechtigten Anforderungen nicht entspricht, zurückzusenden. Die Thätigkeit der Inventarassociationen muß sich auf die Besorgung aller Gegenstände erstrecken, welche zum lebenden oder toten Inventar einer Wirtschaft gehören, also namentlich auf Zug- und Nutzvieh, Maschinen und Geräte, Saatfrüchte ꝛc. Ihr Vorteil wird nicht bloß darin bestehen, daß dem Bauer fortwährend Gelegenheit zur Anschaffung solcher Betriebsmittel geboten wird, sondern auch darin, daß durch den massenweisen und den von Vereinswegen vermittelten Bezug die Transportkosten sich verringern und eine gewisse Garantie für die Güte der Ware geboten ist.

Leichter und schneller als die Creditgenossenschaften lassen sich mit den landwirtschaftlichen Inventarvereinen die Konsumvereine verschmelzen, deren Zweck darin besteht, die für die einzelnen Mitglieder nötigen Lebensbedürfnisse im großen anzukaufen und dann zu verteilen. Zwischen den zwei letzten Genossenschaften herrscht also bloß der Unterschied, daß es sich hier um Gegenstände zur Erhaltung des menschlichen Daseins selbst handelt, dort um Dinge zur Fortführung der Wirtschaft; häufig entspricht ein und derselbe Gegenstand beiden Zwecken, wie es z. B. bei Kartoffeln, Getreide, Vieh u. s. w. der Fall sein kann.

Die Konsumvereine besitzen übrigens für die ländliche Bevölkerung bei weitem nicht die große Bedeutung, welche denselben für die städtische beigelegt werden muß, weil der Landmann die hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse, um deren Beschaffung es dem Städter zu thun ist, selbst produziert. Ihm kommt es vorzüglich auf Befriedigung seines Bedarfs an Beleuchtungs- und Brennmaterial, sowie an allen Kolonialwaren und allenfalls an Kleidungsstücken an. Die Gegenstände der beiden zuletzt genannten Arten lassen sich schlecht gemeinsam anschaffen weil der Bedarf an denselben sowohl der Quantität nach schwankend ist, als auch der Qualität nach wegen der verschiedenen Vermögensverhältnisse

und Liebhabereien der einzelnen stets ungleichmäßig sein wird. Dagegen erweist sich die Gründung von Genossenschaften zum gemeinsamen Bezug von Beleuchtungs- und Brennmaterial überall dort auf dem Lande als zweckmäßig, wo besagte Gegenstände nicht in der Wirtschaft selbst produziert werden. Die Organisation der landwirtschaftlichen Konsumvereine braucht sich übrigens in keinem wesentlichen Punkte von der der gewerblichen zu unterscheiden.

Bei den Gewerben und der Industrie haben diejenigen Associationen am langsamsten Eingang gefunden und mit den meisten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, welche gemeinsame produktive Zwecke verfolgten. Es ist dies auch erklärlich, denn es handelte sich hier nicht um Ausführung irgend einer vereinzelten Maßregel, sondern um gemeinsame Betreibung des ganzen Gewerbes, was nur mit Darbringung großer materieller Opfer und unter Aufbietung aller geistigen und sittlichen Kräfte zu Wege gebracht werden kann.

Bei dem landwirtschaftlichen Gewerbe ist eine gemeinsame Gesamtproduktion wegen der hier herrschenden Mannigfaltigkeit und der durch äußere Verhältnisse bedingten Unregelmäßigkeit freilich schwer ausführbar. Dagegen sind bei demselben genossenschaftliche Verbindungen zur Erreichung einzelner produktiver Zwecke durchaus zulässig und auch ohne bedeutende Schwierigkeiten ins Werk zu setzen. Hierzu zählen Associationen zur gemeinsamen Haltung von Zuchtvieh, zur Benutzung von Geräten und Maschinen, zur Verarbeitung oder zum Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten, zur Ausführung von Meliorationen. Die rationelle Durchführung aller dieser wirtschaftlichen Maßregeln ist dem Kleinbesitzer nur auf dem Wege der Genossenschaft möglich.

Es ist eine durch vielseitige Erfahrung festgestellte Thatsache, daß die verschiedenen Rassen aller unserer Haustiergattungen auch verschiedene Vorzüge oder Nachteile für diesen oder jenen Nutzungszweck darbieten, und daß die betreffenden guten Eigenschaften durch ein sorgsames, auf den bestimmten Zweck konstant gerichtetes Züchtungsverfahren bedeutend erhöht werden können, während die schlechten durch Nachlässigkeit immer mehr überhand gewinnen. Für den einzelnen Kleinbesitzer ist aber eine wirklich rationelle Tierzüchtung kaum möglich, da derselbe sich für seine wenigen Stück Vieh keine passenden wertvollen Zuchttiere halten kann.

Was speciell das Rindvieh anbetrifft, so walten in der Haltung der Zuchtstiere die verschiedensten Verhältnisse ob. Häufig existiert in ganzen Dörfern überhaupt kein solcher, und die Kühe müssen stundenweit zu dem nächsten besten getrieben werden; oder man vertraut auf den guten Willen irgend eines benachbarten Gutsbesitzers oder Pächters, daß er den eigenen Bullen zur Bespringung fremder Kühe hergebe. Aber

auch da, wo die Haltung des Zuchtstieres an ein Gemeindeglied verpachtet wird, pflegt man meist nur darauf zu sehen, wie man die Sache am wohlfeilsten einrichten könne; von den Eigenschaften, der Fütterung und Pflege des zu haltenden Tieres wird höchstens eine oberflächliche Kenntnis genommen. Ferner entspricht die Zahl der gehaltenen Bullen selten dem wirklichen Bedürfnis. Es giebt viele Gegenden, wo auf je 100—120 Kühe im Durchschnitt bloß ein Zuchtstier kommt, während selbst ein vorzügliches männliches Tier höchstens 60—80 Kühe wirksam versehen kann. Auf der Pferdezucht der kleinen Landwirte, soweit solche überhaupt getrieben wird, lastet im allgemeinen dasselbe Übel. Um die Beschaffung und Benutzung guter Hengste von zweckentsprechender Rasse bekümmert man sich wenig. Dieser Schaden wird allerdings einigermaßen ausgeglichen durch die Landesgestüte, deren Hengste aber z. B. im preußischen Staate bloß für $^1/_6$ der im Lande vorhandenen Zuchtstuten ausreichen. Mit der Schafzucht sieht es bei den kleinen Landwirten womöglich noch kläglicher aus als mit der Rindvieh- und Pferdezucht. Fast nirgend achtet der Bauer darauf, daß er Böcke besitze, welche in betreff der Wolle dem Mutterschaf entsprechen, daß er überhaupt Schafe ziehe, welche nach Wollbeschaffenheit und Mastfähigkeit den nach den vorliegenden Verhältnissen zu stellenden Ansprüchen genügen. Gründliche Abhilfe kann bloß durch Bildung von Associationen gewährt werden, bei deren Organisation etwa folgende Grundsätze maßgebend sein müssen:

1. Die Anschaffung der Zuchttiere geschieht auf Kosten und nach Bestimmung aller Vereinsmitglieder gemeinsam. Auswahl und Ankauf wird bei einem zahlreichen Vereine dem erwählten Vorstande überlassen.
2. Fütterung und Wartung wird einem aus der Gesellschaft gewählten Mitgliede gegen eine bestimmte Entschädigung anvertraut. Der Vorstand hat darüber zu wachen, daß die Pflege in gehöriger Weise ausgeführt werde. Das Verpachten derselben an den Mindestfordernden ist unter keinen Verhältnissen gestattet.
3. Vielmehr hat man ein solches Vereinsmitglied als Pfleger auszusuchen, welches durch die Größe seines eigenen Viehstandes am meisten für die gute Behandlung des Zuchtmaterials interessiert ist und die zweckmäßigsten Einrichtungen zu dessen Aufnahme und Wartung besitzt. Ein geiziges Zumessen der Entschädigungssumme schließt schon deshalb große Bedenken in sich, weil dem Vereine dadurch die Macht genommen wird, eine gute Behandlung des Viehes mit Nachdruck zu fordern.

4. Die Benutzung der Zuchttiere ist so zu regeln, daß dieselbe jedem Mitgliede gegen Entrichtung eines festgesetzten Sprunggeldes freisteht. Die Mitbenutzung ist Nichtmitgliedern ebenfalls gegen eine Geldleistung (welche aber höher als die von den Mitgliedern zu entrichtende sein muß) insoweit zu gestatten, als dadurch die Interessen der Teilhaber in keiner Weise geschmälert werden. Das festgesetzte Sprunggeld muß so hoch sein, daß die Kosten für Haltung der Tiere mindestens gedeckt werden.
5. Die ersten Anschaffungskosten müssen durch eine Umlage auf alle Mitglieder je nach der Größe ihres Viehstandes aufgebracht werden, insofern nicht vorhandene Creditgenossenschaften den nötigen Vorschuß gewähren.

Was speciell das Rindvieh angeht, so treten am besten alle Grundeigentümer eines Ortes in eine Association zur Anschaffung von Zuchttieren zusammen und kaufen die ihrem Bedürfnisse entsprechende Zahl an, welche in der Regel zwischen 1 und 3 schwanken wird.

Die Pferdezuchtvereine erfordern jedenfalls eine Ausdehnung über größere Bezirke, weil die Zahl der Zuchtstuten eine verhältnismäßig geringe ist und die Anschaffung tüchtiger Hengste eine bedeutende Auslage erheischt. Je mehr Mitglieder eine solche Genossenschaft unbeschadet der einheitlichen Leitung umfaßt und über je reichere Mittel dieselbe gebieten kann, desto vollkommener wird das gewünschte Ziel erreicht, weil man dann durch Beschaffung möglichst vieler Hengste allen Zuchtzwecken zu genügen im stande ist. In der preußischen Rheinprovinz bestehen schon seit längerer Zeit mehrere Pferdezuchtvereine mit dem besten Erfolge, wir können deshalb deren Nachahmung nur empfehlen.

Die Haltung von Schafböcken zur Zucht kann nicht von so allgemeinen Vereinen ausgehen, wie wir dies bei der Haltung von Zuchtstieren für zweckmäßig erachteten, da die Schafzucht selten von den Bauern einer Gemeinde ausnahmslos betrieben wird. Zu Schafzuchtgenossenschaften müssen immer mindestens die Besitzer von so viel Schafen zusammentreten, daß sich die Anschaffung von 4—5 Böcken lohnt, damit auch für jedes Schaf ein einigermaßen passender Bock vorhanden ist, namentlich hinsichtlich der Wollbeschaffenheit.

Weitere Genossenschaften zu produktiven Zwecken sind solche zum Gebrauche landwirtschaftlicher Werkzeuge. Namentlich kommen hier größere Geräte in Betracht, wie Dresch-, Säe-, Mähmaschinen, Exstirpatoren, Heuwender, Heurechen ꝛc, sämtlich Instrumente, deren Anschaffung sich für den kleinen Grundbesitzer nicht rentiert, und welche doch für Hebung der einzelnen Wirtschaften sowohl, wie für Ersparung großer Massen produktiver Kräfte im Volkshaushalte von erheblicher Bedeutung sind.

Der gemeinsame Gebrauch landwirtschaftlicher Maschinen und Werkzeuge kann nun so vermittelt werden, daß ein Einzelner sich dieselben anschafft und sie dann zur Benutzung an die Nachbarn vermietet. Derartige Versuche sind bereits, namentlich mit Dreschmaschinen, gemacht worden. Letzteres z. B. in der preußischen Rheinprovinz, woselbst die Besitzer von Dreschmaschinen dieselben für täglich 2 Thlr. anderen zum Gebrauch überlassen. Derartige Verleihungen haben ihr Gutes und sind nachahmenswert; der kleine Grundbesitzer steht sich besser dabei, wenn er solche Maschinen mietweise benutzt, als wenn er dieselben sich selbst anschaffen oder auf deren Gebrauch überhaupt verzichten muß. Aber die Mängel dieser Einrichtung liegen darin, daß sich nur selten die Gelegenheit zum Leihen von landwirtschaftlichen Geräten bietet und daß die Ausleiher dabei ihren Vorteil, nicht den der Gesamtheit suchen und suchen müssen. Es ist daher auch in diesem Falle die Bildung von Associationen unter den Beteiligten das beste Mittel, um das gewünschte Ziel möglichst vollkommen zu erreichen. Nachstehende Sätze geben die für solche Genossenschaften passenden Statuten in allgemeinen Umrissen an: Zweck des Vereins ist die gemeinsame Anschaffung und Benutzung solcher landwirtschaftlichen Werkzeuge, deren Gebrauch für den einzelnen nicht lohnend sein kann. Die Majorität der Mitglieder entscheidet darüber, welche Instrumente anzuschaffen sind. Ein gewählter Vorstand sorgt für deren Aufbewahrung und Instandhaltung; er bestimmt auch, in welcher Reihenfolge und wie lange dieselben von den einzelnen Mitgliedern benutzt werden dürfen. Für jeden Tag des Gebrauches wird ein bei jeglichem Werkzeug verschieden hohes Mietgeld entrichtet, welches so normiert sein muß, daß es:

1. die jährlichen Zinsen, Unterhaltungs- und Abnutzungskosten deckt;
2. einen entsprechenden Beitrag zu den Verwaltungskosten liefert;
3. noch einen geringen Überschuß gewährt, welcher zur Ansammlung eines eigenen Betriebsfonds dient.

In betreff der Beschaffung der nötigen Mittel, Haftbarkeit der Mitglieder, des Eintrittsgeldes und der monatlich zu entrichtenden Beiträge, des anzusammelnden Betriebskapitals und Reservefonds, sowie der Dividendenverteilung können die bei den Inventargenossenschaften angegebenen Bestimmungen Platz greifen.

Das Neue und besonders Schwierige der Werkzeugassociation liegt darin, die Reihenfolge und Dauer des Gebrauches, sowie die Höhe des Mietgeldes richtig zu bestimmen. Das erstere namentlich erfordert große Überlegung und Unparteilichkeit seitens des Vorstandes und zwar

um so mehr, auf einen je kürzeren Zeitabschnitt des Jahres die Anwendbarkeit des betreffenden Instrumentes beschränkt ist. So zeigt sich z. B. die richtige Gebrauchsverteilung aller Säe- und Erntemaschinen weit schwieriger, als die von Dreschmaschinen und Exstirpatoren. Man hat hierbei folgendes Verfahren einzuschlagen: Jedes Mitglied giebt im voraus dem Vorstande die Anzahl Tage an, während welcher es die Maschine zu benutzen wünscht, ebenso den ungefähren Zeitpunkt der Benutzung. Letztere wird dann nach den allseitig gemachten Angaben geregelt und dabei möglichst eines jeden Wünschen entsprochen. Für die einmal bestimmten Tage muß das betreffende Mitglied die Miete an den Verein zahlen, mag es nun das Instrument benutzen oder nicht. Nur wenn Witterungsverhältnisse den Gebrauch durchaus nicht gestatten, fällt die Zahlung des Mietgeldes weg. Von letzterer kann ebenfalls Abstand genommen werden, wenn ein Mitglied mindestens 8 Tage vor der zu seiner Benutzung bestimmten Zeit dem Vorstande anzeigt, daß es auf dieselbe verzichte. Ebenso ist der Vorstand verpflichtet, die Benutzungszeit jedem Mitgliede mindestens 8 Tage vorher anzuzeigen, wobei dasselbe sofort erklären muß, ob es den Termin annehme oder sein Gebrauchsrecht für dieses Mal aufgebe. Glaubt ein Mitglied sich durch den Vorstand irgendwie beeinträchtigt, so kann es gegen denselben an die Generalversammlung appellieren. Bei Bestimmung der Höhe des täglichen Mietgeldes muß für jedes Instrument eine besondere sorgfältige Rechnung zu Grunde gelegt werden. Dieselbe hat die wahrscheinliche Gebrauchszeit in Tagen zu ermitteln, ebenso auch die jährlichen Zinsen, Unterhaltungs- und Abnutzungskosten und den Betriebsfonds in Rechnung zu setzen und dann mit ersterer Zahl in letztere Summe zu dividieren; der gefundene Quotient drückt die Höhe des täglichen Mietgeldes aus.

Zu den möglichen und zweckmäßigen produktiven landwirtschaftlichen Genossenschaften zählen wir ferner solche, welche die gemeinsame Verarbeitung oder den gemeinsamen Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse sich zum Ziele stecken. Namentlich kommt hier das Mahlen des Getreides, die Umwandlung der Milch in Butter oder Käse, die Verarbeitung des Obstes in Betracht, sowie es sich besonders um genossenschaftlichen Verkauf der kleineren landwirtschaftlichen Erzeugnisse als Milch, Butter, Eier, Gemüse und Obst handelt.

Die Zweckmäßigkeit genossenschaftlicher Mühlen wird niemand in Abrede stellen, dem es bekannt ist, in welcher Art die Landwirte häufig von den Müllern hintergangen werden. Daß die Errichtung gemeinsamer Mühlen selbst in großartigstem Maßstabe möglich sei, dafür giebt uns die, von der aus gewöhnlichen Arbeitern bestehenden Association der Pioneers zu Rochdale unter der Firma „Rochdale district cooperative

Cornmill Society“ 1850 errichtete Getreidemühle den besten Beweis. Dieselbe hat trotz mancher erlittenen Unglücksfälle jetzt schon einen Kapitalbesitz von 20 000 L. und liefert für 9 — 10 000 Familien das nötige Mehl, welches besser und wohlfeiler als das der gewöhnlichen Mühlen ist. Wir brauchen aber nicht so weit zu greifen, um die Möglichkeit genossenschaftlicher Mühlen nachzuweisen; denn wir besitzen selbst schon dergleichen. So befinden sich auf dem Hunsrücken zahlreiche Mühlen, welche in einfachster Form von den Gemeinden erbaut und dabei unbewohnt sind, aber jedem Ortsmitgliede zur Benutzung offen stehen. Dem heutigen Stande des Gewerbes entsprechender sind aber jedenfalls die sogenannten Bauernmühlen, deren wir im Nahethale, auch in den angrenzenden Teilen des Hunsrückens ebenfalls einige finden.

Mit weniger Umständen und Unkosten sind Associationen zur Bereitung von Butter und Käse verbunden. Man wird deren Zweckmäßigkeit vielleicht bestreiten, weil ja der einzelne Landwirt die Butter immer mit Leichtigkeit selbst machen kann, in Rücksicht darauf, daß zu diesem Geschäfte so wenige Vorkehrungen zu treffen sind. Dies wird auch gern zugegeben, insofern der Bauer bloß Butter zum eigenen Bedarf fabriziert und es also auf deren Qualität weniger ankommt. Es ist dagegen eine allgemeine Erfahrung, daß die kleinen Leute ihre Butter im Durchschnitt um 25 pCt. wohlfeiler verkaufen müssen als die größeren Besitzer und zwar mit vollem Recht, weil ihr Fabrikat ein viel schlechteres ist und sein muß. Die Milch und Butter sind ihrer Natur nach so empfindliche Gegenstände, daß sie bloß bei der sorgfältigsten Behandlung eine gute Beschaffenheit erlangen resp. behalten können. Da muß die größte Reinlichkeit in der Luft, den Gefäßen, den Händen und Zimmern beobachtet werden, eine fortdauernd gleiche Temperatur ist nötig u. s. w., kurz, es werden mancherlei Einrichtungen und Vorsichtsmaßregeln erfordert, deren Beschaffung und Beachtung dem kleinen Landwirte schlechterdings unmöglich ist. Auch wird viele Milch in den bäuerlichen Haushaltungen unnütz verbraucht, weil deren Menge zu gering ist, um sie zur Butterbereitung zu benutzen. Es empfiehlt sich deshalb sehr, Genossenschaften einzurichten, deren einzelne Mitglieder ihre entbehrlichen Milchvorräte zusammenthun und gemeinsam auf Butter verarbeiten und diese dann verkaufen, soweit sie dieselbe nicht im eigenen Haushalt verbrauchen wollen. Hierzu müssen sich so viele Grundbesitzer vereinigen, daß sich die Einrichtung einer besonderen Butterei verlohnt, oder es muß das ganze Geschäft einem Mitgliede übertragen werden, welches die nötige Geschicklichkeit und die erforderlichen Räumlichkeiten besitzt. Es ist überflüssig, die Statuten solcher Buttereigesellschaften näher zu erörtern, da bei ihnen dieselben Grundsätze zur Anwendung kommen müssen, wie sie sich bei den schweizerischen Käsereigesellschaften schon längst bewährt

haben. In der „Agronomischen Zeitung" 1858 Nr. 3 ist das Statut einer derartigen Genossenschaft mitgeteilt worden.

Eine Buttereigesellschaft kann zugleich eine Käsereigesellschaft sein, wenn sie nämlich die abgerahmte Milch auf Käse verarbeitet. Jene Rückstände können aber auch unverarbeitet an die Mitglieder zur Verfütterung zurückgegeben werden. Die fabrizierte Butter wird in der Regel verkauft und der Erlös verteilt; doch muß es jedem Mitgliede freistehen, seinen Bedarf an Butter von der Gesellschaft gegen späteren Abzug von seinem Geldanteil zu entnehmen.

Ähnliche Genossenschaften lassen sich zweckmäßig zur Verarbeitung des Obstes auf Kraut (Gehölz) oder Obstwein errichten. Unseres Wissens giebt es noch keine solchen, obwohl in vielen Gegenden die kleinen Landwirte durch derartige Fabrikationen ihr Obst hoch verwerten könnten, das sie jetzt aus Mangel an Absatz zu einem Spottpreise verschleudern oder in der eigenen Haushaltung vergeuden. Zur Erzielung und Bereitung des Traubenweins haben sich allerdings schon Genossenschaften gebildet, welche unter dem Namen Winzergenossenschaften in Württemberg jetzt eine ziemliche Verbreitung besitzen. Es existieren solche z. B. in Stuttgart, Tübingen, Reutlingen, Neckarsulm Heilbronn. Sie haben den Zweck, das Traubenerzeugnis der einzelnen Mitglieder gemeinsam zu lesen, zu sortieren, zu keltern und dasselbe bis zur vollständigen Herstellung des Weines weiter zu behandeln; auch geben sie sich mit dem Verkauf des gemeinsamen Produktes ab und beaufsichtigen zugleich die Behandlung der Weinstöcke und Weinberge der einzelnen Mitglieder, damit die Ernte nach Qualität und Quantität möglichst vollkommen ausfällt. Das Resultat der Winzergenossenschaften ist bis jetzt ein durchaus erfreuliches gewesen. Durch die genossenschaftliche Vereinigung waren die Winzer in den Stand gesetzt, ihren Wein wohlfeiler als bisher herzustellen; sie erzielten aber vor allen Dingen ein besseres und deshalb wertvolleres Produkt, weil die Fabrikation im großen die Anwendung viel rationellerer Verfahrungsweisen gestattete. Durch die Kontrolle seitens der Gesellschaft wurde auch in wohlthätiger Weise auf die Behandlung der Weinberge selbst eingewirkt und diese wurden dadurch zu höherer Ertragsfähigkeit gebracht.

Den Genossenschaften zur gemeinsamen Verarbeitung der Produkte schließen sich solche zum gemeinsamen Verkauf eng an, ja sie gehen vielfältig ineinander über; denn die Butterei- und Winzergenossenschaften sind zugleich Verkaufsassociationen. Doch lassen sich letztere auch häufig anwenden, ohne daß eine gemeinsame Fabrikation vorausgegangen ist. Sie empfehlen sich namentlich bei solchen Erzeugnissen, die immer bloß in kleinen Quantitäten in den bäuerlichen Wirtschaften erzielt werden, also außer Butter und Käse noch Milch, Eier, Obst und Gemüse.

Die Vorteile von Verkaufsgenossenschaften liegen darin, daß:

1. viele Gegenstände zum Verkauf gelangen, welche sonst unnütz in der Wirtschaft verbraucht werden;
2. manche nutzlose, kostspielige Gänge und Fuhren erspart werden;
3. für die betreffenden Produkte ein höherer Preis erzielt und
4. die Gesamtproduktion gesteigert wird.

Die Richtigkeit dieser vier Punkte liegt wohl außer allem Zweifel. Namentlich in Gegenden, welche von Absatzquellen sich weit entfernt befinden, werden Massen erzeugter Lebensmittel nicht zu Markte gebracht, weil der Transport zu kostspielig ist; dieselben werden dann mehr als nötig in dem eigenen Haushalt verbraucht oder zu einem geringen Preis an Zwischenhändler losgeschlagen. Auch ist die Produktion vieler anderwärts hoch zu verwertender Lebensmittel z. B. Eier, Milch u. s. w. in manchen Bezirken deshalb eine so geringe, weil die Absatzgelegenheiten so schlecht sind und die Preise so niedrig stehen, wie ja auf der andern Seite die Produktion durch nichts so gesteigert wird als durch vorteilhaften, bequemen Absatz. Aber auch in der Nähe von Marktorten sind Verkaufsgenossenschaften von Nutzen, weil auch hier infolge von Associationen viele Produkte verkauft werden, welche man sonst nicht recht verwertet und namentlich, weil eine Ersparnis zahlloser Gänge in die Stadt eintritt. Letztere rauben viele kostbare Arbeitsstunden und bringen allerlei Ausgaben für sonst entbehrliche Gegenstände mit sich.

Die Organisation von Verkaufsgenossenschaften muß im allgemeinen folgende sein:

1. Ein gewählter Vorstand nimmt die zu verkaufenden Gegenstände in Empfang und sorgt für deren weiteren Absatz.
2. Jedes Mitglied muß die Art und Menge der zu liefernden Produkte im voraus wenigstens annähernd angeben, damit der Vorstand sich danach richten kann.
3. Alle abgelieferten Produkte müssen guter Qualität sein, entgegengesetztenfalls zurückgewiesen werden.
4. Für die abgelieferten Produkte wird spätestens 4 Wochen nachher der Preis bar ausbezahlt. Derselbe muß einige Prozente niedriger stehen als der Marktpreis, um die Verwaltungskosten des Vereins zu decken, auch allmählich einen Betriebsfonds anzusammeln. Wie hoch der Abzug sich belaufen muß, kann nur durch die Erfahrung oder vorhergehende sorgfältige Berechnung ermittelt werden. Anfangs darf man deshalb die Abzüge nicht zu gering machen.

Die letzte Art der zu produktiven Zwecken zu bildenden Associationen sind die Meliorationsgenossenschaften, d. h. solche, deren Mit-

glieder sich zur gemeinsamen Ausführung irgend einer landwirtschaftlichen Melioration vereinigen. Namentlich kommen hier Ent- und Bewässerungsgenossenschaften in Betracht; dann fallen in dieses Gebiet alle gemeinsamen Feldregulierungen, welche unter verschiedenen Namen, z. B. Separation, Konsolidation, Verkoppelung u. s. w. stattfinden. Die Genossenschaften dieser Art sind schon hinreichend bekannt und mannigfach besprochen, sowie in ihren Vorzügen so allgemein gewürdigt, daß es dem Zweck unserer Arbeit zuwiderläuft, uns weiter hierüber auszulassen.

Die Feldregulierungsgenossenschaften mit ihren großartigen Erfolgen legen uns den Gedanken nahe, ob nicht ein genossenschaftlicher Betrieb des ganzen landwirtschaftlichen Gewerbes wenigstens bis zu gewissen Grenzen zu ermöglichen ist. Daß dies nicht in der Art wie bei den Gewerben angeht, versteht sich von selbst, weil die mit dem Grundeigentum verknüpften rechtlichen Verhältnisse hindernd dazwischen treten und weil der landwirtschaftliche Betrieb nicht wie die übrigen Gewerbe in bestimmter Regelmäßigkeit von statten geht, sondern durch Witterung und andere unbestimmbare Einflüsse beständigen Schwankungen unterliegt. Es liegt jedoch kein absolutes Hindernis vor, weshalb nicht anstoßende, verschiedenen Eigentümern zugehörende Felder gemeinsam bearbeitet, besäet und abgeerntet werden können; weshalb nicht einer dem andern beim Ausdreschen des Getreides u. s. w. helfen soll. Alle solche gemeinschaftliche Arbeitsverrichtung hat, richtig ins Werk gesetzt, bedeutende Vorteile, und wir sehen nicht ein, weshalb man ohne Grund auf dieselben verzichten soll. Freilich gehört zur Ausführung solcher Unternehmungen heutzutage ein großes Maß wirtschaftlicher Intelligenz und Gemeingeistes, und wir werden dieselben erst dort ins Leben rufen können, wo bereits durch andere wohlgelungene Associationen hinreichende Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt sind und dadurch einmütig Hingebung an die Sache hervorgerufen worden ist. Es lassen sich daher auch keine Grenzen ziehen, wie weit die gemeinsame Betreibung des landwirtschaftlichen Gewerbes gehen soll und kann. Ein Zuweit giebt es in dieser Beziehung nicht, weil ja der Beitritt zu derartigen Genossenschaften stets ein freiwilliger ist, und die dadurch herbeigeführte Beschränkung der persönlichen Freiheit sich nur dann jemand auferlegen wird, wenn dieselbe mit überwiegendem Vorteil für ihn selbst verknüpft ist.

Daß die Möglichkeit genossenschaftlicher landwirtschaftlicher Produktion sehr umfassende Grenzen hat, lehrt uns namentlich Frankreich, wo sich seit dem 12. und 13. Jahrhundert viele Tausende von bäuerlichen Genossenschaften, communautés, befanden, welche aus 20—100 und mehr Hausvätern zusammengesetzt waren. Diese betrieben die Landwirt-

schaft ganz und gar gemeinschaftlich, bestellten, ernteten gemeinsam und teilten sich den Ertrag nach Maßgabe des Bedarfs. Jede Familie hatte in der Regel ihre eigene Haushaltung, obwohl es auch Genossenschaften gab, deren Mitglieder zusammen wohnten und eine gemeinsame Haushaltung führten. Diese communautés zeichneten sich zuverlässigen Quellen zufolge vor benachbarten Gemeinden durch größere Wohlhabenheit und Sittlichkeit aus. Später nahmen sie ab und zwar vorzüglich durch das Umsichgreifen des römischen Rechts, welches schriftliche Besitztitel forderte. Zufolgedessen war es einzelnen Mitgliedern, welche gern selbstständiges Eigentum haben wollten, leicht, auf gerichtlichem Wege Teilung des Grundeigentums und Auflösung der Genossenschaft zu bewirken. Die letzte dieser Art hat sich jedoch noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten.

Die damaligen französischen landwirtschaftlichen Verhältnisse sind freilich von unseren heutigen sehr verschieden, namentlich darin, daß bei uns der landwirtschaftliche Betrieb viel komplizierter ist und die frühere Naturalwirtschaft einer Geldwirtschaft Platz gemacht hat. Dies beweist jedoch nur, daß der genossenschaftliche Betrieb des landwirtschaftlichen Gewerbes jetzt und bei uns weit schwieriger zu bewerkstelligen ist als damals in Frankreich, daß also eine größere Intelligenz und sehr viel Gemeinsinn erfordert wird, keineswegs können wir aber daraus die absolute Unmöglichkeit solcher Associationen folgern.

Was weiter die Einführung von gegenseitigen Versicherungs- und gegenseitigen Unterstützungsvereinen in dem landwirtschaftlichen Gewerbe betrifft, so kommen hier zunächst die Kranken- und Sterbekassen in Betracht. Der Zweck der ersteren ist, den Mitgliedern in Fällen der Erkrankung ärztliche Hilfe, nach Umständen auch Medizin und selbst noch Geld-Unterstützungen zukommen zu lassen. Die nötigen Mittel werden durch monatliche Beiträge der Mitglieder (1 bis 3 Sgr.) aufgebracht, deren richtige Höhe erst durch die Erfahrung sich herausstellen wird. Die ländlichen Krankenkassen können fast ganz so wie die städtischen Genossenschaften derselben Art eingerichtet werden, nur daß jene vorzugsweise Geldunterstützungen gewähren müssen, da die Beschaffung ärztlicher Hilfe auf dem Lande häufig zu große Kosten verursacht. Es können aber in dem landwirtschaftlichen Gewerbe außerdem gegenseitige Versicherungs- resp. Unterstützungsvereine Platz greifen, welche für die übrigen Gewerbe keine Bedeutung haben, so namentlich gegen Feuerschaden und Viehkrankheiten.

Das Bedürfnis nach gegenseitiger Versicherung gegen Feuerschaden ist zwar kein sonderlich dringendes, da wir in Deutschland Feuerversicherungsgesellschaften besitzen, welche auch die Versicherung der Früchte und des sonstigen landwirtschaftlichen Inventars gegen nicht allzu hohe

Prämien übernehmen. Dennoch werden auf diese Weise im Durchschnitt weit mehr Gelder an Prämien gezahlt, als die Brandschäden betragen, weil von den Prämien nicht bloß die bedeutenden Verwaltungskosten der Gesellschaften bestritten werden müssen, sondern auch noch eine erhebliche Dividende als Zinsen für das eingeschossene Kapital und als Ersatz für das eingegangene Risiko an die Aktionäre zur Verteilung kommen muß. Bei kleineren gegenseitigen Versicherungsgesellschaften sind dagegen die Verwaltungskosten äußerst gering und Betriebskapital ist nicht erforderlich, da nur bei wirklich eingetretenem Schaden die Beihilfe der Mitglieder in Anspruch genommen wird. Solche gegenseitigen Versicherungsgesellschaften sind nur in den Gegenden verwendbar, wo die einzelnen Gehöfte zerstreut liegen, so daß ein Brandunglück keine allgemeine Verbreitung erlangen kann, wie es bei engem Zusammenstehen der Häuser oft der Fall ist. Denn befiele ein Brandschaden eine größere Anzahl Mitglieder einer gegenseitigen Versicherungsgesellschaft, so dürfte der Ersatz sehr gering, wenn nicht ganz unmöglich sein. Andrerseits ist auch die Ausdehnung einer derartigen Association über weitere Bezirke um deswillen nicht wünschenswert, weil dann die Verwaltungskosten sich zu sehr steigern und die Organisation der Genossenschaft erschwert wird.

Wir besitzen in Deutschland mehrere gegenseitige, für enge Grenzen berechnete Feuerversicherungsassociationen, welche sich bereits seit einer Reihe von Jahren bewährt haben, deren Einrichtung aber noch ziemlich unbekannt sein möchte. Die eine versichert bloß Frucht, Heu und Stroh, die andere außerdem noch alle sonstigen landwirtschaftlichen Inventarstücke, auch Möbel und Haushaltungsgegenstände; jene dehnt ihre Wirksamkeit auf zwei Bürgermeistereien (Mettmann und Wulferath), diese auf eine (Hubbelrath) aus. Die eine besteht schon seit 20, die andere seit 16 Jahren und zwar beide zur größten Zufriedenheit ihrer Teilhaber. Bei der Hubbelrather Gesellschaft sind an Früchten und Mobilien zusammen für 350 000 Thlr. versichert in 270 Versicherungen. Es sind bei der Fruchtversicherung pro 1000 Thlr. Versicherungssumme noch nicht $^1/_2$ Thlr. an Entschädigung im Durchschnitt von 20 Jahren gezahlt worden, während bei unseren gewöhnlichen Feuerversicherungsgesellschaften ca. 2 Thlr. pro Tausend an Prämien für versichertes Getreide, Heu und Stroh zu entrichten sind.

Höheren Wert für den Bauern haben noch die Versicherungsgenossenschaften, welche auf den Ersatz des durch Todesfälle beim Vieh herbeigeführten Schadens gerichtet sind.

Hinlänglich bekannt ist, daß die Versicherung des Viehes gegen Todesfälle weder bei den großen noch bei den kleinen Grundbesitzern sehr im Gebrauch steht, obwohl dieselbe namentlich für letztere von größter Wichtigkeit ist. Wie man auch über den Wert der auf Aktien ge-

gründeten Viehversicherungsgesellschaften urteilen mag, so viel ist sicher, daß dieselben von den kleinen Landwirten so gut wie gar nicht benutzt werden und zweckmäßigerweise auch nicht benutzt werden können. Die Magdeburger Viehversicherungsgesellschaft bringt bei Feststellung der Versicherungsprämie den Grundsatz zur Anwendung, daß sie die Höhe derselben je nach dem Gesundheitszustande der Gegend, den Stalleinrichtungen, der Pflege der Tiere ꝛc. verschieden normiert, so daß sie z. B. beim Rindvieh zwischen $1^1/_2$ pCt. und $11^2/_3$ pCt. schwankt. Die Ausführung dieser an und für sich richtigen Bestimmung macht eine Kontrolle nötig, welche für größere Wirtschaften wohl möglich und lohnend ist, welche aber auf kleinere, aus einem oder wenigen Stücken bestehende Viehstände ausgedehnt, zu Weitläufigkeiten führt, welche eine erhebliche Steigerung der ohnedem bedeutenden Verwaltungskosten bedingen. Eine Aktiengesellschaft muß deshalb bei Versicherung der wenigen Viehstücke kleiner Grundbesitzer zu hohen Prämiensätzen greifen, entweder um sich für die verhältnismäßig viele Zeit in Anspruch nehmende Kontrolle zu entschädigen oder, wenn sie letztere unterläßt, um sich auch im schlimmsten Falle sicher zu stellen.

Anders dagegen verhält es sich mit gegenseitigen Viehversicherungsgesellschaften, sofern dieselben sich auf kleinere Bezirke beschränken. Bei diesen fallen die Verwaltungskosten entweder ganz weg oder reduzieren sich doch auf ein Minimum, und dann bieten sie allein das Mittel zu einer einfachen und doch zuverlässigen Kontrolle der Haltung des Viehes. Durch beide Umstände kann die Versicherungsprämie bedeutend ermäßigt werden. Sobald jedoch ein gegenseitiger Versicherungsverein auf größere Bezirke ausgedehnt wird, leidet er an denselben Mängeln, wie die Aktien-Versicherungsgesellschaften und wird wegen der schwankenden Beiträge und der oft stattfindenden Nachzahlungen noch weniger geliebt als letztere. Die kleineren gegenseitigen Viehversicherungsgesellschaften können auch bei Seuchen keinen oder nur geringen Schadenersatz gewähren, ein Übelstand, dessen Abhilfe reifliche Erwägung verdient. Es kommt aber dem Besitzer von 1—2 Stück Vieh hauptsächlich auf den Ersatz bei gewöhnlichen Unglücksfällen an. Er ist meist nicht im stande, sich ein Stück Vieh neu anzuschaffen, wenn ihm ein solches verloren gegangen ist, ohne sich den Händen wucherischer Juden zu überlassen. Eine Vereinigung mehrerer kleiner Viehbesitzer zu dem Zwecke, jedem Mitgliede für ein gefallenes Stück Vieh durch gemeinsame Beiträge die Mittel zu dessen Wiederanschaffung zu gewähren, muß deshalb für Instandhaltung der kleinen bäuerlichen Wirtschaften sehr wohlthätig wirken.

Wir besitzen bereits in verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes gegenseitige Viehversicherungsvereine und zwar bald unter demselben

Namen, bald unter dem von Kuhgilden, Kuhladen u. s. w. In den meisten Bezirken sind dieselben jedoch noch unbekannt und es scheint deshalb nicht unwichtig, sie etwas näher zu beleuchten, zumal, da sie in ihren Einrichtungen keineswegs ganz gleichmäßig auftreten.[1]) Sie stimmen meist darin überein, daß nur für unverschuldete Todesfälle Ersatz geleistet wird, daß der Ersatz immer wenigstens etwas unter dem wahren Werte bleibt, daß von dem Versichernden gute Wartung und Pflege des Tieres verlangt wird, daß in Krankheitsfällen ein Tierarzt herbeizuziehen ist, daß bei allgemeinen Seuchen der Verein keine Entschädigung zahlt[2]) und daß endlich die Verwaltungskosten sich auf ein Minimum reduzieren, weil die Vereinsvorstände, mit Ausnahme etwa des Buchhalters, ihre Funktionen unentgeltlich versehen.

Dagegen weichen die Bestimmungen der einzelnen Vereine hauptsächlich darin ab, je nachdem sie für jedes versicherte Stück Vieh eine gleich hohe Entschädigung leisten oder jedes einzelne besonders taxieren, und je nachdem die zu zahlenden Prämien im voraus für jedes versicherte Objekt in festen Beträgen erhoben werden oder bei jedesmaligem Todesfall eine Repartierung der Entschädigung auf die einzelnen Mitglieder erfolgt.

Das jährlich neu vorzunehmende Taxieren des versicherten Viehes hat allerdings seine Schwierigkeiten und führt leicht zu Unzufriedenheit und Zwietracht. Deshalb hat auch der Viehversicherungsverein zu Ascheberg in Westfalen nach 13jährigem Bestehen diese Einzeltaxe aufgegeben und zahlt für jedes gefallene Stück Vieh eine gleiche Entschädigungssumme, deren Höhe z. B. für das Jahr 1861 auf 23 Thlr. festgesetzt war. Natürlich kann diese Summe höchstens dem Werte der geringsten Viehstücke gleichkommen, niemals aber einen annähernd entsprechenden Ersatz für gutes Vieh gewähren. Bei der genannten Organisation, welche jedenfalls den Vorteil hat, manche Zwistigkeiten zu vermeiden, befindet sich der Ascheberger Verein schon seit 10 Jahren recht wohl. Dennoch können wir dieselbe als keine vollkommene bezeichnen. Denn abgesehen davon, daß durch die gleich hohe Prämie für gutes und schlechtes Vieh der Haltung von schlechten Tieren ein sehr unersprießlicher Vorschub geleistet wird, so muß jede Versicherungsgenossenschaft dahin streben, dem Beschädigten, wenn auch keinen vollständigen, so doch einen

[1]) Ein Statut einer Viehversicherungsgenossenschaft findet sich abgedruckt im Septemberheft der Annalen der Landwirtschaft für die Königl. Preuß. Staaten pro 1861.

[2]) Nur eine Viehversicherungsgenossenschaft am Niederrhein ist uns bekannt, welche statutengemäß die Entschädigung bei Seuchen nicht ausschließt; dieselbe besteht freilich schon seit 10 Jahren mit gutem Erfolge, es sind aber seitdem noch keine erheblichen Verluste durch Seuchen eingetreten.

annähernd ausreichenden Ersatz zu gewähren, welcher zugleich mit dem Schaden in einem proportionalen Verhältnisse steht. Es ist daher zweckentsprechender, wenn jedes versicherte Stück Vieh jährlich besonders taxiert und dieser Taxe entsprechend die Entschädigung geleistet wird. Für dieses Prinzip spricht unter anderem eine für die Gemeinde Meiersberg, Regierungsbezirk Düsseldorf, bereits seit 1825 bestehende Kuhlade, welche das versicherte Vieh jährlich nach dem Gewichte abschätzen läßt und pro 100 Pfund im Todesfall 10 Thlr. Entschädigung leistet.

Hinsichtlich der Versicherungsprämie scheint es uns zweckmäßiger, dieselbe im voraus zu erheben und deshalb gleich so hoch zu normieren, daß man für alle gewöhnlichen Jahre ausreicht. Das jedesmalige Repartieren und Einfordern der Entschädigungssumme ist mit Weitläufigkeiten verknüpft und führt jedesmal zu Mißmut, wenn dieselben zufällig hoch oder häufig zu entrichten ist. Einen Anhalt zur richtigen Normierung der Versicherungsprämie gewähren teils die aus früheren Jahren zu ermittelnde Sterblichkeit des Viehes in der betreffenden Gegend, teils die bereits gemachten Erfahrungen anderer Gegenden. So haben die Aschebergers Vereinsmitglieder in 25jährigem Durchschnitt für jede versicherte Kuh jährlich $9^3/_4$ Sgr. bezahlen müssen. Nehmen wir nun die Entschädigungssumme auf 23 Thlr. an, so beläuft sich die Versicherungsprämie auf fast $1^1/_2$ pCt. des versicherten Wertes. Eine andere Genossenschaft erhebt 4 Pfennige pro einen Thaler der Versicherungssumme, also stark 1 pCt., die in Meiersberg pro 10 Thlr. Versicherung 6 Sgr. Prämie, also 2 pCt. Letzterer Satz verdient im allgemeinen den Vorzug, weil er in den meisten Jahren einen Überschuß für die Kasse zur Bildung eines Reservefonds gewährt. Dieser dient dazu, um etwaige Ausfälle in besonders ungünstigen Jahren zu decken und um den Verein in den Stand zu setzen, auch bei verheerenden Seuchen eine gewisse Garantie zu gewähren.

Es bleibt uns noch übrig, zu erörtern, inwieweit das von den Land- und Baugesellschaften vertretene Prinzip auch bei dem landwirtschaftlichen Gewerbe in Deutschland Eingang finden kann.

Die Lage unserer landwirtschaftlichen Tagelöhner, namentlich hinsichtlich der Wohnungen, ist freilich noch nicht so beklagenswert, wie die vieler englischen. Man kann bei uns noch kaum oder gar keine Beispiele ähnlicher Art aufführen, wie sie in England und Schottland zu Tausenden vorkommen, wo Menschen jedes Alters und Geschlechtes in verpesteten Räumen so zusammengepfercht leben, daß jeder einzelne im Durchschnitt nicht mehr wie 8—10 Q.-Fuß Stubenfläche bei einer Stubenhöhe von 7—8 Fuß zur Benutzung hat, während wir doch einem erwachsenen Stück Rindvieh mindestens 40—50 Q.-Fuß, und selbst einem Schafe 10 Q.-Fuß zuteilen und unseren Ställen eine Höhe von 10—12

Fuß geben. Man wird auch das für England von dem Begründer der englischen Wohnungsreformbewegung, Lord Shaftesbury, ausgesprochene Wort: „bei Tausenden und Zehntausenden von Familien in England kann von dem gepriesenen Home gar keine Rede sein; der Mann, welcher hier mit Weib und Kind sein Wesen hat, ist nicht das Haupt einer Familie, sondern das Hauptschwein eines Schweinekobens", nicht für deutsche Verhältnisse gelten lassen wollen und können. Die Wohnungen und die ganze materielle Lage der landwirtschaftlichen Tagelöhner sind großenteils noch so, daß zwar eine Verbesserung wünschenswert, aber noch nicht so dringend notwendig geworden ist, wie bei den Fabrikarbeitern. Doch gilt dieser Satz nicht ausnahmslos und leidet namentlich für diejenigen Gegenden, wo die landwirtschaftlichen Tagelöhner auf dem Gute der Herrschaft selbst wohnen und mit derselben in einem bestimmten Kontraktverhältnisse stehen, sehr wesentliche Beschränkungen. Es befinden sich z. B. in den preußischen Provinzen Posen, Preußen, Pommern, sowie in Mecklenburg, auf vielen Gütern die Tagelöhner in solchem Elende, daß die kräftigste und schleunigste Abhilfe geboten erscheint. Um sich von der Richtigkeit der aufgestellten Behauptung zu überzeugen, so besuche man nur solche Tagelöhnerwohnung, wo oft in einer feuchten, niedrigen, engen Stube eine Familie von 8—10 Personen zusammengepfercht haust, unter welcher sich nicht selten noch ein fremder junger Mann oder ein junges Mädchen befindet, welches der Tagelöhner für den Dienst der Herrschaft zu halten verpflichtet ist; man betrachte solche Räumlichkeiten, in denen zugleich gewohnt, gekocht und geschlafen wird, wo der Schmutz oft halbfußhoch den Boden bedeckt, so daß derselbe bei einer Generalreinigung schiebkarrenweise herausstransportiert werden muß; wo die Fenster so klein sind, daß das belebende Licht der Sonne nur in verstohlenen Augenblicken hineinzuscheinen vermag und die Bewohner in ewiger, niederdrückender Dämmerung sich befinden; wo kaum ein frischer Luftzug jemals eingelassen wird, um nicht der Kälte, welche ohnedem durch die dünnen Lehmwände Zutritt genug findet, noch mehr Spielraum zu gewähren; wo innerhalb durch die menschlichen Ausdünstungen, außerhalb durch die bis zur Schwelle liegenden Haufen des unappetitlichsten Unrates beständig die widrigsten und schädlichsten gasförmigen Zersetzungsprodukte die Luft verpesten; man sehe endlich die in Lumpen gehüllten Kinder mit den bleichen Wangen, aufgedunsenen Bäuchen und teilnahmlosen stieren Blicken: ich sage, man erwäge dies alles und man wird nicht leugnen, daß die elenden Wohnungen vieler unserer landwirtschaftlichen Tagelöhner an der so erbärmlichen äußeren Existenz, der geistigen Abgestumpftheit und der tiefen sittlichen Verkommenheit derselben eine Hauptschuld tragen. Freilich sind noch andere Faktoren zur Hervorbringung dieser traurigen Umstände wirksam.

Namentlich verdient als solcher hervorgehoben zu werden die, wenn auch nicht rechtliche, so doch faktisch bestehende gänzliche Abhängigkeit der Tagelöhner von ihrer Herrschaft, welche, von der beiderseits noch nicht ausgelöschten Erinnerung an die frühere Leibeigenschaft herrührend, dem Arbeiter jegliche Lust an seinem Tagewerke nimmt, und dies um so mehr, als ihm alle Hoffnung, einmal eine bessere Existenz zu begründen, abgeschnitten ist.

Zur Abhilfe der geschilderten Zustände ist eine Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Herrschaft und Tagelöhner in wesentlichen Punkten nötig, und es haben diejenigen Maßregeln die meiste Aussicht auf Erfolg, welche aus dem Prinzip der Association, wenngleich deren latenter Form, hervorgehen. Die Reformen müssen im wesentlichen auf folgende Punkte gerichtet sein:

1. den Tagelöhnern bessere Wohnungen zu verschaffen;
2. den Tagelöhner mehr zur Thätigkeit anzuspornen dadurch, daß man seinen Fleiß entsprechender belohnt und ihm die Aussicht zur Erwerbung einer besseren Existenz bietet;
3. die Zahl der kontraktlich gebundenen Tagelöhner auf ein geringes Maß zu beschränken, dagegen die Ansiedelung freier Tagelöhner zu begünstigen.

Alle diese Umänderungen können mehr oder weniger auf dem Wege der latenten Association erzielt werden, welche in der Weise zu verwirklichen ist, daß die Tagelöhner mit dem Gutsherrn eine genossenschaftliche Verbindung eingehen, deren Leitung ganz oder doch hauptsächlich letzterem anheimfällt. Dieselbe kann entweder bloß auf Erreichung eines Zweckes gerichtet sein, oder mehrere zugleich verfolgen.

Zunächst handelt es sich um Beschaffung besserer Wohnungen Die englischen und französischen Baugesellschaften, namentlich aber die Mühlhauser „cité ouvrière“ geben uns Anleitung, auf welche Weise durch den Bau von entsprechenden Häusern heruntergekommenen Arbeitern nicht nur eine gesunde, gute Wohnung samt allen damit verbundenen Vorteilen verschafft, sondern denselben auch noch auf einfache Weise zu eigenem Grundbesitz verholfen werden kann. Die Baugesellschaften werden gebildet von Aktionären, welche mit zusammengeschossenen Kapitalien Arbeiterwohnungen bauen und diese den Arbeitern so hoch vermieten, daß die angelegten Kapitalien sich zu dem gewöhnlichen Zinsfuße verzinsen. Zugleich wird dem Mieter Gelegenheit geboten, durch allmähliche Abzahlungen in den Besitz seiner Wohnung samt dem dazu gehörigen Garten zu gelangen. Der zu entrichtende Mietspreis beläuft sich übrigens nicht höher als die Arbeiter ihn früher für ihre elenden Wohnungen zahlen mußten.

Auf dem Lande muß jeder einzelne Grundherr selbst für seine Tagelöhner die betreffenden Wohnungen errichten lassen. Hat er das nötige Kapital hierzu, so wird er dasselbe auf diese Weise ganz annehmbar verzinsen; besitzt er solches aber nicht, so muß er es hypothekarisch aufnehmen, was selten Schwierigkeiten haben wird. Mit der Wohnung muß für den landwirtschaftlichen Tagelöhner unbedingt ein Stück Land verbunden sein, auf welchem derselbe seine nötigsten Lebensbedürfnisse ziehen und zu dessen Bearbeitung er oder seine Familie die freien Stunden verwenden kann. Wie groß die zu gewährende Fläche sein muß, hängt wesentlich von der Ertragsfähigkeit des Bodens ab. Der früher besitz- und hoffnungslose, unselbständige, gedankenlos in den Tag hineinlebende Arbeiter, der als Ersatz für seine elende Lage bloß auf das traurige Recht pochen durfte, vom Gutsherrn gefüttert zu werden, kann nun ein vom Privatmitleiden unabhängiger Mann werden, dessen Glück oder Unglück von seinem Fleiße und seiner Geschicklichkeit abhängt, und der es unter günstigen Verhältnissen zu einem ziemlichen Wohlstande bringen kann. Die gesunden, geräumigen Wohnungen werden unzählige Quellen körperlichen und sittlichen Elendes verstopfen, und die größere, äußere Selbständigkeit wird dem Arbeiter ein Selbstbewußtsein verleihen, welches auf seine materielle Lage wie auf seinen geistigen und sittlichen Zustand wesentlich fördernd einwirkt. Es sind dies viele Erfolge, deren einer allein bedeutender Anstrengungen und Opfer würdig ist.

Fassen wir die Vorteile der Anwendung des Assoziationsprinzips in der Landwirtschaft zusammen, so sind es folgende: Zunächst kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die materielle Lage des kleinen Grundbesitzers wesentlich dadurch gehoben wird. Durch die gebotene Möglichkeit, sich besseres Vieh, zweckentsprechende Maschinen anzuschaffen oder in Wirksamkeit zu bringen, sowie vorteilhafte Meliorationen auszuführen, ist er in den Stand gesetzt, die Produktionskraft seines Landes erheblich zu steigern und zugleich wohlfeiler zu produzieren, während die Assoziationen zur gemeinsamen Verarbeitung oder zum Verkauf der Produkte es ihm ermöglichen, letztere höher zu verwerten. — Durch die Genossenschaften treten die einzelnen Wirtschaften in so enge Berührung miteinander, daß eine gegenseitige Kontrolle stattfinden muß, und diese wird es zu Wege bringen, daß jeder Grundbesitzer teils aus Ehrgeiz, teils weil er sonst aus der Genossenschaft ausgeschlossen würde, nach einer tadelfreien Wirtschaftsführung strebt. — Genossenschaften allein gewähren das Mittel, rationelle Betriebsweisen auch auf kleineren Flächen zur Ausführung zu bringen und hierdurch allmählich alles dem landwirtschaftlichen Betrieb unterworfene Areal auf den annähernd höchsten Punkt der Ertragsfähigkeit zu steigern. Eine bedeutende Hebung des Nationalwohlstandes geht hiermit Hand in Hand, die Gefahren der Mißernten werden verringert, die

Gesamtproduktion wesentlich erhöht. Dem landwirtschaftlichen Proletariat wird vorgebeugt sowohl durch die Steigerung der Bodenerträge als auch namentlich dadurch, daß der landwirtschaftliche Tagelöhner gute Wohnungen und Grundbesitz erhält, welcher letztere ihn auch in Zeiten der Not vor allzu großem Elende bewahrt.

Auf die Intelligenz der landwirtschaftlichen Bevölkerung muß die Einführung des Assoziationswesens ebenso vorteilhaft einwirken. Die dabei nötigen Einrichtungen führen den Bauer zum Nachdenken über die einzelnen wirtschaftlichen Verhältnisse, lehren ihn rechnen und verschaffen ihm eine Anschauung über eine Menge außerhalb seines gewöhnlichen Gesichtskreises liegender Lebensbeziehungen, wodurch allein er allmählich das Fehlerhafte seiner bäuerlichen Einseitigkeit abzustreifen im stande ist.

Der sittliche Gewinn, welchen die Genossenschaften im Gefolge haben, ist nicht minder bedeutend. Dieselben erfordern Einheit der Gesinnung, Entsagung, Selbstverleugnung! Tugenden, deren Übung von größtem Vorteil für den einzelnen, wie für die Gesamtheit sein muß. Proben davon abzulegen, wird im genossenschaftlichen Leben stets und oft in hohem Maße verlangt. Französische und englische Assoziationen, namentlich solche zu produktiven Zwecken, haben bei Verfolgung ihrer Absichten nicht selten einen Heldenmut in Entsagung und Aufopferung bewiesen, welcher fast ans Unglaubliche grenzt. Unsere landwirtschaftlichen Genossenschaften werden zwar nicht leicht die Opferwilligkeit ihrer Mitglieder auf eine so harte Probe stellen, wie jene gewerblichen Assoziationen es thaten; aber auch hier treten Fälle genug ein, wo es gilt, Charakterfestigkeit zu beweisen und weiter zu entwickeln.

Die gewerblichen Genossenschaften haben uns gelehrt, daß Ordnung, Sparsamkeit, Mäßigkeit und Reellität im geschäftlichen Verkehr wesentlich durch sie gehoben wurden. Dieselben zwingen direkt oder indirekt ihre Mitglieder, mit dem Ihrigen gut hauszuhalten, unnütze Ausgaben zu vermeiden, dem Genuß des Branntweins zu entsagen, oder denselben wenigstens auf ein geringes Maß zurückzuführen. Alle gewerblichen Assoziationen machen sich ferner die strengste Rechtlichkeit im Geschäftsleben zur Pflicht und wirken auf diese Weise höchst günstig auf die allgemeine geschäftliche Solidität ein. Denselben wohlthätigen Einfluß werden auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften auf die ländliche Bevölkerung ausüben.

Fragen wir nun zum Schluß, welche Mittel uns geboten sind, den Assoziationen im landwirtschaftlichen Gewerbe Eingang und Verbreitung zu verschaffen, so steht uns zunächst die Anwendung des Wortes, mündlich und schriftlich, zu Gebote. Dieselbe muß aber an vielen Orten, von vielen Seiten und anhaltend stattfinden. Männer der Wissenschaft, Beamte und praktische Landwirte müssen hierbei mitwirken

und öffentliche Versammlungen, die Organe der Presse, sowie Privatverbindungen zu dem gedachten Zweck benutzen. Man darf auch in dem begonnenen Streben nicht so bald lässig werden, weil des Landmannes Zustimmung zu einer neuen Einrichtung nur langsam zu gewinnen ist. — Mehr aber als alles Reden hilft, namentlich bei den Bauern, das Beispiel. Zeigt man letzterem erst einmal den günstigen Erfolg einer Genossenschaft augenscheinlich, so wird er nicht lange säumen, diese nachzuahmen. Es gilt deshalb vor allem, auf die bereits gelungenen landwirtschaftlichen Associationen hinzuweisen und wo möglich wenigstens eine jeder Art ins Leben zu rufen. Ist ein gelungener Anfang gemacht, so ist fast alles gewonnen.

Man verfahre bei den einzelnen Einrichtungen aber mit Mäßigung und Besonnenheit, suche sie den bestehenden Verhältnissen anzupassen, glaube nicht, etwas verloren zu haben, wenn man von Anfang an nicht gleich das volle reine Prinzip der Association zur Anwendung bringt oder wenn man eine Genossenschaft, welche eigentlich für eine ganze Gruppe von Verhältnissen berechnet ist, zunächst nur für eins aus dieser großen Zahl ins Leben ruft. Der kleine unscheinbare Anfang bürgt für das künftige Gedeihen der Unternehmung mindestens ebenso sicher, als wenn dieselbe gleich in großartigem Maßstabe ins Werk gesetzt wird. Es hat sich dies schon bei den gewerblichen Associationen als richtig erwiesen; um wie viel mehr muß es denn bei den landwirtschaftlichen der Fall sein.

Die Staatshilfe nehme man, soweit sich diese auf pekuniäre Unterstützung bezieht, nur im äußersten Notfall in Anspruch. Das Verlassen auf dieselbe lähmt das Interesse der Genossenschaftsglieder für die gemeinsame Sache, legt deren Energie Fesseln an, beeinträchtigt den Erfolg. Dagegen sehe es der Staat für seine würdige Aufgabe an, der Bildung von Genossenschaften durch entsprechende gesetzliche Vorschriften den möglichsten Vorschub zu leisten, ihrem Zustandekommen und ihrer Wirksamkeit durch die Forderung der Konzessionsnachsuchung oder durch lästige Kontrolle der Vereinsangelegenheiten kein Hindernis zu bereiten, endlich den Genossenschaften alle möglichen Erleichterungen bei Abschluß von Rechtsgeschäften unter sich oder mit Dritten zu gewähren." Soweit die Ausführungen des Frhr. von der Goltz, welche bereits ein vollständiges System des ländlichen Genossenschaftswesens darstellen.

Manche der vorstehenden Gedanken sind heute Gemeineigentum der Landwirte, manche warten aber auch heute noch auf Verwirklichung in weiteren Kreisen. Das Verdienstliche dieser Ausführungen besteht darin, daß die bei Huber und Schulze-Delitzsch nur kurz angedeutete Möglichkeit einer Übertragung des genossenschaftlichen Prinzips auf die Land-

wirtschaft hier auf Grund genauer Kenntnis der bäuerlichen Zustände im Einzelnen durchgeführt wird. Es handelte sich nur um die Überführung dieser Gedanken ins Leben durch die Landwirte selbst. Bis zum Jahre 1866 hatte die an Schulze sich anschließende Genossenschaftsbewegung schon einen Umfang von 1303 Genossenschaften gewonnen und zwar verteilten sich diese auf 924 Creditgenossenschaften, 124 Rohstoffgenossenschaften, 34 Magazingenossenschaften, 29 Produktivgenossenschaften, 192 Konsumvereine. So stand es um die Verwirklichung der Genossenschaftsidee als

F. W. Raiffeisen

mit seinem Buche unter dem Titel: „Die Darlehnskassenvereine als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung, sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter (Verlag der Strüderschen Buchhandlung in Neuwied) 1866 hervortrat. Er hatte bereits in den Notzeiten der vierziger Jahre als Bürgermeister von Weyerbusch und Flammersfeld (Kreis Altenkirchen, Reg. Bezirk Coblenz) Anregung zu gemeinnützigen Veranstaltungen gegeben, wie wir solche oben bei den Vorläufern der Genossenschaften an verschiedenen Stellen Deutschlands haben kennen lernen. In der von der Natur wenig begünstigten Gegend des Westerwaldes herrschte im Jahre 1847 infolge der Mißernte des vorhergehenden Jahres naturgemäß auch ein großes Elend. Das Mittagessen mancher Familie soll, wie Raiffeisen erzählt, damals häufig aus Sauerkraut und Cichorienbrühe — eine entsetzliche Zusammenstellung! — bestanden haben. Nicht lange nachher, als Raiffeisen die Bürgermeisterei Weyerbusch zur Verwaltung übertragen worden war, nämlich im Winter 1846/47 bildete er daher mit Hilfe einer Anzahl günstig gestellter Einwohner des Bürgermeistereibezirkes eine Bezugsgenossenschaft. Trotzdem die Verkehrsmittel zur damaligen Zeit noch sehr mangelhaft waren, gelang es der Vereinigung doch, in kurzer Zeit Brotfrucht und Kartoffeln aus ferner Gegend in großen Massen zu verhältnismäßig billigen Preisen herbeizuschaffen. Raiffeisen selbst erzählt in seinem Buche (5. Auflage S. 4 u. 5) darüber, daß man eine gemeinschaftliche Vereinsbäckerei errichtete, welche Tag und Nacht in Betrieb gehalten wurde und sehr bald war man in der Lage, das Brot um die Hälfte des gewöhnlichen Preises an die armen Leute abgeben zu können. Auf diese Weise wurde aber nicht allein für die letztern gesorgt, daß ihnen Lebensmittel, welche der einzelne sich nicht beschaffen konnte, überhaupt geboten wurden, sondern auch zu einem verhältnismäßig billigen Preise verschaffte man sich dieselben und außerdem erreichte man es, auch den allgemeinen Brotpreis in der Gegend bedeutend herabzudrücken. Durch diese glücklichen Erfolge ermutigt und einmal mit den segensreichen Wirkungen genossenschaftlichen Vorgehens bekannt, beschränkte

die Bezugsgenossenschaft ihre Thätigkeit nicht auf die Zeit der äußersten Not. Im Frühjahr 1847 wurde durch gemeinschaftlichen Ankauf ebenfalls für guten und billigen Saatroggen und für Setzkartoffeln gesorgt. So wurde es ermöglicht, daß eine große Anzahl Familien ohne Aufnahme bedeutender Schulden und ohne nachteilige Folgen für die weitere Zukunft die Teuerung überwand.

Während der Notzeit war nun ein Übelstand, der schon länger bestanden, klarer hervorgetreten und wurde auf einer Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins 1848 in dem benachbarten Kreisorte Altenkirchen zum Gegenstande einer Besprechung gemacht, es war der Wucher im Viehhandel und der Mangel an einer Einrichtung zur Befriedigung des Credites der kleinen Leute. Als Bürgermeister nach dem Weyerbusch benachbarten Flammersfeld versetzt, trat Raiffeisen dem Gedanken näher, auch hier Abhilfe zu schaffen und so wurde dann Dezember 1849 unter Beteiligung von sechzig der wohlhabenderen Einwohner der Bürgermeisterei Flammersfeld der „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte" gegründet.

Das Statut zerfällt in folgende Abschnitte:

I. Gründung und Benennung des Vereins § 1.
II. Bildung des Vereins § 2—5.
III. Fonds des Vereins § 6—9.
IV. Verwaltung des Vereins § 10—37.
   a) Generalversammlung § 10—17.
   b) Verwaltungsrath § 18—22.
   c) Vorsteher. Vorstand § 23—29.
   d) Rendant. Rechnungswesen § 30—37.
V. Wirksamkeit § 38—45.
VI. Verwendung des Gewinnes § 46.
VII. Allgemeine Bestimmungen § 47—51.

Aus den Statuten sind folgende Bestimmungen bemerkenswert:

§ 3. Die sämtlichen Mitglieder haften gleichheitlich jedoch solidarisch, für die in diesen Statuten von dem Verein übernommenen Verbindlichkeiten und garantieren mit ihrem Gesamtvermögen. Der Vorstand und jedes einzelne Mitglied desselben ist vorab den Gläubigern des Vereins in gleicher Weise verpflichtet und haftbar. Die Mitglieder des Vereins haben diese aber schadlos zu halten.

§ 4. Die Aufnahme darf nur unbescholtenen und nicht unbemittelten Einwohnern zu teil werden.

§ 18. Der von der Generalversammlung zu wählende Verwaltungsrat besteht aus dem Vorstande und außerdem aus acht, also im ganzen aus dreizehn Mitgliedern. Von den außer dem Vorsteher zu wählenden zwölf Mitgliedern fallen sechs auf die Kirchspiele Flammersfeld und Schöneberg und sechs auf die Kirchspiele Horhausen, Oberlahr und Peterslahr.

§ 27. Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher und vier Mitgliedern, wovon zwei aus den Kirchspielen Flammersfeld und Schöneberg, und zwei aus den Kirchspielen Horhausen, Oberlahr und Peterslahr gewählt werden.

§ 28. Der Vorstand besorgt die sämtlichen innern Angelegenheiten des Vereins. Er hat besonders:

1. die für den Verein verbindlichen Schuldurkunden auszustellen,
2. Einnahme- und Ausgabeordres zu erteilen,
3. den Ankauf des Viehes zu bewirken,
4. auf die pünktliche Beitreibung der Ausstände zu halten.

§ 30. Die Fonds des Vereins werden von einem Rendanten verwaltet. Derselbe wird auf drei Jahre gewählt und darf weder Mitglied des Vorstandes noch des Verwaltungsrates sein.

Der Rendant erhält für seine Mühewaltung zwei Fünfzehnteile von dem Gewinne des Vereines.

§ 35. Der Rendant verzinst dem Vereine die Barbestände das ganze Jahr hindurch zu dem Prozentsatze, welchen der letztere von den Anleihen zahlen muß.

§ 36. Ein Reservefonds von 200 Thalern bleibt unverzinst. Eine Erhöhung dieses unverzinslichen Fonds kann von dem Verwaltungsrate nach den Umständen beschlossen werden.

§ 37. Der Rendant darf unter keinen Umständen für die Schuldner des Vereins Vorlagen in die Vereinskasse machen.

§ 38. Die Wirksamkeit des Vereins erstreckt sich vorläufig nur auf Beschaffung von Vieh für die unbemittelten Landwirte.

§ 39. Das Verfahren bei dieser Beschaffung wird wie folgt bestimmt:

1. Es darf Vieh nur an zuverlässige Einwohner der hiesigen Bürgermeisterei gegen sichere Bürgschaft verabfolgt werden.
2. Das Vieh wird dem Empfänger desselben von dem Vereine verkauft. Dasselbe bleibt Eigentum des Vereins bis zur völligen Auszahlung des Kaufpreises. Für Fehler des Viehes leistet der Verein keine Garantie. Krepiert dasselbe, so hat der Käufer den Schaden zu tragen und haftet für alle übernommenen Verpflichtungen.
3. Es steht dem Viehempfänger frei, bei dem Ankaufe mitzuwirken. Er erhält das Vieh aber, wie angegeben, käuflich von dem Verein gegen eine Preiserhöhung, welche von dem Verwaltungsrate festzusetzen ist und den Gewinn des Vereins bildet Dieser Gewinn muß bar gezahlt werden. Der dann noch übrig bleibende Kaufpreis muß in fünf Jahren zu gleichen Teilen bezahlt werden. Die erste Rate muß zur Hälfte bar und zur Hälfte Michaeli des Jahres an welchem die Verabfolgung des Viehes erfolgt, gezahlt werden. Geschieht die Verabfolgung nach Michaeli, so muß die Zahlung des ersten Fünftels ganz bar, vor der Verabfolgung des Viehes, erfolgen. Die übrigen Fünftel sind zu Michaeli der folgenden Jahre fällig. Frühere Einzahlungen sind zu jeder Zeit gestattet. Es wird dabei verhältnismäßiger Rabatt in Bezug auf Gewinn gewährt.
4. Die baren Auslagen bei dem Verkaufe hat der Empfänger des Viehes zu bestreiten.
5. Der Viehempfänger hat vor dem Empfang des Viehes dem Verein einen Schuldschein auf ein gedrucktes Formular auszustellen. Dem Schuldscheine ist die Bürgschaftsverhandlung beizuheften.

§ 40. Von dem festzusetzenden Kaufpreise des Viehes sind von dem Viehankäufer vom Tage des Empfanges des Viehes ab, 5 pCt. Zinsen zu zahlen, welche ebenfalls jedesmal zu Michaeli fällig sind. Die Höhe des Gewinnes wird in den regelmäßigen Jahressitzungen von dem Verwaltungsrate festgesetzt.

§ 43. Derjenige, welcher Vieh von dem Verein wünscht, hat sich an ein Mitglied des Vereins zu wenden, welches den schriftlichen Antrag unter Beifügung der Bürgschaftsverhandlung und unter der Angabe, daß dem Antragsteller nach den Bestimmungen der Statuten Vieh anvertraut werden könne, an den Vorsteher einreicht. Dieser legt den Antrag dem Vorstande zur Genehmigung vor.

§ 44. Der Vorstand beauftragt Mitglieder des Vereins mit der Empfangnahme des Geldes, Ankauf und Verabfolgung des Viehes gegen den Schuldschein. Diese Mitglieder sind so lange für das Geld verantwortlich, bis sie dem Rendanten gegen Rückempfang einer von ihnen ausgestellten Interims-Quittung den Schuldschein der Viehempfänger und eventl. den empfangenen Überschuß übergeben haben.

§ 45. Der Ankauf des Viehes muß wenigstens von zwei Vereinsmitgliedern stattfinden. Der Rendant darf nur an diese gegen Anweisung des Vorstandes Geld zahlen. Die Generalversammlung bestimmt in besonderm Beschlusse, welche Vereinsmitglieder vorzüglich mit dem Ankaufe des Viehes beauftragt werden sollen.

§ 46. Der Gewinn soll nach dem Beschlusse des Verwaltungsrates wie folgt verwendet werden:

1. zur Bestreitung von Druckkosten und baren Auslagen,
2. zur Deckung allenfalsig möglicher Ausfälle,
3. zu Unterstützungen — vorzüglich unbemittelter Einwohner — durch ganze oder teilweise unentgeltliche Beschaffung von Vieh.

§ 47. Außer dem Rendanten erhält kein thätiges Mitglied des Vereins irgend eine Bezahlung seiner Bemühungen. Zur Vergütung von baren Auslagen in einzelnen Fällen ist die Genehmigung des Verwaltungsrates nötig.

§ 48. Kein Mitglied des Vereins darf von irgend jemand, welcher von dem Verein Vieh erhält, oder auch sonst jemand irgend eine Belohnung von Geld oder sonstigen Sachen annehmen, widrigenfalls ein solches Mitglied sofort aus dem Vereine ausgestoßen wird. Den Beschluß hierüber faßt der Vorstand, welcher eventl. die Ausstoßung dem Vereine sofort bekannt zu machen und die Gründe dafür in nächster General-Versammlung vorzulegen hat.

§ 49. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet das Interesse des Vereins nach Kräften zu wahren, darauf zu halten, daß das verkaufte Vieh gut verpflegt und bis zur völligen Auszahlung des Kaufpreises nicht verkauft oder verpfändet wird. Allenfalsige Wahrnehmungen der Art sind dem Vereinsvorsteher sofort anzuzeigen.

Anhang.

Einrichtung einer Sparkasse in Verbindung mit der Vereinskasse.

§ 1. Die Wirksamkeit des Vereins wird vorläufig auf Errichtung einer Sparkasse für Gesinde, Gesellen und geringere Landleute ausgedehnt.

§ 6. Es verpflichtet sich jedes Vereinsmitglied nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß zum Besten der genannten Volksklassen recht viele Einlagen erfolgen.

Unter den 16. Februar 1850 wird außer einer Reihe anderer Bestimmungen der § 3 dahin abgeändert, daß er den Zusatz erhält: „Der Vorstand und jedes einzelne Mitglied desselben ist vorab den Gläubigern des Vereins in gleicher Weise verpflichtet und haftbar. Die Mitglieder des Vereins haben diese aber schadlos zu halten."

Der § 47 erhält an seinem Eingange folgende Abänderung: „Außer dem Rendanten erhält kein thätiges Mitglied des Vereins irgend eine Bezahlung pp."

Im Herbste 1852 erfolgte die Versetzung Raiffeisens als Bürgermeister nach Heddesdorf bei Neuwied. Nachdem er sich dort einigermaßen eingelebt hatte, ging er auch hier wieder daran eine gemeinnützigwirkende Anstalt ins Leben zu rufen. Es scheinen ihm hier aber noch andere Mißstände in der Bevölkerung, als die Ausbeutung durch den Viehwucher aufgestoßen zu sein, indem er im Februar 1854 zur Gründung des „Heddesdorfer Wohlthätigkeitsvereins" schritt, welcher verschiedene Aufgaben sich stellte. Das mir vorliegende Exemplar der Statuten dieses Vereins ist gedruckt in der Buchdruckerei von G. A. van der Beek in Neuwied. Dieses Statut zeigt im Aufbau wie in der Fassung schon einen bedeutenden Fortschritt gegen das des Flammersfelder Vereins. Die Einteilung ist folgende:

I. Gründung und Zweck § 1—3.
II. Mittel des Vereins § 4—11.
III. Verwaltung § 12—26.
  a) Vorsteher und Vorstand § 12—14.
  b) Verwaltungsrat § 15—17.
  c) Rendant und Rechnungswesen § 18—23.
  d) Generalversammlung § 24—26.
IV. Wirksamkeit des Vereins § 27—45.
  a) im allgemeinen § 27.
  b) in Bezug auf die Erziehung verwahrloster Kinder, Beschäftigung Arbeitsloser und entlassener Sträflinge § 28—33.
  c) Förderung des Wohlstandes § 34—45.
    1. Verabfolgung von Vieh § 36—40.
    2. Gewährung von kleinen Darlehen § 41—44.
V. Verwendung des Gewinnes § 46—51.
VI. Allgemeine Bestimmungen § 52—56.

Folgende Bestimmungen verdienen Hervorhebung:

§ 2. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß durch die Hebung der leiblichen Wohlfahrt auch die geistige gefördert wird, hat der Verein den Zweck, für die erstere nach Möglichkeit zu wirken und seine Wirksamkeit in dieser Beziehung möglichst weit auszudehnen. Namentlich soll sich aber dieselbe auf die Fürsorge für verwahrloste Kinder und auf die Erziehung derselben, auf die Beschäftigung arbeitsscheuer Personen und entlassener Sträflinge, und endlich auf die Beschaffung von Vieh für unbemittelte Landleute und auf die Errichtung einer Kreditkasse für die geringeren Klassen erstrecken.

§ 3. Der Verein dehnt sich nur auf die Bürgermeisterei Heddesdorf aus. Behufs Wechsel der zu erziehenden Kinder und Unterbringung von Arbeitslosen in fremden Gegenden soll aber mit gleichen oder ähnlichen Vereinen in Verbindung getreten, und mit ihnen gemeinschaftlich gewirkt werden; auch die Fürsorge für außerhalb des Bezirks wohnende Hilfsbedürftige nicht ausgeschlossen sein.

§ 4. Die nötigen Mittel des Vereins werden aufgebracht:
a) durch freiwillige Beiträge der Mitglieder,
b) durch Sammlung bei Nichtmitgliedern,
c) durch Anleihen.

§ 5. Es hängt von den Mitgliedern ab, ob sie sich an den Sammlungen nach Belieben beteiligen oder einen jährlichen Beitrag zeichnen wollen. Sie sind aber zu keiner Beteiligung dieser Art verpflichtet.

§ 6. Sowohl für die zu machenden Anleihen, als für alle von dem Vereine eingegangenen Verbindlichkeiten haften die Mitglieder gleichheitlich, jedoch solidarisch mit ihrem Gesamtvermögen. Diese Verpflichtung geht auf die Erben nicht über, erlischt auch bei dem Verziehen eines Vereinsmitgliedes aus dem Bürgermeistereibezirke.

§ 7. Die Mittel zur Beschaffung von Vieh und Gewährung von Vorschüssen an unbemittelte Einwohner werden durch eine Anleihe aufgebracht, welche vorläufig auf zweitausend Thaler festgesetzt wird. Diese Anleihe darf nur zu dem eben angegebenen Zwecke verwendet werden.

Die §§ 12—26 enthalten die Bestimmungen über die Verwaltung im wesentlichen mit dem Flammersdorfer Verein übereinstimmend, in der Form aber klarer gefaßt.

Die Wirksamkeit des Vereins wird in den §§ 27—45 besprochen und zwar

a) Im allgemeinen.

§ 27. Der Verein hat die Wohlthätigkeit in jeder Beziehung, namentlich aber die Erziehung der untern Volksklasse, insbesondere verwahrloster Kinder, die Beschäftigung Arbeitsloser und entlassener Sträflinge und die Förderung des Wohlstandes unter der ersteren, sowie die Erhaltung des Wohlstandes in der Mittelklasse zum Zwecke.

b) in Bezug auf die Erziehung verwahrloster Kinder und Beschäftigung Arbeitsloser und entlassener Sträflinge.

§ 28. Es soll nicht allein darauf hingewirkt werden, armen Waisen durch Unterbringung in Rettungshäusern oder in braven und in jeder Beziehung wohlgesinnten Familien eine gute Erziehung zu geben, sondern es soll auch besonders dahin gestrebt werden, verwahrloste Kinder den üblen Einflüssen ihrer Eltern und Familien zu entziehen, und sie zu gleichem Zwecke unterzubringen. Sollten Gemeinden zur Fürsorge verpflichtet sein, so werden die Kosten wo möglich von denselben zu erheben sein.

§ 29. Um die Wirksamkeit auf den ganzen Bürgermeistereibezirk allgemein zu erstrecken, soll, insoweit Mitglieder vorhanden sind, für jede Gemeinde ein Vereinsmitglied gewählt werden, welches die besondere Verpflichtung hat, verwahrloste Kinder pp. zur Kenntnis des Vereinsvorstandes zu bringen, Familien ausfindig zu machen, welche zur Aufnahme verwahrloster Kinder und zur Beschäftigung Arbeitsloser geeignet und bereit sind, dem Vorstande bei der Unterbringung behilflich zu sein, die Kinder pp, zu beaufsichtigen, und den Vorstand über deren Führung und Fortschritte, sowie in Bezug auf die Erfüllung der Pflichten der Pflegeeltern und Arbeitgeber möglichst in genauer Kenntnis zu erhalten. Die Unterbringung bei Vereinsmitgliedern ist nicht ausgeschlossen, wird vielmehr als sehr wünschenswert betrachtet.

§ 30. Da die Erziehung der Kinder und die Beschäftigung von Sträflingen oder Arbeitslosen, welche in ihrer Heimat das Vertrauen ihrer Mitbürger verloren haben, sehr erleichtert werden wird, wenn solche in möglichst fernen Gegenden erfolgt, besonders auch um die Unterzubringenden den bisherigen nachteiligen Einflüssen zu entziehen, so ist eine solche Unterbringung vorzuziehen.

§ 31. Zur Erreichung dieses Zweckes soll mit andern ähnlichen Vereinen in Verbindung getreten werden, ein Austausch der betreffenden Individuen stattfinden, und den fremden Kindern pp. eine gleiche Fürsorge zugewendet werden, wie denen des Bezirks. Die Kosten hat selbstredend der betreffende Verein zu tragen.

§ 32. Die Fürsorge erstreckt sich in allen Fällen so weit, bis die Erziehung als vollendet zu betrachten und die betreffenden Individuen zu einem redlichen Erwerbe ihres Unterhaltes im stande und bereit sind.

§ 33. Um die Erziehung im allgemeinen zu fördern und für zweckmäßige Erholung zu sorgen, soll aus Vereinsmitteln nach und nach eine Volksbibliothek beschafft und sollen die Bücher unentgeltlich zum Lesen in die Gemeinden des Bezirkes ausgeliehen werden. Die nähere Anordnung hierüber, sowie die Beschaffung der Bücher innerhalb des jährlich bewilligten Credits bleibt dem Vorstande überlassen.

c) Förderung des Wohlstandes.

§ 34. Da die Erfahrung lehrt, daß unbemittelte Landwirte durch das Borgen von Vieh oft ruiniert werden, und der Mangel an Credit diese sowohl, sowie überhaupt die arbeitende Klasse hindert zu einer Selbstständigkeit zu gelangen, welche sie in den Stand setzt, kleinere Unfälle, Krankheit pp. zu ertragen, ohne zu Grunde gerichtet zu werden, so wird der Verein darauf bedacht sein, hauptsächlich diesen Übelständen zu begegnen.

§ 35. Die Hilfe darf nur zuverlässigen Einwohnern der hiesigen Bürgermeisterei zu teil werden, welche sich bestreben durch Fleiß und Sparsamkeit Vermögen zu erwerben, und welche im stande sind, sichere Bürgschaft zu leisten.

1. Verabfolgung von Vieh.

§ 36. Das Verfahren bei dem Ankaufe des Viehs ist folgendes: stimmt mit den §§ 39—45 der Satzungen des oben angeführten Flammersfelder Hilfsvereins fast wörtlich überein.

2. Gewährung von kleinen Darlehen.

§ 41. Unter Beachtung des § 35 kann die Vereinskasse zugleich als Creditkasse für unbemittelte Einwohner benutzt werden.

§ 42. Credite resp. Darlehen dürfen nur gegen ein sicheres Unterpfand an Vieh oder sonstigem wertvollem Mobilar-Vermögen an Einwohner der hiesigen Bürgermeisterei gewährt werden. Auf einen desfallsigen Antrag werden die zum Unterpfand angebotenen Pfandgegenstände von zwei von dem Vorsteher zu bestimmenden sachverständigen Vereinsmitgliedern abgeschätzt. Die Gegenstände müssen wenigstens den Wert des zu gewährenden Credits haben. Außerdem muß sichere Bürgschaft geleistet werden.

§ 43. Vor Zahlung des Credits ist mit dem Antragsteller Vertrag aufzunehmen, und es ist diesem die Bürgschaftsverhandlung beizufügen.

§ 45. Anderweitige Einrichtungen zur Förderung des Wohlstandes bleiben nach den Zeitverhältnissen ferneren Beschlüssen der Generalversammlung vorbehalten.

Verwendung des Gewinnes.

§ 46. Der Gewinn des Vereines (§ 36—44) wird zu den Druckkosten, den baren Auslagen, überhaupt zur Deckung der Vereinsunkosten und allenfallsiger Ausfälle an den Außenständen für Vieh und bewilligte Credite verwendet.

§ 47. Die nach Abzug der im § 46 erwähnten Kosten verbleibenden Überschüsse sollen zu Kapital angelegt werden und zwar so lange, bis dieses die Summe von fünftausend Thaler erreicht hat.

Bis zu diesem Zeitpunkte müssen auch die Zinsen zum Kapital geschlagen und es darf eine anderweitige Verwendung des Gewinnes und dessen Zinsen bis zu diesem Zeitpunkte unter keiner Bedingung stattfinden.

§ 48. Dieses Kapital von fünftausend Thaler ist für ewige Zeiten unantastbar. Dessen Zinsen können nach seiner vollständigen Ansammlung zu allgemeinen Vereinszwecken verwendet werden. Das Kapital selbst aber bleibt Eigentum des Vereins, oder wenn sich dieser je auflösen sollte, der Bürgermeisterei. Die Mitglieder des Vereins haben an diesem Kapitale, sowie an dem Gewinn und an den Vereinseinkünften überhaupt niemals Eigentumsrecht, selbst dann nicht, wenn sie einstimmigen Beschluß hierüber fassen sollten. Bei einer allenfallsigen Auflösung des Vereins soll das vorhandene Kapital an die Armenkassen der Gemeinden verteilt werden, welche letztere sich bei dem Vereine beteiligt haben und in welchen der Verein wirksam gewesen ist.

§ 49. Es steht der Generalversammlung ebenso wie dem Vorstande und Verwaltungsrate nicht zu, an den Bestimmungen der §§ 47 und 48 jemals Änderungen zu treffen und es stehen diese Bestimmungen für ewige Zeiten unabänderlich fest. Nur in dem Falle, daß das durch den Gewinn und dessen Zinsen anzusammelnde Vereinskapital, bevor es angesammelt ist, durch Vermächtnisse, Schenkungen pp. ergänzt wird, kann nach § 50 über den ferneren Gewinn verfügt werden. Vermächtnisse, Schenkungen pp., welche nach der Ansammlung des in Rede stehenden Kapitals eingehen, müssen zu dem Kapitale geschlagen werden, und unterliegen mit diesem den Bestimmungen des gegenwärtigen Paragraphen.

§ 50. Nach Ansammlung des erwähnten Kapitals soll der ferner eingehende Gewinn mit den übrigen Vereinseinkünften zu den in diesen Statuten enthaltenen Vereinszwecken, auch zur ganzen oder teilweisen unentgeltlichen Beschaffung von Vieh für unbemittelte Landwirte und zur Beschaffung von Werkzeugen für brave, aber unbemittelte junge Handwerker verwendet werden.

§ 51. Diejenigen Gemeinden der Bürgermeisterei, aus denen keine Mitglieder zu dem Vereine treten, oder in denen der Verein nicht wirksam war, haben in keiner Weise Ansprüche auf das Eigentum des Vereins oder dessen Einkünfte. Es soll aber der Generalversammlung frei stehen, auch in diese Gemeinden Unterstützungen fließen zu lassen, ohne daß denselben hieraus ein Rechtsanspruch auf das Eigentum oder die Einkünfte des Vereins zugewendet werden darf.

§ 54. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, sowohl einzeln als im Verein die Erreichung der wohlthätigen Vereinszwecke zu erstreben und das Interesse des Vereins in jeder Beziehung zu wahren.

§ 56. Sollten sich in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises Neuwied gleiche Vereine bilden, so soll mit denselben in Verbindung getreten und gemeinschaftlich mit ihnen gewirkt werden. Der Vorstand wird in diesem Falle ermächtigt mit denselben die zur Förderung des Zweckes nötig scheinenden gemeinsamen Bestimmungen zu vereinbaren, welche demnächst der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen sind.

Das Verzeichnis der Vereinsmitglieder zählt in dem gedruckten Exemplar 59 Mitglieder auf.

In der „Hunsrücker Chronick" vom Jahre 1854, die ich der Mitteilung der Familie Schöler in Neuwied verdanke, findet sich folgende Beurteilung des Wohlthätigkeitsvereins zu Heddesdorf:

„Weil der Bürgermeister R. zu H. zum Thun frischen Muth, geschickten Sinn und feste Hand hat, und ihm die Noth der Armen, Bedrängten und Gefährdeten nahe geht, so hat er kürzlich mit Hülfe seiner Freunde für seinen Verwaltungsbezirk einen Wohlthätigkeits-Verein gegründet.

Der Verein ist ein Stamm vieler Zweige und will mancherlei Noth hülfreich beispringen. Er hat die christlich sittliche Kräftigung der Elenden des Volkes im Auge, und denkt mit dieser Absicht sein Ohl zunächst in die sichtbaren Wunden zu gießen und das äußere Weh und Leid zu pflegen. Denn sicherlich ist die leibliche Verkommenheit ein Haus, in dem der Geist zumeist verkümmert, und wird mit tausend Sorgen als mit schweren Ketten in den Staub gebunden. Drum ist's ja ein christlich Werk, solchen äußerlichen Schutt und Moder mit weiser Klugheit hinauszuschaffen. So gelangt die unverdrossene Liebe an's Herz der Elenden, und bringt ihnen den verlornen Muth wieder und richtet den gesunknen Glauben sammt Gottesfurcht und Ehrgefühl wieder auf.

Der Verein sieht die Leute scharf darauf an, wie ihnen geholfen werden soll. Der verschämten Armuth, welche ihre Kräfte gerne rühren möchte für's tägliche Brot, aber müßig und traurig am Markte steht, weil sie Niemand gedingt hat, wird Arbeit verschafft und Lohn gegeben. Die bettelhafte und arbeitsscheue Armseligkeit wird zu einem ehrlichen und geordneten Fleiß in Dienst genommen. Dabei ist ihr natürlich der faule und liederliche Bettel aufs strengste verboten, auch wird wider ihn der gesetzliche Ernst aufgerufen und ausgeführt, so wie auch die christliche Regel: wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen.

Die entlassenen Sträflinge zählt der Verein ganz besonders zu seinen Schutzbefohlenen, er gedenkt sie in seinem Schoos unter seiner Pflege für das öffentliche Leben wieder zu Ehren bringen.

Eine besondere Einrichtung hat der Verein gestiftet wider den Wucher, welcher zumeist den geringen Mann auf dem Lande so unzählich oft als eine versteckte heimtückische Auszehrung beschleicht, und saugt ihm langsam und sicher das Blut und Mark seines bescheidenen Erwerbes aus. Man weiß oft nicht, wie's zugeht, daß so ein Bauersmann, der es sich doch ehrlich sauer werden läßt auf seinem Acker, lebt kärglich und sparsam und plagt sich männlich, daß er dennoch von Jahr zu Jahr tiefer herunterkommt. Er seufzt und seufzt und streubt sich vergeblich wider das arme Elend. Er selbst weiß wohl, wo der Wurm sitzt, darf's aber nicht sagen, nämlich, da war vor etlichen Jahren ein Mißwachs, oder ein Unglück im Stall hat ihn um eine Kuh oder sonstiges Vieh gebracht. Und weil dieser Ausfall sogleich wieder ersetzt werden muß, da sonst der Schaden noch weiter reißt, so geht er hin, sich ein Kapitälchen zu borgen. Der, von welchem er's zu kriegen gedenkt, spricht zu ihm: „Ich geb Dir die 90 oder 80 Thlr., Du bezahlst mir aber die Zinsen, als wenn's Hundert voll wär", oder: „ja, Du sollst das Geld haben, aber außer den Prozenten mußt Du mir noch so und soviel Arbeit auf meinem Felde thun;" oder: „wenn Du bis dann und dann Kapital und Zinsen nicht gezahlt hast, so muß ich ein Recht zu Deinem Acker und zu Deinem Vieh haben." — Der arme Mann verpflichtet sich zu Allem, denn die Noth drängt, und schüchtert auch die Klugheit ein, sonst müßte er merken, daß ihm der Wucher eine

Schlinge um den Hals wirft. Die Termine rücken heran. Es wird ihm heiß und kalt, aber mit dem Bezahlen kann er's nicht machen. Was er aber losbringen kann in seiner Wirthschaft, schleppt er dem Verleiher zu, und bettelt um Ausstand, aber, unter neuen schwerern Bedingungen. So läuft's auf, bis er zuletzt keinen Pfosten am Haus, keine Handbreit Land und keinen Strohhalm mehr sein nennen kann, so hat ihn der verfluchte Wucher zugeschnürt und rein ausgepreßt, und verstand dazu noch all' seine Schurkerei so listig zu verklausulieren, daß, wenn schon die Steine schreien ob seiner Ungerechtigkeit, das Gesetz ihm doch nicht an den Leib kann. Aber der arme zertretene Mensch schneidet sich am nächsten Zaun einen Bettelstab, da er sich doch wohl hätte mit seiner Hände Arbeit ehrlich ernähren können, hätt' ihm zur Zeit der Noth ein mitleidiger Freund nur ein Wenig unter die Arme greifen wollen. — — So ein mitleidiger Freund in der Noth will nun der Wohlthätigkeits-Verein in H. dem geringen Handwerks- und Bauersmann sein; zwar nicht ein Faulbett und Ruhekissen, auf welchem der Träge, dieweil er Hand und Fuß nicht rühren mag, und allerhand böse Hintergedanken im Schilde führt, sich auszustrecken Gelegenheit fände, sondern die Hülfe des Vereins ist ein sicherer Stab, welchen der bedrängte Mensch selbst zur Hand nehmen muß, um damit wacker aus der Schwierigkeit, Kluft und Klemme sich herauszuhelfen, und darnach giebt er ihn wieder zurück, und ferner soll demnach die Hülfe sein ein Angeld auf Fleiß, Treue, Sparsamkeit und Ehrlichkeit. Nämlich der Verein macht aus seiner Kasse dem Bedrängten zu billigen Zinsen ein Darlehen, oder verkauft ihm ein Stück Vieh, wenn er's bedarf, und die Rückzahlung geschieht je in 5 Jahren zu gleichen Theilen. Und darin übt der Verein auch eine Wohlthätigkeit, daß er das Innehalten der Termine streng überwacht. Denn zu große Nachsicht mit den Schuldnern ist allerdings eine gefährliche Barmherzigkeit, und verführt leicht zur unordentlichen Schlepperei. — Hieraus ist ersichtlich, daß der Verein an Allen, welche in seinen Schutz sich begeben, mit der äußern Pflege zugleich eine innere Zucht ausübt, und wer sich derselben nicht fügen will, trotz guten Rathes und ernstlicher Mahnung, von dem zieht er seine Hand und Hülfe zurück.

Auch die Sorge für verwahrloste Kinder nimmt der Verein auf seine Seele. Und damit die Kleinen möglichst weit aus der gefährlichen Nähe ihrer häuslichen Heimath entfernt werden, knüpft er Verbindungen an mit entfernten Rettungsanstalten und tritt zu Austausch in Wechselbeziehungen mit auswärtigen Vereinen.

Endlich läßt er sich's auch angelegen sein, in den Gemeinden seines Bezirks Volksbibliotheken zu gründen.

Seine Geldmittel beschafft sich der Verein theils durch freiwillige Beiträge der Mitglieder, theils durch Sammlungen bei Nichtmitgliedern, theils durch Anleihen.

Der Vorstand des Wohlthätigkeitsvereins besteht aus 5 Gliedern, welche sich den Präses aus der Mitte wählen. Der Vorstand erweitert sich durch Hinzutritt von noch 8 Männern zu einem Verwaltungsrath, welcher sämmtliche Vereinsangelegenheiten zu überwachen hat. Zur besonderen Ausführung und Leitung jeder einzelnen Thätigkeit ist aus dem Verwaltungsrath ein Zweigausschuß gebildet, welcher das Recht hat, nach Bedürfniß durch Helfer und Agenten sich zu stärken. So helfe nun Gott, daß diesem Verein viel Leben, Kraft und Freudigkeit aus der Höhe komme, aus der Tiefe des Evangeliums, aus welchem allein die barmherzigen Samariter geboren werden, damit also im Volke wieder ein Brunnen des Wohlthuns an Leib und Seele aufgeschlossen sei." —

Auch dieser Heddesdorfer Wohlthätigkeitsverein ist ebenso wenig, wie die Flammersfelder und Weyerbuscher Vereinigungen es waren, eine auf dem Boden der Selbsthilfe sich aufbauende Genossenschaft. Der Wohl-

thätigkeitsverein besteht nur aus wohlhabenden Einwohnern des Bürgermeistereibezirkes, welche den Dürftigen und Armen Wohlthaten spenden wollen, die Mitglieder haben die Vereine nicht für sich selbst gebildet, sondern sie sind zu einer Vereinigung zusammengetreten, in der edlen Absicht, den Dürftigen aufzuhelfen. Nachdem der Verein eine Zeit lang bestanden, erkaltete allmählich das Interesse und der Eifer für die gute Sache und so erklärten eine große Anzahl Mitglieder ihren Austritt aus dem Verein. Besonders kamen wegen des Credits, den man schon bewilligt hatte, Bedenken und als Raiffeisen eine weitere Erhöhung in einer Generalversammlung im Jahre 1864 beantragte, drang er mit seinem Vorhaben nicht durch. In tiefer Bekümmernis, aber doch nicht entmutigt that er dann, wie mir der verstorbene Lehrer Lauff aus Heddesdorf als Ohrenzeuge mitteilte, den Ausspruch: „wenn Sie nicht mehr mitthun wollen, meine Herren, dann gehe ich hinaus an die Landstraßen und Zäune und hole mir die Blinden und Lahmen.“ Er wollte damit anspielen auf die Parabel im Evangelium, wo die zur Hochzeit Geladenen nicht erschienen und die Diener nun die Elenden von den Landstraßen und Zäunen sammeln sollten. So entschloß man sich denn, den Wohlthätigkeitsverein aufzulösen, auch die durch diesen beabsichtigten Zwecke mit Ausnahme der Regelung des Creditwesens aufzugeben und nunmehr nach dem Muster von Schulze-Delitzsch eine auf Selbsthilfe beruhende Genossenschaft zu gründen, welches Vorhaben im Mai 1864 zur Ausführung gelangte. Während also bisher eine Gruppe Gläubiger im Wohlthätigkeitsverein einer Gruppe von Schuldnern außerhalb des Vereins gegenübergestanden, wurden nunmehr die Creditbedürftigen mit denjenigen wohlhabenden Einwohnern, welche mitthun wollten, zu einer Körperschaft vereinigt.

Ein Bild von den Zuständen, welche damals bezüglich der Creditverhältnisse in der Gegend von Neuwied herrschten, giebt folgendes Protokoll, welches Raiffeisen unter dem 5. Februar 1866 mit Namensunterschrift der Beteiligten aufnahm (dem Inhalte nach auch in der ersten Auflage seines Buches S. 2 ff. mitgeteilt):

Heddesdorf, den 5. Februar 1866.

Es erschien der J. M. zu D. und erklärte:

Ich schulde meiner Schwägerin Anna Margaretha J. zu E. siebenundzwanzig Thaler. Als sie das Geld nöthig hatte und von mir verlangte, konnte ich ihr solches nicht zahlen. Sie verkaufte deßhalb die Forderung an den Händler G. zu R. Wie viel dieser ihr baar gab, weiß ich nicht. Ich mußte dem G. einen Schuldschein über 27 Thlr. ausstellen und ihm für 7 Thlr. welche ich ihm außerdem schuldete, ein paar junge Ochsen von 6 Wochen alt verkaufen, welche er mir dann zur Fütterung überließ. Nach ungefähr einem Jahre forderte G. sein Geld. Da ich ihm nicht zahlen konnte, so mußte ich die Ochsen von ihm für 30 Thlr. zurückkaufen und erhielt keine Vergütung für Fütterung. Ich bin ihm nun 57 Thlr. schuldig.

v. g. u.

J. M.

An demselben Tage erschienen die Eheleute Andreas S. zu S. und geben an:

Wir schuldeten an den Fuhrmann R. zu R. Restschuld für ein Pferd 45 Thlr. Da wir diesem auf sein Verlangen das Geld nicht zahlen konnten, verkaufte er die Forderung an den Abraham S. zu H. Um Ausstand zu bekommen, mußte ich von diesem eine Kuh ankaufen, nicht 20 Thlr. werth, zum Preise von 41 Thlr. Da diese Kuh krank war, und nach einem halben Jahre geschlachtet werden mußte, und da der S. mit Exekution drohte, so mußten wir von ihm eine zweite Kuh, kaum 25 Thlr. werth, zum Preise von 46 Thlr. ankaufen. Nachdem wir solche neun Monate gehalten und fett gemacht hatten, mußten wir sie zu 25 Thlr. zurückverkaufen. Nach einem Hin- und Herhandeln innerhalb 5 Jahren, nachdem wir im Ganzen 4 Kühe erhalten, 2 Kühe zurück verkauften, 30 Thlr. baar zahlten und bei dem Handeln mehrmals Mehl zugeben mußten, wurden wir, einschließlich der ersten Forderung, der Zinsen und Gerichtskosten ca. 250 Thlr. an S. schuldig.

Wir wollten uns nun von diesem losmachen, und es war unsere Absicht, ein Pferd, welches wir nöthig hatten, gegen baar zu kaufen. S. ging deßhalb auf den Mayener Markt. Er ließ sich dort von den jüdischen Handelsleuten überreden und kaufte von einem ihm unbekannten Handelsmanne ein Pferd für 80 Thlr. Er stellte dafür einen Schuldschein aus. Diesen Schuldschein erhandelte sich der Moses zu R. Nach Verlauf einiger Zeit klagte uns dieser ein. Als wir durch Exekution gedrängt wurden, kam der Isaac S. von W. zu uns und gab uns den Rath, wir sollten uns von dem Handelsmann G. zu R. das Geld leihen und die Schuld bezahlen. Wir waren gezwungen, diesem Rathe zu folgen. G. gab uns das Geld. Wir mußten aber ein Pferd, nicht 40 Thlr. werth, für 70 Thlr. ankaufen. Das Pferd war sehr mager. G. versicherte, es habe einen schlechten Herrn gehabt und werde bei guter Fütterung besser werden. Es blieb aber trotz guter Fütterung mager und schwach und krepierte nach 3 Jahren.

Bald nach dem Ankaufe dieses Pferdes hatten wir auch Geld zur Reparatur unserer Gebäulichkeiten dringend nöthig. G. lieh nur baar 80 Thlr. Wir mußten aber zugleich zwei magere Kühe und einen jungen Ochsen, welche höchstens 50 Thlr. werth waren, für 140 Thlr. kaufen. Die beste der Kühe wurde bald nachher auf dem Markte zu V. für 20 Thlr. verkauft.

Obgleich wir uns stets angestrengt, und keine unnöthigen Ausgaben gemacht haben, so sind wir durch die vorangegebenen, sowie mehrere sonstige Händel mit jüdischen Handelsleuten in unseren Vermögensverhältnissen gänzlich ruiniert worden. Im verflossenen Jahre wurde unsere Mühle mit Nebengebäuden, sowie die sämmtlichen Immobilien und Mobilien gerichtlich zwangsweise verkauft. Wir besitzen nicht mehr das geringste Vermögen und befinden uns mit unseren drei Kindern in der größten Noth.

S. bat schließlich zu veranlassen, daß er in den hiesigen Darlehnskassen-Verein aufgenommen werde, damit er allmählich wieder zu Eigenthum gelangen könne.

v. g. u.

Andreas S. Katharina S.

Zur Beglaubigung
Raiffeisen.

Über die Umwandlung des Wohlthätigkeitsvereins in eine Genossenschaft äußerte sich Raiffeisen selbst in einem Schriftstück vom 9. Juli 1864, welches einerseits klar und deutlich zum Ausdruck bringt, daß es sich im Jahre 1864 um die Gründung einer Genossenschaft in Heddesdorf nach

Schulze-Delitzschschem Muster handelte, andererseits zugleich auch Vorschläge über die Verwendung der Überschüsse des Wohlthätigkeitsvereins enthält. Wir entnehmen dem Schriftstück einige Mitteilungen, welche besonders auch deshalb sehr interessant sind, weil sie den Wechsel der Anschauungen Raiffeisens über das Princip der Selbsthilfe klar darlegen und auch gegenüber einer im vorigen Jahre noch stattfindenden Zeitungspolemik zeigen, daß bezüglich der Verwendung der Überschüsse des Wohlthätigkeitsvereins ganz gemäß den Statuten verfahren wurde und keinerlei konfessionelle Rücksichten dabei mitgespielt haben. Raiffeisen schreibt, nachdem er die Gründung des Flamersfelder Hülfsvereins geschildert, der nach dem Grundsatze eingerichtet worden sei, der wohlhabenden Bevölkerung Gelegenheit zu geben, für ihre ärmeren Mitbürger etwas zu thun, wörtlich:

„Im Herbst 1852 wurde ich hierher (nach Heddesdorf) versetzt. Bald nach meinem Abgange von Flamersfeld hörte die Wirksamkeit des dortigen Vereines vollständig auf[1]). Ungeachtet dieser traurigen Erfahrung gründete ich im Mai 1854 hier den Heddesdorfer Wohlthätigkeitsverein. Ich konnte mich aus den angegebenen Gründen von dem Prinzipe, wonach die wohlhabenden Einwohner den Verein bilden sollten, nicht losreißen. Der Verein kam auch ohne erhebliche Schwierigkeiten zu stande und hatte mehrere Jahre hindurch den besten Fortgang. Allmählich aber mußte ein Zweig der Wirksamkeit nach dem andern wegen Mangels an Teilnahme dafür fallen gelassen werden. So wurde schon vor mehreren Jahren die Sorge für die entlassenen Sträflinge, die Erziehung verwahrloster Kinder sowie die Bildung einer Volksbibliothek aufgegeben. Es mußte dies aber auch schon aus dem Grunde geschehen, da diese verschiedenartigen, sich fremden Zweige für einen Verein bei der Ausführung sich unpraktisch erwiesen. Doch auch für den einen übrig gebliebenen Teil, die Darlehnskasse, fand sich in den letzten Jahren unter den Mitgliedern nur wenig Liebe und Teilnahme. Als die angeliehene Summe 20 000 Thaler erreichte und schließlich bedeutend überstieg, wurden die meisten Mitglieder besorgt, Verluste erleiden zu können, und es zeigte sich in der Mehrzahl das Bestreben, die weitere Ausdehnung zu verhindern, oder den Verein aufzulösen.

„Ich konnte mich von der Idee nur ungern trennen, daß solche Vereine

[1]) In Flamersfeld wurde erst 1869 durch den Wanderlehrer des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen Herrberg ein Darlehnskassenverein gegründet, welcher im Jahre 1902 etwa 300 Mitglieder zählte, sich aber dem Raiffeisenschen Genossenschaftsverbande nicht angeschlossen hat, sondern zum Bonner Verbande gehört. Anm. des Herausgebers.

nicht auf Eigennutz sondern auf Christenpflicht und Nächstenliebe gegründet werden und fortbestehen müßten. Gegen den hochachtbaren, auf dem Gebiete der Volkswirtschaft so sehr verdienten Schulze-Delitzsch hatte ich diese Idee in einem Briefwechsel sehr warm verteidigt. Nach den gemachten Erfahrungen muß ich demselben indes auf das vollständigste darin Recht geben, daß derartige Vereine nur dann lebensfähig sind und bestehen können, wenn sie auf die unbedingte Selbsthilfe gegründet, d. h. nur aus solchen Personen gebildet sind, welche der Hilfe persönlich bedürfen. Der hiesige Verein ist dafür eine neue Thatsache.

„Um nicht auch hier wie in Flamersfeld dieselben traurigen Erfahrungen zu machen, faßte ich den Entschluß, der Auflösung des Vereines nicht ferner entgegen zu wirken und beizeiten einen Verein auf der berührten Grundlage zu bilden. Es ist mir dieses bereits in erfreulicher Weise gelungen und zwar **ganz nach Art** der von Schulze-Delitzsch gegründeten Vereine. Da letztere hauptsächlich für Städte sich eignen, so wurden selbstredend nach meinen Erfahrungen die für die hiesigen Verhältnisse passenden Bestimmungen in die Statuten aufgenommen. Letztere im verflossenen Monat von mir aufgestellt, zählen bereits gegen 300 Unterschriften zuverlässiger und strebsamer Einwohner des hiesigen Bezirkes."

Im weiteren macht dann Raiffeisen seine Vorschläge zur Verteilung des vorhandenen Vermögens, indem er sagt: „Nach den Statuten soll der vorhandene Reservefonds zu wohlthätigen Zwecken dienen. Nach vorheriger vertraulicher Besprechung mit den Mitgliedern erlaube ich mir hierüber folgende Vorschläge zu machen:

„Nach § 51 der Statuten „haben diejenigen Gemeinden, aus denen keine Mitglieder zu dem Verein getreten sind, oder in denen der Verein nicht wirksam war, in keiner Weise Ansprüche auf das Eigentum des Vereines, oder dessen Einkünfte." Aus Irlich hat nur Herr Pfarrer Halm die Statuten unterzeichnet, sonst war aber kein Einwohner dieser Gemeinde zu bewegen, dem Vereine beizutreten. Herr Pfarrer Halm hat thatsächlich an dem Verein nicht den geringsten Anteil genommen. Während der ganzen Vereinswirksamkeit hat nie ein Einwohner von Irlich ein Darlehn oder sonst irgend etwas vom Verein erhalten. Diese Gemeinde hat also nach den vorangezogenen Bestimmungen keinen Anteil an dem Vereinsvermögen.

„Nach § 48 wäre dies vielmehr an diejenigen Gemeinden zu verteilen, aus welchen Mitglieder im Verein vorhanden waren resp. in welchen derselbe wirksam war, nämlich an die Gemeinden: Heddesdorf, Niederbieber, Oberbieber, Segendorf, Altwied, Datzeroth, Melsbach, Wollendorf, Fahr, Gönnersdorf, Hüllenberg, Rodenbach und Bockenfeld. Die Ver-

teilung soll zwar an die Armenkasse erfolgen, der geringe kaum 2500 Thaler betragende Fonds würde aber dann so zersplittert werden, daß der Vorteil für die einzelnen Gemeinden unerheblich sein würde. Zudem erscheint es unnötig bei den vorhandenen Armenmitteln und dem immermehr zur Geltung kommenden Princip der Selbsthilfe, die Armenfonds weiter zu vermehren. Ungeachtet der Bestimmung des § 49 dürfte die Generalversammlung befugt sein eine Modifikation in betreff der Verwendung des Fonds eintreten zu lassen, um so mehr, wenn dieser der ärmeren Klasse der beteiligten Gemeinden zu gute kommt.

„Ich erlaube mir deshalb in Bezug auf die Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens vorzuschlagen, daß

1. zur Gründung einer Armen- und Kranken-Anstalt zweitausend Thaler,
2. zu einem Lehrerbesoldungsfonds der noch verbleibende Rest für die vorgedachten Gemeinden verwendet wird.

Als Benennung wird vorgeschlagen:

ad 1. Stiftung des Heddesdorfer Wohlthätigkeitsvereines für die Armen- und Kranken-Anstalt zu Heddesdorf.

ad 2. Stiftung des Heddesdorfer Wohlthätigkeitsvereines für den Besoldungsfonds der evangelischen Lehrer der Kirchspiele Heddesdorf, Bieber, Altwied und Feldkirchen.

„Da im Vereinsbezirke sich nur evangelische Lehrerstellen befinden und derselbe fast ausschließlich nur aus evangelischen Einwohnern besteht, so wird die Bestimmung ad 2 sich rechtfertigen.

„Die beiden Fonds würden möglichst günstig verzinslich anzulegen und es würden die Zinsen solange zum Kapital zu schlagen sein, bis das Kapital ad 1 (für die Armen- und Kranken-Anstalt) die Höhe von einhunderttausend Thalern, das Kapital ad 2 (für den Lehrerbesoldungsfonds) die Höhe von achtundsiebenzigtausend Thalern erreicht hat.

„Die Stiftungen würden einer Verwaltung unter dem Namen „Verwaltungsrat der Stiftungen des Heddesdorfer Wohlthätigkeitsvereines" zu übergeben sein.

„Derselbe wäre zu bilden:

1. Aus den fungierenden Geistlichen der beteiligten Gemeinden.
2. Aus so vielen Mitgliedern, als Kirchenvorstände (Presbyterien) im jetzigen Vereinsbezirke bestehen. Jede der letzteren hätte ein Mitglied zu wählen.
3. Aus so vielen Mitgliedern der bürgerlichen Verwaltung, wie Geistliche und Mitglieder der Kirchenverwaltungen zusammen genommen, vorhanden sind.

„Soweit auch der Zeitpunkt hinausgeschoben scheint, wann die Anstalt ins Leben treten kann, resp. wann die Schulkapitalien an die Gemeinden

verteilt werden können, so wird bei guter Verwaltung dieser Zeitpunkt doch sicherlich kommen und die Mitglieder des Vereines haben bei Auflösung desselben die Beruhigung, ein Werk gegründet zu haben, welches ihren Nachkommen sicherlich zum großen Segen gereichen wird. Werden doch in anderer, in materieller Beziehung Anlagen gemacht, z. B. durch Anlegen von Wald pp., welche voraussichtlich erst den Urenkeln zu gute kommen, warum sollte nicht hier mit derselben Zuversicht der Grund zu einer viel schöneren und wirksameren Anlage gelegt werden."

Aus diesen Ausführungen ergiebt sich klar, daß die katholische Gemeinde Irlich nicht aus confessionellen Gründen von der Verteilung ausgeschlossen, sondern weil sie sich eben nicht an dem Verein beteiligt hatte. Unter dem 14. Juli 1864 traten die Mitglieder des Wohlthätigkeitsvereins zu einer Vollversammlung zusammen und beschlossen im Sinne vorstehender Darlegungen Raiffeisens mit dem neugegründeten Heddesdorfer Darlehnskassenverein wegen Cession der Aktiva und Passiva in Verhandlung zu treten und aus dem übrigbleibenden Vermögen zwei Stiftungen für eine Armen- und Krankenanstalt, sowie für einen Lehrerbesoldungsfonds zu bilden und für beide die Eigenschaft einer juristischen Person zu erwirken; auch werden genaue Grundsätze für die Verwaltung der Fonds aufgestellt. Durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Koblenz vom 15. Dezember 1866 wurde die Genehmigung zur Durchführung dieses Planes versagt und so beschloß eine neue Versammlung der Mitglieder des Vereins unter dem 8. März 1867, die ganzen Überschüsse zu Erziehungs- und Unterrichtszwecken der unbemittelten Volksklassen, nämlich zur Erziehung armer und verwahrloster Kinder, Fortbildung der männlichen und weiblichen Jugend, und zu Stipendien behufs Ausbildung in Fächern der Kunst und Wissenschaft zu verwenden. Die Verwaltung des Fonds wird in die Hände der „kirchenordnungsmäßig angestellten evangelischen Geistlichen der Kirchspiele Heddesdorf, Bieber, Altwied und Feldkirchen und außerdem so vieler evangelischen Gemeindemitglieder jedes Kirchspiels gelegt, als Geistliche in letzterem vorhanden." und heißt es dann weiter: „da sich die katholische Bevölkerung des Bezirkes, ungeachtet der wiederholten Einladung, an dem aufgelösten Vereine nicht beteiligt hatte, so soll die Stiftung auch als eine rein evangelische betrachtet werden." Unter dem 13. Oktober 1869 wird dementsprechend die Königliche Superintendantur ersucht, die Aufsicht über den gedachten Fonds, sowie die Rechnungsrevision zu übernehmen. Da dieses Gesuch von ersterer aber abgelehnt wurde, beschlossen die Mitglieder des Vereins unter dem 1. Dezember 1871, daß der gedachte Fonds unter die vier bestehenden Darlehnskassenvereine Heddesdorf, Bieber, Altwied und Feldkirchen gleichmäßig verteilt werden solle unter der Bedingung, „daß diese Vereine die ihnen zufallenden Anteile als Vereinskapital zu

behandeln bezw. diesem zuzuschlagen und nach Vorschrift ihrer Vereinsstatuten zu verwalten haben."

Kehren wir nun zu der Gründung des Heddesdorfer Darlehnskassenvereins zurück. Die erste Versammlung des neuen Instituts fand am 24. Juli 1864 statt. Aus den Statuten heben wir folgende Bestimmungen hervor:

§ 2. Der Verein hat den Zweck, die Mitglieder desselben durch Gewährung der nötigen Geldmittel in verzinsbaren Darlehen in den Stand zu setzen, die Früchte ihres Fleißes selbst zu genießen und zu einer möglichsten Selbständigkeit zu gelangen, welche anderweite fremde Hilfe unnötig macht, und sie gegen Armut und deren verderbliche Folgen schützt.

§ 3. Die nötigen Geldmittel werden aufgebracht:

a) durch Beiträge der Mitglieder,

b) durch Anleihen.

§ 4. Jedes ordentliche Mitglied des Vereins ist verpflichtet, eine von der Generalversammlung näher festzusetzende (später auf 20 Thaler festgesetzte) Einlage, sowie bei der Aufnahme einen Thaler Eintrittsgeld zur Vereinskasse zu zahlen.

Das Eintrittsgeld, welches auch nach und nach in monatlichen Raten von mindestens $2^1/_2$ Sgr. gezahlt werden kann, ist Eigentum des Vereins und wird dem Reservefonds zugeschlagen.

Die Einlagen bleiben Eigentum der Einzahler, werden als Darlehen betrachtet, verzinst und nach dem Austritt sowie nach Erfüllung der Verpflichtungen den betreffenden Mitgliedern zurückgezahlt.

Die Einlage kann zum ganzen Betrage sofort oder nach und nach eingezahlt werden. In letzterem Falle muß die Zahlung in monatlichen Raten von mindestens $2^1/_2$ Sgr. am ersten jedes Monats stattfinden.

Die Zinsen der Einlagen (nur nach ganzen Thalern berechnet) werden in diesem Falle ebenso wie die Gewinn-Anteile (§ 34) so lange nicht ausgezahlt und den Einlagen zugeschrieben, bis diese die festgesetzte Höhe erreicht haben.

§ 6. Mitglieder des Vereins können nur Einwohner der Bürgermeisterei Heddesdorf sein, welche sich im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

§ 8. Die Mitglieder haben das Recht:

a) bei allen Vereinsbeschlüssen und Wahlen zu stimmen;

b) vorab, so weit als nötig Darlehen in die Vereinskasse zu machen;

c) aus der Vereinskasse, soweit dieselbe ausreicht, bare Darlehen nach Vorschrift gegenwärtiger Statuten zu beanspruchen;

d) nach Vorschrift dieser Statuten verhältnismäßigen Anteil am Gewinn des Vereins zu beziehen;

e) zu fordern, nach dem Anstritt binnen Jahresfrist von der während der Mitgliedschaft eingegangenen Mitverhaftung gegen die Vereins-Gläubiger befreit zu werden.

§ 10. Wenn jemand, ohne auf die Vorteile des Vereins Anspruch zu machen dessen Zwecke fördert, so kann ihn der Verwaltungsrat als Ehrenmitglied aufnehmen.

Dies soll namentlich geschehen, wenn jemand

a) laufende Beiträge,

b) eine Summe ein für allemal geschenkweise dem Verein zahlt, oder

c) ein Darlehen in die Vereinskasse einschießt.

Die Höhe des Minimums dieser Beträge wird von der Generalversammlung durch besondern Beschluß festgesetzt.

Die Ehrenmitgliedschaft dauert ein Jahr für jedes dieser, nach vorgedachtem Beschlusse festgesetzten Geschenke, bei laufenden Beiträgen so lange sie gezahlt, bei Darlehen so lange sie der Vereinskasse gelassen werden.

Übrigens haben die Ehrenmitglieder von den Rechten und Pflichten der Mitglieder nur:

1. das Stimmrecht in allen Vereinsangelegenheiten und die Befähigung zur Annahme der ihnen von dem Vereine zu übertragenden Ämter;
2. die Verpflichtung, den gegenwärtigen Statuten, sowie den Beschlüssen und dem Interesse des Vereins nicht zuwider zu handeln.

Die §§ 11—28 enthalten die Bestimmungen über die Verwaltung, im wesentlichen übereinstimmend mit der Flamersfelder Einrichtung. Die Mitglieder des Vorstandes sind auf den Vereinsbezirk so zu verteilen, daß sie in ihrer Gesamtheit eine möglichst genaue Kenntnis der Verhältnisse der Eingesessenen des Vereinsbezirks haben. Der Verwaltungsrat besteht, wie im Flamersfelder Verein, außer dem Vorstande aus einer Anzahl Mitglieder, welche in gleicher Weise, wie die Vorstandsmitglieder auf den Vereinsbezirk zu verteilen sind. Der Rechner darf weder Mitglied des Vorstandes, noch des Verwaltungsrates sein und erhält für seine Mühewaltung eine von der Generalversammlung festzusetzende Vergütung.

§ 29. Die Hilfe darf nur Vereinsmitgliedern zu teil werden, welche sichere Bürgschaft leisten können.

§ 30. Eine Bürgschaft, sei es durch einen, oder mehrere solidarisch haftbare Bürgen ist als genügend anzusehen, wenn solche an unverschuldetem Immobiliarvermögen des resp. der Bürgenden, mindestens den doppelten Wert des zu garantierenden Darlehns hat. Die Feststellung dieses unverschuldeten Immobiliarvermögens erfolgt, indem von dem wirklichen Werte des vorhandenen Immobiliarvermögens des resp. der Bürgen, deren Schulden in Abzug gebracht werden. Von jedem Bürgen muß als Selbstschuldner oder Zahlsmann gehaftet und auf die Vorausklage verzichtet werden.

Anstatt der Bürgschaft kann ausnahmsweise das Darlehen durch gerichtliche Hypotheken gesichert werden.

Unter solcher Bürgschaft resp. Sicherheit können von dem Vorstande den Vereinsmitgliedern, welche mindestens drei Monate dem Verein angehören und wenigstens den vierten Teil des Eintrittsgeldes gezahlt haben, Darlehen bis zu jeder von dem Verwaltungsrate festzusetzenden Höhe bewilligt werden.

Das Maximum des Betrages, über welches hinaus keinem Mitgliede, sei es in einer Bewilligung oder in mehreren Beträgen, Darlehen verabfolgt werden dürfen, setzt die Generalversammlung durch besondern Beschluß generell fest.

Der Verwaltungsrat und Vorstand können für die aus solchen Bewilligungen dem Vorstand etwa erwachsenden Schäden nicht speziell verantwortlich gemacht werden, wenn die Bewilligung durch vorschriftsmäßige Beschlüsse erfolgt ist. Über Beschwerden wegen zurückgewiesener Anträge auf Darlehn entscheidet die Generalversammlung.

§ 31. Die nur auf vierwöchentliche Kündigung zu bewilligenden Darlehn müssen höchstens in fünf auf einander folgenden Jahren zu gleichen Teilen zurückgezahlt werden.

Sollten Mitglieder von dem auf den Fälligkeitstermine folgenden 1. Dezember sich mit Teilzahlungen noch im Rückstande befinden, so muß deren ganze Schuld an die Vereinskasse auf dem Gerichtswege unnachsichtlich beigetrieben werden.

§ 32. Die Schuldner des Vereins haben von den Darlehen 5 Prozent jährlich, außerdem eine von dem Verwaltungsrate festzusetzende Provision, welche nicht unter $^1/_4$ Prozent monatlich betragen darf, zu zahlen.

§ 34. Von der Provision und den Zins-Überschüssen werden die Vereins-Unkosten gezahlt; der danach verbleibende Rest bildet den Gewinn des Vereins. — Ein von der Generalversammlung zu bestimmender Prozentsatz, welcher mindestens den zehnten Teil (also $^1/_{10}$) des Gewinnes ausmachen muß, soll zu einem Reservekapital angesammelt werden, welches das Vereinsvermögen bildet und den Zweck hat, allenfallsige Verluste des Vereins zu decken.

Der übrige Teil des Gewinnes (also $^9/_{10}$) wird nach dem Verhältnisse der Einlagen auf die Vereinsmitglieder verteilt. Bei vollständigen Einlagen findet die bare Auszahlung statt, bei nicht vollständigen Einlagen wird diesen der Gewinn zugeschlagen. Die Berechnung erfolgt jedesmal am Ende des Rechnungsjahres.

§ 35. Der Reservefonds, welcher den Zweck hat, Ausfälle und Verluste des Vereins zu decken, muß die Höhe von mindestens zweihundert Thalern erreicht haben, ehe eine Verteilung des Gewinnes an die Vereinsmitglieder stattfindet. Bei dem Herabsinken desselben unter diese Höhe wird auch später, bis zur Wiederansammlung dieses Normalbetrages, die Gewinnverteilung jedesmal wieder eingestellt.

Außer dem im vorigen Paragraphen gedachten Gewinnanteile, werden die Eintrittsgelder, sowie die Beiträge der Ehrenmitglieder, dem Reservefonds zugeschlagen. Dieser bleibt Eigentum des Vereins. Die austretenden Mitglieder haben keinen Anteil an demselben. Er soll bei Auflösung des Vereins zu einer Hälfte unter diejenigen Vereinsmitglieder, welche dem Verein mindestens fünf Jahre angehört haben, gleichmäßig verteilt, und zur andern Hälfte für wohlthätige Zwecke, worüber alsdann die Generalversammlung näher zu bestimmen hat, verwendet werden.

§. 37. Über die Vergütungen, welche den mit der Verwaltung beauftragten, mit Beschäftigung für den Verein besonders belasteten Vereinsmitgliedern zu gewähren sein möchten, beschließt die Generalversammlung. Zur Vergütung barer Auslagen an Vereinsmitglieder genügt der Beschluß des Verwaltungsrates.

§ 38. Die Statuten können von der Generalversammlung abgeändert werden. Es bedarf dazu der Anwesenheit von mindestens $^2/_3$ und der absoluten Stimmenmehrheit aller Vereinsmitglieder, ferner nachweislich der Mitteilung der vorzuschlagenden Abänderung an sämtliche Mitglieder wenigstens 8 Tage vor der Sitzung.

§ 39. Zur Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von mindestens $^2/_3$ aller Mitglieder in ordnungsmäßiger Sitzung erforderlich, sowie ferner, daß der dahingehende Antrag 14 Tage vor der Sitzung nachweislich sämtlichen Mitgliedern schriftlich zugestellt worden ist. Die Ehrenmitglieder haben in dieser Sitzung kein Stimmrecht.

In der Generalversammlung vom 21. Mai 1865 tritt der Verein dem Schulze-Delitzschschen Anwaltschaftsverbande bei. In dem Protokoll der Generalversammlung heißt es folgendermaßen: „Der um die Volkswirtschaft verdiente Schulze-Delitzsch hat in Potsdam ein Bureau, eine sog. Anwaltschaft, als Mittelpunkt für das deutsche Genossenschaftswesen gegründet, durch welchen die verschiedenen Vereine eine leichte Verbindung untereinander haben, sich die gemachten Erfahrungen mitteilen, zu nutze machen und gegenseitig unterstützen können. Es ist

dringend wünschenswert und liegt im Interesse des Vereins, sich dieser Verbindung anzuschließen und das von der Anwaltschaft herausgegebene Blatt zu halten. Es wird dieser Anschluß, sowie ein jährlicher Beitrag von 10 Thlr. für die Anwaltschaft beantragt." — In derselben Versammlung wird ein Anhang zu den Statuten über Errichtung einer Sparkasse im Anschluß an den Darlehnskassenverein beschlossen.

Der Heddesdorfer Darlehnskassenverein vom Jahre 1864 ist eine Genossenschaft nach Schulzeschem Muster: die Bestimmungen über Eintrittsgeld und Geschäftsanteile, sowie über Reservefonds entsprechen Schulzeschen Anschauungen, ja, wir begegnen hier auch wieder dem Gedanken der Ehrenmitgliedschaft, den wir schon in Schulzes Associationsbuch bereits im Jahre 1852 gefunden, und was die Vergütung für Verwaltungsorgane angeht, so hatte Schulze im Associationsbuche ebenfalls eine Bezahlung für den Rendanten vorgesehen, während die übrigen Verwaltungsorgane unentgeltlich thätig waren.

Wenn wir uns nunmehr Raiffeisens mit Vorwort aus dem März 1866 herausgegebenes Buch ansehen, so bestimmt der Titel die Darlehnskassenvereine „als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter", woraus sich ergiebt, daß Raiffeisen also damals noch nicht das Bedürfnis einer scharfen Trennung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Kredits aufgegangen war. Andererseits aber werden getrennte Statutenentwürfe „für ländliche Bezirke mit gemischter Bevölkerung und kleinere Städte" und für „rein ländliche Bezirke" mitgeteilt. Bezüglich des Ausleihens der Gelder wird das Bedürfnis längerer Rückzahlungsfristen für den Landmann ausdrücklich betont. Auf Seite 13 ist indessen das Prinzip der Nächstenliebe in den Hintergrund gerückt und über das Motiv zum Beitritt zu einer Genossenschaft gesagt: „das persönliche Interesse ist der Kitt, welcher Vereine der in Rede stehenden Art zusammenhalten muß" — der direkte Gegensatz zu dem Wohlthätigkeitsverein, von dem an derselben Stelle ausgeführt ist: „die Mitglieder hatten an diesem selbst keinen direkten Vorteil; sie sollten für andere wirken, was auf die Dauer sich als unausführbar ergab." Eine Änderung in der Anschauung ist aber bereits gegenüber dem Heddesdorfer Statut bezüglich der Ehrenmitgliedschaft eingetreten. Auf Seite 27 wird über diese Einrichtung, „welche bei anderen Vorschußvereinen besteht", nunmehr gesagt, daß sie mit „dem Grundsatze der unbedingten Selbsthilfe" unvereinbar sei, „da die Ehrenmitglieder ihre Thätigkeit den Vereinen widmen und diesen noch dazu Geld, gleichsam als Geschenk, zuwenden sollen, ohne daß dieselben die Pflichten der übrigen Mitglieder, namentlich die Haftbarkeit für die angeliehenen Kapitalien, übernehmen." Sehr richtig ist, was dann weiter noch gegen die Ehrenmitgliedschaft, die man in Heddesdorf bald wieder aufgehoben hatte, aus-

geführt wird: „wird solchen Ehrenmitgliedern, wie es bei ihrer Gestattung vorkommen wird, ein Teil der Verwaltung oder wohl gar die Leitung anvertraut, so findet für die wirklichen Mitglieder dadurch gleichsam eine Art von Bevormundung statt; jedenfalls werden diese dadurch an die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nicht gewöhnt. Den Ehrenmitgliedern wird aber auch bei der Teilnahme an der Verwaltung eine zu große Einwirkung auf die Vereinsangelegenheiten eingeräumt, ohne daß sie bei dem Risiko, welches bei der Verwaltung doch sehr in Betracht kommt und welches sehr von der Verwaltung abhängt, beteiligt sind. . . . . Bei der wirklichen Mitgliedschaft derjenigen Personen, welche die Vereine nicht direkt für sich nötig haben, wird auch besonders das Vertrauen der übrigen Mitglieder zu dieser wichtigen Angelegenheit gehoben."

Im Gegensatz zu Schulze, der sich in erster Linie immer an Handwerker und Arbeiter gewandt, stellt Raiffeisen, wie im Titel seines Buches, so auch in der ganzen Darlegung desselben, die landwirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund, ja die ganze Darstellung ist fast ausschließlich auf die ländlichen Verhältnisse, die Raiffeisen aus eigener Anschauung kennt, berechnet. Aber er behandelt auch die ländlichen Verhältnisse nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten. Dies tritt besonders in der Frage der Mitgliederbeiträge hervor. Als Beiträge der Mitglieder werden Eintrittsgelder und monatliche Einlagen in Aussicht genommen — aber „nur dort, wo es möglich ist". „In abgelegenen Gegenden", heißt es Seite 45ff., „wird dies, namentlich bei leider zu viel vorkommender großer Verarmung, nicht möglich sein. Die sehr geringen Einnahmen, welche im Laufe des Jahres vorkommen und in der Regel nicht einmal zur Bestreitung der nötigsten häuslichen Bedürfnisse, für Salz, die notdürftigsten Kleidungsstücke u. s. w., ausreichen, bestehen in der Regel nur aus dem geringen Erlös für Butter, Eier, Hühner, Jungvieh u. s. w. . . . . Sind im Laufe der Zeit die Verhältnisse allmählich besser geworden, was bei guter Führung der Vereine nicht ausbleiben wird, so können alsdann die Mitglieder immer noch zu direkten Beiträgen herangezogen werden, wie dies bei dem Heddesdorfer Verein nach zehnjährigem Bestehen des alten Vereins im Jahre 1864 geschehen ist . . . . Die Höhe der Einlage für ein Mitglied ist hier auf 20 Thaler bestimmt mit der Maßgabe, daß zur Ansammlung dieses Betrages monatlich 5 Sgr. gezahlt werden müssen, daß es aber auch jedem Mitgliede gestattet sein soll, monatlich $7\frac{1}{2}$ Sgr. oder höchstens 10 Sgr. zu zahlen. Höhere Beiträge oder gar den ganzen Beitrag von vornherein zu zahlen, wird nicht gestattet. Diese Bestimmung rechtfertigt sich dadurch, daß der Gewinnanteil der Mitglieder auf diese am Schlusse jedes Jahres als Dividende nach dem Verhältnisse ihrer Einlagen verteilt werden soll, die sofortige Zahlung der ganzen Einlage zudem auch wegen der reichlich vorhandenen

Geldmittel nicht erforderlich ist. Wollte man gestatten, daß die Einlagen gleich in vollen oder verhältnismäßig hohen Beträgen gezahlt werden dürfen, so würden die wohlhabenden Mitglieder, welche zu dieser Zahlung im stande und gewiß gern bereit sein werden, einen unverhältnismäßig hohen Anteil von dem Gewinn bekommen, welcher in der Regel von den Darlehen der am wenigsten bemittelten Mitglieder am meisten herrühren wird, da diese genötigt sind, am meisten Darlehen zu machen. Die Einlagen bleiben selbstredend Eigentum der Mitglieder .... Die Eintrittsgelder sind Vereinsvermögen, sie werden den Mitgliedern bei ihrem Ausscheiden nicht zurückgezahlt .... Das Eintrittsgeld ist in Heddesdorf auf 20 Sgr. festgesetzt, zur Hälfte zahlbar beim Eintritt und zur Hälfte innerhalb der nächsten drei Monate ..... Von vornherein die Einlagen der Mitglieder zu hoch zu bestimmen, ist nicht ratsam, da dies manche Mitglieder, welche an das Sparen nicht gewöhnt sind, zurückschrecken würde. Im Anfange, wo noch wenig fremdes Geld verwendet wird, ist dies auch nicht nötig. Je mehr die fremden Kapitalien sich indessen erhöhen, desto mehr ist die verhältnismäßige Erhöhung der Einlagen anzuraten, natürlich, soweit dies nach den Verhältnissen der Mitglieder möglich ist. Wo es erreicht werden kann, ist zu empfehlen, daß das eigene Vermögen des Vereins, d. h. das Vereinskapital mit den Einlagen bis 50 pCt. der fremden Kapitalien gesammelt wird, wonach die Höhe der Einlagen zu bemessen oder allmählich zu steigern sein dürfte."

Die Verbreitung der Darlehnskassenvereine unter der ländlichen Bevölkerung erhofft Raiffeisen S. 18 und 19 des Buches von den „landwirtschaftlichen Vereinen", indem die „Lokalabteilungen" der letzteren den Mittelpunkt für die in ihrem Bereich bestehenden Darlehnskassen abgeben sollen und die Lokalabteilungen wieder zu gleichem Zwecke in der Verwaltung der Hauptvereine zu vereinigen sein würden. Als Preßorgan für die weitere Ausgestaltung „des vorgeschlagenen Systems, welches in erster Linie für die Landwirtschaft berechnet ist", wird „Fühlings neue landwirtschaftliche Zeitung" empfohlen. Auf Seite 20 wird außerdem „zur möglichsten Herbeiführung eines einheitlichen Wirkens" die Verbindung mit dem Anwaltschaftsbureau zu Potsdam „gegründet und geleitet von dem um das deutsche Genossenschaftswesen hochverdienten und allgemein bekannten Herrn Schulze-Delitzsch" wiederum als „höchst wünschenswert" bezeichnet.

Trotzdem das Raiffeisensche Buch in Form und Inhalt, besonders aber in der Auffassung und Schilderung der Genossenschaftsidee weit hinter den Schriften von Huber und Schulze-Delitzsch zurückblieb, im wesentlichen auch nur eine Anpassung der von Schulze in den gewerblichen Kreisen bereits zahlreich gegründeten Genossenschaften an die ländlichen Verhältnissen in schlichter Weise versucht, ist es doch in seiner

gemeinverständlichen und praktischen Darstellung eine ganz hervorragende Leistung. Daß dasselbe indessen für die Ausgestaltung des ländlichen Kreditwesens diejenige Bedeutung gewann, wie es thatsächlich in der Folge der Fall war, ist allerdings zweifellos nicht in letzter Linie dem Eintreten des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zuzuschreiben. Wie aus der Havensteinschen Geschichte dieses Vereins hervorgeht, hatte man bereits im Jahre 1853 im landwirtschaftlichen Verein den Beschluß gefaßt, dahin zu wirken, daß in allen Kreisen und Gemeinden Spargelegenheiten geschaffen und wo das Bedürfnis dazu vorhanden, auch die Errichtung von Darlehnskassen in Angriff genommen werde. Im Jahre 1863 folgte dann ein weiterer Beschluß, das Zustandekommen der auf dem Genossenschaftsprinzip beruhenden Kreditvereine mit allen Mitteln zu fördern, und um diesem letzteren Beschluß den nötigen Nachdruck zu verleihen, wurde 1864 eine ständige Kommission für das Kredit- und Genossenschaftswesen ernannt und in der Generalversammlung des Vereins ausdrücklich ausgesprochen, daß „das System der Kredit- und Vorschußvereine zur Beschaffung von Betriebskapital auch für die ländliche Bevölkerung anwendbar sei, und es wurde demgemäß die Gründung von Kreditvereinen als wichtige Aufgabe bezeichnet. Unter diesen Umständen und besonders auch, wenn man in Betracht zieht, daß Raiffeisen in seinem Buche, wie wir vorher gesehen, ebenfalls die Genossenschaftsbewegung in die Hände der landwirtschaftlichen Vereine gelegt wissen will, — da ist es begreiflich, daß der Generalsekretär des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen Thilmany (nach den Mitteilungen Wygodzinskis in Schmollers Jahrbuch a. a. O S. 314) sofort nach Erscheinen des Raiffeisenschen Buches einen Artikel an alle Zeitungen der Rheinprovinz versandte, welcher sich betitelt: „Darlehnskassenvereine für das platte Land", und in dem Thilmany „an alle, die es angeht, namentlich an die landwirtschaftlichen Vereine und Kasinos und an die Herren Pfarrer, Bürgermeister und Ortsvorsteher die inständigste Bitte richtet, sich ohne allen Verzug mit dem Schriftchen von Raiffeisen bekannt zu machen und nicht eher zu ruhen, als bis jeder Pfarr- und Bürgermeistereibezirk nach dem Vorbilde des Westerwaldes eine Darlehnskasse seiner Landbevölkerung dienstbar gemacht hat." Eine weitere wichtige Maßnahme war, daß 1867 der landwirtschaftliche Verein in seiner Generalversammlung beschloß: „Die Gründung und Pflege der Darlehnskassenvereine nach dem System des Bürgermeisters a. D. Raiffeisen als eine Vereinsangelegenheit zu betrachten, solche Vereine über den ganzen Vereinsbezirk zu organisieren und demzufolge den Vorstand des Vereins und die Direktion der Lokalabteilungen aufzufordern, die Organisation auf alle Weise zu fördern und sie zur besonderen Aufgabe ihrer künftigen Thätigkeit zu machen." Und so übernimmt es Raiffeisen

im Jahre 1868 „als Beauftragter des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, den Lokalabteilungen mit Rat und That bei der Gründung von Darlehnskassenvereinen an die Hand zu gehen", wobei ihm alle Auslagen, welche er im Dienste des Vereins hat, aus der Kasse desselben erstattet werden.

Als Raiffeisen 1866 sein Buch herausgab, bestanden außer dem Heddesdorfer Verein noch solche für das Kirchspiel Anhausen, für die Kirchspiele Rengsdorf und Bonefeld zusammen, für die Bürgermeisterei Engers und ein solcher für die obere Grafschaft Wied, bei deren Gründung Raiffeisen mitgewirkt hatte. Dieselben sind sämtlich nach der dem Raiffeisenschen Buche beigegebenen Statistik 1862 gegründet worden. Von dem Anhausener Verein, der im Frühjahr letztgenannten Jahres ins Leben trat, sagt Raiffeisen selbst (S. 14), „daß er sich durch gute Wirksamkeit auszeichnete" und führt diesen Umstand darauf zurück, daß „hier die Abgrenzung des Bezirkes bei den obwaltenden Verhältnissen die richtigste war." Aus den in Anhausen gemachten Erfahrungen in erster Linie stellt er dann den Grundsatz auf (S. 17 seiner Schrift), daß „die Bezirke unbeschadet der Lebensfähigkeit möglichst klein abgegrenzt werden sollen". Als solche kleine Bezirke erscheinen ihm „in der preußischen Rheinprovinz nnd Westfalen die Bürgermeistereien und Amtsbezirke," während jedoch der Anhausener Verein nur über den Bereich einer vier kleine, nahe zusammen gelegene Dörfer umfassenden Pfarrgemeinde von etwa 1400 Seelen sich erstreckte, und so empfiehlt er S. 18 seines Buches, „da, wo keine Gemeindeverwaltungsverbände der gedachten Art bestehen, die Bildung der Vereine kirchspielsweise, also nach den überall bestehenden Kirchengemeinden, in welchen durch den vielfachen Verkehr in Bezug auf kirchliche und sonstige öffentliche Angelegenheiten eine genügende Bekanntschaft der Einwohner unter einander vorhanden ist; dort aber, wo ein Kirchspiel zu klein sein sollte, wird dasselbe mit einem oder mehreren benachbarten zu vereinigen sein." Als besondere Eigentümlichkeit wird an dem Anhausener Verein S. 14 und 47 des Buches hervorgehoben, daß dort „die Mitglieder weder Eintrittsgeld noch Einlagen zahlen, aber auch keinen Anteil am Gewinn haben, dieser nach Abzug der verhältnismäßig geringen Unkosten als wirkliches Vereinsvermögen verbleibt und gleichsam die Einlage der Mitglieder bildet." Raiffeisen hat, wie er S. 14 erzählt, in einer Generalversammlung des Anhausener Vereins selbst versucht, „die Mitglieder zu entsprechender Änderung der Statuten" zu veranlassen. „Die Mitglieder waren beinahe sämtlich anwesend", sagt er a. a. O. wörtlich, „erklärten aber, bei der bisherigen, ihnen sehr zusagenden Einrichtung bestehen bleiben und die Zahlung von Einlagen von seiten der Mitglieder nicht einführen zu wollen". Auf S. 47 heißt es dann weiter: „der kleine Anhausener Verein hat in vier

Jahren von 1862—1865 eine Anleihe von 12 000 Thlr. und während dieser Zeit einen Reingewinn von 875 Thlr. gemacht. Das Vereinsvermögen beträgt also nach dieser kurzen Zeit schon über 7 pCt. des fremden Kapitals. Da dasselbe vorläufig im Geschäfte verwendet wird, also Zins und Zinseszinsen trägt, so steigt dasselbe unter Hinzurechnung des neuen Gewinnes sehr rasch, und es werden solche Vereine, wenn sie wollen, verhältnismäßig sehr rasch im Besitz eines erheblichen eigenen Vermögens sein, ja nach einer Reihe von Jahren bei fortwährender Ansammlung des eigenen Kapitals auf diese Weise kein fremdes Geld mehr nötig haben, es sei denn, daß sie es vorzögen, durch Herabsetzung des Zinsfußes für die Darlehen an die Mitglieder die Ansammlung des eigenen Kapitals weniger rasch zu betreiben."

In den Statuten des Anhausener Vereins, wie sie im Anhange zum Raiffeisenschen Buche abgedruckt sind, finden wir die Beschränkung auf einen kleinen Vereinsbezirk (Kirchspiel), den Ausschluß von Mitgliederbeiträgen und Gewinnverteilung, die Ansammlung des ganzen Gewinnes als Reservekapital, das mit dem Zweck, Ausfälle und Verluste des Vereins zu decken, Eigentum des Vereins bleibt, und an dem die Mitglieder keinen Anteil haben, das vielmehr bei Auflösung des Vereins für gemeinnützige Zwecke, worüber die Generalversammlung näher zu bestimmen hat, verwendet werden soll. Aus der ersten Auflage des Raiffeisenschen Buches gewinnt man indessen nicht den Eindruck, daß damals bereits Raiffeisen die große Bedeutung der in Anhausen getroffenen Bestimmungen für die Entwickelung der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im allgemeinen klar gewesen.

Der evangelische Pfarrer W. Renckhoff aus Anhausen, ein Schwager Raiffeisens, veröffentlichte in der landwirtschaftlichen Zeitschrift unter dem 15. Februar 1869 einen kleinen Artikel über den Anhausener Verein, worin eine gute Begründung der Satzungen desselben enthalten ist und außerdem noch andere treffliche Gedanken ausgeführt sind. Es heißt daselbst: „Es will mir scheinen, als wenn es am besten sei, die Grenzen des Vereins nicht zu weit auszudehnen. Der eine muß dem anderen durchaus bekannt sein, und die Vorstandsmitglieder dürfen nicht bloß schätzen, sie müssen auch wägen. Der Umfang eines Kirchspiels ist daher auch die natürlichste Umgrenzung eines Darlehnskassenvereins. — Es ist meine Ansicht, daß in Landgemeinden ein Darlehnskassenverein ohne den Geistlichen nur schwer, wider ihn aber gar nicht bestehen kann. Wer von uns wüßte es nicht, daß gerade Not und Armut die größten Hindernisse für unsere seelsorgerische Thätigkeit sind; sie zu lindern oder gar zu heben, dazu muß uns aber jedes Mittel willkommen sein. Zudem steht es fest, daß Almosen gemeiniglich nur lähmen und schwächen, hingegen alle Mittel, wodurch jemand in Stand gesetzt wird, sich selbst zu

helfen, heben und stärken. — Jeder Darlehnskassenverein läßt sich mit leichter Mühe zu einem Konsumverein gestalten, und als solcher bietet er jedem, auch solchen, die kein Darlehen zu nehmen brauchen, große Vorteile. So kauft der Anhausener Verein z. B. Dünger, Salz (Vieh- und Kochsalz), Ölkuchen, Saatgut, wenn ein Wechsel desselben für gut befunden wird, und andere Gegenstände im großen mit oft bedeutendem Rabatt ein und überläßt sie den einzelnen zum Einkaufspreise und je nach Umständen sogar mit Bewilligung einer längeren Zahlungsfrist, wobei aber der Hauptvorteil noch in der besseren Ware liegt. — Wie noch weiter geholfen und Vermögen erworben werden kann, das zu ermitteln ist Sache des Vorstandes. Wenn die Mitglieder desselben betriebsam und von jenem Geiste beseelt sind, der nicht nur auf das Seine sieht, sondern auch auf das, was des anderen ist, so werden sich die Mittel und Wege dazu leicht finden lassen. Da aber die landwirtschaftlichen Kasinos den Zweck verfolgen, die Schäden und Mängel im Betriebe der Landwirtschaft zu beseitigen, so ist deren Bildung neben einem Darlehnskassenvereine sehr zu empfehlen. — Ich möchte noch auf eins, als etwas sehr Wichtiges, aufmerksam machen; es ist dies die Bildung des Reservefonds, welcher deshalb so außerordentlich wichtig, weil er die Solidarität der Interessen fördert, den Kredit des Vereins nach außen hebt und schließlich auch dazu in Stand setzt, mit eigenem Vermögen zu wirtschaften. Das gemeinsame Vermögen verbürgt eher das Bestehen des Vereins, wie es denn auch der Kitt für die innige Verbindung der Mitglieder unter einander ist. Denn wer wüßte es nicht, wie Meinungsverschiedenheiten — aus Eigennutz hervorgerufen — gar oft zu Zwiespalt und Trennung führen; durch die Solidarität der Interessen werden sie leicht beseitigt. Sodann fördert das Vermögen die Bereitwilligkeit zu helfen und steigert die Unternehmungslust. Aber auch der Kredit des Vereins nach außen wächst in demselben Maße, wie sich sein Vermögen mehrt. Und wenn es auch in ruhigen Zeiten gemeiniglich nicht an Geld fehlen wird, so sind doch auch solche Zeiten ins Auge zu fassen, wo der Kapitalist anfängt, ängstlich zu werden, wie es z. B. bei Kriegsbefürchtungen oder im Kriege selbst fast immer zu geschehen pflegt. Hat aber unter solchen Verhältnissen der Verein nicht allein das Vermögen seiner Mitglieder, sondern überdies noch eine Reserve einzusetzen, so wird er auch um so besser gegen alle Eventualitäten gesichert sein und nicht so leicht Gefahr laufen, daß ihm seine Kapitalien gekündigt werden. Was aber am meisten für die Bildung einer Reserve spricht, das ist die durch eine solche gegebene Aussicht, nach und nach dahin zu kommen, mit eigenem Gelde wirtschaften zu können. Schon allein aus diesem Grunde sollte daher der Gedanke an eine Verteilung des Gewinnes, wie er auch hier wohl ausgesprochen worden, gleich von vornherein unterdrückt werden."

Auf Grund der günstigen Erfahrungen, die man in Anhausen mit dem kleinen Vereinsbezirk gemacht, ging Raiffeisen im Jahre 1869 auch daran, eine Teilung des Heddesdorfer Darlehnskassenvereins vorzunehmen. Unter dem 25. April 1869 beschloß die Generalversammlung auf seinen Vorschlag an Stelle des für den Bereich der Bürgermeisterei Heddesdorf bestehenden Vereins vier neue Vereine und zwar für die vier Kirchspiele Heddesdorf, Bieber, Altwied und Feldkirchen zu bilden, worauf am 13. Juni die Einstellung der Geschäftsthätigkeit und Liquidation des großen Vereins, sowie die Verteilung des Vereinsvermögens desselben unter die vier neuen Vereine nach Verhältnis der am 1. Januar 1869 in den Bezirken der einzelnen Kirchspiele vorhandenen Mitglieder in die Wege geleitet wurde. Die Liquidation wurde erst 1874 beendigt, worauf der Heddesdorfer Verein mit 118 Mitgliedern 245 Thlr. 25 Sgr., Bieber mit 148 Mitgliedern 308 Thlr. 10 Sgr., Feldkirch mit 122 Mitgliedern 254 Thlr. 5 Sgr., Altwied mit 77 Mitgliedern 160 Thlr. 12 Sgr. 6 Pfg. für ihren Reservefonds erhielten. Was die Abgrenzung des kleinen Bezirkes in Anhausen als Muster für das Heddesdorfer Vorgehen angeht, so wird man unwillkürlich daran erinnert, was Freiherr von der Goltz im Jahre 1863 aus dem von Anhausen nicht fern gelegenen Amte Marienberg berichtet, daß nämlich dort bereits über 80 Kreditvereine bestanden, welche im Unterschied von den Schulzeschen Genossenschaften kleinen Vereinsbezirk und unentgeltliche Verwaltung hatten — alles wie in Anhausen.

Man hat sich vielfach den Kopf zerbrochen, wie und wann nun in der Folge die völlige Abwendung Raiffeisens von Schulze erfolgt und die einzelnen Einrichtungen, wie wir sie heute bei den nach Raiffeisen benannten Genossenschaften finden, in die Erscheinung getreten sind. Diese Frage ist aber viel einfacher zu beantworten, als es auf den ersten Blick scheint. Psychologisch kommen vier Momente in Betracht, welche das Zustandekommen der Raiffeisen eigentümlichen Form der einzelnen Genossenschaften und des Ausbaues der Organisation ihrer Vereinigung bestimmt haben: 1. der Zwang der gegebenen Verhältnisse. 2. die auf dem Wege einfacher Schlußfolgerung auf Grund jener Verhältnisse geschaffenen Einrichtungen. 3. das Festhalten an der christlich-charitativen Idee der Fürsorge für die Unbemittelten und Hilflosen und im Zusammenhang damit 4. die Absicht eines erziehlichen Einflusses auf die Masse der Genossen im ganzen und auf den einzelnen Genossen insbesondere und zwar nicht allein durch Einwirkung auf die freie, aus ethischen Motiven hervorgehende Willens-Entscheidung, sondern auch unter Anwendung von verschiedenen, mit innerer Notwendigkeit wirkenden Zwangsmaßregeln.

Die Zweckmäßigkeit des Anschlusses der Genossenschaft an die Dorfgemeinde als Grundlage, wie es in Anhausen der Fall, mußte ein-

leuchten. In dem Begriff der ländlichen Dorfgemeinde war einmal die örtlich-enge Begrenzung und andererseits das Vorhandensein eines sozialen Zusammenhanges unter den Mitgliedern gegeben. In der durch die kleinen Bezirke möglichen Kenntnis aller Verhältnisse der Mitglieder liegt eine große Gewähr für die Sicherheit der Geschäfte, aus dem Aufbau der Genossenschaft auf dem Boden eines geschlossenen und von den mannigfaltigsten Beziehungen der Beteiligten getragenen Gemeinwesens ergiebt sich die Möglichkeit der Entwickelung eines echten genossenschaftlichen Geistes. Aber nicht diese Erwägungen sind der Ausgangspunkt der Einrichtung gewesen, sondern wie Raiffeisen selbst in seinem Buche (S. 18) sagt, ergab sich dieselbe in Anhausen „durch die örtliche Lage und sonstigen Verhältnisse." Daß ferner die in Anhausen herrschenden ärmlichen Zustände es unmöglich machten, von den Mitgliedern Zwangsbeiträge oder Geschäftsanteile zu erheben, berichtet Raiffeisen (S. 45) ebenfalls selbst und er läßt auch keinen Zweifel darüber, daß die Möglichkeit des Bestehens einer ländlichen Genossenschaft ohne Mitgliederbeiträge wohl vorhanden ist, „fehlt es doch in den ländlichen Verhältnissen nicht sowohl an Vermögen, wie vielmehr an barem Gelde." Eine ländliche Genossenschaft kann daher wohl in dem vorhandenen Besitztum an Grund, Boden, Gebäuden und Vieh u. s. w. die nötige Garantie für die Anlehen der Genossenschaft bieten, monatliche Zwangseinlagen zu machen ist aber den Mitgliedern bei dem Mangel an baren Einnahmen unmöglich. In dem zufälligen Anschluß an die Dorfgemeinde und dem durch die Verhältnisse bedingten Ausschluß der Geschäftsanteile in Anhausen, also in gegebenen Zuständen und nicht in einer klar durchdachten Theorie haben wir den Ausgangspunkt und die Grundelemente der Entwickelung der ländlichen Genossenschaft zu erblicken.

Da von der Schulzeschen Genossenschaft her allein der Gedanke geläufig war, an dem Geschäftsüberschuß der Genossenschaft im Verhältnis zu den Geschäftsanteilen die Mitglieder teilnehmen zu lassen, so mußte naturgemäß mit dem Wegfall der Geschäftsanteile auch ein Wegfall der Gewinnanteile eintreten. In England war man sehr frühzeitig, wie wir oben gesehen haben, bei den Rochdaler Pionieren dazu gekommen, eine Verteilung des Gewinnes im Verhältnis zu der Beteiligung der Mitglieder an der Verwirklichung des Genossenschaftszweckes vorzunehmen und da Raiffeisen, wie schon aus dem von ihm gewählten Namen „Darlehnskassenverein" hervorgeht, die Befriedigung des Kreditbedürfnisses als ersten Zweck der Genossenschaft ins Auge faßte, wäre es wohl denkbar gewesen, daß man eine Gewinnverteilung an die Schuldner durch Rückvergütung eines bestimmten Zinsbetrages vorgenommen hätte. Dieser Gedanke ist aber nicht aufgetaucht. Da indessen jeder Geschäftsbetrieb

so angelegt werden muß, daß ein Gewinn erzielt wird, bei dem Fehlen von Geschäftsanteilen jedoch die Gewinnverteilung auf diese außer Betracht kam, und da außerdem über die Notwendigkeit der Ansammlung eines Vereinsvermögens in bestimmten Grenzen niemals in der bisherigen Genossenschaftsbewegung ein Zweifel hervorgetreten, vielmehr diese Notwendigkeit immer betont worden war, so lag naturgemäß nichts näher, als den ganzen Gewinn, wie es in Anhausen geschieht, zum Vereinsvermögen anzusammeln.

Zugleich mit einer derartigen Bestimmung mußte aber sehr bald auch die Frage auftauchen, wie lange soll diese Ansammlung des Gewinnes fortgesetzt werden und was soll mit dem Vereinsvermögen gemacht werden bei Auflösung der Genossenschaft? Schulze hatte im „Associationsbuch" bereits den Gedanken der Ansammlung eines eigenen Fonds der Vereine zwecks Abstoßung der aufgenommenen Darlehen, also der Ansammlung bis zur Höhe des in der Genossenschaft erforderlichen Betriebskapitals zum Ausdruck gebracht und das ist nicht verwunderlich, denn naturgemäß ergab sich die Anschauung, daß es nötig sei, die Genossenschaft von fremdem Kapital unabhängig zu machen, ja schon aus dem Gedanken der Selbsthilfe. Und so finden wir auch bei Raiffeisen sehr bald die Bestimmung der Ansammlung des Geschäftsgewinnes bis zur Höhe des Betriebskapitals der Genossenschaft. Unmittelbar an die Bestimmung einer zeitlich begrenzten Ansammlung des gemeinsamen Vermögens mußte sich sodann die Frage reihen: was soll mit dem weiter einlaufenden Gewinn geschehen? Die Antwort hierauf gab die **christlich-charitative Idee.** Raiffeisen glaubte nun in der richtig bestimmten Ansammlung Gelegenheit zu haben, ohne fremde Unterstützung aus den eigenen Mitteln der Genossenschaft seine christlich-charitativen Ziele erreichen zu können, wenn die Zinsen des Vereinskapitals und der nach Erreichung des Höchstbetrages desselben weiter einlaufende Gewinn zur Verfolgung gemeinnütziger Zwecke bestimmt würden. In dem Ausschluß einer Verteilung des Vereinsvermögens endlich, selbst im Falle der Auflösung der Genossenschaft, war sodann ein **erziehliches Vorbeugungsmittel** gegeben gegen eine aus der Masse der Bevölkerung möglicherweise auftauchende Begehrlichkeit, welche in kurzsichtiger Verblendung einmal die Ersparnisse einer früheren Zeit zu verteilen versucht sein könnte. Um dieses dauernd zu verhüten, sowie um überhaupt alle diejenigen Punkte einem im Laufe der Zeit vielleicht eintretenden Wechsel der Anschauungen zu entziehen, von denen Raiffeisen allmählich die Überzeugung gewonnen, daß sie zum guten Gedeihen einer ländlichen Genossenschaft erforderlich seien, mußte selbstverständlich die Änderung aller solcher Bestimmungen in den Statuten wieder möglichst erschwert werden und so ist es naturnotwendig später in den Raiffeisenschen Satzungen zu der

Vorschrift gekommen, daß bezüglich Vereinsbezirk, unentgeltlicher Leitung der Verwaltung, Gewinnverteilung und Ansammlung des Vereinsvermögens nur dann eine Änderung der Statuten eintreten könne, wenn alle Vereinsmitglieder dafür stimmten. Macht man sich diesen Zusammenhang der Dinge klar, dann ist auch die am meisten der Aufklärung bedürftige Frage nach der Entstehung des „unteilbaren Vereinsvermögens" bei Raiffeisen ebenfalls hinlänglich gelöst. Es handelt sich nur um folgerichtiges Denken.

Um dieselbe Zeit, als Raiffeisen die erste Auflage seiner Schrift über die Darlehnskassenvereine herausgab, hat der bekannte Schweizer Johann Philipp Becker ein Normalstatut für Produktivgenossenschaften entworfen, welches sich im „Vorboten" Jahrgang 1866 Seite 190—192 abgedruckt findet und auch Bestimmungen über die Verwendung der Überschüsse zu gemeinsamen Zwecken enthält, welche die Aufgabe haben „die Gegenseitigkeit und Gesamtverbindlichkeit der Genossen zur vollen Wahrheit zu machen". Becker war, wie Dr. Berghoff-Ising in seinem Buche „Die socialistische Arbeiterbewegung in der Schweiz" (Duncker & Humblot in Leipzig 1895) S. 38 ff. darlegt, ein hervorragender Organisator und ein durchaus ideal angelegter Mensch, der sich nur nicht zur völligen Klarheit des Denkens durchgerungen hatte und deshalb zur roten Fahne schwor, statt den Weg organischer Reformen zu verfolgen; aber die Bedeutung des freien Genossenschaftswesens erkannte er voll und ganz an. Nach erwähnter Schrift legte Becker die Ziele der Genossenschaft in folgender Weise dar: „Jedes Mitglied hat seinen Selbstzweck im Gemeinzweck zu erreichen und seine eigene Wohlfahrt in der allgemeinen Wohlfahrt zu befestigen. Die Ordnung und Disciplin der Genossenschaft beruht nicht auf willkürlichem Gebot und unterthänigem Gehorsam, sondern auf der Erkenntnis ihres Mitgliedes, daß nur die Eintracht stark macht, dem Ganzen und den Teilen Segen bringt, daß die Übung der Freundschaft und Brüderlichkeit schon um des Selbst- und Einzelzweckes willen eine Notwendigkeit ist und daß daher jeder Mitgenosse sich aus freiem Antriebe Uneigennütziges und Gemeinzweckdienliches selbst befehlen, Selbstsüchtiges und Gemeinschädliches selbst verbieten wird." Um aber einer solchen gemeinnützigen Auffassung durch einen gelinden Zwang nachzuhelfen, werden folgende Vorschriften über die Gewinnverteilung gegeben: „nur ein Drittel des Reinertrages soll an die Genossen nach Maßgabe der Arbeitszeit oder der Stückleistung verteilt werden. Alles Übrige soll in der einen oder anderen Form dazu dienen, die Gegenseitigkeit und Gesamtverbindlichkeit der Genossen zur Wahrheit zu machen. Es soll ein Kapitalstock zu unveräußerlichem und unteilbarem Gemeingut angelegt werden, der nur zur Verbesserung und Vergrößerung des Etablissements verwendet

werden darf. Er kann niemals, auch nicht bei Auflösung der Genossenschaft, an die Mitglieder verteilt werden. In letzterm Falle sollen mit diesen Mitteln Arbeiterproduktivgenossenschaften anderer Gewerbe unterstützt werden. Auch kann eine allgemeine Versorgungsanstalt für alte gebrechliche und verstümmelte Arbeiter, wenn sie auch nicht zur aufgelösten Genossenschaft gehörten, damit errichtet werden."

Ohne Zweifel sind Raiffeisen und Becker zur Aufstellung ihrer bezüglichen Statutenbestimmungen ohne gegenseitige Beeinflussung gelangt. Die „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse" meint, „die auffallende Übereinstimmung erkläre sich ungezwungen dadurch, daß in den Anfangsstadien genossenschaftlicher Bewegungen der Gedanke nahe liege, die noch nicht ganz von genossenschaftlichem Geiste erfüllten Mitglieder durch einen erziehlichen Zwang an die Genossenschaft zu fesseln. Bei dem außerordentlichen, instinktiven Verständnis für das Genossenschaftswesen würde Becker aber vielleicht später, wenn seinen Produktivgenossenschaften eine Zeit der Blüte beschieden gewesen wäre, zu der Einsicht gelangt sein, daß freie Männer auch ohne äußern Zwang in genossenschaftlicher Arbeit vereint bleiben können." Jedenfalls hat Raiffeisen bei seinem Vorgehen sich von dem Gedanken leiten lassen, daß man dem Idealismus der Massen nicht zu viel vertrauen dürfe, sondern daß ein gewisser Zwang zu gemeinnützigem Wirken nur vorteilhaft auf die Massen wirken könne, daß weiter ohne einen gewissen Verzicht des einzelnen im kleinen man niemals einen Vorteil der Gesamtheit erzielen wird, sowie daß der Nutzen des Einzelnen am sichersten durch Förderung der gemeinsamen Interessen der Gesamtheit sich erreichen läßt. Um aber für den Fall, daß eine Genossenschaft wider alles Erwarten einmal aufgelöst werden sollte, eine Anregung zu einer Neugründung zu geben, traf Raiffeisen später endlich noch die Bestimmung, daß das bei der Auflösung vorhandene Vereinsvermögen bei einem sichern Geldinstitute hinterlegt und mit Zinseszinsen so lange angesammelt werden sollte, bis eine neue Genossenschaft sich auf Grund eines die wesentlichen Bestimmungen des alten enthaltenden Statuts gebildet haben würde. Wenn Raiffeisen in der ersten Auflage seines Buches (S. 62) selbst meint, daß es wohl schwerlich möglich sein würde, eine Statutenbestimmung über Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung zu wohlthätigen Zwecken so zu fassen, daß sie nicht umgangen werden könne, so gilt dies von der letzterwähnten Bestimmung in noch höherem Grade, da es sich hier eigentlich um „herrenloses Gut" handelt. Und doch ist nicht zu bezweifeln, daß die Bestimmung im allgemeinen ihren Zweck erreichen wird.

Überraschend ist bei Betrachtung der Entwickelung der Raiffeisenschen Genossenschaft aus der Schulzeschen, an welcher Thatsache nach dem Gesagten nicht zu zweifeln ist, die Erscheinung, daß die Raiffeisen-

schen Prinzipien, die in Wahrheit aus zufälligen Verhältnissen ihre erste Gestaltungsform gewonnen, unter einander und mit dem Grundsatze der unentgeltlichen Leitung der Verwaltung der Genossenschaften zusammen ein System in einem abgerundeten Ideenkreis darstellen. Es liegt nämlich allen obigen Bestimmungen der Gedanke zu Grunde: die Selbsthilfe ist durch den Altruismus in kleinern genossenschaftlichen Gebilden auf Grundlage anderer schon vorhandener sozialer Organisationen zu verwirklichen in der Weise, daß niemand aus dem genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb als solchen einen unmittelbaren Vorteil zieht, sondern indem alle Einrichtungen so getroffen werden, daß auch den Dürftigen geholfen werden kann und die Genossenschaft in ihrem dauernden Bestande gesichert ist. Diesen Grundgedanken festgehalten stehen die Raiffeisenschen Prinzipien in einem inneren Zusammenhange. In dem engbegrenzten Bezirk der Dorfgemeinde, als genossenschaftlicher Unterlage, ist die Möglichkeit einer unentgeltlichen Verwaltung geboten. Die unentgeltliche Verwaltung ist nur zu rechtfertigen in Verbindung mit dem Ausschluß der Gewinnverteilung, welche beiden Bestimmungen zusammen nicht allein gegen Ausschreitungen der Unternehmungslust schützen, sondern sich auch in ihren Anforderungen an die Opferwilligkeit gegenseitig bedingen. Das Verbot der Gewinnverteilung ist andererseits wieder ebenso wie die unentgeltliche Verwaltung nur durchführbar im kleinen Bezirk, wo es sich nur um kleine Gewinne handelt und der Verzicht auf dieselben im einzelnen keine allzu großen Anforderungen an die Selbstverleugnung des Menschen stellt. Ebenso gilt von der Ansammlung des Geschäftsgewinnes der Genossenschaft zu einem gemeinsamen Vereinsvermögen, was Prof. Held so richtig sagt: daß sie nur auf dem platten Lande zu versuchen möglich ist, wo der Zusammenhang des Bauern mit der Gemeinde ein viel engerer und wo die Vereinsgenossen wissen, daß die künftigen Genossen des Vereins ihre eigenen Nachkommen sein werden. Daß ein eigenes Vereinsvermögen, dessen Unteilbarkeit satzungsgemäß festgelegt ist, endlich zur dauernden Erhaltung der Genossenschaft in der Gemeinde das beste Mittel sein muß, liegt auf der Hand, wie es ebenso auch die Möglichkeit bietet, auf die Dauer durch den Ankauf von Liegenschaften die alte Almende wieder aufleben zu lassen und dadurch ebenso wie auch durch Gewährung von Darlehen ohne ausreichende Bürgschaft in Notfällen den Dürftigen und Unbemittelten Hilfe zu gewähren. Gerade im kleinen Vereinsbezirk zusammen mit der unentgeltlichen Verwaltung liegt auch die Möglichkeit eines gesteigerten erziehlichen Einflusses auf das einzelne Mitglied und damit zugleich auch einer umfassenderen Fürsorge für die Dürftigen. Zu beachten ist auch der Zusammenhang zwischen kleinem Vereinsbezirk, solidarischer Haftung und Ansammlung eines möglichst großen Reserve-

fonds. Die solidarische Haftung der Mitglieder einer Genossenschaft für die Verbindlichkeiten dieser setzt eigentlich die gegenseitige Kenntnis der Mitglieder voraus, ihre etwaigen Gefahren werden im selbigen Grade gemildert, als das gemeinsame Vereinsvermögen anwächst.

Da es Raiffeisen so schwer geworden war, von seinem Wohlthätigkeitsvereine abzulassen, und da er nur gezwungenermaßen zu dem Auskunftsmittel der Schulzeschen Genossenschaft gegriffen hatte, mußte es für ihn eine große Genugthuung sein, auf dem bezeichneten Wege eine Verbindung christlicher-charitativer Zwecke, wie sie der Wohlthätigkeitsverein erstrebt hatte, mit der auf den Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung aufgebauten Genossenschaft herbeiführen zu können. Aber es ist immer festzuhalten, daß die Dorfgenossenschaft als solche mit dem kleinen Vereinsbezirk und unter dem Einfluß des Verbotes der Gewinnverteilung sich kaum anders entwickeln konnte, wie sie sich entwickelt hat. Ganz charakteristisch ist bei Raiffeisen jedoch die schärfere Betonung des erziehlichen Momentes, bei dem wohl seine Vergangenheit als Landbürgermeister eines wirtschaftlich rückständigen Bezirkes neben seiner charitativen Idee mitgespielt hat. Es liegt in der Genossenschaft als solcher schon ein außerordentlich erziehliches Moment, und Huber ebenso wie Schulze-Delitzsch haben sich, wie wir oben bereits gesehen, in ihren Schriften sehr ausführlich über die geistig-sittlichen Wirkungen des Genossenschaftswesens verbreitet. Auch hatte Schulze bereits im § 13 des 1852 im Associationsbuche veröffentlichten Statutes gesagt, daß bei der Bewilligung der Darlehen besonders „auf Thätigkeit, Geschicklichkeit, Ordnungsliebe und Rechtlichkeit" der Darlehnssucher zu sehen sei. Raiffeisen will aber im Statut der Darlehnskassenvereine noch besonders ausgedrückt haben, daß nicht sowohl das Streben nach Gewinn, als vielmehr die Hebung der wirtschaftlich Schwachen und neben dem Streben nach materieller Förderung der Mitglieder besonders auch die Rücksicht auf die sittliche Hebung derselben maßgebend sein soll. Deshalb soll neben der Kreditfähigkeit auch die Kreditwürdigkeit der Darlehnssucher in Betracht gezogen, sowie die sittlich und wirtschaftlich zu rechtfertigende Verwendung aller Darlehen vor der Bewilligung festgestellt und nach der Bewilligung so viel als möglich überwacht werden. Auch sollen Bestimmungen getroffen werden, welche dem guten Willen mit Gewalt nachhelfen, sowohl die Genossenschaft zu erhalten, als auch den Verzicht auf Gewinn aus dem Genossenschaftsbetrieb herbeizuführen.

Der Ausschluß jeder Gewinnverteilung in der Form eines strengen Verbotes konnte bei der Raiffeisenschen Genossenschaft nicht allgemein festgehalten werden, wenngleich Raiffeisen in der zweiten Auflage seines Buches S. 221 bereits ausdrücklich sagt, daß er Vereine ohne

Geschäftsanteile für alle Verhältnisse am geeignetsten halte. Als die staatliche Gesetzgebung die Beteiligung der Mitglieder mit Geschäftsanteilen verlangte, mußte man sich damit begnügen, die Übernahme nur eines Geschäftsanteiles zu gestatten, die letzteren möglichst niedrig zu bemessen und festzulegen, daß der auf jeden Geschäftsanteil entfallende Gewinnanteil nicht mehr betragen dürfe, als die Genossenschaft an Zinsen für ihre Darlehen zu erheben pflege. Daß die Verhältnisse des landwirtschaftlichen Betriebes es nötig machen, die Rückzahlungsfristen für die dem Landwirt gewährten Darlehen länger zu befristen wie in anderen Gewerben, darauf hatte man schon vor Raiffeisen aufmerksam gemacht. Bezüglich des Ausleihens der Geldmittel fordert Raiffeisen aber bereits eine Beschränkung der Kreditbewilligung auf den Kreis der Mitglieder, lange bevor dieselbe vom Gesetz als Vorsichtsmaßregel vorgesehen war; außerdem soll die sämtliche Vereinsmitglieder umfassende Hauptversammlung den Höchstbetrag bestimmen, über den hinaus kein Darlehen bewilligt werden darf. Daß satzungsgemäß auf allmähliche ratenweise Rückzahlung gehalten werden soll, ergiebt sich wiederum aus dem Gedanken einer erziehlichen Einwirkung auf die Mitglieder neben der wirtschaftlichen Förderung.

Eine weitere Eigentümlichkeit der Raiffeisenschen Genossenschaftsidee liegt noch in der Verbindung mehrerer Aufgaben in einer Genossenschaft in der Weise, daß die Mitglieder eines Darlehnskassenvereins für verschiedene Zwecke vorübergehend Untergenossenschaften bilden. Während man in Heddesdorf die verschiedenartigen Zwecke des Wohlthätigkeitsvereins ausgeschaltet hatte, begann man im Darlehnskassenverein wieder, mehrere Zwecke neben einander zu verfolgen, allerdings später nicht mehr so verschiedenartig gestaltete, wie es bei dem Wohlthätigkeitsverein der Fall war. Die späteren Zwecke sind solche, welche einem einheitlichen Grundgedanken entspringen und für welche man in den meisten Gemeinden ein Bedürfnis voraussetzen darf. Aus der Praxis des Vereinslebens heraus entwickelen sich nämlich die „Darlehnskassen" auch zu „Sparvereinen", werden zugleich Spar- und Darlehnsvereine nicht nur in dem Sinne, daß sie eine Sparkasse bilden, in welche Spareinlagen gemacht werden können und welche einen gemeinnützigen Fonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Mitglieder ansammeln, sondern auch dadurch, daß sie für die Mitglieder direkte Ersparnisse herbeizuführen suchen durch gemeinschaftliche Bezüge von Wirtschaftsbedürfnissen, wie Saatgut, Dünger- und Futtermittel in besonderer Güte, durch gemeinsamen Absatz von Wirtschaftserzeugnissen, wie Getreide, Obst usw. zu besseren Preisen, sowie durch Unterhaltung von Maschinen und Geräten, Zuchtvieh usw. auf gemeinschaftliche Rechnung zur Förderung des Gesamtbetriebes. Wie man leicht sieht, liegt hier ein einheitlicher Grundgedanke vor: die Vereine sollen dem Landwirte nicht nur das Geld,

sondern die gesamten Betriebsmittel beschaffen, sowie ihn andererseits in dem für die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes so wichtigen Verkauf seiner Erzeugnisse unterstützen, sie sollen mit einem Worte die Grundlage und den Mittelpunkt der verschiedenen genossenschaftlichen Ziele der Dorfbewohner abgeben. Wir haben oben in den Ausführungen des Frhrn. v. d. Goltz gesehen, wie die im Nassauischen frühzeitig schon bestehenden Creditvereine zugleich Konsumvereine darstellten, in dem Referate des Pfarrer Renkhoff-Anhausen wird 1869 auch mitgeteilt, wie in Anhausen durch den Darlehnskassenverein zugleich die gemeinschaftlichen Bezüge von allerlei Gebrauchsgegenständen in die Hand genommen wurden und unter dem 12. Dezember 1869 beschloß man auch im Heddesdorfer Darlehnskassenverein die gemeinschaftliche Beschaffung der notwendigsten Wirtschaftsbedürfnisse. In der zweiten Auflage seines Buches empfiehlt Raiffeisen ausdrücklich die Bildung von Untergenossenschaften innerhalb der Darlehnskassenvereine für die gemeinschaftlichen Bezüge von Wirtschafts- und Lebensbedürfnissen zur Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen, zur Haltung von Zuchtstieren ꝛc., für den gemeinschaftlichen Verkauf der Erzeugnisse der Mitglieder und zwar in der Weise, daß der Darlehnskassenverein als Mittelpunkt alle diese Zweige in sich vereinigt, „ohne daß eine besondere Verwaltung nötig ist" (S. 268). Da Raiffeisen auf dem Lande keinen Überfluß an Personen vorfand, welche zur Verwaltung von Genossenschaften geeignet erschienen und daher auch bei der Gründung von besonderen Genossenschaften für die verschiedenen Zwecke, vielfach die Verwaltung auch dieser in die Hände derselben Personen hätte gelegt werden müssen, lag die Vereinigung verschiedener Zweige in einer Genossenschaft auch wieder, als in den von Raiffeisen vorgefundenen Verhältnissen begründet, ziemlich nahe. Daneben kommt aber noch als wichtiger Gesichtspunkt für die Vereinigung im Raiffeisenschen Sinne in Betracht, daß der Darlehnskassenverein, einmal auf dem Boden der Dorfgemeinde aufgebaut, die einheitliche Grundlage einer allgemeinen Wirtschaftsgenossenschaft der Dorfbewohner abgeben sollte, weil die Bindung der Mitglieder und die Ausübung eines erziehlichen Einflusses auf dieselben in einer Genossenschaft leichter durchzuführen, als wenn für die verschiedenen Zwecke besondere Genossenschaften gebildet worden wären. Da endlich Raiffeisens letztes Ziel unzweifelhaft auf die sittliche Vervollkommnung des Menschen und die Anbahnung einer Socialreform im Geiste der allgemeinen christlichen Prinzipien ging, die materielle Förderung der Vereinsmitglieder also in den Dienst der ethischen Ziele gestellt werden sollte, so mußte sich naturnotwendig in der Folge der Gedanke auch entwickeln, die Vereinsversammlungen in einer Weise auszugestalten, daß die Vereine zugleich landwirtschaftliche Kasinos bilden, in welchen aber nicht nur technische

Fragen der Landwirtschaft, sondern auch Gegenstände ethisch-socialer Natur behandelt werden sollen.

Hält man diesen logischen Zusammenhang der Dinge im Auge, dann ist es für die Frage der Entwickelung der Raiffeisenschen Genossenschaftsidee ziemlich belanglos, genau den Moment festzustellen, wann dieser oder jener Punkt zuerst in die Erscheinung getreten ist. Zur Klärung der entwickelten Prinzipien hat wohl der Meinungsaustausch viel beigetragen, wie er in den Schriften von Nöll, Held, Nasse, Capaun-Carlowa, Schulze-Delitzsch, Thilmany, Kraus, Marchet, Märklin, Weidenhammer und Löll aus den Jahren von 1873 bis 1878 niedergelegt ist. Aber die treibende Kraft blieb Raiffeisen auch bei dem Ausbau der Prinzipien, denn 1872 bereits, in der zweiten Auflage seines Buches, hat er sich soweit durchgerungen, daß er in der Vorrede sagen kann: „Die Statutenbestimmungen, wonach nur Mitglieder aus den grundsätzlich in geringem Umfange zu bildenden Vereinsbezirken aufgenommen, die gute Verwendung der Darlehen kontrolliert, keine Geschäftsanteile gebildet und keine Dividenden gezahlt werden, die Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsrates ihre Ämter als unbesoldete Ehrenstellen verwalten und ebenso wie viele andere Vereinsmitglieder ohne irgend einen Vorteil gemeinnützig wirken und wonach die Ansammlung eines gemeinschaftlichen, für immer unteilbaren Vereinsvermögens und die Verwendung der Zinsen bei hinreichender Ansammlung zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt ist, sind darauf berechnet, den leider wenig mehr vorhandenen Gemeinsinn zu wecken und zu beleben. Die Solidarhaft der Mitglieder hat nicht allein den Sinn, zur Herbeischaffung der nötigen Geldmittel zu dienen, sie soll auch die Pflicht jedes einzelnen Gliedes der Gesellschaft zum Bewußtsein bringen, einzustehen einer für alle und alle für einen, in christlicher Solidarität sich zu vereinigen und zusammenzuwirken." So sind denn bereits 1872 alle Grundsätze festgestellt, welche das Wesen der örtlichen Darlehnskassenvereine im Raiffeisenschen Sinne heute ausmachen.

Die Ausbreitung der Genossenschaften im Anschluß an die in dem Raiffeisenschen Buche entwickelten Gesichtspunkte ging indessen trotz des Eintretens des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen langsam vor sich. Als Beauftragter dieses Vereins unternahm Raiffeisen 1868 seine erste Agitationsreise und gründete bei dieser Gelegenheit zwölf neue Vereine, und in den folgenden Jahren traten weitere hinzu, so daß Ende 1871 die Zahl der Raiffeisenschen Genossenschaften 77 betrug. Im Jahre 1872 beschloß der landwirtschaftliche Verein auch, einen eigenen Wanderlehrer für Genossenschaftswesen anzustellen, aber die einseitige Stellungnahme für die Raiffeisenschen Bestrebungen als solche, wie wir sie in den Beschlüssen aus den Jahren 1867 und 1868 haben kennen

lernen, machte allmählich einer anderen, scheinbar objektiveren, in Wirklichkeit aber der Schulzeschen Richtung wieder mehr zugethanen Anschauung Platz, indem die Generalversammlung des landw. Vereins im Jahre 1874 bei der Feststellung der Statuten für Kreditvereine die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse empfahl. Daß man den Raiffeisenschen Bestrebungen gegenüber etwas zurückhaltender wurde, mag damals wohl die Empfindung bewirkt haben, daß das Genossenschaftswesen bei allgemeiner Ausdehnung und besonders im Zusammenschluß einer eigenen Centralorganisation den landwirtschaftlichen Vereinen gefährlich werden könnte. Andererseits aber drängten auch wieder die Verhältnisse selbst zur Vereinigung der örtlichen Genossenschaften hin.

Wenn es Raiffeisen bei seinem langjährigen Verkehr mit der ländlichen Bevölkerung selbstverständlich immer klarer wurde, daß infolge der Eigentümlichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes auch bei der Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses ganz besondere Forderungen zu berücksichtigen seien, deren Erfüllung nur in einer den ländlichen Verhältnissen angepaßten größeren Organisation möglich sei, so mußten andererseits aber aus dem Bestreben der besonderen Anpassung an die Bedürfnisse der Landbevölkerung gewisse Einseitigkeiten in dem Geschäftsverkehr rein ländlicher Vereine sich ergeben, welche in einer aus städtischer und ländlichen Kreisen gemischten Genossenschaftsorganisation sich nicht in dem Maße geltend gemacht haben würden. Eine der größten Schwierigkeiten war wohl diejenige, daß Geldmangel und Geldüberfluß zu bestimmten Zeiten in sämtlichen Vereinen auftraten. Wurde viel Geld als Einlage angeboten, so durfte man es doch nicht abweisen, da zu anderen Zeiten sich wieder ein großes Bedürfnis dafür einstellen konnte; wollte man es aber annehmen und liegen lassen für die Zeiten des Mangels, so hatte man Zinsverluste, die man ebenfalls nicht ertragen mochte. Wurden zu anderer Zeit wieder große Anforderungen seitens der Mitglieder an die Kasse gestellt und hatte man sich in den Zeiten des Überschusses keine Rücklage gesichert oder war es vielleicht auch unmöglich, aus dem Vereinsbezirk die nötigen Gelder aufzunehmen, was besonders leicht beim Beginn des Geschäftsbetriebes einer Genossenschaft vorkommen konnte, dann waren die Mitglieder gezwungen, sich wieder an andere Geldvermittler zu wenden und die Vereine erfüllten nicht die ihnen zugedachte Aufgabe. Alle diese Übelstände mußten bei den rein ländlichen Genossenschaften viel schärfer hervortreten als bei den städtischen, weil bei den letzteren die verschiedenen Berufsstände vertreten sind und unter diesen sich leichter ein zeitlicher Ausgleich der Geldmittel von selbst ergeben muß. Weiter erschien für die ländlichen Genossenschaften eine Unterstützung bei den eigentlichen Geschäften und der Buchführung, sowie eine Vertretung ihrer Interessen gegenüber den Be-

hörden u. s. w. sehr wünschenswert und zwar ebenfalls in höherem Maße, als bei den städtischen Genossenschaften, da auf dem Lande geschäftsgewandte Leute in nicht so großer Zahl vorhanden sind, wie in der Stadt. Von diesem Gesichtspunkte aus hatte Raiffeisen wohl auch in der ersten Auflage seines Buches bereits den Anschluß an die 1859 unter Schulzes Leitung gegründete Anwaltschaft in Potsdam empfohlen. Auch bestand seit dem Jahre 1865 bereits für die Schulzeschen Genossenschaften eine Geldausgleichungsstelle. Wenn nun selbstverständlich mit der Ausgestaltung der eigentümlichen Organisationsform ländlicher Genossenschaften der Gedanke eines Anschlusses an die Schulzesche Centralorganisation zum Schwinden kommen mußte und in der zweiten Auflage des Raiffeisenschen Buches auch nicht mehr zu finden ist, so lag es doch nahe, in dem Schulzeschen Vorgehen auch das Muster für eine Vereinigung des ländlichen Genossenschaftswesens zu finden. Indessen war die Schaffung entsprechender Einrichtungen trotz des gegebenen Vorbildes nicht so einfach.

Das Bedürfnis eines Rückhaltes, wodurch den Vereinen die Möglichkeit gegeben wurde, die zeitig überflüssigen Gelder verzinslich anlegen und jederzeit wieder zurückziehen, sowie auch zu Zeiten des Geldmangels vorübergehende Vorschüsse erheben zu können, hatte in dem Heddesdorfer Verein die Einrichtung früh schon gezeitigt mit einem Kaufmann Johannes Cäsar in Neuwied in laufende Rechnung zu treten und nach dessen Tode wurde der Kaufmann J. A. Bender daselbst Bankier des Vereins. Dann versuchte Raiffeisen einen Ausgleich mit anderen Vereinen und zwar dem Almersbacher und Waldbreitbacher Verein. Die wohlhabenderen Mitglieder des Heddesdorfer Vereins waren aber nicht geneigt, ihre Gelder an einen ihnen wenig bekannten und vielleicht auch ärmeren Verein zu verabfolgen und so traten sogar zwölf der wohlhabendsten Mitglieder wegen dieses Geldaustausches aus dem Verein aus. Auch zeigte sich, daß, wenn ein Verein Überschuß hatte, dasselbe bei den anderen Vereinen ebenfalls der Fall war und umgekehrt. Unter dem 12. Dezember 1869 beschloß die Generalversammlung in Heddesdorf daher „mit den übrigen Darlehnskassenvereinen zur Ausgleichung des Geldüberflusses in Verbindung zu treten und darauf hinzuwirken, daß eine Centralkasse unter gemeinschaftlicher Garantie gebildet werde." Die Form dieses Beschlusses wurde herbeigeführt durch das Ergebnis einer Besprechung, welche im Juni desselben Jahres in Neuwied stattgefunden hatte und an welcher der Fürst zu Wied, der Oberpräsident der Rheinprovinz Pommer-Esche, die Professoren der Universität Bonn Dr. Nasse und Dr. Held und eine Reihe anderer hervorragender Persönlichkeiten teilgenommen hatten. Wie Raiffeisen selbst in seinem Buche (V. Auflage S. 118ff.) berichtet, fand hier ein sehr erregter Meinungsaustausch darüber statt, ob empfehlens-

werter der Versuch eines Anschlusses der ländlichen Genossenschaften an die Kreissparkassen oder die Gründung einer mit dem Recht der Ausgabe unkündbarer Obligationen ausgestatteten eigenen Centralkasse. Raiffeisen hatte auf dieser Konferenz den unzweideutigen Eindruck gewonnen, daß eine Anlehnung an die vorhandene Verwaltungsorganisation der Kreissparkassen von den Verwaltungsbehörden selbst nicht gewünscht werde. Über diese Beobachtung freute er sich sehr, indem er nunmehr hoffte, daß in den Vereinen das Streben nach Hilfe aus eigener Kraft in höherem Grade erwachen werde. Die Möglichkeit der Gründung einer eigenen Centralkasse wurde in der That nunmehr in den Vordergrund der Erörterungen geschoben und unter dem 13. Mai 1872 wurde ein Aufruf an alle Vereine versandt des Inhaltes, daß „eine Centralstelle von den Vereinen selbst und aus ihnen heraus zu schaffen, welche in sich selbst die Bürgschaft der Fortdauer und günstigsten Einwirkung auf die weitere Entwickelung der Vereine trage", indem sie die Aufgaben eines statistischen Bureaus, einer Beratungsstelle, einer Kontrollstation und einer Einrichtung für „Geldausgleich" in sich vereinige. Als Form der Vereinigung wird eine Genossenschaft auf Solidarhaft vorgeschlagen.

Im Verfolg dieses Aufrufes fand sodann unter dem Vorsitz des seit 1869 als Direktor der Sektion für Volkswirtschaft im landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen thätigen früheren Steuerempfänger Capaun-Carlowa und nach einem Vortrage von Raiffeisen am 17. Juni 1872 in Neuwied die Gründung der „Rheinischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank" unter Beteiligung von elf Vereinen statt. Im September desselben Jahres erschien die zweite Auflage des Raiffeisenschen Buches, in der Raiffeisen (S. 304) über die Bildung der Centralbank folgendes sagt: „sie soll, um ein landwirtschaftliches Bild zu gebrauchen, eine Wiesen-Be- und Entwässerungs-Anstalt bilden. Sie würde den Behälter abgeben, welcher, soweit es nötig sein würde, das befruchtende Geld von außen heranzuziehen hätte. Sie würde zugleich das Mittel sein, um überall da, wo es nötig sein würde, zu entsumpfen, das überschüssige Geld an sich zu ziehen und durch ihre Kanäle auf die dürren Steppen, in die mageren, geldarmen Gegenden hinzuführen. Sie wird also überall, in jedem Winkel ihres Bezirkes befruchtend einwirken, überall Thätigkeit und reges Leben schaffen. Denke man sich in jeder Provinz bezw. jedem betreffenden Staate unseres lieben deutschen Vaterlandes gleiche Einrichtung und alle diese Centralstellen wieder zu einem Mittelpunkte vereinigt, so würden und müßten allmählich wieder friedlichere soziale Verhältnisse eintreten." Und an einer anderen Stelle (S. 316) heißt es: „Es handelt sich aber nicht allein um das Geld, es soll dies nur als Mittel zum Zweck dienen. Der Zweck ist aber, bei dem neuen Institute nur ganz bestimmte Grundsätze

durchzuführen und deshalb dürfen nur eingetragene Genossenschaften zugelassen werden, welche auf diesen Grundsätzen beruhen. Wird hiervon abgegangen und werden auch andere Genossenschaften zugelassen, welche nicht in der gedachten Richtung arbeiten, so wird von vornherein der Keim der Zwietracht, ja der Keim der Auflösung in das neue Institut hineingebracht und es wird dasselbe für die Dauer nicht bestehen können."

In diesen beiden Stellen sind bereits die Keime der ganzen zukünftigen Organisation des ländlichen Genossenschaftswesens enthalten. Es ist bei Raiffeisen jetzt schon der Wunsch eines Zusammesschlusses aller deutschen Genossenschaften vorhanden, nicht allein zu dem Zwecke, um eine große Geldmacht zu bilden, sondern auch um die Principien der örtlichen Vereine rein und unversehrt zu erhalten. Das Centralinstitut soll nicht nur in der Geschäftsführung den einzelnen Vereinen Anleitung und Nachhilfe gewähren, indem, wie Raiffeisen a. a. O. S. 306 sagt, „die Mehrzahl der Vereine das Bedürfnis einer Vereinigung unter einander, sowie einer damit verbundenen gegenseitigen Controlle erkannt haben und solche wünschen", sondern es soll durch das Centralinstitut auch ein Zwang auf die angeschlossenen Genossenschaften ausgeübt werden, daß sie die aus der Idee der christlichen Solidarität hervorgehenden bekannten Principien dauernd in ihren Statuten erhalten, indem nur Genossenschaften mit diesen Grundsätzen als Mitglieder des Centralinstitutes Aufnahme finden können. Ein Zusammenschluß des gesamten Genossenschaftswesens in Deutschland war indessen in einer zweifachen Form möglich: entweder in der Weise, daß die einzelnen örtlichen Vereine unmittelbar ihren Beitritt zu einem ganz Deutschland umfassenden Verbande erklärten, oder indem die örtlichen Vereine sich zuerst zu einer kleineren Organisation in Provinz oder Landesteil zusammenschlossen und diese Landesorganisationen dann wieder zu einer allgemeinen deutschen Vereinigung zusammentraten. Huber hatte ja schon, wie wir früher gesehen, auf die Wichtigkeit kleiner übersichtlicher Gruppen im Genossenschaftswesen hingewiesen und die Einschiebung von Landesorganisation zwischen Ortsvereine und die große deutsche Vereinigung erschien folgerichtig auch gemäß der von Raiffeisen betonten Bedeutung kleiner Vereinsbezirke. Und nach dieser Richtung gestaltete sich denn auch der oben angeführte Vorschlag in Betreff des Aufbaues der größeren Organisation in der zweiten Auflage des Raiffeisenschen Buches. Um aber möglichst bald zu einer großen umfassenden Vereinigung zu gelangen mußte Raiffeisen wünschen, daß in nicht zu ferner Zeit auch in andern Landesteilen ähnliche Genossenschaftsbanken wie in Rheinland entstanden und so schreibt er denn am Schlusse seiner Darlegung über das neu gegründete rheinische Institut (II. Auflage S. 325): „möge es blühen,

wachsen und gedeihen, unserer Provinz zum Segen und den übrigen Teilen unseres lieben deutschen Vaterlandes zum Vorbilde."

Dieser Wunsch sollte im Großherzogtum Hessen und in Westfalen sehr bald erfüllt werden, indem am 7. April 1874 eine Genossenschaftsbank für Hessen und bayerische Pfalz und am 16. April desselben Jahres die westfälische landwirtschaftliche Bank gegründet wurden. Entsprechend dem vorhin mitgeteilten Ausspruch in der zweiten Auflage seines Buches glaubte Raiffeisen nunmehr auf Grund der drei Landesorganisationen auch schon an die Verwirklichung der größeren Organisationspläne durch Gründung einer neuen Genossenschaft gehen zu können, deren Mitglieder die einzelnen Landesbanken sein sollten. Hierdurch hoffte er nicht nur die bereits bezeichneten Ziele zu erreichen, sondern auch den Angriffen zu begegnen, welche Schulze aus dem Widerspruch der Bewilligung langbefristeter Darlehen seitens der ländlichen Creditvereine mit dem obersten Bankgesetz herleitete, welch' letzteres nämlich fordert, daß man keinen längeren Credit bewilligt, als man selbst genießt. Raiffeisens Plan ging dahin, unter dem Namen „landwirtschaftliche Generalbank" eine Genossenschaft auf Solidarhaft in engster Verbindung mit einer für die deutschen Landwirte bestimmten, auf Gegenseitigkeit beruhenden Lebensversicherungsgesellschaft „Arminia" ins Dasein zu rufen. In den Prämienreserven dieser Versicherungsgesellschaft, welche neben den erwähnten Landesbanken die Mitgliedschaft der „Generalbank" erwerben sollte, hoffte er im Zusammenhang mit den von dem Bankinstitut auszugebenden unkündbaren Obligationen Dauerkapitalien zu gewinnen, welche die örtlichen Vereine der Notwendigkeit entheben sollten, im Falle massenhafter Kündigung der bei ihnen gemachten Einlagen bei ihren Schuldnern auch zur Kündigung schreiten zu müssen.

Dieser Plan, die Generalbank mit einer Lebensversicherungsbank einerseits zu verbinden und die erstere andererseits als Schlußstein einer Zusammenfassung selbständiger Landesorganisationen auszugestalten, ist neben der Schaffung einer den ländlichen Verhältnissen angepaßten Organisationsform der Einzelgenossenschaften unstreitig die größte Leistung des Raiffeisenschen Organisationstalentes. Daß die Solidarhaft auch für die Landesorganisationen und für die Generalbank in Betracht kommen sollte, ist nebensächlich. Auf die Dauer würde man die erstere schon durch eine passende Form der beschränkten Haftung ersetzt haben. Das Wichtigste ist, daß bei Verwirklichung dieses Planes die Ausgestaltung selbständiger Landesorganisationen und einer zusammenfassenden deutschen Centralorganisation neben einander und gleichzeitig stattgefunden hätte. Bei Verwirklichung dieses ersten Planes von Raiffeisen würde es niemals zu der bedauerlichen, später eintretenden Zerrissenheit im ländlichen Genossenschaftswesen gekommen sein, indem auf der einen Seite die Parole

straffer Centralisation für ganz Deutschland und auf der anderen diejenige des selbständigen Provinzialismus ausgegeben wurde. Eine preußische Centralgenossenschaftskasse ist im Laufe der Zeit gebildet worden, aber die Schaffung einer allgemeinen Reichscentralgenossenschaftskasse harrt bis heute noch als Ideal weiter Kreise seiner Verwirklichung.

In der That schritt man gemäß der vorentwickelten Idee bereits am 25. Juni 1874 zur Gründung der Generalbank. Indessen fand die Lebensversicherungsgesellschaft „Arminia" nicht die staatliche Konzession und bezüglich der Generalbank machte sich außerdem die Ansicht in berufenen juristischen Kreisen geltend, daß nach dem Genossenschaftsgesetze vom 4. Juli 1868 nicht eine Genossenschaft Mitglied einer anderen Genossenschaft werden könne, was später durch das Gesetz vom 1. Mai 1889 ausdrücklich gestattet wurde. Schulze-Delitzsch brachte auch im Januar 1876 im Deutschen Reichstage eine Interpellation ein, welche sich mit den ausgedehnten Zahlungsfristen der ländlichen Kreditvereine sowie dem Mangel an Geschäftsanteilen und der Zusammensetzung der Verwaltung bei den Centralgenossenschaften beschäftigte. Infolgedessen mußten die Generalbank wie auch die drei Provinzialbanken aufgelöst werden, nachdem erstere ihren Geschäftsbetrieb nicht einmal eröffnet hatte. Die damalige Zeit ist, wie mir Raiffeisen wiederholt erzählt hat, die aufregendste und schrecklichste seines Lebens gewesen, war die Lage doch eine solche, daß er allen Grund hatte zu befürchten, daß man ihn selbst aus der Organisation, für die er mit aller Kraft seiner Seele gearbeitet, hinausdrängen würde. Aber auch dieses Mißgeschick konnte Raiffeisens Mut nicht brechen. Hatte er bei der bisher ins Auge gefaßten Organisation einen Aufbau von unten beabsichtigt — in den einzelnen Orten Spar- und Darlehnskassenvereine, sobald diese hinlänglich verbreitet, Zusammenschluß derselben in Provinzialbanken und über diesen letzteren die Generalbank —, so entschloß er sich nunmehr zu einem umgekehrten Vorgehen. Die „Rheinische landwirtschaftliche Bank", welche schon vier Jahre bestand und den beteiligten Vereinen gegenüber ihre großen Vorteile bewiesen hatte, wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und diese am 30. September 1876 mit dem Sitze Neuwied unter der Firma „Landwirtschaftliche Central-Darlehnskasse" konstituiert. Dieselbe sollte von Grund auf ihre Wirksamkeit auf alle bestehenden Vereine ausdehnen und erst allmählich, wie die Vereine und damit auch der Geschäftsverkehr in den einzelnen Gegenden sich entwickelt haben würden, mit einem Netz von Filialen und Geschäftsstellen versehen werden.

Trotzdem bei der Gestaltung der nunmehr gewählten Form der Centralkasse, welche mit der 1865 für die Schulzeschen Genossenschaften gegründeten Geldausgleichungsstelle große Ähnlichkeit aufwies, endgültig die Verhältnisse und nicht die Theorie wiederum den Wegweiser abgegeben

hatten, ist doch nicht zu bezweifeln, daß Raiffeisen nach der Gründung der Aktiengesellschaft nicht nur in äußerer Anpassung an die gegebene Thatsache, sondern aus innerer Überzeugung den eingetretenen Gang der Dinge als höchst willkommen bezeichnete. Die Aktiengesellschaft bot ja in viel höherem Maße wie eine Genossenschaft die für Raiffeisens ganze Anschauungsweise so wünschenswerte Handhabe, auf die angeschlossenen Genossenschaften einen Zwang auszuüben, um sie nach dem einmal erfolgten Beitritt bei dem Institut und damit zugleich auch in der Beobachtung der Raiffeisenschen Genossenschaftsprinzipien ausharren zu lassen. Indem die Centralkasse auch die Aufgabe haben sollte, für die Reinheit der Grundsätze in den örtlichen Vereinen einzutreten, mußte man festlegen, daß der Beitritt zu der Centralkasse außer den für Vorstand und Aufsichtsrat in Aussicht genommenen Personen nur Genossenschaften gestattet sein sollte, welche die bekannten Raiffeisenschen Grundsätze des kleinen Vereinsbezirkes, der unentgeltlichen Verwaltung, der Beschränkung von Geschäftsanteilen und Gewinnverteilung sowie der Ansammlung des unteilbaren Vereinsvermögens beobachteten. Wollte man diesen Grundsatz aber folgerichtig durchführen, dann mußte durch das Statut der Centralkasse die beliebige Abtretung von Aktien verhindert und jede Übertragung an die Entscheidung der Verwaltungsorgane gebunden werden. Auf diese Weise ließ sich aber zugleich der Austritt angeschlossener Genossenschaften außerordentlich erschweren.

Wie sehr Raiffeisen sich mit der Aktiengesellschaft, die er in ihrer Einrichtung bezüglich Begrenzung der Gewinnverteilung und Ansammlung eines Reservefonds ähnlich den örtlichen Darlehnskassenvereinen zu gestalten suchte, befreundete, geht am besten daraus hervor, daß er die Auflösung des Institutes und die Abänderung der einmal geschaffenen Einrichtungen ebenfalls durch Zwangsbestimmungen außerordentlich erschwerte: die Abänderung der Statuten bezüglich Zulassung der Aktionäre, Höhe der Dividenden, Ansammlung und Unteilbarkeit des Reservekapitals wurde an die Zustimmung sämtlicher Aktionäre und die freiwillige Auflösung an die Zustimmung von mehr als zwei Drittel der Stimmen sämtlicher Aktionäre gebunden. Wie wenig Raiffeisen aber trotzdem in dieser Aktiengesellschaft die Vollendung eines Ausbaues des ländlichen Genossenschaftswesens in Deutschland erblickte, geht am besten aus dem Umstande hervor, daß er im Jahre vor seinem Tode, nämlich unter dem 14. Dezember 1887, den Aufsichtsrat noch folgenden Beschluß fassen ließ: „Da die bestehende Reichsbank dem Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Personal-Kredits nicht genügt, so erscheint es als ein dringendes Bedürfnis, die Errichtung einer Landwirtschaftlichen Reichsbank, welche das landwirtschaftliche Personal-Kreditbedürfnis in ähnlicher Weise befriedigt, wie die bestehende Reichsbank dem kaufmännischen Personal-Kredit-

bedürfnis thatsächlich zu genügen imstande ist, herbeizuführen. Der Vorstand wird beauftragt, die nötigen Schritte hierzu bei der Kaiserlichen Reichsregierung einzuleiten und über das Resultat seiner Bemühungen dem Aufsichtsrate s. Z. Bericht zu erstatten."

Während die „Rheinische landwirtschaftliche Genossenschaftsbank" ausdrücklich nach ihrem Statut noch ihre Thätigkeit auf das Gebiet des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu beschränken beabsichtigte, kommt bei der „landwirtschaftlichen Centraldarlehnskasse" jede örtliche Begrenzung in Wegfall, sondern es wird einfach eine Aktiengesellschaft gebildet, welche „bezweckt, Bank- und Kreditgeschäfte zu machen und dabei vorzugsweise die landwirtschaftliche Bevölkerung zu berücksichtigen" (Art.I,2). Das Grundkapital besteht in 500 000 Mk., verteilt in 500 Aktien, auf den Namen lautend, eine jede zu 1000 Mk. (Art. II, 1). Die Gesellschaft stellt es sich zur Aufgabe, das Kreditbedürfnis zunächst der landwirtschaftlichen Bevölkerung möglichst zu befriedigen und für Geldüberschüsse als sichere Aufbewahrungsstelle zu dienen. Das Unternehmen ist ein gemeinnütziges und nicht auf Gewinnsucht berechnetes. Jede Spekulation, überhaupt alle Geschäfte, womit voraussichtlich Gefahr verbunden sein könnte, sind deshalb ausdrücklich ausgeschlossen (Art. VIII, 1). Die Geldmittel sollen aufgebracht werden außer dem Grundkapital durch Ausgabe von unkündbaren Obligationen, zu deren Ausgabe die staatliche Genehmigung herbeizuführen ist, sobald der Zeitpunkt dafür gekommen erscheint, durch Depositen mit möglichst langen Kündigungsfristen und durch Provision, Zinsüberschüsse und zufällige Einnahmen (Art. VIII, 2). Die Geldmittel sollen verwendet werden zu Darlehen an die mit Aktien beteiligten Genossenschaften, zu Wechsel und Lombardgeschäften nach den Grundsätzen der Reichsbank, zur Anlage in Hypotheken und Kaufschillingen, zur Erwerbung von Immobilien, soweit dies im Interesse der Gesellschaft nötig sein sollte, zur Anlage in staatlichen oder von Kommunen ausgegebenen Wertpapieren (Art. VIII, 3).

Raiffeisen hatte aber die Ansicht, daß es nicht genug sei, Vereine ins Leben zu rufen und dieselben zum Zwecke des Geldausgleiches zusammenzuschließen, sondern, daß es noch viel wichtiger und schwieriger, dahin zu wirken, daß nicht nur von vorneherein der rechte Geist hineingelegt, sondern auch dauernd darin erhalten werde, damit die Vereine einerseits in geschäftlicher Beziehung pünktlich und ordentlich verwaltet, andererseits ihrem hohen sittlichen Ziele entsprechend gut geleitet würden. Wenn, wie es von Raiffeisen angestrebt wurde, durch das Genossenschaftswesen die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung nach allen Richtungen hin gebessert werden sollten, so lag es auch auf der Hand, daß mit der einfachen Gründung von Vereinen eigentlich sehr wenig geleistet war. Als die notwendigste Vorbedingung für eine Besserung der Zustände

erachtete demgemäß Raiffeisen, daß der Bevölkerung zum Bewußtsein gebracht werde, daß sie in ihrer Lebensweise, in ihrem Wirtschaftsbetriebe und in ihrem ganzen Verhalten eine Änderung eintreten lassen müsse. Seiner Ansicht nach hatte die alleinige Darbietung von Geldmitteln wenig Nutzen, für bedeutsamer erachtete er die Belehrung, wie die von den Vereinen zu beschaffenden Betriebsmittel am zweckmäßigsten zu verwenden seien, die Erziehung zu dauernder Richtung des Willens auf Ordnung, Pünktlichkeit, Sparsamkeit und Betriebsamkeit. Weiter hatte sich im Laufe der Zeit bei ihm immer mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, daß die Vereine ihr gutes Bestehen und ihre segensreiche Wirksamkeit in der angedeuteten Beziehung lediglich den Grundsätzen über kleinen Vereinsbezirk, unentgeltliche Verwaltung, Beschränkung der Gewinnverteilung und Ansammlung unteilbarer Vereinsvermögen zu verdanken hätten, wie denn andererseits Praxis und Geschichte gleichmäßig lehren, daß die schönsten Gesetze auf dem Papier stehen bleiben, wenn nicht geeignete Behörden in wohlgeordnetem Verfahren für ihre Ausführung sorgen. Der Centralkassenverband hatte aber in der letztgetroffenen Einrichtung als einzigen Zweck die Regelung des Geldausgleiches. Um nun die Vereine zu verbreiten, den bestehenden sodann mit Rat und That beizustehen, ihre Geschäftsführung zu überwachen, etwaige Fehler des Geschäftsbetriebes zeitig zu verbessern, einen einheitlichen guten Geist und die geschätzten Grundsätze in denselben zu erhalten sowie die Interessen der Vereine in jeder Beziehung, besonders auch gegenüber der Gesetzgebung und den Behörden, zu wahren und zu fördern, dazu bedurfte es noch einer besonderen Einrichtung. Dieselbe wurde unter dem 26. Juni 1877 in dem Anwaltschaftsverbande geschaffen, dessen Centralstelle in allen Vereinsangelegenheiten den Einzelgenossenschaften Rat und Auskunft erteilen und außerdem sämtliche angeschlossene Vereine durch besonders vorgebildete und für diesen Zweck angestellte Revisoren jährlich besuchen, in ihrer Geschäftsgebarung revidieren und zu guter Geschäftsführung anleiten sollte. Die Einteilung in Verbände und Unterverbände und die Abhaltung von Vereinstagen, ebenso wie auch der Name „Anwaltschaft" sind offenbar dem Schulzeschen Vorbild entlehnt. Viel wichtiger als für die städtischen erscheinen aber besonders für die ländlichen Genossenschaften die in Aussicht genommenen Vereinstage, welche durch Abgeordnete zu beschicken alle im Verbande befindlichen Genossenschaften das Recht und die Pflicht haben sollten. Diese Versammlungen scheinen geeignet, den Beteiligten erst recht die Zusammengehörigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung zum Bewußtsein zu bringen, den Gemeinsinn zu kräftigen, den Gesichtskreis über die sonst allzu engen Grenzen der Örtlichkeit hinaus zu erweitern; sie können treffliche Gelegenheit zur Besprechung aller möglichen gemeinschaftlichen Angelegenheiten geben und müssen ganz außerordentlich geeignet erachtet

werden, durch das lebendige Wort den Genossenschaftsgeist zu wecken und zu beleben. Vom Jahre 1879 wurde von der Centralstelle des Anwaltschaftsverbandes für die angeschlossenen Vereine auch monatlich das „Landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt“ herausgegeben, dessen Redaktion Raiffeisen wie auch die Direktion der Centralkasse und die Leitung der Anwaltschaft bis zu seinem Tode führte.

Viele Sorge machte aber, nachdem mit Gründung der Centralkasse und Anwaltschaft der Grundsatz einer Ausdehnung der Organisation auf ganz Deutschland angenommen und dadurch die Trennung vom landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen ausgesprochen worden war, die Beschaffung der Mittel zur Deckung der bedeutenden und stets steigenden Kosten der neuen Verbands-Organisation. Wenn die einzelnen örtlichen Genossenschaften auch zur Zahlung kleiner Beiträge für die von der Anwaltschaft zu leistenden Dienste herangezogen werden konnten, so mußte das Meiste doch anderweitig beschafft werden. Die Erwägung, wie dies möglich, beschäftigte Raiffeisen lebhaft, als ich ihn im Jahre 1879 kennen lernte. Er teilte mir mit, daß er einen sehr fruchtbaren Gedanken zur Lösung der schwebenden Frage den Einrichtungen der Herrnhuter-Gemeinden entlehnen zu können glaube. Die letzteren zeichnen sich bekanntlich nach außen durch einen vorsichtig angemessenen Zuschnitt des ganzen sozialen Lebens aus und gerade in Neuwied besteht bekanntlich eine sehr blühende Brüdergemeinde, welche ein ganzes Stadtviertel einnimmt. Diese Gemeinde besitzt verschiedene größere Fabrikanlagen, welche auf Gemeindekosten betrieben werden und deren Erträge zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse der Gesamtgemeinde Verwendung finden. Diese Einrichtung legte Raiffeisen die Idee nahe, ebenfalls ein Geschäft zu gründen, dessen Gewinn der Vereinsorganisation voll und ganz zu Gute kommen sollte. Außer den laufenden Ausgaben meinte Raiffeisen aus einem solchen Geschäft auch die Mittel zu gewinnen, den im Dienste der großen Vereinsorganisation stehenden Beamten, welche sich die Durchführung des ländlichen Genossenschaftswesens im Raiffeisenschen Sinne zur Lebensaufgabe gemacht, einerseits die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Thätigkeit für die große Organisation, andererseits nach ihrer aufopfernden Thätigkeit ein sorgenfreies Alter zu sichern. In Verbindung mit solcher Einrichtung zur Sicherung der Zukunft der Beamten hoffte er dann leichter auch tüchtige und zuverlässige Kräfte für das Genossenschaftswesen finden zu können. Wenn Raiffeisen auch immer den Standpunkt vertrat, daß die Mitarbeiter sich ihrer Thätigkeit nicht in erster Linie um des klingenden Lohnes willen unterziehen dürften, sondern daß der leitende Beweggrund bei ihrem Thun die Nächstenliebe sein müßte, so war er andererseits aber sehr darauf bedacht, Fürsorge zu treffen, daß die Leute, welche sich der Organisation ein-

mal als ihrer Lebensaufgabe gewidmet hatten, von der nagenden Sorge, in Krankheit oder im Alter Mangel leiden zu müssen, der alle Schaffenslust ertötenden peur de manquer, wie der Franzose sagt, bewahrt blieben. Diese Sorge für das Zeitliche widerspricht auch durchaus nicht der Betonung der christlichen Nächstenliebe, sondern umgekehrt würde es einen eigentümlichen Widerspruch einschließen, als Volksbeglücker für weitere Schichten des Volkes auftreten zu wollen und diejenigen, die ihre beste Kraft im Dienste der Allgemeinheit aufgebraucht, hartherzig verkümmern zu lassen, — was alle „Menschenfreunde" im Laufe der Weltgeschichte allerdings nicht immer bedacht haben.

Es ist nicht zu leugnen, daß es an sich ein glücklicher Gedanke war, ein geschäftliches Unternehmen zu gründen, aus dem die Leiter der größeren Organisation ihren Lebensunterhalt zu gewinnen und so für die letztere in derselben Weise ehrenamtlich thätig zu sein in der Lage wären, wie es von den Verwaltungsorganen der örtlichen Genossenschaften auch verlangt wird. In den letzteren den Charakter der Wohlfahrtseinrichtung betonen und in der Leitung der Gesamtorganisation die Verwaltungsstellen mit hohen Gehältern bedenken, schließt ja einen nicht zu lösenden Widerspruch in sich. Wollte Raiffeisen aber in der Leitung der Gesamtorganisation auch den ehrenamtlichen Charakter wahren, dann gab es nur zwei Wege, auf denen dies möglich: entweder war man bei der Wahl beschränkt auf Leute, welche von Hause aus in glücklichen Vermögensverhältnissen sich befinden, um unentgeltlich arbeiten zu können oder, falls man bei der Wahl nur die Fähigkeit für das Amt entscheiden lassen wollte, mußte ein freier Fond geschaffen werden, aus dem den leitenden Personen der Unterhalt ohne Inanspruchnahme der Mittel von Genossenschaften gewährt werden konnte. Raiffeisen hatte Menschenkenntnis genug, um zu wissen, daß der große Geldsack keineswegs immer mit den geistigen und sittlichen Eigenschaften gepaart ist, welche zur Bekleidung leitender Stellen befähigen, daß vielfach die wohlhabenden Leute sich sogenannten gemeinnützigen Unternehmungen nur aus Ehrgeiz widmen, nicht selten wohl die Würde, weniger aber die damit verbundene Bürde zu tragen bereit sind. Deshalb war sein Streben dahin gerichtet, eine Einrichtung zu treffen, welche eine ehrenamtliche Verwaltung der Gesamtorganisation ermöglichte und doch für die Wahl der Verwaltungsorgane nicht ausschloß, nur die geistigen und sittlichen Eigenschaften der zu Wählenden in Betracht zu ziehen.

Um seinem Werk für die ganze Dauer einen Kern guter und tüchtiger Mitarbeiter zu sichern, hatte Raiffeisen außerdem aber noch einen anderen Plan. Wie das vorerwähnte Geschäft nämlich die Mittel zum Unterhalt für die Mitarbeiter der Organisation beschaffen sollte, wollte Raiffeisen noch eine andere Einrichtung treffen zur Erhaltung des rechten

Geistes und entsprechender Gesinnung in den Mitarbeitern und wollte damit zugleich auch auf die Centralkasse und Anwaltschaft einen gelinden Zwang ausüben, um aus den von der richtigen Anschauungsweise beseelten Mitarbeitern die Verwaltungsorgane wählen zu müssen. Wie aber Raiffeisen das Vorbild für das Geschäftsinstitut in bestimmten Eigentümlichkeiten, besonders dem Gemeineigentum der Herrnhutergemeinden, gefunden hatte, so diente ihm für letzteren Plan die Einrichtung katholischer Genossenschaften für Krankenpflege zum Vorwurf. Durch die Thätigkeit des verstorbenen katholischen Dechanten Gomm aus Engers bei Neuwied, welcher ein noch heute blühendes Kloster für Krankenbrüder (regulierte Tertiarier des Franziskanerordens) in Waldbreitbach unfern Neuwied gegründet hat, kam Raiffeisen auf den Gedanken, eine Gesellschaft für sociale Krankenpflege mit besonderer Berücksichtigung der ländlichen Bevölkerung ins Leben zu rufen. Wie jene Krankenbrüder sich der Pflege der körperlich Kranken widmen, so sollte die beabsichtigte Vereinigung die Heilung der socialen Schäden ins Auge fassen.

Der Grundgedanke Raiffeisens ging dahin, eine Gesellschaft — vielleicht unter dem Namen „societas caritatis“ oder „Gesellschaft caritas“ — zu bilden, welche den Zweck habe, auf Grund des Ausspruches Christi: „alles, was ihr einem der Geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan“ durch Förderung entsprechender Einrichtungen zur Linderung der Not der Dürftigen und zur Besserung der socialen Verhältnisse der minderbegüterten Volksklasse beizutragen. Die Mitgliedschaft sollte nur Leuten christlichen Bekenntnisses, diesen aber ohne Unterschied der Konfession, gestattet sein. Die Aufzunehmenden sollten durch ihre ganze Vergangenheit gezeigt haben, daß sie gern gemeinnützig thätig sein wollten. Die Teilnehmer sollten unterschieden werden in drei Klassen: ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Präparanden. Es könnten Präparanden zu außerordentlichen Mitgliedern gewählt werden, nachdem sie ein Jahr lang in der Eigenschaft der ersteren mitgearbeitet hätten. Außerordentliche Mitglieder könnten zu ordentlichen gewählt werden, wenn sie mindestens fünf Jahre zur Zufriedenheit des Vorstandes in tadelloser Aufführung thätig gewesen. Die Teilnehmer hatten bei der Aufnahme das Versprechen abzulegen, ihre „Christenpflichten“ gewissenhaft zu erfüllen. Die Leitung der Gesellschaft sollte einem aus den ordentlichen Mitgliedern zu wählenden Ausschusse von 10 Personen, nämlich dem Vorsteher, dessen Stellvertreter und 8 Beisitzern, unterstehen. Die Mitglieder hätten das Versprechen abzulegen, während der Mitgliedschaft unverheiratet zu bleiben, sich weder öffentlich noch heimlich an politischen und konfessionellen Agitationen zu beteiligen und in beiden Beziehungen zu irgend welchen Stellen weder zu wählen noch sich wählen zu lassen, ihren Vorgesetzten unbedingt zu gehorchen

und deren Aufträge unweigerlich auszuführen. Der Reingewinn aus den von der Gesellschaft zu betreibenden Geschäften sollte zu einem unteilbaren Vermögen angesammelt werden, an das kein Mitglied irgend einen Anspruch zu erheben habe. Dagegen sollte aber die Gesellschaft den Lebensunterhalt den Mitgliedern (natürlich mit Ausschluß jeglichen Luxus) auch während etwaiger Arbeitsunfähigkeit und im Alter zu gewähren haben. Raiffeisen wollte, um die Mittel hierfür zu gewinnen, die Gesellschaft Charitas mit dem vorerwähnten Geschäft durch Personalunion in die engste Beziehung gebracht wissen.

Wenn man genau zusieht, so haben wir in der Idee der „Charitas", entsprechend dem eigenen interkonfessionellen Standpunkt Raiffeisens, einen konfessionslosen „Orden" vor uns. Die Gedanken der katholischen Ordensgelübde Armut, Keuschheit, Gehorsam sind dahin abgeändert, daß nur für die Dauer der Zugehörigkeit zur Charitas das Versprechen abgelegt werden soll: ehelos zu bleiben, keinen Privatbesitz zu erwerben und den Vorgesetzten unbedingt zu gehorchen; Austritt aus der Gesellschaft bleibt ins freie Belieben aller Teilnehmer gestellt. Bei den zahlreichen Besprechungen, die Raiffeisen und ich über diesen Gegenstand hatten, gab ich zu, daß eine unter gemeinsamen Regeln lebende Gesellschaft von edeldenkenden Menschen viel planmäßiger, einheitlicher und erfolgreicher zu arbeiten im stande sei, wie es einzelnen noch so gut gesinnten Persönlichkeiten möglich. Auch sei die durch die Ehelosigkeit gewährte Unabhängigkeit bei der Verfolgung idealer Ziele nicht zu unterschätzen. In einer Gesellschaft ist sodann alles Tradition. Der Neuling wird in die gemeinsame Anschauung eingeführt, er atmet den Geist des Institutes als etwas Selbstverständliches ein. Kann der Prüfling sich mit den Bestrebungen der Vereinigung, in die er einzutreten beabsichtigt, im einzelnen nicht befreunden, so tritt er meistens schon vor der Aufnahme wieder aus. Die eingereihten Mitglieder, die ihre Probezeit bestanden, streben aber gewöhnlich, von Ausnahmen abgesehen, allesamt zu einem Ziele hin, und so verjüngt sich solche Gesellschaft stetig in sich selbst.

Es ist unzweifelhaft, daß, wenn sich Leute fänden, die den heroischen Opfersinn und die Selbstverleugnung besäßen, mit Verzicht auf Eigentum und Familie sich ganz der socialen Hygiene und Krankenpflege auf dem Lande zu widmen und so für Verbreitung der bürgerlichen und wirtschaftlichen Tugenden, wie Fleiß, Mäßigkeit, Sparsamkeit, Ausgleichung der Klassengegensätze unter der Landbevölkerung, mit einem Worte: für die Ziele der ländlichen Wohlfahrtspflege auch durch ihr Leben und Beispiel zu wirken — wenn sich solche Leute fänden und sich in einer Gesellschaft zu gemeinsamem Leben und Wirken zusammenthun würden, unendlich viel gutes geschaffen werden könnte. So findet sich ja auch in der von Prof. Dr. Hitze-Münster redigierten Zeit-

schrift „Arbeiterwohl", Jahrg. 15, Heft 8, S. 218, und „Köln. Volkszeitung" 1896, Nr. 756, I. Blatt, eine Mitteilung, daß 1894 in Belgien eine Gesellschaft für sociale Krankenpflege mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Arbeiterbevölkerung ins Leben gerufen worden ist. Dieselbe beruht indessen bezüglich der thätigen Mitgliedschaft auf konfessioneller Grundlage, dehnt ihre Wirksamkeit aber auf alle diejenigen aus, welche ihre Hilfe beanspruchen. Es ist die Kongregation der aumoniers du travail, eine Genossenschaft katholischer Priester, welche sich nur der Arbeiterschaft widmen. Nach den oben erwähnten Mitteilungen besaß die Gesellschaft damals bereits mehrere Niederlassungen. Die einzelne Niederlassung soll in einem Arbeiterheim bestehen, welches Wohnung für die Geistlichen in einfachen und bescheidenen Zellen bietet, weiter befinden sich darin Versammlungssäle, in denen Vorträge ethisch-socialer Natur mit belehrendem und erziehlichem Zwecke gehalten werden, und endlich gewährt das Haus auch billige Quartiere für unverheiratete Arbeiter nebst einfacher und gesunder Kost. Die Geistlichen leben und speisen mit den Arbeitern und sind völlig eingelebt in den Gedankenkreis und die Verhältnisse der Arbeiter, missionieren vom Arbeiterheim aus die gesamte übrige Arbeiterschaft, indem sie dieselbe organisieren, versammeln und besonders die von der Arbeit freie Zeit in richtiger und verständiger Weise zu benutzen anleiten, wobei die im Hause stationierte Arbeiterschaft als Hilfstruppe die besten Dienste leistet. (Vergl. über die Frage der Organisierung einer socialen Krankenpflege auch die Schrift von Englert „Arbeitergeistliche". Verlag der nationalen Verlagsanstalt in Regensburg 1897 und einen Artikel in der Zeitschrift „Charitas" 1897.)

Es würde naheliegen anzunehmen, daß Raiffeisen bei der Idee der Gesellschaft „Charitas" von dem Gründer der „Inneren Mission" Wichern beeinflußt worden sei, umsomehr als Wichern bereits 1843 die „erste Nachricht über das Gehilfeninstitut als Seminar für innere Mission unter deutschen Protestanten im Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg" und im Jahre 1844 seine Denkschrift veröffentlichte über „die Notstände der protestantischen Kirche und die innere Mission, zugleich als zweite Nachricht über die Brüder des Rauhen Hauses als Seminar für innere Mission" (vergl. Wicherns gesammelte Schriften, III. Bd. „Prinzipielles zur inneren Mission" Hamburg 1902). Raiffeisen scheint aber keine Kenntnis von diesen Einrichtungen besessen zu haben, denn er hat im Gespräch mit mir niemals die innere Mission erwähnt, sondern er wies mir gegenüber immer auf die Anregung hin, die ihm die Mitteilungen des vorhin erwähnten Dechanten Gomm-Engers über das von letzterem gegründete Kloster in Waldbreitbach und besonders der Umstand gegeben, daß jene Krankenbrüder eigentlich nichts anderes darstellten als „unter gemeinsamer Regel ohne Besitz und Familie lebende Weltleute".

In den bezüglichen Unterhaltungen sprach ich nun Raiffeisen ganz rückhaltlos auch meine Bedenken gegen seinen Plan aus. Ich sagte, daß, da er selbst sich zweimal verheiratet habe, noch verheiratet sei und Familie besitze, er selbst sich zum Prediger des Cölibates wenig eigene und von seiner Gesellschaft nach den von ihm selbst aufgestellten Forderungen ja ausgeschlossen bleiben müsse. Wer aber eine Gesellschaft gründen wolle, die so große ethische Anforderungen an den Willen und die Selbstverleugnung des Menschen stelle, wie die von ihm gedachte Charitasgesellschaft, müsse selbst Mitglied werden und durch sein Beispiel in erster Linie und nach jeder Richtung hin wirken. Sodann sei zu bedenken, daß es ein „allgemeines Christentum" als Grundlage einer Religionsgemeinschaft bis jetzt nicht gebe und so liege in dem Begriffe der Erfüllung der allgemeinen „Christenpflichten", welche er (Raiffeisen) von den Mitgliedern nur fordern wolle, eine große Gefahr für die Lebensfähigkeit der Gesellschaft, denn der Kreis der „Christenpflichten" sei nach den Anschauungen der einzelnen Konfessionen verschieden. Über den Begriff dieser „Christenpflichten" an sich würde schon keine Einigung zu erzielen sein und dieser Begriff würde schon der Ausgangspunkt für stetige Streitigkeiten sein. Dadurch, daß man den Mitgliedern der Charitasgesellschaft die Beteiligung an den religiösen Übungen ihrer Konfession gestatte, werde die Sache nicht erledigt. Eine Gesellschaft, welche offenbar das ganze Leben der Mitglieder umfassend gewissermaßen als große Familie gedacht sei, müsse durch einheitliche Verhältnisse nach jeder Richtung hin geordnet sein und dürfe nicht mit der verhältnismäßig losen Vereinigung einer wirtschaftlichen Erwerbsgenossenschaft verwechselt werden, welch' letztere sehr wohl als „christliche" zu gründen sei. Auch die Körperschaften zur Ausübung der physischen Krankenpflege hätten sich wesentlich auf konfessioneller Grundlage entwickelt (katholische Krankenschwestern, evangelische Diakonissen u. s. w.). Eine mit religiösem Charakter ausgestattete Gesellschaft müsse auch religiöse Übungen in ihre Tagesordnung aufnehmen, welche aber nur in bestimmten, aus den dogmatischen Anschauungen der betreffenden Konfession sich ergebenden Formen vorgenommen werden könnten und dies werde auch bei der Charitasgesellschaft der Fall sein müssen, denn es würden zu einem solchen Leben der Selbstverleugnung sich nur von hohen religiösen Idealen getragene Persönlichkeiten entschließen, welche, schon von psychologischem Gesichtspunkte aus betrachtet, auf die Pflege des religiösen Sinnes durch äußere Religionsübung weder verzichten würden noch verzichten könnten. Wie die Verhältnisse nun einmal liegen und wie die Menschen nun einmal sind, könne das Ziel der socialen Krankenpflege nur in konfessionell getrennten Körperschaften erreicht werden, denn es sei auch zweifellos, daß die Mitglieder der Charitasgesellschaft als Vertreter eines „all-

gemeinen Christentums" in der bestimmten Confessionen anhängenden ländlichen Bevölkerung eine wenig freundliche Aufnahme und kaum eine gedeihliche Wirksamkeit finden würden.

Raiffeisen schien sich der Richtigkeit dieser Gedanken nicht verschließen zu können und kam in der Folge bei mir nicht wieder auf den Gegenstand zurück. In seinem Nachlaß fand sich aber dann doch noch ein 1887, also ein Jahr vor seinem Tode, in Badenweiler abgefaßtes Statut einer solchen Gesellschaft, woraus sich ergibt, daß der Gedanke an den konfessionslosen Orden ihn bis zum Lebensende nicht verlassen hat. In dem in Badenweiler hergestellten Statutentwurf sind die oben mitgeteilten Gedanken mit unwesentlichen Änderungen, aber bis ins einzelne durch klare Bestimmungen genau zergliedert, in einem zehn Artikel umfassenden Schriftstück, niedergelegt. Der erste Artikel lautet hier: „Durch gegenwärtiges Statut wird unter dem Namen Charitas eine Vereinigung gebildet, welche den Zweck hat, die der kaufmännischen Firma Raiffeisen & Co. zu Neuwied gestellte Aufgabe zu erfüllen. Diese Aufgabe besteht darin, die socialen Zustände zu bessern, namentlich die Not der Dürftigen lindern zu helfen und zu dem Ende die Organisation der Darlehnskassenvereine durchzuführen, nämlich solche Vereine ins Leben zu rufen, welche (folgen unter a—g die bekannten Grundsätze)". Die Leitung ist hier einem aus fünf ordentlichen Mitgliedern bestehenden Vorstande übertragen, von denen eins als Direktor und ein zweites als Stellvertreter des Direktors zu bestimmen ist. Die Vorstandsmitglieder gelten im Sinne des Handelsgesetzbuches als die eigentlichen Gesellschafter und die beiden Direktionsmitglieder sind die geschäftsführenden Gesellschafter.

Für jede besonnene und von unklarer Schwärmerei freie Auffassung der Dinge liegt es auf der Hand, daß eine mit ausgesprochen ethischen Zielen ausgestattete Gesellschaft, wie sie die „Charitas" nach Raiffeisens Absicht offenbar darstellen sollte, wenn sie auf die allgemeine Grundlage einer „Erfüllung der Christenpflichten" aufgebaut wird, der Gefahr erliegen muß, daß allmählich jedes Dogma ausscheidet und das Streben nach einer religionslosen Ethik mit alleiniger Betonung der allgemeinen Menschenliebe in den Vordergrund tritt. Man würde folgerichtig zu einer Gesellschaft kommen, wie sie vor einiger Zeit von dem „Berliner Tageblatt" geschildert wurde. Dasselbe berichtete in einer größeren Abhandlung über die Gründung einer „theosophisch-kommunistischen Loge", welche im Jahre 1891 ein Prediger Artopé in Berlin vorgenommen und deren erster Grundsatz sein soll, „keine äußeren Formen noch Glaubenslehren anzuerkennen, sondern das innere Wesen aller Glaubenslehren und Formen zu erfassen und zum Lebensaustrag zu bringen." Die Mitglieder haben gemeinschaftlich eine Wohnung inne, wirtschaften

zusammen, führen nur eine Kasse, aus der alle Ausgaben bestritten werden und zu der jedes Mitglied freiwillig seine ganzen Einkünfte hergibt. Eigentum des Einzelnen gibt es nicht, beim Eintritt in die Loge gibt jeder all sein Besitztum hin und die Loge beerbt ihm beim Tode; tritt er vorher aus, erhält er das Mitgebrachte, aber nichts weiter zurück. Das Bild Moritz von Egidy's hat selbstverständlich einen Ehrenplatz in der Loge, aber mit dem historisch gegebenen Christentum hat diese Einrichtung nichts mehr gemein und die Anhänger keiner der heute bestehenden christlichen Konfessionen würden die Mitglieder einer solchen Gesellschaft, wenn sie sich auch „Charitasgesellschaft" nennen sollte, als Führer zur sittlichen Vollkommenheit anerkennen.

Obgleich Raiffeisen die Verwirklichung seiner Gedanken über die zu gründende Charitasgesellschaft als einer religiös-interkonfessionellen Gesellschaft, welche zugleich Handels-Gesellschaft sein und dadurch das Beispiel von der Notwendigkeit einer Durchdringung des praktischen Lebens mit den allgemeinen Prinzipien des Christentums geben sollte, niemals gelungen, die Idee derselben ist so eigenartig und wirft mehr Licht auf das Wesen der Raiffeisenschen Bestrebungen und den Kernpunkt seiner Absichten, wie irgend eine seiner thatsächlichen Gründungen. Mehr als alle Worte und Aussprüche bietet der Plan der Charitasgesellschaft den klaren Beweis, daß Raiffeisen die Genossenschaften nicht als reine Erwerbsanstalten betrachtet wissen will, sondern daß die geistlich-sittliche Hebung der Bevölkerung die Hauptsache sein sollte. Man sieht daraus unzweideutig, daß die charitative Tendenz mit dem Erziehungsproblem bis zum Ende seines Lebens im Vordergrunde seiner Interessen stand, daß es aber auch niemals zu einer völligen Verwirklichung aller seiner Absichten gekommen ist. Trotz allem Wechsel seiner Unternehmungen ist er einem Grundgedanken treu geblieben, es ist derselbe Gedanke, der auch Hubers Anschauungsweise das wesentliche Gepräge giebt, daß nämlich die Genossenschaft ihre Hauptaufgabe erblicken soll in der Besserung der Lage der arbeitsfähigen Unbemittelten einerseits und in der Erziehung der Massen zu wirtschaftlicher Mündigkeit, in der allgemeinen Entwickelung des Bewußtseins individueller und socialer Verantwortlichkeit und der Förderung des Sinnes für selbsterarbeitete Unabhängigkeit andererseits.

Auf meine vorhin mitgeteilten Bedenken hin schien Raiffeisen die Absicht der Gründung der Charitasgesellschaft fallen gelassen zu haben, machte aber sodann im Jahre 1881 mir den Vorschlag, wir möchten dann wenigstens dem einen Gedanken der Gründung einer offenen Handelsgesellschaft nähertreten, welche zugleich die Zwecke der Charitasgesellschaft bis zu einem gewissen Grade zu verwirklichen imstande sei.

Nach unzähligen eingehenden Besprechungen gingen wir denn auch im Juni 1881 zur Gründung eines solchen Institutes über und Raiff-

eisen erklärte sich zugleich bereit, sein gut eingeführtes Privatgeschäft, die Weinhandlung, und die von ihm bislang geführte Agentur der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank Stuttgart an das neue Unternehmen zu übertragen, sowie außerdem 13000 Mk. als Grundstock für den Fonds der Gesellschaft zu schenken, unter der Bedingung, daß seine Tochter Mitinhaberin der Firma würde. Ich anderseits erklärte der selbstlosen Schenkung Raiffeisens gegenüber für die Dauer seiner Teilhaberschaft die Genehmigung seinerseits zu allen größeren Geschäften der Firma einholen zu wollen. Die Handelsgesellschaft wurde demnach unter dem 14. Juni 1881 unter dem Namen Raiffeisen-Faßbender & Cons. ins Leben gerufen und die ersten Inhaber waren Raiffeisen, dessen Tochter Amalie und der Verfasser dieser Schrift. Der notarielle Gesellschaftsvertrag lautete folgendermaßen:

Geschehen zu Heddesdorf bei Neuwied am 14. Tage des Monats Juni 1881 in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters a. D. Raiffeisen.

Vor mir

Friedrich Sayn

Rechtsanwalt und Notar

in dem Bezirk des Kgl. Oberlandesgerichtes zu Frankfurt a. Main, wohnhaft zu Neuwied u. s. w. erschien Herr Bürgermeister a. D. Raiffeisen, Herr Martin Faßbender von da und Frl. Amalie Raiffeisen, sämtlich mir von Person und als geschäftsfähig bekannt und erklärten nachstehenden Gesellschaftsvertrag zu notariellem Protokoll.

§ 1. Komparenten haben mit dem heutigen Tage zu Heddesdorf eine offene Handelsgesellschaft unter der angenommenen Firma „Raiffeisen-Faßbender & Cons." gegründet.

§ 2. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Handelsgeschäften.

§ 3. Der Gesellschaftsvertrag gilt als auf unbestimmte Dauer geschlossen.

§ 4. Der Gewinn soll nicht unter die Gesellschafter verteilt, sondern abzüglich der Kosten (einschließlich der den Zeitverhältnissen und der Lage des Geldmarktes entsprechenden Zinsen von den Einlagen der Gesellschafter) und nach Deckung etwaiger Geschäftsverluste gemäß näherer Bestimmung der Gesellschafter zur Ansammlung eines Reservekapitals und neben dieser Ansammlung durch Förderung entsprechender Einrichtungen zur Linderung der Not der Bedürftigen und zur Besserung der sozialen Verhältnisse verwendet werden. In letzterer Beziehung soll der Gewinn namentlich dazu dienen, Spar- und Darlehnskassen-Vereine, welche

a) sich auf Grund des deutschen Genossenschaftsgesetzes unter unbeschränkter Solidarhaft ihrer Mitglieder konstituiert haben,

b) durch entsprechende Einrichtungen bestrebt sind, die Verhältnisse der Mitglieder sowohl in sittlicher als in materieller Beziehung zu verbessern,

c) nur Personen innerhalb eines bestimmten, unbeschadet der Lebensfähigkeit möglichst kleinen Vereinsbezirks als Mitglieder aufnehmen, so daß eine Person nicht Mitglied mehrerer Vereine werden kann,

d) soweit das Gesetz es zuläßt, keine Geschäftsanteile bilden, wenn solche aber eingeführt werden, einem Mitgliede die Übernahme nur eines Geschäftsanteiles gestatten und für letzteren nur eine Dividende, welche den Prozentsatz nicht übersteigt, welcher von den Vereinsschuldnern an Zinsen für Darlehn gezahlt wird, aber keine weiteren Zinsen gewähren

e) statutenmäßig an keine Funktionäre mit Ausnahme der Rechner Vergütungen für Mühewaltungen zahlen, sondern nur die baren Auslagen erstatten,

f) den erzielten Gewinn zu einem unteilbaren gemeinschaftlichen Vermögen ansammeln,

zu gründen, in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen und dem für diese Vereine bestehenden Verbande einzuverleiben.

§ 5. Die Geschäftsführung wird den Gesellschaftern F. W. Raiffeisen und Martin Faßbender übertragen mit der Maßgabe, daß jeder derselben die Gesellschaft Dritten gegenüber vertreten kann und deshalb selbständig für die Gesellschaft Verträge abzuschließen und die Firma zu zeichnen berechtigt ist. Ich, Martin Faßbender verspreche indessen, die Geschäftsführung dem Herrn Raiffeisen, so lange dieser als Gesellschafter beteiligt ist, zu überlassen und ohne dessen Einwilligung nicht die Gesellschaft zu vertreten.

§ 6. Jeder der Gesellschafter verpflichtet sich, seine Thätigkeit dem gemeinschaftlichen Geschäfte zu widmen und bleibt die dem einzelnen Gesellschafter für seine Mühewaltung zu gewährende Remuneration besonderer Vereinbarung vorbehalten.

§ 7. Ebenso soll die Festsetzung der von den Gesellschaftern zu machenden Einlagen besonderer Übereinkunft vorbehalten bleiben.

§ 8. Am 1. Juli eines jeden Jahres, das erstemal also am 1. Juli 1881 ist Bilanz und Inventar des gesamten Gesellschaftsvermögens aufzustellen und von den die Gesellschaft vertretenden Gesellschaftern zu unterzeichnen.

§ 9. Der Austritt ist den Gesellschaftern jederzeit gestattet. Im Falle des freiwilligen Austrittes oder des Ablebens eines Gesellschafters soll von den übrigen Gesellschaftern das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma fortgeführt werden. Die aus der Gesellschaft Ausscheidenden haben nur ihre Einlagen nebst den etwa rückständigen Zinsen derselben herauszuverlangen, während jeglicher Gewinn dem Handelsgeschäfte verbleibt. Unter allen Umständen soll jede Einmischung von Behörden und insbesondere des Vormundschaftsgerichtes in die Auseinandersetzung zwischen den überlebenden Gesellschaftern und den Erben eines verstorbenen Gesellschafters ausgeschlossen sein. Diese Auseinandersetzung hat sich nur auf die Einlagen, nicht auf das gemeinschaftliche Vermögen zu beziehen, indem an letzterem die Erben freiwillig ausgeschiedener und verstorbener Mitglieder keinen Anteil haben.

§ 10. Sollte die Gesellschaft, sei es durch gütliche Übereinkunft, sei es durch Tod, sei es durch freiwilligen Austritt der Gesellschafter, oder aus einem anderen Grunde aufgelöst werden, so soll das Geschäft mit Aktiva und Passiva an die zu Neuwied bestehende Landwirtschaftliche Central-Darlehnskasse für Deutschland oder an das an deren Stelle getretene Institut übergeben und von dieser so lange verwaltet werden, bis eine andere Gesellschaft auf Grund gegenwärtigen oder eines solchen Gesellschaftsvertrages sich gebildet haben wird, welcher die Bestimmungen der §§ 4 und 9 wörtlich enthält. In letzterem Falle sollen sämtliche Aktiva und Passiva einschließlich des bis dahin erzielten Gesamtgewinnes an die neugebildete Gesellschaft von der Landwirtschaftlichen Central-Darlehnskasse für Deutschland bezw. von dem an deren Stelle getretenen Institute abgeliefert werden.

§ 11. Einmalige Ausfertigung dieses Vertrages soll der neugebildeten Gesellschaft zugestellt werden.

v. g. u.

F. W. Raiffeisen. Martin Faßbender.

Amalie Raiffeisen.

Das Eigentümliche dieser Handelsgesellschaft besteht darin, daß die Teilhaber dem Gesetze gegenüber für die Verbindlichkeiten der Firma voll und ganz haftbar sind, als Entgelt dafür aber keinen persönlichen Vorteil aus dem Geschäfte ziehen, sondern allen Gewinn zu gemeinnützigen Zwecken verwenden sollen. Eine stillschweigende Vereinbarung, die erst später ausdrückliche Aufnahme in einem Nachtrage zum vorstehenden Gesellschaftsvertrage (§ 6) fand, war sodann, daß, wenn die Teilhaber als Beamte einer der beiden Abteilungen der Centralstelle (Centralkasse oder Anwaltschaft) ein zum Lebensunterhalt genügendes Gehalt, dessen Höhe von den Vertretern der angeschlossenen Vereine natürlich festgesetzt wird, beziehen, sie für die Thätigkeit und Mühewaltung in der Firma selbst aus der Kasse derselben keinerlei Zuschüsse bekommen sollten. Die Absichten Raiffeisens, die durch die Handelsgesellschaft als Ersatz für die Charitasgesellschaft erfüllt werden sollten, aber ebenfalls keine ausdrückliche Erwähnung in dem Firmenvertrage gefunden, waren folgende: 1. sollten die in dem Dienste der Genossenschaftsorganisation ständig thätigen Mitarbeiter durch das Firmenvermögen in ihrer Zukunft gesichert sein, indem die Firma zugleich die Mittel einer Pensionskasse in Bereitschaft zu stellen habe; 2. sollte die Firma auch die Mittel zur Erziehung und Heranbildung geeigneter Mitarbeiter in der Weise bieten, wie sie für eine in der geistig-sittlichen Schulung der ländlichen Bevölkerung ihre Hauptaufgabe erblickenden Genossenschaftsorganisation nötig sind; 3. dadurch, daß die Bestimmung über die Mittel der Firma der möglicherweise widerspruchsvollen Entscheidung einer weniger genossenschaftlich denkenden, stellenweise auch kurzsichtigen Menge entzogen würden, sollte für die Inhaber der Firma eine gewisse Unabhängigkeit von der Volksgunst und damit die nötige Thatkraft verliehen werden zur Vertretung der in den Raiffeisenschen Grundprinzipien niedergelegten Gedanken; 4. sollte auf die in der großen Verbands-Organisation zusammengeschlossenen Genossenschaften durch die Uneigennützigkeit der Teilhaber umgekehrt wieder ein gewisser Zwang ausgeübt werden, bei der Wahl der Beamten für Centralkasse und Anwaltschaft möglichst die Mitglieder der Firma berücksichtigen zu müssen und in diesen indirekt dann zugleich die am besten genossenschaftlich und geschäftlich geschulten Vertreter zur Hochhaltung der Raiffeisenschen Grundprinzipien. So ist in der Firma die Kette der Zwangsmaßregeln geschlossen, welche die Aufgabe haben, die letztgenannten Grundsätze unversehrt in den örtlichen Genossenschaften zu erhalten.

Man kann diese Aufgaben der Firma nur verstehen im Zusammenhange mit dem Gedanken, daß die gegründete Handelsgesellschaft ursprünglich als die wirtschaftliche Abteilung der Charitasgesellschaft gedacht ist, und in ihrer verwirklichten Form nur einen Torso darstellt, nämlich das reale Bruchstück einer auf idealer Grundlage beruhenden Gesellschaft, deren

Mitglieder durch den Verzicht auf Eigentum und Familie gegen den Verdacht einer Verfolgung eigensüchtiger Zwecke gefeit sein möchten. Wir haben in dieser Einrichtung das letzte Moment der dem Raiffeisenschen Geiste eigentümlichen Bevormundungspolitik gegenüber den Volksmassen zu erblicken. Raiffeisen wollte, wie schon öfters bemerkt, ein Erzieher des Volkes sein, nicht nur durch die in der Genossenschaft als solcher liegenden erziehlichen Momente, auch nicht allein durch klare Hervorhebung und Betonung ethischer Motive bei der ganzen Geschäftsführung — er wollte, gestützt auf ein großes Mißtrauen gegen den Idealismus der Volksmenge, Maßregeln festlegen, welche mit innerer Notwendigkeit die Beobachtung der Grundprinzipien, von denen er allein das Heil der Darlehnskassen erhoffen zu können glaubte, erzwingen sollen. Deshalb sind die Grundsätze des kleinen Vereinsbezirkes, der Beschränkung der Gewinnverteilung, der unentgeltlichen Leitung der Verwaltung und der Ansammlung eines unteilbaren Vereinsvermögens in den Statuten der örtlichen Vereine mit einem Bannkreis von Bestimmungen versehen, daß ihre Abänderung beinahe unmöglich gemacht ist. Aber hiermit noch nicht genug, werden dieselben Grundsätze als Bedingung der Zugehörigkeit zu Centralkasse und Anwaltschaft hingestellt, ebenfalls in der Weise, daß in den Statuten dieser beiden Einrichtungen ein Verzicht auf jene Eigentümlichkeiten der angehörigen Genossenschaften vollkommen ausgeschlossen wird. Endlich aber soll eine in sich selbst sich verjüngende Körperschaft wie die gemeinnützige Handelsgesellschaft als steter Wächter der Einheit und Einigkeit der gesamten Organisation bestellt werden. Die letztere soll so in ihrem ganzen Aufbau der christlich-charitativen Idee huldigend zugleich Wohlfahrtszwecke zu verfolgen und erzieherisch auf die Masse zu wirken nicht allein aus innerem Drange bestrebt, sondern durch vorkehrende Maßregeln geradezu gezwungen sein.

In dem Gesagten haben wir die in den Vordergrund zu stellende psychologische Begründung der Firma im Geiste Raiffeisens. Zur Erklärung ihrer historischen Erscheinung müssen wir allerdings noch ein anderes Moment heranziehen. Es ist aber eine irrtümliche Auffassung, wenn dieses letztere vielfach als in erster Linie maßgebend betrachtet wird. In den meisten Darstellungen über die Geschichte des Genossenschaftswesens heißt es nämlich, es handle sich bei der Firma einerseits um die Beschaffung von Verbrauchsgegenständen und die Verwertung von Erzeugnissen der Landbevölkerung durch die Vermittlung eines im Dienste der Einzelgenossenschaften stehenden kaufmännischen Geschäftes zur Einschränkung des Zwischenhandels und Beseitigung der ungesunden Spekulation und andererseits innerhalb dieses Rahmens um Beschaffung der zur Durchführung der gemeinnützigen Vereinsorganisation

erforderlichen Geldmittel ohne Inanspruchnahme öffentlicher oder privater Mittel. Dieser Zweck wurde mit der Gründung der Firma auch ursprünglich verbunden, war aber in Raiffeisens Gedankengang nicht der Ausgangspunkt ihrer Gründung, sondern der letztere liegt in den oben mitgeteilten Gesichtspunkten.

Das Weingeschäft ließ die Firma bald nach ihrer Gründung mit Rücksicht auf die Winzergenossenschaften eingehen, dagegen begannen wir ehestens als neuen Geschäftszweig mit der Errichtung einer eigenen Druckerei zur Herstellung der für den Geschäftsbetrieb der örtlichen Genossenschaften nötigen Bücher und Formulare. Daß sodann die gemeinsamen Bezüge von Verbrauchsgegenständen und der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter die Geschäftszweige aufgenommen wurden, hängt damit zusammen, daß die Darlehnskassenvereine nach der Absicht Raiffeisen's nicht nur die Beschaffung der nötigen Geldmittel, sondern sämtlicher landwirtschaftlicher Betriebsmittel und den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse vermitteln sollten. Es war aber für diese „Nebenzweige" der Darlehnskassenvereine ebenso gut, wie für den Geldverkehr eine Verbandsorganisation nötig, wollten anders die Einzelgenossenschaften ihrer Aufgabe voll und ganz gerecht werden. In dem Umstande jedoch, daß die anderen Geschäftszweige neben dem Geldverkehr Nebenzweige des Vereins darstellen sollten, lag eben die Schwierigkeit, die einzelnen Genossenschaften zur Bildung eines besonderen Centralinstituts für kaufmännische Maßnahmen zu bewegen. Die Centralkasse war nach den Grundsätzen einer reinlichen Scheidung im Bankwesen nur für die Abwicklung der Geldgeschäfte eingerichtet und die Anwaltschaft besaß nicht die Rechte einer juristischen Person. Wenn aber die Firma nun doch einmal behufs Beschaffung der erforderlichen Verwaltungs- und Organisationskosten zum Nutzen der bestehenden und weitern Ausbau einer allgemeinen Organisation ins Leben gerufen werden sollte, war es am einfachsten, wenigstens vorläufig dieselbe auch zur Abwicklung der centralisierten Handelsgeschäfte den Vereinen dienstbar zu machen. Bei dem noch nicht stark entwickelten Genossenschaftssinn der ländlichen Bevölkerung erschien eine offene Handelsgesellschaft zum Abschluß kaufmännischer Manipulationen naturgemäß auch viel besser geeignet als irgend eine genossenschaftliche Einrichtung, der in den Anfangsstadien des genossenschaftlichen Lebens eine gewisse Schwerfälligkeit anhaften mußte. So kam Raiffeisen dazu, mit einer rein kaufmännischen Firma die beiden Zwecke zu verbinden: Vermittlung der An- und Verkäufe für die Vereine und Bestimmung des aus solchem Vermittlungsgeschäfte sich ergebenden Gewinnes zu den gemeinnützigen Vereinszwecken, wie sie der § 4 des obigen Vertrages aufführt. Um jeden Verdacht auszuschließen, daß die Inter-

essen der Vereine durch die Firma nicht voll und ganz gewahrt werden könnten — wenn solcher nach dem Gesellschaftsvertrag noch vernünftigerweise möglich wäre —, wurde später die Bestimmung getroffen, daß Vertreter der örtlichen Vereine bei den Abschlüssen über Konsumbezüge ꝛc. zwischen der Firma „Raiffeisen und Konsorten" und den Fabrikanten bezw. Lieferanten mitwirken und die Gewinnberechnungen aus den Konsumbezügen ꝛc. dem Anwaltschaftsrate zur Bestätigung vorgelegt werden sollten. Im Jahre 1889 wurde endlich im Statut der Anwaltschaft § 8 gesagt: „Bis auf weiteres erledigt im Auftrage des Generalanwaltschaftsrates die Firma Raiffeisen und Kons. diejenigen kaufmännischen Operationen, welche zum Zwecke des Einkaufes von Wirtschaftsbedürfnissen sowie zum Zwecke des Verkaufes landwirtschaftlicher Produkte notwendig sind. Die Ein- und Verkaufsaufträge der Vereine werden an die Generalanwaltschaft gerichtet, welche dieselben an die Firma Raiffeisen und Kons. zur Erledigung unter deren Verantwortung übermittelt."

Überblicken wir nun die unter Raiffeisens Leitung in die Wege geleitete Organisation der ländlichen Bevölkerung, wie sie sich uns bei seinem im Jahre 1888 erfolgten Tode darstellt so finden wir in den einzelnen Gemeinden eine Reihe kleiner Spar- und Darlehnskassen-Vereine, zur Regelung des Geldausgleiches derselben eine Aktiengesellschaft, zur Beratung und Kontrolle die lose Vereinigung der Anwaltschaft und zur Abwicklung kaufmännischer Geschäfte der Genossenschaften eine offene Handelsgesellschaft. Die Buntscheckigkeit dieses Bildes, welches in seiner Gesamtheit einen einheitlichen Aufbau vermissen läßt, zeigt, daß hier keine vorgefaßte Theorie als Leitstern gewaltet, sondern nur die praktischen Verhältnisse gestaltend eingewirkt haben können. Ausgehend von der Kreditgenossenschaft als Grundlage aller genossenschaftlichen Bestrebungen hat Raiffeisen in den späteren Auflagen seines Buches auch die Betriebsgenossenschaften in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft vollauf gewürdigt, aber über die Form ihrer Organisation im einzelnen, wie auch auf ihre Verbreitung hat er wenig Einfluß gehabt, ebenso wie sich auch in der unter seiner Ägide gegründeten Centralkasse keine Möglichkeit findet, Betriebsgenossenschaften als Mitglieder aufzunehmen. Bei dem Tode Raiffeisens waren in dem Neuwieder Anwaltschaftsverbande etwas mehr als 400 Genossenschaften, fast ausschließlich nur Darlehnskassenvereine mit ihren Untergenossenschaften, vereinigt, was der Zahl nach noch nicht den dritten Teil der Genossenschaften ausmacht, welche die an Schulze sich anschließende Bewegung bei dem ersten Erscheinen des Raiffeisenschen Buches 1866 aufgewiesen hatte. Und doch ist Raiffeisens Verdienst um die deutsche Landwirtschaft ein außerordentlich großes. Suchen wir indessen seine besondere Bedeutung für die Gestaltung des deutschen Genossenschaftswesens im Unterschiede

von Huber und Schulze-Delitzsch zu bestimmen, so besteht dieselbe in seiner aufopfernden und vor keinen Schwierigkeiten zurückschreckenden Thätigkeit für Verbreitung des Genossenschaftsgedankens unter der Landbevölkerung, in seiner unermüdlichen Predigt der Notwendigkeit eines Aufbaues der ländlichen Genossenschaft auf Grundlage der christlichen Nächstenliebe und in der Ausgestaltung der auf diesem Boden erwachsenden und den ländlichen Verhältnissen angepaßten Form der Spar- und Darlehnskassenvereine als christlicher Wohlfahrtsanstalten, gegründet und geleitet von christlichem Geiste der Nächstenliebe zur Verbesserung der sozialen Lage und geistig-sittlichen Hebung der gesamten Landbevölkerung, in erster Linie aber ihre Sorge zuwendend der Erhaltung des Mittelstandes und der Hilfe der Minderbegüterten, sowie der Unterstützung der arbeitsfähigen Armen, um die ersteren vor Verarmung zu bewahren und die letzteren aus der Armut zu erretten.

Daß nach Raiffeisens Tode, besonders im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, das Genossenschaftswesen in Deutschland sich über Erwarten schnell entwickelte, dürfte wohl an dem Zusammentreffen folgender Momente liegen: Die seit den achtziger Jahren immer mehr wachsende Agrarbewegung, welche gegenüber der landwirtschaftlichen Notlage die Notwendigkeit der Einigkeit der deutschen Landwirte betonte, mußte auch dem genossenschaftlichen Zusammenschluß zu gute kommen. Das durch das Gesetz vom 1. Mai 1889 begründete neue Genossenschaftsrecht beseitigte sodann manche die Genossenschafts- und Verbandsbildung erschwerende Mängel der bisherigen Gesetzgebung. Weiter entwickelten sich nach dem Muster des von dem westfälischen Freiherrn von Schorlemer-Alst 1862 gegründeten Bauernvereins in verschiedenen Gegenden Deutschlands ähnliche Vereinigungen mit dem Zweck, ihre Mitglieder in geistiger, sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu heben, sie zu einem kräftigen Bauernstande zu vereinigen, welcher sich bestrebt, den bäuerlichen Grundbesitz zu erhalten und alle zu diesem Ende erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Daß nach diesem Programm die Bauernvereine die Pflege der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auf dem Lande ebenfalls in die Hand nehmen mußten, ist selbstverständlich. Im Jahre 1890 wurde auch der von Huber bereits 1853 ausgesprochene Wunsch erfüllt, daß sich die „innere Mission" der evangelischen Kirche in Deutschland der Assoziation annehmen möchte, indem der Vorstand der „inneren Mission" die Gründung von „Raiffeisenvereinen" warm empfahl und die Aufmerksamkeit der evangelischen Geistlichen auf dieselben lenkte, wie auch die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands und der Volksverein für das katholische Deutschland seit Jahren die Gründung von

Genossenschaften in den verschiedenen Berufsständen immer wieder empfohlen hat. Sehr wichtig war auch, daß die landwirtschaftlichen Vereine neben der Pflege der Technik die Behandlung volkswirtschaftlicher Fragen unter ihre Aufgaben aufnahmen. Den bedeutsamsten Einfluß auf die Verbreitung des Genossenschaftswesens unter den deutschen Landwirten hatte aber unzweifelhaft

die Durchführung des Prinzips der Decentralisation und die Gründung der von der Raiffeisenschen Centralorganisation unabhängigen Landesverbände.

Man kann wohl eine gewisse Richtigkeit dem Gedanken zugestehen, den die „deutsche landwirtschaftliche Presse" in ihrem Nekrolog auf Raiffeisen am 14. März 1888 aussprach: „die Anerkennung in weiteren Kreisen, die Raiffeisens System schließlich zu teil wurde, hatte ihren Grund freilich, wie nun einmal der Welt Lauf ist, mehr in politischen Konstellationen und der Abneigung gegen die politische Partei, der Schulze-Delitzsch angehörte, als in dem richtigen allseitigen Verständnis dessen, was der Kern der Raiffeisenschen Bestrebungen war." Aber dieser Satz trifft nur in beschränktem Sinne den Kernpunkt. Was die Einrichtung der kleinen örtlichen Spar- und Darlehnskassenvereine angeht, so hat Raiffeisen mit seinen Prinzipien in ländlichen und landwirtschaftlichen Kreisen in den wesentlichen Punkten allgemeinen Beifall und Anerkennung gefunden, nicht aber mit dem Ausbau der größeren Organisation. Für diese Erscheinung sind aber keine politischen oder religiösen Gründe entscheidend, sondern es sind in erster Linie wie bei der Gestaltung der Raiffeisenschen Organisation selbst, auch für die Trennung von derselben die Verhältnisse und Bedürfnisse maßgebend gewesen.

Der Keim der Scheidung lag schon in den oben geschilderten ältesten Organisationsplänen Raiffeisens, in denen eine rheinische, hessische und westfälische Landesorganisation gleichwertig nebeneinander stehen sollten. Als nun der Plan der Raiffeisenschen Generalbank scheiterte und ihr Fall die drei bestehenden Landesbanken in Mitleidenschaft zog, Raiffeisen aber die rheinische Bank 1876 zu einem allgemeinen deutschen Centralinstitut auszugestalten suchte, da konnten sich die Hessen aus der Rolle einer nebengeordneten Organisation nicht gerade begeistert in diejenige eines bloßen Anhängsels des rheinischen Verbandes hineindenken. Dazu kommt noch, daß in Hessen seit 1873 ein Verband landwirtschaftlicher Bezugsvereine bestand, der vom organisatorischen Standpunkte bedeutende Leistungen aufzuweisen hatte. Dieser Verband besaß seit 1874 bereits ein eigenes Verbandsorgan in dem „Fortschritt, Zeitung für landwirtschaftliches Genossenschaftswesen", veranstaltete bedeutende Bezüge von Kohlen und Düngemitteln und hatte schon eine Neuordnung der Verhältnisse im Handel der landwirtschaftlichen Rohstoffe in die Wege ge-

leitet; Ende des Jahres 1875 betrug die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften bereits 40 und der Wert der durch den Verband bezogenen Waren 210 000 Mk. Während also in der Rheinprovinz die Kreditgenossenschaften im Vordergrunde des Interesses standen, waren es in Hessen die Bezugsgenossenschaften. In demselben Jahre 1876 aber, wo Raiffeisen durch Gründung der Aktiengesellschaft „landwirtschaftliche Centraldarlehnskasse" das Prinzip straffer Centralisation für die Darlehnskassenvereine verkündete, sprach der Vorsitzende des Verbandes hessischer Bezugsgenossenschaften in seinem Verbandsorgane (Fortschritt 1877 Nr. 2) den Gedanken aus, daß man keine Vereine aus anderen Landesteilen aufnehmen wolle, „weil der förmliche Anschluß nahe der Grenze liegender einzelner Vereine aus benachbarten Staaten diese wohl abhalten würde, der Brennpunkt für eine Agitation auf dem genossenschaftlichen Gebiete in ihrer Gegend zu werden, auch darin die Entstehung neuer Vereine zu fördern und mit diesen zu selbständigen Landes- und Provinzialverbänden sich zu vereinigen."

Neben dem Verbande der Bezugsvereine hatten sich in Hessen die Kreditvereine selbständig entwickelt. Im Jahre 1868 war auf mehreren Generalversammlungen landwirtschaftlicher Vereine die Frage des Bedürfnisses und der Form einer Regelung des ländlichen Kredites verhandelt worden. Im Jahre 1871 kam dann von Langsdorff, der bis dahin in der Rheinprovinz thätig gewesen und in enger Beziehung zu Raiffeisen gestanden hatte, als Generalsekretär nach Hessen und trat für Verbreitung der Darlehnskassenvereine nach Raiffeisenschen Grundsätzen, wie er sie in der Rheinprovinz hatte kennen lernen, ein. Als von Langsdorff nach einigen Jahren einen Ruf nach Sachsen annahm, wirkte sein Nachfolger im Amte des Generalsekretärs Dr. Weidenhammer in demselben Sinne in Hessen weiter. Durch die persönlichen Beziehungen von Langsdorffs und Weidenhammers zu Raiffeisen kam es dann 1874 zu der Gründung der hessischen Landesgenossenschaftskasse, die zuerst als Mitglied der Generalbank gedacht war Aber schon 1875 wurden Stimmen in Hessen laut, welche mit den von Raiffeisen vertretenen Anschauungen über Organisation des Genossenschaftswesens nicht einverstanden waren und als 1876 dann die Liquidation der hessischen Centralgenossenschaftskasse erfolgen mußte, traten bald nachher eine Anzahl Vertreter hessischer Darlehnskassenvereine zusammen, um über die Gründung einer neuen und selbständigen Vereinigung für Hessen zu beraten. Es dauerte aber noch bis zum Jahre 1879, als es zur Gründung eines eigenen hessischen Verbandes mit Anschluß von 15 Vereinen kam. In dieser Vereinigung gelangte der Gegensatz zu der Raiffeisenschen Centralisationsidee ebenso, wie auch die Abweichung in der Behandlung mancher anderen Organisationsfragen zum Ausdruck. Die letzteren waren indessen keineswegs so

bedeutsam, daß sie eine Trennung mit Notwendigkeit hätten herbeiführen müssen.

Es war natürlich, daß die in Hessen bestehenden beiden Verbände der Bezugs- und Kreditgenossenschaften sich stärker anziehen mußten, wie die verschiedenen Landesteilen angehörigen Kreditvereine Rheinlands und Hessens, um so mehr noch, als die hessische Bezugsvereinigung unter Leitung eines organisatorisch sehr begabten Vorsitzenden, des damaligen Kreisassessors, späteren Geheimrates Haas, stand. Die Mißerfolge, die Raiffeisen mit seiner Idee der Generalbank gehabt und der Sieg, den Schulze-Delitzsch in dieser Angelegenheit über Raiffeisen davongetragen, war sodann nicht geeignet, bei den nach rein geschäftlichen Grundsätzen vorgehenden Hessen den Zug nach Neuwied zu verstärken, waren die ersteren doch frühzeitig schon überzeugt, daß sie bezüglich praktischer Gestaltung des genossenschaftlichen Geschäftsverkehrs und mustergültiger Buchführung von Raiffeisen kaum noch etwas zu lernen imstande wären. Unter diesen Umständen ist es schon erklärlich, daß die Hessen sich durch eine Vereinigung mit der Neuwieder Organisation nutzlos beengt glauben mußten, da sie nicht die Empfindung hatten, daß dem Verlust ihrer Selbständigkeit ein gleichwertiger Vorteil beim Zusammenschluß entsprechen würde. Auf der anderen Seite war ihrem Scharfblick aber nicht entgangen, daß man auch in Hessen von Schulze noch bezüglich Rechtsfragen und in der Verbandsbildung manches übernehmen konnte. Auch waren in der Geistesrichtung zwischen den Leitern der Genossenschaftsbewegung in Hessen und Schulze manche Berührungspunkte. Was Geheimrat Haas im Jahre 1895 sagte (vgl. Jahrbuch des allg. Verb. 1895, Seite 11): „Wir halten unsere Anschauung durchaus nicht für unfehlbar, unsere Einrichtungen nicht für vollkommen und unter allen Umständen für nachahmenswert, im Gegenteil, wir arbeiten unentwegt an der Verbesserung und Vervollkommnung unserer Einrichtungen, wir streben nicht nach Verhimmelung und Verherrlichung unserer Sache, wir bilden uns nicht ein, daß unser Herrgott gerade an unserer Institution ein ganz besonderes Wohlgefallen habe und halten das Genossenschaftswesen zwar für eine ideale, aber nicht für eine überirdische Sache" — dieser Ausspruch ist charakteristisch und die darin ausgesprochene Anschauungsweise war für die Gestaltung der Verhältnisse in Hessen von Anfang an maßgebend. Diese Denkweise zeigt aber einen scharfen Unterschied von dem genossenschaftlichen Dogmatismus und Mystizismus Raiffeisens, aus dessen Aussprüchen man stets den Eindruck gewinnen mußte, daß er gerade seine Organisation unter der besonderen Leitung Gottes stehend glaube und dessen genossenschaftliche Einrichtungen alle darauf angelegt waren, jedem Wandel der Anschauungen in ihrer Unabänderlichkeit zu trotzen. Allerdings war ja auch Schulze viel zu orthodox in der Betonung seiner

Grundsätze für die Einrichtung der Genossenschaften, als daß er an den hessischen Darlehnskassen hätte Gefallen finden können, aber im Mai 1880 sprach Weidenhammer in der hessischen Zeitschrift aus, daß es für die landwirtschaftlichen Genossenschaftsbestrebungen sicherlich von großem Vorteil gewesen, neben dem Freund und Begründer Raiffeisen auch den Kritiker Schulze-Delitzsch zu besitzen: „Durch diese Kritik sind wir stets daran erinnert worden, daß wir zunächst eine rein reale Aufgabe zu erfüllen haben, wir sind mehr als es sonst vielleicht geschehen, wirklich praktisch geblieben und sind vor Utopien bewahrt worden."

In diesen Worten liegt eine gewisse Anerkennung für Schulze, aber noch keineswegs eine direkte Annäherung, hatte man doch in Hessen ebensowenig Lust sich auf bestimmte Prinzipien Schulzescher wie auch Raiffeisenscher Observanz mit Fanatismus festzulegen. Man hatte nur den einen Grundsatz: vom Leben und der Praxis sich belehren zu lassen und von allen Seiten das anzunehmen und zu benutzen, was nach genauer und sachgemäßer Prüfung den Interessen der Genossenschaftssache dienen zu können schien. Nachdem die Trennung der Hessen von Raiffeisen offenkundig geworden, glaubte aber Schulze die Hoffnung hegen zu können, auch die hessischen und die mit diesen gleiche Anschauungen vertretenden übrigen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland seinem Verbande einverleiben zu können; die Hessen wiederum hatten ein Interesse daran, nach der Trennung von Raiffeisen Schulzes genossenschaftliche Erfahrungen und Kenntnisse, seinen Namen und Ruf der von ihnen vertretenen Richtung nutzbar zu machen. So kam es zu einer Konferenz mit Schulze-Delitzsch am 14. Juli 1880, an der von Vertretern der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im südlichen und westlichen Deutschland Haas, Märklin-Karlsruhe und Weidenhammer teilnahmen, zu der Raiffeisen aber gar keine Einladung erhielt. In eingehender Erörterung suchte man das Ergebnis des langjährigen „Systemstreites" über die Unterschiede der von Raiffeisen und Schulze betonten Grundsätze der örtlichen Kreditgenossenschaften in der Weise festzulegen, daß man eine mittlere Linie in allen Fragen zu bestimmen strebte, welche den beiderseitigen Gesichtspunkten gerecht zu werden versprach. Dabei trat allerdings die Erscheinung zu Tage, daß man den Schulzeschen Anschauungen mehr Zugeständnisse machte als man den Raiffeisenschen Eigentümlichkeiten Rechnung trug. Es kam aber dennoch nicht zu einer Vereinigung mit dem Schulzeschen „allgemeinen Verbande". In Hessen nahm in der Folge die Entwicklung den Gang, daß zu dem 1873 gegründeten „Verbande der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine" und dem 1879 entstandenen „Verbande der hessischen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften" 1889 noch ein „Verband der hessischen Molkereigenossenschaften" hinzutrat, welche drei Verbände, durch Personalunion der Leitung bereits

vereinigt, sich im Jahre 1890 zu einem „Verbande der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften" zusammenschlossen.

Nach dem Muster des Verbandes hessischer Bezugsgenossenschaften bildeten sich in den der Gründung desselben folgenden Jahren selbständige Verbände von Bezugsgenossenschaften: 1881 in Oldenburg, 1882 in der Pfalz und in Baden, 1884 in Schleswig-Holstein und ebenso nach dem Muster der hessischen Kreditgenossenschaften 1882 in Württemberg, 1883 in Baden, 1884 in Westfalen selbständige Landesverbände von Kreditgenossenschaften. Bei der Trennung der hessischen Organisation von der Raiffeisenschen hatte aber keineswegs der Gedanke vorgewaltet, nur unabhängige Landesorganisationen ohne jede Centralisation im weiteren Rahmen zu beabsichtigen, sondern man erstrebte nur den Aufbau einer Centralorganisation in entgegengesetzter Richtung wie Raiffeisen und unter Wahrung der landschaftlichen Selbständigkeit. Schneller als man hätte denken sollen, trat auch schon das Bedürfnis eines gemeinsamen Vorgehens der bestehenden Landesverbände ein. Bereits im Jahre 1883 erschien ein Aufruf, welcher zur Gründung einer Vereinigung für die Molkerei- und Bezugsgenossenschaften Deutschlands aufforderte. Die Kreditgenossenschaften ließ man vorläufig aus Rücksicht auf Schulze und Raiffeisen, welche beide ihre Verbände wesentlich auf die Kreditgenossenschaften stützten, außer Betracht. So kam am 6. Juli 1883 auf einer in Hamburg unter Vorsitz des Geheimrat Haas abgehaltenen Versammlung und nach einem Vortrag von Stöckel-Insterburg, dem Direktor des an den Schulzeschen allgemeinen Verband angeschlossenen Verbandes der ost- und westpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die „Vereinigung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" zu stande. Als Vorsitzender, unter der bei dem Schulzeschen und Raiffeisenschen Verbande ebenfalls gebräuchlichen Bezeichnung „Anwalt", wurde gewählt der Leiter der hessischen Verbände Haas. Später dehnte diese Vereinigung ihre Thätigkeit auf alle Arten von landwirtschaftlichen Genossenschaften aus und nahm im Jahre 1890 den Namen „Allgemeiner Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" an. Der Sitz war zuerst Darmstadt, dann Offenbach und ist gegenwärtig wieder Darmstadt. Nach den im Jahre 1890 angenommenen Satzungen ist der Zweck:

1. Förderung und Ausbreitung des Genossenschaftswesens,

2. Wahrung und Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung,

3. Ausbildung, Befestigung und Vervollkommnung der genossenschaftlichen Verfassung und Einrichtungen in allen ihren Verzweigungen,

4. Beratung und Förderung der zugehörigen Verbände und Genossenschaften in allen genossenschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen,

5. Veranstaltung und Bearbeitung der genossenschaftlichen Statistik.

Der „allgemeine Verband" gliedert sich in Provinzial- und Landesverbände, deren Selbständigkeit in der inneren Einrichtung und Verwaltung durch die Zugehörigkeit zu ersterem in keiner Weise berührt wird. Zum Veröffentlichungsorgan des allgemeinen Verbandes wurde das oben erwähnte Blatt des Verbandes landwirtschaftlicher Konsumvereine im Großherzogtum Hessen, der „Fortschritt", ausgestaltet, welcher 1884 Organ der Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften wurde und 1889 den Namen „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse. Fachzeitschrift für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen" annahm.

Trotz der Selbständigkeit der Landesorganisationen in der Haasschen Vereinigung schlossen sich die in der Folge gebildeten Landesverbände nicht alle der letzteren an, sondern verschiedene blieben in der Vereinzelung, so daß bei dem Tode Raiffeisens drei Gruppen von Vereinigungen landwirtschaftlicher Genossenschaften unterschieden werden mußten: Die Raiffeisensche Organisation, die Haassche Vereinigung und die Sonderverbände. Während die Raiffeisensche Organisation zwar keine einheitliche Gliederung im Aufbau darstellt, geht ihre Verwaltung nach der von Raiffeisen ihr gegebenen Grundlage aber für ganz Deutschland von einem gemeinsamen Mittelpunkte aus sowohl für Geldverkehr, wie Revisionswesen als auch Warenverkehr. Die von Raiffeisen bereits in Aussicht genommene provinzielle Gliederung mit Filialen und Verbänden stellt lediglich eine Form der Verwaltungseinteilung dar. Nicht allein bis zum Tode Raiffeisens, auch über denselben hinaus stehen die Spar- und Darlehnskassenvereine mit ihren Untergenossenschaften für Bezüge und Absatz bei der Neuwieder Organisation im Vordergrunde des Interesses, die eigentlichen Betriebsgenossenschaften spielen nur eine untergeordnete Rolle. Außerhalb der Raiffeisenschen Organisation sind für Geldwesen, Revisionswesen, Bezüge landwirtschaftlicher Betriebsmittel, Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, mit einem Worte für die verschiedenen Arten von landwirtschaftlichen Genossenschaften nach den einzelnen Landesteilen selbständige Vereinigungen gebildet. Die Verbindlichkeiten der angeschlossenen Genossenschaften gehen nicht über den Kreis der Landesorganisation hinaus und die ganze Verwaltung wird innerhalb der Landesorganisation selbständig geordnet. Der Zweck der Haasschen Vereinigung war von Anfang an im wesentlichen: allgemeine Interessenvertretung des Genossenschaftswesens, sowie Weiterbildung und Vervollkommnung der genossenschaftlichen Einrichtungen von größeren Gesichtspunkten aus, womit aber durchaus nicht gesagt sein sollte, daß es nicht auf die Dauer auch unter Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Landesteile noch zu weiteren Vereinigungen in einer deutschen Centralgenossenschaftskasse, einer allgemeinen Bezugsvereinigung und zu

anderen gemeinsamen Einrichtungen kommen könnte und sollte. Das Ziel der genossenschaftlichen Organisation der Landwirtschaft einzig und allein in selbständigen und ohne jeden Zusammenhang stehenden Landesverbänden zu erblicken, würde ja eine so große Kurzsichtigkeit verraten haben, wie man sie keinem wirklichen Genossenschafter zutrauen kann. Aber gerade die Gründe, welche Raiffeisen für die kleinen Bezirke der örtlichen Genossenschaften angeführt, sprachen auch für den Zusammenschluß dieser letzteren wieder in kleineren Gruppen als Zwischengliedern zwischen den örtlichen Genossenschaften und dem großen Centralinstitut, anderenfalls würden ja auch selbst die kleinen örtlichen Vereine entbehrlich sein und man hätte von Anfang an eine Organisation des Bauernstandes versuchen können durch Bildung eines deutschen Centralinstitutes, zu dem die einzelnen Landwirte direkt ihren Beitritt zu erklären hätten. Dieser Gedanke ist aber so unsinnig, daß man ihn nur auszusprechen nötig hat, um seine Vernunftwidrigkeit einzusehen, denn er widerspricht der Grundbedingung für Entwickelung jedes genossenschaftlichen Lebens. Daß aber die Bildung der Landesorganisationen mehr als irgend ein Umstand zur Verbreitung des Genossenschaftswesens unter der ländlichen Bevölkerung beigetragen hat, dürfte am besten aus dem Umstande hervorgehen, daß bei Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts (Mitte 1901) die Gesamtzahl der deutschen Genossenschaften etwa **19 600** betrug, von denen auf die Landwirtschaft rund **15 000** entfielen und unter diesen letzteren **11 500** sich von den Raiffeisenschen Centralisationsbestrebungen fern gehalten und nur etwa **3500** bei der **Raiffeisen**schen Organisation Anschluß gesucht hatten.

Noch bis heute ist vielfach die Ansicht vertreten, daß bei der Trennung der Hessen von Neuwied keine rein sachlichen Momente maßgebend gewesen, sondern vielmehr der Widerspruch gegen Raiffeisens religiöse Richtung vom Standpunkte des kirchlichen Liberalismus aus.

Für diese Ansicht sind verschiedene Schreiben Weidenhammers veröffentlicht worden, in denen letzterer sagt, daß „man nicht die Betonung der christlichen Prinzipien, der christlichen Bruderliebe wünsche“ und man wolle mit Raiffeisen in keinerlei Beziehung mehr stehen, „da er seinen Genossenschaften einen religiös-politischen Charakter zu geben suche.“ Der letztere Ausdruck ist indessen ganz unrichtig gewählt. Raiffeisen strebte immer danach, aus den Genossenschaften jedes konfessionelle oder politische Moment fernzuhalten und betonte nur die allgemeinen christlichen Prinzipien als Grundlage der genossenschaftlichen Thätigkeit, „um auf die Notwendigkeit der Bethätigung eines auf christlicher Nächstenliebe gegründeten Gemeinsinnes hinzuweisen.“ Allerdings wünschte Weidenhammer nicht einmal diese Betonung der christlichen Nächstenliebe, worauf ihm jedoch Raiffeisen erwiderte: „Sie sagen von Ihrem Standpunkte: dazu ist das Christentum nicht nötig, die Betonung des Gemeinsinnes

reicht aus. Wir geben zu, daß dies für Sie und Ihre Freunde der Fall sein mag. Wir, die wir die christliche Grundlage betonen, haben ja niemand, selbst nicht einmal Juden, wegen einer anderen Richtung von der Mitarbeiterschaft ausgeschlossen. Wir üben vollständige Toleranz, während Sie und Ihre Freunde das Gegenteil thun." In der That muß man bei unbefangener Beurteilung der Persönlichkeit Raiffeisens sagen: man konnte den Ton vieler seiner Ausführungen bigott und pietistisch finden und es konnte sich jemand selbst bei religiöser Lebensanschauung daran stoßen, denn die Art und Weise der Darlegung der innersten Herzensempfindungen ist schließlich Geschmacksache. Mit dem Christentum Raiffeisens als System einer religiösen Glaubenslehre konnte sich aber auch der kirchliche Liberalismus sehr wohl abfinden. Wenn Raiffeisen auch die Gottheit Christi betonte, so beeinflußte das die von ihm vertretenen Religionsanschauungen in keiner Weise mehr, als wenn Harnack trotz der Leugnung der Gottheit Christi sagt: „Das Christentum ist nicht eine Religion, sondern die Religion und Christus ist nicht ein Meister, er ist der Meister." Wenn Raiffeisen als Vorbedingung für den Beitritt zu den Genossenschaften die Zugehörigkeit zu einem der verschiedenen christlichen Bekenntnisse gefordert hätte, wäre die Sache schon anders gewesen, aber er betonte nur, daß das Christentum die bedeutsamsten Beweggründe für die Nächstenliebe abgebe, stellte aber die Wahl der Beweggründe ganz in das Belieben der Vereinsgenossen.

Was die Trennung des Hessischen Verbandes von Raiffeisen anbetrifft, so kann man sagen: das Konfessionelle und Kirchliche hat in der Agitation hüben und drüben eine gewisse, in den Organisationsfragen selbst nur eine verschwindende Rolle gespielt. Weidenhammer, der gegen die Raiffeisensche Darstellungsweise Widerspruch erhob, hatte keinen durchschlagenden Einfluß, Haas aber, der von Anfang an in der hessischen Bewegung führend und tonangebend war, dürfte wohl zu sehr Realpolitiker sein, als daß er sich an einer ihm weniger zusagenden Art der Propaganda gestoßen hätte. Die wirtschaftlichen Thatsachen, wie wir sie haben kennen lernen, waren die treibenden Momente bei der Entwickelung des „allgemeinen Verbandes" und nicht religiöse und politische Anschauungen. Daß es überhaupt nur wirtschaftlicher Gründe bedurfte, um sich mit der Raiffeisenschen Organisationsidee nicht zu befreunden, möchte aber wohl am besten einleuchten durch den Umstand, daß die unter Raiffeisens Leitung geschaffenen Formen der größeren Genossenschaftsorganisation bereits ein Jahrzehnt nach seinem Tode unter Zustimmung selbst seiner treuesten Anhänger wesentlichen Änderungen unterzogen werden mußten. Um Raiffeisens Bedeutung für die Entwickelung des deutschen Genossenschaftswesens voll und ganz würdigen zu können, müssen wir daher die Gestaltung der Raiffeisenorganisation nach des Gründers Tode noch einer kurzen Betrachtung unterziehen.

3. Die Gestaltung der nach Raiffeisen sich benennenden Genossenschaftsorganisation nach seinem Ableben und die wichtigste Aufgabe des ländlichen Genossenschaftswesens in der Gegenwart.

Wie bezüglich verschiedener wichtiger Abschnitte der Lebensbeschreibung Raiffeisens der Verfasser dieser Schrift nach eigener Beobachtung zu berichten in der Lage ist, so gilt dies auch noch von mehreren Vorgängen im Genossenschaftswesen, welche sich nach Raiffeisens Tode im Anschluß an die nach Raiffeisen's Idee ausgebaute Genossenschaftsorganisation abspielten. Wie bereits oben bemerkt, wurde ich mit Raiffeisen 1879 persönlich bekannt und im wiederholten Verkehr mit ihm gewann ich solche Begeisterung für den Genossenschaftsgedanken, daß ich 1880 den Entschluß faßte, meine ganze Thätigkeit in den Dienst der Sache des Genossenschaftswesens zu stellen. Auf Vorschlag Raiffeisens wurde ich daher, nachdem Dr. Weidenhammer, der bei der Gründung der Anwaltschaft zu Raiffeisens Stellvertreter als Anwalt gewählt worden, infolge des getrennten Vorgehens der Genossenschaften in Hessen aber seine Stelle in dem Neuwieder Verbande niedergelegt hatte, zu dessen Nachfolger gewählt.

Vor der Gründung der Firma Raiffeisen-Faßbender & Conf. hatte ich dann zahlreiche und sehr eingehende Besprechungen mit Raiffeisen, in denen er mir einen genauen Einblick in seine innere Geisteswerkstätte gestattete und ich die letzten Endziele seiner genossenschaftlichen Bestrebungen sehr genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Seine Ausführungen gründeten sich meistens auf eine treffliche Menschenkenntnis und zeichneten sich im allgemeinen durch strenge Schlußfolgerung aus, so lange es sich um Fragen handelte, die in dem Gesichtsfelde der kleinen Verhältnisse auf dem Lande lagen; bei Beurteilung von Gegenständen aus großen Gesichtspunkten machte sich der Mangel seiner wissenschaftlichen Schulung bemerkbar. Wo man seinen Gedanken aber auch mit dem Verstande nicht zuzustimmen vermochte, da nahm er leicht gefangen

durch die Wärme seiner Begeisterung und indem er dann zu Betrachtungen allgemeiner Natur überging, gegen die kein Widerspruch möglich war, errang er nicht selten den Vorteil, daß man im Gefühl der Nutzlosigkeit weiterer Einrede hierauf verzichtete. Gegenüber dem das ganze Denken Raiffeisens beherrschenden Streben, in den verschiedenen Teilen der Genossenschaftsorganisation unteilbare Stiftungsfonds anzusammeln, versuchte ich z. B. immer wieder die Rede auf die Nutzbarmachung der letzteren zu bringen. Eine befriedigende Antwort habe ich darauf aber niemals bekommen, wie ja auch die bezüglichen Ausführungen in den Raiffeisenschen Reden und Schriften durchaus unzureichend erscheinen. Der Ausgang solcher Unterhaltungen endigte immer damit, daß Raiffeisen meinte, wenn man nur erst mal etwas besitze, eine Verwendung werde schon von selbst sich finden — in welcher Wendung sich allerdings noch keine Entscheidung der angeregten Frage findet, gegen deren Richtigkeit an sich aber auch nichts zu sagen ist, welche andererseits jedoch die wichtige Erwägung einer mißbräuchlichen Verwendung außer Acht läßt. So war ich auch bei dem Raiffeisenschen Vorschlag der Gründung der „Firma" nicht überzeugt von der Richtigkeit der Einfügung einer offenen Handelsgesellschaft in den genossenschaftlichen Organismus, war doch durch das genossenschaftliche Vorgehen der Hessen mit den gemeinschaftlichen Bezügen seit dem Jahre 1873 bereits der Beweis erbracht, daß auch in frühen Stadien der genossenschaftlichen Entwickelung eine Einrichtung des Bezugswesens möglich sei, bei der die Genossenschaften die Träger der Unternehmung wären. Zudem hatte man bereits auf dem Schulzeschen Vereinstag 1865 den Rochdale-Plan bezüglich Verkauf nach Tagespreisen und Gewinnverteilung nach den Einkäufen den Konsumvereinen empfohlen und hatte auch Stöckel bei der landwirtschaftlichen Bezugsorganisation in Ostpreußen dieses Verfahren schon 1872 eingeführt. Daß nur nach diesen Grundsätzen arbeitende Bezugsgenossenschaften in wirtschaftlicher und moralischer Beziehung die besten Erfolge aufweisen können, ist klar und es war das Bedenken nicht ungerechtfertigt, daß die Ausgestaltung der gemeinsamen Bezüge nach jenen Grundsätzen durch eine offene Handelsgesellschaft sehr wohl hintangehalten werden könnte. Andererseits mußte ich Raiffeisen gegenüber den Schwierigkeiten, welche die Mitglieder der Darlehnskassenvereine den gemeinschaftlichen Bezügen, vielleicht gerade infolge ihrer Verbindung mit den Kreditgenossenschaften, in der Raiffeisenorganisation entgegensetzten, Recht geben, daß nämlich bei der Lässigkeit und Gleichgültigkeit der Genossenschaften durch eine gemeinnützig wirkende Handelsgesellschaft die gemeinschaftlichen Bezüge als solche eine mächtige Förderung erfahren könnten. Auch die anderen oben mitgeteilten Zwecke, die Raiffeisen durch die Firma zu erreichen hoffte, standen in einem inneren Zusammenhange und ergaben sich folge-

richtig aus der Gesamtheit des Systemes. So erklärte ich also meine Bereitwilligkeit des Eintrittes in die Firma, indem man sich ja weiter sagen mußte, daß die gemeinsamen Bezüge der landwirtschaftlichen Gebrauchsgegenstände jederzeit aus der Reihe der von der Handelsgesellschaft zu führenden Geschäftszweige auch wieder ausgeschaltet werden könnten, wobei die Erhaltung des Institutes für seinen Hauptzweck dann doch möglich war.

Ich stürzte mich darauf mit jugendlichem Eifer in die Agitation, um den Genossenschaftsgedanken in verschiedenen Bezirken, wo derselbe noch keine Wurzel gefaßt, volkstümlich zu machen, wie ich auch Raiffeisen bei der Redaktion des Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblattes nach dessen Gründung und bei der Herausgabe der 4. Auflage seines Buches zur Seite stand. Daneben ließ mir allerdings der Gedanke einer landschaftlichen Organisation, wie er in Hessen verwirklicht wurde, keine Ruhe, fand ich doch bei dem Verkehr mit der Bevölkerung in verschiedenen Landesteilen, wie man immer wieder in erster Linie Anstoß an der Form der Neuwieder Centralisation nahm. Dazu kam noch, daß man auch bezüglich des Geldverkehrs ja den Standpunkt der Verwaltung von einer Stelle in Neuwied vertrat, die Vereine anderer Landesteile außer der Rheinprovinz eine Zeitlang jedoch an die Neuwieder Centralkasse gar nicht angeschlossen werden konnten, da die Centralkasse mit der rheinischen Provinzialhilfskasse in Verbindung stand und letztere eine Ausdehnung des Verkehrs auf andere Landesteile nicht dulden wollte. Besonders aber gereichte mir zum Anstoß der Mangel an einheitlicher Gliederung der Raiffeisenschen Organisation und die Beobachtung des Widerspruches in der Raiffeisenschen Auffassung, daß bei den örtlichen Genossenschaften die enge Begrenzung der Bezirke von der größten Wichtigkeit sei mit Rücksicht auf die bessere Entwickelung des genossenschaftlichen Geistes und daß gleichzeitig dieser Gesichtspunkt in der Verbandsorganisation vollständig außer acht gelassen werden sollte. So sehr ich also mit innerer Überzeugung für die von Raiffeisen aufgestellten Grundsätze bezüglich Einrichtung der örtlichen Kreditgenossenschaften eintreten konnte, ebenso sehr mangelte mir bald schon der Glaube an die Zweckmäßigkeit der größeren Organisation, besonders auch in Verbindung mit der mit dem Grundcharakter des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Widerspruch stehenden und in der größeren Organisation durchgeführten Behinderung der freiheitlichen Entwicklung.

Im Jahre 1882 hatte ich als Vertreter der Neuwieder Anwaltschaft im Elsaß die Organisation der Spar- und Darlehnskassenvereine angebahnt. Es war diese Thätigkeit mit besonders großen Schwierigkeiten verknüpft und kam ich ganz erschöpft von der sehr aufreibenden Thätigkeit aus dem Elsaß nach Rheinland zurück. Ich befrug den verstorbenen

Sanitätsrath Dr. Burkart in Bonn um Rat bezüglich meines Gesundheitszustandes, da das ständige Reisen und Abhalten von Versammlungen mich außerordentlich anstrengte und Dr. Burkart sprach seine Ansicht dahin aus, daß meine körperliche Veranlagung für solche ungewöhnliche Anstrengungen auf die Dauer nicht ausreichen würde; er könne mir nur raten, eine Berufsthätigkeit zu suchen, wo mir die Möglichkeit geboten sei, eine mehr geordnete und ruhige Lebensweise zu führen, als es bei stetem Reisen und der aufregenden Agitation der Fall sei. In meiner Stellung bei der Neuwieder Organisation konnte ich die Burkartschen Ratschläge nicht befolgen. Ich legte also meine Stelle als stellvertretender Anwalt nieder, trat aus der Firma Raiffeisen-Faßbender & Cons. aus und ging nach Westfalen, wo ich die Besorgung der Geschäfte eines Generalsekretärs im Westfälischen Bauernverein übernahm. Die Trennung von Raiffeisen wurde mir, trotzdem wir im besten Einvernehmen schieden, nicht gerade schwer, da ich nach dem Gesagten seinen Organisationsplänen ja nicht mehr zuzustimmen vermochte und es demnach in nicht ferner Zeit ohnedies doch wohl zu einer Scheidung unserer Wege gekommen sein würde.

Während meiner Thätigkeit im Elsaß hatte Raiffeisen auch in einer Generalversammlung des Westfälischen Bauernvereins einen Vortrag über die Spar- und Darlehnkassenvereine gehalten und im Anschluß daran hatte man sich seitens der maßgebenden Personen im Bauernverein entschlossen, die Verbreitung der Genossenschaften in Westfalen nach Kräften zu fördern, andererseits aber die Spar- und Darlehnskassenvereine als eine Ergänzung der „Landschaft der Provinz Westfalen", welche die Aufgabe der Befriedigung des Realkredites habe, zu betrachten und entsprechend diesem Institute die Vereine als Organisation zur Befriedigung des ländlichen Personalkredites ebenfalls auf provinzieller Grundlage aufzubauen. Diese Auffassung, welche besonders von Freiherrn von Schorlemer-Alst und Landesökonomierat Winkelmann vertreten wurde und der sich die beschlußfassenden Körperschaften des Bauernvereins anschlossen, entsprach vollständig meiner durch die hessischen Vorgänge bisher schon gebildeten Anschauung und trat ich nach meiner Übersiedelung nach Westfalen mit warmer Begeisterung in Wort und Schrift für die Verbreitung der ländlichen Kreditgenossenschaften und deren Zusammenschluß in einer auf Westfalen beschränkten eigenen Centralkasse und Anwaltschaft ein. Ich gab eine Broschüre „die Rettung des Bauernstandes aus den Händen der Wucherer" heraus und außerdem eine „Anleitung zur Gründung und Geschäftsführung der Spar- und Darlehnskassenvereine" (Theissingsche Buchhandlung), in welchen Schriften „Landschaft" und „Spar- und Darlehnskassenvereine" sich gegenseitig ergänzend dargestellt waren und für die Einrichtung der örtlichen Kredit-

genossenschaften strenge an den Raiffeisenschen Grundsätzen festgehalten wurde. In der westfälischen Verbands-Organisation habe ich keine Stellung weder im Vorstande noch im Aufsichtsrate bekleidet, woraus sich wohl ergeben dürfte, daß meine Überzeugung eine freie war. Gegen die Raiffeisensche Organisation habe ich in dem von mir redigierten „Westfälischen Bauer" niemals eine Zeile geschrieben, handelte es sich doch bei dem Westfälischen Vorgehen nicht zum eine Konkurrenzanstalt gegen Raiffeisen, sondern nur um die Frage der zweckmäßigsten Einrichtung für die westfälischen Landwirte.

Meine Beziehungen zu Raiffeisen und seiner Organisation waren indessen durch mein Eintreten für den „Provinzialismus" vollständig abgebrochen, denn eine Duldung solcher Ansichten gab es für Raiffeisen nicht, trotzdem er doch ursprünglich selbst für provinzielle Selbständigkeit eingetreten war. Auch nach dem 1888 erfolgten Tode Raiffeisens kam noch keine Annäherung zwischen der westfälischen und der Raiffeisenschen Organisation zu stande. Das Einzige, was ich in Westfalen von Zeit zu Zeit immer wieder in den Zeitungen las, waren die Angriffe auf die Firma „Raiffeisen & Cons.", in welch' kürzere Fassung der Name der s. Z. von Raiffeisen und mir zusammen gegründeten Handelsgesellschaft nach meinem Ausscheiden aus derselben abgeändert worden war.

An meine Stelle war Theodor Cremer nach meinem Weggange nach Westfalen in die Firma eingetreten, so daß nach Raiffeisens Tode die Teilhaber der Gesellschaft aus Cremer und Raiffeisens Tochter Amalie bestanden Ohne Frage wurden nicht die wenigsten Zweifel an der Gemeinnützigkeit des Institutes durch die Teilhaberschaft der Tochter Raiffeisens wachgerufen, indem dadurch in Verbindung mit dem Namen der Firma leicht der Gedanke entstehen konnte, es handle sich bei diesem kaufmännischen Geschäfte nur um eine Versorgungsanstalt der Familie Raiffeisens. Mehr wie ein Jahrzehnt war seit meinem Austritt aus der Neuwieder Organisation verflossen, als ich mit Cremer zum erstenmal wieder eine Zusammenkunft hatte, welche, wenn ich mich recht erinnere, dadurch veranlaßt war, daß ein Gegner der Firma Raiffeisen & Cons. sich an mich um Aufklärung über verschiedene Vorgänge bei der Gründung dieses Institutes gewandt hatte. Cremer war nach Raiffeisens Tode als Nachfolger desselben im Amte des Direktors der Centralkasse und des Anwaltes des Verbandes gewählt worden, 1889 von letzterem Amte zu Gunsten des einzigen Sohnes von Raiffeisen zurückgetreten und nach dessen Ausscheiden 1892 auch in die Stelle des Anwaltes wiedergewählt worden. Ich war überzeugt, daß die beiden damaligen Teilhaber der Firma R. und C. nichts unternahmen, was sich nicht mit dem ursprünglichen Gesellschaftsvertrage vereinbaren ließe, und so

hatte ich mehrere Zusammenkünfte mit denselben zur Besprechung der Angriffe, welche gegen die Uneigennützigkeit der Teilhaber der Firma gerichtet waren. Einer dieser Konferenzen wohnte auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Centralkasse Dr. Kirchartz-Unkel bei. Letzterer war bis zum Tode Raiffeisens mit diesem enge befreundet und es wurde lange Jahre hindurch keine Einrichtung von Raiffeisen getroffen, ohne daß eine eingehende Besprechung mit Dr. Kirchartz vorhergegangen. Bei der erwähnten Konferenz machte Dr. Kirchartz die Bemerkung, es wäre doch vielleicht gut gewesen, wenn er s. Z. dem Drängen von Vater Raiffeisen nachgegeben und ebenfalls in die Teilhaberschaft der Firma eingetreten wäre, denn je größer die Zahl der Teilhaber, desto weniger wirkungsvoll die Angriffe. Hinter diese, ohne weitere Absicht gemachte Äußerung griff Fräulein Raiffeisen sofort und mit der ihr eigenen, vom Vater ererbten Energie setzte sie ihre ganze Überredungskunst daran, Dr. Kirchartz zum Eintritt und mich zum Wiedereintritt in die Firma zu veranlassen. Wir gaben ihrem Drängen nach und meldeten alsbald unsere Teilhaberschaft bei Gericht an.

Daß dieser erste Schritt in der Anknüpfung neuer Beziehungen zu der Raiffeisenschen Genossenschaftsorganisation für mich noch andere nach sich ziehen mußte, war klar. Für den Außenstehenden aber kann es unverständlich erscheinen, wie ich nach den vorhin entwickelten Ansichten mich zu dem Wiedereintritt in die Firma bewegen lassen konnte. Die Erklärung liegt darin, daß man während meines Aufenthaltes in Westfalen in dem Ausbau eines Netzes von Filialen und Verbänden in der Raiffeisenorganisation nicht nur einen bedeutsamen Anfang gemacht, sondern sehr weit fortgeschritten war. Da ich mich die ganzen Jahre hindurch wenig um die inneren Verhältnisse der Raiffeisen-Organisationen gekümmert hatte, war ich freudig überrascht zu hören, wie durch die zwischenzeitliche Entwicklung der Dinge manche meiner früheren Bedenken ausgeräumt waren. Aus den Mitteilungen Cremers gewann ich den Eindruck, daß in der Einrichtung der Filialen und Verbände eine hinlängliche Gewähr geboten sei, den Eigentümlichkeiten der einzelnen Landesteile in ausreichendem Maße gerecht zu werden. Außerdem war der Gedanke wohl nicht unberechtigt, daß, wenn ich bei der Gründung der Firma R. & C. mitgewirkt habe, ich auch eine gewisse Verpflichtung besitze, falls ihre Einrichtung meinen Ansichten nicht entspreche, auf ihre Umgestaltung einen Einfluß auszuüben, was aber nur im Falle der Teilhaberschaft in wirksamer Weise möglich war. Auch konnte man bei ruhiger Betrachtung der Verhältnisse wohl die Erwartung haben, daß, wenn das Bedürfnis einer Durchführung bestimmter Reformen in der Raiffeisenorganisation wirklich vorhanden, dasselbe allmählich so machtvoll sich geltend machen würde, daß die Verwirklichung derselben das Sehnen aller Einsichtigen wohl ausmachen möchte.

Sehr bald aber schon kam mir die Einsicht, daß ich mich über die Schwierigkeiten, die einem solchen Beginnen entgegenstanden, außerordentlich getäuscht habe und ich bereute den Schritt des Wiedereintrittes in die Firma gar sehr, besonders auch deshalb, weil mir bei genauerem Einblick in die Einzelheiten des Geschäftsbetriebes noch klarer wurde, wie in der That die Firma der Kardinalfehler der Organisation war, andererseits aber von den begeisterten Anhängern Raiffeisens gerade die Firma als der Triumph des Raiffeisenschen Organisationstalentes gefeiert wurde. Ich trug mich daher eine Zeit lang ernstlich mit dem Gedanken, mein Verhältnis zu der Firma R. & C. wieder zu lösen und andern die Anbahnung von Reformen zu überlassen. Ich besprach mit einem mir befreundeten bekannten Sozialpolitiker diese Verhältnisse und erst auf dessen entschiedenes Zureden hin faßte ich den Entschluß, den Versuch einer Reform doch zu wagen. Durch die vorstehend erwähnten Bedenken und das dadurch herbeigeführte Schwanken in meinem Entschluß erklärt sich, daß ich erst ungefähr einundeinhalb Jahre später nach Neuwied übersiedelte, als ich meinen Wiedereintritt in die Firma vollzogen. Nachdem ich sodann meine am 6. August 1896 gethätigte Wahl zum zweiten Direktor der landwirtschaftlichen Centralkasse angenommen, machte ich sehr bald schon darauf aufmerksam, daß besonders das Verhältnis der Firma R. & C. zu der Centralkasse dringend einer Änderung bedürfe. In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 10. August 1897 wurde infolgedessen beschlossen, in einer besonders zu dem Ende anzuberaumenden Sitzung über die Regelung des Verhältnisses der Firma R. & C. zur Centralkasse zu verhandeln. Generaldirektor Cremer und ich wurden ersucht, Gutachten über diese Frage auszuarbeiten und in letzteren auch den Gesichtspunkt einer eventuellen Umwandlung der Firma R. & C. ins Auge zu fassen. In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 23. Februar 1898 legte ich sodann meine Ansichten in einem ausführlichen Promemoria dem Aufsichtsrate dar und ersuchte mich letzterer, die von mir gemachten Ausführungen in der am folgenden Tage (24. Februar) stattfindenden Sitzung der Filialdirektoren zu wiederholen, nachdem die Mitglieder des Aufsichtsrates beschlossen hatten, der Filialdirektorensitzung ebenfalls beizuwohnen.

Bevor wir indessen die Einzelheiten der nunmehr in die Wege geleiteten Beratungen im Schoße der Verwaltungsorgane darzulegen versuchen, müssen wir uns die Grundlagen der Raiffeisenorganisation, wie sie sich zu jener Zeit gestaltet findet, in kurzer Übersicht vergegenwärtigen. Wir finden als Abteilungen der Organisation 1. die Aktiengesellschaft „Landwirtschaftliche Centraldarlehnskasse für Deutschland" mit einer Reihe von Filialen für einzelne Landesteile und ihren Geschäftsverkehr beschränkend auf die Spar- und Darlehnskassenvereine. 2. Die gemäß den §§ 54—57 des geltenden Genossenschaftsgesetzes eingerichtete

lose Vereinigung des „Generalanwaltschaftsverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland" mit der Aufgabe der Gründung neuer und der Revision bestehender Genossenschaften. 3. Die offene Handelsgesellschaft „Firma Raiffeisen & Cons." mit dem Zwecke, die gemeinschaftlichen Bezüge landwirtschaftlicher Bedarfsgegenstände für die Genossenschaften der Generalanwaltschaft zu vermitteln. 4. Da nur die nach bestimmten Grundsätzen eingerichteten Spar- und Darlehnskassenvereine Aktien bei der Centralkasse erwerben durften, und letztere nur mit den als Aktionären beteiligten Genossenschaften Geschäfte satzungsgemäß machen konnte, also für die Betriebsgenossenschaften im Rahmen der zu Raiffeisens Lebzeiten bestehenden Organisation kein Anschluß vorgesehen, war man in verschiedenen Landesteilen bereits dazu übergegangen, besondere Landesgenossenschaften zu gründen für den Zusammenschluß der betreffenden Betriebsgenossenschaften und zwar teils für den Geldverkehr der letzteren allein, teils auch mit der Aufgabe der besseren Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der angeschlossenen Genossenschaften. 5. Um aber ein gewisses Ebenmaß in die Organisation zu bringen, besonders aber als Korrektiv gegenüber der in den vorstehend erwähnten Landesgenossenschaften liegenden Konzession an das Prinzip der Decentralisation, hatte man als Korrelat der Centralkasse mit der Aufgabe einer Großhandelsgesellschaft für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse die „deutsche Central-Produktions- und Verkaufsgenossenschaft" ins Leben gerufen. 6. In der Hoffnung, eine Handhabe gegen die Ringe der Düngerfabrikanten zu gewinnen, war man endlich zur Gründung einer Düngerfabrik unter dem Namen „Unitas" als Gesellschaft mit beschränkter Haftung und mit dem Sitze in Neerpelt (Belgien) geschritten.

Konnte man es schon als Übelstand betrachten, daß diese Einrichtungen in ihrer Vielgestaltigkeit die für geschäftliche Abwicklung so wichtige Übersichtlichkeit vermissen ließen, so war das Mißlichste andererseits aber, daß die einzelnen Abteilungen dieser Organisation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben aufeinander angewiesen waren und die für die geschäftliche Klarheit erforderliche Trennung der Geschäfte sich nicht durchführen ließ, besonders aber, daß für den großen Warenverkehr der Firma R. & C. kein Geldinstitut vorhanden war, mit welchem diese satzungsgemäß zu verkehren in der Lage war. Weitere organisatorische Mißstände waren, daß für den ganz Deutschland umfassenden Betrieb der Centralkasse und der Generalanwaltschaft nur ein aus zwei Personen bestehender Vorstand vorhanden war, daß endlich die Filialdirektoren der Centralkasse zugleich als Filialdirektoren der Firma R. & C. thätig waren, in dieser Eigenschaft aber viele Rechte und keine ausreichend juristisch greifbare Verantwortung besaßen. Daß aus allen diesen Eigentümlichkeiten auf die Dauer Unzuträglichkeiten, und zwar nicht sowohl durch Schuld der beteiligten

Personen, als vielmehr aus den Einrichtungen und Verhältnissen selbst heraus entstehen mußten, lag auf der Hand.

Der Kernpunkt meines vorerwähnten, in der kombinierten Aufsichtsrats- und Filialdirektoren-Sitzung vorgetragenen Promemoria ging demnach auf Überführung des Verfahrens der gemeinschaftlichen Bezüge von Bedarfsgegenständen in eine wirklich genossenschaftliche Form und auf Dezentralisation der Rechte und der Pflichten und der Verantwortung in der Gesamtorganisation. Nachdem ich die letztere einer eingehenden Kritik unterzogen, stellte ich an die Spitze der Erörterungen die Frage: entspricht unsere Organisation in ihrer Gesamtanlage, wenn auch nicht dem Ideal, so doch wenigstens dem Begriff einer Genossenschaftsorganisation? und beantwortete dieselbe dahin:

„Der dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, wie dem ganzen Genossenschaftswesen der Neuzeit, zu Grunde liegende Gedanke ist: eine Vereinigung der wirtschaftlich Schwachen zur Stärkung der Kräfte der einzelnen in der Weise durchzuführen, daß die Menge der Genossenschafter und nicht einzelne Personen die juristischen Träger der gemeinsamen Interessenvertretung in einer bestimmten Richtung z. B. des Geldverkehrs oder des Ankaufs der Wirtschaftsbedürfnisse oder des Verkaufs der Wirtschaftserzeugnisse darstellen. Auf dieser Grundlage ist das Geldwesen und der Absatz der Wirtschaftserzeugnisse, ersteres in der Landw. Central-Darlehnskasse, letzterer in der Deutschen Central-Produktions- und Verkaufs-Genossenschaft organisiert. Logisch folgerichtig muß man sich fragen: warum entbehrt der Ankauf der Wirtschaftsbedürfnisse einer genossenschaftlichen Form, denn die Firma R. & C. kann nie und nimmer auf den Begriff einer genossenschaftlichen Institution im juristischen Sinne Anspruch machen. Um dem Unternehmen den Charakter einer Privatfirma im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu nehmen, wurde ihm allerdings bei der Gründung ein notarieller Gesellschaftsvertrag zu grunde gelegt, der heute noch in Geltung ist und die bekannten gemeinnützigen Paragraphen enthält. Aber wird durch diesen Vertrag die Firma zu einer genossenschaftlichen Institution? Nie und nimmer! Juristisch sind die Firmeninhaber, also einzelne Privatpersonen, die Eigentümer des Firmenvermögens, und niemals und durch keinen Vertrag kann der Charakter derselben als Privatfirma entfernt werden. Daraus ergiebt sich auch, daß den Vertrag mit Zustimmung sämtlicher Firmeninhaber zu ändern jeden Tag möglich ist. Diese Möglichkeit kann indessen, wenn nicht in der Gegenwart, so doch später sehr verhängnisvoll werden, nämlich dann, wenn einmal ein großes Firmenvermögen angesammelt sein sollte. Der Grundfehler der Firma besteht darin, daß sie so konstruiert ist, als ob notwendigerweise immer

nur lauter ordentliche Menschen ihre Inhaber sein könnten. Das ist aber eine unbewiesene Voraussetzung. Birgt die Firma einmal gewissenlose Egoisten in ihrem Schoße, dann ist nicht ausgeschlossen, daß die Firmeninhaber eine Teilung des Firmenvermögens beschließen, und dann wäre mit einem Schlage dem Bauernstande als solchem verloren, was seit langer Zeit aus den mit ihm gemachten Geschäften angesammelt wäre. Und wenn die Firmeninhaber auch den Vertrag aufrecht erhalten würden und demnach nicht Eigentümer des Firmenvermögens werden könnten, so ist durch den Vertrag jedenfalls eine Benutzung des Firmenvermögens zum eigenen Vorteil der Firmeninhaber, wenn dieselben ein etwas weites Gewissen haben, nicht absolut unmöglich gemacht, denn die Grenze, wo eine unberechtigte Benutzung des Firmenvermögens beginnt, ist juristisch schwer festzulegen. Für solchen Mißbrauch ist natürlich Voraussetzung, daß die Firmeninhaber keine „moralischen Mustermenschen" sind. Nehmen wir aber auch an, es seien lauter ordentliche Leute in der Firma und es käme zu keiner Teilung des Firmenvermögens und nicht einmal zu einer Be- oder Ausnutzung zu Privatzwecken einzelner, so enthält der Verzicht auf das Firmenvermögen, wie er in dem Vertrage ausgesprochen, doch eine Widersinnigkeit. Der Gewinn der Firma ergiebt sich unzweifelhaft aus den mit den Landwirten gemachten Geschäften. Nun sagen die Firmeninhaber großmütig: uns kommt zwar nach privatrechtlichen Grundsätzen dieser Gewinn zu, aber wir verzichten freiwillig darauf und schenken das von den Genossenschaften Erhaltene diesen wieder zurück. Ich frage aber: weshalb soll der Bauernstand als Geschenk annehmen, was ihm in einer genossenschaftlichen Organisation von selbst gehört? Und endlich, wenn die Firma das immer als erstrebenswert hingestellte Ideal erreicht, nämlich über ein großes Vermögen erst verfügen und maßgebend auf dem Weltmarkte auftreten könnte, dann würde der Bauernstand doch von der Firma R. & C. ebenso abhängig sein, wie er es heute von irgend einer anderen größeren Firma ist. Das Ziel des Genossenschaftswesens ist aber Erstrebung der Unabhängigkeit von Privatunternehmungen.

„Man kann gegen diese Ausführungen nicht ins Feld führen, daß die Firma von Raiffeisen herrühre und ihre Umwandlung ein Rütteln an den Raiffeisenschen Grundsätzen in sich schließe. Wer die Geschichte der Raiffeisenschen Organisation nur oberflächlich kennt, weiß sehr wohl, daß Raiffeisen sich vom Leben belehren ließ und immerdar Veränderungen vorgenommen hat. Wirtschaftliche Einrichtungen müssen sich aber auch den Verhältnissen des Lebens anpassen, sonst stehen sie wie Petrefakten aus einer entstorbenen Zeit im blühenden Frühling des Lebens und haben schließlich nur noch „Sammlerinteresse". Die Firma ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, und wenn an ihre Stelle etwas Besseres treten wird, dann wird ihr immer der Ruhm bleiben,

daß sie s. Z. ihre Aufgabe erfüllt hat. Indessen unterliegt es auch keinem Zweifel, daß die Firma in der Form des Geschäftsbetriebes, wie sie sich jetzt durch die Filialen ausgewachsen hat, von Raiffeisen ursprünglich nicht beabsichtigt war. Die Firma war ursprünglich ein reines Kommissionsgeschäft, erhielt nur ihre Agenturgebühren und die Vereine zahlten direkt an die Lieferanten. Das letztere war auf die Dauer nicht durchzuführen, und es entwickelte sich allmählich der heutige Geschäftsmodus. Ich bezweifle aber keinen Augenblick, daß, wenn Raiffeisen heute noch lebte, er den obigen Ausführungen zustimmen würde. Das einfache Festhalten an starren Formen macht das Wesen der Sache nicht aus, auch im Genossenschaftswesen gilt das biblische Wort: „Der Geist ist es, der lebendig macht". Jeder aber, der sich den genossenschaftlichen Grundgedanken zu eigen gemacht und ihn wirklich erfaßt hat, muß für eine korporative genossenschaftliche Form des Einkaufs der Wirtschaftsbedürfnisse wie auch des Absatzes der Wirtschaftserzeugnisse stimmen und kann sich unmöglich mit der heutigen persönlichen Form der Firma R. und C. für diesen Zweck zufrieden geben. Zum Nachdenken müßte uns ja auch schon der Umstand veranlassen, daß keiner der bestehenden Genossenschaftsverbände in ganz Deutschland die Einrichtung der Firma nachgeahmt hat. Wäre sie als Großhandelsgesellschaft für die angeschlossenen Genossenschaften wirklich notwendig, dann würden aber andere Verbände gezwungenermaßen auch dazu gekommen sein, ähnliche Einrichtungen zu treffen; wäre sie aber auch nur so nützlich, wie einzelne begeisterte Anhänger von ihr behauptet haben, dann würden andere Verbände sich diesem Vorteil doch auch nicht verschließen, denn was stände im Wege, daß sie die Einrichtung auch nachahmten? Während aber niemand die Firma nachgeahmt, ist sie der Gegenstand immerwährender Angriffe gewesen und, um die letzteren ein für allemal aus der Welt zu schaffen, ist eine Änderung der juristischen Grundlage der Firma das einzige wirksame Mittel. Die Überzeugung von der Notwendigkeit dieser Änderung nahezulegen, ist der Zweck dieser Ausführungen, denn in manchen Lagen des Lebens ist es schwieriger die Pflicht zu erkennen, als sie zu thun."

Der Erfolg dieser meiner Darlegungen war ein durchschlagender. Im Anschluß an meine Ausführungen wurden sehr eingehende Beratungen gepflogen. Die kombinierte Sitzung des Aufsichtsrats und der Filialdirektoren verhandelte über die angeschnittene Frage ein und einen halben Tag, wobei folgende Abstimmungen erfolgten. Auf die Frage: kann das bisherige Geschäftsverfahren der Firma R. u. C. aufrecht erhalten bleiben oder nicht? stimmten sämtliche Anwesende bis auf einen mit: Nein. Ebenso sprachen sich sämtliche Stimmen bis auf eine dafür aus, daß eine genossenschaftliche Unternehmungsform an Stelle der Privatfirma zu treten habe. Es wurde in der betreffenden Sitzung sodann beschlossen, daß die

Herren Filialdirektoren besondere Gutachten über die schwebende Frage ausarbeiten und möglichst schnell der Centralstelle einsenden sollten und außerdem wurde eine Kommission bestehend aus 11 Herren zur Vorberatung der bei der weiteren Ausgestaltung der Organisation in Betracht kommenden Gesichtspunkte gewählt und mit der Ausarbeitung von Vorschlägen in gedachter Richtung beauftragt.

Bei den weiteren Beratungen wurden dann folgende Vorschläge, die von den verschiedenen Seiten gemacht worden waren, in Erwägung gezogen und in der Sitzung des Generalanwaltschaftsrates am 22. Juni 1898 zu Frankfurt a. M. auf Grund der bis dahin gepflogenen Verhandlungen der Kommission eingehend erörtert. Man betrachtete folgende Möglichkeiten:

1. Modifizierte Privatfirma, d. h. die Firma bleibt bestehen oder wird in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und erledigt gewissermaßen als korporativer Beamter auf Grundlage eines Vertragsverhältnisses mit der Genossenschafts-Organisation die Geschäfte der letzteren.
2. Genossenschaftliche Form und zwar entweder
   a) die bisherige Aktiengesellschaft (Centralkasse) bleibt bestehen und das Statut derselben wird in der Weise geändert, daß die Aufgaben der Firma R. u. C. und des Centralverkaufs damit vereinigt werden oder
   b) die Centralkasse wird umgewandelt in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung und es werden dieser die anderen Abteilungen der Organisation einverleibt oder
   c) das Geldwesen wird durch die bisherige Aktiengesellschaft bezw. die umgewandelte Genossenschaft und der Warenverkehr durch die um eine Abteilung für den Ankauf erweiterte „Deutsche Central-Produktions- und Verkaufs-Genossenschaft" besorgt.

In der Sitzung des Generalanwaltschaftsrates führte ich bezüglich des Vorschlages, die Firma R. u. C. zu erhalten und sie auf Grund eines Vertrages die Geschäfte des Genossenschaftsverbandes auftragsweise ausführen zu lassen, folgendes aus: „Einmal ist nicht verständlich, warum eine einfache, durchsichtige Genossenschaftsorganisation durch das Zwischenschieben eines Vertrages mit der Firma R. u. C. künstliche Verwicklung erfahren soll. Wo die Klarheit aufhört, fängt der Argwohn an, das ist überall im Leben der Fall. Ohne Frage muß aber ein solcher Vertrag immerwährend die Quelle neuer Angriffe auf die Organisation bleiben. Die durch das Gesetz vorgesehenen verschiedenen „Formen der Unternehmung" sind doch nur deshalb geschaffen, um den Bedürfnissen des Lebens entsprechend verschieden gebildete Rechtsträger zu schaffen. Da nun einmal eine den genossen-

schaftlichen Tendenzen entsprechende Rechtsform vorhanden ist, muß als widersinnig erachtet werden, die ganze Grundlage der Organisation anstatt sie auf eine gesetzliche Basis zu heben, auf einem Privatvertrage beruhen zu lassen. Weiter darf bei der Frage der Umgestaltung der Organisation nicht die Rücksicht auf vorhandene Mißstände in erster Linie maßgebend sein, sondern es ist in erster Linie die Frage als eine prinzipielle zu erörtern. Ohne Zweifel lassen sich manche Gründe für die modifizierte Gestalt einer privaten Firma geltend machen. Will man dieses aber thun, so muß man auch konsequent sein und auf den Namen eines Genossenschaftlers verzichten, denn Privatfirma und Genossenschaft schließen sich begrifflich vollständig aus. Wenn Raiffeisen am 4. Juni 1883 auf dem Vereinstage in Bonn gesagt hat, daß „niemand das Recht hätte, sich in die Geschäfte der Firma einzumischen und daß, wenn jemand eine solche Einmischung versuchen sollte, derselbe eine Zurückweisung erfahren würde, welche an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig lasse" — so ist das eine Sprache, die vom juristischen Standpunkte einer Privatfirma verständlich, aber vom genossenschaftlichen Standpunkte absolut nicht zu rechtfertigen ist. Ich hoffe zuversichtlich, daß, wenn Raiffeisen heute noch unter uns weilte, er sich den Vertretern des Genossenschaftsprinzips anschließen würde, andernfalls müßte man ihm, so paradox es klinge, die Erfassung des Grundgedankens des Genossenschaftswesens absprechen. Gründe kann man für die Beibehaltung der Firma wohl anführen, aber dieselben sind nicht genossenschaftlicher Natur.

„Nun hat man gesagt, daß durch die Firma R. u. C. die Unabhängigkeit des Beamtentums von der Einwirkung einer immerhin möglichen größeren „demagogischen Bewegung" gesichert werden müsse und solche Sicherstellung sei finanziell und moralisch nötig für das Beamtentum im Interesse der Genossenschaften selbst. Demgegenüber ist zu fragen: 1. wer soll unabhängig werden, vielleicht alle Beamten oder nur einzelne, 2. worin soll die Unabhängigkeit bestehen, sollen die Beamten überhaupt thun können, was ihnen beliebt oder soll nur der Einfluß des „verständigen" Beamtentums gegenüber irrtümlichen Ausschreitungen einer „unverständigen" Volksmasse gesichert sein und 3. wie soll die Wirkung der gewünschten Unabhängigkeit sein, d. h. soll ein Beamter, wenn sein Wille nicht geschieht, sich einfach auf seinen „Altenteil" in der Firma zurückziehen können oder soll er nur einen Zuschuß zum Lebensunterhalt bekommen? Es ist zuzugeben, daß der Fall eintreten kann, daß sich in der großen Volksmasse einmal eine Bewegung durch irgend welche Einflüsse geltend macht, gegenüber welcher sich ein Beamter in einem Gewissenskonflikt befindet, ob er dieselbe mitmachen soll oder nicht. Daß der Betreffende durch seine ablehnende Haltung

einen besonderen Einfluß sollte ausüben können auf die endgültige Entwickelung der Dinge, das erscheint ausgeschlossen, denn, wenn solche Bewegung einmal weite und einflußreiche Kreise ergriffen, dann ist nicht anzunehmen, daß sie sich durch die Opposition eines oder mehrerer Beamten wird aufhalten lassen. Aber für solche Fälle von Gewissenskonflikten müssen Beamte in derselben Weise, wie für Fälle der Krankheit und Dienstuntauglichkeit sichergestellt sein, so daß sie nicht beliebig von einer Volksbewegung oder durch Intriguen einzelner Agitatoren hinweggefegt werden können und dann mittellos auf der Straße liegen. Ich glaube aber, daß ohne die Einrichtung einer in den Händen von Beamten befindlichen Privatfirma sich jener Zweck auch auf dem Wege rechtmäßiger Verträge durch die Genossenschaftsorganisation wird erreichen lassen. Außerdem ist die Einrichtung einer besonderen Beamtenorganisation neben der Genossenschaftsorganisation möglich und sogar sehr wünschenswert. Die Beamtenorganisation hat die Errichtung einer Pensionskasse und vielleicht auch einer Sparkasse und Schaffung von Erholungsfreistätten für die Beamten in die Hand zu nehmen. Diese Ziele der Beamtenorganisation zu fördern, liegt auch im Interesse der Genossenschaftsorganisation, denn zuverlässige und tüchtige Beamte werden sich um so eher beschaffen lassen, je besser die Zukunft der Leute gesichert ist. Das alles läßt sich aber ohne die Firma R. u. C. erreichen und sage ich: die finanzielle Sicherheit des Beamtentums erfordert die Firma nicht.

„Wir müssen nun die weitere Frage anfügen: muß dem Beamtentum ein besonderer moralischer Einfluß zur Erreichung der ethischen Ziele des Genossenschaftswesens gesichert werden und ist hierzu die Firma R. u. C. geeignet? Daß eine kaufmännische Firma an sich nicht die Aufgabe hat, ethische Ziele zu verfolgen, liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Ausführung. Daß aber das Genossenschaftswesen neben der materiellen Förderung die sittliche Hebung der Volksmasse zu erstreben hat, wird heute kaum mehr von irgend einer Seite bestritten. Wir müssen in dieser Beziehung indessen unterscheiden zwischen dem, was die einzelne Genossenschaft zu leisten hat und dem, worauf der Genossenschaftsverband einwirken soll. Wir haben hier nur die letztgenannte Thätigkeit im Auge. Soweit aber der Verband auf die Verwirklichung sittlicher Ziele in den einzelnen Genossenschaften einen Einfluß auszuüben in der Lage ist, liegt dem Beamtentum die Pflicht ob, dafür Sorge zu tragen. Die Voraussetzung der Sicherung des moralischen Einflusses ist aber nicht der Bestand einer Pivatfirma nach Art derjenigen „Raiffeisen u. Consf.“, sondern dieselbe liegt in einem geistig und sittlich gut vorgebildeten Beamtentum und einer durchaus korporativen Verwaltung. Von einem Konsortium ist, soweit überhaupt eine Garantie

möglich, im allgemeinen eher anzunehmen, daß es das Richtige trifft, als von einer einzelnen Persönlichkeit, und diese Wahrscheinlichkeit wird um so größer, je mehr das Konsortium sich aus geistig geschulten und sittlich tadellosen Persönlichkeiten zusammensetzt, da in einem Konsortium ein einzelnes minderwertiges Mitglied nicht zur Geltung kommt, sondern nur dann unheilvoll zu wirken in der Lage ist, wenn alle Macht in seiner Hand sich vereinigt. Es liegt daher im Interesse der Genossenschaftsorganisation und besonders der idealen Ziele derselben: die Schaffung eines guten Beamtentums und einer korporativen Verwaltung und beides ist ebenfalls möglich ohne die Firma R. u. C." — Soviel über meine theoretisch-praktischen Ausführungen in der Frankfurter Sitzung.

Aus den in den Beratungen der Kommission hervorgetretenen Gesichtspunkten in Verbindung mit den von Raiffeisen durch die Charitasgesellschaft und Firma R. u. C. beabsichtigten Zielen stellte ich in der genannten Sitzung am 22. Juni 1898 als Leitsätze für die Richtung, in der sich die Reorganisation zu bewegen habe, folgende Punkte auf:

„1. Auch der Ankauf der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel und der Verkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist so zu gestalten, daß der Rechtsträger der Interessenvertretung der betreffenden Richtung in den angeschlossenen Genossenschaften, nicht in einzelnen Privatpersonen liegt.

2. Es ist eine einheitliche, klare und durchsichtige Genossenschafts-Organisation zu schaffen. Hierbei erscheint nicht wesentlich, ob als juristische Unternehmungsform Aktiengesellschaft oder Genossenschaft gewählt wird, da in beiden die angeschlossenen Vereine den Rechtsträger darstellen. Für die Wahl dieser oder jener Form, ebenso wie in betreff der Frage, ob Vereinigung von Geld- und Warenverkehr in einem Institut oder Trennung, können nur praktische Gesichtspunkte geschäftlicher Natur, wie Stetigkeit der Verhältnisse, Schwierigkeiten der Umwandlung, Leichtigkeit der Geldbeschaffung, Sicherheit und Übersichtlichkeit des Betriebes u. s. w. in Betracht kommen.

3. Die Verwaltung der Gesamtorganisation ist analog derjenigen in den einzelnen örtlichen Vereinen zu gestalten. Zu dem Ende ist der größte Wert darauf zu legen, daß die Verwaltung einen durchaus korporativen Charakter trägt und jedem Einfluß autokratischer Willkür einzelner Personen entzogen wird, so daß selbst jeder Verdacht der Möglichkeit einer Ausnutzung der Organisation zu Privatzwecken, mögen diese nun auf finanziellem oder politischem oder religiösem oder irgend einem anderen Gebiete liegen, absolut ausgeschlossen ist. Auch darin ist die Analogie der Verwaltung der Gesamtorganisation mit derjenigen der Einzelvereine in Zukunft in höherem Grade als bisher zu erstreben, daß dem ehrenamtlichen Element in der Beaufsichtigung ein größerer Ein-

fluß zu sichern ist. Aber auch hier muß, wie bei der Beamtenverwaltung, Vorsorge getroffen werden gegen unberechtigte und übertriebene Einflüsse einzelner Personen. In ähnlicher Weise wie bei der Centrale muß auch bei den Filialen die Verwaltung sich auf Mehrheitsbeschlüssen aufbauen und sich nicht nach Maßnahmen einzelner Persönlichkeiten richten. Die Zeichnungen haben sowohl bei Centrale wie bei Filialen immer von mindestens zwei Personen zu erfolgen.

4. Es ist eine gewisse Unabhängigkeit der Beamten von einer immerhin möglichen regellosen Willkür der großen Volksmasse zu erstreben. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint eine besondere Beamtenorganisation gerechtfertigt. Die Frage der Beamtenorganisation kann indessen nicht bestimmend sein für die Gestaltung der Genossenschaftsorganisation.

5. Die Sicherheit für die Zukunft der Beamten ist in erster Linie von der Genossenschaftsorganisation herbeizuführen, indem die letztere neben ausreichenden Gehältern statutenmäßige Zuschüsse zu Pensionskasse und anderen Wohlfahrtseinrichtungen der Beamten leistet.

6. Zur Pflege der idealen Aufgaben des Genossenschaftswesens und zwar nach der intellektuellen und moralischen Seite hin ist eine Lehranstalt ins Leben zu rufen und zu unterhalten mit folgenden Zielen:

a) Ausbildung neuer Beamten für den Innen- und Außendienst im Genossenschaftswesen durch einen regelrechten Lehrgang,

b) Fortbildung der bereits beschäftigten Beamten durch Abhaltung zeitweiser Kurse,

c) Schaffung einer wissenschaftlichen Kommission, welche die Aufgabe hat, alle Fortschritte auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens im Leben und in der Litteratur zu verfolgen und zur zeitgemäßen Weiterbildung des Genossenschaftswesens, sowie zur Unterhaltung des idealen Strebens in demselben beizutragen."

Im Anschluß an diese Gedanken gab Generalanwalt Cremer zunächst der Empfindung Ausdruck, daß ihn, nachdem er beinahe 20 Jahre lang für die Organisation thätig gewesen und während eines Zeitraumes von 10 Jahren mit dem Begründer derselben zusammen gewirkt, die Änderung der von Raiffeisen geschaffenen Einrichtungen tief bewegen müsse. Er habe, seitdem er von den beabsichtigten Änderungen in der Organisation Kenntnis erhalten, viel und eingehend über die verschiedenen Vorschläge nachgedacht und sei zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Die Centralkasse sei als Aktiengesellschaft beizubehalten, einmal, um keine Beunruhigung in die Vereine hineinzutragen, dann auch, weil er die Form der Aktiengesellschaft mit einem festfundierten Grundkapital für sicherer und stabiler — auch den Gläubigern gegenüber — halte, als eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, bei welcher täglich

Austritte erfolgen könnten. 2. Der Generalanwalts- bezw. Revisionsverband könne — wenn gesetzlich möglich — dem Centralkassen-Verbande einverleibt werden, wie dies früher schon und zwar zu Lebzeiten Raiffeisens der Fall gewesen sei. 3. Geld- und Warenverkehr zu vermischen halte er nicht für angebracht. 4. Der Warenverkehr solle nach wie vor durch die Firma R. u. C. bewirkt werden. Hinsichtlich der letzteren seien Einrichtungen zu schaffen, daß sowohl die vielfach erfolgten Angriffe unmöglich gemacht, als auch die Zwecke der Firma niemals geändert werden könnten. 5. Ob die Produktivgenossenschaften Aufnahme in den Centralkassenverband finden könnten, müsse der Beratung anheimgestellt werden.

Trotz aller Begeisterung, mit welcher Cremer in pietätvoller Weise an dem Raiffeisenschen Institut der „Firma" festhielt, konnte er mit seinem Standpunkt doch nicht durchdringen. Die Gründe, welche gegen die Beibehaltung einer Privatfirma in einer genossenschaftlichen Veranstaltung sprachen, waren zu durchschlagend. Was die im übrigen noch durchzuführenden Reformen betrifft, so fand bezüglich der Decentralisation der Vorschlag des Filialdirektors Heller von Danzig im Laufe der Verhandlungen immer mehr Anhang, den Vorstand der Centralkasse in der Weise zu erweitern, daß sämtliche Filialdirektoren, die bis dahin dem Vorstand unterstellte Beamte waren, als Mitglieder des Vorstandes gewählt würden. Es war dieser Vorschlag die notwendige Folgerung aus einem früheren Vorschlag von Heller, die Filialdirektoren in die Firma R. und C. als Teilhaber aufzunehmen. Nachdem die Beseitigung der Firma beschlossen, war der Gedanke die Filialdirektoren dem Vorstand einzuverleiben, von selbst gegeben und es ergab sich daraus auch der andere Gedanke, entsprechend aus jedem Filialbezirk eine Anzahl Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählen.

Daß eine solche Decentralisation meiner Anschauung nicht vollkommen genügte, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Andererseits waren aber die Schwierigkeiten jeder Umgestaltung der Organisation so außerordentlich groß — besonders durch die vielen Bindungen, welche Raiffeisen in den Statuten für den Fall einer beabsichtigten Änderung vorgesehen — daß die ganzen Verhandlungen über die angebahnte Reorganisation nur einen schleppenden Fortgang nahmen. Ich kämpfte daher lange mit mir, ob ich den Vorschlag einer weiter gehenden Decentralisation überhaupt machen sollte. Letztere war ja unter Festhaltung der vorhin mitgeteilten Reorganisationsthesen ebenfalls möglich. Endlich unter dem 8. Februar 1899 trat ich mit mehreren rheinischen Herren für eine Zerlegung der Neuwieder Organisation in Provinzial- und Landesorganisationen in der Weise ein, daß für die letzteren die Selbständigkeit der Verwaltung gewährleistet werden und dabei andererseits doch eine

Centralisation der Landesorganisationen erfolgen sollte, was mit anderen Worten nichts anderes bedeutete als **zeitgemäße Wiederaufnahme** des ursprünglichen Raiffeisenschen Planes der Schaffung einer **Generalbank** mit **selbständigen Landesgenossenschaftskassen.** In dem von uns damals versandten Schriftstück heißt es: „Die Unterzeichneten, heute zur Beratung von Gegenständen im Bereiche des Filialbezirkes Köln versammelt, sind nach eingehender Beratung zu der einstimmigen Ansicht gelangt, daß die bislang in unserer Organisation in Aussicht genommenen Reformen nicht ausreichend erscheinen und beehren sich die Genannten als Mitglieder der Reorganisationskommission bezw. als Mitglieder des Aufsichtsrates der landwirtschaftlichen Centraldarlehnskasse f. D. und des Generalanwaltschaftsrates einige weitergehende, von uns als richtig und durchführbar erkannte Thesen betreffend die Reorganisationsfrage mit der Bitte zu unterbreiten, dieselben prüfen und Ihre Stellungnahme zu denselben dem mitunterzeichneten Herrn Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dr. Kirchartz in Unkel a. Rhein bald gefälligst mitteilen zu wollen. Unsere Vorschläge fußen auf dem bisherigen Grundgedanken der Beseitigung der Firma Raiffeisen & Cons. aus dem Warenverkehr und der Durchführung einer korporativen Verwaltung, gehen aber weiter in der Decentralisation der Verantwortung. Wir verhehlen uns nicht, daß unsere Thesen auf den ersten Blick den Eindruck erwecken können, daß deren Ausgestaltung separatistischen Bestrebungen Vorschub leisten würde und daß damit einer Zersplitterung Thür und Thor geöffnet werde. Nach unserem Dafürhalten ist diese Ansicht bei näherer Betrachtung indessen gar nicht berechtigt; nach unserm Willen soll damit sogar das Gegenteil, eine Befestigung des Genossenschaftswesens, bewirkt werden. Jede Provinz kann durch die provinzielle Organisation ihre Eigenart pflegen und ausgestalten und zwar so, wie sie es für erforderlich hält, auch mit Rücksicht auf die Produktivgenossenschaften; die Thätigkeit der Provinzialkasse kann ausreichend durch die aus ihrem Bereiche gewählten und mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Mitglieder des Aufsichtsrates überwacht werden. Dagegen fällt bis zu einem solchen Grade die Solidarität der jetzigen Haftung weg, daß der verbleibende Rest derselben übernommen bezw. ertragen werden kann. Bei dem Umfange, den mittlerweile unsere Organisation sowohl hinsichtlich des Arbeitsgebietes, wie auch hinsichtlich der zirkulierenden Geldbeträge, als auch hinsichtlich deren Verwendung genommen hat, wird eine derartige Entlastung sehr willkommen zu heißen sein; war doch die über ganz Deutschland sich erstreckende Solidarität der Haftung der Grund, daß viele dem Genossenschaftswesen fern blieben oder ihre gesonderten Wege gingen. Ist jene Solidarität späterhin, ausgedrückt durch die Beteiligungsziffer der Provinzialkasse an der Centralkasse, auf

dasjenige Maß zurückgeführt, welches der eigenen Inanspruchnahme der Centralkasse entspricht, so wird ein jetzt gefühlter Druck verschwinden und eine lebhafte und freudige Thätigkeit der Genossenschaften die naturgemäße Folge sein. Auch sind wir der entschiedenen Ansicht, daß nach Ausgestaltung der Organisation entsprechend unsern Thesen, örtliche Mißerfolge, mit deren Möglichkeit doch wohl zu rechnen ist, lokalisiert bleiben und von denjenigen zum Austrag zu bringen sind, die sie verschuldet bezw. nicht verhindert haben, und daß die Gesamtheit der Genossenschaften hiervon nicht betroffen wird. Wir sind von dem Wunsche und Willen geleitet worden, unsere Organisation so ausgebaut zu sehen, daß dieselbe den Bedürfnissen entsprechen kann, ohne durch nicht mehr zu hemmende beständige Ausdehnung große Gefahren für das Ganze mit sich zu bringen. Auf der einen Seite glauben wir auf diese Weise am sichersten Ausschreitungen in den einzelnen Bezirken vorzubeugen, indem durch eine wirklich korporative Verwaltung das Bewußtsein der Verantwortlichkeit gesteigert wird, andererseits glauben wir auf diese Art der Centralisation zu dauernder Verwirklichung zu verhelfen, indem die Folgen etwaiger Fehlgriffe, auf den betreffenden Bezirk beschränkt, der Gesamtheit nicht verhängnisvoll werden können." Zu den Mitunterzeichnern des Cirkulars gehörten auch der jetzige Vorsitzende des Aufsichtsrates der Raiffeisenorganisation Kaulen und der jetzige Verbandsdirektor der Rheinprovinz Caspers.

Die in dem vorstehend erwähnten Schriftstücke von uns entwickelten Grundsätze, auf die kürzeste Form gebracht, erstrebten für die einzelnen Landesteile:

1. Selbständigkeit der Verwaltung in selbstgewähltem korporativen Vorstand und Aufsichtsrat,
2. Verringerung der Verwaltungskosten, insoweit als denselben kein gleichwertiger Nutzen entsprach, und Beseitigung aller Unkosten, die sich aus einer straffen Centralisation ergeben,
3. Besondere Festsetzung der Zinssätze für jede Landesgenossenschaftskasse und Aufstellung eines eigenen Etats für jeden Landesteil,
4. Zusammenschluß der Landesorganisationen in ganz Deutschland in einer „Deutschen Centralgenossenschaftskasse" unter Vermeidung der Anschlüsse von Einzelgenossenschaften.

Es war im wesentlichen der Plan einer Organisation, wo die Macht der Centralisation mit der freien Beweglichkeit selbständiger Landesverbände verbunden werden sollte und dessen Verwirklichung neustens durch den und in dem „allgemeinen Verband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften" in die Wege geleitet worden ist, nachdem man seit mehreren Jahren bereits die Gründung vorbereitet hatte.

In der Neuwieder Organisation war man aber nicht reif für diesen

Gedanken. Ich kam bald zu der Überzeugung, daß, so sehr man für Beseitigung der Firma R. & C. sei, die Decentralisation, wie ich sie wünschte, zur Zeit noch nicht zu erreichen sei. Unter dem 20. Februar schrieben daher wir Unterzeichner des ersten Cirkulars, wie folgt: „im Verfolg unseres Cirkulars vom 8. Februar betreffend Reorganisation fand am 15. bis 17. dieses Monats eine gemeinsame Sitzung der Unterzeichneten mit Herrn Generaldirektor Cremer und sämtlichen Filialdirektoren statt. Bei dieser Gelegenheit wurde uns ein Programm für die Umgestaltung der Organisation sowie eine Geschäftsordnung, ausgearbeitet von den Herren Filialdirektoren, vorgelegt. Beide — Programm und Geschäftsordnung — zusammengefaßt tragen den von uns gewünschten Kautelen Rechnung und glauben wir, daß dieselben **auch** den mit der Reorganisation angestrebten Zielen und Zwecken zuführen. Wir haben uns bereit erklärt, **den Versuch, ob sich diese Erwartung erfüllt, mitzumachen,** indem wir hoffen, auf diese Weise alle Bedenken beseitigen zu können." Am 18. April 1899 fand dann in Frankfurt a. M. die Generalversammlung der landwirtschaftlichen Centraldarlehnskasse für Deutschland und ein außerordentlicher Vereinstag des Generalanwaltschaftsverbandes statt, auf welchen Versammlungen folgende Neuordnung der Dinge beschlossen wurde mit der Maßgabe, daß dieselbe am 1. Juli 1899 zur praktischen Durchführung gelangen sollte.

Grundlage der Reorganisation sollte der Gedanke sein, daß an dem Prinzip der straffen Centralisation in der Weise festgehalten werde, daß alle Genossenschaften den Beitritt zur Centralorganisation als solcher erklären müssen. Alle Aufgaben und Zwecke der Organisation sollten aber durch drei Einrichtungen ihre Verwirklichung finden, nämlich durch:

1. Die als Aktiengesellschaft zu erhaltende und auf **den Verkehr mit Spar- und Darlehnskassenvereinen als Aktionäre zu beschränkende** „landwirtschaftliche Centraldarlehnskasse für Deutschland", deren Zwecke in Zukunft in den Statuten bestimmt werden sollten als:
   a) Betrieb von Bank- und Kreditgeschäften, insbesondere behufs Ausgleichung von zeitweisem Geldmangel und Geldüberfluß bei den angeschlossenen Genossenschaften,
   b) gemeinschaftlicher Einkauf von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und gemeinsamer Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.
2. Den „Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland" als Revisionsverband **aller Arten von ländlichen Genossenschaften** im Sinne des Genossenschaftsgesetzes mit folgenden Aufgaben:
   a) Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen bei den angeschlossenen Genossenschaften durch angestellte Revisoren,

b) Förderung der Volkswohlfahrt nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sittlicher und geistiger Beziehung auf christlicher Grundlage durch:

aa) Unterstützung aller auf Gründung von Genossenschaften gerichteten Bestrebungen, welche den Interessen der ländlichen Bevölkerung zu dienen geeignet erscheinen,

bb) Schaffung zweckentsprechender Veranstaltungen zur Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze und zur Fortbildung genossenschaftlicher Einrichtungen,

cc) Erteilung von Rat und Auskunft in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten, sowie Auskunft in Rechtsangelegenheiten der Mitglieder der angeschlossenen Vereine, insofern Fälle von rein landwirtschaftlichem Interesse vorliegen, ferner Vertretung der Interessen der angeschlossenen Genossenschaften nach allen Richtungen, insbesondere auch im Verkehr mit den Behörden und gegenüber der Gesetzgebung.

3. Die für den Geldverkehr der **Betriebsgenossenschaften jedes Landesteiles** in der Form von Genossenschaften mit beschränkter Haftung zu bildenden Provinzial- oder Landesgenossenschaftskassen, welche dem Generalverbande behufs Revision anzuschließen sind und welche für die zur Centralkasse als Aktionäre nicht zuzulassenden Betriebsgenossenschaften im Anschluß an erstere den Geldverkehr besorgen sollen.

Der Centralkasse können also, wie bisher, von Genossenschaften nur Spar- und Darlehnskassenvereine als Aktionäre beitreten, welche die bekannten Raiffeisenschen Grundsätze beachten; dem Generalverbande aber sowohl diese, wie auch alle anderen eingetragenen Genossenschaften, welche die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern bestrebt sind. Den Filialbezirken der Centralkasse entsprechen die Verbände des Generalverbandes. Vorstand und Aufsichtsrat bilden bei Centralkasse und Generalverband dieselben Personen. Der Vorstand besteht aus dem Generaldirektor als Vorsitzendem und den an der Spitze der für die einzelnen Landesteile gemäß Beschluß des Aufsichtsrates errichteten Filialen und Verbänden stehenden Verbandsdirektoren. Der Aufsichtsrat besteht aus einer solchen Anzahl von Mitgliedern, daß zur Gewährleistung einer möglichst umfassenden Kenntnis der Verhältnisse sämtlicher in Betracht kommenden Gegenden für jeden Filialbezirk nicht weniger als zwei Aufsichtsratsmitglieder entfallen, welche in Verbindung mit einer gleichen Anzahl von ehrenamtlichen Verbandsvertretern und dem Verbandsdirektor zugleich den Beirat der Filiale bilden. Der Verbandsdirektor ist zugleich Direktor der Landesgenossenschaftskasse. Innerhalb des Vorstandes sollen ständige

Kommissionen zur Vorberatung der einzelnen Gegenstände der Tagesordnung für die Vorstandssitzungen (wie Finanz- und Handelssachen, Preßwesen, Maschinenabteilung u. s. w.) gebildet werden. Der Aufsichtsrat hat alljährlich durch einzelne von ihm zu wählende Mitglieder mit einem berufsmäßigen Revisor zusammen eine Geschäfts- und Kassenrevision der Centralstelle, wie auch der einzelnen Filialen vorzunehmen. Der Vorstand wird besoldet, während die Mitglieder des Aufsichtsrates ihr Amt unentgeltlich ausüben und nur einen Ersatz der baren Auslagen in der Form von Tagegeldern und Reisekosten und, sofern sie einen Erwerb haben, Versäumnisgelder beanspruchen können. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Generalversammlung gewählt, die Verbandstage der einzelnen Bezirke haben nur ein Vorschlagsrecht. Die Verbandsdirektoren werden durch den Aufsichtsrat gewählt nach vorheriger Anhörung des Vorstandes und der Aufsichtsratsmitglieder des Bezirkes, für welcher die Wahl eines Verbandsdirektors erfolgen soll.

Nach diesen Grundsätzen umgebildet entfaltet die Raiffeisenorganisation vom 1. Juli 1899 ab ihre Thätigkeit. Die Firma Raiffeisen & Cons. trat in Liquidation und ging durch Vertrag der Teilhaber mit der „Landwirtschaftlichen Centraldarlehnskasse", ohne daß letztere irgend eine Entschädigung oder Vergütung an die Teilhaber zu zahlen hatte, mit Aktiva und Passiva an die Centralkasse über. In der Folge wurde sodann eine Pensionskasse für die Beamten der Organisation gebildet und dieser die im Eigentum der Firma R. & C. bis dahin befindliche Druckerei als Einnahmequelle übermittelt.

Wie man häufig in dem Leben und in der Geschichte die Beobachtung machen kann, daß dann erst die Unzufriedenheit mit gewissen Zuständen hervortritt, wenn man die bessernde Hand anzulegen gewillt ist, so ging es auch in diesem Falle und zwar trat in der Rheinprovinz, wo die Wiege der Raiffeisenorganisation gestanden, nicht lange nach der Einführung der neuen Einrichtungen eine mächtige Agitation gegen die Formen der Neugestaltung hervor. Der Ausgangspunkt dieser Angriffe war das Mißfallen an der Zinspolitik der Raiffeisenorganisation, indem verschiedene rheinische Kreise den Zinsfuß für Vorschüsse der Centrale als zu hoch bezeichneten. Gegenüber dem Einwurf, daß die Neuwieder Centralkasse für die Depositen der Vereine auch einen hohen Zinsfuß zahle und letzterer mehr im Interesse der rheinischen Vereine liege, da diese in der Gesamtheit durchschnittlich einen ständigen Überschuß an Depositen hätten, wurde erwidert, daß in jedem Falle die Zinsspannung zu hoch sei im Vergleich mit anderen rheinischen Genossenschaftsorganisationen, daß weiter dem Geiste Raiffeisens die Sorge für die Minderbemittelten in erster Linie entspreche, daß aber infolge des hohen Darlehnszinsfußes der Centralkasse die Vereine verleitet würden, möglichst

viel Gelder an sich zu ziehen und an die Centralkasse abzuführen, die dann anderen Landesteilen in erster Linie zu gute kämen, während die rheinischen Darlehnssucher aber durch den hohen Darlehnszins von der Aufnahme von Darlehen durch ihre Vereine abgeschreckt würden. Und so ging man dann zu einer Kritik der ganzen Organisation im Vergleich mit andern im Rahmen der einzelnen Landesteile aufgebauten Verbände über. Die hauptsächlichsten Punkte dieser Kritik waren folgende: Auf den Generalversammlungen einer ganz Deutschland umfassenden Gesamtorganisation könnten die Interessen aller Landesteile bei den verschiedenartigen Verhältnissen der letztern nicht gleichmäßig berücksichtigt werden, umsomehr als nur einem verhältnismäßig kleinen Teil der sämtlichen Genossenschaften eine direkte Beteiligung möglich sei. Die Beiräte der einzelnen Landesteile hätten aber ebensowenig, wie die provinziellen Verbandstage, bindende Beschlüsse zu fassen, sondern könnten nur Vorschläge machen. Es sei auch keine richtige Vertretung der Interessen der einzelnen Landesteile bei der laufenden Verwaltung durch ein Vorstandsmitglied und zwei oder drei Aufsichtsratsmitglieder möglich. Dazu komme noch, daß sowohl Verbandsdirektor wie Aufsichtsratsmitglieder nicht durch die Genossenschaften der einzelnen Landesteile gewählt würden, sondern letzteren auch bezüglich solcher Wahlen nur ein Vorschlagsrecht eingeräumt sei. Man entbehre sehr eine eigene provinzielle Körperschaft mit beschließender Stimme, in der die einzelnen Landesteile einen geradezu entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Vorstands- und Aufsichtsratsbeschlüsse, auf Höhe der Gehälter und anderer Verwaltungskosten, Höhe der Beiträge der Vereine Höhe des Zinsfußes und der Zinsspannung, Normierung der Preise für Konsumbezüge u. s. w. hätten, mit anderen Worten eine Verwaltungsform, durch welche die einzelnen Landesteile ihre Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zu ordnen im stande wären. Was Raiffeisen für die örtlichen Vereine empfohlen: kleinen Bezirk und unentgeltliche Verwaltung — diese beiden Bestimmungen seien auch für die Verbände der Genossenschaften selbst empfehlenswert, und so wünschte man dementsprechend sowohl mit Rücksicht auf die bessere Kontrolle, als auch mit Bezug auf die Beschränkung der Verantwortung eine Landesorganisation für den Bereich der Rheinprovinz, womit dann natürlich zugleich auch die Selbständigkeit der provinziellen Verwaltung gewährleistet war. Auch hielt man die Machtbefugnisse des bezahlten Vorstandes für zu groß; es sei vielmehr die Leitung der Verwaltung in der größern Organisation ebenso wie in den örtlichen Vereinen ehrenamtlich zu übertragen. Weiter betonte man, in einer provinziellen Organisation würden die Vereine, welche Darlehen nötig hätten, der besondern Ausstellung von Wechsel für ihre Darlehen, wie sie die preußische Centralgenossenschaftskasse von der Aktiengesellschaft verlange, überhoben sein, da die rheinischen Vereine

in der Gesamtheit fast ständig Guthaben bei der Centralkasse hätten. Bei solcher Unzufriedenheit wurde der Gedanke eines Austrittes aus dem Centralkassenverbande selbstverständlich auch in den Bereich der Erörterung gezogen und so wurden viele Stimmen des Tadels laut, daß die Übertragung der Aktien an die Zustimmung der Centralverwaltung gebunden; auf diese Weise sei man immer auf deren Wohlwollen angewiesen, wenn ein Verein aus dem Centralkassenverbande aus noch so berechtigten Gründen auszutreten wünsche. Bedenken wurden auch laut bezüglich der Verbindung einer Warenabteilung mit der Geldabteilung in einem Institut, wie es bei der Centralkasse als Depositenbank der Fall, in höherem Maße noch wegen des engen Zusammenhanges der Warenabteilung mit einem industriellen Unternehmen, wie die Düngerfabrik Unitas es sei. Ganz besondere Angriffe erfolgten sodann auf die hohen Verwaltungskosten der Organisation, die zwischen 700 000 und 800 000 Mk. betrügen, von denen allein 120 000 steigend bis 160 000 Mk. auf die Besoldung des Vorstandes entfielen. Wolle man auch von der vollständig unentgeltlichen Leitung der Verwaltung absehen, so seien die vom Aufsichtsrat festgesetzten Gehälter von 9000 bis 12 000—15 000 Mk. für die Vorstandsmitglieder mit dem Geiste Raiffeisens unvereinbar. Auch machte man kein Hehl daraus, daß man in den hohen Gehältern der Vorstandsmitglieder das hauptsächlichste Hindernis für die Durchführung der provinziellen Organisation in dem Raiffeisenverbande erblicken müsse, da die Vorstandsmitglieder sich ohne Zweifel sagen würden, daß wohl keine Provinzialorganisation solche hohe Gehälter zu zahlen bereit sein möchte. Trotz der Schärfe dieser Kritik bin ich bis heute überzeugt, daß dieselbe durchaus nicht auf eine Trennung von der Raiffeisenorganisation hinzielte, war doch bei Gewährung provinzieller Selbstständigkeit eine Verbindung mit derselben auch sehr wohl möglich.

Der innere Grund, daß man in den preußischen Rheinlanden das neu Geschaffene einer solchen Prüfung unterzog, lag hauptsächlich darin, daß hier auf verhältnismäßig engem Raum so viele landwirtschaftliche Organisationen neben einander thätig sind, wie kaum anderwärts in Deutschland, nämlich neun Organisationen zur landwirtschaftlichen Interessenvertretung und unter diesen nicht weniger als vier ländliche Genossenschaftsverbände. Als die Trennung Raiffeisens s. Z. vom landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen erfolgt war, hatte letzterer damit nicht auf die Agitation für das Genossenschaftswesen verzichtet, sondern er rief später eine eigene provinzielle Organisation ins Leben. Landesökonomierat Dr. Havenstein äußerte sich hierüber in der Sitzung des Centralvorstandes des landwirtschaftlichen Vereins am 23. Juni 1901 folgendermaßen: „Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen hat seit seinem nunmehr 68 jährigen Bestehen stets eine seiner wichtigsten

Aufgaben in der moralischen und materiellen Förderung aller genossenschaftlichen Arbeit erblickt. Unter seiner Führung, seinem Schutze und seiner Mitwirkung sind die ersten Genossenschaften in der Rheinprovinz ins Leben getreten, und an der Bildung eines sehr großen Teils aller heute vorhandenen ist er unmittelbar oder mittelbar beteiligt gewesen. Diese Thätigkeit erlitt auch keine Unterbrechung oder Abschwächung, als die genossenschaftliche Abteilung des Vereins, an deren Spitze im Jahre 1868 der damalige Bürgermeister Raiffeisen als Vereinsbeamter berufen worden war, im Jahre 1877 eine selbständige Centralstelle mit der Bezeichnung „Anwaltschaft" unter Raiffeisens Leitung in Neuwied bildete. Nach wie vor waren alle Vereinsorgane bemüht, neue Darlehnskassen und andere Genossenschaften zu gründen und die ersteren der Centralstelle in Neuwied zuzuführen. Erst in den 80er Jahren trat eine Änderung ein. Die Raiffeisensche Organisation hatte unter Festhaltung an der in ihrem Wesen begründeten straffen Centralisation die Grenzen ihrer engeren Heimat überschritten und sich fast über ganz Deutschland verbreitet, in der Rheinprovinz nahm der gemeinschaftliche Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln durch Bezugsgenossenschaften und freie landwirtschaftliche Kasinos, auch durch die stetig wachsende Thätigkeit der Vereinsversuchsstation immer mehr zu, und die genossenschaftliche Verarbeitung der Milch drängte mit unwiderstehlicher Gewalt nach Verwirklichung. Der Centralvorstand erkannte rechtzeitig, daß hier nur eine auf die Grenzen des Vereinsgebietes beschränkte genossenschaftliche Organisation, wie sie bereits früher bestand, helfend eingreifen könnte. Im Jahre 1887 trat deshalb auf seinen Beschluß die Bezugskommission ins Leben, und ihr folgte nach dem Erlaß des neuen Genossenschaftsgesetzes im Jahre 1889 der Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften als ein Ausfluß und eine notwendige Folge der diesbezüglichen Vereinsthätigkeit. Der weitere Ausbau dieser Organisation führte dann später zur Bildung der Hauptgenossenschaftskasse sowie der Haupt-Bezugs- und Absatzgenossenschaft. Diese genossenschaftlichen Schöpfungen haben sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu bedeutender Leistungsfähigkeit entwickelt, trotz mancherlei Schwierigkeiten, die in der Rheinprovinz bestehen und in den Meinungsverschiedenheiten über Ziele und Aufgaben einer parteilosen freien Vereins- und Genossenschaftsthätigkeit begründet sind. Der Verband und die beiden Hauptgenossenschaften stehen allen rheinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften offen, sie stellen weder Bedingungen hinsichtlich der Zugehörigkeit der Genossen zu bestimmten Vereinen oder Körperschaften, noch machen sie Vorschriften über die Statuten von Einzelgenossenschaften. Was sie verlangen ist nur, daß die Statuten dem Gesetz entsprechen und daß die Genossenschaften auf der Grundlage der Selbsthilfe wirklich genossen-

schaftliche Arbeit leisten. Angesichts der Vorgänge, die sich in der letzten Zeit auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens in der Rheinprovinz abgespielt haben und die die frühere Voraussicht des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen hinsichtlich der Notwendigkeit einer provinziellen Organisation vollauf bestätigen, hält es der Centralvorstand für seine Pflicht, auf die vorstehenden Thatsachen nachdrücklich aufmerksam zu machen". Außer diesem sogen. „Bonner Verbande" hatten sich noch zwei Provinzialverbände, nämlich der sogen. „Kempener Verband" im Anschluß an den „rheinischen Bauernverein" und der sogen. „Trierer Verband" im Anschluß an den „Trierer Bauernverein" gebildet. Trotzdem diese drei Verbände verhältnismäßig spät ins Leben getreten waren, hatten sie den Bestand der an die Raiffeisenorganisation in der Rheinprovinz angeschlossenen Genossenschaften in kurzer Zeit sehr weit überflügelt. Es wäre nicht zu begreifen, wenn nicht wenigstens ein Anzahl Mitglieder rheinischer Genossenschaften bei der 1901 eintretenden Gärung zu Vergleichen der verschiedenen Verbände angeregt worden wären.

Die Rheinprovinz besaß bis zum Jahre 1899 noch keine eigene Filiale der Raiffeisenorganisation, während solche bereits in Berlin, Breslau, Cassel, Danzig, Erfurt, Königsberg, Ludwigshafen, Nürnberg, Straßburg und Wiesbaden bestanden. Mit dem 1. Januar 1899 wurde auch eine Filiale für die Rheinprovinz errichtet und ich ging als Direktor dieser Filiale nach Köln, bis zum 1. Juli 1899 auch die Stelle des zweiten Direktors der Centrale Neuwied zugleich bekleidend. Während der ganzen Beratungen über die Reorganisation hatte ich freiwillig immer die Ausarbeitung der betreffenden Schriftsätze nach den Beschlüssen der Kommissionssitzungen übernommen, mich der Majorität fügend, wenn die Beschlüsse auch nicht allwege meinen Ansichten entsprachen. Am 1. Juli 1899 wurde dann die praktische Durchführung der durch die Reorganisation getroffenen Einrichtungen in Angriff genommen und an dem Tage, wo wir die Liquidation der Firma R. & C. bei Gericht anmeldeten — es war am 4. Mai 1900, ein eigentümliches Zusammentreffen — erkrankte ich lebensgefährlich, so daß ich lange Zeit an Bett und Zimmer gefesselt war. Ich hatte mich noch keineswegs von meinem Leiden erholt und meine Kräfte noch nicht wiedergewonnen, da traten die erwähnten Bestrebungen hervor, welche in einer herben Verurteilung der neuen Gestaltung der Gesamtorganisation gipfelten. Manche von den Einwürfen, die da gemacht wurden, zuerst gesprächsweise, dann in der Presse und in Versammlungen, waren mir bei den Beratungen und Arbeiten in der Reorganisationskommission bereits entgegengetreten und ich mußte manche derselben als sehr berechtigt anerkennen. Wäre mein Gesundheitszustand auch bereits besser gewesen, so daß ich mich mit aller Kraft in diese Kämpfe hätte stürzen können, sicherlich hätte ein erkleckliches Maß von

Heuchelei dazu gehört, wenn ich gegen diese Gedanken als solche hätte auftreten wollen, entsprach doch besonders der die ganze Bewegung durchziehende Grundgedanke der Schaffung selbständiger Landesorganisationen ganz meinen Anschauungen und denjenigen Vorschlägen, die ich unter dem 8. Februar 1899 selbst gemacht hatte. Außerdem zählt der freiheitliche Zug und das Selbstbestimmungsrecht der Genossenschaften zu den wesentlichsten Eigentümlichkeiten des modernen Genossenschaftswesens und mußte ich mich deshalb zu einem Eingreifen in die Entschließungen freier Genossenschafter als nicht berechtigt erachten. Ich stellte mich auf den Standpunkt, die Sache sich entwickeln zu lassen, da auch weder für das Genossenschaftswesen als solches, noch für die Raiffeisenorganisation in ihrem Gesamtbestande etwas Schlimmes zu befürchten war. Kamen die rheinischen Genossenschaften zu dem allgemeinen Entschlusse, — was aber bei dem bekannten Beharrungsvermögen vieler Menschen nicht anzunehmen war — eine selbständige Landesorganisation zu bilden, so konnte selbstverständlich rechtlich das Verhältnis zu der gesamten Raiffeisenorganisation nur auf dem Wege gegenseitiger Vereinbarung nach Maßgabe der Satzungen geordnet werden. Diese Ordnung der Dinge konnte indessen sehr wohl herbeigeführt werden in der Weise, daß die rheischen Genossenschaften eine eigene Centralkasse mit selbstgewähltem Vorstande und Aufsichtsrate bildeten und erstere dann die sämtlichen von den rheinischen Genossenschaften bei dem Centralinstitut gezeichneten Aktien übernommen hätte. Das Grundkapital der Raiffeisenschen Centralkasse erfuhr auf solche Weise keine Einbuße, indem die rheinischen Genossenschaften ihre Haftsummen in derselben Höhe bei ihrem Institut zeichneten, wie letzteres sie bei dem Raiffeisenschen Centralinstitut übernommen. Aber die rheinischen Genossenschaften hatten die Erfüllung ihres Wunsches in einer eigenen Verwaltung und damit die Möglichkeit zu weiteren Reformen gefunden.

Daß ich eine solche Entwicklung der Dinge begrüßt haben würde, darüber konnte nach meiner ganzen Vergangenheit auch in der Raiffeisenorganisation niemand im Zweifel sein. Wie bei allen Agitationen kam es auch in der Rheinprovinz stellenweise zu einer großen Erregung der Gemüter und der Ton der Kritik, wie er in einzelnen Reden auf Versammlungen und in Zeitungsberichten vielfach hervortrat, war nicht nach meinem Geschmack, auch entbehrten die Auslassungen naturgemäß öfters der ausreichenden Sachkenntnis. Trotzdem konnte ich mich durchaus nicht zu einem entschiedenen Vorgehen gegen diese Bewegung entschließen, sondern nach jeder Richtung hin schien mir eine abwartende Stellungnahme am Platze, da allmählich doch eine Klärung der Ansichten eintreten mußte. Damit waren allerdings andere Kreise in der Raiffeisenorganisation nicht einverstanden Ob man nun von anderer Seite glaubte, es sei einem Verbandsdirektor durch energisches Einschreiten

möglich, eine solche Bewegung nach Belieben zu unterdrücken oder ob man der Ansicht war, daß durch ein Hinüberspielen der Sache auf das persönliche Gebiet die Aufmerksamkeit von der sachlichen Kritik der Genossenschaftsorganisation abgelenkt werden könne — genug, es wurde eine vereinigte Vorstands- und Aufsichtsratssitzung anberaumt und hier legte man mir ein langes Schriftstück zur Unterschrift vor, dessen wesentlicher Inhalt darin bestand, daß ich auf Ehrenwort erklären sollte, daß ich eventuelle Änderungen der Organisation nur auf satzungsgemäßem Wege erstreben wolle, daß ich die Artikel verschiedener Zeitungen und die Ausführungen bestimmter Redner in Versammlungen in Bausch und Bogen verurteile und daß die Interessen der rheinischen Vereine in der Raiffeisenorganisation in vollem Maße gewahrt seien. Daß nur auf satzungsgemäßem Wege Änderungen einer jeden Organisation möglich sind, ist selbstverständlich. Aber die Zumutung, gegen Anschauungen, wie wir sie vorhin haben kennen lernen und welche die weitesten Kreise der deutschen Genossenschaften für richtig halten, Stellung in einer öffentlichen Erklärung zu nehmen, bedeutete für mich einen Gewissenskonflikt der schärfsten Art.

Die „Kölnische Zeitung" brachte damals (1901 Nr. 510) eine größere Abhandlung, in der sie die ganze Genossenschaftsbewegung in der Rheinprovinz besprach und über dieses Vorgehen das vernichtende Urteil aussprach: „man legte ihm (Faßbender) ein Schriftstück vor, das er in kurzer Galgenfrist unterschreiben sollte. Darin sollte er bedauern, daß er in der Kölner Versammlung nicht erschienen und den Beschlüssen nicht entgegengetreten war; er sollte erklären, daß er mit dem Beschlusse, der ihm Vertrauen aussprach, nicht einverstanden sei und andere Dinge mehr, die ein Mann nicht unterschreibt, wenn er nicht moralischen Selbstmord an sich selbst vollziehen will." Ein anderes Blatt schrieb: „Auf den ersten Blick charakterisiert sich die Erklärung als eine solche, die man einem Ehrenmanne nur in der sicheren Erwartung vorlegt, er werde die Unterschrift verweigern". Streitigkeiten sind bedauerlicherweise immerdar im Genossenschaftswesen vorgekommen. Schon Huber und Schulze entzweiten sich, Schulze wieder behandelte Raiffeisens Buch und dessen Ansichten mit beißendem Sarkasmus, Raiffeisen andererseits bezeichnete Schulzes Benehmen ihm gegenüber als „perfide", viele Kämpfe sind unter den verschiedenen Verbänden ausgefochten worden. Bezüglich der von mir geforderten Erklärung muß man aber unwillkürlich zu der Frage gedrängt werden, ob ein solches Verfahren wohl das Erzeugnis des berühmten „Raiffeisengeistes" in seinem feinsten Destillat darstellen und eine Ausgeburt der christlichen Nächstenliebe sein sollte, auf die man so gerne in der Neuwieder Organisation zu pochen pflegt. Das ganze Verfahren muß eine noch herbere Verurteilung erfahren, wenn man bedenkt, daß diese Erklärung mir vorgelegt wurde am 31. Mai 1901, nach-

dem ich länger als zwanzig Jahre mit aller Begeisterung für das Genossenschaftswesen in Wort und Schrift thätig gewesen und nachdem noch kein Jahr verstrichen war, daß nach dem Abgange Cremers als Generaldirektor dessen Nachfolger Heller im Jahresbericht auf der Generalversammlung der Centralkasse am 27. Juni 1900 zu Frankfurt a. M. die Worte gesprochen hatte: „Die meisten von ihnen wissen, daß er (Faßbender) noch immer nach langer, schwerer Krankheit darniederliegt. Gott sei Dank haben wir heute die Gewißheit, daß er die Gefahr überstanden hat und daß er in einigen Monaten wieder unter uns sein wird. Meine Herren, Faßbender war es ja, der vor circa $2^1/_2$ Jahren den Anstoß gab zu der bedeutsamen Umgestaltung unserer Organisation, die auf Beschluß der letzten Generalversammlung, welche am 18. April v. J. hier in Frankfurt tagte, nach langen Arbeiten und Verhandlungen schließlich einstimmig angenommen wurde. Sicherlich denkt er, dem **unsere Organisation so viel verdankt,** heute nach hier und ich bin überzeugt, daß ich in Ihrer aller Sinne handle, wenn ich ihm die herzlichsten Wünsche der ganzen Generalversammlung übermittele."

Gegenüber einem solchen Gebahren, wie es sich in der geforderten Erklärung kundgab, war für mich selbstverständlich nur eine Lösung gegeben, daß ich nämlich einige Stunden vorher, ehe die Frist zur Unterzeichnung des Schriftstückes abgelaufen war, meine Stelle als Verbandsdirektor der Raiffeisenorganisation niederlegte. Es traten dann eine Anzahl rheinische Genossenschaften aus der Raiffeisenorganisation aus und bildeten einen Sonderverband. Ich besuchte auf Einladung auch verschiedene Versammlungen, um über die abgelaufenen Vorgänge Aufschluß zu geben, der Verband der ausgetretenen Vereine wählte mich zu seinem Verbandsdirektor und es entspann sich eine Preßfehde zwischen den Vertretern der verschiedenen Richtungen. Ich habe nur ganz Weniges daraus gelesen, sondern erfuhr nur durch Mitteilungen anderer meistens davon. Von sachlichen Erörterungen habe ich nicht viel vernommen, aber ein vollgerütteltes Maß persönlicher Gehässigkeiten soll seitens gewisser „Raiffeisenmänner" auf mich entladen worden sein. Schon vor dem verhängnisvollen 31. Mai fühlte ich mich außerordentlich angegriffen, da die geschilderten aufregenden Begebenheiten ihren Anfang genommen zu einer Zeit, als ich von der erwähnten schweren Krankheit eben in der Genesung begriffen war, und so dauerte es auch nicht lange, als ich einen Rückfall in dieselbe Krankheit bekam und Monate hindurch zwischen Leben und Tod schwebte. Alles natürlich die Folgen der sonderbaren Dankesäußerung und etwas eigentümlichen Auffassung von christlicher Nächstenliebe bei manchen Leuten.

Neben der Bewegung zur Selbständigmachung der rheinischen Genossenschaften und in mehr oder weniger engem Zusammenhange, sowie

fast gleichlaufend damit traten auch Einigungsbestrebungen im rheinischen Genossenschaftswesen hervor. Unter dem 22. Juli 1901 faßte der Vorstand der rheinischen Landwirtschaftskammer einen Beschluß, in dem es u. a. heißt: „In Übereinstimmung mit der in der letzten Zeit vielfach zu Tage getretenen Auffassung ist auch der Vorstand der Kammer der Ansicht, daß eine Vereinigung sämtlicher Genossenschaften der Rheinprovinz in einem gemeinschaftlichen Revisionsverbande und durch Anschluß an eine gemeinsame Centralkasse als nächstes Ziel der genossenschaftlichen Bewegung in der Rheinprovinz zu bezeichnen ist. Diesen notwendigen Zusammenschluß muß der Vorstand der Kammer selbst unter der Voraussetzung befürworten, daß die jetzt bestehenden besondern Verbände sich genötigt sehen sollten, unter Aufgabe ihrer Selbständigkeit sich zu einem großen, gemeinschaftlichen Verbande der Rheinprovinz zu vereinigen."

Unter dem 12. August tagte sodann in Köln in Gegenwart des Präsidenten der rheinischen Landwirtschaftskammer Dr. Frhr. von Schorlemer eine Versammlung mit dem einzigen Punkt der Tagesordnung: „Liegt eine Vereinigung sämtlicher rheinischen Genossenschaftsverbände im Interesse der ländlichen Bevölkerung der Rheinprovinz?" worüber ich das Referat erstattete und in dem ich u. a. ausführte:

„Es kann niemandem, der vorurteilsfrei die Zustände der rheinischen Landwirtschaft betrachtet, verborgen bleiben, daß in dem Mangel eines einheitlichen Genossenschaftswesens kein Grund einer gesteigerten Wirksamkeit liegt. Es soll an dieser Stelle nicht untersucht werden, wer die Schuld an der Vielgestaltigkeit der bestehenden Verhältnisse trägt. Welches sind aber die Wirkungen der Zersplitterung? Während sonst die Bildung von Genossenschaften in den Gemeinden zur Ausrottung von Feindschaften, zum Ausgleich der Gegensätze beiträgt, giebt bei dem Vorhandensein verschiedener Verbandsorganisationen schon der Plan der Neugründung einer Genossenschaft nicht selten die Veranlassung zu Hader und Zank unter den Gemeindeinsassen und hat dann endlich nach langen Kämpfen eine Partei gesiegt und ist die Genossenschaft gegründet, dann bleibt sie weiter ein dauernder Herd des Zwistes und der Uneinigkeit. Ist es da nicht das kleinere Übel, wenn überhaupt eine Genossenschaftsgründung unterbleibt? Vielfach zieht man diesen Schluß, und so hindert thatsächlich die Zersplitterung manchmal die Verbreituug des Genossenschaftswesens. Indessen tritt diese Wirkung verhältnismäßig selten ein, da eben das Bedürfnis zur Genossenschaftsbildung zu mächtig ist. Indem verschiedene Verbände sich aber um die Gründung bemühen, kommt es auch zu Streitigkeiten. Durch den Mangel eines einheitlichen Vorgehens werden Zeit und Geld in großer Menge verschwendet, sowie das Ansehen der Verbände und ihrer Vertreter, sogar des ganzen Genossenschaftswesens als solchen geschädigt. Dieselben Mißstände, die bei der Gründung sich zeigen,

treten aber während des Bestandes der Genossenschaft immer wieder von neuem und in steigendem Maße hervor. Die Pflege der Genossenschaften durch Abhaltung von Versammlungen an den einzelnen Orten und durch Ausübung der Revisionsthätigkeit wird außerordentlich verteuert, wenn dieselben Reisen von den Vertretern der verschiedenen Verbände gemacht und die verschiedenen Arbeiten mehrfach geleistet werden müssen. Wie ganz anders ließe sich diese Pflege der Genossenschaften gestalten, wenn einheitliche Buchführungsformulare für alle rheinischen Genossenschaften vorhanden wären, wenn für jeden Bezirk nur ein Revisor bestimmt wäre, der alle in dem Bezirk vorhandenen Genossenschaften revidierte, wenn Bezirksversammlungen für alle in einer Gegend bestehenden Genossenschaften abgehalten werden könnten! Wie großartig wären bei einheitlicher Gestaltung des rheinischen Genossenschaftswesens die Ausstellungen und Versteigerungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse einzurichten, wie ganz anders wäre das genossenschaftliche Bildungswesen auszugestalten, welch' gewaltige Anregung zur Entfaltung genossenschaftlichen Lebens gäben dann Kurse zur Ausbildung der Geschäftsführer der Genossenschaften, wie viel erfolgreicher wäre die Thätigkeit der Genossenschaftsbeamten und mit wieviel mehr Lust und Liebe würden sie sich ihrer schwierigen Aufgabe unterziehen, wenn die in derselben Berufsstellung stehenden Beamten nach derselben Gehaltsskala einheitlich besoldet und in gleicher Weise für ihre Zukunft sichergestellt wären, und wenn so diejenigen, die sich derselben Lebensaufgabe gewidmet, friedlich und freundlich zusammen arbeiteten, während sie sich heute in den verschiedenen Organisationen befehden! Welch' herrliches Bild gewährte ein annähernd $1^1/_2$ Tausend ländliche Genossenschaften der Rheinprovinz vertretender rheinischer Genossenschaftstag! Es erscheint nicht naturgemäß, daß bei der gegenwärtigen Ordnung der Dinge eine Reihe rheinischer Genossenschaften verschiedene Millionen Mark anderen Landesteilen zur Verfügung stellen, während in rheinischen Gemeinden noch ausreichende Verwendung dafür vorhanden ist. Dieses Verfahren gleicht dem eines Mannes, der die Pflichten gegen die eigene Familie und die Besorgung seiner Berufsgeschäfte vernachlässigt, während er seine ganze Zeit dem öffentlichen Wohl seiner Gemeinde durch Übernahme von Ehrenämtern widmen zu müssen glaubt. Welch achtunggebietende Stellung würde eine gemeinsame Einkaufsstelle für die gemeinsamen Bezüge sämtlicher rheinischen Genossenschaften auf dem Markte sich erringen! Wie viel nutzbringender endlich könnten die vom Staate zur Pflege des Genossenschaftswesens in Bereitschaft gestellten Geldmittel für die Wirksamkeit eines einheitlichen Organismus verwandt werden, als bei der heutigen Verteilung an die einzelnen Organisationen? Das Gesagte genügt, um einsehen zu lassen, wie wichtig und nützlich es für die rheinischen Landwirte wäre, die ländlichen Genossenschaften der Rhein-

provinz zu einer einheitlichen Aktion zusammenzuschließen. Soll aber eine Einigung von greifbaren Erfolgen begleitet sein, so muß auch eine alle Teile umfassende und irgendwie verpflichtende Rechtsform geschaffen werden. Zu diesem Zweck würde sich zuerst die Bildung eines Verbandes zur Pflege und Revision der sämtlichen Genossenschaften der Rheinprovinz unter dem Namen „Hauptverband ländlicher Genossenschaften der Rheinprovinz" eignen. Der Hauptverband nimmt die Einführung einheitlicher Buchführung, die Anordnung gemeinsamer Ausstellungen und Versteigerungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Veranstaltung gemeinsamer Ausbildungskurse behufs genossenschaftlicher Schulung, die Abhaltung eines gemeinsamen rheinischen Genossenschaftstages, die Anstellung und die Besoldung sowie Sicherstellung der Beamten u. s. w. in die Hand. Gewiß bleibt immer das Ideal die vollständige Verschmelzung der rheinischen Genossenschafts-Organisationen, ist diese aber vorderhand noch nicht zu erreichen, so ist das Mindeste die Bildung eines gemeinsamen Hauptverbandes für Pflege und Revision der rheinischen Genossenschaften, der dann ein weiteres Vorgehen in die Wege leiten muß und wird. Sollte auch eine Vereinigung der Darmstädter und Neuwieder Organisationen, d. h. mit anderen Worten eine für ganz Deutschland bestimmte allgemeine Vereinigung der ländlichen Genossenschaften zur That werden, so dürfte dies auf die Entschließungen der einzelnen Landesteile keinen Einfluß ausüben. Kommt eine allgemeine deutsche Vereinigung der ländlichen Genossenschaften und eine besondere Vereinigung der rheinischen Verbände zu stande, dann steht ja nichts im Wege, daß letztere sich der ersteren anschließt. Die Vereinbarungen in den einzelnen Landesteilen z. B. in der Rheinprovinz, wo zahlreiche Genossenschaften ohne Anschluß an eine allgemeine Vereinigung noch bestehen, sind der erste Schritt zur Anbahnung geordneter Verhältnisse im Genossenschaftswesen. Alles andere folgt nach. Und deshalb können nicht nur, sondern es müssen beide Maßnahmen, die Einigung für Deutschland im allgemeinen und die Einigung innerhalb der einzelnen Landesteile, nebeneinander hergehen".

Im Anschluß an dieses Referat nahm sofort der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer Dr. Frhr. v. Schorlemer das Wort: Er habe es für seine Pflicht gehalten, in der heutigen Versammlung zu erscheinen, nachdem der Vorstand der Landwirtschaftskammer am 22. Juli die Resolution über das rheinische Genossenschaftswesen gefaßt habe, wenn es ihm auch noch nicht möglich gewesen sei, mit den einzelnen Genossenschaftsverbänden in die Verhandlungen einzutreten, zu denen er durch den Beschluß der Landwirtschaftskammer bevollmächtigt worden sei. Er (Redner) habe niemals verhehlt, daß er einen Zusammenschluß aller rheinischen Genossenschaften für wünschenswert und notwendig erachte.

Von diesem Gesichtspunkte aus sei auch der Ausschuß für Genossenschaftswesen in der Landwirtschaftskammer gegründet worden. Er habe stets den Wunsch gehabt, die Reorganisation des rheinischen Genossenschaftswesens möge sich auf dem Wege friedlicher Verständignng vollziehen. Es sei in diesem Augenblick zwecklos, den Gründen nachzuforschen, die zu der Trennung zahlreicher Genossenschaften von Neuwied geführt hätten; nachzuforschen, wo Fehler gemacht und Mißgriffe vorgekommen, sei gegenwärtig vergeblich und unnütze Arbeit. Er habe sich mit dem Vorstande der Landwirtschaftskammer auf den Boden der Thatsache gestellt, daß es sich jetzt für die genossenschaftliche Bewegung um die Frage handele was nun weiter geschehen solle. Ein offenes und klares Wort zu sprechen sei Recht und Pflicht für den Vorstand der Landwirtschaftskammer, um damit Beruhigung in die Kreise der Genossenschaften zu tragen und die Ziele festzulegen, die für den weiteren Ausbau des rheinischen Genossenschaftswesens erstrebenswert erschienen. Der einstimmige Beschluß der Kammer sei wohl überall mit Freuden begrüßt worden. Laut und feierlich müsse er protestieren gegen die Behauptung, daß die Landwirtschaftskammer sich um das Genossenschaftswesen nicht zu kümmern habe. Wenn das Wort wahr sei, daß die Zukunft der deutschen Landwirtschaft im Genossenschaftswesen liege, dann müsse die Landwirtschaftskammer, die nach Gesetz und Satzungen zur Förderung der Landwirtschaft nach allen Richtungen berufen sei, sich auch um das Genossenschaftswesen, und zwar in Zukunft noch mehr als bisher, kümmern. Die 29 Landwirtschaftslehrer und die vielen Wanderlehrer, die im Dienste der Kammer arbeiten, könnten ihre Dienste dem Genossenschaftswesen widmen, wenn die Zersplitterung in der Rheinprovinz beseitigt wäre. Die Mannigfaltigkeit der Verbände lasse sich nicht mit der der Bauern- und Landwirtschaftlichen Vereine vergleichen, da die Genossenschaftsverbände im wesentlichen alle dieselben Zwecke und Ziele hätten. Auf die Frage, ob wirklich so tiefgehende Unterschiede unter den einzelnen Organisationen beständen, daß sie sich nicht vereinigen könnten, habe er noch niemals eine befriedigende Antwort erhalten, die das Vorhandensein derselben bestätigt hätte. Der einmütige Beschluß der Kammer sei zu stande gekommen nach eingehenden Beratungen. Man sei allgemein der Ansicht gewesen, daß der Ausschuß für Genossenschaftswesen allein zur Beseitigung der Zersplitterung nicht genüge. Es sei dem Vorstande der Kammer nicht eingefallen, von heute auf morgen die Auflösung sämtlicher jetzt bestehenden Verbände und ihre Vereinigung zu einem Verbande und einer Zentralkasse zu erreichen, er denke gar nicht daran, dem als richtig erkannten Ziele anders als auf dem Wege der Verhandlung und Verständigung zuzustreben. Gegenüber einer dem Vernehmen nach von dem Neuwieder und Offenbacher Verband beabsichtigten Vereinigung der Genossenschaften

von ganz Deutschland sei eine Einigung der rheinischen Vereine sicherlich in erster Linie von nöten. Nach der erfolgten Einigung der verschiedenen Genossenschaftsverbände der Rheinprovinz könnten dann die vereinigten rheinischen Verbände einen Anschluß an die gesamte deutsche Vereinigung, falls diese zur Thatsache würde, vollziehen. Das Vorgehen in der Rheinprovinz könne durch jene Vereinigung aber nicht beeinflußt werden. In diesen Gedanken gipfelten die Ausführungen des Frhrn. von Schorlemer.

Die Verhandlungen zur Zusammenschließung der einzelnen Organisationen in der Rheinprovinz sind zur Zeit noch im Gange. Ähnliche Verhältnisse, wie in der Rheinprovinz, liegen aber in allen deutschen Landesteilen vor und scheint zur Zeit kaum irgend eine Frage im ländlichen Genossenschaftswesen von solcher Wichtigkeit, wie die Regelung der Beziehungen der vorhandenen Verbandsorganisationen zu einander. Die Ziele, welche in der einheitlichen Gestaltung des deutschen Genossenschaftswesens anzustreben sein dürften, möchten aber wohl in folgenden Sätzen enthalten sein:

A. Betreffend Zusammenfassung der einzelnen Genossenschaften in Verbänden.

1. Für die sämtlichen heute noch in verschiedenen Vereinigungen getrennten Genossenschaften der einzelnen Provinzen und Landesteile sind gemeinsame Landesorganisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit zu gründen.
2. Die Landesorganisationen umfassen folgende Einrichtungen:
   a) Für jede Provinz (bezw. Landesteil) ist ein eigener Revisionsverband zur Pflege und Revision aller in dem Bezirke vorhandenen oder noch zu gründenden Spar- und Darlehnskassenvereine, Betriebs-, sowie Ein- und Verkaufsgenossenschaften mit Unterverbänden sowohl nach den Arten (Zwecken) der Genossenschaften, als auch nach den örtlichen Thätigkeitsgebieten zu bilden.
   b) Ebenso ist für jeden Landesteil eine Geldausgleichstelle (Centralkasse) zu schaffen, der sich ebenfalls alle Spar- und Darlehnskassen, Betriebs- sowie Ein- und Verkaufsgenossenschaften anschließen.
   c) Für den Warenverkehr sind eigene Landes-Bezugs- und Absatzgenossenschaften ins Auge zu fassen und zwar:
      aa) Für gemeinsame Bezüge von Dünge- und Futtermittel, Maschinen und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse im allgemeinen ist ein Institut,

bb) für den Absatz der Hauptgruppen der Betriebsgenossenschaften sind nach gemeinsamen Interessen z. B. für Winzervereine, Molkereien u. s. w. besondere Central-Absatzgenossenschaften nach Arten und Erzeugnisgebieten in den einzelnen Bezirken zu schaffen.

3. Bezüglich der juristischen Grundlage scheint für den Geld- und Warenverkehr die Form der Genossenschaft am empfehlenswertesten.
4. Die Verwaltung der Landesverbände erfolgt bei dem Revisions-Verbande, wie auch bei den Genossenschaften für Geld- und Warenverkehr durch einen korporativen Vorstand: den Verbandsdirektor, dessen Stellvertreter und drei Beisitzer, nach deren Beschlüssen bevollmächtigte Geschäftsführer arbeiten. Selbstverständlich ist für jeden Verband und jede Landesgenossenschaft je ein Aufsichtsrat aus Angehörigen der betreffenden Provinz zu wählen. Neben diesen Körperschaften mit beschließender Stimme ist ein Beirat mit beratender Stimme aus je einem Vertreter eines jeden politischen Kreises zu wählen.
5. Eine genaue Geschäftsordnung ist für die Vorstände der Landesgenossenschaften zu erlassen, welche besonders auch die Normen für Kreditgewährung festlegt und die Kompetenzen der Vorstandsmitglieder gegenüber dem Beamtenapparat regelt. Jeder Provinzialkasse bleibt die Festsetzung des Zinsfußes für Depositen der angeschlossenen Vereine, wie auch für Darlehen an dieselben und Aufstellung ihres Etats überlassen.

B. Hinsichtlich einer deutschen Centralisation des Genossenschaftswesens.

1. Die vorstehend bezeichneten Landesverbände treten einer Centralvereinigung für Deutschland bei.
2. Der Centralorganisation werden die Landesorganisationen, nicht Einzelgenossenschaften, als Mitglieder angeschlossen.
3. Die Thätigkeit der Centralvereinigung erstreckt sich auf
   a) Regelung des Geldausgleiches zwischen den einzelnen Landesorganisationen,
   b) Interessenvertretung für sämtliche Landesverbände in Fragen von allgemeiner Bedeutung für den Umfang des deutschen Reiches.
4. Bezüglich des Warenverkehrs beschränkt sich die Thätigkeit des Centralverbandes, soweit nicht durch die allgemeine „Bezugsvereinigung deutscher Landwirte“ das gemeinsame Vorgehen ge-

ordnet ist, auf Anbahnung von Geschäftsverbindungen zwischen den Landesverbänden sowohl bezüglich des Ankaufs der landwirtschaftlichen Bedarfsgegenstände wie auch des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

5. Der Vorstand des Centralverbandes wird gebildet aus Vertretern von angeschlossenen Landesgenossenschaftskassen durch Wahl von je einem Vertreter. Der Aufsichtsrat des Centralverbandes wird gebildet durch einen Ausschuß aus den Aufsichtsratsmitgliedern sämtlicher Landesverbände aus dem Bereiche des deutschen Reiches.
6. Das deutsche Central-Geldinstitut wäre entweder als ganz freies und von den Genossenschaften allein zu unterhaltendes Institut zu schaffen oder die preußische Centralgenossenschaftskasse wäre zu einer Reichsgenossenschaftskasse zu erweitern. In diesem Falle hätte neben der Fundierung aus Staatsmitteln eine Beteiligung der Genossenschaftsverbände mit Anteilscheinen zu erfolgen, was von der allergrößten Wichtigkeit wäre. Hieraus würden sich dann von selbst die weiteren Folgen ergeben, daß den Genossenschaftsverbänden *größere Rechte* in der Verwaltung der deutschen Centralgenossenschaftskasse zugestanden würden, wie sie solche heute bei der preußischen Centralgenossenschaftskasse haben. Es wäre ein ähnlicher Einfluß den Genossenschaftsverbänden auf die Verwaltung der deutschen Genossenschaftskasse einzuräumen, wie ihn Industrie und Handel bei der deutschen Reichsbank haben.

Das vorstehend gezeichnete Bild des deutschen Genossenschaftswesens würde sich im Rahmen des „allgemeinen Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften“ und der innerhalb dieses Verbandes neu gegründeten Reichsgenossenschaftskasse erreichen lassen und *sachliche* Schwierigkeiten dürften auch einer Vereinigung der in den einzelnen Landesteilen bestehenden Organisationen kaum entgegenstehen. Die größten Schwierigkeiten einer Einigung des ganzen deutschen Genossenschaftswesens stellt die Neuwieder Organisation mit ihrer jetzigen Centralisation über ganz Deutschland dar. Man hatte ja früher einmal den Gedanken, zwischen den einzelnen separierten, sowie den in der Offenbacher Vereinigung zusammengeschlossenen Landesverbänden und der Neuwieder Organisation auf Grundlage der Neuwieder Centralkasse eine Vereinigung herbeizuführen. Bei diesem Gedanken würde es zwei Möglichkeiten der Verwirklichung gegeben haben: entweder blieben die der Neuwieder Centralkasse angeschlossenen Genossenschaften als Einzelgenossenschaften, wie bisher, derselben direkt verbunden, und es würden außerdem als zweite Form des Anschlusses auch Landesorganisationen als solche dem Institute einverleibt, oder es hätte die Centralkasse im Sinne der Decentralisation umgestaltet werden müssen, so daß die in den einzelnen

Landesteilen bestehenden Einzelgenossenschaften in Landesorganisationen zusammengeschlossen und diese letzteren dann dem Centralinstitute angegliedert worden wären. Im ersteren Falle würde nur Flickwerk ohne systematischen Aufbau, welch' letzterer aber das erste Erfordernis für eine jegliche Organisation ist, entstehen. Geht man dagegen zu einer Zerlegung der Neuwieder Organisation in selbständige Landesorganisationen über, dann steht einer Vereinigung der in den einzelnen Landesteilen gegenwärtig nebeneinander bestehenden Verbände nichts mehr entgegen, und es ist zur Anbahnung eines wirklich systematischen Aufbaues des Genossenschaftswesens ein leichter Schritt. Jeder, der es mit unserem deutschen Bauernstande ehrlich und redlich meint, muß seine Hand bieten, zu seinem Teil dieses Ideal verwirklichen zu helfen. Es kann doch keinen einleuchtenderen Gedanken geben, als denjenigen, den der Vorsitzende der rheinischen Landwirtschaftskammer im vorigen Jahre einmal in einer öffentlichen Versammlung aussprach, es sei widersinnig, einen Verband von 3500 Genossenschaften, die über ganz Deutschland zerstreut seien, in der Neuwieder Organisation zusammen zu schweißen, während z. B. die preußische Rheinprovinz **allein** einen ungefähr halb so großen Verband aufweisen könnte, diese Genossenschaften aber unter sich nicht in einem Verbande geeint seien.

Was den Gedanken einer Reichsgenossenschaftskasse angeht, so kann man diesen von einem doppelten Gesichtspunkte aus betrachten, einmal vom Standpunkte des freien Genossenschaftswesens, andererseits vom Gesichtspunkte des notwendigen staatlichen Einflusses auf alle Kartellbildung. Staatliche Beaufsichtigung, staatliche Beschränkung und staatliche Beeinflussung aller Zusammenschlüsse, um den übermächtigen, politischen und wirtschaftlichen Einfluß der großen Vereinigungen zu verhüten und ein eventuell weite Volkskreise in Mitleidenschaft ziehendes falsches Vorgehen zu verhüten, dürfte ein dringendes Erfordernis der Gegenwart sein. Schmoller sagt in seiner Volkswirtschaftslehre S. 452 mit Recht: „Nur große und starke, die Zukunft richtig erkennende Regierungen werden im Bunde mit einer gesunden öffentlichen Meinung, mit den bessern Kräften der Kartellleiter und der Geschäftswelt, sowie mit den aufgeklärtesten Arbeiterführern das Ziel erreichen, die Kartelle nicht zu vernichten, sondern sie aus den heute teilweise falschen Bahnen hinüberzulenken in gesunde. Die Verfassung der deutschen Reichsbank mit ihren halb vom Staate berufenen, halb von den Anteilseignern gewählten Organen zeigt den Weg, der zu gehen ist. Die Verfassung der zu einem Riesenbetrieb verschmolzenen Pariser Omnibus- und Straßenbahngesellschaften zeigt, wie man Gemeinde und Staat größere Vorteile wie den Aktionären zuwenden kann." — Daß der Staat nach der modernen Auffassung des Wohlfahrtsstaates das Recht hat, in das Kartellwesen einzugreifen, ist keine Frage.

Und dasselbe gilt vom Genossenschaftswesen. Bezüglich des letztern scheint hier der richtige Weg in dem Gesetz über die preußische Centralgenossenschaftskasse durch Beteiligung der Verbände und Wahl in den Ausschuß gegeben zu sein. Ausdehnung der nach diesen Gesichtspunkten umgebildeten preußischen Centralgenossenschaftskasse zu einer Reichsanstalt würde vielleicht vom Standpunkte des allgemeinen Wohles und der gesamten Erwerbsstände aus einer freien Reichsgenossenschaftskasse vorzuziehen sein.

Schluß.

Das dauernd Wertvolle der Raiffeisenschen Ideen, Umwertung und Verwertung desselben im Interesse der Allgemeinheit.

Daß diejenigen Anhänger Raiffeisens, welche sich in ihrer Zusammenfassung als „Raiffeisengemeinde" bezeichnen, bestehend aus den vom „Raiffeisengeist" beseelten „Raiffeisenmännern", es mit einer steten Berufung auf den Meister bei ihren Maßnahmen schwer haben, dürfte bei der Betrachtung der Ansichten Raiffeisens im Wandel der Zeiten und deren eigenem Wandel klar sein. Die Raiffeisenorganisation weist heute nicht mehr dieselben Formen auf, wie zu Raiffeisens Lebzeiten, ein wichtiges Gebilde aus dem Raiffeisenschen Ideenkreise, die offene Handelsgesellschaft Raiffeisen & Cons. ist vollständig verschwunden, und daß man die einem Herzenswunsch Raiffeisens bis zu seinem Lebensende zweifellos entsprechende Charitasgesellschaft nachträglich noch in die Wirklichkeit überzuführen gedenke, davon verlautet nichts; ebenso wenig werden auch alle Mitglieder der der Raiffeisenorganisation angeschlossenen Genossenschaften sich die allgemeine Welt- und Lebensanschauung Raiffeisens zu eigen zu machen geneigt sein. Wenn man sich außerdem vergegenwärtigt, wie weitaus das Meiste, was vielfach in Zeitungen und Schriften und Versammlungen als Raiffeisen eigentümlich angeführt wird, thatsächlich ein Gemeingut des ganzen Genossenschaftswesens als solchen darstellt, dann möchte man wohl geneigt sein, den Worten Müllers in dessen „Geschichte des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens" (S. 520) Recht zu geben, wenn er sagt: „Der zu häufige Gebrauch des Wortes „Raiffeisen", so in den Zusammensetzungen „Raiffeisenbote", „Raiffeisengeist" und in dem viel sagen wollenden, aber nichts sagenden Ausdruck „Raiffeisenmänner" erscheint kaum am Platz, abgesehen davon, daß solche Wortbildungen auch sprachlich nicht einwandfrei sind. Sachliche Bezeichnungen dürften für die Termino-

logie des deutschen Genossenschaftswesens am zweckdienlichsten sein." In der That würde der Sache des Genossenschaftswesens sehr gedient sein, wenn man immer nach Benennungen suchen wollte, welche das Wesen bezeichnen und sich nicht damit begnügen würde, einen Gegenstand mit einem Namen zu belegen, der an sich keinen Begriff zum Ausdruck bringt.

Streng auf alle Einzelbestimmungen der Raiffeisenschen Idee ihre Statuten einheitlich in ganz Deutschland abzustimmen, dazu werden die ländlichen Genossenschaften sich gegenwärtig nicht mehr bewegen lassen. Es dürfte aber von großer Wichtigkeit sein, klarzustellen, welches die wesentlichen, dauernd wertvollen und für die Allgemeinheit verwertbaren Gedanken Raiffeisens über die Einrichtung der Einzelgenossenschaften und der Genossenschaftsverbände sind, welche zu einer gedeihlichen Entwickelung des Genossenschaftswesens unbedingt nötig erscheinen. Die „Raiffeisenmänner" glauben in der Betonung der kleinen Vereinsbezirke, der unentgeltlichen Verwaltung, Beschränkung der Geschäftsanteile und Gewinnverteilung, Ansammlung des Stiftungsfonds bei den örtlichen Darlehnskassenvereinen und in der Durchführung der straffen Centralisation bei der Verbandsorganisation das dauernd Wertvolle und Maßgebende der Raiffeisenschen Gedanken zu finden. Ob das aber ausreichend, scheint zweifelhaft. Die Raiffeisen'schen Gedanken bedürfen vielfach einer Umformung und müssen von allgemeinern Gesichtspunkten betrachtet werden. In folgenden Sätzen dürften die gesunden Grundsätze Raiffeisens in einer das Wesen der Sache treffenden Form und verbunden mit den aus der Gesamtentwickelung des deutschen Genossenschaftswesens sich ergebenden notwendigen Abänderungen ausgedrückt sein:

1. Das Genossenschaftswesen muß seinem eigentlichen Zweck erhalten werden, darf aber keine Ziele verfolgen, die sich nicht mit Notwendigkeit aus dem Hauptzweck als Wirkungen ableiten lassen.

2. Der Zweck der Genossenschaften ist nach der Absicht des Gesetzes die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder nach einer genau zu bestimmenden Richtung. Die Wirkungen des Genossenschaftswesens sind ethisch-socialer Natur und sind als solche ohne Beeinträchtigung der jederzeitigen freien Entschließung der Mitglieder durch Belehrung und entsprechende Maßnahmen der Geschäftsführung zu erstreben.

3. Sowohl für die einzelnen Genossenschaften als auch bei den Verbänden sind kleinere organische Gruppen in dem Umfange, als eine Lebensfähigkeit derselben gewährleistet ist, und zwar im Anschluß und auf Grundlage anderer schon bestehender socialer Gebilden (Pfarr- oder Civilgemeinde, Innung, Gewerkschaft ꝛc. für Einzelgenossenschaft — Provinz für Verband), in denen die Entwicklung eines genossenschaftlichen Lebens vorauszusehen, zu bilden.

4. Es ist jede Abhängigkeit der Genossenschaften von politischen Parteien, von anderen wirtschaftlichen Vereinigungen und von staatlicher Bevormundung (Behörden) zu vermeiden, indem bei dem Vorhandensein solcher Beziehungen eine Verquickung verschieden gearteter Bestrebungen herbeigeführt wird, die eine Zersplitterung der Kräfte oder mangelhafte Entfaltung derselben im Gefolge hat.

5. Es dürfen die Statuten der Genossenschaften keine Bestimmungen enthalten, welche dem Prinzip der freien Selbstverwaltung widersprechen und bei der Wahl der Verwaltungsorgane der einzelnen Genossenschaften und Genossenschaftsverbände andere Momente maßgebend sein lassen, als die freie Bestimmung der beteiligten Genossenschafter selbst.

6. Sowohl in den Statuten der Genossenschaften als auch in denen der Genossenschaftsverbände sind alle Bestimmungen zu vermeiden, welche in die freien Entschließungen der einzelnen Genossenschaftsmitglieder weiter eingreifen, als es zur Erreichung des eigenen Zweckes der Genossenschaften dringend erforderlich erscheint.

7. Es dürfen sich die Verwaltungsorgane der Genossenschaften und Genossenschaftsverbände bei ihren Maßnahmen niemals von anderen Rücksichten leiten lassen, als denen, welche durch die in den Statuten festgelegten Zweckbestimmungen der ersteren selbst gegeben sind.

8. Ob größere Geschäftsanteile einzuführen, hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen ab. Werden solche aber eingeführt, so dürfen auf die Geschäftsanteile keine höheren Dividenden an die Mitglieder verteilt werden, als die Genossenschaft von den letzteren für Darlehen erhebt. Soll eine weitere Gewinnverteilung eintreten, so darf dieselbe nur erfolgen im Verhältnisse zur Beteiligung der Mitglieder an der Erfüllung des Genossenschaftszweckes, also als Rückvergütung von Zinsen auf Darlehen oder Rückvergütung auf den Kaufpreis von Bezügen, Nachzahlung auf Lieferung von abgesetzten Waren ꝛc. je nach der Art der Genossenschaft.

9. In allen Genossenschaften ist auf eine ausreichende Ansammlung von gemeinsamen Vereinsvermögen Bedacht zu nehmen und zwar mindestens in dem Umfange, daß sie einschließlich der Geschäftsanteile der Mitglieder die Höhe der ausstehenden Dauerkapitalien (Hypothekendarlehen für Grundkapital und stehendes Betriebskapital) und sämtlicher der Genossenschaft gehörigen Liegenschaften (Grund und Boden, Gebäulichkeiten mit Inventar) erreichen.

10. Bei Aufwendungen zu gemeinnützigen Zwecken aus dem Vereinsvermögen sind nur solche Zwecke ins Auge zu fassen, welche im Interesse sämtlicher Genossenschaftsmitglieder liegen mit Ausnahme des Falles, daß daraus auch kleinere Darlehen für Unbemittelte in Notfällen ohne Bürgschaft bestritten werden können. Besonders wäre auch zur Wiederbelebung der Allmenden an Grunderwerb aus dem Vereinsvermögen zu denken.

11. Aus dem genossenschaftlichen Geschäftsbetriebe als solchen soll niemand einen Vorteil ziehen und jegliches Wageunternehmen ist zu vermeiden. Die Leitung der Verwaltung ist daher auch, soweit sie ohne verhältnismäßige Inanspruchnahme der von sonstiger Berufsthätigkeit freien Zeit der bei der Verwaltung thätigen Personen möglich ist, ehrenamtlich zu gestalten. Wo dies, wie bei den Verbänden in der Regel, nicht möglich ist, sollen die Gehälter der leitenden Personen aber so bemessen werden, wie es sich mit dem Charakter der Genossenschaften als Wohlfahrtseinrichtungen im Interesse der kleinen und mittleren Leute vereinbaren läßt.

12. Als Grundlage der genossenschaftlichen Bethätigung sind neben den Principien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung auch die allgemeinen christlichen Prinzipien der Nächstenliebe und des Gemeinsinns zu betonen. Bei der von der Genossenschaft ausgehenden erziehlichen Wirksamkeit ist auf die Verbreitung der sog. bürgerlichen Tugenden im christlichen Sinn der Nachdruck zu legen. Die Pflege des religiös-ethischen Lebens in der auf dem Boden der verschiedenen Religionsbekenntnisse erwachsenden Form gehört ebenso wenig, wie die Verfolgung politischer Ziele zu den Aufgaben der Genossenschaften und muß daher jede Benutzung der Genossenschaft zu konfessionellen Zwecken strenge vermieden werden, wie auch alle Erörterungen politischer Natur von den Verhandlungen auszuschließen sind.

Raiffeisen hat bis zum Ende seines Lebens an der christlich-charitativen Idee festgehalten und suchte, wie wir gesehen haben, die Ziele, die er ursprünglich durch den Wohlthätigkeitsverein zu erreichen gehofft hatte, in den Genossenschaften zugleich zu erstreben. Diese Verbindung der Ziele scheint nicht empfehlenswert. Gerade aus dieser Verquickung der Aufgaben ist manche Unklarheit bei Raiffeisens Plänen entstanden. Es ist deshalb neben den für die verschiedenen, nach dem Genossenschaftsgesetze möglichen Zwecke zu gründenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in allen ländlichen Gemeinden auf die Bildung von besonderen Wohlfahrtsvereinen zur Pflege des Geistes- und Gemütslebens, sowie des ethisch-socialen Fortschrittes der Mitglieder unter steter besonderer Beachtung „der Sorge für die Geringsten" Bedacht zu nehmen. Bezüglich der Beziehungen zwischen den Genossenschaften und den Wohlfahrtsvereinen ist vielleicht an ein ähnliches Verhältnis zu denken, wie bei den gewerblichen Arbeitern zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitervereinen.

Sehr beachtenswert sind, wie jedem Sachkenner schon bei der Darstellung der Idee der Charitasgesellschaft und der Firma Raiffeisen & Cons. aufgefallen sein wird, die von Raiffeisen hervorgehobenen Gesichtspunkte bezüglich Ausbildung der im Dienste des Genossenschafts-

wesens stehenden Beamten und der Fürsorge für deren Zukunft. Indessen bedürfen auch sie ebenfalls einer bestimmten Abänderung nach der Richtung, daß bezügliche Einrichtungen nicht von den einzelnen Genossenschaftsorganisationen, sondern unter Mitwirkung des Staates für das gesamte Genossenschaftswesen getroffen werden müssen.

Der § 53 des Gesetzes, betreffend Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 bestimmt: „Die Einrichtungen der Genossenschaft und die Geschäftsführung derselben in allen Zweigen der Verwaltung sind mindestens in jedem zweiten Jahre der Prüfung durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen, sachverständigen Revisor zu unterwerfen". Weiter sagt das Gesetz sodann, daß der Revisor entweder von dem zuständigen Gericht oder, falls die Genossenschaft einem Verbande sich angeschlossen hat, von diesem letzteren zu bestellen sei. Ist dem Verbande das Recht zur Ausübung der Revision verliehen, so ist er in der Auswahl des Revisors vollkommen frei, und der Revisor ist nicht der staatlichen Behörde, sondern nur seinem Verbande gegenüber verantwortlich. Bei dem öffentlichen Interesse, welches die zuverlässige Geschäftsführung der Genossenschaften beansprucht, müßte seitens des Staates für die Genossenschaftsbeamten auch eine staatliche Prüfung eingeführt werden, wodurch die angehenden Beamten ihre Qualifikation nachweisen; um solche Prüfungen jedoch zu ermöglichen, ist staatlicherseits für entsprechende Ausbildung der angehenden Beamten durch Ordnung des genossenschaftlichen Bildungswesens Sorge zu tragen.

Für die Art der in dieser Beziehung zu treffenden Veranstaltungen dürften mit Bezug auf das ländliche Genossenschaftswesen sodann noch folgende Gesichtspunkte in Betracht kommen. Unstreitig haben die landwirtschaftlichen Wanderlehrer für die Hebung der Landwirtschaft durch Belehrung der bäuerlichen Bevölkerung in technischen und betriebswirtschaftlichen Fragen Hervorragendes geleistet. Diese Thatsache ist wohl zumeist darauf zurückzuführen, daß diese Männer in den landwirtschaftlichen Hochschulen Bildungsstätten besitzen, welche ihnen reichlich Gelegenheit bieten, sich praktisch-theoretische Kenntnisse, systematisch dargeboten, zu erwerben. Wie nun die landwirtschaftlichen Wanderlehrer die Pioniere des landwirtschaftlichen Fortschrittes auf dem Gebiete der technischen Landwirtschaft sind, so sind die im Dienste der Genossenschaftsverbände stehenden Beamten, namentlich die Organisatoren und Verbandsrevisoren, die berufenen Pioniere des genossenschaftlichen Bildungswesens.

Die Aufgabe der Verbandsrevisoren erstreckt sich nicht allein auf die technische und buchmäßige Revision der Genossenschaften, sondern die Verbände haben die Genossenschaften in allen ihren Lebensäußerungen, in sämtlichen Zweigen ihrer Thätigkeit zu überwachen, sowie auch die genossenschaftliche Schulung der Bevölkerung, die Weckung und Pflege

eines genossenschaftlichen Geistes, die Übertragung der Erfahrungen der genossenschaftlichen Schulung in die praktische Übung und in das Leben zu pflegen. Und diese social und wirtschaftlich so wichtigen Aufgaben können die Verbände nur erfüllen durch gründlich vorgebildete, intellektuell und sittlich tüchtige Beamte.

In welch hohem Maße die genossenschaftliche Entwickelung eines Bezirkes abhängig ist von der Person und der Tüchtigkeit der Genossenschaftsbeamten, mag auch noch aus der Thatsache erhellen, daß die Außenbeamten der Verbände die hauptsächlichste direkte Vermittelung zwischen den Verbänden und den einzelnen Mitgliedern der lokalen Genossenschaften darstellen. Dieselben werden aber diesen Verkehr um so fruchtbarer zu gestalten vermögen, je höher ihre Auffassung von der ihnen gestellten Aufgabe ist und sie werden dieselbe um so vollkommener durchzuführen suchen, je besser ihre allgemeine und fachliche Bildung sich gestaltet.

Es ist nun eine allgemein bekannte Thatsache, daß den Revisionsverbänden heute fachmännisch geschulte Kräfte zur sachgemäßen Erledigung ihrer mannigfachen Aufgaben nicht in dem Umfange zur Verfügung stehen, wie es wünschenswert wäre. Gerade die Beamtenklasse der Verbandsrevisoren ergänzt sich gegenwärtig vielfach aus Angehörigen der verschiedenartigsten Berufsstände. Diese Beamten leisten auch das Nötige in der Ausübung der technischen Revision, aber ihre Thätigkeit könnte viel fruchtbarer gestaltet werden, wenn ihnen Gelegenheit zu einer ihrem Berufe mehr entsprechenden Ausbildung und ein besseres Verständnis für die Eigenartigkeit der ländlichen Verhältnisse sowie für die genossenschaftlichen Aufgaben von größeren Gesichtspunkten aus geboten würde. Unstreitig würde das ländliche Genossenschaftswesen zu einer viel höheren Blüte der Entwicklung, namentlich im inneren Aufbau, gebracht werden können, wenn den Verbänden Revisoren und Genossenschaftsbeamte mit guter, allgemeiner Vorbildung, mit land- und volkswirtschaftlichen Kenntnissen, genossenschaftlich geschult und erzogen, zur Verfügung ständen. Und dieses Ziel zu erstreben ist um so wichtiger, als die Genossenschaften in die verschiedene Zweige des ländlichen und landwirtschaftlichen Lebens so wirkungsvoll wie keine andere Einrichtung einzugreifen im stande sind. Die heutige, rein praktische, von den einzelnen Genossenschaftsverbänden besorgte Vorbildung der Genossenschaftsbeamten hat auch einen Mißstand im Gefolge, der mit Rücksicht auf das Verhältnis der bestehenden Organisationen zu einander wenig erfreulich ist. Die gegenwärtige, naturgemäß vielfach einseitige Bildung der Genossenschaftsbeamten im Rahmen der einzelnen Genossenschaftsverbände führt erwiesenermaßen nur allzu häufig zu einem gewissen Verbandsfanatismus, für den jegliche Einrichtung des eigenen Verbandes ohne weiteres nicht nur den Einrichtungen anderer Verbände vorzuziehen, sondern andere selbstverständlich sogar in schroffster Weise zu bekämpfen sind.

Zur zweckmäßigen Ausbildung der Genossenschaftsbeamten würde die Einrichtung von Genossenschaftsschulen in Betracht kommen, in denen Unterricht erteilt würde in 1. Geschichte und Theorie des Genossenschaftswesens mit Besprechung der genossenschaftlichen Litteratur; 2. Genossenschaftsrecht; 3. Theorie der verschiedenen Genossenschaftsarten; 4. Grundsätze der genossenschaftlichen Verwaltungslehre für Einzelgenossenschaften und Verbandsorganisationen. Für die bei landwirtschaftlichen Genossenschaften später thätigen Beamten wären außerdem noch als Unterrichtsfächer: ländliche Wohlfahrtspflege und landwirtschaftliche Handelskunde wichtig. Als Muster für die Gestaltung der ganzen Einrichtung könnte das an der Universität Göttingen seit einigen Jahren eingerichtete Seminar für Versicherungswesen in Betracht kommen. Es wäre in Erwägung zu ziehen, ob solche Genossenschaftsschulen für das gewerbliche und landwirtschaftliche Genossenschaftswesen gesondert oder gemeinsam eingerichtet werden müssen. Für beide Einrichtungen lassen sich Gründe anführen. Zweifellos würde aber die gemeinsame Einrichtung die größten Vorzüge in sich bergen.

Der Besuch der Kurse an solchen Schulen — die auf zwei Semester zu bemessen — würde nicht allein angehenden Genossenschaftsbeamten als solchen, sondern auch den Studirenden der Landwirtschaft ebenso wie den Beflissenen anderer Disziplinen als Möglichkeit einer erweiterten Anstellungsberechtigung sowie als Ergänzung ihrer Kenntnisse für den späteren Lebensberuf, (wie Verwaltungsbeamten, Geistlichen u. s. w.) zu gestatten sein. Ein besonderer Vorzug dieser Einrichtung würde auch darin bestehen, daß dadurch eine von Einseitigkeiten freie, weil von den bestehenden Genossenschaftsverbänden unabhängige Stelle zur objektiven Forschung auf dem genossenschaftlichen Gebiete geschaffen würde. Das Lehrpersonal würde über den Kreis seiner Zuhörer hinaus zu wirken im stande sein, dadurch, daß ihm die Möglichkeit geboten wäre zu selbständigen schriftstellerischen Arbeiten, welche andererseits der Lehrthätigkeit als solcher auch wieder zu gute kommen würden, indem die staatlich angestellten Lehrkräfte frei von Einseitigkeit und unabhängig von den verschiedenen genossenschaftlichen Systemen sich die Förderung des Genossenschaftswesens als solchen angelegen sein lassen könnten.

V. A. Huber schreibt in einer Anmerkung zu einem Aufsatze in der „Innung der Zukunft" bereits 1857, daß Professor Maurice in England seit zwei Jahren eine Anstalt (working men's college) gegründet habe, worin junge Leute aus allen Zweigen der Industrie eine solche Bildung erhalten, die sie zu einer wirksamen Beteiligung an genossenschaftlichen Bestrebungen tüchtig macht und Crüger schreibt mit Recht in seiner Abhandlung „über den heutigen Stand des Genossenschaftswesens", daß der Staat bezüglich der Förderung des Genossenschaftswesens seinen Beruf

besonders darin erblicken solle, Mittel bereit zu stellen, um die Bevölkerung zu tüchtigen Genossenschaftern heranzubilden.

Zu einer Ordnung im Genossenschaftswesen würde ebenfalls viel beitragen, wenn für sämtliche im Genossenschaftswesen thätige Beamte einheitliche Pensionsverhältnisse geschaffen würden. Es bedeutet einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die persönliche Freiheit, wenn eine einzelne Genossenschaftsorganisation eine besondere Pensionskasse errichtet und es in das Belieben des Vorstandes der Kasse gestellt ist, ob er bei dem Austritt eines Mitgliedes aus der Genossenschaftsorganisation die weitere Zugehörigkeit zur Pensionskasse noch gestatten will oder nicht. Der Beamte, welcher also sich nicht der Gefahr aussetzen will, seine Pensionsansprüche zu verlieren, ist gezwungen, auf seiner Stelle auszuharren, selbst wenn er die Thätigkeit für die betreffende Organisation nicht mit seiner Überzeugung vereinbaren kann. Es würde einen ungeahnten Einfluß auf die Einigkeit unter den Genossenschaftsverbänden ausüben, wenn es durch eine gemeinsame Pensionskasse den Genossenschaftsbeamten gestattet wäre, zu einer Organisation nach Belieben überzutreten.

Auch würde es allgemach an der Zeit sein, die Aufstellung der Statistik des Genossenschaftswesens nach einheitlichen Gesichtspunkten durch eine staatliche Stelle für sämtliche Genossenschaftsorganisationen vorzunehmen. Ähnlich wie der Beirat für Arbeiterstatistik in ständiger Verbindung mit der Abteilung für Arbeiterstatistik im kaiserlichen statistischen Amte in Berlin steht und einen maßgebenden Einfluß auf die Durchführung der Erhebungen auszuüben in der Lage ist, so würde auch für die Genossenschaftsstatistik eine Abteilung im kaiserlichen statistischen Amte einzurichten und derselben ein Beirat aus den bestehenden Genossenschaftsverbänden zur Seite zu stellen sein. Die Statistik wäre besonders auch auf die verschiedenen Arten der genossenschaftlichen Wirksamkeit auszudehnen.

Wollen wir zum Schlusse Raiffeisens größtes Verdienst für die Entwickelung des Genossenschaftswesens bezeichnen, so liegt dies zweifellos in seiner unermüdlichen Predigt der Notwendigkeit des Altruismus im genossenschaftlichen Leben. Es ist allerdings wohl zu beachten, daß in Wirklichkeit die Nächstenliebe allein niemals das Motiv der Genossenschaftsbildung ausmacht. Mit vollem Rechte sagt Schmoller in seiner „allgemeinen Volkswirtschaftslehre“: „idealistische Strömung hochherziger Brüderlichkeit, erwachendes Standes- und Klassenbewußtsein, Entrüstung über Mißbräuche des Wirtschaftslebens, Hoffnung auf Gewinn durch Bezug besserer und billigerer Waren, besserer Absatz, billiger Kredit — das sind die Motive für das Zustandekommen des Genossenschaftswesens, welche die richtige Mischung höherer und niederer Motive darstellen, um die Menschen wirtschaftlich, moralisch und gesell-

schaftlich weiter zu bringen." Andererseits ist aber ebenso richtig, was der schon erwähnte Freiherr von der Goltz in einem Briefe an Raiffeisen im Jahre 1872 sagt: „Das wesentlich Neue der Darlehnskassen-Vereine im Gegensatz zu anderen ähnlichen Bestrebungen scheint mir darin zu bestehen, daß dieselben die Bethätigung der christlichen Liebe **im Prinzip** fordern und zur Durchführung bringen. Es würde in der That einen großen Fortschritt in unserer socialen Entwicklung bedeuten, wenn es wirklich gelänge, die wirtschaftlichen Interessen der Mehrheit unseres Volkes auf der Basis christlicher Solidarität zu verknüpfen. Damit wäre die sociale Frage in der Hauptsache gelöst."

In der That dürfte das grundlegende Merkmal der Raiffeisenschen Genossenschaftsidee im Unterschiede von anderen Richtungen des Genossenschaftswesens wesentlich in der Betonung der christlichen Nächstenliebe zu finden sein. Damit ist ein Prinzip hervorgehoben, welches nicht wirtschaftlicher, sondern ethischer Natur ist und nicht für eine Zeit oder einen Ort Geltung hat, sondern eine aus großen Gesichtspunkten hergeleitete Beurteilung der Wechselbeziehungen der Menschen untereinander bedeutet, welche für alle Zeiten und alle Menschen ihre Bedeutung hat. Der Grundsatz des Solidarismus in der Motivierung, wie ihn das Christenthum in seiner Lehre von der Nächstenliebe vertritt, ist indessen von Christus aufgestellt, in seiner ganzen Klarheit und Schönheit entwickelt und für die Menschen als ein der Gottesliebe gleich bedeutsames Gebot zur Befolgung bestimmt. Raiffeisen hat nur in einer Zeit, wo die Volkswirtschaftslehre sich darauf überhaupt wieder zu besinnen begann, daß die Eigenliebe allein kein ausreichendes Motiv für das Wirtschaftsleben abzugeben im stande sei, sondern daß letzteres auch der sittlichen Antriebe des Altruismus nicht entbehren könne, daran erinnert und betont, daß die Genossenschaft ganz besonders sich auch auf der Grundlage der Nächstenliebe aufbauen müsse. Das ist aber kein ausreichender Grund, die Genossenschaften, welche jenen Grundsatz betonen, als Raiffeisensche zu bezeichnen. Ist es Ernst mit der Betonung der christlichen Grundsätze im Genossenschaftswesen und glaubt man, eine ausreichende Veranlassung zu haben, diejenige Richtung desselben, welche solche Anschauungen vertritt, von der humanitären unterscheiden und daraus eine besondere Gruppe unter den deutschen Genossenschaften bilden zu müssen, so gehe man eben auf den Kern der Sache ein und nenne sich die „christliche Richtung". Es giebt aber außer der Raiffeisen-Organisation viele Genossenschaften, denen es ebenso ernst ist mit der Verwirklichung der christlichen Nächstenliebe wie ersterer und es ist noch keine Richtung im ländlichen Genossenschaftswesen in Deutschland bekannt geworden, welche sich in ausgesprochenen Gegensatz zum Christenthum zu setzen beabsichtigt. Daher scheint die Bildung

einer besonderen „christlichen Gruppe" weder erforderlich noch ratsam. Wenn die Kreditgenossenschaften des „allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" die Verbindung mehrerer Zwecke in einer Genossenschaft geschäftlich für unzweckmäßig halten, den Rechner als Mitglied des Vorstandes bestallen, die bei Raiffeisen sich findenden erschwerenden Bestimmungen über Änderung der Statuten und Auflösung der Genossenschaft fallen lassen, bezüglich Einführung von Geschäftsanteilen die Entscheidung gemäß den örtlichen Verhältnissen anheimstellen, bei dem Eintritt der Mitglieder in die Genossenschaft ein kleines Eintrittsgeld erheben und neben dem Reservefonds eine Betriebsrücklage ansammeln, so ist schwer einzusehen, weshalb sich mit solchen Grundsätzen nicht auch das Prinzip der christlichen Nächstenliebe vereinbaren ließe. Einengung der Vereinsbezirke, Betonung der Kreditwürdigkeit neben Kreditfähigkeit, unentgeltliche Leitung der Verwaltung, Beschränkung der Gewinnverteilung, Betonung der sittlichen Einwirkung, altruistische Beweggründe und für solche Zwecke bestimmte Fonds sind auch bei diesen Genossenschaften vorhanden.

Daß Raiffeisen die christliche Nächstenliebe aber als die Grundlage des Genossenschaftswesens besonders betont wissen will, ist von der größten Wichtigkeit für den Gesamtgeist der Verwaltung, sowie des Verhältnisses der Mitglieder zu einander und zu der Genossenschaft. Schulze betonte als Prinzip der Genossenschaft gewiß mit Recht die Selbsthilfe, Raiffeisen legt aber mit noch viel größerem Recht den Nachdruck außerdem auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit, der gegenseitigen Hilfe. Ob allerdings die von ihm angeführte Bibelstelle: „alles, was ihr einem der Geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan", als Leitmotiv für die auf Selbsthilfe hinzielende Genossenschaft richtig gewählt ist, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Da sehr viele Leistungen der Genossenschaft allen Mitgliedern zu gute kommen, wie z. B. laufende Rechnung, gemeinsame Bezüge u. s. w., so ist bei der Genossenschaft in erster Linie Gemeinsinn erforderlich, daß jeder seinen Vorteil durch Förderung der Gesamtheit zu erstreben suchen muß. Auch ist es eine Überschwänglichkeit, wenn Raiffeisen die Äußerung thut: „das Geld ist nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck", was so viel heißen sollte, daß die materielle Hilfe nur Mittel zur sittlichen Hebung der Mitglieder und letztere in erster Linie durch die Genossenschaft zu erstreben sei. Das ist nicht richtig. Materielle Förderung und geistig-sittliche Hebung sind als nebengeordnete und nicht einander untergeordnete Ziele des Genossenschaftswesens zu behandeln. Wenn ferner jemand für das einem gänzlich Unbemittelten zu gewährende Darlehen die Bürgschaft gegenüber der Genossenschaft übernimmt, so ist es in erster Linie dieser Bürge, bei dem von Nächstenliebe die Rede sein kann und nicht

die Genossenschaft, welche volle Sicherheit für ihren Vorschuß erhält. Die erwähnte Bibelstelle: „alles, was ihr einem der Geringsten meiner Brüder gethan habt ꝛc.", paßt in erster Linie für die Armenpflege, und zwar für die Unterstützung arbeitsunfähiger Armen, indem hier nur von einer Leistung ohne Gegenleistung die Rede ist. Andererseits bietet jene Stelle aber das höchste Motiv für die Ausübung der Nächstenliebe, indem sie die thätige Sorge für die Geringsten den Akten der Gottesverehrung in ihrer Gottgefälligkeit gleichstellt. Wie sich diese Betonung des Prinzips der christlichen Nächstenliebe auch sehr wohl mit dem Charakter der Darlehnskassen-Vereine verträgt, das hat sehr schön auf einem Verbandstage Thüringischer Genossenschaften in Eisenach im Jahre 1894 Pfarrer Schneyer-Bischofsroda in folgender Weise ausgeführt: „Man sagt: Geschäft bleibt Geschäft. Eine Kasse kann keine Nächstenliebe üben, denn entweder leiht sie mit nüchternster Vorsicht aus und wagt keinen Groschen und dann ist es keine Nächstenliebe, was sie thut, sondern bloß ein gutes Geschäft, — oder sie drückt beim Ausleihen aus Nächstenliebe ein Auge zu und wagt Verluste, dann ist es aber kein Geschäft, was sie treibt." Gerade beim Ausgeben von Darlehn hat aber die Nächstenliebe trotz aller Vorsicht ein weites schönes Feld. Ein herzloser, gleichgiltiger Mensch ist schnell fertig mit seinem Urteil über einen um Hilfe Bittenden. „Der Mensch hat sein Hab und Gut nicht zusammenhalten können, er ist liederlich, er mag umkommen, wir können ihm nicht helfen" so spricht der Liebloſe. Die Liebe aber versenkt sich treuen Sinnes in die ganze Lage des armen Mannes, prüft sorgfältig und ohne sich den Blick durch hartherzigen Sinn trüben zu lassen, wie er in diese Lage gekommen, inwieweit er wirklich Schuld hat, ob er wirklich liederlich ist, inwieweit Besserung möglich, und sie kann häufig noch ganz unbedenklich eingreifen und das Darlehn geben, wo oberflächliche Herzlosigkeit von vorneherein „nein" gesagt hätte. Wahre, christliche Liebe hat etwas königlich freies, sie kennt kein steifes Moralisieren. Sie betrachtet auch nicht jeden Liederlichen gleich als Verlorenen. Ferner: Die Liebe ist erfinderisch, sie entdeckt oft noch Sicherheiten und Garantieen für den ausleihenden Verein, wo der Hilfesuchende selbst sie nicht gesehen hat. Drittens: Die Lebensarbeit des Vereines als solchen weckt auch unter den Mitgliedern Sinn für Liebesübung. Wo ein Verein besteht, erklärt sich da und dort mancher Wohlhabende bereit zu einer Bürgschaft für arme Leute, der andernfalls nicht daran gedacht hätte. Wer je der stillen, reichen Arbeit eines Darlehnkassenvereins eine Zeitlang zugesehen hat, muß bekennen: Nächstenliebe und Geschäft schließen sich nicht aus, die Liebe adelt auch den Mammon, sie unterwirft sich auch das elende Geld." —

Die biblische Begründung des Genossenschaftswesens giebt auch die richtigen Fingerzeige für die Ausdehnungsberechtigung desselben.

Die letztere geht nur soweit, als die genossenschaftliche Thätigkeit nicht in den Bereich anderer sozial berechtigter Stände hinübergreift. Wird dies nicht beachtet, dann wird das Genossenschaftswesen aus einem Schutz des Mittelstandes eine große Gefahr für denselben, es entsteht ein Kampf aller gegen alle, nur auf anderer Grundlage, indem an Stelle der individuellen Rücksichtslosigkeit der genossenschaftliche Terrorismus tritt. Es giebt aber eine ganze Reihe von Bibelstellen, welche die Solidarität der menschlichen Gesellschaft sehr deutlich zum Ausdruck bringen. Es sei hier nur an einige wenige erinnert: Brief an die Galater 6. Kap. 2. V. „Einer trage des andern Last und so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen." — Ähnlich 1 Joh. Brief 3 Kap. 17 u. 18 u. 23 V. u. 4. Kap. 7 u. 8 u. 11 u. 12. V. Auch 1. Brief an die Thessalonicher 4. Kap. 9. V. „Was aber die Bruderliebe betrifft, so habt ihr nicht nötig, daß ich euch schreibe, denn ihr seid selbst von Gott belehrt, euch einander zu lieben." Diese Belehrung ist gegeben im Evangelium Johannes 13. Kap. 34. V. „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr euch einander liebet, wie ich euch geliebet habe" und ebenso daselbst 15. Kap. 12. V. ebenso 17. V. Brief Pauli an die Römer 12. Kap. 4. und 5. V. „Gleichwie wir an einem Leibe viele Glieder haben, alle Glieder aber nicht dieselbe Verrichtung, so sind wir viele ein Leib in Christo, einzeln aber unter einander Glieder" und ebendaselbst V. 10. 1. Brief Pauli an die Corinther 12. Kap. 12. V. und Brief Pauli an die Epheser 4. Kap. 25. V. Im Zusammenhang mit diesen Stellen sagt sehr treffend der bekannte Roßbach in einer kleinen Schrift „Industrie und Christentum" im Jahre 1865: „Auch die inhaltreichen Worte: Assoziation und Eigentum finden im Christentum ihre Lösung. Jener giebt das Christentum den tiefen unerschütterlichen Lebensgrund in dem Satze: ihr seid der Leib Christi; wir alle sind durch einen Geist zu einem Leibe getauft. Wenn daher ein Glied leidet, so leiden alle Glieder und wenn ein Glied verherrlicht wird, so freuen sich alle Glieder mit. Es liegt hierin die geistige Verbrüderung aller christlichen Völker der Erde, die Zusammengehörigkeit aller Glieder und Klassen in einer Gesellschaft, die Solidarität des Wohls und Wehes der einzelnen und des Ganzen, daher auch die Pflicht der Assistenz und der Assoziation. Nur die Assoziation im christlichen Sinne ist von Gerechtigkeit und Liebe erfüllt, von echtem Gemeingeist getragen, daher auch die Quelle des Segens."

An diese Worte zu erinnern scheint deshalb sehr wichtig, weil die Nächstenliebe auch vom Standpunkte der Genossenschaft sich nach verschiedenen Seiten bethätigen muß: gegenüber dem einzelnen Mitgliede, gegenüber der Genossenschaft als solcher, gegenüber dem außenstehenden Dritten, damit der Gefahr einer mammonistischen Entartung des Genossenschaftswesens vorgebeugt und die Verinnerlichung

der Gesinnung unter den Mitgliedern immer im Auge behalten wird. Es ist zu vermeiden, daß die in der Vereinigung gepredigte „Selbstlosigkeit", wie Max Stirner meint, „zum ausgereiften Egoismus" wird oder um Spencers Worte zu gebrauchen, „der altruistische Genuß als höherer egoistischer" bezeichnet werden muß, indem „der Altruismus im Leben des Einzelnen wie der Gesamtheit den Egoismus ablöst." Es würde eine Verkennung der christlichen Idee sein, wollte die Genossenschaft, die für ihre Angehörigen die ökonomische Befreiung von ungerechtem Druck erstrebt, den Außenstehenden gegenüber rücksichtslos ihren Vorteil suchen und nicht eine Grenze ihrer Bethätigung in der sozialen Gleichberechtigung auch der anderen Stände erblicken. Was der Holländer Pel von dem menschlichen Körper sagt: „Nicht so sehr die anatomische Integrität als eine harmonische Funktion der verschiedenen Organe bestimmt den Gleichgewichtszustand im menschlichen Körper, den wir Gesundheit nennen" — das gilt auch vom Leben der Völker und der Menschheit. Das Prinzip, welchem die ganze Natur huldigt, das Prinzip der Wechselbeziehung zwischen gleichzeitigem Empfangen und Geben jedes Teiles, der Solidarismus, muß die Menschen zu Gruppen zusammenschließen, aber auch gleichzeitig das Verhältnis der sozialen Gruppen, die wir Stände nennen, zu einander bestimmen. So verlangt es das von einer gesunden Mischung des Realismus und Idealismus beherrschte Denken, so verlangt es auch die Lehre des Christentums.

Druck von Gebr. Unger in Berlin, Bernburger Str. 30.

Verlag von Paul Parey in Berlin SW., Hedemannstrasse 10.

ACTA BORUSSICA.

Denkmäler der preuss. Staatsverwaltung
im 18. Jahrhundert.

Namens der Königlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von
Dr. G. Schmoller,
o. Professor an der Universität in Berlin, Mitglied des Staatsrates.

Getreidehandelspolitik.

Erster Band:

Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis 18. Jahrhundert als Einleitung in die preussische Getreidehandelspolitik. Darstellung von **W. Naudé.**
Gebunden, Preis 11 M.

Zweiter Band:

Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preussens bis 1740. Darstellung und statistische Beilage von **W. Naudé.** Acten bearbeitet von **G. Schmoller** und **W. Naudé.**
Gebunden, Preis 16 M.

Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes
im Königreich Preussen.

Im Auftrage des Königl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten herausgegeben von **Prof. Dr. M. Sering** in Berlin.

Erster Band:
Oberlandesgerichtsbezirke Köln, Frankfurt a. M., Kassel,
bearbeitet von **Dr. W. Wygodzinski, Dr. R. Hirsch** u. Reg.-Rat **Holzapfel.**
Mit 7 Karten. Preis 15 M.

Zweiter Band, erster Teil:
Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, Provinz Hannover,
bearbeitet von **L. Graf von Spee** und **Dr. F. Grossmann.**
Mit 6 Karten. Preis 13 M. 50 Pf.

Ausser den Bezirken der ersten beiden Bände erschienen bereits besonders: Provinz Sachsen *4 M. 50 Pf.;* Provinz Pommern, *Preis 5 M.;* Provinz Westpreussen, *Preis 2 M. 50 Pf.;* Provinz Posen, *Preis 2 M. 50 Pf.;* Provinz Schlesien, *Preis 3 M. 50 Pf.*

Die landwirtschaftlichen

Ankaufs- und Verkaufs-Genossenschaften,
ihr Wesen und ihre Einrichtung.

Für die Praxis bearbeitet von
H. von Mendel,
Generalsekretär der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S.
Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf.

Die Altersversorgung des Landwirts
durch Lebensversicherung und durch Selbstversicherung.

Von **Landrat Friedrich Ernst von Schwerin-Tarnowitz.**
Drittes Tausend.
Preis 60 Pf., 20 Exempl. 10 M., 50 Exempl. 22 M. 50 Pf., 100 Exempl. 40 M.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag von Paul Parey in Berlin SW., Hedemannstrasse 10.

Der Boden

und

die landwirtschaftlichen Verhältnisse

des Preussischen Staates.

Im Auftrage des Kgl. Ministeriums der Finanzen und des Kgl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dargestellt

von

A. Meitzen,

Dr. phil., Kaiserl. Geheimer Reg.-Rat a. D., Prof. an der Universität in Berlin.

Erste Abteilung (nach dem Gebietsumfange vor 1866). *Band I—IV nebst Atlas 36 M.*
Zweite Abteilung (nach dem Gebietsumfange der Gegenwart). *Band V, Preis 15 M., Band VI, Preis 24 M.*

Grundzüge der deutschen Agrarpolitik.

Von

Dr. A. Buchenberger,

Grossherzoglich Badischer Finanzminister.

Zweite Auflage.

Gebunden, Preis 6 M.

Das Bedürfnis einer neuen Auflage nach Jahresfrist liefert den sprechenden Beweis, dass das Werk in den interessierten Kreisen bereits eine weitgehende Beachtung gefunden hat. Die neue Auflage ist durch statistisches und sonstiges agrarpolitisches Material, welches zum Teil erst nach dem Erscheinen der ersten Auflage veröffentlicht wurde, ergänzt worden. Auch die Betrachtungen über die Notwendigkeit einer Zollpolitik zum Schutz der heimischen Landwirtschaft gegen den sie bedrohenden und gefährdenden Mitbewerb des Auslandes eine Erweiterung erfahren. Alles in allem ist es ein Werk, dessen Lektüre gerade in der heutigen Zeit kein denkender Landwirt versäumen sollte.

Leitfaden

zur

Einführung in das Studium der Agrarpolitik

von

Dr. sc. pol. G. Ruhland,

Dozent für Nationalökonomie an der Universität Zürich.

Preis 1 M. 20 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag von Paul Parey in Berlin SW., Hedemannstrasse 10.

Deutsche Landwirtschaftliche Presse.

Begründet 1874. Erscheint Mittwochs und Sonnabends.

Wöchentlich zwei Handelsbeilagen. Monatlich eine Farbendrucktafel.

Monatlich eine Beilage: **„Zeitschriften-Schau".**

Die „Deutsche Landwirtschaftliche Presse" ist nach Inhalt und Ausstattung die Fachzeitung grössten Stils. Ein grosser Mitarbeiterstab ausgezeichneter Vertreter aus Wissenschaft und Praxis, ein vortrefflich geleiteter Handelsteil machen die Lektüre der Deutschen Landw. Presse für jeden Landwirt zu einer direkt nutzenbringenden, wogegen der geringe Abonnementspreis nicht in Betracht kommen kann.

Probenummern mit Handelsbeilage umsonst und postfrei.

Illustriertes

Landwirtschafts-Lexikon.

Dritte, neubearbeitete Auflage.

Unter Mitwirkung von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Frank**-Berlin, Oberforstrat Dr. **Fürst**-Aschaffenburg, Prof. Dr. **Gisevius**-Königsberg, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Freiherr v. d. Goltz**-Poppelsdorf, Landw.-Lehrer **Kutscher**-Hohenwestedt, Hofgärtner **Lebl**-Langenburg, Prof. Dr. **Lehmann**-Göttingen, Professor Dr. **Lintner**-München, Amtsgerichts-Rat **Löwenherz**-Köln, Regierungs-Baumeister **Meyer**-Buxtehude, Dr. **S. von Nathusius** Breslau, Professor Dr. **Ramm**-Poppelsdorf, Geheimer Medizinal-Rat Professor Dr. **Siedamgrotzky**-Dresden, Professor Dr. **Strecker**-Leipzig, Professor Dr. **Stutzer**-Breslau, herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Professor Dr. **Werner**-Berlin.

Mit 1126 Textabbildungen.

In Halbjuchten gebunden, Preis 23 M.

Das Landwirtschafts-Lexikon enthält Tausende einzelner Artikel und giebt — aufgeschlagen an der betreffenden Stelle des Alphabets — eine augenblickliche, klare und bündige Antwort auf alle Fragen, wie sie sich täglich im Betriebe aufwerfen, und wo immer schnellerem Verständnis dadurch zu Hilfe gekommen werden konnte, ist dem Text eine Abbildung beigegeben.

Mentzel und von Lengerke's
Landwirtschaftlicher Hülfs- u. Schreib-Kalender

56. Jahrgang.

Herausgegeben von

Dr. H. Thiel,

Ministerialdirektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

I. Teil (Taschenbuch) gebunden. — II. Teil (Jahrbuch) geheftet.

Ausgabe mit $^1/_2$ Seite weiss Papier pro Tag. In Leinen geb. 2 M. 50 Pf., in Leder geb. 3 M.
Ausgabe mit $^1/_1$ Seite weiss Papier pro Tag. In Leinen geb. 3 M., in Leder geb. 4 M.

Der Mentzel und von Lengerkesche Kalender folgt mit seinem ganzen Inhalt den modernen Bedürfnissen der Landwirtschaft, und nach wie vor wird er sich bewähren als ein **Freund des Landwirts,** wie man ihn oft lobend bezeichnet.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

88453
Faszbender, Martin
F.W.Raiffeisen in seinem Leben, Denken
und Wirken...
Ec.H
F2517f

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED